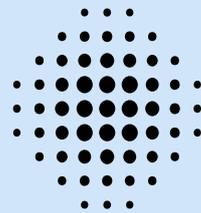




Innovationsbericht Nordrhein-Westfalen

Indikatorenbericht und Bericht zu Status und Mobilität von Humankapital in NRW



Innovationsbericht NRW

Innovationsbericht Nordrhein-Westfalen

Indikatorenbericht und Bericht zu Status und Mobilität von Humankapital in NRW



RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

CEIT – Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Transformation

SV Wissenschaftsstatistik

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

Autoren dieses Berichts:

RWI: Dr. Jochen Dehio, Ronald Janßen-Timmen, Dr. Uwe Neumann,
Dr. Michael Rothgang (Projektleiter)

CEIT: Dr. Christian Warnecke

SV Wissenschaftsstatistik: Dr. Verena Eckl, Dr. Gero Stenke

ZEW: Dr. Vanessa Behrens, Dr. Johannes Bersch, Dr. Christian Rammer

Das Projektteam dankt Prof. Dr. Marianne Saam und Prof. Dr. Christoph M. Schmidt für die Anregungen und Ergänzungsvorschläge im Zuge der Fertigstellung des Berichts. Des Weiteren danken wir Martin Queißner für seine Hilfe bei der Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrerbefragung. Darüber hinaus gilt unser Dank Sarah Rühl und Daniela Schwindt (grafische Gestaltung), Christiane Brüggemann (redaktionelle Bearbeitung) sowie den studentischen Hilfskräften Martina Böhmel und Ida Zinke für ihre Unterstützung. Das Copyright für das Design des Titelblatts liegt bei der Agentur Rispler & Rispler.

Inhaltsverzeichnis

1.	Untersuchungskontext und Stand der Forschung	11
2.	Indikatorenbericht.....	15
2.1	Humankapital, Bildung und Ausbildung	15
2.2	Forschung und Entwicklung	26
2.3	Patentierung	38
2.4	Wissens- und technologieorientierte Unternehmensgründungen.....	48
2.5	Innovationstätigkeit der Unternehmen	61
2.6	Investitionen und Infrastrukturen	76
2.7	Produktivität	92
3.	Status und Mobilität des Humankapitals	97
3.1	Bildungspolitische Ausgangslage.....	97
3.2	Gegenstand der Untersuchung.....	98
3.3	Beschäftigungsentwicklung.....	99
3.4	Berufsstruktur, Branchenschwerpunkte und Betroffenheit durch den digitalen Wandel	100
3.5	Regionale Mobilität	102
3.6	Durchlässigkeit des Bildungssystems und Bildungszugang benachteiligter Milieus	104
3.7	Nicht-formale Qualifikationen – berufliche Weiterbildung	112
3.8	Zwischenfazit.....	119
4.	Wissenstransfer aus Hochschulen	121
4.1	Kontext und Vorgehensweise	121
4.2	Hochschulausgründungen und studentische Start-ups.....	121
4.3	Gründungshemmnisse	124
4.4	Gründungsunterstützung	126
4.5	Hochschulausgründungen und Wirtschaftliche Entwicklung.....	127
4.6	Wissenstransfer und Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft	128
4.7	Hemmnisse für Unternehmenskooperationen aus der Perspektive der öffentlichen Forschung.....	130
4.8	Experimentierräume der Innovationspolitik	131
4.9	Bürokratische Hemmnisse	133
5.	Gesamtschau: Fazit und Handlungsempfehlungen.....	136
5.1	Fazit.....	136
5.1.1	Stand und Entwicklung des Innovationsgeschehens in NRW: Gesamtschau	136
5.1.2	Ergebnisse zu den einzelnen Untersuchungsfeldern	139
5.1.3	Zukunftsfelder der Innovationspolitik in NRW	146
5.2	Handlungsempfehlungen	151
5.2.1	Kontext und Grundsätze der Innovationspolitik in NRW.....	151
5.2.2	Vision der Innovationspolitik in NRW.....	152
5.2.3	Wege in die Zukunft: Gestaltungsfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen der Innovationspolitik	154
5.2.4	Indikatoren der Zielerreichung.....	165
6.	Literaturverzeichnis.....	167
7	Anhang: Methodische Erläuterungen	174
7.1	Sonderauswertung des Mannheimer Innovationspanels	174
7.2	Mannheimer Unternehmenspanel.....	175
7.3	RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/20	175
7.4	Regressionsergebnisse: Einflussfaktoren des Gründungsgeschehens in Hochschulen	178
7.5	NRW-Hochschulen und -Forschungseinrichtungen: Anzahl der Scopus-Publikationen	180

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Wissensentstehung und Wissensaustausch als Ansatzpunkte für die Innovationspolitik in NRW..... 13

Abb. 2.1.1: Schülerinnen und Schüler je 100 Einwohner, 2017 und Veränderung gegenüber 2011 17

Abb. 2.1.2: Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, 2017, in % und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten 18

Abb. 2.1.3: Auszubildende je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 2017 und Veränderung gegenüber 2011 18

Abb. 2.1.4: Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohner, 2017 und Veränderung gegenüber 2011 19

Abb. 2.1.5: Ausgaben für Bildung als Anteil am BIP, 2018 (Soll), in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten 19

Abb. 2.1.6: Betreuungsrelation – Studierende in Relation zum wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal, 2018 und Veränderung gegenüber 2010 19

Abb. 2.1.7: Anteil der Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung, 2018, in % 20

Abb. 2.1.8: Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohner (Erststudium), 2018 und Veränderung gegenüber 2010 21

Abb. 2.1.9: Anteil der Beschäftigten am Wohnort ohne Berufsabschluss, 2017, in % und Veränderung gegenüber 2012, in %-Punkten 21

Abb. 2.1.10: Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aller Schulen in Mathematik, 2018 und Veränderung gegenüber 2012 22

Abb. 2.1.11: Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Gymnasien in Mathematik, 2018 und Veränderung gegenüber 2012 22

Abb. 2.1.12: Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aller Schulen in Naturwissenschaften, 2018 und Veränderung gegenüber 2012 22

Abb. 2.1.13: Teilnahmequoten besuchter Fortbildungsveranstaltungen von Lehrkräften in Mathematik und Naturwissenschaften, 2016/17 und 2017/18, in % und Veränderung gegenüber 2010/11 und 2011/12, in %-Punkten 23

Abb. 2.1.14: Anteil der Absolventen in MINT-Ausbildungsberufen an allen Absolventen, 2018, in % und Veränderung 2010 bis 2018, in %-Punkten 23

Abb. 2.1.15: Anteil der Absolventen in MINT-Fächern an allen Absolventen (Bestandene Prüfungen von Bachelorabsolventen), 2018, in % und Veränderung gegenüber 2012, in %-Punkten 23

Abb. 2.1.16: Anteil des wissenschaftlichen Personals in MINT-Fächern am gesamten Hochschulpersonal, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten 23

Abb. 2.1.17: Absolventinnen und Absolventen in Ingenieurwissenschaften je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ingenieursberufen, 2018, in % 24

Abb. 2.1.18: Nutzung digitaler Medien in Schulen: Nutzungshäufigkeit digitaler Medien im Unterricht, 2017, in % 25

Abb. 2.1.19: Nutzung digitaler Medien an Hochschulen, 2019, in % 25

Abb. 2.2.1: Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP nach Sektoren, 2017, in % 27

Abb. 2.2.2: Struktur der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nach Bundesländern 2017, in % 27

Abb. 2.2.3: Struktur der internen FuE-Aufwendungen nach Kernbranchen, 2009 und 2017, in Mrd. € 28

Abb. 2.2.4: Struktur der internen FuE-Aufwendungen nach Forschungsintensitäten, 2009 und 2017, in Mrd. € 28

Abb. 2.2.5: Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz der Unternehmen, 2017, in % 29

Abb. 2.2.6: Anteile der Größenklassen an den internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft, 2017, in % 29

Abb. 2.2.7: Anteil des FuE-Personals an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten, 2017, in % 30

Abb. 2.2.8: Personalaufwendungen je Vollzeitäquivalent, 2009 und 2017, in Tsd. € 31

Abb. 2.2.9: Frauenanteil an den FuE-Wissenschaftlern nach Sektoren, 2017, in % 31

Abb. 2.2.10: Externe FuE-Aufwendungen der Wirtschaft, 2009 und 2017, in Tsd. € 32

Abb. 2.2.11: Externe FuE-Aufwendungen nach Branchen, 2009 und 2017, in Tsd. € 32

Abb. 2.2.12: Externe FuE-Aufwendungen der Wirtschaft vergeben an Hochschulen, 2009 und 2017, in Tsd. € 32

Abb. 2.2.13: Rangfolge der Forschungsfelder in den Bundesländern 34

Abb. 2.2.14: Abweichung gegenüber dem Bundesdurchschnitt der Schwerpunkte der Hochschulforschung in NRW, Baden-Württemberg und Bayern, 2019, in % 34

Abb. 2.2.15: Zeitbudget der Professorinnen und Professoren sowie der Institutsangehörigen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder, 2019, in %35

Abb. 2.2.16: Anwendungsbezug der Forschung, 2019, in % 36

Abb. 2.2.17: Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfers in der angewandten Forschung und Entwicklung in NRW, 2019, in % 36

Abb. 2.2.18: Externe FuE-Aufwendungen vergeben an das Ausland, 2009 und 2017, in Tsd. € 37

Abb. 2.3.1: Unternehmen mit Patentnutzung, 2016 bis 2018, in % 38

Abb. 2.3.2: Nutzung von Schutzmaßnahmen für intellektuelles Eigentum in Unternehmen, 2016 bis 2018, in % 38

Abb. 2.3.3: Patentanmeldungen je 1.000 Erwerbstätige, 2017 39

Abb. 2.3.4: Zusammensetzung der Patentanmeldungen nach Patentämtern, 2015 bis 2017, in % 39

Abb. 2.3.5: Entwicklung der Patentanmeldungen, 2001 bis 2017 40

Abb. 2.3.6: Institutionelle Zugehörigkeit der Patentanmelder bei EPO und WIPO, 2001 bis 2017, in % 40

Abb. 2.3.7: Alter der patentanmeldenden Unternehmen, 2001 bis 2017, in % 40

Abb. 2.3.8: Größe der patentanmeldenden Unternehmen, 2001 bis 2017, in %	41
Abb. 2.3.9: Patentanmeldungen aus Hochschulen absolut und je 1.000 Hochschulpersonal nach Bundesländern, 2018, absolut und in %	42
Abb. 2.3.10: Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Unterstützung bei der Patentanmeldung oder -verwertung in Anspruch genommen haben	42
Abb. 2.3.11: Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in den letzten 5 Jahren Patente anmeldeten, 2019/2020	43
Abb. 2.3.12: Gründung auf Basis von Patent(en) in den letzten 5 Jahren	43
Abb. 2.3.13: Technologisches Profil der Patentanmeldungen aus Nordrhein-Westfalen nach den 35 WIPO-Technologiefeldern, 2001 bis 2008 und 2009 bis 2017, in %-Punkten	44
Abb. 2.3.14: Anteil Nordrhein-Westfalens an allen Patentanmeldungen in Deutschland nach 35 WIPO-Technologiefeldern, 2001 bis 2017, in %	44
Abb. 2.3.15: Patentanmeldungen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland nach Haupttechnologiegruppen, 2001 bis 2017, in 1.000	45
Abb. 2.3.16: Verteilung der Patentanmeldungen durch Anmelder aus Nordrhein-Westfalen nach Kreisen, 2001 bis 2017	45
Abb. 2.3.17: Patentanmeldungen je Einwohner ("Patentintensität") in Nordrhein-Westfalen nach Kreisen, 2001 bis 2017	46
Abb. 2.3.18: Intensität der technologischen Vernetzung zwischen Patentanmeldern aus Nordrhein-Westfalen nach Kreisen, 2011 bis 2017	47
Abb. 2.4.1: Anzahl der Gründungen nach Bundesländern 2018 und Veränderung gegenüber 2010, in %	49
Abb. 2.4.2: Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 nach Bundesländern, 2018 und Veränderung gegenüber 2010, in %	50
Abb. 2.4.3: Durchschnittliche Gründungszahlen in Vierjahresdurchschnitten in NRW in den WZ-Hauptkategorien (ohne öffentliche Verwaltung), 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018	51
Abb. 2.4.4: Durchschnittliche Gründungszahlen in Vierjahresdurchschnitten in den Raumordnungsregionen NRW, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018	51
Abb. 2.4.5: Gründungsintensitäten in den wissens- und technologieintensiven Branchen nach Bundesländergruppen im Zeitverlauf, 2007 bis 2017	52
Abb. 2.4.6: Anteil der Gründungen in WuT-Branchen an allen Unternehmen in WuT Branchen und Anteil der Gründungen an Beschäftigung in WuT-Branchen an allen Unternehmen in WuT Branchen nach Bundesländern, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %	53
Abb. 2.4.7: Beschäftigte in Gründungen in WuT Branchen an allen Beschäftigten in Gründungen nach Bundesländern, 2018, in % und Veränderung 2010, in %	54
Abb. 2.4.8: Anteil wachstumsstarker Unternehmen am Unternehmensbestand nach Bundesländern, 2015 bis 2018, in % und Veränderung gegenüber 2007 bis 2010, in %	55
Abb. 2.4.9: Anteil der Gründungen mit hohem Beschäftigungszuwachs am Bestand in NRW nach WZ-Hauptkategorien, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018, in %	56
Abb. 2.4.10: Anteil der Gründungen mit hohem Beschäftigungszuwachs am Unternehmensbestand nach Raumordnungsregionen, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018, in %	56
Abb. 2.4.11: Anteil Beschäftigung in Wissens- und Technologieintensiven Gründungen, die nach 5 Jahren noch wirtschaftsaktiv sind an allen Beschäftigten im Unternehmenssektor, 2015 bis 2018, in % und Veränderung gegenüber 2007 bis 2010, in %	57
Abb. 2.4.12: Anzahl der Investments in Junge Unternehmen absolut und im Verhältnis zum Bestand junger Unternehmen durch VC oder BA nach Bundesländergruppen, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018, in %	58
Abb. 2.4.13: Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen und mit FuE	59
Abb. 2.4.14: Anzahl Gründungen an Standorten von Acceleratoren und Inkubatoren (Kreise und Kreisfreie Städte) in Nordrhein-Westfalen, 2018 und Veränderung gegenüber 2010, in %	60
Abb. 2.5.1: Innovationsausgaben der Unternehmen, 2010 bis 2018	62
Abb. 2.5.2: Innovationsintensität der Unternehmen, 2010 bis 2018	62
Abb. 2.5.3: Innovationsintensität der Unternehmen nach Komponenten, 2018, in %	62
Abb. 2.5.4: Unternehmen mit Innovationsausgaben, 2010 bis 2018	63
Abb. 2.5.5: Unternehmen mit internen FuE-Aktivitäten, 2016 bis 2018, in %	63
Abb. 2.5.6: Unternehmen mit kontinuierlichen FuE-Aktivitäten, 2010 bis 2018	63
Abb. 2.5.7: Unternehmen mit Innovationen, 2010 bis 2018	63
Abb. 2.5.8: Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Gemeinden, 2018, in %	64
Abb. 2.5.9: Umsatzanteil von Produktinnovationen, 2010 bis 2018	64
Abb. 2.5.10: Umsatzanteil von Marktneuheiten nach Neuheitsgrad, 2018, in %	65
Abb. 2.5.11: Umsatzanteil von Marktneuheiten nach Neuheitsgrad, 2018, in %	65
Abb. 2.5.12: Unternehmen mit Produktinnovationen die einen hohen Neuheitswert aufweisen, 2016 bis 2018, in %	65
Abb. 2.5.13: Kostensenkung durch Prozessinnovationen, 2010 bis 2018, in %	65
Abb. 2.5.14: Anschaffung von Maschinen, Geräten oder Ausrüstungen mit völlig neuen Technologien für das Unternehmen, 2016 bis 2018, in %	66
Abb. 2.5.15: Innovationsaktive Unternehmen ohne eigene FuE, 2016 bis 2018, in %	66
Abb. 2.5.16: Anteil innovationsaktiver Unternehmen ohne eigene FuE nach Größenklassen, 2016 bis 2018, in %	67
Abb. 2.5.17: Nicht-FuE-Innovationsausgaben der Unternehmen, 2010 bis 2018, in %	67
Abb. 2.5.18: Beitrag von Unternehmen ohne eigene FuE zum Innovationserfolg, 2018, in %	67

Abb. 2.5.19: Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen, 2019, in %67

Abb. 2.5.20: Anwendungsbereiche von KI in Unternehmen, 201968

Abb. 2.5.21: Selbst oder von Dritten entwickelte KI in Unternehmen, 201968

Abb. 2.5.22: Jahr des erstmaligen KI-Einsatzes in Unternehmen, in %68

Abb. 2.5.23: Einsatz von Big-Data-Analysen in Unternehmen, 2016 bis 2018, in %68

Abb. 2.5.24: Nutzung von Sozialen Netzwerken oder Crowdsourcing sowie Open Source Software oder offenen Plattformen durch Unternehmen, 2016 bis 2018, in %69

Abb. 2.5.25: Innovationskooperationen von Unternehmen, 2010 bis 2018, in %69

Abb. 2.5.26: Kooperationspartner von Unternehmen mit Innovationskooperationen, 2016 bis 2018, in %69

Abb. 2.5.27: Innovationskooperationen von Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, 2010 bis 201870

Abb. 2.5.28: Unternehmen mit Vergabe von FuE-Aufträgen an Dritte, 2010 bis 201870

Abb. 2.5.29: Ausgewählte Zugangswege von Unternehmen zu externem Knowhow, 2016 bis 2018, in %70

Abb. 2.5.30: Inbound- und Outbound IPR-Nutzung von Unternehmen, 2016 bis 2018, in %71

Abb. 2.5.31: Einnahmen aus und Ausgaben für Inbound- und Outbound IPR-Nutzung von Unternehmen, 2018, in %71

Abb. 2.5.32: Unternehmen, die durch Hemmnisse in ihren Innovationsaktivitäten behindert* wurden, 2016 bis 2018, in %72

Abb. 2.5.33: Unternehmen, die durch Fachkräftemangel in ihren Innovationsaktivitäten behindert* wurden, 2016 bis 2018, in %72

Abb. 2.5.34: Unternehmen, die durch Mangel an interner oder externer Finanzierung in ihren Innovationsaktivitäten behindert* wurden, 2016 bis 2018, in %73

Abb. 2.5.35: Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, in denen rechtliche Regelungen positive oder negative Auswirkungen* auf Innovationsaktivitäten hatten, 2016 bis 2018, in %73

Abb. 2.5.36: Unternehmen, in denen rechtliche Regelungen zu negativen Auswirkungen* auf deren Innovationsaktivitäten geführt haben, 2016 bis 2018, in %74

Abb. 2.5.37: Unternehmen, die eine öffentliche finanzielle Innovationsförderung erhalten haben, 2016 bis 2018, in %74

Abb. 2.5.38: Unternehmen, die eine öffentliche finanzielle Innovationsförderung erhalten haben, 2016 bis 2018, in %75

Abb. 2.6.1: Anteil der Haushalte mit einer Breitbandverfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s, 2010 und 2019, in %76

Abb. 2.6.2: Anteil der Haushalte mit einer Breitbandverfügbarkeit von mindestens 100 Mbit/s, 2019, in %77

Abb. 2.6.3: Mobile Internetnutzung - Anteil der Einwohner, die das Internet außerhalb des Zuhauses oder der Arbeitsstätte nutzen, 2019, in % und jahresdurchschnittliches Wachstum seit 2012, in %77

Abb. 2.6.4: Notwendigkeit der Verbesserung der digitalen Infrastruktur am Hochschulstandort für Start-ups, 2019, in % der befragten Professorinnen und Professoren78

Abb. 2.6.5: Anteil der SV-Beschäftigten in den Produktionsbereichen Telekommunikations-, IT- und Informationsdienstleistungen an allen SV-Beschäftigten, 2018, in %79

Abb. 2.6.6: Anzahl der Betriebe der IT-Branche pro Tsd. Betriebe insgesamt, 201679

Abb. 2.6.7: Anzahl der IT-Neugründungen pro Tsd. Betriebe insgesamt, 2015, in %80

Abb. 2.6.8: Ausgaben der Unternehmen für unterschiedliche Formen immateriellen Kapitals, 2018, in %80

Abb. 2.6.9: Ausgaben der Unternehmen für immaterielles Kapital, 2010 bis 2018, in %80

Abb. 2.6.10: Investitionen in immaterielles und in Sachanlagekapital in Relation zum Umsatz, 2018, in % in Relation zum Umsatz81

Abb. 2.6.11: Anteil der Hochschullehrerinnen und -lehrer, die die digitale Ausstattung der Hochschulen mit gut bzw. sehr gut einschätzen, 2019/2020, in %83

Abb. 2.6.12: Anteil der Befragten, die der Ansicht sind, die digitale Ausstattung ihrer Hochschule sollte verbessert werden, 2019/2020, in %84

Abb. 2.6.13: Anteil des Fachs Kryptographie/IT Security an den Wissenschafts- und Technologiefeldern deutscher Hochschulen, 2019, in %84

Abb. 2.6.14: Anteil des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in der Informatik am gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, 2018, in %, Anstieg seit 2010 in % p.a.84

Abb. 2.6.15: Abweichungen der Anteile der verschiedenen IKT-Fächer an den gesamten Wissenschafts- und Technologiefeldern der deutschen Hochschulen vom Bundesdurchschnitt, 2019/2020, in %85

Abb. 2.6.16: Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen in der IKT-Branche pro Tsd. SV-Beschäftigte in der IKT-Branche (Indikator für IKT-Fachkräftemangel), 2018.....86

Abb. 2.6.17: IKT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, 201787

Abb. 2.6.18: Anteil der Studierenden im Fach Informatik an allen Studierenden im Wintersemester 2018/2019 sowie jahresdurchschnittliche Wachstumsrate seit dem Wintersemester 2010/2011, in %88

Abb. 2.6.19: Anzahl der Auszubildenden in IKT-Berufen pro 10.000 Einwohner, 201788

Abb. 2.6.20: Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in € je Erwerbstätigen, 2016 und jahresdurchschnittliche Wachstumsrate 2009 bis 2016, in %89

Abb. 2.7.1: Bedeutung von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen als regionale Standortfaktoren, 2019/2020, in %93

Abb. 2.7.2: Bedeutung von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen für das regionale Innovationsklima, 2019/2020, in %93

Abb. 2.7.3: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen: Absolute Werte 2019 und jahresdurchschnittliche Wachstumsrate 2000 bis 2010 und 2010 bis 201995

Abb. 3.1: Beschäftigungswachstum, 2011 bis 2017, in %99

Abb. 3.2: Beschäftigtenanteile in Fertigungsberufen und in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen, 2016, in %100

Abb. 3.3: Anteile der Beschäftigten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial* in Fertigungsberufen und in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen, 2016, in %	101
Abb. 3.4: Anteile der Beschäftigten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial* insgesamt, 2016, in %	101
Abb. 3.5: Saldo der Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen innerhalb Deutschlands je 10.000 Einwohner, 2018.....	102
Abb. 3.6: Anteil der Studierenden in Präsenzstudiengängen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung innerhalb des Bundeslands, 2017, in %.....	102
Abb. 3.7: „Export und Import“ von Studierenden – Saldo aus Zahl der Studierenden im Bundesland und Zahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Bundesland je 100 Studierenden, 2017	103
Abb. 3.8: Erwartete Veränderung des Bevölkerungsanteils der Kinder zwischen 6 Jahren und 10 Jahren im Zeitraum von 2015 bis 2030 nach Bevölkerungsfortschreibung	106
Abb. 3.9: Anteil der ausländischen und deutschen Kinder im Alter von 11 Jahre bis 18 Jahren, die ein Gymnasium besuchen 2016, in % und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten	107
Abb. 3.10: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfängern ohne (Fach-) Abitur an allen Studienanfängerinnen und -anfängern, 2018, in %, und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten	107
Abb. 3.11: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit beruflicher Qualifikation an allen Studienanfängerinnen und -anfängern ohne (Fach-) Abitur, 2016, in %.....	108
Abb. 3.12: Anteil der Teilzeitstudierenden an allen Studierenden im WS 2017/18, in % und Veränderung gegenüber WS 2014/15, in %-Punkten.....	108
Abb. 3.13: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung, 2016, in %.....	108
Abb. 3.14: BAföG: Finanzieller Aufwand je Einwohner, 2019 und Veränderung gegenüber 2011, in €.....	109
Abb. 3.15: Aufstiegs-BAföG: Geförderte Personen je 1.000 Einwohner, 2019 und Veränderung gegenüber 2011, in €.....	109
Abb. 3.16: Aufstiegs-BAföG: Mittelanteil BBiG, 2019, in %, und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten.....	109
Abb. 3.17: Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden im WS 2018/ 19, in % und Veränderung gegenüber WS 2010/ 11, in %-Punkten.....	110
Abb. 3.18: Anteil der Studierenden aus nichtakademischem Elternhaus an allen Studierenden, 2016, in %.....	110
Abb. 3.19: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten	110
Abb. 3.20: Anteil Grundschulen in Ganztagsform in öffentlicher Trägerschaft an allen Grundschulen, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten	111
Abb. 3.21: Anteil der Integrationsschülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schülern (alle Schulen), 2018/2019, in % und Änderungen gegenüber 2011/12 bis 2018/19, in %-Punkten.....	111
Abb. 3.22: Einstellung gegenüber staatlichen Bildungsausgaben (Mittelwert Antwort: Gewünschter Ausgabenanteil für Bildung), 2015, in %	111
Abb. 3.23: Anteil der Erwerbspersonen, die im Laufe der vergangenen 12 Monate an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben, 2018, in %	114
Abb. 3.24: Anteil der Lehrveranstaltungen zu MINT-Schwerpunkten (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie) an allen Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung die im Laufe der vergangenen 12 Monate absolviert wurden, 2016, in %	114
Abb. 3.25: Anteil der Personen im Alter über 18 mit/ohne Hochschulabschluss, die im Laufe der vergangenen 12 Monate an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, 2016, in %.....	115
Abb. 3.26: Anteil der Personen mit deutscher und (ausschließlich) ausländischer Staatsbürgerschaft im Alter über 18, die im Laufe der vergangenen 12 Monate an einer Lehrveranstaltung der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, 2016, in % und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten	116
Abb. 4.1: Anzahl Ausgründungen absolut und im Verhältnis zur Studierendenschaft nach Bundesländergruppen 2018	122
Abb. 4.2: Typisierung der Gründungen an öffentlichen Forschungseinrichtungen nach Forschungsintensität.....	123
Abb. 4.3: Regionalbezug von akademischen Ausgründungen: Anteil der Gründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen innerhalb des Bundeslandes	124
Abb. 4.4: Hemmnisse für Gründungen an öffentlichen Forschungseinrichtungen	125
Abb. 4.5: Bedeutung unterschiedlicher Formen der Gründungsunterstützung in NRW	127
Abb. 4.6: Unternehmenstypen, mit denen Hochschulen/Institute (sehr) häufig kooperieren	129
Abb. 4.7: Anteil der Hochschul-Unternehmens-Kooperationen, die im jeweiligen Bundesland stattfinden	129
Abb. 4.8: Kooperationshindernisse aus Sicht der öffentlichen Forschung	130
Abb. 4.9: Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfers in NRW	131
Abb. 4.10: Experimentierräume in NRW auf Kreisebene	133
Abb. 4.11: Bürokratische Hemmnisse bei Kooperationen	134
Abb. 4.12: Verbesserung der Rahmenbedingungen für angewandte Forschung und Entwicklung in NRW	135
Abb. 5.1: Ergebnisse der Publikationsanalyse	148
Abb. 5.2: Zukunftsfelder und ihre Bedeutung für Wirtschaft und Wissenschaft in NRW	150
Abb. 5.3: Verbesserungsbedarf der digitalen Ausstattung in NRW-Hochschulen.....	163

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.2.1: Gemeinsame Forschungsprojekte (inklusive Auftragsforschung) als Transferkanal, in % der Antwortkategorien „wichtig“ und „eher wichtig“33

Tab. 2.3.1: Kreise in Nordrhein-Westfalen mit einer besonders hohen technologischen Vernetzungsintensität, 2001 bis 2017, in %.....46

Tab. 2.3.2: Anmelder der 100 am häufigsten zitierten Patente aus Nordrhein-Westfalen, 2001 bis 201747

Tab. 2.6.1: Investitionen in Software (erworbene Software) im Verarbeitenden Gewerbe, 2017:81

Tab. 2.6.2: Investitionen in Software (erworbene und selbsterstellte Software) für ausgewählte Abschnitte im Dienstleistungsbereich, 2017: ..81

Tab. 2.6.3: Nutzung von digitalen IKT in NRW, 2017, in % der Betriebe82

Tab. 2.6.4: Anteil der KMU in NRW die künftig vornehmlich in bestimmten Bereichen Investitionen planen (keine Mehrfachnennungen), 2018, in %82

Tab. 2.6.5: Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2009 bis 2016.....90

Tab. 2.7.1: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Bundesländern95

Tab. 2.7.2: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in ausgewählten Wirtschaftszweigen Nordrhein-Westfalens im Ländervergleich 201795

Tab. 2.7.3 Produktivitätsbeiträge von Investitionen in immaterielles Kapital sowie Sachanlagekapital, 2011 bis 201696

Tab. 3.1: Individuelle Determinanten der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Laufe der vergangenen 12 Monate, 2011 117

Tab. 3.2: Individuelle Determinanten der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Laufe der vergangenen 12 Monate, 2016 118

Tab. 5.1: Ergebnisse der SWOT-Analyse – Stärken und Schwächen des Innovationsgeschehens in Nordrhein-Westfalen..... 137

Tab. 7.1: Zusammensetzung des Subsets..... 177

Tab. 7.2: Regressionsergebnisse: Einflussfaktoren von (forschungsintensiven) Hochschulgründungen 178

Tab. 7.3 Variablendefinitionen..... 179

Tab. 7.4: Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Reihenfolge nach Häufigkeit der Publikationen in Scopus (Zeitraum 2010 bis 2019) ..180

1. Untersuchungskontext und Stand der Forschung

Untersuchungskontext

Das Land NRW steht in einer im raschen Wandel befindlichen Welt vor erheblichen Herausforderungen:

- Wichtige Industrie- und Schwellenländer investieren in vielversprechenden Zukunftsfeldern intensiv in die anwendungsorientierte Grundlagenforschung wie Künstliche Intelligenz, Bioökonomie oder Quantentechnologie.
- Andere Bundesländer planen, hohe Summen in diesen Bereichen zu verausgaben. Bayern will bis 2023 2 Mrd. € für die Universitätsforschung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in Hochschulen investieren, davon 600 Mio. € für die Förderung von Hochtechnologien (allein 360 Mio. € für Künstliche Intelligenz).
- Die starke wissenschaftliche Basierung dieser neuen Technologien erfordert von den Unternehmen in wissensintensiven Wirtschaftszweigen eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Für mittelständische Unternehmen, aber auch für zahlreiche Großunternehmen in NRW besteht eine wichtige Herausforderung darin, über den Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen Informationen über potenziell relevante Entwicklungen zu erhalten und ihre eigene Innovationsfähigkeit zu stärken, etwa über den Zugang zu hochqualifizierten Absolventen.
- Start-ups aus Hochschulen oder Entrepreneurial Universities, die Unterstützungsstrukturen bieten, um neue Unternehmungen zu initiieren, werden weltweit gefördert. Unternehmerisches Handeln erlangt durch die zunehmende wissenschaftliche Basierung der Wirtschaft eine immer größere Bedeutung. Diese geht deutlich über die reine Funktion für Gründungen hinaus und beinhaltet beispielsweise auch die Möglichkeit für etablierte Unternehmen, Erneuerungsprozesse anzustoßen.

Während der Strukturwandel in Teilregionen wie dem Ruhrgebiet noch nicht abgeschlossen ist, entwickeln sich neue Innovationsinseln, die Innovationsimpulse setzen und für die Zukunft eine dynamische Entwicklung von Regionen im Land erhoffen lassen.

Das neuartige Corona-Virus und die zur Verringerung seiner Ausbreitung getroffenen Maßnahmen stellen die Wirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen, indem sie die wirtschaftliche Dynamik und das Innovationsgeschehen für einen noch nicht absehbaren Zeitraum erheblich beeinflussen. Zunächst stand die Eindämmung der Epidemie im Vordergrund, zunehmend geraten aber auch die wirtschaftlichen Folgen des Lock-Downs in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die getroffenen

Maßnahmen waren dabei zwangsläufig kurzfristig ausgerichtet. Die mittel- bis längerfristigen Auswirkungen sowie die längerfristig ausgerichteten Politikbereiche wie die Innovationspolitik standen daher anfänglich nicht im Vordergrund. Umso mehr ist daher im Anschluss eine auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ausgerichtete Innovationspolitik notwendig, damit das Land aus der Corona-Krise bestenfalls sogar gestärkt hervorgeht und nicht an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Somit stellt sich auch die Frage, wie sich die mit der Corona-Krise verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen auf das Innovationsgeschehen in NRW auswirken und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Innovationspolitik des Landes ergeben. Zu erwarten ist insbesondere, dass etwa die Finanzierung von eher langfristig ausgerichteten Investitionen in FuE und Innovationsaktivitäten heruntergefahren werden, was sich auf Dauer negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auswirkt. Gleichzeitig ergeben sich in der vermehrten Nutzung von digitaler Technik in Schulen, Hochschulen und Unternehmen neue Möglichkeiten. Insgesamt ändert die Corona-Krise aber nichts an dem grundsätzlichen Stärken-Schwächen-Profil von NRW. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Bericht eine Bestandsaufnahme des Innovationsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Folgende Themenblöcke werden dabei betrachtet:

- Humankapital, Bildung und Ausbildung (Abschnitt 2.1)
- Forschung und Entwicklung (Abschnitt 2.2)
- Patentierung und neue Technologien (Abschnitt 2.3)
- Wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen (Abschnitt 2.4)
- Innovationen (Abschnitt 2.5)
- Investitionen und Infrastrukturen (Abschnitt 2.6)
- Produktivität (Abschnitt 2.7)

Zwei Schwerpunktstudien beschäftigen sich mit Status und Mobilität von Humankapital (Abschnitt 3) und dem Wissens- und Technologietransfer (Abschnitt 4).

Die Untersuchung ergibt ein Gesamtbild des NRW-Innovationsgeschehens in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Dabei wird eine Positionierung gegenüber anderen Bundesländern und gegenüber dem Bundesdurchschnitt vorgenommen. Für jeden Themenblock wird gefragt (i) welche Position NRW in Hinblick auf zentrale Indikatoren des Innovationsgeschehens einnimmt und (ii) welche Entwicklung seit 2010 zu beobachten ist. Darüber hinaus wird auch nach Gründen für positive oder negative Entwicklungen gefragt. An den Stellen, an denen keine belastbaren Daten im Bundesländervergleich

für alle Bundesländer zur Verfügung stehen oder verfügbare Zeiträume abweichen, wurde eine alternative Länder- und Zeitstruktur gewählt.

Für die Untersuchungen wurden zahlreiche unterschiedliche Informationsquellen ausgewertet, unter anderem:

- FuE-Erhebungsdaten und der Gründungsradar des SV Wissenschaftsstatistik,
- das Mannheimer Innovationspanel des ZEW,
- eine durch das RWI und CEIT im Rahmen dieser Studie durchgeführte Befragung von Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren sowie von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland (zur Methodik siehe den nachfolgenden grauen Kasten),
- Daten des Mikrozensus für die Untersuchung von Status und Mobilität des Humankapitals,
- Daten des Europäischen Patentamts, die für die Patentanalyse verwendet wurden,
- das ZEW-Unternehmenspanel für die Untersuchung des Gründungsgeschehens.

Der vorliegende Bericht knüpft insbesondere an die Überlegungen zu den Konsequenzen des Lissabon-Prozesses für NRW (Lageman et al., 2008) und die in den Jahren 2006 bis 2009 erstellten Innovationsberichte an (RWI und SVW, 2006; RWI, RUFIS und SVW 2007; RWI et al. 2008; RWI, FH Stralsund und SVW 2009). Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen für das Innovationsgeschehen aber erheblich weiterentwickelt. Gleichzeitig zeichnen auch neue Erkenntnisse aus der Innovationsforschung ein weitaus differenzierteres Bild des Innovationsgeschehens sowie von den Potenzialen und Ansatzpunkten der Innovationspolitik, die im vorliegenden Bericht Berücksichtigung finden.

Der Bericht besteht aus vier Teilen: Abschnitt 2 enthält den Indikatorenbericht zum Innovationsgeschehen in NRW im Bundesländervergleich. Der Schwerpunktbericht in Abschnitt 3 beinhaltet eine vertiefte Analyse des Status und der Mobilität des Humankapitals in NRW. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Schwerpunktstudie zu Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Unternehmen diskutiert. Kapitel 5 fasst die Ergebnisse der Untersuchungen zusammen, gibt einen Überblick über die Position von NRW in wichtigen Zukunftsfeldern und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des NRW-Innovationssystems.

Online-Befragung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen und Angehörigen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Im Herbst 2019 wurde im Rahmen dieses Forschungsprojekts eine deutschlandweite Online-Befragung von Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren durchgeführt. Die Befragung lehnte sich methodisch an eine im Jahr 2013 durchgeführte Befragung an (Warnecke 2016). Zudem wurden im Frühjahr 2020 Vertreter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Fraunhofer, Helmholtz, Landesinstitute, Leibniz, Max-Planck, ZUSE) befragt. Vorwiegend kontaktiert wurden bei dieser Befragung die Leiterinnen und Leiter der Forschungseinrichtungen und deren Abteilungen. Für die zweite Befragung ist der Fragebogen, der zuvor an die Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren gesandt worden war, leicht angepasst worden, um die Spezifika der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen. Kontaktiert wurden im Rahmen der Hochschulbefragung insgesamt 54.861 Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren aus ganz Deutschland, wobei drei Erinnerungen versandt wurden. Bezogen auf diejenigen, welche die Befragung zumindest begonnen haben, liegt der Rücklauf bei 7.653 Personen (13,9%). Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnte bei insgesamt 3.342 kontaktierten Personen und einer Erinnerungsemail ein Rücklauf von insgesamt 588 Fragebögen erzielt werden (Rücklaufquote: 17,6%).

Das Ziel der Befragungen war, das Transfergeschehen an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vergleichend zu beschreiben, wobei der Fokus auf den Transferaktivitäten mit der Wirtschaft lag (im Vergleich zu Transferaktivitäten zwischen Hochschulen untereinander oder mit Forschungseinrichtungen). Ebenfalls Gegenstand der Befragungen war die Nutzung der Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Neben institutionellen Unterschieden wurden insbesondere Unterschiede auf der Ebene der Bundesländer identifiziert.

Stand der Forschung

Die Innovationsforschung ist mittlerweile zu zahlreichen Erkenntnissen gelangt, an welchen Stellen die Innovationspolitik entweder direkt über Förderungen oder indirekt über das Setzen von Rahmenbedingungen das Innovationsgeschehen in der Wirtschaft beeinflussen kann. Leitend ist dabei der Innovationssystem-Ansatz (Freeman 1987; Lundvall 1992; Nelson 1993). Er betont die große Bedeutung der Interaktion der Innovationsakteure – Unternehmen, Wissenschaft und Politik,

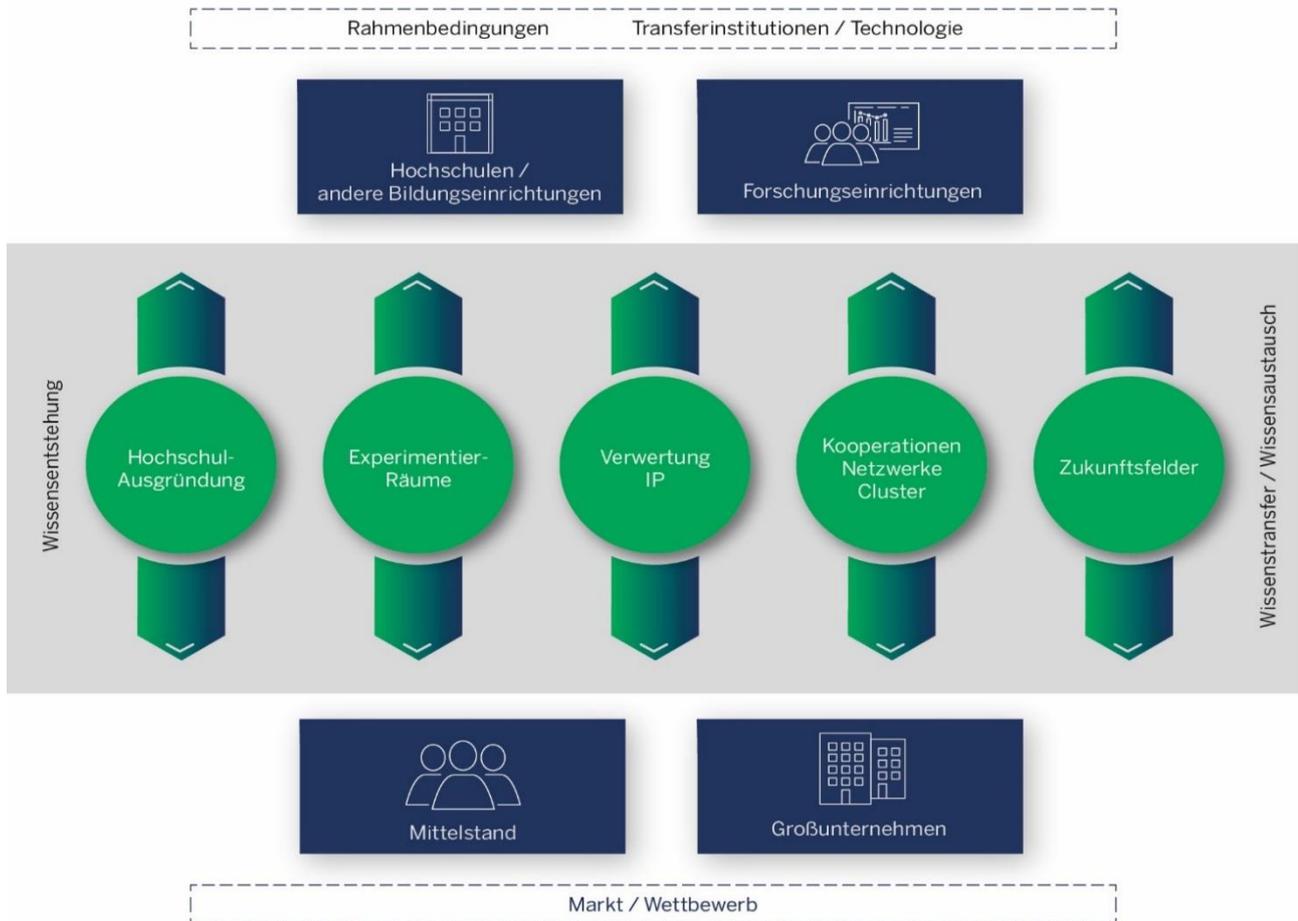
aber auch die allgemeine Öffentlichkeit – für die Entstehung, die effektive Nutzung und die Umsetzung von neuem Wissen in Innovationen (Abb. 1.1).

Die Emergenz von Innovationen und deren positive einzel- und gesamtwirtschaftliche Wirkungen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Der Innovationssystemansatz versucht, diese Faktoren und ihr Zusammenwirken zu beschreiben. Besonders Augenmerk wird dabei auf die Rahmenbedingungen für die Genese und Verbreitung von innovationsrelevantem

Wissen und innovationsrelevanten Ressourcen gelegt. Dabei spielen das Bildungssystem, die Wissenschaft und die Forschung in Unternehmen sowie die Interaktion zwischen diesen Teilsystemen eine entscheidende Rolle. Zudem stehen die Anreize und Barrieren für Innovationen, die durch Institutionen

und staatliches Handeln gesetzt werden, im Fokus. Diese reichen von der Ausgestaltung des Wettbewerbs auf Güter- und Faktormärkten über staatliche Anreize für Innovationen (z.B. IP-Recht, Förderungen, Informations- und Awareness-Maßnahmen) und Infrastrukturinvestitionen bis zur Regulierung von Produktmärkten oder Technologien.

Abb. 1.1: Wissensentstehung und Wissensaustausch als Ansatzpunkte für die Innovationspolitik in NRW



Eigene Darstellung in Anlehnung an Freeman 1987, Lundvall 1992 und Nelson 1993.

Folgende Aspekte sind im Rahmen einer Bestandsaufnahme von großer Bedeutung:

- Wissen entsteht nicht nur in öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen oder Unternehmen, sondern auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, etwa in Form von *User-Innovations* oder sozialen Innovationen (Warnke et al. 2016).
 - Für die Betrachtung dieser vielfältigen Konstellationen sind in den vergangenen Jahren zunehmend „Mehr-Ebenen-Mehr-Akteurs-Perspektiven“ zum Einsatz gekommen (unter den Begriffen Triple Helix, mode 2 oder third mission, vgl. u.a. Ranga und Etzkowitz 2013). Neuere Ansätze der Innovationsforschung wie *innovation ecosystems* (Adner und Kapoor 2010) widmen sich dem interaktiven Prozesscharakter von Innovationen und basieren auf einer institutionellen Sichtweise des Innovationsystems.
- Zentrale Faktoren, die für die Identifikation von Ansatzpunkten der Innovationspolitik eine besondere Bedeutung haben und die daher indikatorenbasiert untersucht werden, sind:
- die Humankapitalausstattung und das Bildungssystem, das den Nährboden für das Innovationsgeschehen in der Wirtschaft bildet,
 - das Innovationsgeschehen in den Unternehmen sowohl in Hinblick auf den Input (FuE- und Innovationsausgaben, sowie das eingesetzte FuE-Personal) als auch den Output (Patente, Produkt- und Verfahrensinnovationen, Marktneuheiten),
 - Unternehmensgründungen durch Wissenschaftler und Studierende aus den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie
 - die Infrastrukturausstattung des Landes als zentrale Basis für die Unternehmensaktivitäten.

Die beiden Schwerpunktstudien vertiefen die Untersuchungen an Stellen, die zentral für die Entwicklung des Innovationsgeschehens sind.

Humankapitalausstattung und Bildungssystem sind in einer mittelfristigen Perspektive von zentraler Bedeutung für das Innovationsgeschehen. Das gilt in mehrerlei Hinsicht: Als Nährboden ermöglicht eine gute Ausbildung, dass in den Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aber auch breiter in der Bevölkerung neue Ideen zur Lösung von Problemen entwickelt werden. Das bedeutet nicht, dass ein einfacher, statistisch kausal messbarer Zusammenhang zwischen erhöhten Bildungsanstrengungen und Innovationsoutput besteht. Dafür sind auch Innovationen zu vielgestaltig. Die Voraussetzungen, die für soziale oder Softwareinnovationen oder auch die Entwicklung neuer Bauteile z.B. in der Elektronik bzw. der Automobilindustrie gegeben sein müssen, sind zu unterschiedlich. Gleichzeitig ist eine gute Grundausbildung in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und eine hohe Qualität der Ausbildung in wichtigen Zukunftsfeldern eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass in diesen Feldern Neuerungen entstehen. Ein Angebot an gut ausgebildeten Nachwuchskräften bildet die Grundlage dafür, dass sowohl Großunternehmen als auch mittelständische Unternehmen in NRW ihre Innovations- und Zukunftsfähigkeit erhalten können. Dabei ist nicht allein die Zahl der Nachwuchskräfte, sondern vor allem die Qualität und Problemorientierung ihrer Ausbildung von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren wichtigen Aspekt in Hinblick auf das Innovationsgeschehen, der zu beachten ist. Wenn es nicht gelingt, ein auf breiter Ebene hohes Bildungsniveau zu realisieren, besteht die Gefahr, dass Teile der Bevölkerung durch den technischen Fortschritt abgehängt werden und für diese Bevölkerungsgruppen eine erhöhte Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit besteht. Dieser Aspekt wird daher im Rahmen des vorliegenden Berichts ebenfalls in den Blick genommen.

Eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit eines Innovationssystems spielt der *Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft*. Innerhalb des interdependenten

Systems aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergeben sich neue Wege der Wissensentstehung und des Wissenstransfers, die gerade für die künftige Ausrichtung der Innovationspolitik von entscheidender Bedeutung sind (vgl. Autio 1998; Fritsch et al., 2007; Trippel und Tödtling 2011). Die Existenz eines solchen interdependenten Systems definiert sich über die Ausprägungen seiner fundamentalen Dimensionen der Austausch-, Netzwerk-, und Lernkapazitäten (Cooke 2001). Diese gilt es zu stärken, will man die Innovationsfähigkeit eines Bundeslandes steigern.

Ein weiterer Aspekt, der für die Zukunftsfähigkeit einzelner Unternehmen, aber auch für Regionen eine immer größere Bedeutung bekommt, ist die *Fähigkeit, neue Technologien und Märkte zu adressieren*. Auf diesen Aspekt wird an verschiedenen Stellen des Berichts eingegangen; die Erkenntnisse in Hinblick auf die Position von NRW bei zentralen Zukunftstechnologien werden in Abschnitt 5 zusammengefasst. Der Begriff der *ambidexterity* (Beidhändigkeit) bringt zum Ausdruck, dass ein Innovationssystem und dessen Akteure in der Lage sein müssen, sowohl die bereits vorhandenen Innovationsressourcen effizient zu nutzen als auch immer wieder neue Pfade zu beschreiten und in neue Innovationsfelder vorzustoßen. Zu bedenken ist dabei aber, dass sich speziell radikale Innovationen häufig in Nischen entwickeln, die bestimmten soziokulturellen und technologischen Steuerungsregimen unterliegen (Geels 2004) und somit gezielt von der Innovationspolitik adressiert werden sollten.

Die Ergebnisse der Innovationsforschung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Ein realistisches Bild des Innovationsgeschehens lässt sich nur auf Basis einer umfassenden Betrachtung verschiedener Dimensionen gewinnen. Da es sich hierbei um sehr komplexe Prozesse handelt, ergeben sich keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Dennoch kann aus der Beobachtung von Strukturen und Prozessen auf die Ursachen für bestimmte Entwicklungen des Innovationsgeschehens geschlossen werden, was wiederum ermöglicht, erfolgversprechende Ansatzpunkte für die Innovationspolitik zu identifizieren.

2. Indikatorenbericht

2.1 Humankapital, Bildung und Ausbildung

Vorgehensweise

Die Qualität der Bildung in Schulen und Hochschulen sowie die betriebliche Aus- und Weiterbildung bestimmen sowohl die beruflichen Möglichkeiten des Einzelnen als auch die Entwicklungsperspektiven der Wirtschaft insgesamt. Wichtige Faktoren im Rahmen eines Innovationssystems sind dabei der Zugang zur Bildungsinfrastruktur, die Qualifikation der Erwerbstätigen, der Übergang vom Bildungssystem in das Berufsleben und das Zusammenspiel zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen.

Im Folgenden wird eine Bestandsaufnahme zu den zentralen Merkmalen des Bildungssystems in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern vorgenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei die folgenden Aspekte:

- vorhandene Infrastrukturen und die Organisation der Bildung und Ausbildung,
- Input-Seite des Bildungssystems (Bildungsausgaben, Zahl der Schüler, Studierenden und Auszubildenden),
- Output des Bildungssystems (Schul- und Hochschulabsolventen, Ausbildungsabschlüsse),
- digitale Transformation des Bildungssystems.

Die vergleichende Bestandsaufnahme zielt darauf ab, das Bildungssystem in NRW dahingehend zu charakterisieren, inwieweit es insgesamt sowie auf seinen verschiedenen Stufen – Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Berufsausbildung – den Aufgaben des bevölkerungsreichsten und durch urbane Ballungsräume geprägten Bundeslandes gerecht wird, um eine gute Bildung und Ausbildung als Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit hervorzubringen. Frühere Untersuchungen haben in dieser Hinsicht für NRW teilweise deutlichen Nachholbedarf aufgezeigt (RWI 2016). Das Aufzeigen des Stands der Forschung sowie die Untersuchung von Status und Mobilität des Humankapitals in Bezug auf

- die Beschäftigungsentwicklung,
- die Branchen- und Berufsgruppenstruktur
- die mögliche Betroffenheit der Beschäftigten durch die Digitalisierung,
- regionale Wanderungsbewegungen,
- die Durchlässigkeit des Bildungssystems,
- den Bildungszugang benachteiligter Milieus sowie
- den Erwerb und die Anerkennung nicht-formaler Qualifikationen

sind Gegenstand des Schwerpunkts in Kapitel 3.

Bildungsinput und regionale Prosperität

Im Folgenden werden in Hinblick auf Bildungschancen und Bildungshemmnisse Auswertungen wichtiger Indikatoren zu Humankapital, Bildung und Ausbildung im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Teilen Deutschlands vorgenommen. Über die genauen Wirkungsmechanismen der Investitionen in das Bildungssystem in Bezug auf Output-Größen wie den Bevölkerungsanteil der Schulabgänger mit bestandener Abiturprüfung oder gar den Zusammenhang zwischen Bildungsinput, Bildungoutput und Innovationsfähigkeit auf nationaler oder regionaler Ebene herrscht in der bildungsökonomischen Literatur keineswegs Klarheit. Unbestritten ist aber, dass sich weltweit für Einzelpersonen Investitionen in die eigene Schulbildung bezüglich der lebenslangen Einkommensperspektiven meistens lohnen werden, insbesondere in Entwicklungs-, aber auch in Industrieländern. Die auf der Individualebene nachweisbaren Effekte der (zusätzlichen) Schulausbildung dürften auch die Perspektiven der Regionen verbessern (Psacharopoulos und Patrinos 2018). Der Vergleich mit anderen Bundesländern kann dazu beitragen, die Aufgaben und Zielsetzungen bildungspolitischer Interventionen in Nordrhein-Westfalen genauer zu definieren.

Zhang (2009) zeigt einen Zusammenhang auf, der zwischen dem Bildungsinput – gemessen an der Variation der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Lehrpersonals an Hochschulen zwischen den Bundesstaaten der USA – und den Bildungseffekten – gemessen an den erzielten Erwerbseinkommen junger Hochschulabsolventen in den ersten Berufsjahren – besteht. Demnach sollte ein leistungsstarkes Bildungs- und Ausbildungssystem zu den Merkmalen einer innovationsstarken Region gehören, auch wenn nicht gesichert ist, dass die an einem Standort gut ausgebildeten Absolventen ihr Einkommen nach dem Berufseintritt auch in der Region ihrer Ausbildung erzielen. Weniger deutlich wird, ob und inwieweit Hochschulen etwa durch bestimmte inhaltliche Schwerpunktlegungen gezielt zur Stärkung regionaler Innovationssysteme beitragen können (Uyarra 2008). Agasiti et al. (2019) belegen allerdings für den Zeitraum 2006 bis 2012 am Beispiel italienischer Regionen einen statistischen Zusammenhang zwischen der forschungsrelevanten Leistungsfähigkeit von Universitäten und dem regionalen Wirtschaftswachstum.

Delgado et al. (2012) geben einen Überblick über die empirische Literatur zu den Effekten der Bildungsinvestitionen auf das nationale Wirtschaftswachstum. Gelingt es, die in den jeweiligen Regressionsmodellen entstehenden Identifikationsprobleme zu überwinden, die infolge der wechselseitigen Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum und Bildungs-

investitionen entstehen, so messen einige Studien einen signifikanten Einfluss einzelner Merkmale des Bildungssystems, z.B. der Grundschulausbildung (Sala-i-Martin et al. 2004). Andere Autoren (z.B. Henderson 2010) kommen zu dem Ergebnis, dass es keine unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Bildungsstand und Wirtschaftswachstum gibt.

Delgado et al. (2012) stellen fest, dass insbesondere die Dauer der formalen Schulpflicht (in Jahren) im internationalen Vergleich den Untersuchungsgegenstand „Bildungsniveau“ bzw. „Humankapital“ offenbar nur unzureichend abbildet. Sie schlagen vor, in die Analyse der bildungsspezifischen Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum u.a. auch Merkmale der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubeziehen.

Für den Zusammenhang zwischen Bildung und dem Innovationsgeschehen in NRW ergibt sich aus der dargestellten Literatur folgendes Bild: Ob und inwieweit ein direkter Wirkungsmechanismus zwischen der Qualität des Bildungssystems in NRW und der regionalen Innovationsstärke besteht und vor allem, welche Richtung der vermutete Kausalzusammenhang aufweist, lässt sich nur schwer belegen. Es ist davon auszugehen, dass je leistungsfähiger und durchlässiger das Bildungssystem in NRW ist, desto wahrscheinlicher tragen die Absolventen der Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ihrer Heimatregion bzw. am Standort ihrer Ausbildung als kreative Köpfe zum Innovationsgeschehen bei. Gleichzeitig fällt es prosperierenden Regionen leichter, Investitionen in das örtliche Bildungssystem aufzubringen. Nachweisbar ist, dass sich für ein Individuum Investitionen in die eigene Aus- und Weiterbildung lohnen. Regionen, die sich stark für die Ausstattung ihres Bildungssystems engagieren, dürften sich somit auch Vorteile im Standortwettbewerb verschaffen, unabhängig davon, ob die Absolventen vor Ort berufstätig werden oder außerhalb als „Werbeträger“ fungieren.

Regionen mit einem besonders innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsgeschehen ziehen viele leistungsfähige und -willige Arbeitskräfte an, die dort zur Steigerung der Prosperität beitragen, ohne aber vor Ort ausgebildet worden zu sein. Weniger prosperierende Regionen werden dagegen alleine durch intensive Anstrengungen zur Aufwertung ihres Bildungssystems ihre Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Regionen über kurz oder lang kaum komplett ausgleichen können.

Die Positionierung von Nordrhein-Westfalen hinsichtlich zentraler Kenngrößen des Bildungssystems ist vor diesem Hintergrund Gegenstand der folgenden Abschnitte des Indikatoren- sowie des Schwerpunkts (Kapitel 3), wobei die Auswertungen keine empirische Evidenz für den Einfluss von Investitionen in Bildung und Ausbildung auf das regionale Wirtschaftswachstum liefern.

Umsetzung von Bildungspolitik – Governance

Überbetriebliche Kooperationsbeziehungen – etwa in Form von Zuliefer- und Absatzbeziehungen – wurden bereits von

Marshall (1890) als Erklärung für die regionale Ballung von Industrien herangezogen. In den vergangenen Jahrzehnten gehörte zu den Kernfragen der Regionalforschung, inwieweit auch regionale Vernetzungen, insbesondere solche zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, zu den Erfolgsvoraussetzungen regionaler Innovationsstärke und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit gehören (Schamp 2000). Deutlich wurde, dass die Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, soweit sie etwa größere Infrastrukturmaßnahmen beinhalten, eine umfassende Kooperation im Zuge von *regional governance* zwischen den verschiedenen Akteuren erfordert, oftmals repräsentiert durch themen- bzw. interessensspezifische Initiativen (Fürst und Knieling 2002).

Empirisch stellt die Messung der Rolle von Kooperationsbeziehungen unter den Determinanten des regionalen Innovationsgeschehens eine Herausforderung dar (Barra und Zotti 2015). RWI et al. (2010) untersuchten in einer europaweiten Studie die Bedeutung der kommunalen Handlungsautonomie als Erklärungsfaktor für das regionale Einkommensniveau im Verhältnis zum jeweiligen nationalen Durchschnitt im Jahr 2004 am Beispiel des Indikators „Anteil des lokalen Steueraufkommens an den kommunalen Einnahmen insgesamt“. Im Vergleich zwischen 330 Städten spielt dieser Indikator zwar offenbar nur innerhalb einer Gruppe von 82 peripheren Städten, überwiegend aus den zentral- bzw. südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, eine Rolle. Innerhalb der Gruppe dieser Städte kann jedoch festgestellt werden, dass in solchen, deren örtliches Einkommensniveau weniger stark (nach unten) vom nationalen Durchschnitt abweicht, in der Regel ein höherer Anteil der kommunalen Einnahmen durch lokale Steuern entsteht und somit kommunalen Handlungsspielräumen unterliegt.

Die Untersuchung verdeutlicht somit, dass unter Städten mit vergleichsweise schlechten Ausgangsbedingungen zur Erzielung wirtschaftlicher Prosperität ein größerer Handlungsspielraum kommunaler Behörden einen wirtschaftlichen Standortvorteil darstellen kann. Inwieweit eine solche Handlungsautonomie längerfristig auch über gezielte Investitionen in die lokale Bildungsinfrastruktur zur Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsposition der peripheren Städte beigetragen hat, bleibt offen. In Deutschland sind zwar die Bundesländer für die Bildungspolitik zuständig, Schulträger der öffentlichen Schulen sind jedoch in Nordrhein-Westfalen überwiegend die Gemeinden, für die Berufskollegs die Kreise bzw. kreisfreien Städte und für bestimmte Förderschulen die Landschaftsverbände. Zu erwarten ist, dass bei kommunaler Handlungsautonomie und entsprechender kommunalpolitischer Schwerpunktlegung eine vergleichsweise bessere (gebäude-)technische Ausstattung der Schulen ermöglicht werden kann.

Noch weitaus schwieriger als die Messung des Einflusses von Bildungsinvestitionen auf das Wirtschaftswachstum ist, Vorgehensweisen bei der Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das nationale oder regionale Wirtschaftswachstum zu bewerten. Inwieweit etwa die Kritik an zu viel Bürokratie bei der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche (BuT) (Deutscher Bundestag 2019) oder bei der

Umsetzung des Digitalpakts (Tagesspiegel 2020) gerechtfertigt ist, sei dahingestellt.

Nahe liegt jedoch, dass es bei Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungszugangs keineswegs nur darauf ankommt, den Schulen Mittel für die technische Ausstattung oder den Familien Gelder für Bildungskosten zur Verfügung zu stellen. Vielmehr dürfte erst ein ganzes Bündel von Maßnahmen dazu beitragen können, auf der Ebene eines Bundeslandes Output-Größen, wie sie durch PISA gemessen werden, zu verbessern. Neben der technischen Ausstattung oder der finanziellen Unterstützung von Familien dürften dabei insbesondere pädagogische Konzepte im Mittelpunkt stehen, die dazu geeignet sein sollten, bei schwierigen Ausgangsbedingungen, wie (zu) hohen Klassenstärken, großer Heterogenität der Sprachkompetenzen im Einschulungsalter und vielfältigen Inklusionsaufgaben der Regelschulen, Bildungsinhalte zu vermitteln.

Bildungsinfrastruktur und Bildungsinput

Schulstufen in Nordrhein-Westfalen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Grundschule (auch als Primarstufe bezeichnet) umfasst die Klassen 1 bis 4. Nach der Grundschule können die Eltern für ihre Kinder aus einem Angebot verschiedener Schulformen der Sekundarstufe I wählen, darunter auch die im Jahr 2011 neu eingeführte Sekundarschule. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10, an Gymnasien mit verkürztem „G8-Bildungsgang“ (Abitur nach Klasse 12 anstatt nach Klasse 13) die Klassen 5 bis 9. Nach Abschluss der Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit, an den Gymnasien und Gesamtschulen den Weg zum Abitur (Sekundarstufe II) einzuschlagen und die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Das Abitur kann auch an berufsbildenden Schulen erworben werden.

Das Berufskolleg ist eine weitere, mit den beruflichen Schulen anderer Bundesländer vergleichbare Schulform der Sekundarstufe II. Das Berufskolleg vermittelt berufliche Kenntnisse, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse. Darüber hinaus können vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben bzw. nachgeholt werden (MSB NRW 2020).

Im Schuljahr 2018/19 gab es in Nordrhein-Westfalen 5.518 Schulen, darunter 540 private und 4.978 öffentliche Schulen. Neben den 57 Waldorfschulen, die alle Schulstufen umfassen, gab es 65 Grundschulen, 7 Hauptschulen, 9 Sekundarschulen, 54 Realschulen, 33 Gesamtschulen, 114 Gymnasien, 79 Förderschulen und 131 berufliche Schulen in privater Trägerschaft, denen 2.716 Grund-, 236 Haupt-, 105 Sekundar-, 375 Real-, 307 Gesamt-, 418 Förderschulen, 511 Gymnasien und 258 berufliche Schulen des öffentlichen Schulsystems gegenüberstanden (MSB NRW, 2019).

Mit 10,8 Schülerinnen und Schülern je 100 Einwohner im Jahr 2017 war der Anspruch an die Versorgung der Bevölkerung mit Bildungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen höher als in allen anderen Bundesländern (Abb. 2.1.1). In Deutschland insgesamt waren es genau 10 Schülerinnen und Schüler, in

den neuen Bundesländern deutlich weniger als 10 (in Sachsen-Anhalt und Thüringen sogar unter 9). Unterdurchschnittliche Schülerzahlen sind ein Kennzeichen des demographischen Wandels, der in den neuen Bundesländern besonders weit fortgeschritten ist. Allerdings nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Relation zur Bevölkerung in den neuen Bundesländern gegenüber 2011 um jeweils etwa eine Schülerin bzw. einen Schüler je 100 Einwohner zu, in Nordrhein-Westfalen ging die Schülerzahl dagegen um eine Schülerin bzw. einen Schüler je 100 Einwohner zurück.

Abb. 2.1.1: Schülerinnen und Schüler je 100 Einwohner, 2017 und Veränderung gegenüber 2011



Eigene Darstellung nach Angaben des BBSR (2019).

Da das Schulwesen in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut ist, sind Vergleiche des Anteils der Schülerinnen und Schüler in bestimmten Schulformen nur begrenzt aussagekräftig. Dennoch soll, auch als Kennzeichen der Bildungsinfrastruktur, der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien im Ländervergleich betrachtet werden, um durch die zeitliche Veränderung mögliche Schwerpunktverlagerungen zwischen den Schulformen zu untersuchen. Mit 26,8% entsprach der Schüleranteil an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 etwa dem Bundesdurchschnitt (26,7%) (Abb. 2.1.2). Mit einem Rückgang des Schüleranteils an Gymnasien von -1,5 Prozentpunkten gegenüber 2011 entsprach die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen weitgehend dem Bundestrend (-1,4). Besonders hohe Schüleranteile (über 30%) entfielen auf Gymnasien in Hessen und Rheinland-Pfalz, geringe Anteile auf die in Bremen (17,5%) und Berlin (21,5%).

Abb. 2.1.2: Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, 2017, in % und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten

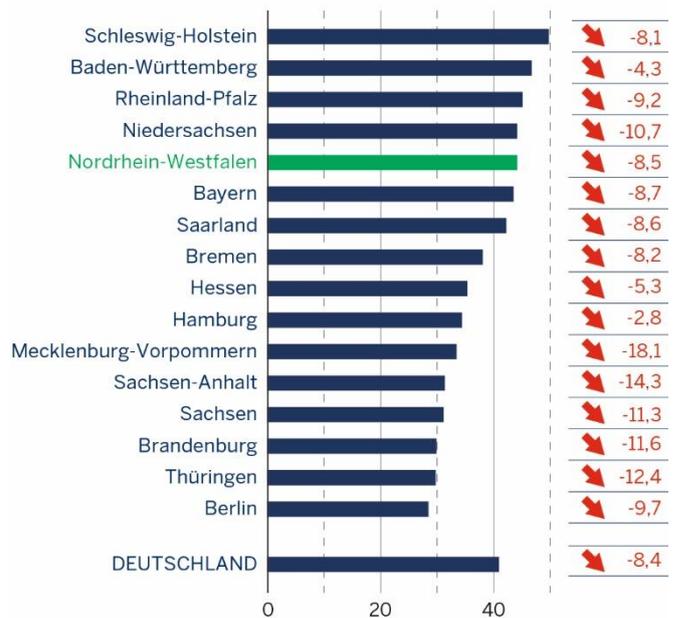


Eigene Darstellung nach Angaben des BBSR (2019).

In Bezug auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen des Bundes und der Länder lag NRW mit 19,3 Schülerinnen und Schülern je 1.000 Einwohner (2017) leicht über dem Bundesdurchschnitt (18,6 Berufsschüler je 1.000 Einwohner). Geringere Zahlen von Schülerinnen und Schülern an staatlichen Berufsschulen kennzeichnen alle neuen Bundesländer sowie Berlin. Gegenüber 2011 ist die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Relation zur Bevölkerung in allen Bundesländern zurückgegangen, wobei die Rückgänge den Bundestrend (-1,8 Berufsschüler je 1.000 Einwohner) in den neuen Bundesländern wiederum übertrafen (mit Ausnahme von Sachsen). In Nordrhein-Westfalen ging die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler ebenfalls stärker zurück (-2,8) als in Deutschland insgesamt. In Bayern lag deren Zahl mit 21,5 je 1.000 Einwohner über dem Bundesdurchschnitt und ging mit -0,8 je 1.000 Einwohner weniger stark zurück als in Deutschland insgesamt.

Betrachtet man das Ausbildungsengagement der Unternehmen in Relation zur Zahl der Beschäftigten, zeigt sich ebenfalls ein deutliches West-Ost-Gefälle, wobei die Auszubildendichte 2017 insbesondere in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt lag (Abb. 2.1.3). Auch NRW lag mit etwa 44 Auszubildenden je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über dem Bundesdurchschnitt (41).

Abb. 2.1.3: Auszubildende je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 2017 und Veränderung gegenüber 2011



Eigene Darstellung nach Angaben des BBSR (2019).

Die Zahl der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen je 1.000 Einwohner war 2017 in NRW höher als in allen anderen Flächenstaaten und lag mit gut 43 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (34). Die Stadtstaaten – Städte mit großen Universitätsstandorten – lagen erwartungsgemäß über dem Bundesdurchschnitt, angeführt von Hamburg mit 59 Studierenden je 1.000 Einwohner. Nachholbedarf ist in dieser Hinsicht nicht nur den neuen Bundesländern zu bescheinigen. Auch in den weniger urbanen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern wurden verhältnismäßig weniger Studierende ausgebildet als in NRW und Hessen (Abb. 2.1.4). Zudem hat die Zahl der Studierenden in Relation zur Bevölkerung in NRW seit 2011 auch stark zugenommen (+9 je 1.000 Einwohner, gegenüber 4,7 im Bundesdurchschnitt).

Die Auswertungen im vorliegenden Abschnitt geben zunächst einen Überblick über die Bildungsinfrastruktur und den Bildungsinput im Ländervergleich. Genauere Auswertungen zu den thematischen Schwerpunkten des Bildungsinputs und Bildungsausgaben im Ländervergleich sind Gegenstand der noch folgenden vertiefenden Betrachtung der Bedeutung von MINT-Fächern.

Abb. 2.1.4: Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohner, 2017 und Veränderung gegenüber 2011



Eigene Darstellung nach Angaben des BBSR (2019).

Eine grundlegende Kenngröße des Bildungsinputs ist der für Bildungszwecke verwendete Mitteleinsatz. Untersucht man die Ausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), so erscheint das West-Ost-Gefälle in einem anderen Licht (Abb. 2.1.5).

Abb. 2.1.5: Ausgaben für Bildung als Anteil am BIP, 2018 (Soll), in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2019a).

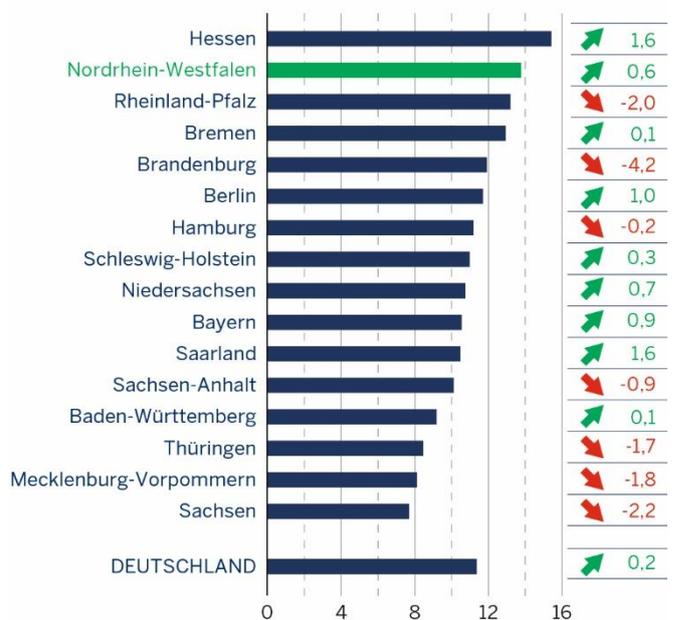
Mit Anteilen der Ausgaben für Bildung am BIP von etwa 5% lagen die neuen Bundesländer im Jahr 2017 deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,9%. In NRW entsprach der

BIP-Anteil dem Bundesdurchschnitt, in den wirtschaftsstarken Ländern Baden-Württemberg und Bayern lag er mit 3,3 und 3,4% dagegen deutlich darunter. Während der Bildungsanteil am BIP in Deutschland (und auch in Baden-Württemberg und Bayern) zwischen 2010 und 2017 (weitgehend) konstant blieb, verzeichneten die Bildungsausgaben in Relation zum BIP in NRW eine Zunahme (+0,2 Punkte).

Untersucht man dagegen die Bildungsausgaben je Schüler, lag Nordrhein-Westfalen mit 6.200 € (2017) unter den Bundesländern auf dem letzten Platz. Die neuen Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen lagen ebenso wie Bayern und die Stadtstaaten Berlin und Hamburg über dem Bundesdurchschnitt von 7.100 € je Schüler. Im Zeitraum von 2011 bis 2017 nahmen die Ausgaben je Schüler in Deutschland insgesamt um 18,3% zu. NRW verzeichnete mit 19,2% eine leicht überdurchschnittliche Zunahme. Auch in Bezug auf die Ausgaben je Studierenden bildete NRW im Jahr 2017 nach Bremen aktuell mit 5.620 € das Schlusslicht. Die neuen Bundesländer lagen auch hier weit vorn. Den Spitzenplatz nahm Niedersachsen mit mehr als 9.900 € ein.

Die Ausstattung mit Hochschulpersonal zeigt Abbildung 2.1.6 anhand der Betreuungsrelation auf. Hessen weist hier die ungünstigste Relation aller Bundesländer auf, dicht gefolgt von Nordrhein-Westfalen.

Abb. 2.1.6: Betreuungsrelation – Studierende in Relation zum wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal, 2018 und Veränderung gegenüber 2010



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2019b).

Jeder Wissenschaftler bzw. jede Wissenschaftlerin an einer Hochschule betreut in Hessen fast doppelt so viele Studierende (über 15) wie in Sachsen (unter 8). In NRW war die Betreuungsrelation im Jahr 2018 mit fast 14 Studierenden je

Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer ebenfalls sehr ungünstig. In Bayern (10,5) und Baden-Württemberg (9,2) ist die Betreuungssituation dagegen besser als im Bundesdurchschnitt (11,4). Verbessert hat sich die Situation im Laufe des Jahrzehnts in NRW nicht, denn seit 2010 nahm die Zahl der zu betreuenden Studierenden pro Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerin weiter zu (+0,6).

Wenn man die Mittelausstattung pro Schülerin und Schüler bzw. Studierenden als Maßstab zugrunde legt, ist NRW im Bundesländervergleich besonders schlecht ausgestattet, leistet sich also einen vergleichsweise geringen finanziellen Bildungsinput. Berücksichtigt man bei der Beurteilung des Bildungsinputs allerdings die Relation zum Bruttoinlandsprodukt, so zeigt sich NRW für einen Flächenstaat mit einem verhältnismäßig starken Bildungsinput und übertrifft insbesondere die wirtschaftsstarke Länder Baden-Württemberg und Bayern deutlich (siehe nochmals Abb. 2.1.5). Die Unternehmen in NRW engagieren sich zudem, gemessen an den Auszubildenden im Verhältnis zu den Beschäftigten, intensiv in der beruflichen Ausbildung.

Bildungoutput: Abschlussprüfungen und Absolventen

Berücksichtigt man den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte, weist Nordrhein-Westfalen vergleichsweise hohe Bildungsinvestitionen auf. Inwiefern dabei den aktuellen Herausforderungen in Zusammenhang mit dem digitalen Wandel begegnet wird und wie NRW sich diesbezüglich im Ländervergleich positioniert ergibt sich aus einer genaueren Betrachtung des Bildungsinputs und -outputs in Bezug auf die entsprechenden Fachgebiete.

Einen weiteren Untersuchungsgegenstand bildet die Qualifikation der Erwerbstätigen. Sie lässt zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf das Bildungssystem zu, da viele Berufstätige zugewandert sind und außerhalb des Bundeslands ausgebildet wurden. Die bereits berufstätigen Personen sind jedoch neben den Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden die wesentliche für die Bewältigung des digitalen Wandels maßgebende Bevölkerungsgruppe, sodass entsprechende Indikatoren Teil der vorliegenden Bestandsaufnahme sind.

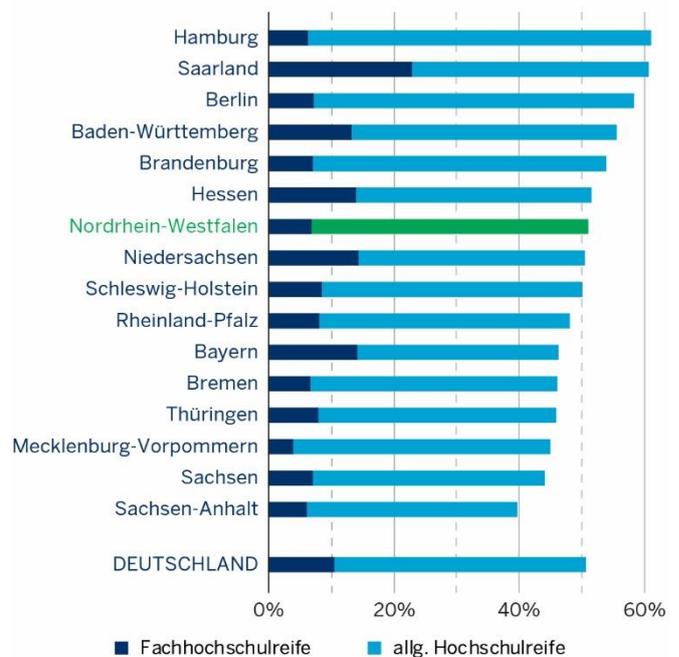
Im Folgenden wird anhand grundlegender Messgrößen zunächst der Bildungoutput anhand der Bevölkerungsanteile mit allgemeiner Hochschulreife sowie Fachhochschulreife und mit Studienabschluss im Ländervergleich untersucht.

Im Jahr 2017 haben 40% der 18- bis 21-Jährigen in Deutschland ihre Schullaufbahn mit der allgemeinen Hochschulreife, knapp 11% mit Fachhochschulreife abgeschlossen. In Bezug auf den Absolventenanteil mit allgemeiner Hochschulreife lagen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit jeweils über 50% an der Spitze, aber auch NRW und Baden-Württemberg mit gut 44% bzw. 42% über dem Bundesdurchschnitt. Bayern bildete dagegen mit nur 32% das bundesweite Schlusslicht. An-

gesichts der Wirtschaftsstärke Bayerns zeigt sich anhand dieses Indikators sehr anschaulich, dass, wie oben erläutert, keine einfachen Rückschlüsse von Basisgrößen des Bildungsoutputs (oder des -inputs) auf die Leistungsfähigkeit regionaler Innovationssysteme möglich sind.

Bildungseinrichtungen konzentrieren sich in Großstädten, sodass im ländlich geprägten Bayern bestimmte Indikatoren des Bildungsinputs und -outputs teilweise einen vergleichsweise geringen Entwicklungsstand aufzeigen, wenn das Abitur als Maßstab anlegt wird. Bereits der Anteil der entsprechenden Alterskohorten (18-21 Jahre) mit Fachhochschulreife zeichnet ein verändertes Bild. Mit gut 13% (Bayern) bzw. knapp 14% (Baden-Württemberg) lagen die süddeutschen Bundesländer 2018 über dem Bundesdurchschnitt, NRW mit 7% dagegen deutlich darunter (Abb. 2.1.7).

Abb. 2.1.7: Anteil der Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung, 2018, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2019b).

Misst man den Bildungoutput an der Zahl der Hochschulabsolventen an der Bevölkerung, lag NRW 2018 wie Bayern und mit 3,9 Bachelorabsolventen je 1.000 Einwohner leicht über dem Bundesdurchschnitt und dem von Baden-Württemberg mit 3,7 (Abb. 2.1.8). Bremen lag gemeinsam mit den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg an der Spitze.

Der hohe Anteil von Beschäftigten ohne Berufsabschluss dürfte für NRW die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt haben (Abb. 2.1.9). Auch Baden-Württemberg verzeichnet einen vergleichsweise hohen Anteil ohne Schulabschluss. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 ging ihr Anteil an den Beschäftigten dort allerdings – im Gegensatz zu NRW – zurück.

Abb. 2.1.8: Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohner (Erststudium), 2018 und Veränderung gegenüber 2010



Eigene Berechnung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2019b und 2020f).

Abb. 2.1.9: Anteil der Beschäftigten am Wohnort ohne Berufsabschluss, 2017, in % und Veränderung gegenüber 2012, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben des BBSR (2019).

Bedeutung der MINT-Bildung in NRW

Informationen über den Stellenwert der für die Bewältigung des digitalen Wandels bedeutenden MINT-Fächer sowie der Nutzung digitaler Medien gehen aus den Statistiken des Bundes und der Länder nur begrenzt hervor. Daher wird im Folgenden auf die Ergebnisse verschiedener Studien zugegriffen, insbesondere auf Daten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), das als wissenschaftliche Einrichtung der Bundesländer Bildungsstandards überprüft, sowie auf Daten aus einer Studie der Telekom-Stiftung zu digitalen Kompetenzen der Schüler und Lehrkräfte.

Wie erläutert, lassen die vorgenommenen Analysen wichtiger Indikatoren zur Bildungsinfrastruktur sowie zum Bildungsinput und Bildungsoutput keine unmittelbaren Rückschlüsse darauf zu, inwieweit das Bildungssystem als Teil des Innovationssystems die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder die Adaptionsfähigkeit des Landes an die Herausforderungen der digitalen Transformation unterstützt bzw. fördert. Ebenso kann nicht eindeutig festgestellt werden, welche inhaltlichen Schwerpunktlegungen auf den verschiedenen Stufen des Bildungssystems wünschenswert sind, um den anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung in besonderem Maße gerecht zu werden. Wichtig ist jedoch eine Bestandsaufnahme darüber, welche Rolle MINT-Fächer und Digitalisierung im Bildungssystem spielen und welcher Fortschritt in dieser Hinsicht in NRW im Ländervergleich erzielt wurde.

Den Ergebnissen der Studien des IQB-Bildungstrends von 2018 (IQB 2019) und des IQB-Ländervergleichs von 2012 (IQB 2013) zufolge liegen die Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse aller Schulen in Mathematik in NRW unter dem entsprechenden Bundesdurchschnitt (Abb. 2.1.10). Am IQB-Bildungstrend nahmen knapp 45 Tsd. Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aus insgesamt 1.462 Schulen in allen Bundesländern teil. In Mathematik und den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik) wurde jeweils ein gewisses Spektrum an Kompetenzen getestet. Die Testergebnisse wurden für jedes Fach zu einem Index zusammengefasst, der in Deutschland insgesamt für alle Schulformen den Mittelwert 500 erreicht. In Gymnasien wurde in Mathematik im Jahr 2018 bundesweit der Mittelwert 578 erreicht.

An der Spitze lagen den Ergebnissen von 2018 zufolge neben Baden-Württemberg und Bayern die neuen Bundesländer Sachsen und Thüringen. Gegenüber 2012 verzeichnete NRW allerdings wie die beiden süddeutschen Bundesländer – im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern – eine moderate Verbesserung der gemessenen Kompetenzen.

Leicht unterdurchschnittliche Kompetenzen in Mathematik bescheinigt auch die Beschränkung der Betrachtung auf die Mittelwerte der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Gymnasien (Abb. 2.1.11). Die Ergebnisse gegenüber dem Jahr 2012 wiesen hier nur in Bayern, Hamburg und Sachsen eine Verbesserung auf.

Abb. 2.1.10: Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aller Schulen in Mathematik, 2018 und Veränderung gegenüber 2012



Eigene Darstellung nach Angaben von IQB (2013 und 2019).

Abb. 2.1.11: Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Gymnasien in Mathematik, 2018 und Veränderung gegenüber 2012



Eigene Darstellung nach Angaben von IQB (2013 und 2019).

Leicht unterdurchschnittlich schnitten die Schülerinnen und Schüler in NRW auch in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik ab. Allerdings liegt NRW immerhin direkt hinter den mit Abstand führenden Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen und ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem sich die gemessenen Werte seit 2012 verbessert haben (Abb. 2.1.12). Die Gymnasien verzeichnen in NRW wiederum unterdurchschnittliche Werte und zeigen keine Verbesserung gegenüber 2012.

Abb. 2.1.12: Mittelwerte der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe aller Schulen in Naturwissenschaften, 2018 und Veränderung gegenüber 2012



Eigene Darstellung nach Angaben von IQB (2013 und 2019).

Die organisatorischen Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Die Vergleichbarkeit entsprechender Teilnahmequoten ist deshalb sicher eingeschränkt. Lässt man diese länderspezifischen Voraussetzungen außer Acht, zeigt sich, dass die Voraussetzungen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in NRW offenbar besonders ungünstig sind und diesbezüglich gegenüber 2012 keine Verbesserung eingetreten ist (Abb. 2.1.13).

Auch die Schwerpunkte der beruflichen Ausbildung liegen – sicher im Einklang mit entsprechenden Tätigkeitsschwerpunkten der Unternehmen – in NRW im Ländervergleich in unterdurchschnittlichem Maße auf MINT-Berufen (Abb. 2.1.14). An der Spitze liegen auch in dieser Hinsicht die süddeutschen sowie mehrere neue Bundesländer (vor allem Thüringen als „Spitzenreiter“, Sachsen und Sachsen-Anhalt). Zwar hat der Anteil an den Ausbildungsabsolventen in MINT-Fächern gegenüber 2010 in NRW wie in fast allen Ländern zugenommen, mit +2,8 Prozentpunkten liegt die Zunahme allerdings unter dem Wert auf Bundesebene (+3,6 Prozentpunkte).

In der Hochschulausbildung zeigen sich anhand der Absolventenzahlen der Universitäten und Fachhochschulen die stärksten Schwerpunktlegungen auf MINT-Fächer in Bayern und Baden-Württemberg. NRW liegt hier mit einem Anteil von etwa 35% nahe am Bundesdurchschnitt (Abb. 2.1.15).

Abb. 2.1.13: Teilnahmequoten besuchter Fortbildungsveranstaltungen von Lehrkräften in Mathematik und Naturwissenschaften, 2016/17 und 2017/18, in % und Veränderung gegenüber 2010/11 und 2011/12, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben von IQB (2013 und 2019).

Abb. 2.1.14: Anteil der Absolventen in MINT-Ausbildungsberufen an allen Absolventen, 2018, in % und Veränderung 2010 bis 2018, in %-Punkten



Eigene Berechnungen nach Angaben des BIBB (2020).

Mit einem Anteil von 35% des Personals in MINT-Fächern am gesamten wissenschaftlichen Hochschulpersonal liegt NRW leicht über dem Bundesdurchschnitt von 33% und deutlich vor den süddeutschen Bundesländern (Abb. 2.1.16).

Abb. 2.1.15: Anteil der Absolventen in MINT-Fächern an allen Absolventen (Bestandene Prüfungen von Bachelorabsolventen), 2018, in % und Veränderung gegenüber 2012, in %-Punkten



Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2020d).

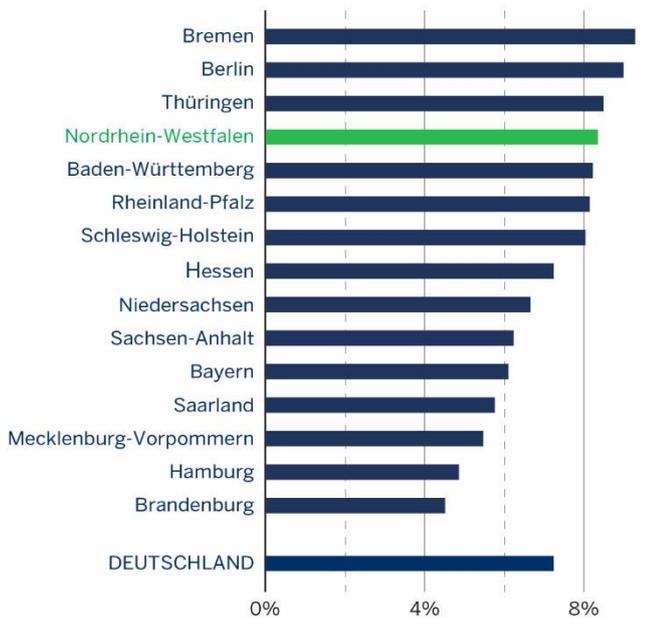
Abb. 2.1.16: Anteil des wissenschaftlichen Personals in MINT-Fächern am gesamten Hochschulpersonal, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten



Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2011 und 2019c).

Untersucht man die „Nachwuchsbildung“ in den Ingenieurwissenschaften, indem man die Absolventen auf die Zahl der Beschäftigten bezieht, zeigt sich in NRW in diesem Bereich ein starkes Engagement. Je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ingenieursberufen beendeten im Jahr 2018 in NRW 8,4 Absolvantinnen und Absolventen erfolgreich ihr Studium, im Bundesdurchschnitt waren es 7,2 (Abb. 2.1.17).

Abb. 2.1.17: Absolventinnen und Absolventen in Ingenieurwissenschaften je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ingenieursberufen, 2018, in %



Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2019) und des Statistischen Bundesamts (Destatis 2020f).

Die Bilanz des Bildungsoutputs in MINT-Fächern innerhalb des NRW-Bildungssystems fällt im Ländervergleich insgesamt gemischt aus. Kompetenzmessungen in den 9. Klassen bescheinigen den NRW-Schülerinnen und -Schülern leicht unterdurchschnittliche Ergebnisse, zum Teil aber Verbesserungen gegenüber 2012 (in naturwissenschaftlichen Fächern). Nachholbedarf besteht in Bezug auf Fortbildungsmaßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer, wobei diesen Anstrengungen angesichts des Lehrermangels und der oftmals schon (zu) großen Klassenstärken Grenzen gesetzt sein dürften.

Sollten grundsätzliche Voraussetzungen wie die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und angemessene Klassenstärken gewährleistet sein, stellen die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Fortbildung und bei der Aktualisierung ihres Fachwissens wichtige Voraussetzungen dar, um innerhalb des Bildungssystems zur Anpassung von NRW an die digitale Transformation beizutragen.

Auf der Ebene der Hochschulausbildung liegt NRW in Bezug auf die MINT-Schwerpunktlegung, gemessen an den Absolventenzahlen sowie an den Anteilen des wissenschaftlichen Personals, im Bundestrend bzw. weist hinsichtlich der Absolventenanteile in den Ingenieurwissenschaften sogar eine leicht überdurchschnittliche Schwerpunktlegung auf. Im Vergleich zu den sehr wirtschaftsstarken süddeutschen Bundesländern, die die wichtigste Referenzgruppe darstellen, lässt NRW somit hinsichtlich der MINT-Ausbildung Nachholbedarfe in der schulischen und beruflichen Ausbildung erkennen, wohingegen auf der Hochschulebene bereits eine mit den süddeutschen Bundesländern vergleichbare bzw. diese teilweise sogar übertreffende MINT-Schwerpunktlegung (etwa in den Ingenieurwissenschaften) vorliegt.

Digitale Transformation des Bildungssystems

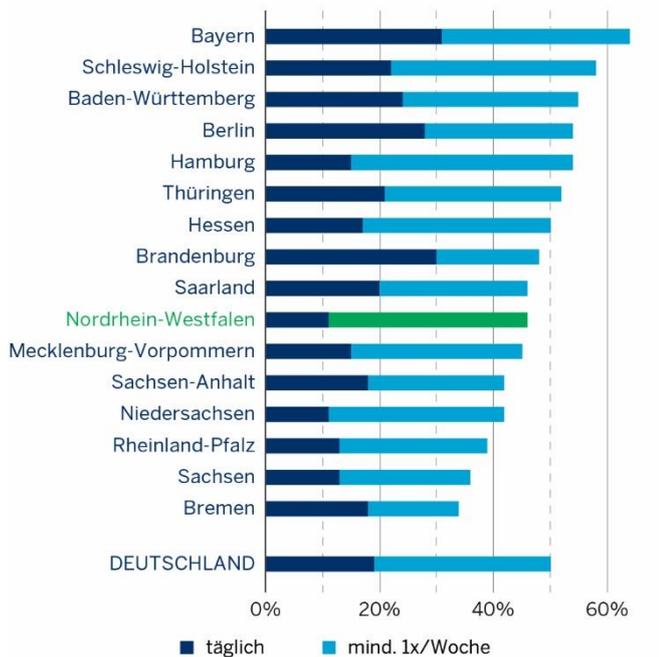
Eine Bestandserhebung zu den digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Bundesländervergleich liegt in Form einer Repräsentativbefragung vor, die in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag der Telekom-Stiftung durchgeführt wurde (Deutsche Telekom Stiftung 2017). Im Jahr 2017 wurden zu diesem Zweck bundesweit 1.218 Lehrkräfte der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen zu folgenden Themenschwerpunkten befragt:

- IT-Ausstattung und Konzepte der Schulen,
- Nutzung digitaler Medien im Unterricht,
- Förderung der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen der Schüler,
- Kompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht,
- Anwendung digitaler Medien mit besonderem Fokus auf MINT.

Zu den im Ländervergleich relevanten grundlegenden Fragen gehört, ob und wie häufig digitale Medien im Unterricht genutzt werden. Die Befragung zeigt für 2017 deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern auf. Im Bundesdurchschnitt nutzten 31% der befragten Lehrkräfte nach eigener Aussage mindestens einmal pro Woche digitale Medien, 19% nutzten sie sogar täglich (Abb. 2.1.18). Hinsichtlich der nach eigener Angabe „wöchentlichen“ Nutzung digitaler Medien lag NRW mit 35% der befragten Lehrkräfte leicht über dem Bundesdurchschnitt, Baden-Württemberg und Bayern lagen mit 31% und 33% ebenfalls nahe beim Bundesdurchschnitt. In Hamburg war der Anteil der wöchentlichen Nutzer mit 39% am höchsten, der Anteil der „täglich“ Nutzer lag hier allerdings mit 15% unter dem Bundesdurchschnitt.

Die nach eigener Aussage „tägliche“ Nutzung war in Bayern am häufigsten anzutreffen. Für 31% der befragten Lehrkräfte gehörte dort 2017 die Nutzung digitaler Medien zum Alltag. An zweiter Stelle im Länderranking lag in dieser Hinsicht Brandenburg (30%). Baden-Württemberg lag mit 24% auch über dem Bundesdurchschnitt, NRW mit 15% aber weit darunter.

Abb. 2.1.18: Nutzung digitaler Medien in Schulen: Nutzungshäufigkeit digitaler Medien im Unterricht, 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben der Deutschen Telekom Stiftung (2017).

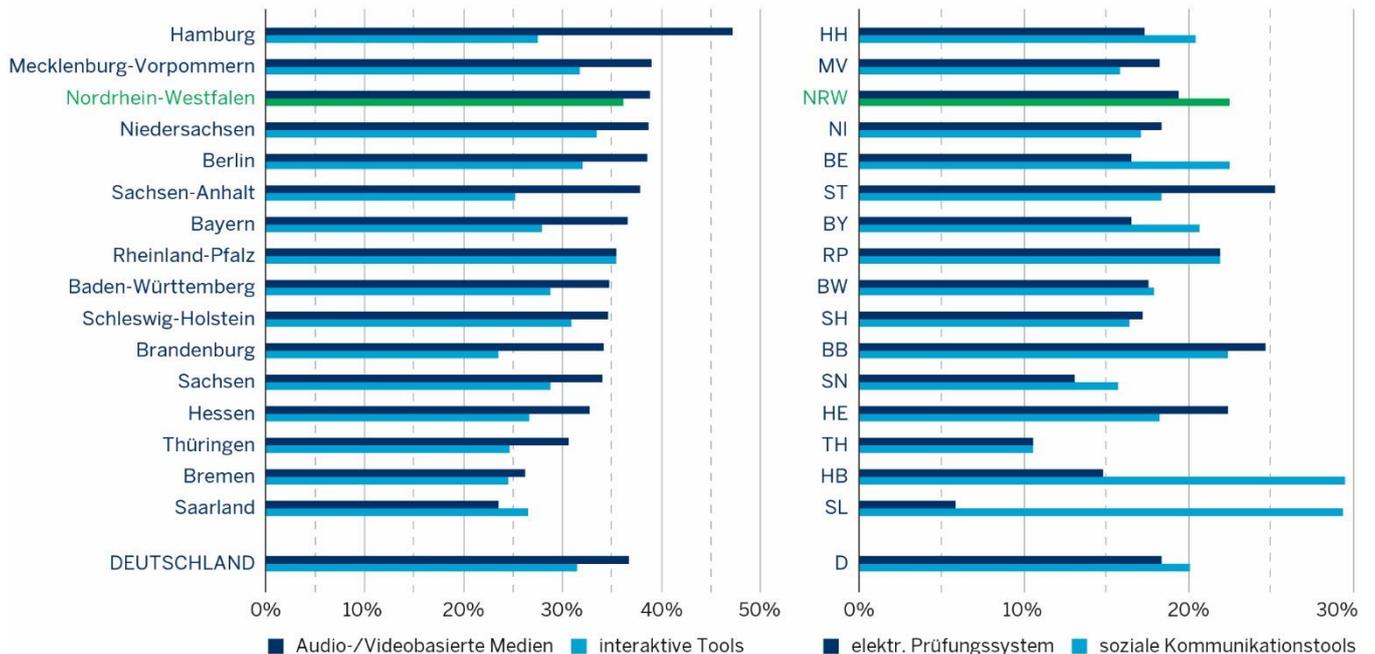
Ausgewählte Schülerkompetenzen sowie der Zugang von Lehrkräften zu digitalen Medien werden in der Studie mit Hilfe eines Stufensystems bewertet. Die Auswertung wurde dabei exemplarisch auf die Stufen 3 (Anteile der Lehrpersonen, die

angeben, dass sie mit den Schülern üben, wie man im Internet navigiert, z.B. unter Anwendung einer Suchmaschine) und 5 (Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie sich von den Schülern zeigen lassen, dass sie die Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit ermittelter Informationen richtig einschätzen können) ausgerichtet.

In NRW wurde nach Angabe der befragten Lehrkräfte die Navigation im Internet eher selten im Unterricht eingeübt (Stufe 3), während NRW aber in Bezug auf das gemeinsame Hinterfragen von Inhalten aus dem Internet innerhalb des Unterrichts im Mittelfeld der Bundesländer lag. Der Zugang zu digitalen Medien zur Nutzung im Unterricht war nach Aussage des Lehrpersonals in NRW sogar relativ gut.

Der 2019 durchgeführten Hochschulbefragung zufolge werden die klassischen digitalen Medien und Kommunikationstools wie digitale Präsentationen, Emails oder fachspezifische Datenbanken in der Hochschulausbildung in allen Bundesländern breit genutzt. Digitale Tools jenseits der klassischen digitalen Medien (z.B. soziale Kommunikationstools) werden in NRW im Ländervergleich sogar überdurchschnittlich häufig genutzt (Abb. 2.1.19).

Abb. 2.1.19: Nutzung digitaler Medien an Hochschulen, 2019, in %



Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019. N = 4.12

2.2 Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) gehören zu den zentralen Determinanten für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivitätssteigerungen und das langfristige Wirtschaftswachstum. Durch FuE entsteht neues, vor allem technisches Wissen, das in die Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren einfließt. Der Zusammenhang zwischen FuE-Aktivitäten und Wirtschaftswachstum ist in zahlreichen empirischen Arbeiten auf der Ebene von Ländern, Regionen, Sektoren und Unternehmen sowie über unterschiedlich lange Zeiträume untersucht worden (vgl. hierzu Abschnitt 2.7). Dabei zeigen sich auf allen Ebenen positive Wachstumseffekte durch FuE.

Bei Forschung und Entwicklung handelt es sich um Anstrengungen mit dem Ziel, vorhandenes Wissen zu erweitern und neue allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden oder neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren auf experimentelle Weise zu entwickeln. Durchgeführt wird FuE sowohl in staatlichen Einrichtungen wie Hochschulen und Forschungsinstituten, als auch in Unternehmen und anderen Institutionen des Wirtschaftssektors. Allerdings kann FuE auch scheitern und ist somit nicht zwangsläufig mit der Entstehung einer Innovation gleichzusetzen. Zudem betreibt etwa die Hälfte aller Unternehmen, die neue Produkte auf den Markt bringen, keine FuE (Gehrke et al. 2020).

Durch FuE entsteht nicht nur Wissen in den durchführenden Organisationen selbst. Unternehmen, die eigene FuE betreiben, fällt es auch leichter, Wissen aus externen Organisationen zu bewerten, sich anzueignen und zu nutzen. Durch diesen Wissenstransfer erhöhen sich auch die Innovationspotentiale weiterer Wirtschaftsakteure und somit die ökonomischen Wachstumsimpulse (Peters et al. 2009).

Folgende Untersuchungsfragen werden in Hinblick auf die FuE-Aktivitäten untersucht:¹

- Welche Position hat NRW im Bundesländervergleich in Hinblick auf zentrale Indikatoren der FuE-Aktivitäten der Wirtschaft sowie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen (des Staates)?
- Wie sieht der Wissenstransfer aus der Forschung insbesondere zwischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in NRW im Bundesländervergleich aus?
- Welche Schwerpunkte besitzt NRW in Hinblick auf Forschungs- und Technologiefelder im Bundesländervergleich?

- Welche Bedeutung haben FuE-Investitionen deutscher und nordrhein-westfälischer Unternehmen im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklung im Inland?

Die hier aufgeworfenen Fragen werden im Anschluss diskutiert, um zu einem Gesamtbild der aktuellen FuE-Aktivitäten in NRW und der Entwicklung in den vergangenen Jahren zu gelangen. Die zentrale Datenbasis zu FuE-Aktivitäten des Wirtschaftssektors in Deutschland erhebt der Stifterverband seit Mitte der 1970er-Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Erhebung ist Teil der offiziellen EU-Gemeinschaftsstatistiken und fließt in nationale wie internationale Berichtssysteme ein.

Die FuE-Daten werden jährlich erhoben, wobei in den ungeraden Jahren eine Vollerhebung aller forschenden Unternehmen und Institute für Gemeinschaftsforschung (IfG) in Deutschland und in den geraden Jahren eine Stichprobenerhebung durchgeführt wird. Kernindikatoren sind die internen und externen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nach Mittelverwendung und Finanzierungsquelle, das FuE-Personal nach Art der ausgeübten Tätigkeit und Geschlecht, die regionale Verteilung der Forschungsstätten, die Innovationstätigkeit der Wirtschaft sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Weiterhin werden Fragen aus der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten deutschlandweiten Befragung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgewertet.

Daten zur Forschungs- und Entwicklungstätigkeit weisen eine starke Korrelation zum späteren Innovationserfolg der Unternehmen auf. Sie sind jedoch nicht zwingend die Basis für die Entstehung neuer Produkte, Prozesse oder Problemlösungen. So ist es wenig sinnvoll, in FuE zu investieren, wenn die damit bewirkte Ertragsteigerung nicht ausreicht, um die Kosten für die FuE-Aufwendungen zu decken. Auch in vielen Dienstleistungsbranchen ist ein formaler FuE-Prozess kaum feststellbar. Hier könnten durch alternative Indikatoren Anhaltspunkte für wissensgenerierende Tätigkeiten ermittelt werden.

Eine Möglichkeit besteht etwa darin, eine Analyse der beruflichen Tätigkeiten mit Hilfe der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit vorzunehmen. Alle ausgeübten Berufe sind nach Fachlichkeit und Anforderungsniveau gruppiert. Dies erlaubt eine Einschätzung der erforderlichen Fachkompetenzen und der Komplexität der Tätigkeiten. Auf dieser Grundlage ließe sich auch eine Liste mit FuE-affinen Berufen erstellen, die in Deutschland flächendeckend für analytische Zwecke Verwendung finden kann.

¹ Zwei weitere in der Ausschreibung genannte Fragestellungen werden in anderen Abschnitten thematisiert. Das betrifft die Frage nach der Erfassung von Innovationen, die nicht direkt Er-

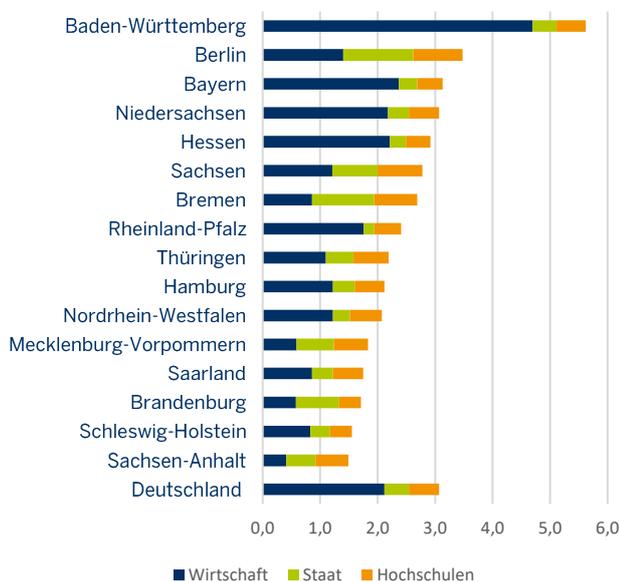
gebnisse von FuE-Anstrengungen sind (Abschnitt 2.5 Innovationen), und die Frage, wie produktiv Investitionen in FuE bezogen auf Wertschöpfung oder andere wirtschaftlich relevante Größen sind (Abschnitt 2.7).

FuE im Verhältnis zum BIP

Der Anteil der FuE-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt (FuE-Intensität) ist ein zentraler Indikator für die Bedeutung technologieintensiver Wertschöpfung und für künftige Wachstumspotentiale. Dabei werden sowohl die Aufwendungen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen herangezogen als auch diejenigen der Wirtschaft. In Deutschland wie auch in anderen entwickelten Volkswirtschaften trägt der Staat knapp ein Drittel zu den FuE-Aufwendungen bei, die Wirtschaft gut zwei Drittel.

Deutschland wie Europa hatten sich das politische Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 3% des Bruttoinlandsproduktes für FuE aufzuwenden. Im Jahr 2017 wurde dieses Ziel in Deutschland mit einer FuE-Intensität von 3,14% erstmals erreicht. Nordrhein-Westfalen liegt mit einer FuE-Intensität von 2,07% deutlich unter dieser Marke und bildet damit zugleich das Schlusslicht eines recht breiten Mittelfeldes der Bundesländer (Abb. 2.2.1). NRW hat damit die Vorgabe der Wachstumsstrategie Europa 2020 verfehlt. Im Hochschulsektor ist der FuE-Anteil Nordrhein-Westfalens mit rund 0,6% überdurchschnittlich, während der Anteil innerhalb des Wirtschaftssektors des Landes mit 1,2% unterdurchschnittlich ausfällt. Die geringe FuE-Intensität geht also von der Wirtschaft aus, im Vergleich zu 2009 erhöhte sie sich kaum.

Abb. 2.2.1: Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP nach Sektoren, 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik und des Statistischen Bundesamtes.

Führend hinsichtlich der FuE-Intensität einzelner Bundesländer ist Baden-Württemberg mit einem Wert von 5,6%, gefolgt von Berlin mit 3,5%. Während jedoch die hohe FuE-Intensität Baden-Württembergs primär auf die starke FuE-Aktivität der Wirtschaft zurückzuführen ist, basiert sie in Berlin vor allem auf

einem besonders leistungsstarken staatlichen Forschungssektor. Die Schlusslichter in puncto FuE-Intensität bilden Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt.

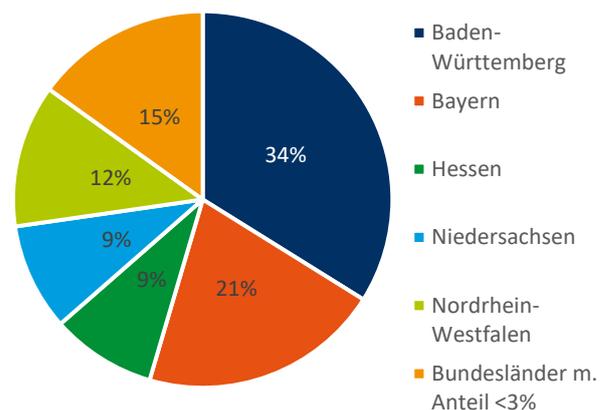
Gegenüber 2009 konnte NRW im Vergleich zu den anderen Ländern nicht aufholen. Zwar hat sich die FuE-Intensität in NRW um 0,2 Prozentpunkte erhöht, diejenige Gesamtdeutschlands jedoch um gut 0,3 Prozentpunkte. Den deutlichsten Anstieg zwischen 2009 und 2017 verzeichnet Baden-Württemberg. Hier hat sich die Kenngröße um einen Prozentpunkt von 4,6% auf 5,6% verbessert. In keinem anderen Bundesland ist die FuE-Intensität höher und auch europaweit zählt Baden-Württemberg damit zu den Spitzenregionen hinsichtlich der FuE-Intensität.

Betrachtet man die kürzliche Entwicklung der FuE-Intensität zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg von 2015 auf 2017. Der Anteil der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft am BIP verbesserte sich in diesem Zeitraum um 0,1 Prozentpunkte von 1,13 auf 1,23%.

Interne FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nach Bundesländern und Kernbranchen, Forschungsintensitäten und Größenklassen

Die FuE-Aktivitäten der Wirtschaft in Deutschland verteilen sich regional unterschiedlich. So hat sich der Anteil der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft des Bundeslands im Verhältnis zur Summe Gesamtdeutschlands in NRW von 14% im Jahr 2009 auf 12% im Jahr 2017 verringert (Abb. 2.2.2).

Abb. 2.2.2: Struktur der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nach Bundesländern 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

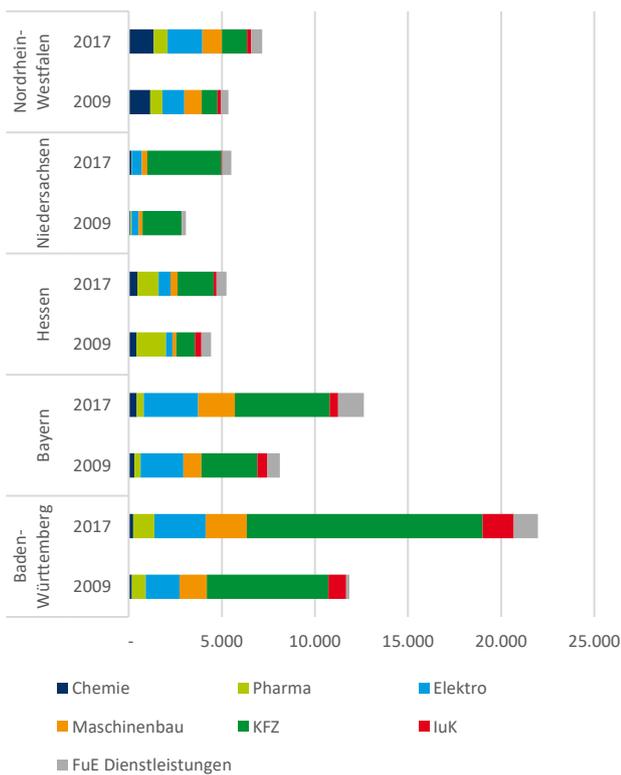
Absoluter Spitzenreiter war 2009 und 2017 wiederum Baden-Württemberg mit 23 Mrd. € internen FuE-Ausgaben und einem Anteil von rund einem Drittel an den gesamtdeutschen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft.

Absolut haben Unternehmen in NRW im Jahr 2017 8,43 Mrd. € für interne FuE aufgewendet. Nur in Bayern und Baden-Württemberg wurde dieser Wert überschritten, dafür

aber sehr deutlich. Interne FuE-Aufwendungen sind Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung, die innerhalb des Unternehmens mit eigenem Forschungspersonal für eigene Zwecke oder im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Von 2009 bis 2017 sind die internen FuE-Aufwendungen in NRW um 31% gestiegen – ein im Vergleich zu Gesamtdeutschland unterdurchschnittlicher Wert. Stärkster Treiber für das Wachstum waren unter den Branchen insbesondere die Elektroindustrie und die Automobilindustrie. Diese sind für das Innovationssystem des Bundeslandes prägend. Von den insgesamt 8,4 Mrd. € interner FuE-Aufwendungen entfallen 1,9 Mrd. € auf die Elektroindustrie sowie jeweils etwa 1,3 Mrd. € auf die Automobilindustrie und die Chemische Industrie. Insgesamt zeigt NRW ein recht ausgeglichenes Muster der FuE-treibenden Industriebranchen, ohne eine klar dominierende Branche (Abb. 2.2.3). Dies ist in Hinblick auf eine möglichst zu vermeidende starke Krisenanfälligkeit positiv zu werten.

Abb. 2.2.3: Struktur der internen FuE-Aufwendungen nach Kernbranchen, 2009 und 2017, in Mrd. €



IuK = Information und Kommunikation

Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

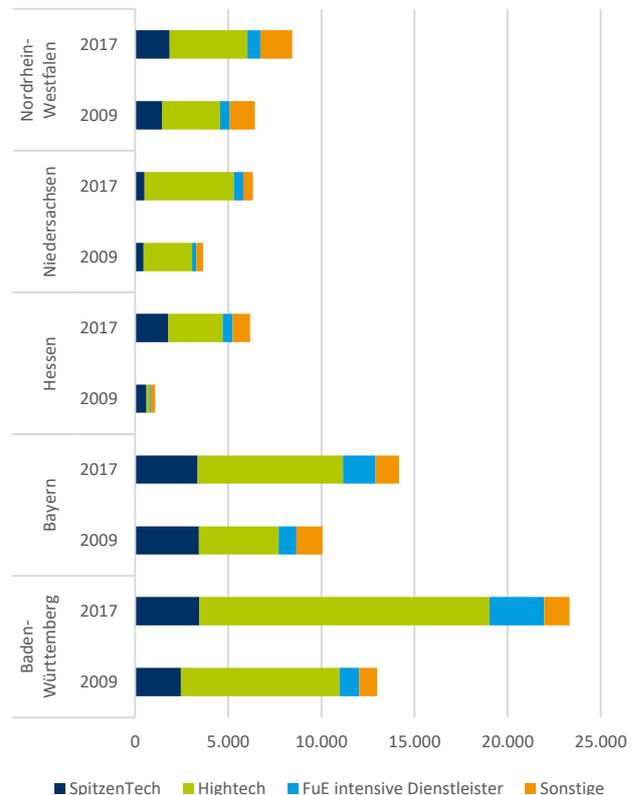
Für die Realisierung von Innovationen werden in den einzelnen Branchen unterschiedlich hohe Anteile des Umsatzes für FuE eingesetzt. Denn um neues Wissen für neue Produkte und Anwendungen zu erlangen, bedarf es aufgrund differierender technologischer Komplexität oder unterschiedlichen Bedarfen der technischen Ausstattung und Infrastruktur auch unterschiedlich hoher Investitionen in Personal- und Sachmittel. Werden mehr als 9% des Umsatzes für FuE eingesetzt,

würdendiese Branchen der Spitzentechnologie zugerechnet. Zwischen 3% und 9% gelten die Branchen als höherwertige Technik. Alle Branchen unter der Marke von 3% sind nicht-technologieintensiv.

Im Zeitverlauf verändern sich innerhalb der Branchen die Umsatzanteile, die in FuE fließen. So hat die Automobilindustrie in den letzten Jahren stetig die FuE-Umsatzintensität erhöht, während sie sich in denen der Spitzentechnologie zuzurechnenden Branchen des Luft- und Raumfahrzeugbaus und Teilen der Elektroindustrie reduzierte.

In NRW werden 22% der internen FuE-Aufwendungen in spitzentechnologische Industrieforschung investiert (Abb. 2.2.4). In Baden-Württemberg sind es dagegen nur 14,7%, in Bayern 23,7%. Die FuE-Aktivitäten in der deutschen Spitzentechnologie sind in einzelnen Branchen unterdurchschnittlich gewachsen oder gar zurückgegangen. Am aktuellen Rand zeigt sich diese Wachstumsschwäche jedoch nicht mehr. In NRW haben sich von 2009 bis 2017 die internen FuE-Aufwendungen in Branchen der Spitzentechnologie um 29% erhöht. Zum Vergleich: In Bayern sind sie im gleichen Zeitraum leicht zurückgegangen, in Baden-Württemberg wuchsen sie um 39%.

Abb. 2.2.4: Struktur der internen FuE-Aufwendungen nach Forschungsintensitäten, 2009 und 2017, in Mrd. €



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

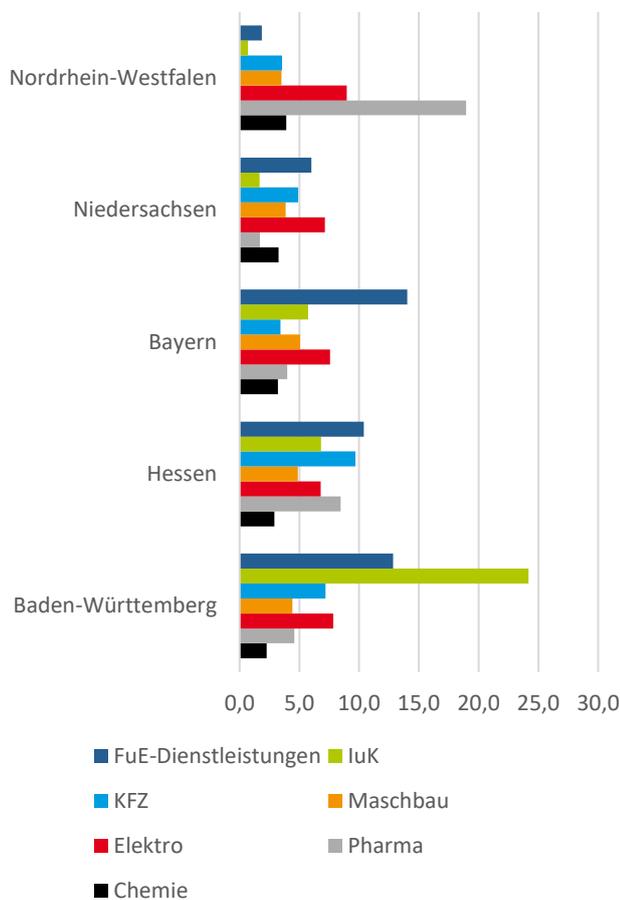
Für NRW besonders relevante Branchen der Spitzentechnologie sind Teile der Elektroindustrie sowie die Pharmazeutische Industrie. Insgesamt waren im Jahr 2017 knapp

10.400 Personen (Vollzeitäquivalente) mit FuE-Tätigkeiten innerhalb der Spitzentechnologie betraut. Dies entspricht gut 17% des gesamten FuE-Personals in NRW.

Die Hälfte der internen FuE-Aufwendungen fließt in NRW in Branchen der höherwertigen Technik. Dazu zählen vor allem die Automobilindustrie, der Maschinenbau und die Chemische Industrie. In den stark von der Automobilindustrie geprägten Ländern wie Niedersachsen und Baden-Württemberg liegen diese Anteile deutlich höher. Die geringere Dominanz der Automobilindustrie in NRW führt auch dazu, dass das Land weniger stark von der in dieser Branche beobachteten Ausweitung der FuE-Investitionen profitieren konnte. Auffällig in NRW ist die geringe FuE-Tätigkeit technologieintensiver Dienstleistungsunternehmen. Nur 8,1% aller internen FuE-Aufwendungen werden in dieser Unternehmensgruppe getätigt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des hohen urbanen Verdichtungsgrades in Kombination mit der Präsenz industrieller Großkonzerne eine überraschend geringe Ausprägung.

In NRW investieren insbesondere die Pharmazeutische Industrie und die Elektroindustrie (Wirtschaftszweig 27) besonders hohe Umsatzanteile in FuE. Hier liegt die FuE-Umsatzintensität sogar deutlich über denjenigen von Baden-Württemberg und Bayern (Abb. 2.2.5).

Abb. 2.2.5: Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz der Unternehmen, 2017, in %

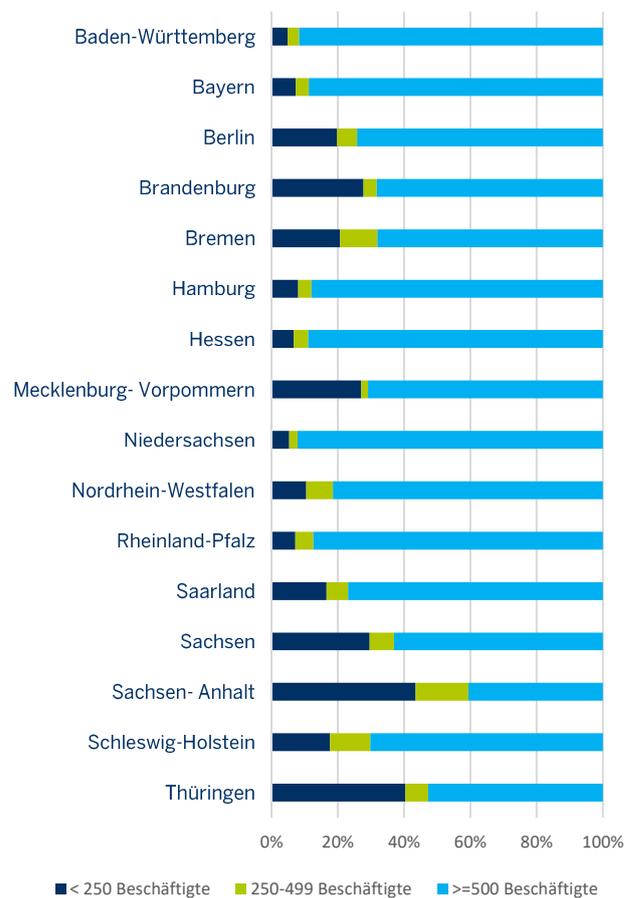


LuK = Information und Kommunikation

Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Dass FuE stark von Großunternehmen geprägt und bestimmt wird, ist nicht ungewöhnlich, speziell in Deutschland. Mit Ausnahme von Japan ist der Anteil von Großunternehmen an der Durchführung von FuE-Aktivitäten nirgends höher als hierzulande. Nur knapp jeder zehnte Euro ist einem kleinen oder mittleren Unternehmen zuzurechnen. Dies ist auch in NRW nicht anders und in Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen sogar noch deutlicher ausgeprägt (Abb. 2.2.6). Sowohl für das Volumen als auch für das Wachstum der FuE-Aufwendungen spielen Großunternehmen die dominierende Rolle. Mit zunehmender Unternehmensgröße steigt auch der Anteil FuE-treibender Unternehmen. Kleinunternehmen ziehen sich dagegen tendenziell immer stärker aus dem FuE-Geschehen zurück. Wenn sie FuE-aktiv sind, dann investieren sie jedoch häufig deutlich größere Anteile ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung.

Abb. 2.2.6: Anteile der Größenklassen an den internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft, 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

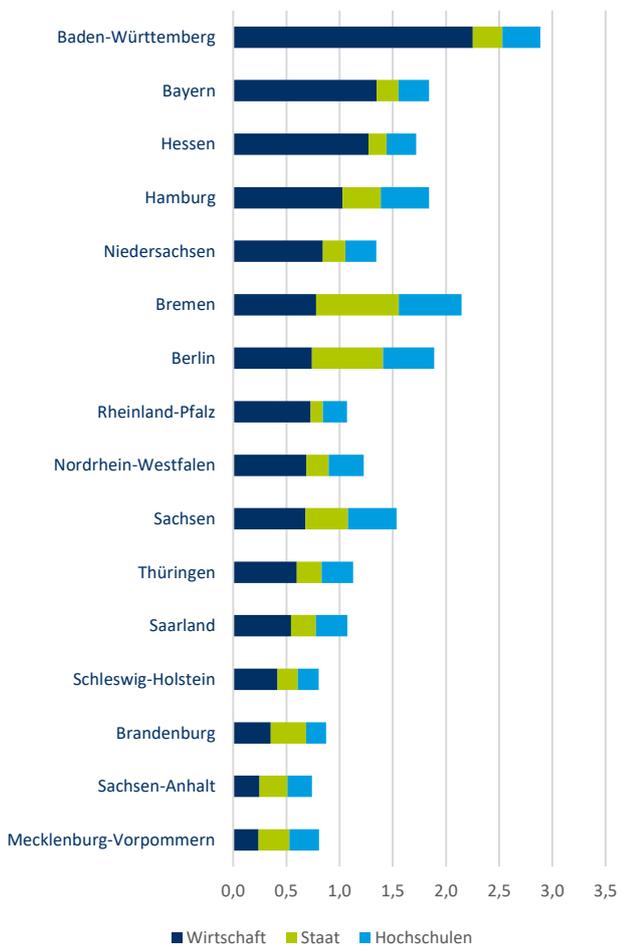
FuE-Personal nach Bundesländern

Neben den Aufwendungen, also den finanziellen Mitteln, die für FuE eingesetzt werden, ist die zweite zentrale Ressource das FuE-Personal. Im Jahr 2017 waren in Deutschland 686.349 Personen, gerechnet in Vollzeitäquivalenten, FuE-Tätigkeiten zuzurechnen. 63,3% waren im Wirtschaftssektor, 21% in Hochschulen und knapp 16% in außeruniversitären

staatlichen Einrichtungen tätig. In NRW finden sich 15,5% des bundesdeutschen FuE-Personals, gut 106.000 Personen, wovon knapp 60.000 im Wirtschaftssektor tätig sind.

Bundesweit sind 1,7% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im FuE-Bereich beschäftigt, in NRW sind es gut 1,2%, in Baden-Württemberg 2,8% und in Bayern und Berlin gut 1,8%. FuE-Tätigkeiten sind damit in NRW unterrepräsentiert. Dieses Bild bleibt auch dann stabil, wenn die Sektoren getrennt voneinander betrachtet werden: Dem Wirtschaftssektor sind bundesweit knapp 1,1% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten FuE-Tätigkeiten zuzurechnen, in NRW sind dies nur 0,7%. Im Zeitverlauf hat sich in NRW zwar der Anteil des FuE-Personals an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht, im Vergleich zur Bundesebene war diese Entwicklung jedoch unterdurchschnittlich (Abb. 2.2.7).

Abb. 2.2.7: Anteil des FuE-Personals an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten, 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Umgerechnet in Vollzeitäquivalenten waren im Jahr 2017 in Deutschland 436.570 Personen im FuE-Bereich des Wirtschaftssektors tätig. Auf NRW entfielen davon 59.719 Vollzeitäquivalente und damit ein Anteil von knapp 14%. Zum FuE-Personal zählen primär Wissenschaftler – sie machen in

Deutschland wie auch in NRW etwa 60% der FuE-Beschäftigten aus – aber auch technisches Personal sowie in FuE-Projekten beschäftigte Verwaltungs- und Managementkräfte. Knapp 50.000 FuE-Beschäftigte des Wirtschaftssektors in NRW (82%) arbeiten im Verarbeitenden Gewerbe.

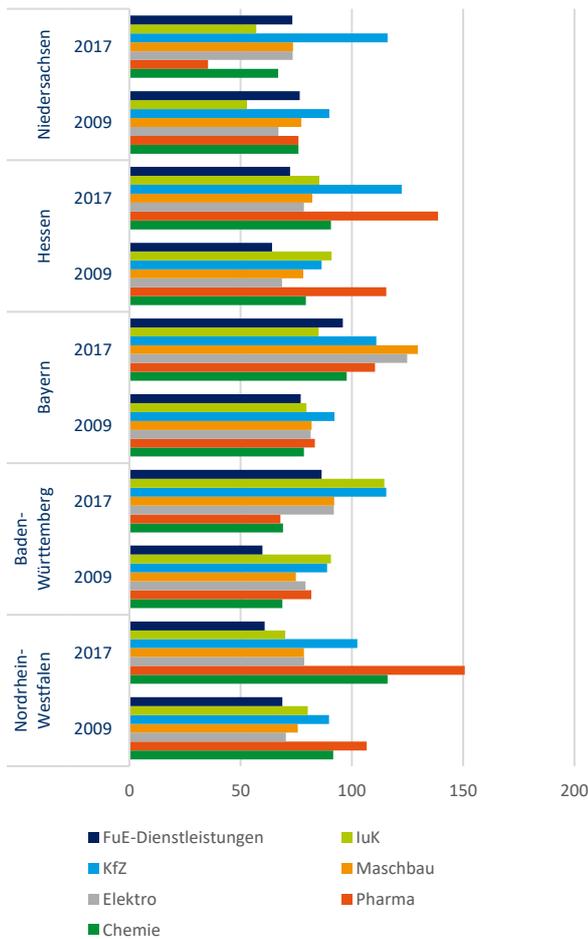
Das Branchenmuster ist naturgemäß demjenigen der internen FuE-Aufwendungen sehr ähnlich, weil rund 60% der internen FuE-Aufwendungen für Personalkosten verwendet werden. Stärkste Branche ist die Elektroindustrie mit den Wirtschaftszweigen 26 und 27. Hier waren im Jahr 2017 14.450 FuE-Beschäftigte tätig. Die Automobilindustrie folgt mit gut 9.000 FuE-Beschäftigten an zweiter, die Chemische Industrie mit 6.850 FuE-Beschäftigten an dritter Position. 58% des FuE-Personals ist in Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten tätig. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (70%) oder zu Baden-Württemberg (80%) ein eher geringer Wert. Knapp 11% des FuE-Personals der Wirtschaft in NRW findet sich in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten – auf Bundesebene sind es nur 9%.

Kleinen und mittleren Unternehmen kommt somit in NRW im Vergleich zum Bund und anderen FuE-starken Ländern eine größere Bedeutung zu. Zudem ist es gerade der Mittelstand, der in den letzten Jahren gegenüber den Großunternehmen seine FuE-Aktivitäten besonders ausgeweitet hat. Zwischen 2009 und 2017 wuchsen die internen FuE-Aufwendungen hier um 48%, auf Bundesebene um 38%, in Baden-Württemberg reduzierten sie sich sogar.

Die Entwicklung der Personalausgaben pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) kann ein Knappheits- oder Bedarfsindikator für FuE-Personal sein. Steigt die Arbeitsnachfrage bei unterproportional steigendem Arbeitsangebot, sollten sich die Personalkosten erhöhen, um in der langen Frist einen Zuwachs des Arbeitsangebots auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt zu erreichen. Betrachtet man die Entwicklung der Personalausgaben pro VZÄ von 2009 auf 2017 in einzelnen Bundesländern, sieht man für NRW eine deutlich überproportional zunehmende Entwicklung der Personalausgaben pro VZÄ im Bereich der pharmazeutischen und chemischen Erzeugnisse. Im Bereich Kfz und IKT sind die Personalausgaben je VZÄ unterproportional gestiegen bzw. stark gesunken (Abb. 2.2.8).

Die Diversität des FuE-Personals ist seit jeher in Deutschland gering ausgeprägt. Mit einem Frauenanteil von 16% am wissenschaftlichen Personal ist NRW noch über dem Bundesdurchschnitt und deutlich über den Werten Baden-Württembergs und Bayerns positioniert (Abb. 2.2.9). Die fachliche Qualifikation ist ebenfalls einseitig ausgeprägt. 82% des wissenschaftlichen FuE-Personals in Deutschland verfügt über einen Studienabschluss in einem MINT-Fach. Vor dem Hintergrund, dass sich gerade hochgradig komplexe Innovationen mit hohem Neuheitsgrad und stärker disruptivem Potential durch die Kombination unterschiedlicher Wissensgebiete und durch die Beteiligung vielfältiger Partner im Rahmen von offenen Innovationsprozessen auszeichnen (Lorenzo et al. 2017), ist dieser hohe Wert überraschend.

Abb. 2.2.8: Personalaufwendungen je Vollzeitäquivalent, 2009 und 2017, in Tsd. €



IuK = Information und Kommunikation

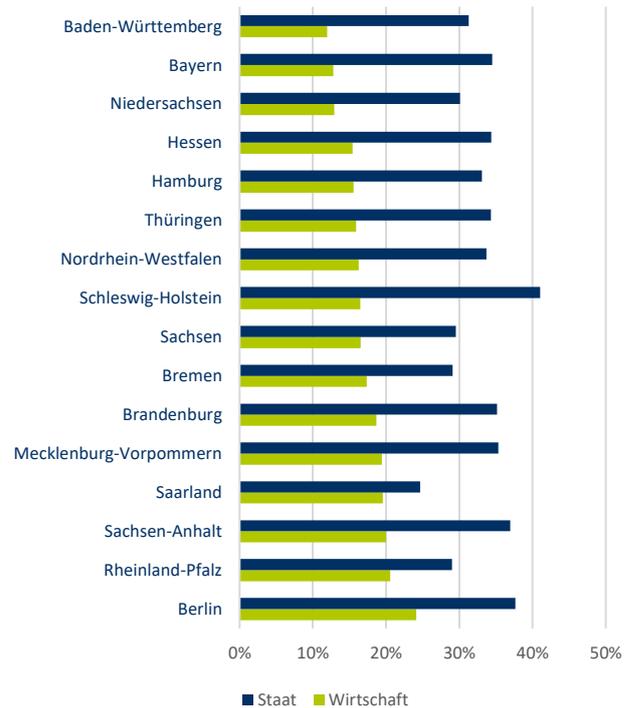
Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Wissenstransfer und Externe FuE aus Sicht der Unternehmen und der Wissenschaft

Die Generierung, Diffusion und Absorption von Wissen sind entscheidende Faktoren der Wissensgesellschaft. Gemeinsame Forschungsprojekte sind dabei ein wichtiger Transferkanal von Wissen, weil insbesondere bei Kooperationen Wissen ausgetauscht wird, das tendenziell weniger expliziter als vielmehr impliziter Natur und über andere Kanäle nur schwer zu transferieren ist. Der Austausch von implizitem Wissen im Rahmen gemeinsamer Projekte hat besondere Relevanz, da dieses Wissen von zentraler Bedeutung für das Hervorbringen von Innovationen ist.

Aus Sicht der Unternehmen ist neben den unternehmensinternen FuE-Aktivitäten die Auslagerung von FuE in Form von Auftragsforschung eine Möglichkeit der Wissensgenerierung. Unternehmen über alle Branchen hinweg beziehen einen beachtlichen Anteil neuer Technologien aus externen Quellen. Diese reichen von der Vergabe von FuE-Aufträgen an Unternehmen (auch aus der eigenen Gruppe) sowie an Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen im In- und Ausland bis hin zu öffentlich geförderten FuE-Kooperationen.

Abb. 2.2.9: Frauenanteil an den FuE-Wissenschaftlern nach Sektoren, 2017, in %



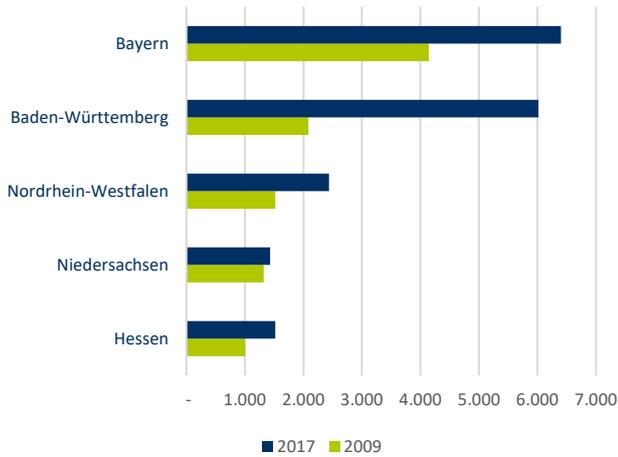
Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Die Kombination zwischen dem aus Perspektive des Unternehmens neuen und dem im Unternehmen bereits vorhandenen Wissen ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau neuen Wissens. In Abgrenzung zu den traditionellen internen bzw. geschlossenen Innovationsstrategien wurde hierfür von Chesbrough (2003) der Begriff der open innovation geprägt.

Externe FuE wurde in Form unterschiedlicher Ausprägungen von Auftragsforschung in den letzten Jahrzehnten stärker ausgeweitet als die internen FuE-Aktivitäten. Allein von 2009 bis 2017 sind sie in Deutschland um 74% auf einen Wert von 19,5 Mrd. € gestiegen. In NRW war die Steigerung mit 60% moderater. Hier summierte sich die externe FuE auf knapp 2,5 Mrd. € (Abb. 2.2.10).

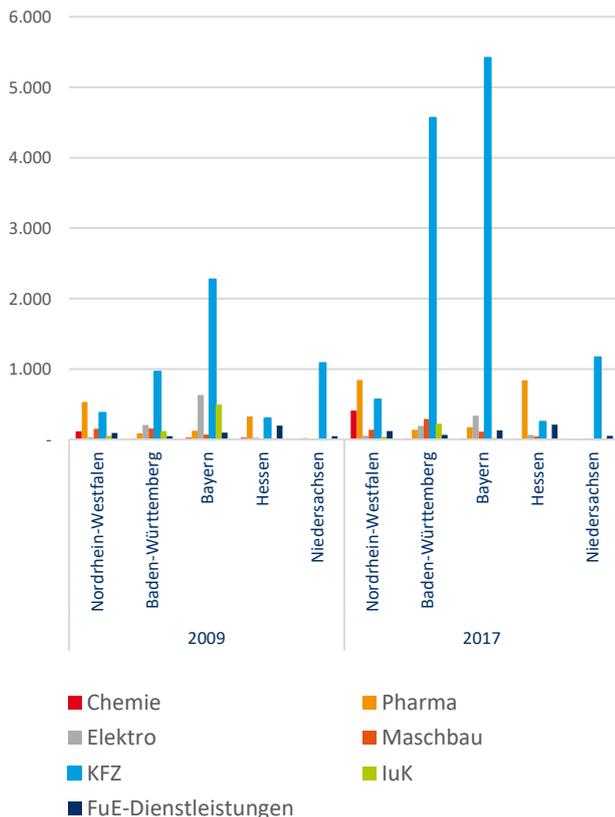
Die Hälfte dieser Summe geben Unternehmen der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie in Auftrag. Der Kfz-Bau steuert ein weiteres knappes Viertel zu der Summe bei. Augenfällig ist die Veränderung der externen FuE im Zeitverlauf: Während beispielsweise die pharmazeutische Industrie in NRW ihre externen FuE-Aufwendungen zwischen 2009 und 2017 um das Zweieinhalbfache steigerte, reduzierten sich die entsprechenden Summen gerade in den besonders FuE-intensiven Bundesländern (Abb. 2.2.11).

Abb. 2.2.10: Externe FuE-Aufwendungen der Wirtschaft, 2009 und 2017, in Tsd. €



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Abb. 2.2.11: Externe FuE-Aufwendungen nach Branchen, 2009 und 2017, in Tsd. €



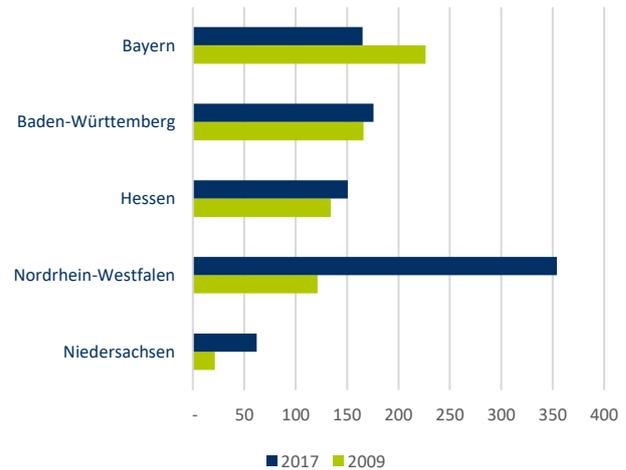
IuK = Information und Kommunikation

Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Die Zahlen der Statistik zu Forschung und Entwicklung im Wirtschaftssektor in Deutschland zeigen die Öffnung des Innovationsprozesses über die Vergabe von Forschungsaufträgen. Zoomt man in die Struktur der Vergabe der Forschungsaufträge, kommt die größte Bedeutung traditionell anderen Unternehmen als Auftragnehmern zu. Stärker grundlagenori-

enterte Forschungsaufträge werden an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vergeben. Allerdings zeigt sich auf Bundesebene, dass gerade die Vergabe von Forschungsaufträgen an Hochschulen von 2009 auf 2017 leicht abgenommen hat (-1%). Im Gegensatz dazu hat sich in NRW die Summe der externen FuE-Aufwendungen, die an Hochschulen fließt, von 2009 bis 2017 verdreifacht (Abb. 2.2.12).

Abb. 2.2.12: Externe FuE-Aufwendungen der Wirtschaft vergeben an Hochschulen, 2009 und 2017, in Tsd. €



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Es ist zudem auffällig, dass in NRW ein weit überdurchschnittlicher Anteil der Mittel für externe FuE an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fließt, und zwar fast 15%, während es im Bundesdurchschnitt nur rund 5% sind. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind somit wichtige Partner für FuE-aktive Unternehmen in NRW.

Ob es sich dabei auch um Hochschulen und Forschungseinrichtungen handelt, die in NRW ihren Sitz haben, ist jedoch auf Basis der vorliegenden Daten nicht feststellbar. Gleichwohl ist dies ein deutlich positives Ergebnis, zeigt doch die Innovationserhebung des ZEW, dass die Mehrheit der kooperierenden Unternehmen (58%) die Auftragsforschung an Hochschulen als hocheffektiv einstuft, wenn es um den Zugang zum Knowhow der Wissenschaftseinrichtungen geht (Rammer 2019: 20f.).

Die Bedeutung des Wissenstransfers über gemeinsame Forschungsprojekte wurde auch aus der Perspektive der Hochschulen und Forschungseinrichtungen beleuchtet. Im Rahmen der Befragungen sind die Teilnehmer gebeten worden, unterschiedliche Formen des Austauschs mit der privaten Wirtschaft zu bewerten, darunter auch den Transferkanal „Gemeinsame Forschungsprojekte“. Hierzu sind sie gebeten worden, unterschiedliche Transferkanäle auf einer 5-stufigen Likert-Skala von wichtig bis unwichtig zu bewerten. Die nachfolgend dargestellten Anteilswerte sind die kumulierten Häufigkeiten der Kategorien „wichtig“ und „eher wichtig“ als Indikator für die Bedeutung dieses Transferkanals.

Tendenziell zeigt sich, dass der Transferkanal „gemeinsame Forschungsprojekte bezogen auf die relativen Zustimmungswerte für die Forschungsinstitute am wichtigsten ist, gefolgt von den Fachhochschulen. Für die Universitäten hat dieser Transferkanal tendenziell dagegen die geringste Bedeutung (Tab. 2.2.1). Dieses Muster zeigt sich auch hinsichtlich aller abgefragten Transferkanäle mit der Wirtschaft. Für die Institute und Fachhochschulen in NRW sind „Gemeinsame Forschungsprojekte“ der wichtigste Transferkanal. Bezogen auf die Universitäten ist dies allerdings nur der viertwichtigste Transferkanal (Rang 1: Wissenschaftliche Publikationen, Rang 2: Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen, Rang 3: Informaler Austausch).

In NRW liegt die Zustimmung zu der Aussage, dass gemeinsame Forschungsprojekte einen (eher) wichtigen Transferkanal darstellen, bei den Professorinnen und Professoren an den Universitäten bei 56,7%, die korrespondierenden Werte für die Fachhochschulen bei 77% und für die Institute bei 78%. Im Deutschlandvergleich liegt nur die Einschätzung der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren höher, ansonsten liegen die entsprechenden Einschätzungen unter dem deutschlandweiten Durchschnitt. Eine auffallend hohe Bedeutung hat der Transferkanal mit 95,2% für die Institute in Baden-Württemberg.

Tab. 2.2.1: Gemeinsame Forschungsprojekte (inklusive Auftragsforschung) als Transferkanal, in % der Antwortkategorien „wichtig“ und „eher wichtig“

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Deutschland
Uni	56,7%	67,3%	57,1%	61,2%
FH	77,0%	71,0%	63,5%	72,6%
Institute	78,0%	95,2%	80,6%	82,0%

N = 2.341 (Uni), N = 1.276 (FH), N = 410 (Institute).

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

FuE in verschiedenen Forschungs- und Technologiefeldern

FuE ist ein zentraler Gradmesser für die Entwicklungsrichtung, Potenziale und Entwicklungsbedarfe eines Innovationssystems. Dabei gelingt eine Beurteilung umso besser, je mehr Informationen über die Inhalte und damit über die relevanten Wissens- und Technologiefelder von FuE bekannt sind. Dies gibt Auskunft über das Engagement und die Chancen einer Region, neues Wissen in bislang wenig erforschten Gebieten hervorzubringen. Die Kenntnis über die Struktur relevanter Wissensgebiete und Technologiefelder ist eine wichtige Basis für die Entwicklung von Förderinstrumenten oder für strategische Überlegungen zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses (SV Wissenschaftsstatistik 2017).

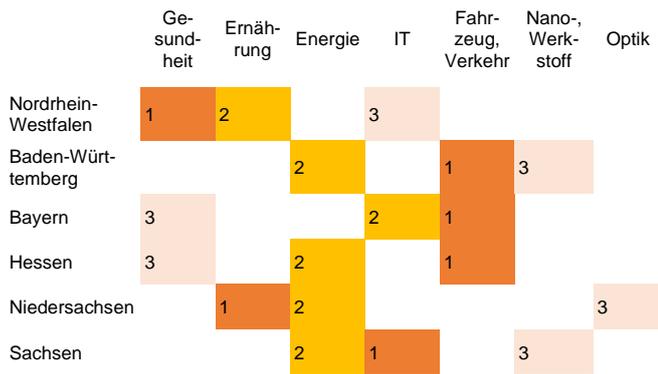
In diesem Abschnitt werden die Schwerpunkte der Forschung in wichtigen Forschungs- und Technologiefeldern in NRW mit

denen anderer Bundesländer verglichen. Somit ergibt sich ein Muster nach Schwerpunkten sowohl in der Unternehmensforschung als auch in der Forschung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In der Erhebung zu FuE der Wirtschaft für 2017 wurden die Forschungsfelder in der Unternehmensforschung erstmalig regional abgefragt. Die Unternehmen wurden hier gebeten, für jeden ihrer inländischen Standorte Angaben dazu zu machen, zu welchem Forschungsfeld hier maßgeblich geforscht und entwickelt wurde.

Die Basis für die Kategorisierung der Forschungsfelder lieferte die FuE-Leistungsplansystematik des Bundes. Diese bildet die Grundlage für die Forschungs koordinierung der Bundesregierung und sorgt für Transparenz der FuE-Aktivitäten aller Ressorts. Ziel ist es, die FuE-Ausgaben des Bundes unabhängig vom finanzierenden Ressort unter forschungsthematischen Gesichtspunkten auszuweisen. Um wirtschaftsseitig eine Anschlussfähigkeit herzustellen, wurde auch im Rahmen der FuE-Erhebung diese Systematik als Grundlage für die Definition von Technologiefeldern verwendet.

In Abbildung 2.2.13 sind die drei wichtigsten Forschungsfelder in prioritärer Reihenfolge dargestellt. Der Forschungsschwerpunkt in NRW liegt eindeutig im Bereich Gesundheit, gefolgt vom Forschungsfeld Ernährung sowie IT.

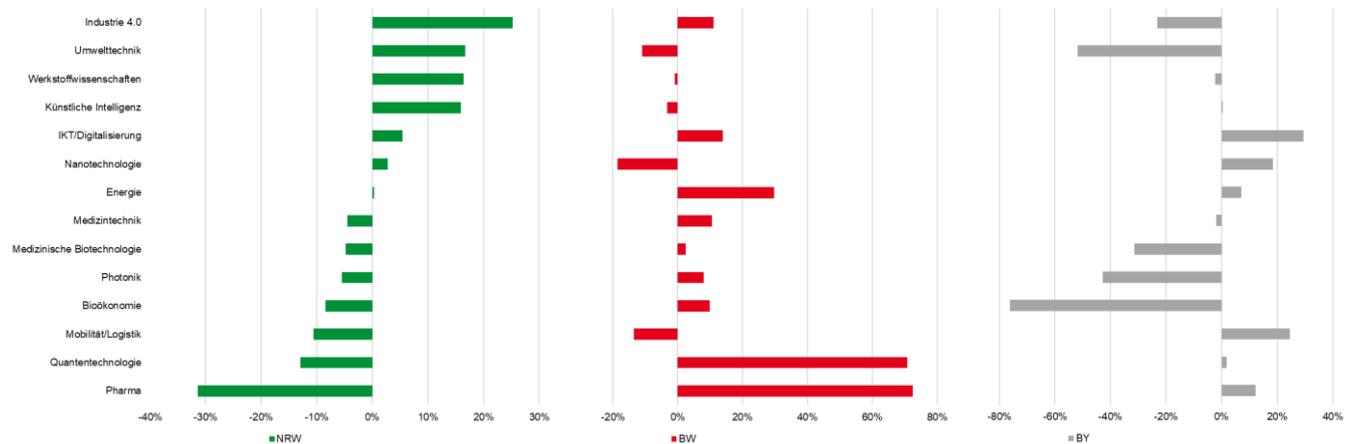
Abb. 2.2.13: Rangfolge der Forschungsfelder in den Bundesländern



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Zukunftsfelder für die Wissensentstehung und den Wissenstransfer in NRW ist, inwieweit diese Felder einen Schwerpunkt der Hochschulforschung bilden. Für die Erhebung dieser Schwerpunkte wurde eine Kategorisierung von Technologiefeldern der OECD zugrunde gelegt. Diese Kategorisierung wurde auf Basis der existierenden Foresight-Studien in Hinblick auf aktuelle Zukunftsfelder weiter ausdifferenziert.

Abb. 2.2.14: Abweichung gegenüber dem Bundesdurchschnitt der Schwerpunkte der Hochschulforschung in NRW, Baden-Württemberg und Bayern, 2019, in %



N = 7.672 (Deutschland), N = 2.284 (NRW), N = 998 (Baden-Württemberg), N = 838 (Bayern)

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019.

Abbildung 2.2.14 zeigt die relativen Stärken und Schwächen von NRW, Baden-Württemberg und Bayern gegenüber Gesamtdeutschland bezogen auf den Anteil der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren, die angaben, in den einzelnen Zukunftsfeldern einen Forschungsschwerpunkt zu haben. Besonders gut vertreten sind aus Perspektive der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer demnach in NRW intelligente Produktionstechnologien, Umwelttechnik, Materialien/Werkstoffe und KI. Dagegen ist in dem Technologiefeld Pharma und Quantentechnologie ein gegenüber dem Deutschlanddurchschnitt deutlich unterdurchschnittlicher Anteil der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aktiv.

In etwa im Bundesdurchschnitt liegen die anderen Technologiefelder. In den vier wichtigen Feldern, in denen NRW aus Perspektive der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer über dem Durchschnitt für Deutschland liegt (intelligente Produktionstechnologien, Umwelttechnik, Werkstoffwissenschaften und KI), ist gegenüber Bayern und Baden-Württemberg ein Vorsprung zu erkennen.

Hinsichtlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen können aufgrund der geringen Fallzahlen bezogen auf die einzelnen Zukunftsfelder auf Basis der Institutsbefragung keine validen Aussagen über die Relevanz der einzelnen Zukunftsfelder gegeben werden. Eine Analyse der im Bundesland vertretenen Forschungseinrichtungen auf Basis der Datenbank GERIT zeigt aber, dass neben den bereits bei den Hochschulen identifizierten Stärken in den Feldern Materialien/Werkstoffe und Umwelttechnik weitere Stärken in den Feldern Energie (-technik) und IKT/Digitalisierung liegen.

Zusammengefasst lässt sich daher feststellen, dass sich die Stärken der öffentlichen Forschung (Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) in NRW auf die Bereiche intelligente Produktionstechnologien, IKT/Digitalisierung, Künstliche Intelligenz/Robotik, Energie, Materialien/Werkstoffe und Umwelttechnik konzentrieren.

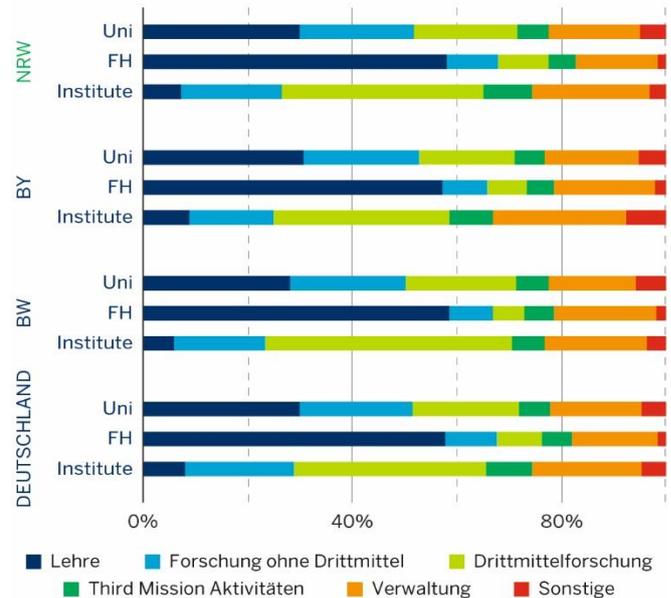
Zeitbudget, Anwendungsorientierung der öffentlichen Forschung und Verbesserungspotenziale im Wissenstransfer

Für die Bewertung der Bedeutung der öffentlichen Forschung im Innovationsgeschehen sind weitere Aspekte von hoher Bedeutung. Zunächst ist zu fragen, welchen Teil ihres Zeitbudgets Forscher für FuE-Aktivitäten verwenden. Darüber hinaus gibt der Grad des Anwendungsbezugs der Forschung Hinweise auf den Technologietransfer. Insbesondere bei der anwendungsbezogenen Forschung sind die Chancen groß, dass die Ergebnisse einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Da wiederum der Grad des Wissenstransfers aus der anwendungsorientierten Forschung von zahlreichen Faktoren abhängt, stellt sich die Frage nach Möglichkeiten, den Technologietransfer in die Anwendung zu verbessern.

Die befragten Professorinnen und Professoren sowie die Angehörigen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind gebeten worden anzugeben, wie sich ihr Zeitbudget in Prozent auf die Aktivitäten Lehre, Forschung ohne Drittmittel, Drittmittelforschung, Third Mission Aktivitäten, Verwaltung und Sonstiges aufteilt. In der Summe mussten die Angaben 100% ergeben. Lehre und Forschung umfassen in allen Fällen den überwiegenden Teil der Aktivitäten, auf die im Folgenden eingegangen wird (Abb. 2.2.15).

Die Aufteilung der Zeitbudgets liefert daher wichtige Einsichten zu dem Stellenwert der Forschung und der Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an den Hochschulen und Instituten in den jeweiligen Bundesländern. Allgemein zeigt sich die Tendenz, dass der Anteil der Lehre bei den Fachhochschulen am höchsten ist. Demgegenüber wenden die Universitätsprofessorinnen und -professoren in etwa halb so viel Zeit für die Lehre auf, was bei einem halb so hohem Lehrdeputat nicht überrascht. Einen nur sehr geringen Anteil hat die Lehre am Zeitbudget der Angehörigen der Institute, da eine Lehrverpflichtung bei Institutsangehörigen grundsätzlich nicht vorgesehen ist, sie in gewissem Umfang aber in Lehraktivitäten an Universitäten und Fachhochschulen eingebunden sind, insbesondere diejenigen, die in Instituten Führungspositionen bekleiden. Die Forschung (mit und ohne Drittmittel) nimmt bei den Instituten gemessen am Zeitanteil den größten Stellenwert ein. Einen hohen, aber deutlich unter den für die Institute liegenden Zeitanteil wenden die Professorinnen und Professoren an den Universitäten für Forschung auf.

Abb. 2.2.15: Zeitbudget der Professorinnen und Professoren sowie der Institutsangehörigen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder, 2019, in %



RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Bei den Fachhochschulen ist der Anteil des Zeitbudgets, der der Forschung gewidmet ist, sehr gering. Diese allgemeinen Tendenzen überraschen nicht, sondern spiegeln lediglich die Arbeitsteilung im öffentlichen Wissenschaftssystem wider.

Bezogen auf die konkreten Ausprägungen zeigt sich, dass Professorinnen und Professoren an Universitäten in NRW 41,6% ihrer Zeit für Forschung aufwenden (inkl. der drittmittelfinanzierten Forschung), damit liegt der berichtete Zeitanteil knapp unter dem deutschlandweiten Durchschnitt (42%). Im Vergleich zu Baden-Württemberg zeigt sich, dass die dortigen Universitäten mit 43,3% sogar einen leicht höheren Teil ihrer Zeit der Forschung widmen, der korrespondierende Wert für Bayern ist mit 40,3% am niedrigsten. Die Anteilswerte der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in NRW liegen bei 19,7% Zeiteinsatz für Forschung über dem deutschen Durchschnitt (18,7%). Die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg (14,3%) und Bayern (16,1%) widmen im Vergleich zu NRW und Deutschland einen geringeren Teil ihrer Zeit der Forschung.

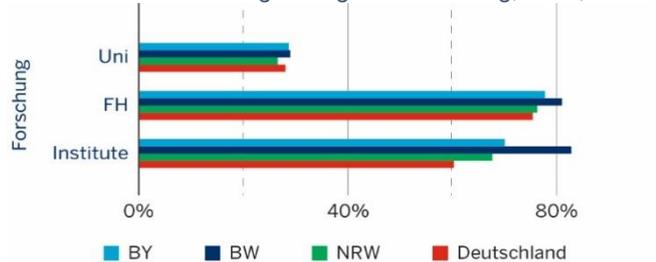
Zusammengenommen entspricht der Zeitanteil der Forschungsaktivität in der Drittmittelforschung bei den Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) in etwa demjenigen Anteil, der nicht über Drittmittel finanziert wird.

Mit 58,1% ist das Zeitbudget, das für die Forschung an Instituten in NRW aufgewendet wird, erwartungsgemäß höher als die korrespondierenden Werte für die Hochschulen. Der Wert für die Institute in Gesamtdeutschland liegt mit 57,7% unter dem Wert für NRW. Während der entsprechende Zeitanteil der Institute in Baden-Württemberg mit 64,8% am höchsten ist, ist der Zeitanteil bei den bayerischen Instituten mit 49,8% am niedrigsten, bezogen auf die vorgestellten Vergleichsgruppen. Im Gegensatz zu den Hochschulen entfällt etwa ein Drittel des

Zeitbudgets bei den Instituten auf die nichtdrittmittelbezogene Forschung, während zwei Drittel auf die Drittmittelforschung verwendet werden. Dies gilt für die Institute in NRW, Bayern und für Gesamtdeutschland, bei den Instituten in Baden-Württemberg liegt der Anteil der drittmittelfinanzierten Forschung hingegen bei fast einem Dreiviertel (73%).

Abbildung 2.2.16 gibt Auskunft darüber, wie anwendungsbezogen die Forschung in den Vergleichsgruppen bei den Universitäten, Fachhochschulen und Instituten ist. Angegeben ist der Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf einer 5-stufigen Likert-Skala, die von stark grundlagenorientiert bis stark anwendungsorientiert ging, berichteten, dass ihre Forschung stark bzw. eher anwendungsorientiert ist.

Abb. 2.2.16: Anwendungsbezug der Forschung, 2019, in %



N = 2.737 (Uni), N = 1.399 (FH), N = 438 (Institute).

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Es zeigt sich, dass die Forschung an den Universitäten eher in Richtung Grundlagenforschung tendiert, die Forschung an

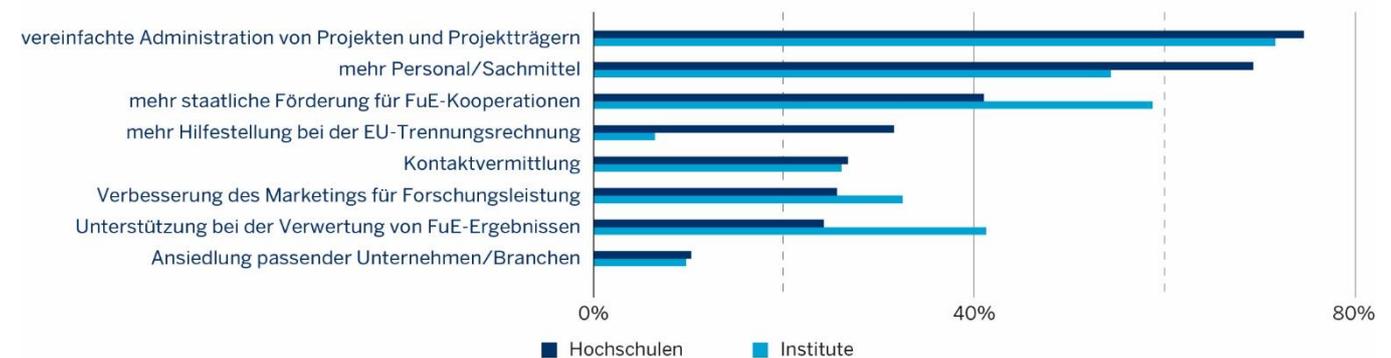
den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen hingegen tendenziell durch eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung gekennzeichnet ist. Im Fall der Universitäten und Fachhochschulen in NRW entspricht der beobachtete Anwendungsbezug etwa dem deutschen Durchschnitt, Baden-Württemberg und Bayern liegen im Fall der Hochschulen zwar über dem Wert von NRW und Deutschland, allerdings sind die Unterschiede nur für die baden-württembergischen Fachhochschulen signifikant stärker in Richtung einer höheren Anwendungsorientierung ausgeprägt.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NRW (67,9%) weisen im Deutschlandvergleich zwar eine höhere Anwendungsorientierung auf (Deutschland = 60,5%), liegen aber leicht unter dem korrespondierenden Wert für die bayerischen Institute (70,3%). Bezogen auf Baden-Württemberg kristallisiert sich mit starkem Abstand zur Vergleichsgruppe ein deutlich ausgeprägter Anwendungsbezug bezogen auf die Institute heraus (83,1%).

Verbesserungsmöglichkeiten in der angewandten öffentlichen Forschung und Entwicklung

Die Befragungsteilnehmer wurden auch danach gefragt, wie der Wissenstransfer im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung verbessert werden kann. Abb. 2.2.17 veranschaulicht die Rückmeldung der Befragungsteilnehmer an Hochschulen und Instituten in NRW zu diesem Themenfeld.

Abb. 2.2.17: Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfers in der angewandten Forschung und Entwicklung in NRW, 2019, in %



N = 341 (Hochschulen), N = 46 (Institute) N = 341 (Hochschulen), N = 46 (Institute)

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Die drei wichtigsten Punkte, die von den Hochschulen und Instituten in NRW genannt worden sind, sind eine vereinfachte Administration von Projekten und Projektanträgen, mehr Personal und Sachmittel sowie mehr staatliche Förderung. An erster Stelle steht dabei eine vereinfachte Administration. Dies wurde mit Zustimmungswerten von 74,6% im Fall der Hochschulen und 71,7% im Fall der Institute betont.

die wichtigsten Faktoren hervorgehoben und mit Ausnahme von Baden-Württemberg in der gleichen Rangfolge genannt. So ist in Baden-Württemberg der wichtigste Ansatzpunkt mehr Personal und Sachmittel und erst danach folgt eine vereinfachte Administration. Auffällig ist auch, dass eine vereinfachte Administration in NRW die höchste Zustimmung hat, während die Professorinnen und Professoren in Baden-Württemberg (70,7%), Bayern (70,2%) und Deutschland (73,6%) diesen Aspekt mit etwas weniger Nachdruck betonen.

Bezogen auf Hochschulen werden in Bayern, Baden-Württemberg und im Bundesdurchschnitt diese Aspekte ebenfalls als

Für die Institute ist eine vereinfachte Administration auch der wichtigste Aspekt, allerdings wird deren Bedeutung von den Instituten in NRW mit 71,7% gegenüber Baden-Württemberg (85,2%), Bayern (76,5%) und Deutschland (74,9%) weniger stark wahrgenommen. Die drei wichtigsten Faktoren werden in NRW, Baden-Württemberg, Bayern und auch Gesamtdeutschland von den Institutsangehörigen jeweils in der gleichen Rangfolge angegeben: vereinfachte Administration (Platz 1), mehr staatliche Förderung (Platz 2), mehr Personal und Sachmittel (Platz 3).

FuE im Ausland aus Unternehmenssicht

Forschung und Entwicklung ist, ähnlich wie Produktion und Absatz, in globalen Wertschöpfungsketten organisiert. Dies hat mehrere Vorteile: Etwa einen besseren Zugang zu Wissen und Technologien im Ausland, eine einfachere Anpassung von Produkten an Besonderheiten des ausländischen Marktes und auch günstigere regulative Rahmenbedingungen oder staatliche Unterstützungsmaßnahmen. Forschen deutsche Unternehmen auch im Ausland, so hat dies entsprechende Vorteile für die Wettbewerbsfähigkeit, die auch den Standorten im Inland zugutekommen.

2017 wendeten die Top 100 der international forschenden deutschen Unternehmen gut 30 Mrd. € für FuE im Ausland auf – 38% ihres gesamten FuE-Budgets. Zugleich forschen auch Unternehmen, die sich im ausländischen Besitz befinden innerhalb Deutschlands. Auf sie entfallen etwa 80% der internen FuE-Aufwendungen der Unternehmen innerhalb Deutschlands (SV Wissenschaftsstatistik 2019).

Findet FuE im Ausland statt, kommt es in der Regel zur Zusammenarbeit inländischer Erfinder mit solchen im Ausland. In den 114 forschungstärksten deutschen Unternehmen arbeitet etwa jeder vierte FuE-Beschäftigte im Ausland (Belitz et al. 2019). Dies wurde mit Hilfe einer Analyse transnationaler Patentanmeldungen ermittelt. Branchenseitig konzentrieren sich die Aktivitäten im Fahrzeug- und Maschinenbau sowie in der Datenverarbeitung und Elektroindustrie. Geographisch spielen vor allem Frankreich und Österreich sowie die USA eine besonders große Rolle.

Regelmäßige Analysen und internationale Vergleiche von FuE-Auslandsaktivitäten gibt es jedoch nicht, da eine entsprechende Datenerhebung nicht existiert. Erfahrungen mit punktuellen Studien zeigen, dass zudem die Antwortbereitschaft der befragten Unternehmen extrem gering ausgeprägt ist bzw. die Beschaffung der abzufragenden Informationen Schwierigkeiten bereitet. Nicht zuletzt ist insbesondere eine Regionalisierung der wenigen vorhandenen Daten aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich bzw. sinnvoll.

Daher wurde die große Bedeutung von FuE-Investitionen deutscher und NRW-Unternehmen im Ausland anhand der externen FuE-Aufträge an Unternehmen und andere FuE-aktive Institutionen im Ausland bestimmt. Allerdings kann für NRW nur eine Auswertung nach dem Hauptsitz der Unternehmen

erfolgen, da externe FuE in der FuE-Erhebung nicht regionalisiert abgefragt wird. Die Zahlen zeigen, dass Unternehmen in NRW rund 30% ihrer FuE-Aufträge ans Ausland vergeben. Der Bundesdurchschnitt liegt nur bei 25%. Die Erklärung liegt in den in NRW starken Branchen Chemie und Pharma, die traditionell einen besonders hohen Internationalisierungsgrad aufweisen (Abb. 2.2.18).

Abb. 2.2.18: Externe FuE-Aufwendungen vergeben an das Ausland, 2009 und 2017, in Tsd. €



Eigene Darstellung nach Angaben des SV Wissenschaftsstatistik.

Insgesamt flossen in NRW 2017 710 Mio. € für FuE-Aufträge an ausländische Partner. Seit 2009 hat sich die Summe in etwa verdoppelt, ähnlich wie auf Bundesebene oder im Land Bayern. Nur Baden-Württemberg verzeichnete stärkere Steigerungsraten. Hier beläuft sich auch die absolute Summe der an das Ausland fließenden externen FuE-Aufwendungen auf annähernd das Doppelte der in NRW anfallenden Summe.

2.3 Patentierung

Patentanmeldungen geben Auskunft über neues technisches Wissen mit wirtschaftlichem Anwendungspotenzial. Sie sind ein wichtiger Indikator, um technologische Dynamik und die Entwicklung neuer Technologien zu messen. Ein zentraler Vorteil von Patentdaten liegt in der Möglichkeit, nach Technologien und technologischen Anwendungsgebieten zu unterscheiden. So lassen sich z.B. technologische Zukunftsfelder abgrenzen. Gleichzeitig können Patentanmeldungen anhand der anmeldenden Organisation Akteursgruppen und damit auch Sektoren zugeordnet werden. Patentdaten lassen sich außerdem über den Sitz der Anmelder sehr gut regionalisieren. Schließlich kann anhand von Querverweisen zwischen Patenten („Patentzitationen“) die „Zentralität“ einzelner Patente („Ankerpatente“) bestimmt werden.

Nutzung von Patenten und anderen Schutzrechten

Bei der Interpretation von Indikatoren zu Patentierungsaktivitäten ist zu beachten, dass nur ein kleiner Teil der Unternehmen Patente nutzt. Im Zeitraum 2016 bis 2018 haben nur gut 8% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen im Berichtskreis der Innovationserhebung (siehe dazu den methodischen Anhang) Patente zum Schutz ihres eigenen intellektuellen Eigentums (IP) genutzt (Abb. 2.3.1).

Abb. 2.3.1: Unternehmen mit Patentnutzung, 2016 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Dieser Anteil ist etwas niedriger als in Deutschland insgesamt (knapp 9%). Bayern weist etwa den Wert wie NRW auf, während in Baden-Württemberg und den anderen westdeutschen Ländern ein höherer Anteil von Unternehmen (9,5 bis 10%) Patente als Schutzinstrument genutzt haben. Die Nutzung von Patenten muss dabei nicht notwendigerweise mit der Anmeldung oder Erteilung eines Patents in diesem Zeitraum einhergehen, da auch durch früher angemeldete und noch aktive Patente ein Schutz des eigenen IPs erreicht werden kann. Umgekehrt können einzelne Unternehmen auch Patentanmeldungen aufweisen, ohne dass sie diese Patente zum Schutz ihres IPs einsetzen, sondern sie für strategische Zwecke nutzen, z.B. um Patentanmeldungen ihrer Wettbewerber zu erschweren ("strategisches Patentieren").

Patente werden nur von einem kleinen Teil der innovierenden Unternehmen für den Schutz ihrer Innovationen eingesetzt. Während im Zeitraum 2016 bis 2018 mehr als 60% der Unternehmen Innovationen eingeführt haben (vgl. Abschnitt 2.5), haben weniger als 10% der Unternehmen den Patentschutz genutzt (Abb. 2.3.2). Dies bedeutet, dass viele innovierende Unternehmen andere Strategien verfolgen, um sich Innovationserträge zu sichern. Zum einen greifen sie auf andere Schutzrechte wie Marken, Urheberrecht, Gebrauchsmuster oder Geschmacksmuster zurück. Unter den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist die Nutzung von Marken mit einem Anteil von 15% relativ weit verbreitet. Der Anteil liegt höher als in Deutschland insgesamt (knapp 13%) und in den Vergleichsregionen. Das Urheberrecht wird in Nordrhein-Westfalen von einem ähnlich hohen Anteil der Unternehmen genutzt (8%) wie in Deutschland insgesamt. Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster sind im Vergleich zu Deutschland insgesamt dagegen etwas weniger stark verbreitet.

Abb. 2.3.2: Nutzung von Schutzmaßnahmen für intellektuelles Eigentum in Unternehmen, 2016 bis 2018, in %



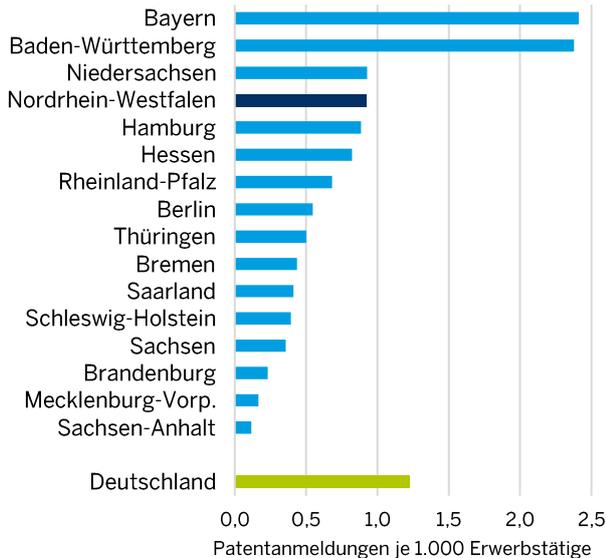
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Neben den Schutzrechten setzen Unternehmen aber auch auf sogenannte strategische Maßnahmen zum IP-Schutz. Diese sind erheblich weiter verbreitet als die Nutzung von Schutzrechten. An der Spitze steht die Bindung von qualifiziertem Personal (Know-how-Trägern), um so den Abfluss von Wissen an andere Unternehmen durch Mitarbeiterwechsel zu verhindern. 33% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzen diese Maßnahme, was geringer als in Deutschland insgesamt (37%) und in allen Vergleichsregionen (Baden-Württemberg führend mit 41%) ist. Die Geheimhaltung von Wissen und Innovationsergebnissen wird von 28% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen als Schutzmaßnahme eingesetzt, das ist hinter Baden-Württemberg (30%) der zweithöchste Wert. Auch der zeitliche Vorsprung vor Wettbewerbern ist eine vergleichsweise häufig eingesetzte Schutzstrategie, 21% der nordrhein-westfälischen Unternehmen greifen darauf zurück (zweiter Rang hinter Baden-Württemberg mit 22%).

Patentanmeldungen und -erteilungen

Im Jahr 2017 wurden von Anmeldern aus Nordrhein-Westfalen hochgerechnet² insgesamt rund 8.000 Patente³ am Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), am Europäischen Patentamt (EPO) oder über das sogenannte PCT-Verfahren bei der World Intellectual Property Organization (WIPO) angemeldet. Je 1.000 Erwerbstätige waren dies rund 0,92 Anmeldungen. Damit befindet sich Nordrhein-Westfalen auf dem vierten Rang der Bundesländer (Abb. 2.3.3).

Abb. 2.3.3: Patentanmeldungen je 1.000 Erwerbstätige, 2017



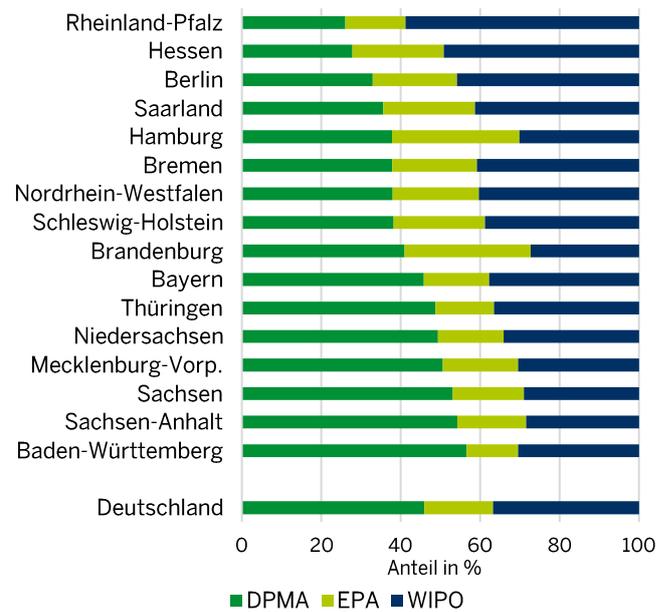
Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO; Anmeldezahlen bei EPO und WIPO für 2017 auf Basis der Entwicklung der DPMA-Anmeldungen hochgerechnet.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW sowie nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Klar voran liegen Bayern und Baden-Württemberg, die auf eine Patentintensität von 2,41 bzw. 2,38 Anmeldungen je 1.000 Erwerbstätige kommen. Knapp vor Nordrhein-Westfalen befindet sich Niedersachsen (0,93). Der Wert für Deutschland insgesamt liegt bei 1,22.⁴

Die Anmelder in NRW nutzen überdurchschnittlich häufig internationale Ämter (EPO, WIPO) für die Patentanmeldungen und weniger häufig das DPMA. Von den 2015 bis 2017 an den drei Ämtern angemeldeten Patenten waren 62% internationale Anmeldungen (Abb. 2.3.4). Für Deutschland insgesamt sowie in Bayern waren es 51%, in Baden-Württemberg wurden dagegen nur 42% der Patente international angemeldet. Internationale Anmeldungen deuten auf einen höheren (erwarteten) ökonomischen Wert der Patente hin, da der internationale Anmeldeweg aufwendiger und teurer ist.

Abb. 2.3.4: Zusammensetzung der Patentanmeldungen nach Patentämtern, 2015 bis 2017, in %



Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO; Anmeldezahlen bei EPO für 2016 und 2017 und bei WIPO für 2017 auf Basis der Entwicklung der DPMA-Anmeldungen hochgerechnet. Patente, die bei WIPO und EPO oder DPMA angemeldet wurden, werden WIPO zugerechnet, Patente, die bei EPO und DPMA angemeldet wurden, EPO.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW sowie nach Angaben des Europäischen Patentamts.

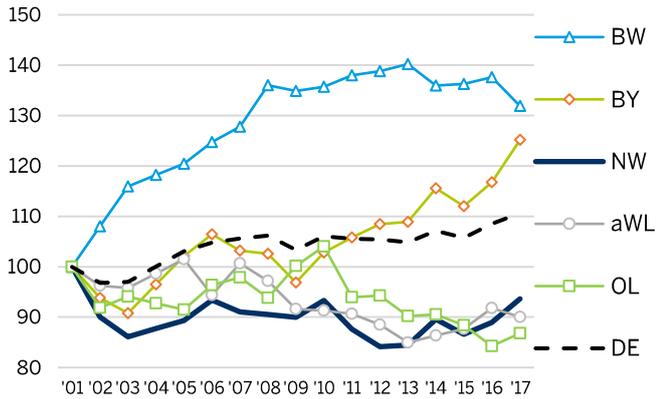
In den vergangenen zwei Jahrzehnten nahm die Zahl der Patentanmeldungen in Deutschland nur mäßig zu. Sie lag 2017 um rund 11% über dem Wert von 2001 (Abb. 2.3.5). In NRW ging die Zahl der Patentanmeldungen in diesem Zeitraum um 6% zurück. Die Entwicklung Nordrhein-Westfalens entspricht im Wesentlichen der in den anderen westdeutschen Ländern ohne Bayern und Baden-Württemberg sowie den ostdeutschen Ländern. Nach einem starken Rückgang bis 2003 kam es bis 2006 wieder zu einem Anstieg und danach zu einer stabilen Anmeldezahl bis 2010. Nach rückläufigen Anmeldezahlen 2011 und 2012 steigen seither die Patentanmeldungen tendenziell wieder an. In Baden-Württemberg stiegen die Anmeldezahlen dagegen bis 2013 fast kontinuierlich an und lagen um 40% über dem Niveau von 2001. Seither ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Gleichwohl meldeten Anmelder aus Baden-Württemberg im Jahr 2017 um ein Drittel mehr Patente an als noch 2001. Für Bayern zeigt sich insgesamt fast dasselbe Wachstum, wenngleich hier die Dynamik erst nach 2009 eingesetzt hat und in den jüngsten beiden Jahren besonders hoch war. In Deutschland insgesamt blieben die jährlichen Patentanmeldezahlen seit Mitte der 2000er Jahre bei gewissen Schwankungen im Wesentlichen stabil.

² Zum Zeitpunkt der Datenauswertung lagen für die Anmeldungen bei EPO und WIPO noch keine vollständigen Zahlen für die Jahre 2016 (EPO) und 2017 (EPO und WIPO) vor. Die Anmeldezahlen für diese Jahre und Ämter wurden auf Basis der Entwicklung der Anmeldezahlen beim DPMA hochgerechnet.

³ Patente werden hier auf Ebene von Patentfamilien ausgewertet, d.h. Patentanmeldungen an unterschiedlichen Ämtern zur selben Erfindung werden nur als eine Patentanmeldung gezählt.

⁴ Hier und im Folgenden werden nur Patente betrachtet, die von Anmeldern mit Sitz in Deutschland angemeldet wurden.

Abb. 2.3.5: Entwicklung der Patentanmeldungen, 2001 bis 2017



aWL: andere westdeutsche Länder, OL: ostdeutsche Länder

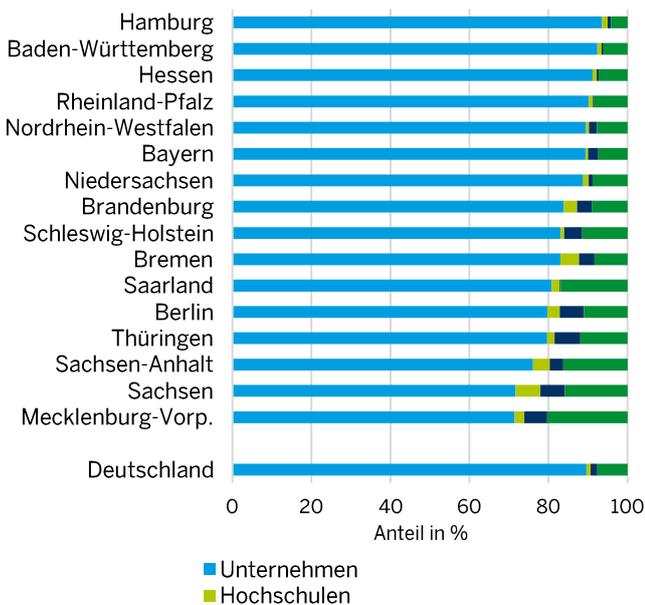
Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO; Anmeldezahlen bei EPO für 2016 und 2017 und bei WIPO für 2017 auf Basis der Entwicklung der DPMA-Anmeldungen hochgerechnet.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW sowie nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Merkmale der Patentanmelder

Die allermeisten Patente werden von Unternehmen angemeldet. Für die Anmeldungen beim EPO und der WIPO liegt eine Zuordnung der Anmelder zu institutionellen Sektoren (Unternehmen, Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen, Privatpersonen und sonstige) vor. Demnach wurden im Zeitraum 2001 bis 2017 ca. 90% aller Patente, die von Anmeldern aus Nordrhein-Westfalen stammten, von Unternehmen angemeldet (Abb. 2.3.6).

Abb. 2.3.6: Institutionelle Zugehörigkeit der Patentanmelder bei EPO und WIPO, 2001 bis 2017, in %



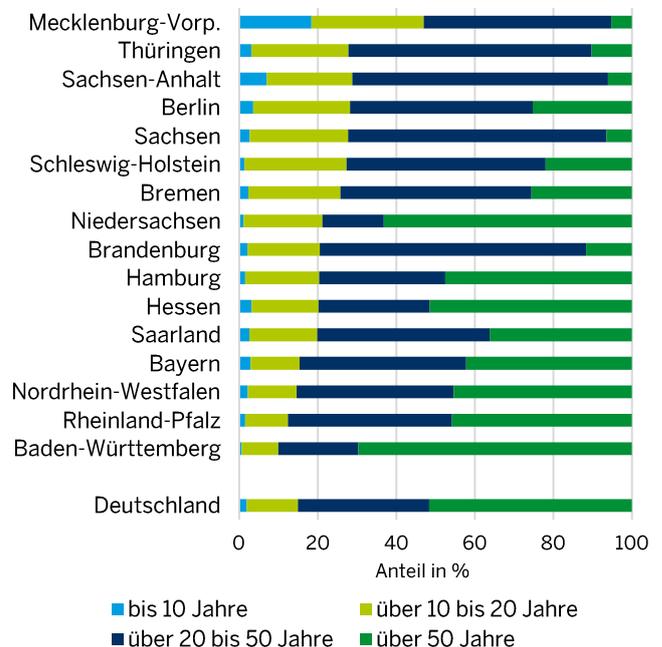
Anmeldungen der Jahre 2001 bis 2017 bei EPO, WIPO gewichtet mit der Anzahl der Patentanmeldungen.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW sowie nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Auf Hochschulen entfielen 0,7% der Anmeldungen, auf Forschungseinrichtungen 2,6% und auf Privatpersonen und sonstige 7,4%. Für Deutschland insgesamt entspricht der Anteil der Anmeldungen durch Unternehmen dem NRW-Wert (89,6%). Besonders hohe Anteile von Unternehmen an allen EPO-/WIPO-Patentanmeldern weisen Rheinland-Pfalz, Hamburg und Baden-Württemberg auf. Hohe Anteile von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sind für die ostdeutschen Länder zu beobachten. Dies liegt nicht nur daran, dass die Ausstattung dieser Einrichtungen gemessen an der Landesgröße besonders umfangreich ist, sondern auch am weitgehenden Fehlen großer Patentanmelder aus der Gruppe der Unternehmen.

Für die patentanmeldenden Unternehmen kann u.a. das Alter bestimmt werden, um die Bedeutung junger Unternehmen für das Patentgeschehen zu ermitteln. Hierfür wurden die Namen der Anmelder mit dem Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) des ZEW verknüpft. Es zeigt sich, dass Unternehmen, die bis zu 20 Jahre alt sind, nur einen kleinen Teil aller Patentanmeldungen durch Unternehmen aus NRW ausmachen (15% für die Anmeldungen der Jahre 2001 bis 2017). Dieser Anteilswert entspricht dem deutschen Durchschnitt (Abb. 2.3.7). Niedriger als in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil junger Unternehmen in Bayern und Rheinland-Pfalz (10 bzw. 12%).

Abb. 2.3.7: Alter der patentanmeldenden Unternehmen, 2001 bis 2017, in %



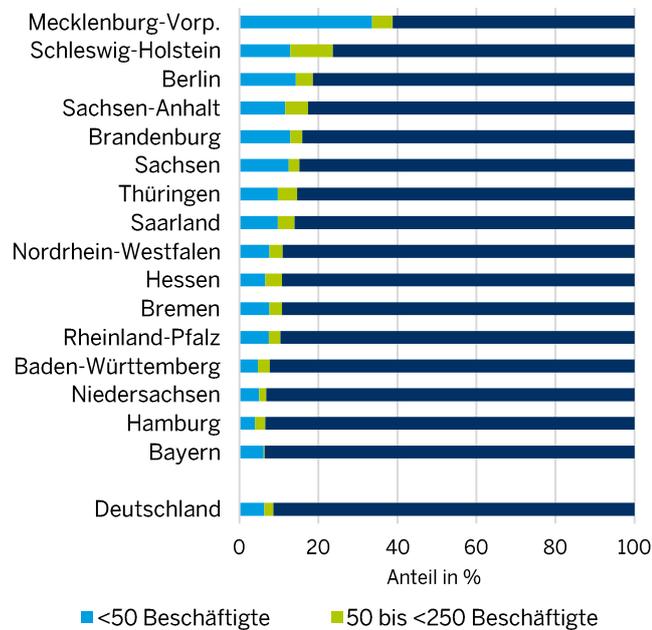
Anmeldungen der Jahre 2001 bis 2017 bei EPO, WIPO gewichtet mit der Anzahl der Patentanmeldungen.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW sowie nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Die Zuordnung der patentanmeldenden Unternehmen zum MUP erlaubt außerdem eine Differenzierung nach der Unternehmensgröße, um den Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen bestimmen zu können. Dieser ist in Nordrhein-

Westfalen mit 11% etwas höher als in Deutschland insgesamt (9%) (Abb. 2.3.8). Am stärksten von Großunternehmen dominiert sind die Patentanmeldungen des Unternehmenssektors in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Abb. 2.3.8: Größe der patentanmeldenden Unternehmen, 2001 bis 2017, in %



Anmeldungen der Jahre 2001 bis 2017 bei EPO, WIPO gewichtet mit der Anzahl der Patentanmeldungen.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW sowie nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Patentanmeldungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

In NRW ist, unterstützt durch das Land, eine umfangreiche Förderstruktur für Patentanmeldungen aus Hochschulen entstanden. Dazu gehören unter anderem das Programm HochschulStart-up.NRW und das NRW-Patent-Validierungs-Programm. Diese Programme werden teilweise auch über EFRE-Mittel finanziert. Insbesondere die Agentur Provendis unterstützt dabei Erfinderinnen und Erfinder aus Hochschulen beim Schutz ihrer Neuerungen. Die entsprechende Struktur wurde eingerichtet, um einen effektiven Schutz der Eigentumsrechte der an Hochschulen und Forschungseinrichtungen von NRW entwickelten Neuerungen sicherzustellen. Zudem soll sie gewährleisten, dass bei FuE-Kooperationsprojekten zwischen Hochschulen und Unternehmen professionelle IP-Regelungen getroffen werden.

Funktionierende Patentverwertungsstrukturen sind ein integraler Bestandteil einer erfolgreichen Betätigung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen beim Wissenstransfer an der Schnittstelle zur Unternehmensforschung. Im Rahmen

der Untersuchungen wurde auf der Basis der Hochschulbefragung und der Ergebnisse der geführten Expertengespräche eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Patentverwertungsstrukturen vorgenommen. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Patentierung nur eines von mehreren Instrumenten im Rahmen des Wissenstransfers ist. Patentanmeldungen können in Einzelfällen (etwa bei bestimmten Start-ups) eine hohe Bedeutung für den Schutz geistigen Eigentums besitzen, in vielen Fällen spielen sie aber eine geringe oder keine Rolle für den Wissenstransfer.

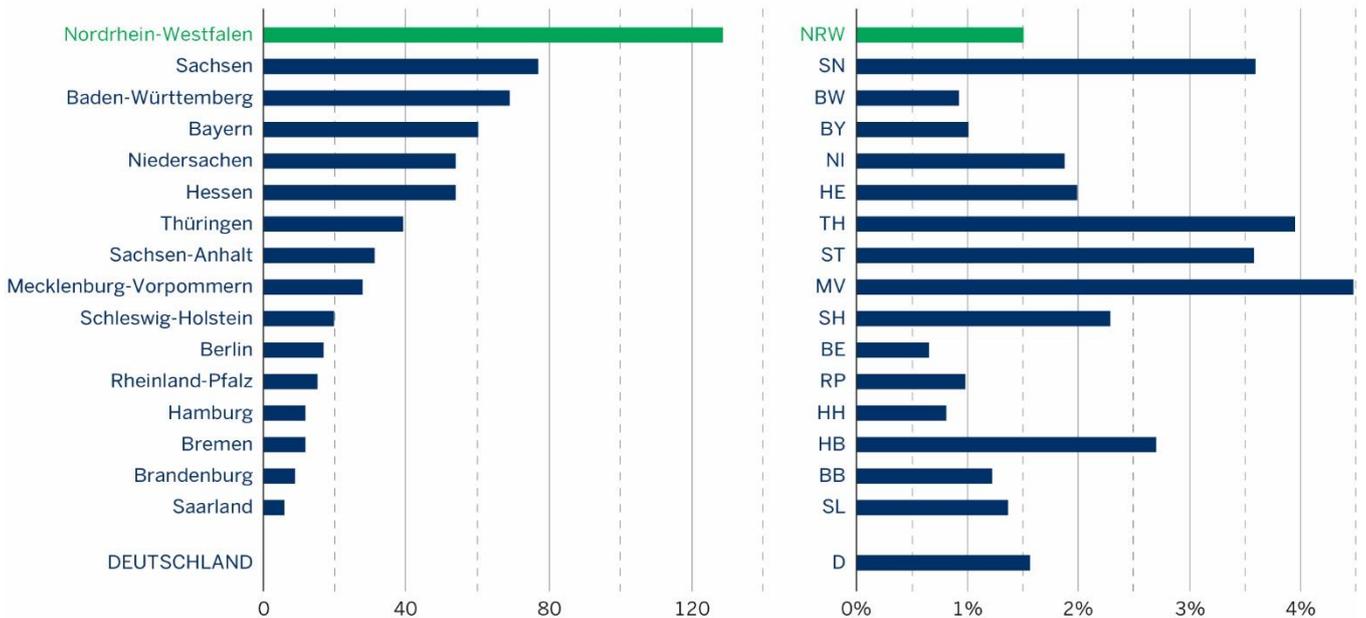
Abbildung 2.3.9 zeigt die absolute und relative (bezogen auf 1.000 Personen im Hochschulpersonal) Zahl der Patentanmeldungen von Hochschulen beim Deutschen Patentamt im Bundesländervergleich für das Jahr 2018. Ausgewiesen ist auch das Wachstum seit 2014. Zunächst zeigt sich, dass die Zahl der Patente mit 129 in NRW (631 deutschlandweit) im Vergleich zu den Unternehmenspatenten gering ist. Die deutschlandweiten Patentanmeldungen der Hochschulen entsprechen knapp 1% aller 67.895 beim Deutschen Patentamt angemeldeten Patente in 2018. Beim Europäischen Patentamt, das keine Hochschulpatente nach Regionen erfasst, lag der Anteil der Patentanmeldungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen insgesamt im Jahr 2018 bei 9% (Patstat 2019).

Hochschulen aus NRW meldeten in 2018 im Bundesländervergleich absolut gesehen die meisten Patente beim Deutschen Patentamt an, gefolgt von Sachsen (77), Baden-Württemberg (69) und Bayern (60). Die Anzahl der Patente je 1.000 Mitarbeiter des Hochschulpersonals lag in NRW mit 1,5 in etwa im Bundesdurchschnitt (1,6). Die höchsten relativen Werte wiesen mit 4,5 und 4,0 Patenten je 1.000 Mitarbeitern Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen auf. Darüber hinaus zeigt sich im Vergleich, dass der Zuwachs bei den Patentanmeldungen ab 2014 in Nordrhein-Westfalen mit 16,5% am zweithöchsten war, nach Rheinland-Pfalz mit 21% und vor Schleswig-Holstein mit 13,6%.

Wie nicht anders zu erwarten war, sind Patentanmeldungen aus Hochschulen in NRW auf einen relativ geringen Anteil der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren konzentriert. Hierbei sind keine nennenswerten Unterschiede zu den Werten im Bundesdurchschnitt zu beobachten.

Die Befragungen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Institutsangehörigen liefern weitere Einsichten zum Patentgeschehen an öffentlichen Forschungseinrichtungen. Abbildung 2.3.10 zeigt die Anteilswerte aller Bundesländer differenziert nach Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In NRW gaben 15,5% der Universitätsangehörigen an, dass sie in den letzten 5 Jahren ein Patent angemeldet haben. Die Anteilswerte der patentierenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in Baden-Württemberg (30,3%), Bayern (18,9%) und im Bundesdurchschnitt (19,7) lagen aber über dem Wert von NRW.

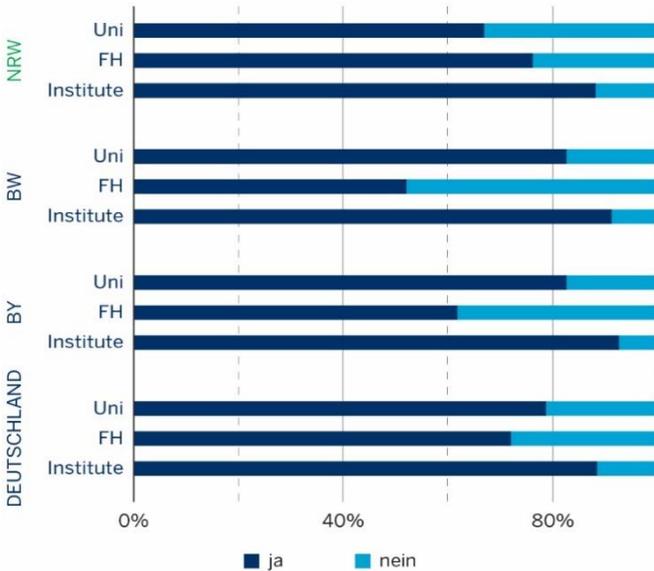
Abb. 2.3.9: Patentanmeldungen aus Hochschulen absolut und je 1.000 Hochschulpersonal nach Bundesländern, 2018, absolut und in %



Jahresdurchschnittliche Wachstumsraten seit 2014

Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts und des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA 2018).

Abb. 2.3.10: Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Unterstützung bei der Patentanmeldung oder -verwertung in Anspruch genommen haben



N = 2.381 (Uni), N = 1.318 (FH), N = 230 (Institute).

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020. N = 487 (Uni), N = 216 (FH), N = 123 (Institute).

Von den Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in NRW berichten 19,8% von einer Patentanmeldung in den letzten 5 Jahren. Im Gegensatz zu Universitäten ist der Anteil der Positivnennungen in Baden-Württemberg (12,5%), in Bayern (14,8%) und im Bundesdurchschnitt (16%) gegenüber NRW geringer. Im Vergleich zu den Hochschulen werden

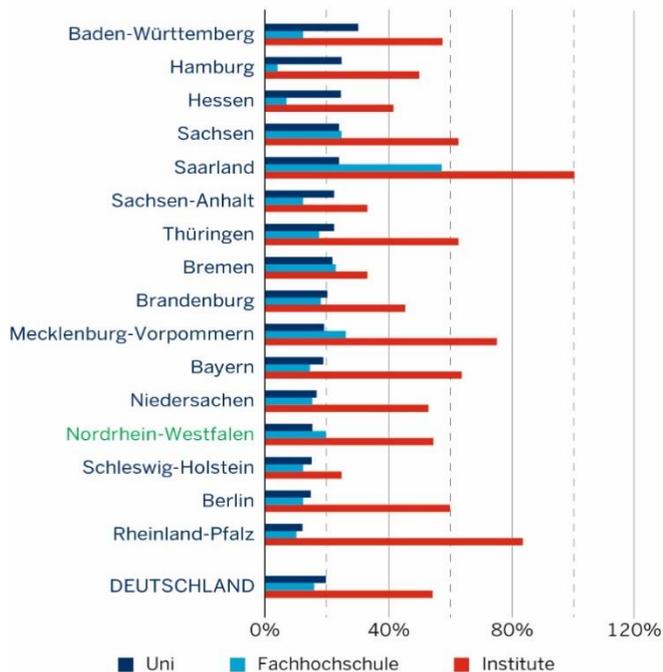
an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wesentlich häufiger Patente angemeldet. So berichten 54,5% der Institutsangehörigen in NRW von Patentanmeldungen in den letzten 5 Jahren, was in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht (54,3%). Ein höheres Patentaufkommen verzeichnen allerdings Baden-Württemberg (57,5%) und Bayern (63,6%).

Abbildung 2.3.11 zeigt, in welchem Umfang bei der Patentanmeldung Hilfe in Anspruch genommen wurde. 67% der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in NRW an Universitäten und 76,2% an Fachhochschulen gaben an, entsprechende Hilfsangebote zu nutzen.

Damit werden an NRW-Universitäten in geringerem Umfang Hilfsangebote genutzt als es in Baden-Württemberg (82,8%), Bayern (82,8%) und im Bundesdurchschnitt (78,9%) der Fall ist. Ein anderes Bild ergibt sich allerdings für die Fachhochschulen in NRW. Hier zeigt sich, dass mit 76,2% der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bei der Patentanmeldung häufiger Hilfe in Anspruch nehmen als ihre Kollegen in Baden-Württemberg (52,1%), Bayern (61,9%) und im Bundesdurchschnitt (72,2%).

Der Vergleich mit den Hochschulen verdeutlicht, dass an den Instituten viel häufiger Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden. Ganz vorne liegt hier Bayern mit 92,9%. In NRW bestätigen 88,2%, dass sie Hilfe in Anspruch genommen haben, in Baden-Württemberg 91,3% und in Deutschland 88,6%. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass mehr Unterstützung bei der Patentierung auch zu einem größeren Patentaufkommen an den Hochschulen führen könnte.

Abb. 2.3.11: Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in den letzten 5 Jahren Patente anmeldeten, 2019/2020



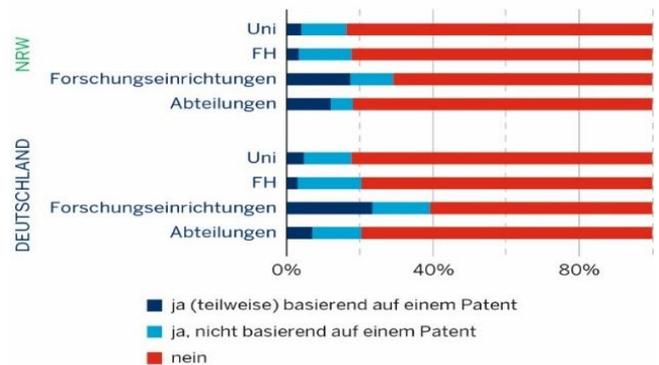
N = 2.381 (Uni), N = 1.318 (FH), N = 230 (Institute).

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Abbildung 2.3.12 zeigt für NRW und Deutschland, ob es in den letzten 5 Jahren zu einer Gründung kam und ob diese auf einem Patent basierte. Bei Instituten werden die Ergebnisse aus der Perspektive der obersten Ebene (Forschungseinrichtung) sowie der Abteilung dargestellt. Hier zeigt sich, dass das Gründungsaufkommen allgemein sowie basierend auf einem Patent auf der Betrachtungsebene „Forschungseinrichtung“ stärker ausgeprägt ist. Der Vergleich mit den Hochschulen zeigt, dass Patente an Instituten deutlich häufiger in Gründungen münden als an den Universitäten und den Fachhochschulen.

12,1% der Angehörigen an Instituten in NRW (Betrachtungsebene: Abteilung) gaben an, dass ihre Patente in Form einer Gründung verwertet worden sind, der korrespondierende Wert für Deutschland ist mit 7,3% deutlich geringer. Dieses Verhältnis kehrt sich jedoch bei einem Blick auf die Betrachtungsebene „Forschungseinrichtung“ um. Hier gaben 17,6% der Institutsangehörigen in NRW an, dass es zu patentbasierten Gründungen kam, während es bezogen auf Deutschland insgesamt 23,7% waren. Der Anteil der patentbasierten Gründungen an Universitäten und Fachhochschulen in NRW liegt bei 4,2% bzw. 3,5%, die entsprechenden Anteilswerte für Deutschland bei 4,8% bzw. 3%.

Abb. 2.3.12: Gründung auf Basis von Patent(en) in den letzten 5 Jahren



N = 2.441 (Uni), N = 1.354 (FH), N = 233 (Institute, organisatorische Abgrenzung: Abteilung) N = 173 (Institute, organisatorische Abgrenzung: Forschungseinrichtung)

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Die Expertengespräche ergaben, dass Hochschulpatente in vielen Anwendungsfeldern keine Bedeutung für die Hochschulforschung haben. Demgegenüber können sie in spezifischen Technologiefeldern für Kooperationen oder Hochschul-Spin-Offs von Bedeutung sein. Gleichzeitig wird deutlich, dass IP- und Lizenzrechte in der Praxis oftmals ein Hindernis für Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen darstellen. Es zeigt sich zudem, dass für den Wissenstransfer in vielen Fällen nicht die Frage von zentraler Bedeutung ist, ob Lizenzrechte bei der Hochschule verbleiben. Zu bedenken ist jedoch, dass die überwiegende Zahl der Hochschulen nur in sehr überschaubarem Maße Lizenzeinnahmen erzielt.

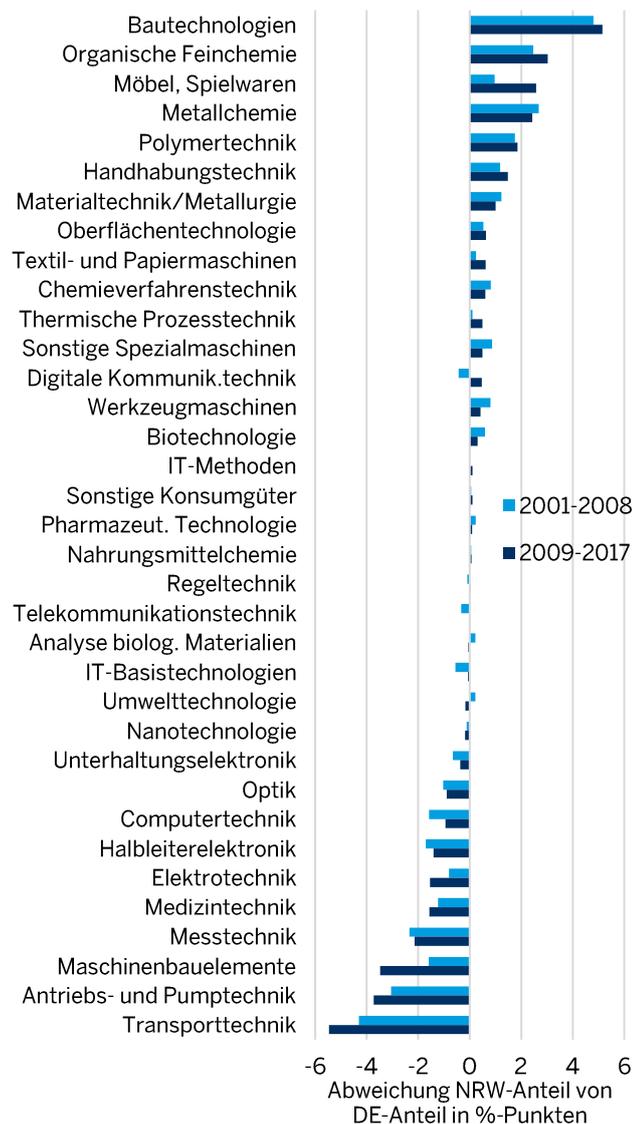
Einen Best-Practice-Ansatz im Bereich der Patentverwertung, der auch für NRW interessant sein könnte, verfolgt das Interuniversity Microelectronics Centre (IMEC) in Leuven (Belgien). Es handelt sich dabei um eines der größten Forschungszentren für Nano- und Mikroelektronik in Europa. Neben Ausgründungen generiert das IMEC pro Jahr etwa 50 Patente. Die Patente werden aber nicht verkauft, sondern den Unternehmen vor Ort als regionale Nutzungsrechte in Form von offenen Lizenzen zur Verfügung gestellt. Dies stellt sicher, dass das gewonnene Wissen in der Region verbleibt.

Technologisches Profil

Die Patenttätigkeit in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich von den technologischen Schwerpunkten her deutlich von der in Deutschland insgesamt. Nordrhein-Westfalen weist klare technologische Schwerpunkte im Bereich der chemischen Technologien (insbesondere organische Chemie, Polymer-technik, Metallchemie) und der Bautechnologien (inkl. Bautechnologien) auf (Abb. 2.3.13). Außerdem wird in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich stark im Maschinenbau (insbesondere Handhabungstechnik, in geringerem Ausmaß Werkzeugmaschinen, Textil- und Papiermaschinen, sonstige Spezialmaschinen) sowie bei Möbeln und Spielwaren patentiert. Dem steht eine stark unterdurchschnittliche Patentaktivität im Be-

reich Fahrzeugtechnologien (Transporttechnik, Antriebstechnik sowie Maschinenbauelemente, die zu einem guten Teil Motoren- und Getriebebestandteile umfassen) sowie in fast allen Feldern der Elektronik und Informationstechnik und der Instrumententechnik (insbesondere Messtechnik und Medizintechnik) gegenüber.

Abb. 2.3.13: Technologisches Profil der Patentanmeldungen aus Nordrhein-Westfalen nach den 35 WIPO-Technologiefeldern, 2001 bis 2008 und 2009 bis 2017, in %-Punkten



Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO

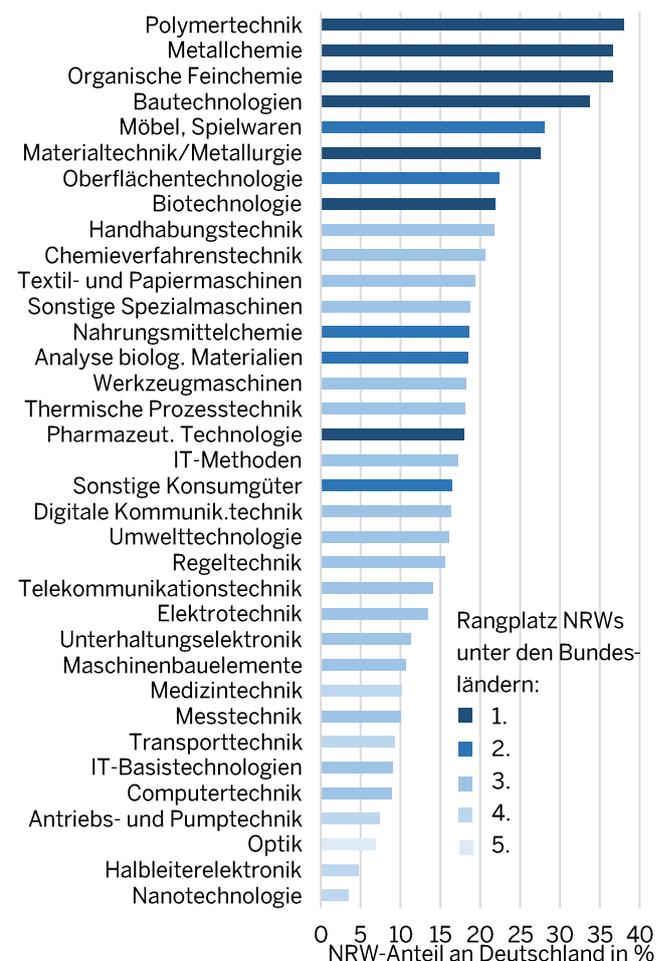
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Im Bereich der Energie- und Umwelttechnik ist das Bild heterogener: Während die Patentaktivitäten in der Elektrotechnik in NRW weniger stark vertreten sind, sind sie in der Umwelttechnologie und thermischen Prozesstechnik durchschnittlich. Die Unterschiede zwischen NRW und Deutschland im technologischen Profil werden im Wesentlichen durch die Patentaktivitäten der Länder Baden-Württemberg und Bayern getrieben.

Diese weisen eine sehr starke Ausrichtung auf Fahrzeugtechnologien sowie Maschinenbau (Baden-Württemberg) bzw. Elektronik und Informationstechnik (Bayern) auf.

Vergleicht man das technologische Profil im Zeitraum 2009 bis 2017 mit dem von 2001 bis 2008, hat sich im Bereich der Fahrzeugtechnologien (Transport- und Antriebstechnik, Maschinenbau) und der Medizintechnik die negative Spezialisierung, d.h. die unterdurchschnittliche Patentaktivität, verstärkt. In einigen Feldern mit einer positiven Spezialisierung hat diese weiter zugenommen (organische Feinchemie, Handhabungstechnik, Möbel, Spielwaren, Bautechnologien). In kleineren Feldern der Elektronik und Informationstechnik hat sich die negative Spezialisierung auf ein durchschnittliches Niveau verringert, so in der Telekommunikationstechnik, der digitalen Kommunikationstechnik und den IT-Basistechnologien. Nordrhein-Westfalen ist dagegen in sieben Feldern das patentierungsstärkste Bundesland (Abb. 2.3.14):

Abb. 2.3.14: Anteil Nordrhein-Westfalens an allen Patentanmeldungen in Deutschland nach 35 WIPO-Technologiefeldern, 2001 bis 2017, in %



Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO.

*Rangplatz unter den 16 Bundesländern.

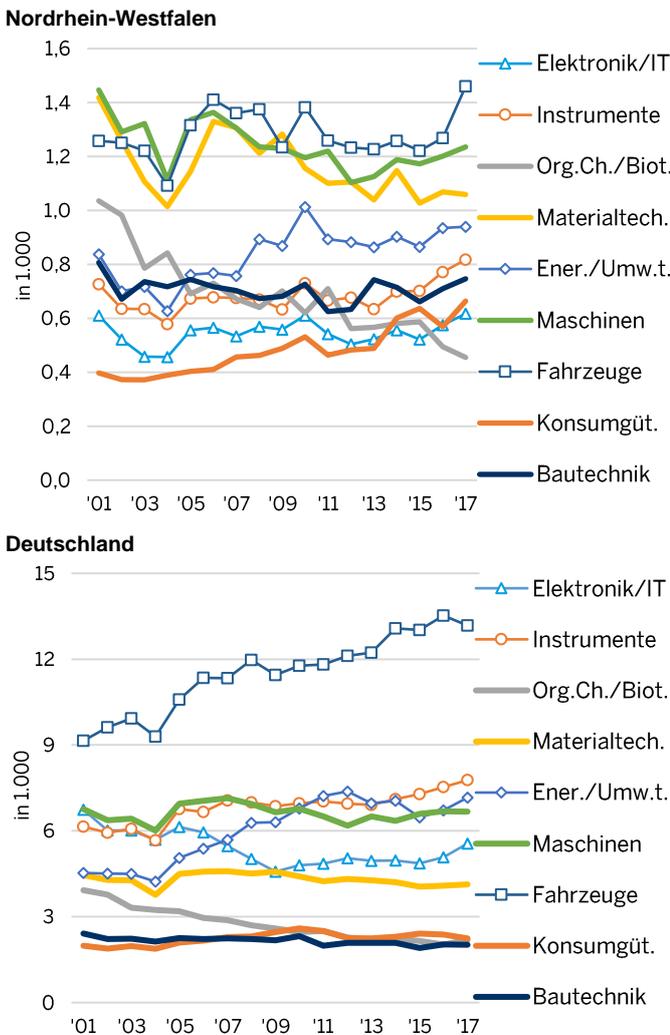
Stark gedruckte Linien: organische Chemie/Biotechnologie, Materialtechnologien, Maschinen, Bautechnik, Konsumgütertechnik.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Biotechnologie, pharmazeutische Technologien, Polymer-technik, organische Feinchemie, Materialtechnik/Metallurgie, Metallchemie und Bautechnologien. In vier Feldern liegt Nordrhein-Westfalen dagegen nicht nur hinter Bayern und Baden-Württemberg, sondern noch einem weiteren Land zurück: Halbleiterelektronik (Sachsen), Medizintechnik (Hessen), Nanotechnologie (Sachsen) sowie Antriebs-/Pumpentechnik und Transporttechnik (jeweils Niedersachsen). In der Optik belegt Nordrhein-Westfalen den fünften Rang im Ländervergleich, hinter Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Hessen.

Die Entwicklung der Patentanmeldungen nach Haupttechnologiegruppen zeigt keine klaren Trends für Nordrhein-Westfalen. Von den fünf Gruppen, in denen Nordrhein-Westfalen eine überdurchschnittliche Patentaktivität aufweist, zeigt sich im Zeitraum 2001 bis 2017 nur für die Konsumgüter eine Zunahme der Patentanmeldezahlen (Abb. 2.3.15).

Abb. 2.3.15: Patentanmeldungen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland nach Haupttechnologiegruppen, 2001 bis 2017, in 1.000



Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO. Anmeldezahlen bei EPO für 2016 und 2017 und bei WIPO für 2017 auf Basis der Entwicklung der DPMA-Anmeldungen hochgerechnet.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts.

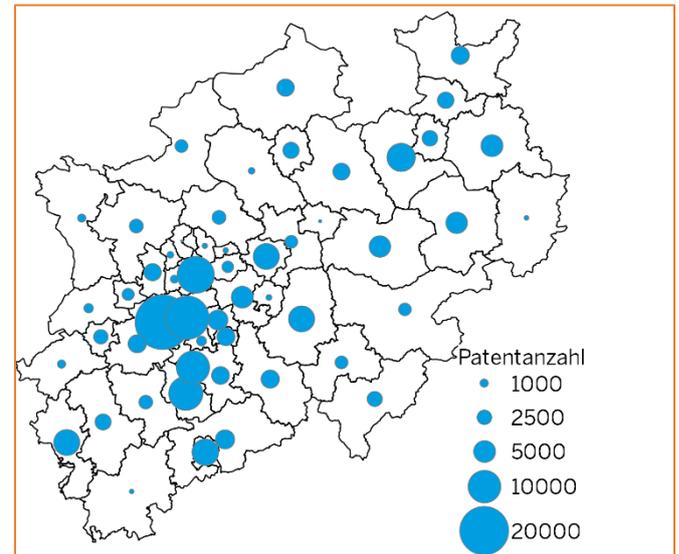
Bei Maschinen und in der Bautechnik blieben die jährlichen Patentanmeldezahlen im Wesentlichen konstant, was der Entwicklung in Deutschland entspricht. In der Materialtechnologie und in der organischen Chemie/Biotechnologie zeigt sich ein rückläufiger Trend. Für die organische Chemie/Biotechnologie entspricht dies dem deutschlandweiten Trend, während im Bereich der Materialtechnologie in Deutschland die Patentanmeldezahlen tendenziell konstant blieben.

In den Gruppen mit einer insgesamt unterdurchschnittlichen Patentaktivität zeigen sich leicht ansteigende Trends für die Fahrzeugtechnologien und die Energie- und Umwelttechnik. In Deutschland insgesamt war dieser Anstieg aber ausgeprägter. Für Instrumente und Elektronik/IT blieben die jährlichen Patentanmeldezahlen tendenziell konstant, allerdings ist am aktuellen Rand ein Anstieg zu beobachten. Dem steht für Deutschland insgesamt ein ansteigender Trend für Instrumente und ein abnehmender für Elektronik/IT gegenüber.

Regionale Netzwerkstrukturen und Ankerpatente

Die Patentanmeldungen in NRW konzentrieren sich räumlich stark auf das Rheinland. Die Kreise mit den höchsten Anmeldezahlen im Zeitraum 2001 bis 2017 waren Düsseldorf, Mettmann, Essen, Köln und Leverkusen (Abb. 2.3.16). Diese Verteilung ist stark durch die Standorte der großen patentanmeldenden Unternehmen bestimmt. In den ländlich geprägten Kreisen wie Euskirchen und Höxter, aber auch in zahlreichen Städten des Ruhrgebiets (Bottrop, Hamm, Gelsenkirchen, Herne, Hagen) ist der Umfang der Patentaktivitäten gering.

Abb. 2.3.16: Verteilung der Patentanmeldungen durch Anmelder aus Nordrhein-Westfalen nach Kreisen, 2001 bis 2017



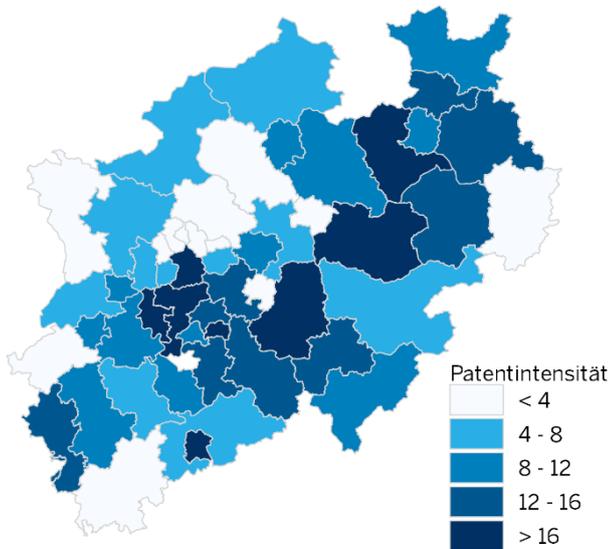
Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts (Patstat, 20XX).

Setzt man die Patentanmeldungen in Bezug zur Einwohnerzahl, erhält man ein Maß für die regionale Patentintensität. Die höchsten Werte zeigen sich für Leverkusen, Düsseldorf und

Mettmann (Abb. 2.3.17). Hohe Werte sind außerdem für Remscheid, Gütersloh, Essen, Soest und den Märkischen Kreis zu beobachten. Niedrige Patentintensitäten weisen Hamm, Bottrop, Gelsenkirchen Euskirchen, Hagen, Höxter, Kleve, Coesfeld, Oberhausen, Herne, Recklinghausen und Heinsberg auf. Daten zu Patentanmeldungen können herangezogen werden, um technologische Beziehungen zwischen Patenten zu untersuchen. In einer Patentanmeldung wird i.d.R. Bezug auf das technische Wissen genommen, auf dem das Patent aufgebaut. Hierfür werden u.a. (frühere) Patentanmeldungen zitiert.

Abb. 2.3.17: Patentanmeldungen je Einwohner ("Patentintensität") in Nordrhein-Westfalen nach Kreisen, 2001 bis 2017



Anmeldungen bei DPMA, EPO, WIPO

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts. Anmeldungen der Jahre 2001-2017 bei DPMA, EPO, WIPO.
EPO: Patstat, Berechnungen des ZEW.

Die Zahl der Patentanmeldungen, die andere Patente zitieren oder von anderen Patentanmeldungen zitiert wurden, kann als ein Maß der technologischen Vernetzung verwendet werden. Eine regionale Zuordnung der zitierenden und der zitierten Patente gibt Auskunft über regionale Netzwerkstrukturen. Für die Patentanmeldungen im Zeitraum 2001 bis 2017 ist diese Vernetzung, wenn man die Anzahl der zitierenden und zitierten Patente addiert, im Kreis Mettmann am höchsten (Tab. 2.3.1).

Tab. 2.3.1: Kreise in Nordrhein-Westfalen mit einer besonders hohen technologischen Vernetzungsintensität, 2001 bis 2017, in %

Kreis	Zitierende Patente	Zitierte Patente	Patentintensität
Mettmann	25,7	21,8	33,9
Paderborn	23,8	21,2	15,9
Olpe	25,8	19,1	15,2
Wuppertal	23,2	21,0	12,2
Soest	22,2	20,7	16,1
Essen	26,0	15,6	21,3
Gütersloh	22,4	19,1	21,5
Leverkusen	21,6	19,2	62,8
Remscheid	22,8	17,6	32,4
Warendorf	20,8	19,6	11,9

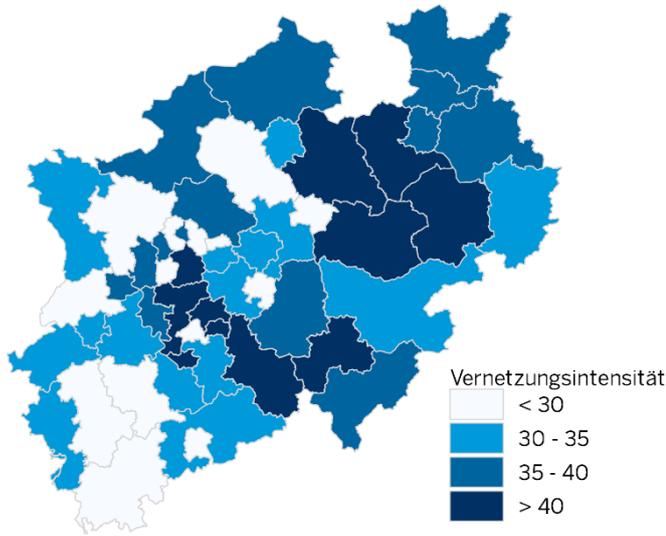
Zitierende Patente: Anteil der Patentanmeldungen der Jahre 2001-2017 bei DPMA, EPO, WIPO, die Patente aus Nordrhein-Westfalen zitieren.
Zitierte Patente: Anteil der Patentanmeldungen der Jahre 2001-2017 bei DPMA, EPO, WIPO, die von Patenten aus Nordrhein-Westfalen zitiert wurden.
Patentintensität: Patentanmeldungen je Einwohner (alle Patente).

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Eine hohe Vernetzungsintensität zeigt sich außerdem in den Kreisen Paderborn, Olpe und Wuppertal. In all diesen Regionen ist sowohl der Anteil der zitierenden als auch der Anteil der zitierten Patentanmeldungen überdurchschnittlich hoch. Eine besondere Situation zeigt sich für Essen, das einen sehr hohen Anteil von zitierenden Patenten und einen nur durchschnittlichen für zitierte Patente aufweist. Bei der Interpretation dieser Kennzahlen ist zu beachten, dass viele Patentzitationen zwischen Patenten ein und desselben Anmelders stattfinden und dass ältere Patente deshalb mehr Zitationen einsammeln können.

Die Intensität der technologischen Vernetzung zwischen Patentanmeldern aus Nordrhein-Westfalen ist in zwei Teilregionen des Landes besonders hoch: zum einen in einem Halbkreis, der von Olpe im Südosten bis Essen im Norden reicht, zum anderen in den vier Kreisen Gütersloh, Paderborn, Soest und Warendorf im östlichen Teil NRWs (Abb. 2.3.18).

Abb. 2.3.18: Intensität der technologischen Vernetzung zwischen Patentanmeldern aus Nordrhein-Westfalen nach Kreisen, 2011 bis 2017



Vernetzungsintensität: Anmeldungen der Jahre 2001-2017 bei DPMA, EPO, WIPO, die Patente von Anmeldern aus Nordrhein-Westfalen zitieren oder in Patentanmeldungen aus Nordrhein-Westfalen zitiert werden.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Patente, die besonders häufig in anderen Patenten zitiert wurden und daher als technologisch besonders zentral oder bedeutend betrachtet werden können ("Ankerpatente"), entfallen auf eine relativ kleine Anzahl unterschiedlicher Anmelder. Ganz klar an der Spitze steht der Bayer-Konzern, wobei insbesondere Patente der Bayer-Spare Crop Science häufig unter den 100 am häufigsten zitierten Patenten aus Nordrhein-Westfalen zu finden sind. Drei weitere Chemieunternehmen, die Bayer-Ausgründung Cognis sowie Evonik (einschließlich Vorgängerunternehmen und zwischenzeitlich übernommene Unternehmen) und Henkel weisen mehrere sehr oft zitierte Patente auf (Tab. 2.3.2).

Tab. 2.3.2: Anmelder der 100 am häufigsten zitierten Patente aus Nordrhein-Westfalen, 2001 bis 2017

Anmelder	Anzahl Top-100 zitierte Patente	Anzahl zitierte Patente weltweit	Anzahl zitierte Patente aus NRW
Bayer	65	9165	4974
Evonik	7	744	194
Cognis	4	694	9
Henkel	7	635	292
Sony Deutschland	1	215	0
Vorwerk	2	147	107
Universität Duisburg-Essen	1	146	0
DLR	1	128	0
Deutsche Telekom	1	126	0
FEV	1	118	23
Miltenyi Biotec	1	99	20
Karl Swiontek	1	84	6
Kiekert	1	82	2
OLEDWorks / Philips	1	72	0
Vodafone	1	72	0
Fritz Blanke	1	71	0
AplaGen	1	68	3
Brose	1	68	8
Grünenthal	1	68	50
Hella	1	62	18

Patentanmeldungen der Jahre 2001-2017 bei DPMA, EPO, WIPO durch Anmeldern aus Nordrhein-Westfalen, die weltweit am häufigsten in anderen Patenten zitiert wurden.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW und nach Angaben des Europäischen Patentamts.

Die 100 Patente von NRW-Anmeldern mit der höchsten Anzahl weltweiter Zitate durch andere Patente werden häufig von Anmeldern aus Nordrhein-Westfalen zitiert. Dies gilt insbesondere für die Top zitierten Patente von Bayer. Diese Zitate finden sich überwiegend in anderen von Bayer angemeldeten Patenten. Für andere Anmelder der Top-100 zitierten Patente sind dagegen nur wenige Zitate durch Anmelder aus NRW zu beobachten. Dies gilt z.B. für fast alle Cognis-Patente.

Unter den 100 weltweit am häufigsten zitierten NRW-Patenten finden sich zwei aus der öffentlichen Forschung. Ein 2013 vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) angemeldetes Patent betrifft ein minimalinvasives Instrument für die robotische Chirurgie. Von der Universität Duisburg-Essen wurde 2010 eine Vorrichtung zur Erzeugung eines alternierenden Magnetfelds und zur Bereitstellung einer Wirkleistung aus einem alternierenden Magnetfeld als Patent angemeldet.

2.4 Wissens- und technologieorientierte Unternehmensgründungen

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion wird der Gründungsdynamik im Unternehmenssektor einer Volkswirtschaft eine hohe Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationstätigkeit, den Strukturwandel und die Generierung von Beschäftigung zugeschrieben. Die Gründung neuer Unternehmen – insbesondere in technologie- und wissensintensiven Branchen – gilt als wichtiger Transmissionsmechanismus, durch den neues technologisches Wissen in innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Produktionsprozessen vermarktet bzw. umgesetzt werden kann. Neben den unmittelbaren Wirkungen durch die Innovativität der Prozesse, Produkte und Dienstleistungen besteht ein zweiter Wirkungskanal über den Wettbewerb mit etablierten Unternehmen. Junge innovative Gründungen, so die Hoffnung auf Seiten der Wirtschaftspolitik – treiben etablierte Unternehmen in ihren Innovationsaktivitäten an und beleben so einerseits den Wettbewerb im Produktmarkt und andererseits den technologischen Wandel.

Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) des ZEW

Das **Mannheimer Unternehmenspanel (MUP)** ist deutschlandweit die umfangreichste Mikrodatenbasis von Unternehmen (Bersch et al. 2014b). Zweimal jährlich übermittelt Creditreform einen Komplettabzug seiner umfangreichen Datenbank zur Nutzung für wissenschaftliche Zwecke an das ZEW. Die Speicherung der einzelnen Querschnitte als Panel ermöglicht auch Längsschnittanalysen. Das MUP bildet die Grundgesamtheit der Unternehmen in Deutschland ab – inklusive Kleinunternehmen und selbstständiger Freiberufler.

Die statistische Einheit des MUP ist das rechtlich selbstständige Unternehmen. Creditreform erfasst alle Unternehmen in Deutschland, die in einem „ausreichenden Maße“ wirtschaftsaktiv sind. Um die Unternehmensdaten für die Nutzung als analysefähiges Panel und insbesondere für die Bestimmung der jährlichen Gründungs- und Schließungszahlen nutzbar zu machen, durchlaufen die Daten am ZEW verschiedene Aufbereitungsprozesse: Bereinigung um Fehleinträge, Identifizierung von Mehrfacheinträgen, Ermittlung des Existenzstatus, Zuordnung zur Hochtechnologysystematik und der Wissensintensitätssystematik (Gehrke et al. 2013).

Die Datenbank enthält nach Entfernen der Fehleinträge derzeit Informationen zu knapp 8,4 Millionen Unternehmen. Aktuell sind davon ca. 3 Millionen deutschlandweit im Markt aktiv, also „lebend“ - rund 700.000 von ihnen mit Standort in Nordrhein-Westfalen.

Diese übergeordnete Bedeutung von Gründungen für das Innovationssystem einer Volkswirtschaft gilt auch auf regionaler Ebene. So ist die Gründungstätigkeit in einer Region Ausdruck der lokalen Bedingungen vor Ort die über die Attraktivität als Unternehmensstandort bestimmen. Dabei gibt es nachfrage-

und angebotsseitige Bedingungen. Zu nachfrageseitigen Bedingungen gehören der Zugang zum relevanten Markt, Nachfragevolumen oder Kontakte zu potenziellen Kunden. Zu angebotsseitigen Bedingungen zählen die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter, der Zugang zu Kapital und externem Wissen, ein dynamisches Umfeld in den für die Unternehmen relevanten Technologiefeldern und das Vorhandensein unternehmensrelevanter Netzwerke.

Technologie- und wissensintensive Gründungen umfassen die Bereiche:

- Hightech-Industrie: Technologieintensive Gründungen im verarbeitenden Gewerbe,
- Hightech-Dienstleistungen: Technologieorientierte Gründungen des Dienstleistungssektors,
- Wissensintensive Dienstleistungen.

Sie sind lediglich eine (eher kleine) Teilmenge aller Gründungen. Von den ca. 160.000 Unternehmen, die jedes Jahr in Deutschland gegründet werden, sind ca. 1% Hightech-Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und ca. 12 % technologieorientierte Dienstleister. Auch wenn innovativen Gründungen für die Stimulierung von Innovationsanstrengungen in der Wirtschaft eine ganz besondere Bedeutung zugemessen wird, dürfen die übrigen Gründungen nicht außer Acht gelassen werden. Diese „normalen“ Gründungen sind – schon allein wegen ihrer großen Anzahl – für die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen ebenfalls unerlässlich.

Darüber hinaus stellen sie einen nicht unerheblichen Teil der gewerblichen Nachfrager für die Produkte und Dienstleistungen der jungen Unternehmen aus den forschungs- und wissensintensiven Branchen. Gerade für die Diffusion neuer Produktfelder und Technologien sind als Nachfrager nicht nur die etablierten, sondern auch die jungen Unternehmen aus Nicht-Hightech-Branchen von Bedeutung, die als Vertriebsunternehmen oder als Dienstleister für Konsumenten die Entwicklungen der Hightech-Gründungen in ihren Prozessen aufgreifen oder als Produkt-Dienstleistungspakete vermarkten. Nicht zuletzt gibt die Gründungstätigkeit in nicht technologie- und wissensintensiven Sektoren auch bereits einen Hinweis auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation in einer Region, da Unternehmen häufig nicht nur zum Zwecke der Umsetzung konkreter Geschäftsideen, sondern auch als Alternative zu abhängiger Beschäftigung gegründet werden.

Für den Indikatorenteil des Innovationsberichts zum Gründungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen werden folgende Teilaspekte betrachtet:

- Unternehmensgründungstätigkeit: Absolute Zahl, Rate und Beschäftigungswirkung
- Beschäftigungswachstum junger Unternehmen
- Wissens- und Technologieorientierte (WuT) Gründungen

- Wagniskapitalfinanzierung in jungen Unternehmen
- Digitale Geschäftsmodelle und FuE-Aktivität von Gründungen
- Spin-off Gründungen aus der Wissenschaft
- Rolle von Inkubatoren und Acceleratoren

Die Datengrundlage der Analysen bildet das MUP des ZEW (vgl. grauen Kasten oben). Unter dem Begriff „Gründungen“ werden hier ausschließlich originäre Gründungen verstanden. Das sind tatsächlich wirtschaftsaktive Unternehmen, die auf eine langfristige Existenz am Markt ausgerichtet sind und mindestens dem Unternehmer (oder den Unternehmern) eine Vollerwerbsexistenz sichern sollen. Reine Gewerbeanmeldungen oder „prekäre“ Selbstständigkeiten werden hier nicht betrachtet, freiberufliche selbstständige Tätigkeiten nur wenn sie als Unternehmen organisiert sind. Für eine Analyse des Wagniskapitalmarktes wird zudem auf am ZEW aufbereitete Transaktionsdaten zurückgegriffen.

Als regionaler Vergleich dient eine Betrachtung über die Bundesländer hinweg sowie zu Gesamtdeutschland. Innerhalb Nordrhein-Westfalens wird eine Differenzierung nach Raumordnungsregionen vorgenommen.

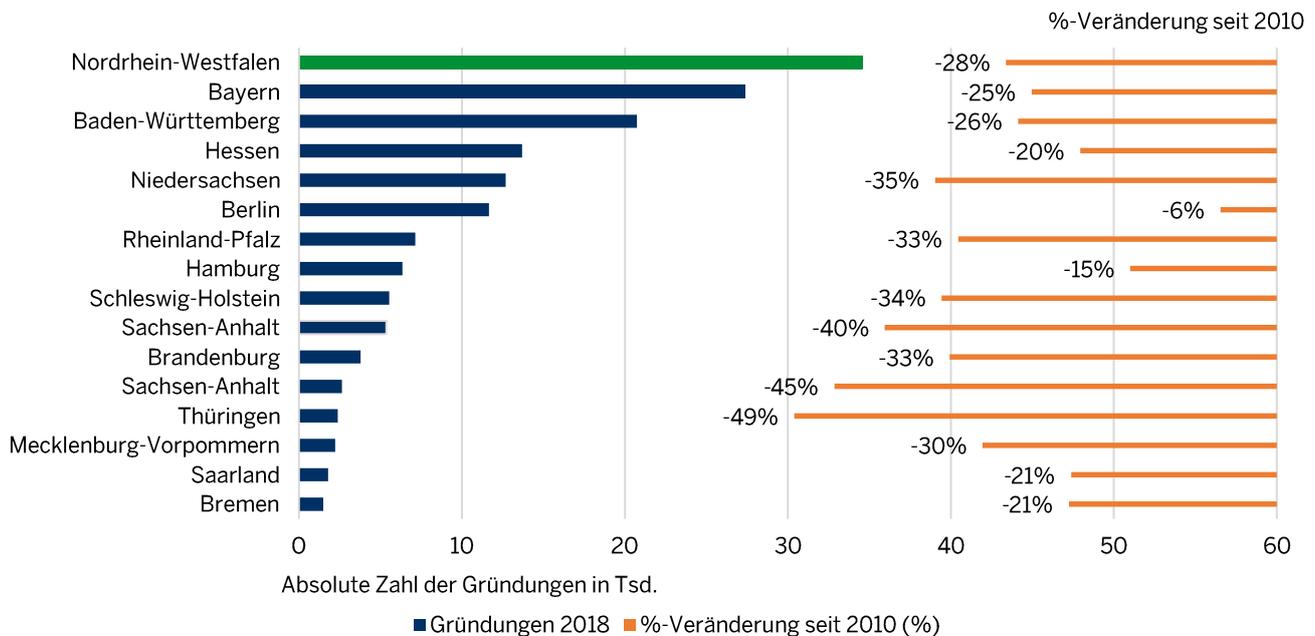
Die Branchendefinition folgt der Klassifizierung nach Oberkategorien (WZ-Letter) in der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Zudem wird eine Trennung von wissens- und technologieorientierten Gründungen gegenüber „normalen“ Gründungen vorgenommen.

Allgemeine Gründungstätigkeit nach Branchengruppen und regionaler Differenzierung

Über alle Bundesländer und Wirtschaftsbereiche hinweg ist die allgemeine Gründungstätigkeit innerhalb der letzten neun Jahre deutlich zurückgegangen (Abb. 2.4.1). Wurden im Jahr 2010 noch ca. 220.000 Unternehmen in Deutschland insgesamt gegründet, so verringerte sich dieser Wert bis 2016 auf ca. 160.000 und blieb seither ungefähr konstant auf diesem Niveau. Auch Nordrhein-Westfalen verzeichnete einen starken Rückgang der Gründungstätigkeit im betrachteten Zeitraum. Noch 2010 gab es ca. 50.000 Gründungen, im Jahr 2018 sind es noch etwa 35.000.

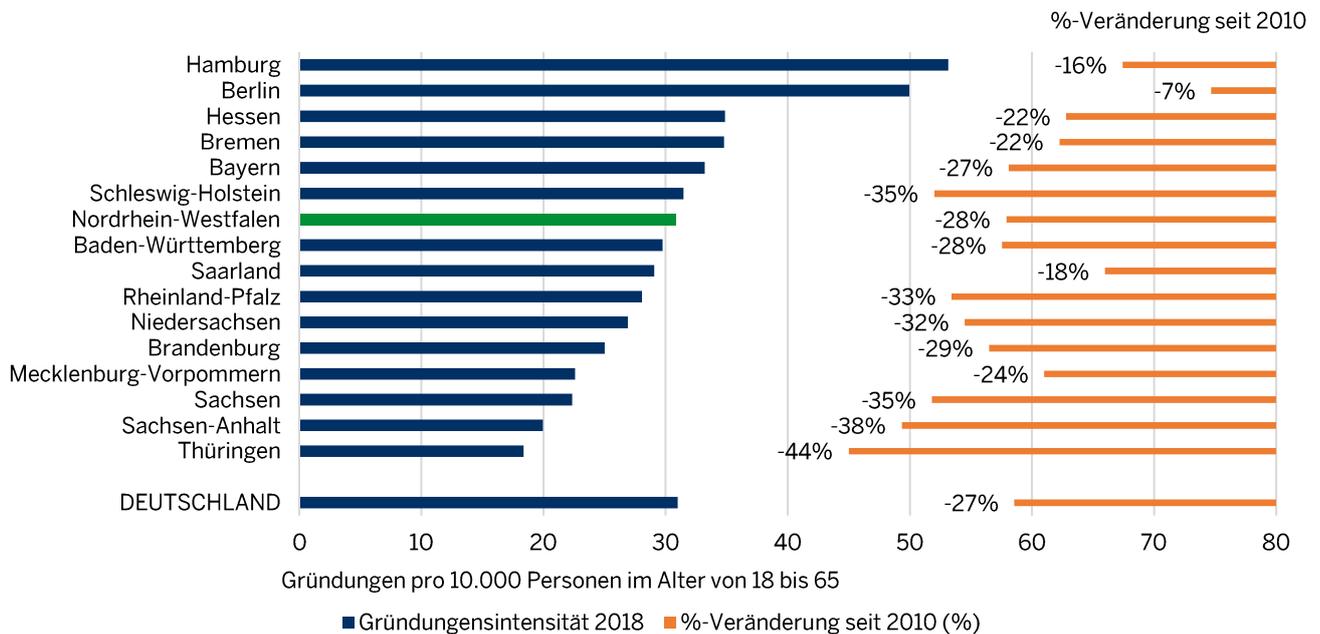
Um das Gründungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen mit anderen Bundesländern vergleichen zu können, ist es nötig, die unterschiedliche Größe der Bundesländer zu berücksichtigen. In Abbildung 2.4.2 werden daher die absoluten Gründungszahlen der jeweiligen Bundesländer mit der entsprechenden Zahl der Erwerbsfähigen (Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren) in dem jeweils betrachteten Jahr normiert. Auf diese Weise werden die verschiedenen Gründungsintensitäten berechnet, die die Gründungstätigkeit in den betrachteten Bundesländern im Verhältnis zum Gründungspotenzial vergleichbar machen.

Abb. 2.4.1: Anzahl der Gründungen nach Bundesländern 2018 und Veränderung gegenüber 2010, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Abb. 2.4.2: Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 nach Bundesländern, 2018 und Veränderung gegenüber 2010, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

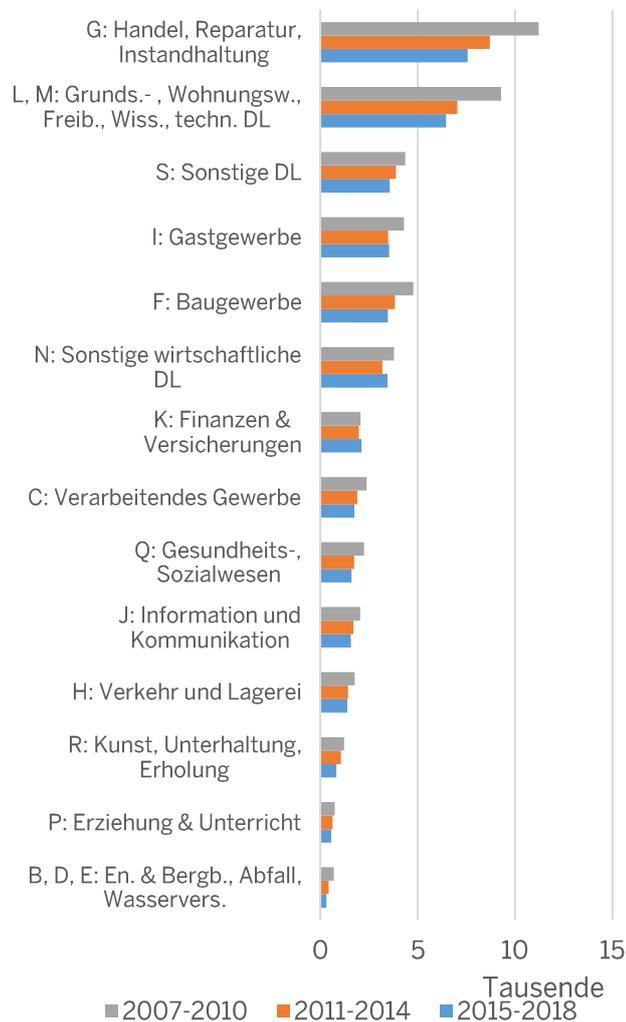
Nimmt man die Normierung über das Gründungspotenzial vor, schneidet Nordrhein-Westfalen mit 30 Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter im Bundesländervergleich durchschnittlich ab und liegt ungefähr auf demselben Niveau wie die anderen größeren westdeutschen Flächenländer. Bayern und Hessen schneiden etwas besser ab (33 bzw. 34), die Stadtstaaten Hamburg und Berlin führen die Liste mit 53 bzw. 49 Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter an. Auf den hinteren Plätzen befinden sich alle ostdeutschen Bundesländer, hier sind auch die Rückgänge in den vergangenen Jahren besonders stark ausgeprägt gewesen.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens ist der beobachtete Rückgang der allgemeinen Gründungstätigkeit in nahezu allen Wirtschaftsbereichen und über alle Regionen hinweg sichtbar. Abbildung 2.4.3 zeigt die Entwicklung der absoluten Gründungszahl in Vierjahresdurchschnitten nach den WZ-Hauptkategorien (WZ-Letter). Gründungsstarke Wirtschaftsbereiche des Dienstleistungssektors wie Handel, Reparatur und Instandhaltung (G) oder auch Grundstücks- und Wohnungswesen (L) sowie andere freiberufliche, wissenschaftliche oder technische Dienstleistungen (M) weisen im betrachteten Zeitraum 2015 bis 2018 erheblich weniger Gründungen aus als in den vorangegangenen Perioden. Nichtsdestotrotz wird in diesen Wirtschaftsbereichen nach wie vor die Mehrzahl aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gegründet (ca. 7.500 im Bereich G und ca. 6.500 im Bereich L und M).

Im Bereich Energie, Bergbau, Abfall und Wasserversorgung (B, D & E) ging die relative Gründungstätigkeit wie in keinem anderen Sektor zurück. Hier hat sich die Gründungstätigkeit seit dem Zeitraum 2007 bis 2010 mehr als halbiert. Ein großer Teil der Gründungen in diesem Sektor umfasst Unternehmen der erneuerbaren Energieerzeugung. Dabei handelt es sich überwiegend um Energieerzeuger, die mit erneuerbaren Energieträgern produzieren. Der drastische Einbruch der Gründungszahlen von Stromanbietern nach 2010/2011 lässt sich zurückführen auf die Unsicherheit für potenzielle Gründer nach der Entscheidung über die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke und danach über die Rahmenbedingungen des Strommarktes und die genaue Ausgestaltung der EEG-Reform nach dem Atomausstieg (Bersch et al. 2014a).

Auch auf regionaler Ebene zeigt sich ein nahezu einheitliches Bild, denn die Gründungstätigkeit ging in allen Raumordnungsregionen zurück. Abbildung 2.4.4 zeigt durchschnittliche Gründungszahlen für die Perioden 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018. Besonders hoch sind die Gründungszahlen typischerweise in den höher agglomerierten Gebieten. Düsseldorf wies dabei stets die höchste Gründungstätigkeit auf (durchschnittlich ca. 7.500 Neugründungen in 2015 bis 2018), gefolgt von Köln und Duisburg/Essen. Auch bei einem Vergleich mit dem Unternehmensbestand (nicht in der Abbildung enthalten) ergibt sich ein nahezu identisches Bild. Düsseldorf führt die Tabelle an mit ca. 5,5% Neugründungen relativ zum Unternehmensbestand von 2015 bis 2018.

Abb. 2.4.3: Durchschnittliche Gründungszahlen in Vierjahres-durchschnitten in NRW in den WZ-Hauptkategorien (ohne öffentliche Verwaltung), 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

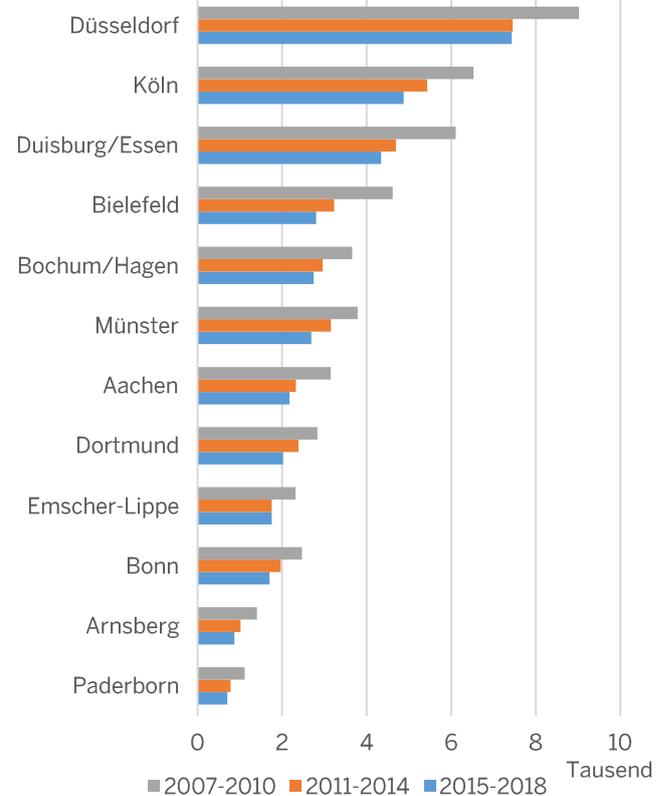
Gründungstätigkeit in den wissens- und technologieintensiven (WuT) Branchen

Aus Sicht der technologischen Entwicklung sind Gründungen der Hightech-Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors sowie in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen von Interesse (für die Branchenabgrenzung siehe den grauen Kasten „Wissens- und Technologieintensive Branchen“). Die Gründungen in diesen Branchen sind wegen ihres höheren durchschnittlichen Wachstumspotenzials und wegen ihrer Beiträge zur Technologiediffusion sowie zum Innovationsgeschehen für die Technologieentwicklung in der Privatwirtschaft besonders wichtig.

In der Hightech-Industrie wurden 2018 deutschlandweit knapp 1.400 Unternehmen gegründet. Im Softwarebereich und bei den sonstigen technologieintensiven Dienstleistungen gab es gut 3.000 bzw. 7.000 Neugründungen. Den größten Zweig in-

nerhalb der forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft bilden die wissensintensiven Dienstleister mit etwa 9.700 Gründungen im Jahr 2018.

Abb. 2.4.4: Durchschnittliche Gründungszahlen in Vierjahres-durchschnitten in den Raumordnungsregionen NRW, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Wissens- und Technologieintensive Branchen

Der Hightech-Sektor umfasst Wirtschaftszweige mit einer hohen Innovationsneigung. Er wird unterteilt in die Hightech-Industrie und in die technologieorientierten Dienstleistungen.

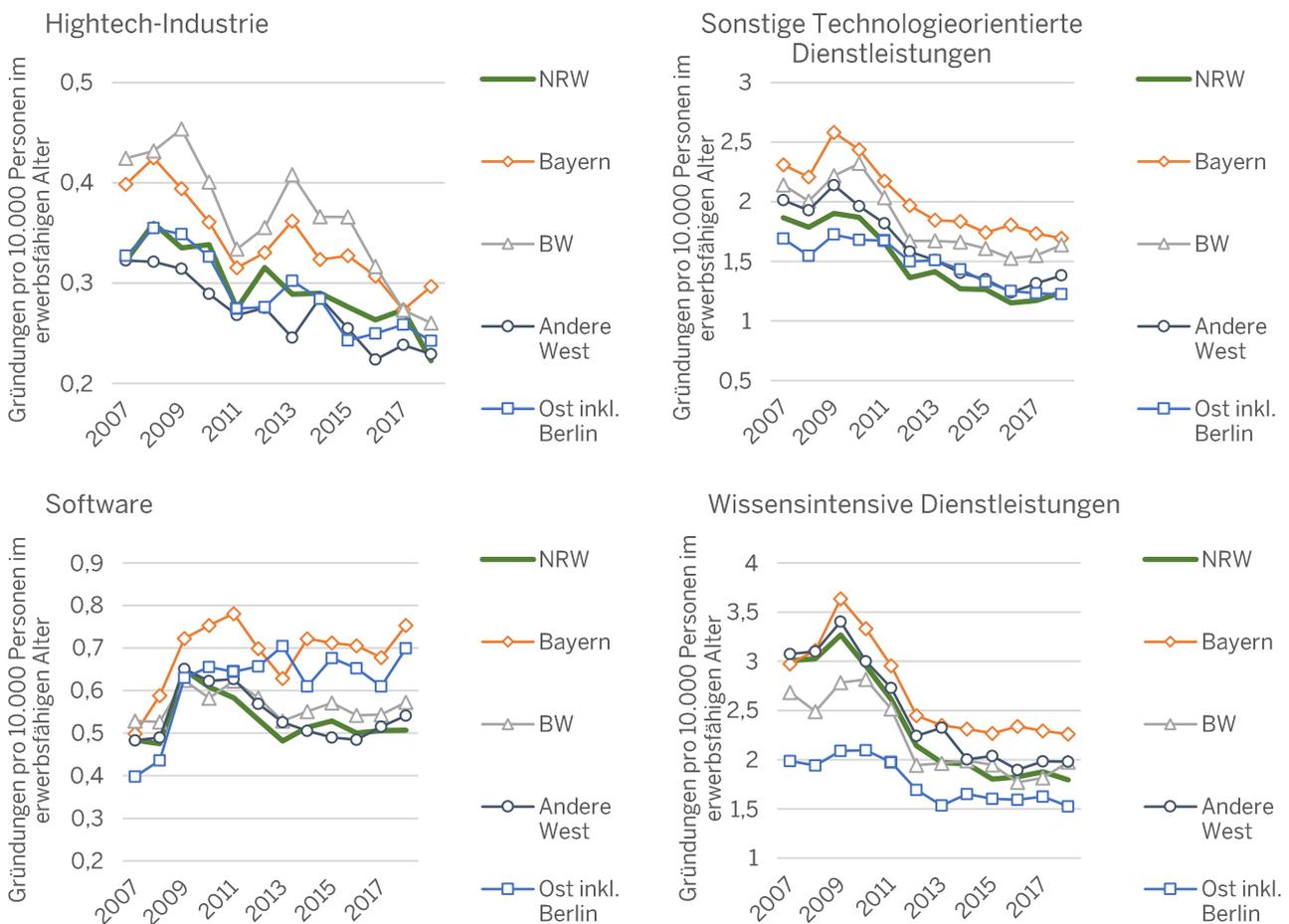
Die **Hightech-Industrie** umfasst alle Branchen des verarbeitenden Gewerbes, bei denen der Anteil der FuE-Ausgaben am Umsatz im Branchendurchschnitt mindestens 2,5% beträgt, **Hightech-Dienstleistungen** umfassen Dienstleistungen mit einem stark technologischen Fokus wie Telekommunikationsdienstleistungen, Datenverarbeitung, Software, FuE-Dienstleistungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros.

Als **wissensintensive Dienstleistungen** werden die Dienstleistungsbranchen bezeichnet, die hohe Anteile von Akademikern bei den Beschäftigten aufweisen, etwa Unternehmensberatungen, nicht natur- oder technik-wissenschaftliche FuE-Unternehmen oder auch Werbungs- und Marketingdienstleister.

In Abbildung 2.4.5 sind die Gründungsintensitäten für NRW und Vergleichsländer dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden hier einige Bundesländer zu Gruppen zusammengefasst. Die Gruppierung entspricht derjenigen welche auch in anderen Teilen dieses Berichts Anwendung findet. Betrachtet werden die Hightech-Branchengruppen von Verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungssektor sowie in der Gruppe der wissensintensiven Branchen des Dienstleistungssektors dargestellt. Es zeigt sich, dass Nordrhein-Westfalen

beim Gründungsgeschehen in den wissens- und technologieintensiven Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (Hightech Industrie) und des Dienstleistungssektors (Hightech-Dienstleistungen: Software & sonstige technologieorientierte Dienstleistungen, Wissensintensive Dienstleistungen) eher unterdurchschnittlich abschnitt.

Abb. 2.4.5: Gründungsintensitäten in den wissens- und technologieintensiven Branchen nach Bundesländergruppen im Zeitverlauf, 2007 bis 2017



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

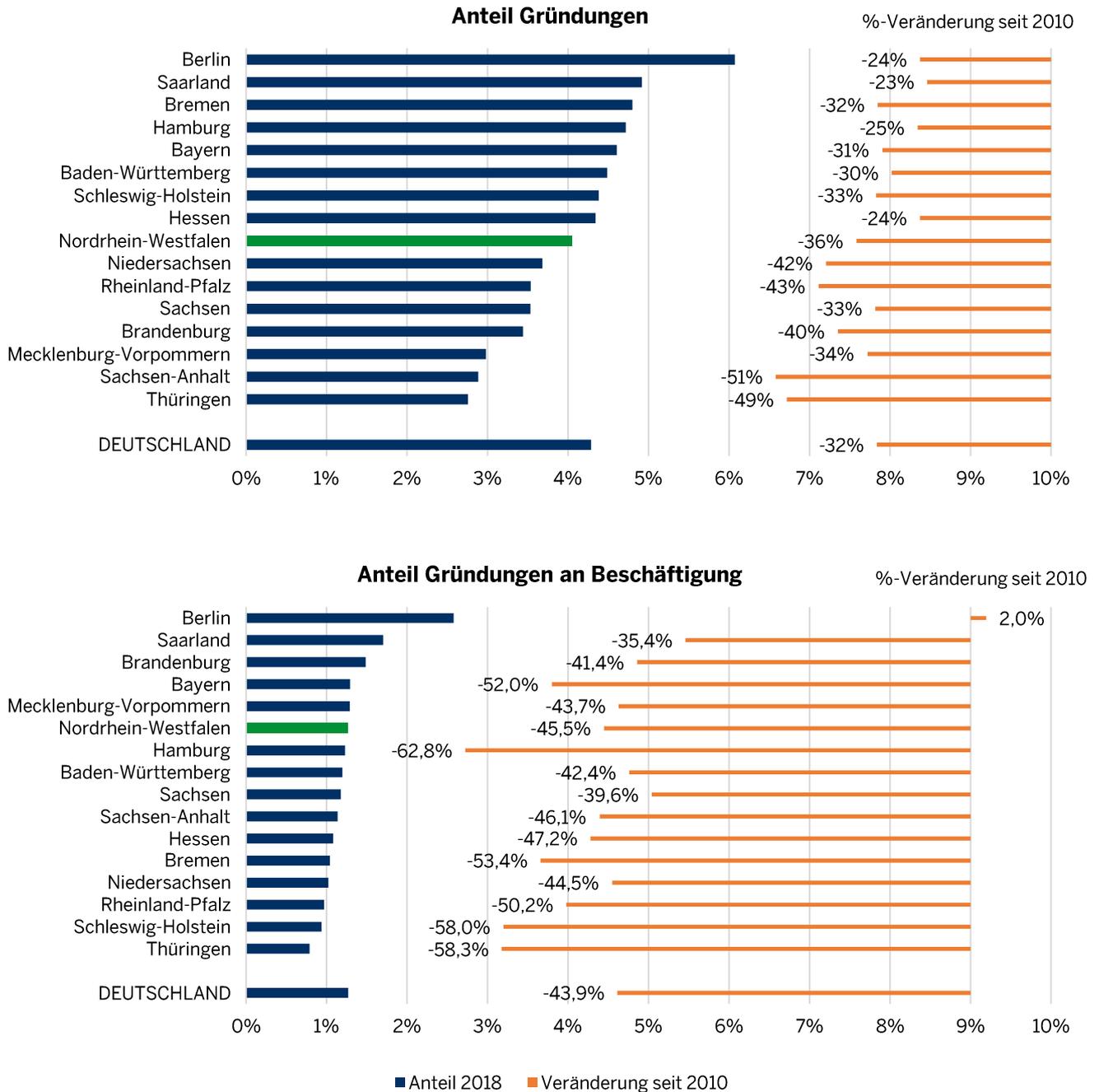
Insbesondere in den Hightech-Dienstleistungen weist Nordrhein-Westfalen bereits seit einiger Zeit mit die geringsten Gründungsintensitäten auf. In der Hightech-Industrie reichte Nordrhein-Westfalen zwar nicht an die Spitzenreiter Bayern und Baden-Württemberg heran, konnte sich jedoch meist im Mittelfeld behaupten. Zum aktuellen Rand hin verschlechterte sich Nordrhein-Westfalen jedoch weiter und wies im Jahr 2018 die geringste Gründungsintensität unter allen betrachteten Ländern aus. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich diese Entwicklung verstetigt.

Schlüsselindustrie der Digitalisierung gilt. Die Softwarebranche ist der einzige Dienstleistungswirtschaftszweig, der seit 2007 (und sogar noch vorher) keinen Trend zu sinkenden Gründungsintensitäten aufweist. In diesem Bereich haben besonders Bayern und Ostdeutschland ihre Position ausgebaut. Für letzteres ist vor allem die außergewöhnliche Entwicklung in Berlin verantwortlich, welches sich als Softwarezentrum Deutschlands etabliert hat. Nordrhein-Westfalen hingegen weist im Softwarebereich geringe Gründungsintensität auf und die Entwicklung ist seit längerem eher rückläufig, bewegt sich hiermit aber ähnlich der Baden-Württembergs oder auch der restlichen westlichen Bundesländer.

Von besonders hohem Augenmerk in den vergangenen Jahren ist die Entwicklung im Softwarebereich, welcher als

Im Verhältnis zum Unternehmensbestand in WuT-Branchen gerechnet machen WuT-Gründungen in Deutschland heute ca. 4,5% aus (Abb. 2.4.6, oberer Teil).

Abb. 2.4.6: Anteil der Gründungen in WuT-Branchen an allen Unternehmen in WuT Branchen und Anteil der Gründungen an Beschäftigung in WuT-Branchen an allen Unternehmen in WuT Branchen nach Bundesländern, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

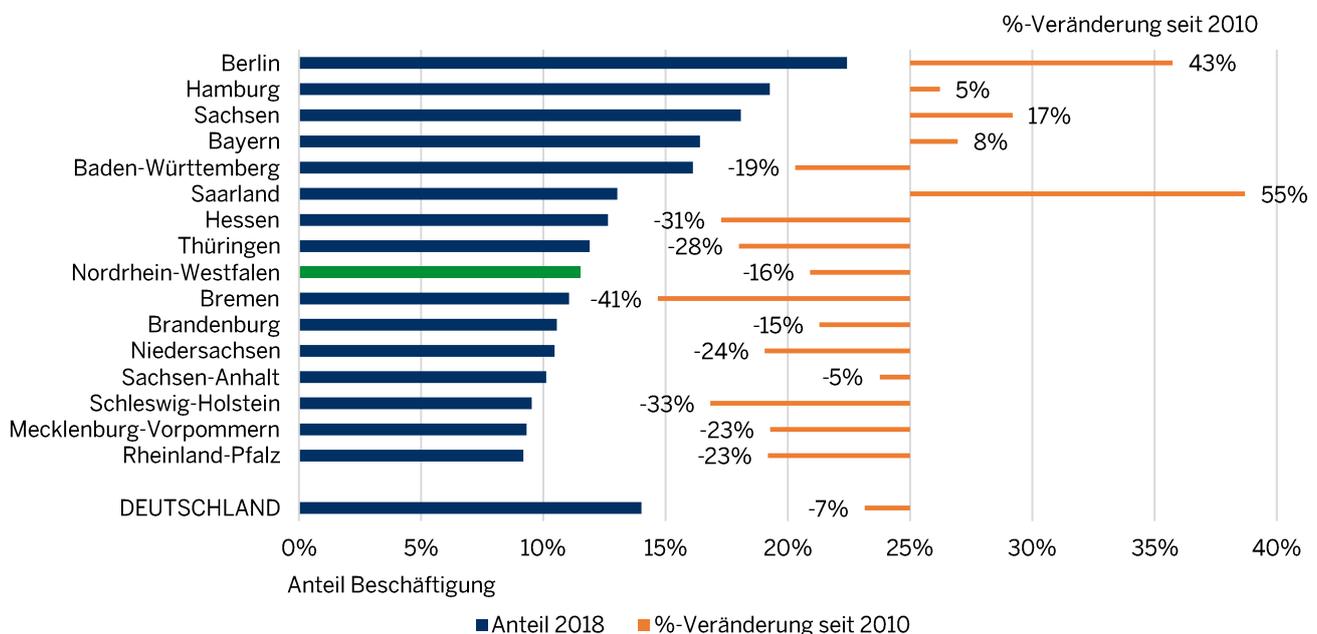
Dieser Anteil ist deutlich geringer als noch 2010 (6,3%). Über die Bundesländer hinweg schwankt dieser Wert zwischen 2,8% in Thüringen und 6,1% in Berlin. Nordrhein-Westfalen bewegt sich mit 4,2% ziemlich nah am Durchschnitt während der Wert für Baden-Württemberg (4,5%), Bayern (4,6%), das Saarland (4,9%) und auch für die Stadtstaaten (Ham-

burg: 4,7%, Bremen: 4,8%) höhere Werte aufweisen. Insbesondere Berlin sticht dabei mit nach wie vor mehr als 6% Anteil an allen Gründungen heraus, wohl maßgeblich getrieben durch die Softwareindustrie. Die geringsten Anteile zeigen die ostdeutschen Bundesländer.

Auch die Beschäftigungsanteile durch WuT-Branchen gehen seit Jahren zurück (Abb. 2.4.6, unterer Teil). So betrug 2010 der durchschnittliche Beschäftigungsanteil von WuT-Gründungen noch 2,3% während er heute bei 1,3% liegt. Auch dieser Anteil schwankt über die Bundesländer hinweg. Weiterhin den niedrigsten Wert mit 0,8% an der Gesamtbeschäftigung zeigt Thüringen, den höchsten Wert weist Berlin mit 2,6% auf. Nordrhein-Westfalen nimmt auch in dieser Rangordnung einen im Bundesvergleich durchschnittlichen Rang ein. Mit 1,3% liegt es ungefähr auf demselben Niveau wie Bayern (1,3%) und Baden-Württemberg (1,2%). Der Rückgang geht auf die stark rückläufige Gründungstätigkeit in diesen Sektoren zurück, jedoch schwächt er vermutlich auch insgesamt die Wettbewerbsposition von Gründungen in WuT-Branchen gegenüber etablierten Unternehmen.

Dieser Zusammenhang kann aber wohl auf alle Branchen-gruppen ausgeweitet werden, denn die Beschäftigung in WuT-Gründungen ist im Verhältnis zur Beschäftigung in allen Gründungen in den meisten Bundesländern (inklusive Nordrhein-Westfalen mit -16% und Baden-Württemberg mit -19%) rückläufig (Abb. 2.4.7). Lediglich in Hamburg (+5%), Bayern (+8%), Sachsen (+17%), Berlin (43%) und (interessanterweise) im Saarland (55%) verzeichnen die Gründungen in WuT-Branchen einen (teilweise starken) Anstieg des Beschäftigungsanteils. Im Bundesdurchschnitt ging der Beschäftigungsanteil in WuT-Gründungen um 7% zurück.

Abb. 2.4.7: Beschäftigte in Gründungen in WuT Branchen an allen Beschäftigten in Gründungen nach Bundesländern, 2018, in % und Veränderung 2010, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Wachstumsstarke Gründungen

Gerade im Anbetracht der sinkenden Beschäftigungsanteile in WuT-Unternehmen ist es wichtig, einzuordnen, woher das Beschäftigungswachstum in der Volkswirtschaft kommt. Denn ein weiterer wichtiger Indikator für die Unternehmensdynamik ist die Entwicklung wachstumsstarker Unternehmen. Erst Wachstum führt dazu, dass sich die Gründungstätigkeit nennenswert in Beschäftigungseffekten niederschlägt. Eine Betrachtung der Anteile wachstumsstarker Unternehmen bietet somit Hinweise darauf, welche Beschäftigungswirkung von Gründungen erwartet werden kann. Bei aller Bedeutung von Unternehmen der WuT-Branchen für die Innovationsaktivität, sind es in der Regel die restlichen Branchen, welche das größte Beschäftigungsvolumen haben (vergleiche die geringen Anteile an der Gesamtbeschäftigung in WuT-Branchen, Abb. 2.4.6, unterer Teil).

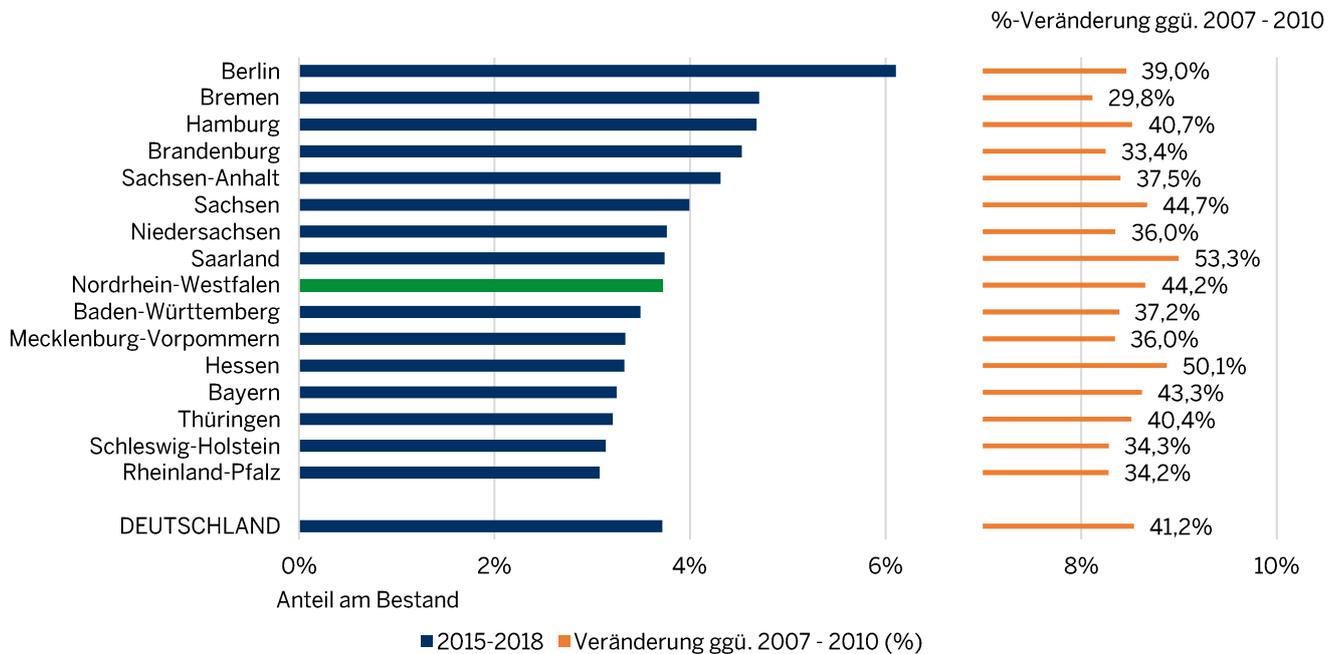
Als wachstumsstarke Unternehmen werden solche Unternehmen definiert, welche innerhalb der ersten fünf bis acht Jahre ihres Überlebens ein hohes Beschäftigungswachstum verzeichnen. Dies ist gegeben, sofern das 10%-Perzentil der Wachstumsverteilung überschritten wird. Zur besseren Vergleichbarkeit über die Zeit und über Regionen und Branchen hinweg wird die Anzahl dieser Unternehmen eines Jahres mit dem Unternehmensbestand im jeweiligen Jahr normiert.

Zunächst fällt auf, dass der Anteil an Unternehmen mit hohem Beschäftigungszuwachs in allen betrachteten Gebieten und somit in Deutschland insgesamt von 2,6% auf 3,7% zugenommen hat (Abb. 2.4.8). Dies ist insofern nicht verwunderlich, da die Gesamtbeschäftigung in Deutschland innerhalb der letzten Jahre zugenommen hat und zugleich weniger Gründungen beobachtet werden. Sofern Gründungen nicht stark unter-

durchschnittlich weniger Beschäftigung aufbauen als etablierte Unternehmen (was nicht zu erwarten ist) sollte dies bedeuten, dass das durchschnittliche Beschäftigungswachstum

angestiegen ist bzw. mehr Unternehmen ein Wachstum verzeichnen sollten als vorher.

Abb. 2.4.8: Anteil wachstumsstarker Unternehmen am Unternehmensbestand nach Bundesländern, 2015 bis 2018, in % und Veränderung gegenüber 2007 bis 2010, in %

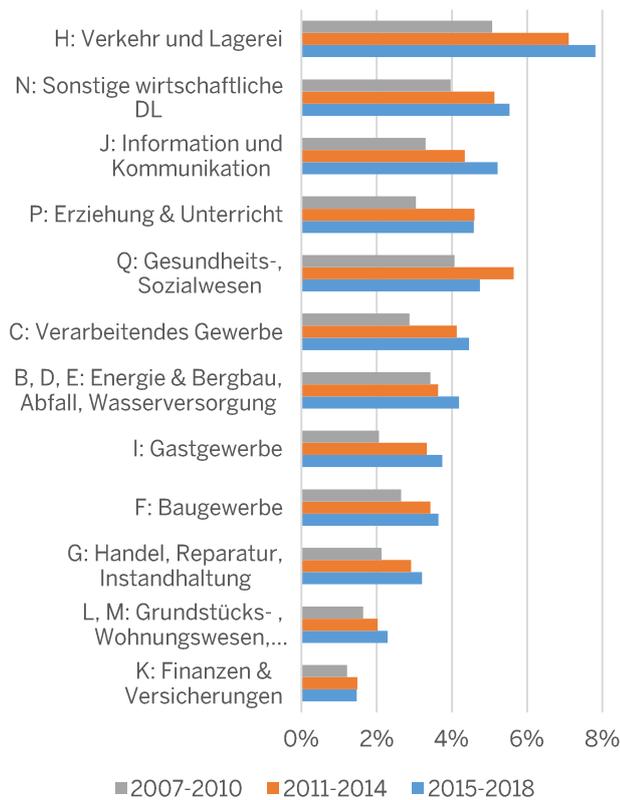


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Nach Bundesländern differenziert ergeben sich abgesehen von Berlin (6,1%) keine übergroßen Differenzen. So schwankt die Rate der Unternehmen mit hohem Beschäftigungswachstum in den restlichen Bundesländern zwischen 3,1% in Rheinland-Pfalz und 4,7% in Bremen. NRW weist mit 3,7% genau den Bundesdurchschnitt auf. Bayern (3,2%) und Baden-Württemberg (3,5%) haben eher unterdurchschnittliche Raten. In Teilen Ostdeutschlands (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) hingegen sind die Anteile relativ höher als der Bundesdurchschnitt. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass gerade die Bundesländer im Osten Strukturbrüche hinter sich haben oder sich noch darin befinden. In diesen Regionen sollte der Beschäftigungszuwachs durch Gründungen im Verhältnis zu etablierten Unternehmen relativ höher sein.

Die Abbildung 2.4.9 und 2.4.10 differenzieren die Betrachtung nach Branchengruppen und Raumordnungsregionen. Es zeigt sich, dass die Rate wachstumsstarker Unternehmen nahezu in jedem Wirtschaftsbereich und über alle Regionen Nordrhein-Westfalens hinweg angestiegen ist.

Abb. 2.4.9: Anteil der Gründungen mit hohem Beschäftigungszuwachs am Bestand in NRW nach WZ-Hauptkategorien, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018, in %

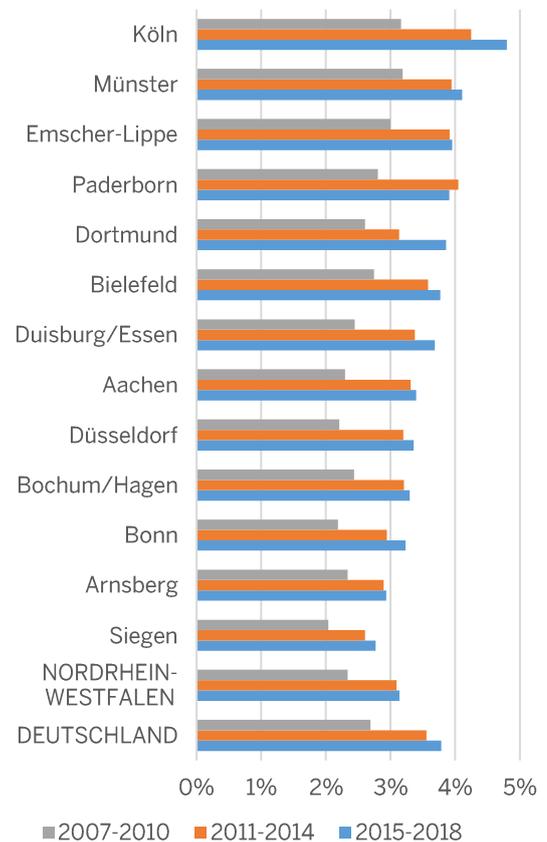


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Sektoren mit starken Anstiegen sind der Verkehr und die Lagerei (H), sonstige Dienstleistungen (N) sowie der IKT-Sektor (J). Relativ geringer sind die Anteile im Baugewerbe (F), Handel, Reparatur und Instandhaltung (G) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (L, M) sowie Finanzen und Versicherungen. In diesen Branchen sind die Raten wachstumsstarker Unternehmen jedoch allgemein niedriger. Dies hängt womöglich mit effizienten Skalengrößen, wie z.B. im Baugewerbe oder im Handel, bzw. mit der hohen Zahl von Solo-Selbstständigen in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen. Im Vergleich der Regionen innerhalb Nordrhein-Westfalens sticht die Region Köln mit fast 5% wachstumsstarken Gründungen heraus. Auch Münster und Paderborn weisen hohe Werte auf, die jeweils über dem Wert für Deutschland insgesamt und dem von Nordrhein-Westfalen liegen. Unterdurchschnittliche Raten

von wachstumsstarken Unternehmen gibt es in weniger verdichteten Gebieten wie Arnsberg und Siegen.

Abb. 2.4.10: Anteil der Gründungen mit hohem Beschäftigungszuwachs am Unternehmensbestand nach Raumordnungsregionen, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018, in %

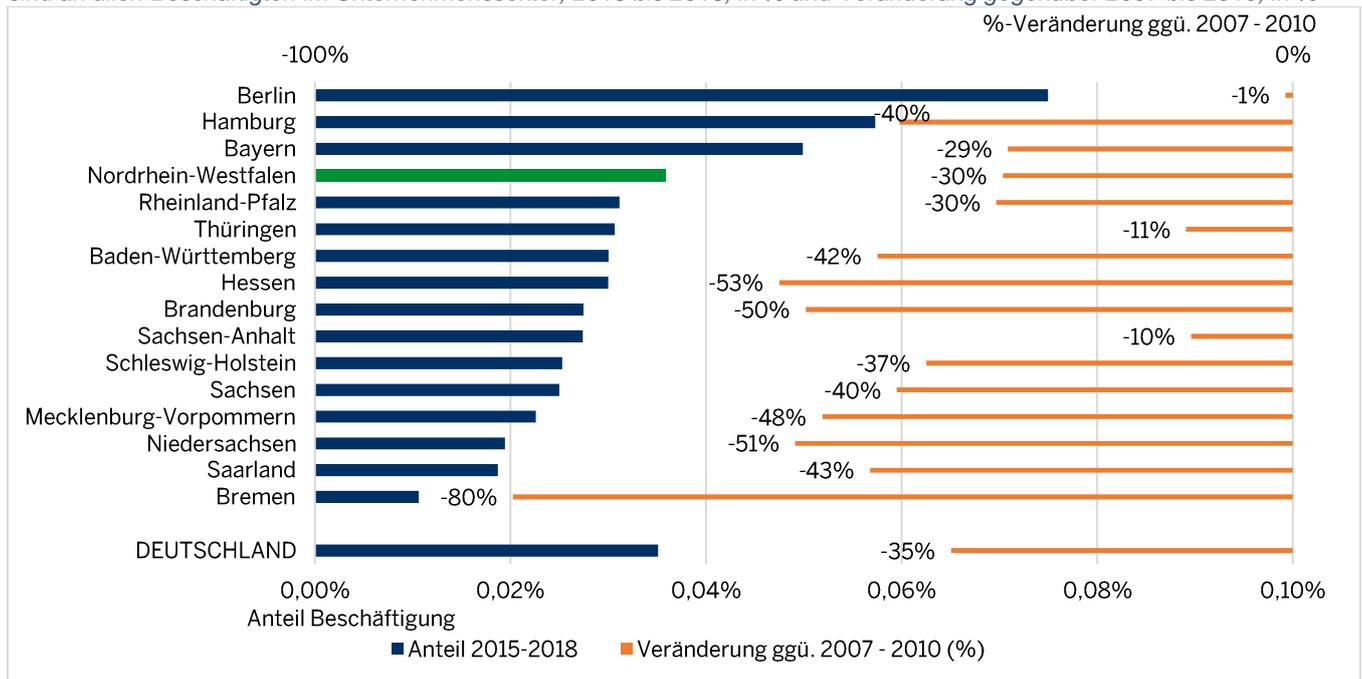


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Beschäftigung in Wissens- und Technologieintensiven Branchen

Die Beschäftigungsentwicklung in wissens- und technologieintensiven Wirtschaftszweigen ist von besonderem wirtschaftspolitischem Interesse. Entscheidend ist dabei, wie viele Unternehmen überhaupt wirtschaftsaktiv am Markt bleiben. Nur wenn Unternehmen die ersten Jahre überstehen und Finanzierungs- und Wachstumsperspektiven erarbeiten können, kann sich ihr Wachstum verstetigen und Beschäftigung hervorbringen (Abb. 2.4.11).

Abb. 2.4.11: Anteil Beschäftigung in Wissens- und Technologieintensiven Gründungen, die nach 5 Jahren noch wirtschaftsaktiv sind an allen Beschäftigten im Unternehmenssektor, 2015 bis 2018, in % und Veränderung gegenüber 2007 bis 2010, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Gerade im Bereich der WuT-Gründungen ist dies entscheidend, denn von dem von ihnen ausgeübte Wettbewerbs- und Innovationsdruck hängt stark ab, wieviel Beschäftigung sie auf Dauer von Etablierten abwerben und binden können. Die Abbildung zeigt den Anteil der Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft, der durch WuT-Unternehmen, die nach 5 Jahren noch wirtschaftsaktiv sind, ausgemacht wird. Ganz offensichtlich gibt es hier einen erheblichen Rückgang, welcher natürlich vor allem durch die sinkende Gründungstätigkeit in den Branchen zu erklären ist. NRW bildet hier keine Ausnahme, befindet sich aber eher am oberen Ende der Verteilung. Generell ist jedoch festzuhalten, dass es schwierig ist, die Beschäftigungswirkung überlebender Unternehmen zu betrachten. Denn es gibt vielerlei Gründe für ein Ausscheiden aus dem Markt: Diese umfassen Insolvenzen, freiwillige Geschäftsaufgabe aber auch Akquisitionen. Gerade im WuT-Bereich ist es zudem gängig, dass Teams von etablierten Unternehmen abgeworben werden und die Geschäftsaktivität der Gründung einfach erlischt. Niemand würde in einem solchen Fall aber von Scheitern sprechen.

Finanzierung junger Unternehmen durch Venture Capital und Business Angel

Auch die Entwicklung der Finanzierung junger Unternehmen durch Wagniskapital von Venture Capital Fonds (VC) oder Business Angels (BA) gibt einen Hinweis auf die Funktionalität des Innovationssystems. Wagniskapitalinvestitionen sind für das Gründungsgeschehen in mehrerer Hinsicht von Bedeutung. Zum einen eröffnen sie innovativen und wachstumsorientierten Gründern den Zugang zu Kapital, was durch gewöhnliche Bankdarlehen in der Regel nicht möglich ist. Darüber hinaus schaffen typische Wagniskapitalinvestoren durch

nichtfinanzielle Unterstützungsleistungen einen Mehrwert für Gründer. Mehr verfügbares Wagniskapital sollte sich also positiv auf das Gründungsgeschehen innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle und die Entwicklung innovativer Unternehmen auswirken. Vor diesem Hintergrund ist es besonders interessant, dass die Professorinnen und Professoren sowie die Institutsangehörigen im Rahmen der Befragung mehr Wagniskapital als wirksamstes Mittel der Gründungsförderung angegeben haben.

Für die Untersuchung des Wagniskapitalmarktes in Nordrhein-Westfalen wird auf die Zephyr M&A-Datenbank sowie die Majunke-Transaktionsdatenbank zurückgegriffen, aus denen das ZEW eine konsolidierte Datenbank erstellt. Der Vorteil der Verwendung dieser Datenbanken besteht darin, dass die Beobachtungseinheit die einzelne Transaktion und nicht der Investor ist (wie es zum Beispiel bei der Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) der Fall ist, die auf dem Mitgliederverzeichnis des BVK basiert). Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Ko-Investitionen von untypischen Marktteilnehmern und außereuropäischen Investoren nicht erfasst werden.

Abbildung 2.4.12 stellt die Entwicklung der Wagniskapitalinvestments (Transaktionen) nach Bundesländergruppen dar.

Abb. 2.4.12: Anzahl der Investments in Junge Unternehmen absolut und im Verhältnis zum Bestand junger Unternehmen durch VC oder BA nach Bundesländergruppen, 2007 bis 2010, 2011 bis 2014 und 2015 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

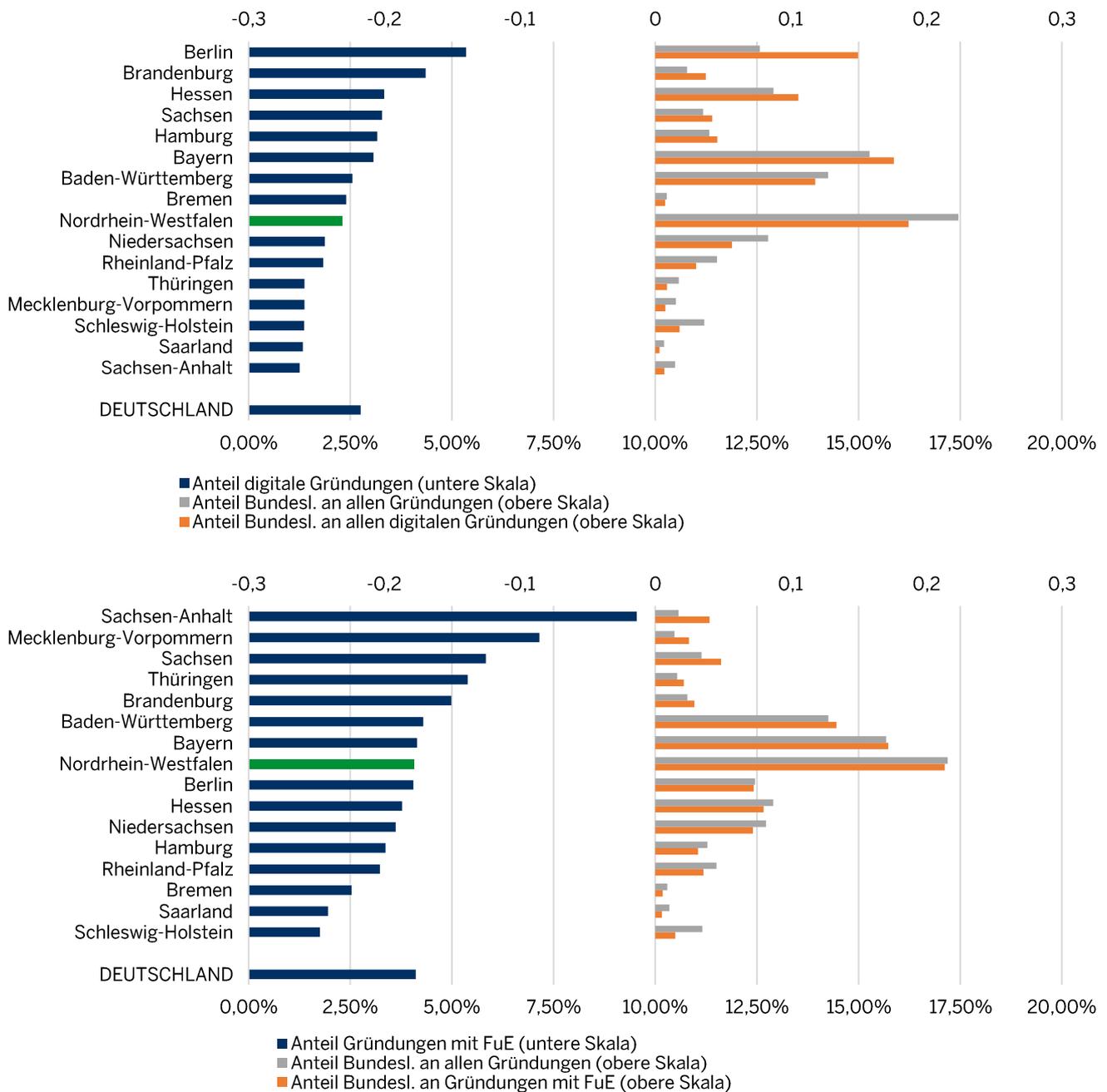
Die Darstellung nach Bundesländergruppen ist nötig, da die Fallzahlen für manche Bundesländer eine isolierte Betrachtung nicht zulassen. Zur besseren Vergleichbarkeit wird auch hier wieder die Gruppierung verwendet, die auch in anderen Teilen dieses Berichts Anwendung findet. Allgemein zeigt sich im Zeitraum 2007 bis 2018 ein deutlicher Anstieg des in Deutschland investierten Wagniskapitals (Bersch et al. 2020). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Dynamik im Berliner Wagniskapitalmarkt zurückzuführen, was sich in der stark gestiegenen Zahl der Investments in Ostdeutschland bemerkbar macht. Die restlichen Bundesländer verzeichnen lediglich eine mäßige Steigerung. Nordrhein-Westfalen konnte die Zahl der Investments im Zeitverlauf auch nur leicht ausbauen. So gab es zwischen 2007 und 2010 insgesamt knapp 160 Investments, zwischen 2015 und 2018 waren es 185. Auch im Verhältnis zum Unternehmensbestand junger Unternehmen (Unternehmen bis zum Alter von acht Jahren) ergibt sich ein ähnliches Bild. Im Durchschnitt erhielten von 2015 bis 2018 ca. 0,5% der jungen Unternehmen in Deutschland eine Wagniskapitaltransaktion, den höchsten Wert wies Ostdeutschland mit fast 0,9% aus (für Berlin allein ist dieser Wert noch höher). Nordrhein-Westfalen liegt mit weniger als 0,3 Investments pro jungem Unternehmen am unteren Ende der Verteilung.

Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen und mit FuE

Neben der Finanzierungsseite ist auch die Ausrichtung des Geschäftsmodells ein Indikator für die Innovativität einer Gründung. Zudem ist entscheidend, ob ein Unternehmen auch eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit betreibt. Wie bereits im Kapitel zu WuT-Gründungen eingangs erläutert, wird heute Software-Gründungen eine entscheidende Rolle für die Digitalisierung zugesprochen. Jedoch sind digitale Prozesse oder Anwendungen bei Weitem nicht auf den Wirtschaftsbereich Softwareentwicklung beschränkt. Gleiches gilt für das Betreiben von FuE-Aktivitäten, welche sich nicht auf durchschnittlich innovative Branchen wie die Wissens- und Technologieintensiven Wirtschaftszweige beschränken. Die Limitierungen der Einteilung von Geschäftsmodellen nach Wirtschaftszweigen kann nur mittels tiefergehender Analysen auf Unternehmensebene begegnet werden.

Daher wird in diesem Abschnitt eine Identifikation von Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen und FuE-Aktivitäten angewandt, welche sich auf Tätigkeitsbeschreibungen der Unternehmen im MUP stützt. Diese nutzt mittels Textfeldanalysen und einem zugrundeliegenden Wörterbuch die Tätigkeitsbeschreibungen von Unternehmen, welche durch Creditreform-Sachbearbeiter (oder aus dem Handelsregister) vorliegen. In einem mehrstufigen Prozess wird dabei das Textanalyseprogramm bearbeitet, um wirklich nur solche Unternehmen zu identifizieren, welche ein digitales Geschäftsmodell verfolgen bzw. eigene FuE-Aktivitäten betreiben (Abb. 2.4.13).

Abb. 2.4.13: Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen und mit FuE



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Der obere Teil der Abbildung 2.4.13 zeigt den Anteil von Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen der Jahrgänge 2015 bis 2018. Dabei liegt der Anteil in Deutschland bei ungefähr 2,8% (zum Vergleich: der Anteil von Softwaregründungen an allen Gründungen beträgt ungefähr 1,8%). Den höchsten Anteil digitaler Gründungen hat, wenig überraschend, mit Abstand Berlin (5,3%), wobei auch Brandenburg mit 4,4% einen hohen Wert aufweist. Nordrhein-Westfalen liegt mit 2,3% unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Damit liegt es auf ähnlichem Niveau wie Baden-Württemberg (2,6%) sowie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (1,9%). Die ostdeutschen Bundesländer (mit Ausnahme von Sachsen und Brandenburg) weisen die geringsten Anteile aus.

Neben den Anteilen am Gründungsgeschehen innerhalb des Bundeslandes sind auf der rechten Seite von Abbildung 2.4.13 (obere Skala) auch die Anteile des jeweiligen Bundeslandes an allen (digitalen) Gründungen abgetragen. Ein im Vergleich zum Anteil an allen Gründungen höherer Wert im Anteil an digitalen Gründungen bedeutet eine relative Spezialisierung hin zu digitalen Gründungen. Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Hamburg und Bayern weisen hier jeweils höhere Werte für digitale Gründungen als für andere Gründungen auf (in Berlin ist der Wert doppelt so hoch). Für alle anderen Länder, darunter auch Nordrhein-Westfalen, ist der Anteil an allen Gründungen relativ zum Anteil an den digitalen Gründungen höher. Der Indikator unterstreicht somit ein relatives Defizit

Nordrhein-Westfalens bei Hightech-Dienstleistungen, Software-Gründungen und digitalen Geschäftsmodellen.

Im unteren Teil der Abbildung 2.4.13 ist derselbe Indikator für FuE-Aktivitäten von Gründungen zu sehen. Hier weisen besonders die ostdeutschen Bundesländer überdurchschnittliche Werte aus, der Bundesdurchschnitt liegt bei 4% aller Gründungen. Zum Vergleich, der Anteil aller Technologie- und wissensintensiven Gründungen am gesamten Gründungsgeschehen in Deutschland beträgt ungefähr 4,2% und liegt somit auf ähnlichem Niveau. Nordrhein-Westfalen liegt mit 4% genau im Bundesdurchschnitt und zeigt damit ähnliche Werte wie Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Hessen.

Vergleicht man die relativen Spezialisierungen, so zeigen die großen Flächenländer relativ ausgeglichene Anteile. Die ostdeutschen Bundesländer mit Spitzenreiter Sachsen-Anhalt sind hingegen eher relativ spezialisiert in Bezug auf FuE-Gründungen. Der umgekehrte Fall gilt für Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein, welche einen unterdurchschnittlichen Anteil von FuE-Gründungen aufweisen.

Rolle von Inkubatoren und Acceleratoren

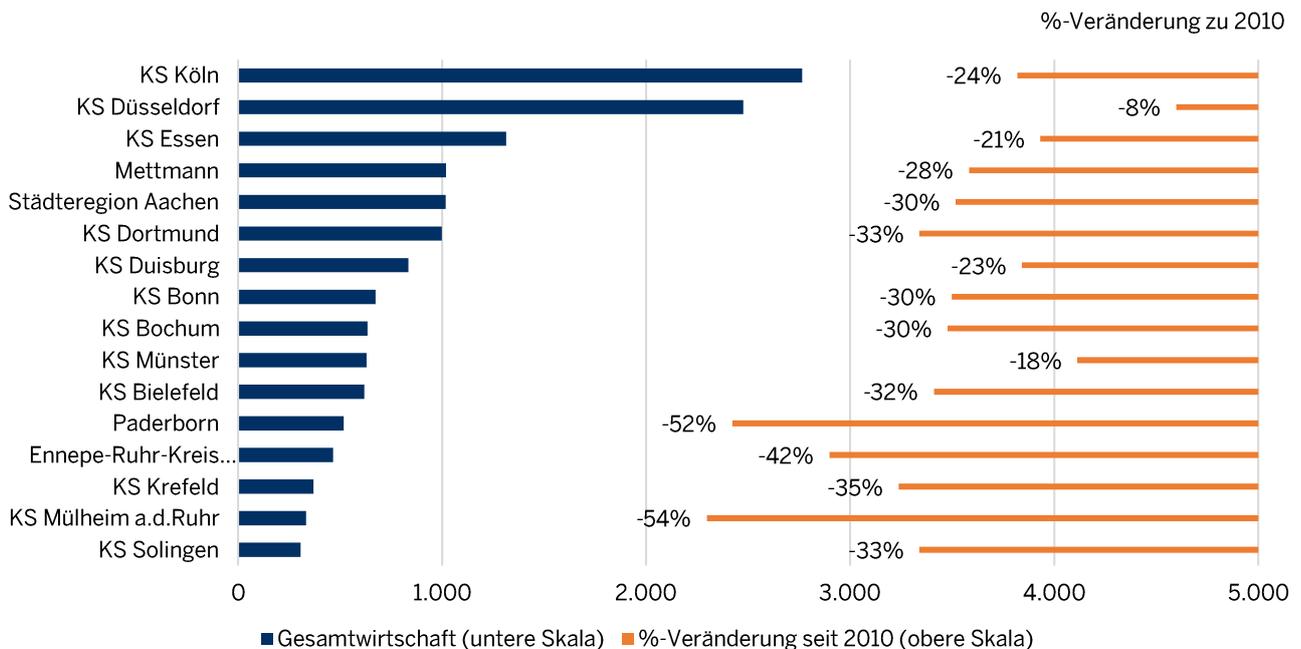
In Nordrhein-Westfalen gibt es ein ausgeprägtes Netzwerk von Inkubatoren, Acceleratoren und Gründerstipendien. Laut dem Portal *accelerate.nrw* gibt es in Nordrhein-Westfalen 35 solcher Institutionen, die meisten in Düsseldorf und Köln.

Dabei sind sowohl private als auch öffentliche Träger vertreten. In einigen Fällen auch eine Zusammenkunft beider. Die Ausrichtung reicht von technologieorientierten Zentren mit Schwerpunkt Technik, Mobilität und Energie über Medizintechnik, Pharmazie und Biologie, Handel, Logistik bis hin zu Medien und Games aber auch Sozialem. Viele der Gründerzentren operieren jedoch ohne klaren Fokus.

Die meisten Zentren konzentrieren sich auf die Frühphasen Pre-Seed und Seed, es gibt aber auch Zentren, die explizit die Wachstumsphase fördern. Dabei werden die verschiedensten Leistungen an den Zentren geboten. Während einige Zentren nur Netzwerke, Mentoring und Training anbieten, stellen andere auch Büroräume oder gar Finanzierung bereit.

Abbildung 2.4.14 zeigt die Gründungstätigkeit an Standorten von Acceleratoren und Inkubatoren. Die Gründungstätigkeit in Köln und Düsseldorf ist weitaus höher als in den anderen Kreisen und kreisfreien Städten. Ob dieser Effekt zum Teil auf die zahlreicher vorhandenen Gründungszentren zurückzuführen ist, lässt sich anhand dieser einfachen Indikatorik nicht ermitteln. Jedoch ist zumindest für Düsseldorf (wo mit Abstand die meisten Zentren beheimatet sind) ersichtlich, dass sie im Vergleich zu 2010 kaum abgenommen hat, während hier bundesweit ein starker negativer Trend vorherrschte.

Abb. 2.4.14: Anzahl Gründungen an Standorten von Acceleratoren und Inkubatoren (Kreise und Kreisfreie Städte) in Nordrhein-Westfalen, 2018 und Veränderung gegenüber 2010, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

2.5 Innovationstätigkeit der Unternehmen

Innovationen von Unternehmen stehen im Zentrum der Leistungen eines Innovationssystems. Denn nur durch die Umsetzung von neuem Wissen, neuen Technologien, Kreativität und Kenntnissen in neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Geschäftsmodelle können Erträge erzielt werden, die die Investitionen in Forschung, Entwicklung, Qualifikation und innovative Infrastrukturen refinanzieren. Innovationen sind gleichzeitig eine zentrale Quelle für Produktivitätssteigerungen und damit für Wohlstandsgewinne. In vielen Gütermärkten sind Innovationen die Voraussetzung für Unternehmen, um im Wettbewerb zu bestehen. Zentrale Merkmale einer Innovation sind

- (a) die **Implementierung**, d.h. die Innovation muss im Markt (Produktinnovationen) oder im Unternehmen (Prozessinnovation) eingeführt worden sein;
- (b) die **subjektive Sichtweise**, d.h. eine Innovation muss neu oder merklich verbessert aus Sicht des innovierenden Unternehmens sein;
- (c) der **merkliche Unterschied** zum Status Quo, d.h. eine Innovation muss sich deutlich von der zuvor im Unternehmen geübten Praxis und den bisherigen Angeboten abheben; geringfügige Veränderungen sind somit keine Innovationen.

Innovationen können sowohl "objektive" Neuheiten (d.h. Produkte oder Verfahren, die zuvor noch nicht existiert haben) als auch die Übernahme von Innovationsideen Dritter (d.h. die Anwendung eines Produkts oder Verfahrens in einem Unternehmen, das zuvor schon in anderen Unternehmen eingesetzt wurde) umfassen. Innovationen stellen fast immer eine Kombination aus vorhandenem Wissen und neuem Wissen dar und erfordern somit i.d.R. einen kreativen Prozess. Dies gilt auch für die Adoption von Innovationsideen Dritter, da die Anwendung in einem Unternehmen fast nie ohne Anpassungen an das konkrete Unternehmensumfeld und das vom Unternehmen bearbeitete Marktsegment möglich ist.

Innovationen zeichnen sich außerdem durch eine investive Komponente sowie durch Unsicherheit aus. Der investive Charakter bedeutet, dass für die Einführung von Innovationen finanzielle Ressourcen aufgewendet werden müssen, deren Erträge sich erst später realisieren. Ob und in welchem Umfang sich spätere Erträge einstellen, ist zum Einführungszeitpunkt oftmals noch nicht sicher vorhersagbar, da sie u.a. von den Entscheidungen Dritter (z.B. Wettbewerber, potenzielle Kunden, staatliche Regulierung) sowie der technologischen Entwicklung abhängen.

Die Hervorbringung von Innovationen und deren positive einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Der Innovationssystemansatz (Freeman 1987; Lundvall 1992; Nelson 1993) versucht, diese Faktoren und ihr Zusammenwirken zu beschreiben. Besonders Augenmerk wird dabei auf die Rahmenbedingungen für die Hervorbringung und Verbreitung von innovationsrelevantem

Wissen und innovationsrelevante Ressourcen gelegt. Dabei spielen das Bildungssystem, die Wissenschaft sowie die Forschung in den Unternehmen sowie die Interaktion zwischen diesen Teilsystemen eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus stehen die Anreize und Barrieren für Innovationen, die durch Institutionen und staatliches Handeln gesetzt werden im Fokus des Innovationssystemansatzes. Diese reichen von der Ausgestaltung des Wettbewerbs auf Güter- und Faktormärkten über staatliche Anreize für Innovationen (z.B. IP-Recht, Förderungen, Informations- und Awareness-Maßnahmen) und Infrastrukturinvestitionen bis zur Regulierung von Produktmärkten oder Technologien.

Für den Indikatorenteil des Innovationsberichts Nordrhein-Westfalens 2020 werden folgende Fragestellungen betrachtet:

- Innovationsleistung der Unternehmen: Umfang der Innovationstätigkeit (Input) und direkte wirtschaftliche Ergebnisse von Innovationsaktivitäten (Output),
- disruptives Potenzial von Innovationen und die Rolle von FuE für Innovationen (FuE-basierte Innovationsstrategien und Innovationen ohne FuE),
- Open Innovation und Innovationszusammenarbeit,
- Innovationshemmnisse und die Rolle öffentlicher Förderung von FuE und Innovationen.

Datenbasis für die Messung der Indikatoren ist eine Sonderauswertung des Mannheimer Innovationspanels (MIP, siehe Anhang). Die Innovationsleistung der Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen wird mit der Innovationsleistung der beiden nächstgrößten Länder (Bayern, Baden-Württemberg) sowie der ostdeutschen Länder (inkl. Berlins), der sonstigen westdeutschen Länder sowie Deutschlands insgesamt verglichen. Alle Innovationsindikatoren beziehen sich auf den Berichtskreis der Innovationserhebung, d.h. Unternehmen mit 5 oder mehr Beschäftigten in der produzierenden Industrie und überwiegend unternehmensorientierten Dienstleistungen.

Umfang der Innovationstätigkeit

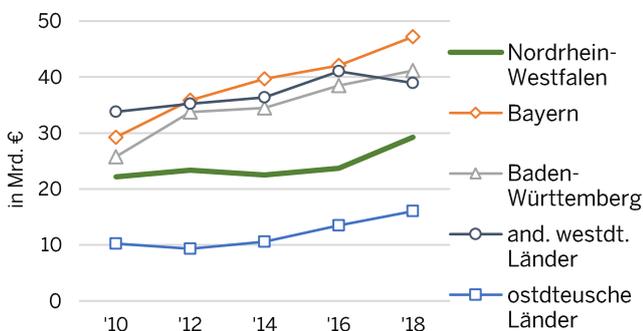
Ein zentrales Inputmaß der Innovationsaktivitäten ist die Höhe der Innovationsausgaben. Diese umfassen sämtliche internen und externen FuE-Ausgaben sowie weitere Ausgaben, die zur Entwicklung, Einführung und Vermarktung von Innovationen notwendig sind, darunter die Anschaffung von Maschinen und anderen Ausrüstungen für Produkt- oder Prozessinnovationen, Weiterbildungs- und Marketingaktivitäten für Innovationen sowie Konzeption, Design, Konstruktion, Produktions- und Vertriebsvorbereitung und anderen Aktivitäten im Rahmen von Innovationsvorhaben.

Im Jahr 2018 gaben die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen 29,3 Mrd. € für Innovationsaktivitäten aus. Dies sind 17% der gesamten Innovationsausgaben in Deutschland. Die Unternehmen in Bayern (47 Mrd. €) und Baden-Württemberg

(41 Mrd. €) hatten merklich höhere Innovationsausgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Unternehmen mit (rechtlich unselbstständigen) Standorten in unterschiedlichen Bundesländern die gesamten Innovationsausgaben des Unternehmens am Standort des Unternehmenssitzes gezählt werden. Dies führt zu relativ hohen Ausgabenwerten in Ländern, die Sitz großer Unternehmen mit vielen Zweigbetrieben und Niederlassungen im Bundesgebiet sind.

Die absolute Höhe der Innovationsausgaben der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hat sich im Zeitraum 2010 bis 2016 nur wenig verändert. 2018 ist allerdings ein merklicher Anstieg zu beobachten, der stärker war als für die deutsche Wirtschaft insgesamt (Abb. 2.5.1).

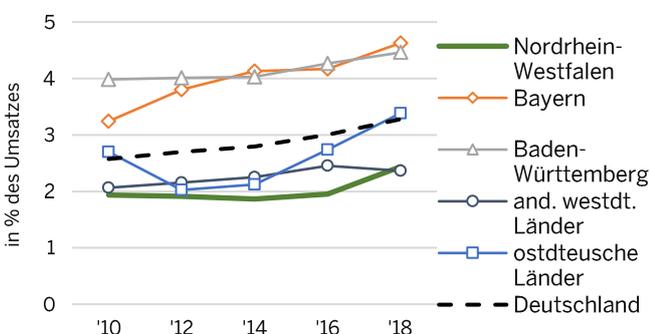
Abb. 2.5.1: Innovationsausgaben der Unternehmen, 2010 bis 2018



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Setzt man die Innovationsausgaben in Relation zum Umsatz der Unternehmen, erhält man ein Maß für die Innovationsintensität. Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens weist im gesamten betrachteten Zeitraum eine Innovationsintensität auf, die merklich unter dem deutschen Durchschnittswert liegt und nur in etwa die Hälfte des Niveaus von Baden-Württemberg und Bayern erreicht (Abb. 2.5.2).

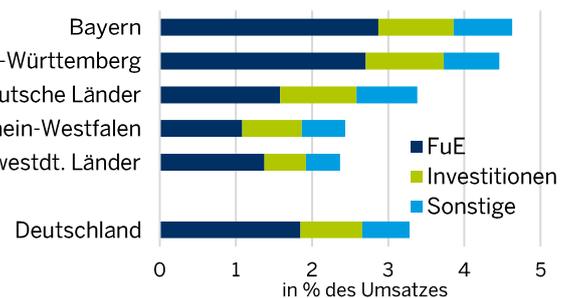
Abb. 2.5.2: Innovationsintensität der Unternehmen, 2010 bis 2018



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Dieses Ergebnis entspricht dem Befund für die internen FuE-Aufwendungen der Unternehmen (vgl. Abschnitt 2.2). Dies liegt wesentlich daran, dass FuE-Aufwendungen eine bedeutende Komponente der Innovationsausgaben sind. Die vergleichsweise niedrigen FuE-Aufwendungen der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen drücken auch die Innovationsintensität nach unten. Zerlegt man die Innovationsintensität in die drei Komponenten interne und externe FuE-Aufwendungen, Investitionen in Sachanlagen und sonstige Aufwendungen, so erreicht die nordrhein-westfälische Wirtschaft nur eine FuE-Intensität von 1,1%, im Vergleich zu 2,7% für Baden-Württemberg und 2,9% für Bayern (Abb. 2.5.3).

Abb. 2.5.3: Innovationsintensität der Unternehmen nach Komponenten, 2018, in %

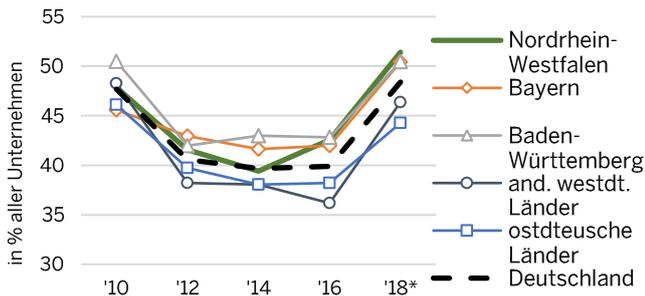


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Bei den investiven Innovationsausgaben liegt Nordrhein-Westfalen mit 0,8% nur wenig hinter diesen beiden Ländern (die jeweils auf 1,0% kommen). Auch bei den sonstigen Innovationsaufwendungen entspricht der Intensitätswert von Nordrhein-Westfalen mit 0,6% dem deutschen Mittel und liegt nur um 0,1-0,2 Prozentpunkte unter den Werten von Bayern und Baden-Württemberg. Diese Zahlen bedeuten gleichzeitig, dass der Anteil der FuE-Aufwendungen an den gesamten Innovationsausgaben im Jahr 2018 mit 44% merklich niedriger als im deutschlandweiten Durchschnitt (56%) und in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg (62 bzw. 61%) war.

Die geringen FuE-Aufwendungen der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen resultieren nicht, weil die Unternehmen grundsätzlich seltener FuE betreiben würden. Vielmehr lag der Anteil der Unternehmen mit internen FuE-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 mit gut 21% leicht über dem deutschen Mittelwert und dem Wert Bayerns (jeweils etwa 20%) und lag nur einen Prozentpunkt unter dem Wert von Baden-Württemberg (Abb. 2.5.4).

Abb. 2.5.4: Unternehmen mit Innovationsausgaben, 2010 bis 2018



* Bruch in der Zeitreihe aufgrund einer weiter gefassten Definition von Innovation ab dem Berichtsjahr 2018.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Beim Anteil der Unternehmen, die FuE kontinuierlich betreiben (d.h. über eigenes FuE-Personal und oft auch eine eigene organisatorische Einheit für FuE verfügen), entspricht die nordrhein-westfälische Quote mit 12,5% dem baden-württembergischen Wert. Der Rückstand bei den FuE-Aufwendungen kommt zustande, da die FuE-aktiven Unternehmen relativ gesehen weniger für FuE aufwenden als FuE-aktive Unternehmen in den anderen Ländern. Dafür sind primär die Großunternehmen verantwortlich.

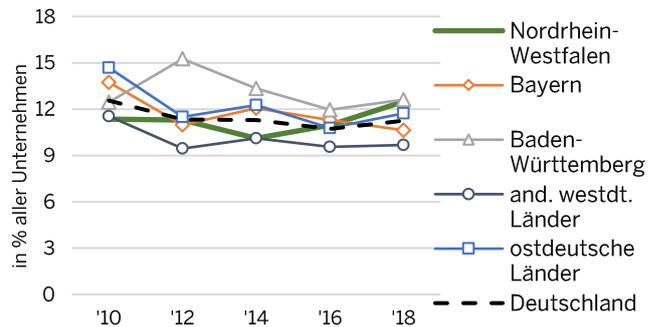
Der Anteil der Unternehmen mit kontinuierlichen FuE-Aktivitäten nahm in Nordrhein-Westfalen seit 2014 merklich zu, während in den Vergleichsregionen (Baden-Württemberg, Bayern) eine konstante oder sogar rückläufige Entwicklung zu beobachten war (Abb. 2.5.5). Die Innovationsbereitschaft der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen kann insgesamt als hoch eingestuft werden. Im Jahr 2018 stellten mehr als 51% der Unternehmen im Berichtskreis der Innovationserhebung finanzielle Mittel für Innovationsaktivitäten bereit. Dies ist mehr als in den Vergleichsregionen (Abb. 2.5.6).

Abb. 2.5.5: Unternehmen mit internen FuE-Aktivitäten, 2016 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Abb. 2.5.6: Unternehmen mit kontinuierlichen FuE-Aktivitäten, 2010 bis 2018



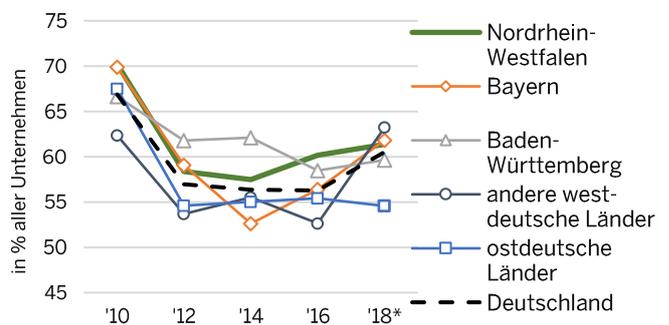
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Innovationserfolge

Ziel von Innovationsaktivitäten ist die Einführung von Innovationen und deren kommerzielle Verwertung. Ein Indikator zur Messung dieses Innovationserfolgs ist die sogenannte "Innovatorenquote", d.h. der Anteil der Unternehmen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums (hier jeweils ein Dreijahreszeitraum) eine Produktinnovation auf den Markt gebracht oder eine Prozessinnovation unternehmensintern implementiert haben. Die Höhe dieses Indikatorwerts wird wesentlich von der Innovationstätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bestimmt, da sie den höchsten Anteil an allen Unternehmen ausmachen.

Nordrhein-Westfalen erreichte im Jahr 2018 eine Innovatorenquote von 61,4%. Der Wert für Deutschland insgesamt lag mit 60,5% geringfügig niedriger (Abb. 2.5.7). Die Gruppe der anderen westdeutschen Länder wies den höchsten Wert auf (63,2%), Bayern lag leicht vor Nordrhein-Westfalen. Baden-Württemberg, das sich 2012 und 2014 noch an der Spitze befand, kommt auf eine Quote von knapp 60%, die ostdeutschen Länder erreichen knapp 55%.

Abb. 2.5.7: Unternehmen mit Innovationen, 2010 bis 2018



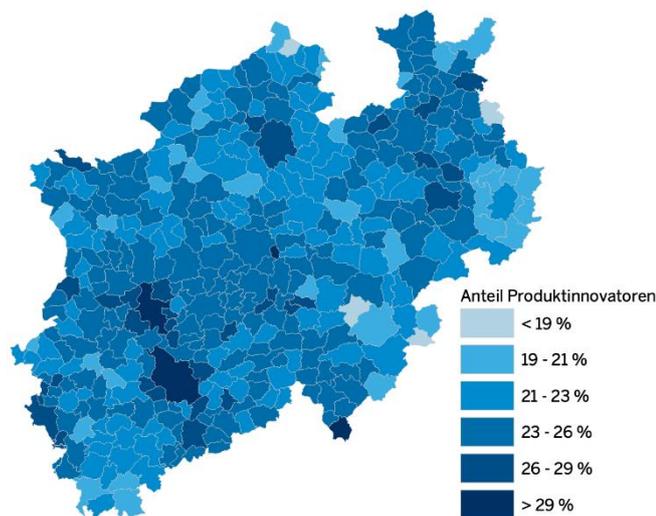
* Bruch in der Zeitreihe aufgrund von Änderungen in der Definition von Innovationen ab dem Berichtsjahr 2018; bis 2016: Produkt-, Prozess, Marketing- oder Organisationsinnovationen nach Oslo Manual 2005, ab 2018: Produkt- oder Prozessinnovationen nach Oslo Manual 2018.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Regionale Unterschiede der Innovatorenquote innerhalb von Nordrhein-Westfalen lassen sich mit den Daten der Innovationserhebung nicht analysieren. Allerdings kann mit Hilfe einer Analyse der Webseiten von Unternehmen das regionale Muster der Innovationstätigkeit in Bezug auf Produktinnovationen bestimmt werden. Hierfür wird ein Ansatz des maschinellen Lernens herangezogen. Ein neuronales Netz wird an den Webseiten der Unternehmen, die in der Innovationserhebung Angaben zum Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von Produktinnovationen gemacht haben, trainiert und dann auf alle verfügbaren Webseiten angewendet (Kinne und Lenz 2019). Diese Analyse bezieht alle Unternehmen (inkl. der ganz kleinen Unternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten) aus allen Branchen mit ein. Dadurch ergibt sich eine im Mittel deutlich niedrigere Produktinnovatorenquote im Vergleich zu den Daten der Innovationserhebung.

Das Ergebnis zeigt, dass die höchsten Anteile von Unternehmen mit Produktinnovationen in den großstädtischen Regionen (insbesondere Köln und Düsseldorf) angesiedelt sind, während die Gemeinden mit niedrigen Produktinnovatorenquote überwiegend in ländlichen Regionen zu finden sind (Abb. 2.5.8).

Abb. 2.5.8: Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Gemeinden, 2018, in %

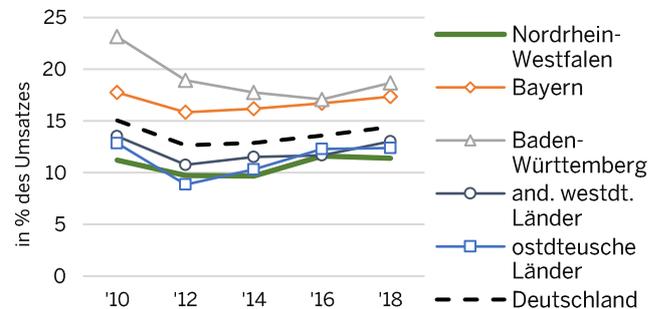


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW.

Ein zweiter Indikator zum Innovationserfolg ist der Anteil des Umsatzes, der auf Produktinnovationen zurückgeht. Dieser Indikator wird stark von den Großunternehmen bestimmt, da diese das Gros des gesamten Umsatzes der Wirtschaft ausmachen. Nordrhein-Westfalen weist einen niedrigeren Wert als alle Vergleichsregionen aus. 2018 erzielte die nordrhein-westfälische Wirtschaft 11,4% ihres Umsatzes mit Produktinnovationen (Abb. 2.5.9). Für die deutsche Wirtschaft liegt dieser Wert bei 14,4%. Baden-Württemberg erreicht mit 18,7% den höchsten Wert unter den betrachteten Regionen, gefolgt von Bayern mit 17,3%. Die relativen hohen Werte dieser beiden Länder sind teilweise strukturbedingt, da insbesondere

forschungsintensive Industrien mit relativ kurzen Produktzyklen (wie die Automobil- und Elektroindustrie) einen hohen Umsatzanteil von neuen oder verbesserten Produkten aufweisen.

Abb. 2.5.9: Umsatzanteil von Produktinnovationen, 2010 bis 2018

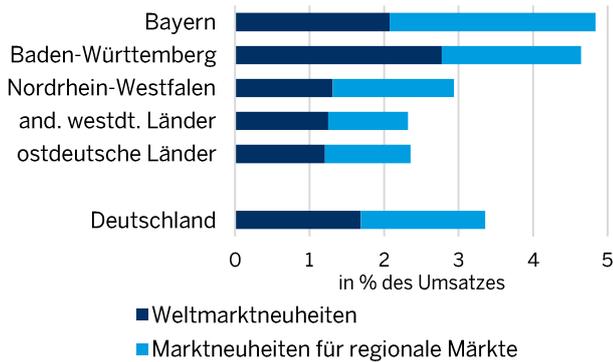


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Produktinnovationen können einen unterschiedlichen Neuheitsgrad aufweisen und von "Nachahmerinnovationen" (d.h. der Übernahme von Innovationsideen, die andere Unternehmen schon zuvor auf den Markt gebracht haben) bis zu Neuheiten, die zuvor noch von keinem Unternehmen angeboten wurden, reichen. Der Umsatzanteil von Marktneuheiten ist ein Indikator, der anzeigt, inwieweit durch Produktinnovationen die Kunden in einem bestimmten Markt Zugang zu neuen Angeboten erhalten haben. Eine Untergruppe sind Weltmarktneuheiten, d.h. neue Produkte, die es zuvor in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht gab.

Im Jahr 2018 machte der Beitrag von Marktneuheiten am gesamten Umsatz der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen 2,9% aus, dies entspricht gut einem Viertel des gesamten Umsatzanteils von Produktinnovationen. Der Deutschland-Wert liegt mit 3,4% etwas höher, Bayern und Baden-Württemberg kommen auf mehr als 4,5% (Abb. 2.5.10). Knapp die Hälfte des Umsatzes von Marktneuheiten der nordrhein-westfälischen Unternehmen ging auf Weltmarktneuheiten zurück. Das sind 1,3% des gesamten Umsatzes aller Unternehmen im Berichtskreis der Innovationserhebung. Auch hier liegt der Wert für Deutschland (1,7%) und für die Länder Bayern und Baden-Württemberg (2,1 bzw. 2,8%) merklich höher.

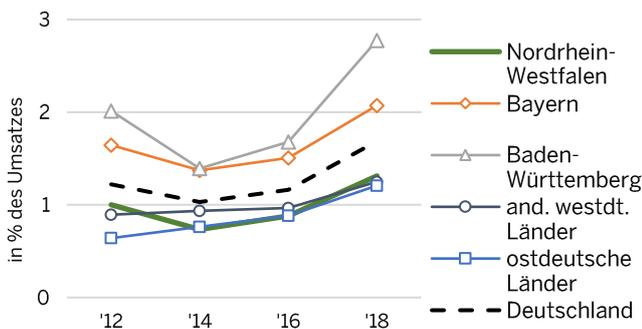
Abb. 2.5.10: Umsatzanteil von Marktneuheiten nach Neuheitsgrad, 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Seit 2014 stieg der mit Weltmarktneuheiten erzielte Umsatzanteil sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch in allen Vergleichsregionen spürbar an. Besonders stark fiel der Anstieg in Baden-Württemberg aus (Abb. 2.5.11). Neben der Neuheit aus Kundensicht ist der Neuheitswert aus Sicht des innovierenden Unternehmens ein weiterer wichtiger Aspekt, um die Innovationshöhe neuer Produkte zu charakterisieren. Hierzu liegen drei Indikatoren vor: Produktinnovationen, die vollständige Neuentwicklungen darstellen, Produktinnovationen auf Basis von für das Unternehmen neuen Technologien und neue Produkte, die im Unternehmen kein Vorgängerprodukt haben (und somit den Einstieg in ein neues Segment darstellen). Alle drei Neuheitsarten kommen ähnlich häufig unter den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vor (13 bis 14,5%).

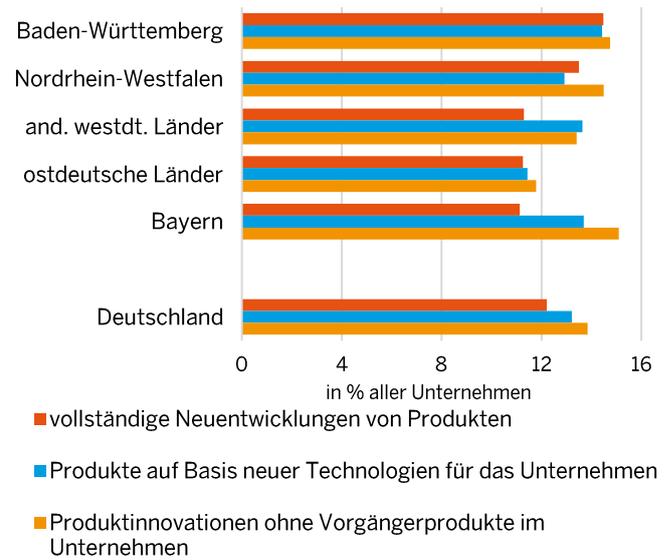
Abb. 2.5.11: Umsatzanteil von Marktneuheiten nach Neuheitsgrad, 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die gilt auch für die meisten Vergleichsregionen und Deutschland insgesamt (Abb. 2.5.12). Bayern fällt aus diesem Muster insofern heraus, als dort der Anteil der Unternehmen mit vollständigen Neuentwicklungen eher gering und der Anteil mit Produktinnovationen ohne Vorgängerprodukt im Unternehmen eher hoch ist.

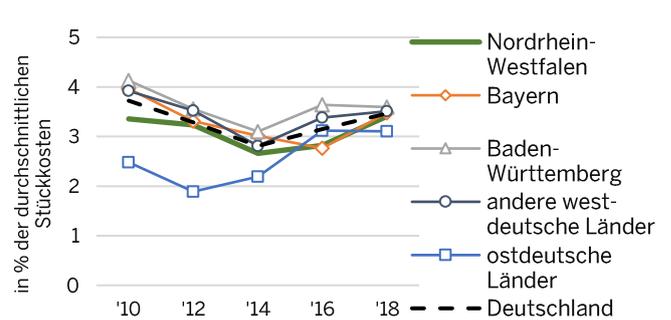
Abb. 2.5.12: Unternehmen mit Produktinnovationen die einen hohen Neuheitswert aufweisen, 2016 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Der Innovationserfolg von Prozessinnovationen kann u.a. über die erzielte Kostensenkung gemessen werden, wenngleich bei weitem nicht alle Prozessinnovationen Rationalisierungsziele verfolgen, sondern viele auf die Verbesserung der Qualität von Prozessen und Prozessergebnissen abzielen. Die Höhe der auf Prozessinnovationen zurückgehenden Rationalisierungseffekte – gemessen als prozentuelle Kostensenkung je Stück oder Vorgang – ist in Nordrhein-Westfalen ähnlich hoch wie in Deutschland insgesamt und in den meisten Vergleichsregionen (Abb. 2.5.13).

Abb. 2.5.13: Kostensenkung durch Prozessinnovationen, 2010 bis 2018, in %

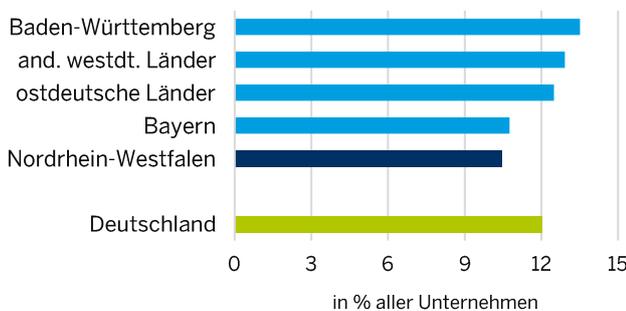


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Einzig die ostdeutschen Länder wiesen im Zeitraum 2010 bis 2014 merklich niedrigere Kostensenkungsergebnisse auf. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche prozessinnovationsbedingte Stückkostensenkung in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens 3,3%, was ziemlich exakt dem Wert für Deutschland insgesamt sowie für die anderen Vergleichsländer in Westdeutschland entsprach.

Der Neuheitsgrad von Prozessinnovationen lässt sich weniger leicht messen als für Produktinnovationen, da viele Prozesse unternehmensspezifisch ausgestaltet sind und nicht direkt mit den Prozessen anderer Unternehmen verglichen werden können. Aus Unternehmenssicht kann als ein Maß für den Neuheitsgrad die erstmalige Nutzung einer neuen Technologie herangezogen werden, die durch die Anschaffung von Maschinen, Geräten oder Ausrüstungen erworben wurde. Dieser in Investitionen von Sachanlagen enthaltene ("inkorporierte") technologische Wandel war in den Unternehmen Nordrhein-Westfalens im Zeitraum 2016 bis 2018 weniger weit verbreitet wie in den Vergleichsregionen und in Deutschland insgesamt. Rund 10,5% der nordrhein-westfälischen Unternehmen berichteten den Einstieg in erstmalige Nutzung einer neuen Technologie über die Anschaffung von Maschinen, Geräten oder Ausrüstungen. Für Deutschland liegt dieser Wert bei 12% und für Baden-Württemberg bei 13,5% (Abb. 2.5.14).

Abb. 2.5.14: Anschaffung von Maschinen, Geräten oder Ausrüstungen mit völlig neuen Technologien für das Unternehmen, 2016 bis 2018, in %



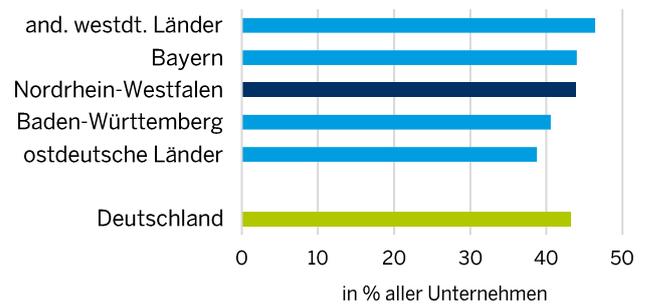
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Bei der Betrachtung einer einzigen Referenzperiode kann allerdings nicht gesagt werden, ob der niedrige Wert für Nordrhein-Westfalen aus einer geringen Bereitschaft in den Einstieg in neuen Technologien herrührt, oder ob er einem hohen Verbreitungsgrad neuer Technologien geschuldet ist, da in früheren Perioden bereits der Einstieg in neue Technologien erfolgt ist.

Innovationen ohne eigene FuE

FuE ist eine wesentliche Grundlage für viele Innovationsprozesse in Unternehmen. Gleichwohl gibt es auch viele Unternehmen, die ohne eigene FuE-Tätigkeit Innovationen einführen. Diese Gruppe der Innovatoren ohne eigene FuE ist sogar erheblich größer als die Gruppe der FuE-aktiven Unternehmen. Im Zeitraum 2016 bis 2018 unterhielten 44% aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Innovationsaktivitäten ohne interne FuE-Aktivitäten (Abb. 2.5.15). Dies sind mehr als doppelt so viele Unternehmen wie solche, die intern FuE betreiben (21%). Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen ohne eigene FuE entspricht in etwa dem deutschen Durchschnitt (43%) und ist auch in den Vergleichsregionen ähnlich hoch.

Abb. 2.5.15: Innovationsaktive Unternehmen ohne eigene FuE, 2016 bis 2018, in %



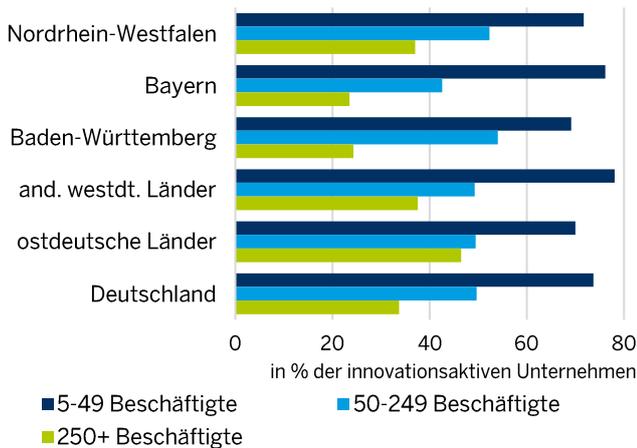
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die Gruppe der innovationsaktiven Unternehmen ohne eigene FuE setzt sich aus sehr unterschiedlichen Teilgruppen zusammen (Rammer et al. 2011): Bei einem Teil handelt es sich um Prozessinnovatoren, die Prozesstechnologien von Dritten bei sich implementierten (z.B. Lieferanten von Maschinen, Mess-/Regeltechnik, Software, Dienstleistungsinnovatoren). Für viele Dienstleistungsinnovationen ist zwar die Nutzung neuer Technologien, insbesondere digitaler Technologien, von großer Bedeutung, diese werden aber oft von spezialisierten Lieferanten bezogen. Die kreative Leistung selbst, die hinter vielen neuen Dienstleistungen steht, fällt i.d.R. nicht unter den FuE-Begriff.

Dies gilt auch für Innovationen, die auf die Entwicklung neuer Organisations- oder Marketingmethoden abzielen. Innovatoren ohne eigene FuE zeichnen sich häufig dadurch aus, dass kundengetriebene Verbesserungen und der Bezug von FuE-Ergebnissen von Externen eine größere Rolle spielen. Viele nehmen dabei die Rolle eines spezialisierten Zulieferers ein und nutzen dafür FuE-basiertes Knowhow ihrer Kunden. Zu den innovationsaktiven Unternehmen ohne eigene FuE zählen außerdem Unternehmen, die nur unregelmäßige FuE betreiben, sodass ihre aktuelle Innovationstätigkeit auf den Ergebnissen früherer eigener FuE aufbaut.

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen ohne eigene FuE ist unter den kleinen Unternehmen mit rund drei Viertel deutlich höher als unter den mittleren (rund jedes zweite Unternehmen) und den großen Unternehmen. In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der großen Unternehmen (250 und mehr Beschäftigte) die ohne eigene FuE Innovationsaktivitäten durchführen, mit 37% merklich höher als in Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 24%) und liegt leicht über dem gesamtdeutschen Wert (34%) (Abb. 2.5.16).

Abb. 2.5.16: Anteil innovationsaktiver Unternehmen ohne eigene FuE nach Größenklassen, 2016 bis 2018, in %

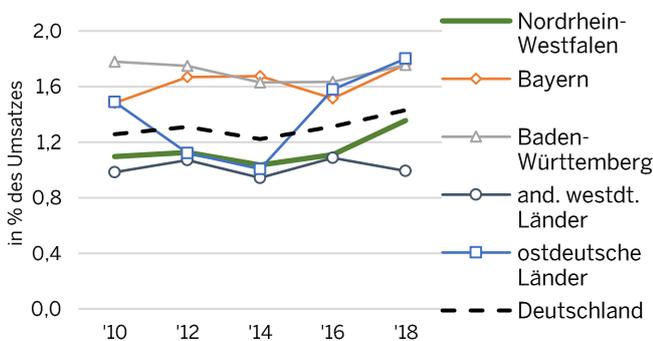


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Ein zweiter Aspekt der Innovationstätigkeit jenseits von FuE betrifft die Innovationsausgaben, die zusätzlich zu FuE-Ausgaben getätigt werden. Diese machten im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen knapp 1,4% des Umsatzes aus und damit mehr als die FuE-Ausgaben. Diese Nicht-FuE-Innovationsausgaben stiegen jüngst auch deutlich und rascher als im deutschen Durchschnitt an. Sie liegen vom Niveau her dennoch unter den Werten von Baden-Württemberg, Bayern und den ostdeutschen Ländern (Abb. 2.5.17).

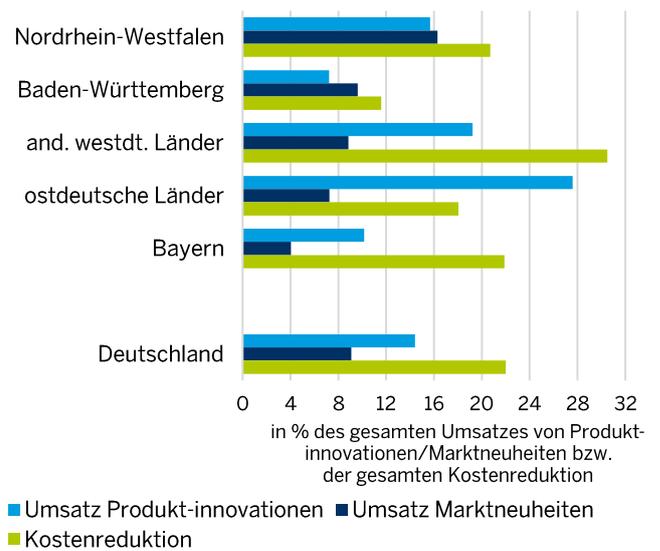
Der Beitrag der Unternehmen ohne interne FuE-Aktivitäten an den Innovationserfolgen ist nicht vernachlässigbar. In NRW entfielen im Jahr 2018 knapp 16% des Umsatzes, der mit Produktneuheiten erzielt wurde, auf diese Gruppe von Unternehmen. Bei den mit Hilfe von Prozessinnovationen erzielten Kosteneinsparungen war der Beitrag mit 21% höher (Abb. 2.5.18). Der Umsatzbeitrag mit Marktneuheiten ist bei Unternehmen ohne eigene FuE besonders hoch. Dieser lag 2018 bei gut 16% und damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (9%) und in Vergleichsregionen.

Abb. 2.5.17: Nicht-FuE-Innovationsausgaben der Unternehmen, 2010 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Abb. 2.5.18: Beitrag von Unternehmen ohne eigene FuE zum Innovationserfolg, 2018, in %



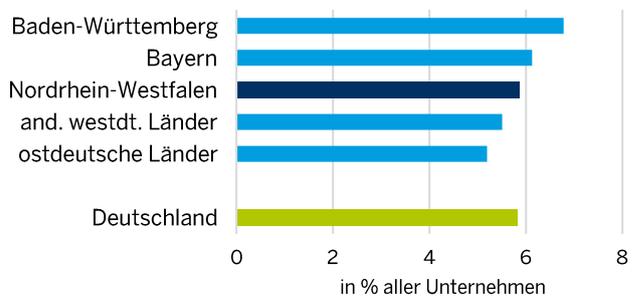
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Digitalisierung

Ein das heutige Innovationsgeschehen wesentlich bestimmender Trend ist die Digitalisierung. Dabei handelt es sich um die Integration und Einbettung verschiedener Technologien der Informationsverarbeitung und der digitalen Kommunikation, die neue Anwendungen, Dienstleistungen und Interaktionsformen ermöglichen und auch in traditionellen Märkten neue Innovationspotenziale erschließen. In der Innovationserhebung 2019 wurde die Verbreitung ausgewählter digitaler Technologien und neuartiger digitaler Anwendungen erhoben.

Eine zentrale digitale Technologie ist Künstliche Intelligenz (KI), also Verfahren, die es Computern ermöglichen, selbstständig Probleme zu identifizieren und zu lösen. Im Jahr 2019 setzten 5,8% der Unternehmen in Deutschland KI-Verfahren unternehmensintern ein. In Nordrhein-Westfalen lag dieser Anteil mit 5,9% geringfügig höher (Abb. 2.5.19).

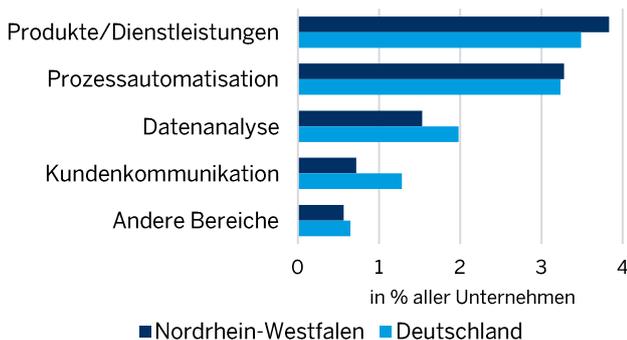
Abb. 2.5.19: Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen, 2019, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die meisten der KI einsetzenden nordrhein-westfälischen Unternehmen wenden KI im Bereich von Produkten oder Dienstleistungen an, gefolgt von Anwendungen im Bereich Prozessautomatisierung (Abb. 2.5.20). Die Unterschiede in der Verbreitung dieser Anwendungsgebiete im Vergleich zu allen KI einsetzenden Unternehmen in Deutschland sind gering. Seltener setzen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen KI im Bereich der Kundenkommunikation und der Datenanalyse ein.

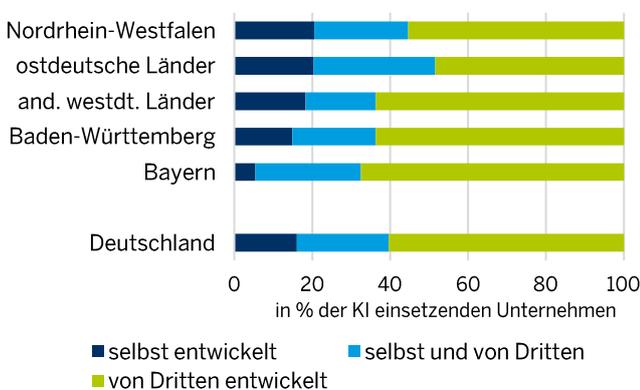
Abb. 2.5.20: Anwendungsbereiche von KI in Unternehmen, 2019



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die KI-Verfahren, die die Unternehmen einsetzen, wurden überwiegend von Dritten entwickelt. Von den KI einsetzenden nordrhein-westfälischen Unternehmen haben rund ein Fünftel die KI-Verfahren selbst entwickelt, bei einem weiteren Viertel wurden die Verfahren sowohl selbst als auch von Dritten entwickelt, während 55% von Dritten entwickelte KI-Verfahren einsetzen (Abb. 2.5.21). In Deutschland insgesamt sowie in Bayern und Baden-Württemberg findet sich ein merklich höherer Anteil von KI einsetzenden Unternehmen, die von Dritten entwickelte KI-Verfahren nutzen. Dabei handelt es sich oft um KI-Verfahren, die in Maschinen, Geräten oder Softwareanwendungen implementiert sind.

Abb. 2.5.21: Selbst oder von Dritten entwickelte KI in Unternehmen, 2019

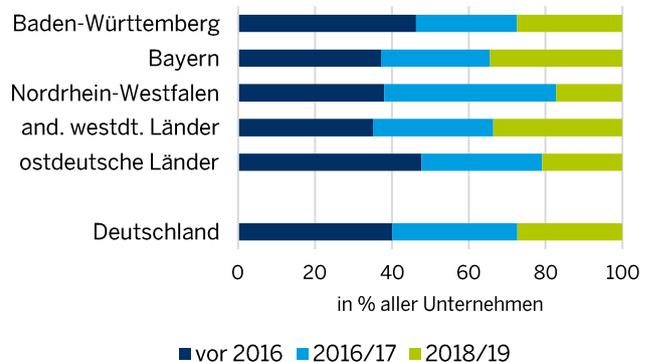


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Wenngleich die Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema KI in der Innovationspolitik in den jüngsten Jahren besonders stark

gestiegen ist, so ist das Thema für viele KI einsetzenden Unternehmen nicht neu. In Nordrhein-Westfalen haben fast zwei Fünftel der Unternehmen mit KI-Einsatz vor 2016 erstmals KI im Unternehmen eingesetzt (Abb. 2.5.22).

Abb. 2.5.22: Jahr des erstmaligen KI-Einsatzes in Unternehmen, in %

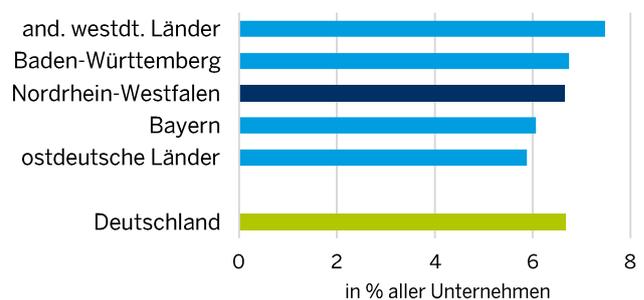


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

In Baden-Württemberg und den ostdeutschen Ländern ist dieser Anteil mit annähernd der Hälfte deutlich höher. Weniger als ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Unternehmen mit KI-Einsatz im Jahr 2019 haben erstmals in den Jahren 2018 oder 2019 KI-Verfahren im Unternehmen angewendet. Dies ist der geringste Anteil unter den Vergleichsregionen.

Ein eng mit der Nutzung von KI zusammenhängendes Digitalisierungsthema ist der Einsatz von Big-Data-Analysen. Im Zeitraum 2016 bis 2018 haben 6,7% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen systematisch die Analyse großer Datenmengen betrieben (Abb. 2.5.23). Dies entspricht dem Anteilswert für Deutschland insgesamt. Die Unterschiede zwischen den Vergleichsregionen sind hierbei relativ gering.

Abb. 2.5.23: Einsatz von Big-Data-Analysen in Unternehmen, 2016 bis 2018, in %

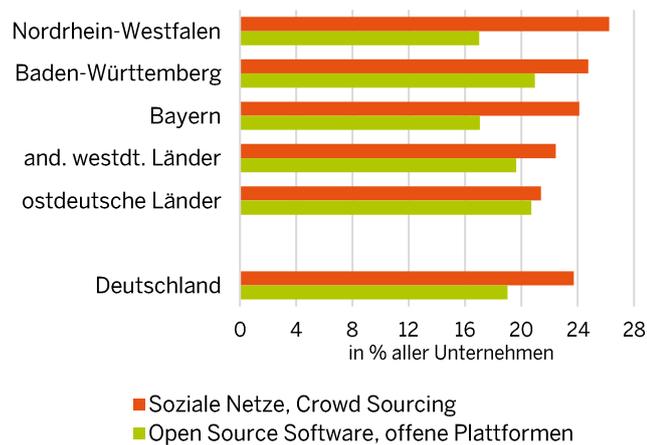


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Ebenfalls keine sehr großen Unterschiede zeigen sich bei der Nutzung von sozialen Netzwerken und Crowdsourcing durch Unternehmen. In Nordrhein-Westfalen haben im Zeitraum 2016 bis 2018 rund 26% der Unternehmen diese digitalen Technologien als Zugangsweg zum Knowhow Dritter genutzt (Abb. 2.5.24). Das sind um 2 Prozentpunkte mehr als im

Deutschland-Durchschnitt. Die Nutzung von Open Source Software und offenen Plattformen durch Unternehmen liegt demgegenüber mit einem Anteilswert von 17% um 2 Prozentpunkte unter dem Wert für Deutschland. Hier weisen die ostdeutschen Länder und Baden-Württemberg die höchste Verbreitung auf.

Abb. 2.5.24: Nutzung von Sozialen Netzwerken oder Crowdsourcing sowie Open Source Software oder offenen Plattformen durch Unternehmen, 2016 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

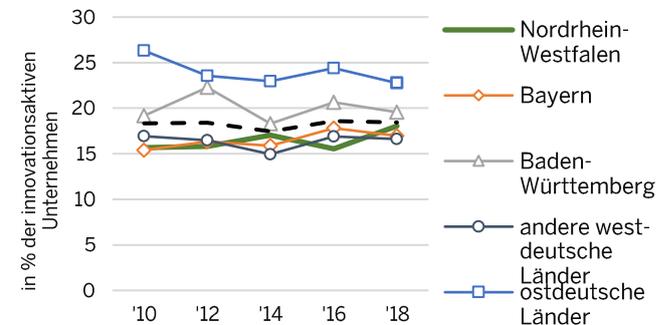
Open Innovation

Ein weiterer Trend, der das aktuelle Innovationsgeschehen von Unternehmen wesentlich bestimmt, ist die Öffnung von Innovationsprozessen und die Einbeziehung von externen Partnern und externem Wissen für die Hervorbringung von Innovationsideen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Innovationen. Dieser Trend wurde unter dem Schlagwort "Open Innovation" bekannt gemacht (Chesbrough 2003). Merkmale von "Open Innovation" sind u.a. die systematische Nutzung von externem Wissen, das Teilen eigenen Wissens und eigener Innovationsideen mit Dritten, die aktive Zusammenarbeit mit Dritten in Innovationsprojekten sowie die Integration von Technologien und Innovationen Dritter in die eigenen Innovationsaktivitäten und die Bereitstellung eigenen Wissens und eigener Technologien für Innovationsaktivitäten Dritter.

Ein zentraler Indikator für die Nutzung von Open Innovation ist die Durchführung von Innovationskooperationen. Dabei handelt es sich um die gemeinsame Arbeit an Innovationsprojekten mit externen Partnern. Die Partner können andere Unternehmen (Kunden, Lieferanten, Wettbewerber, Berater), öffentliche Wissenschaftseinrichtungen (Hochschulen, öffentliche Forschungsinstitute), andere öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Einrichtungen sein. Im Zeitraum 2016 bis 2018 unterhielten 18% der innovationsaktiven Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Innovationskooperationen (Abb. 2.5.25). Dieser Anteilswert lag leicht unter dem gesamtdeutschen Wert (18,4%). Eine merklich größere Verbreitung von Innovationskooperationen ist unter den ostdeutschen Unternehmen (fast 23%) sowie den Unternehmen aus Baden-Württemberg

(knapp 20%) anzutreffen. Seit 2010 nahm der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit Innovationskooperationen tendenziell zu.

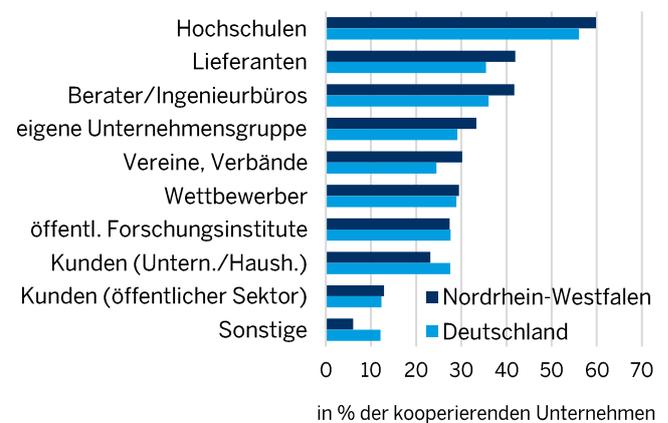
Abb. 2.5.25: Innovationskooperationen von Unternehmen, 2010 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die häufigsten Kooperationspartner von nordrhein-westfälischen Unternehmen sind Hochschulen. 60% der kooperierenden Unternehmen arbeiteten mit Hochschulen zusammen (Abb. 2.5.26).

Abb. 2.5.26: Kooperationspartner von Unternehmen mit Innovationskooperationen, 2016 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

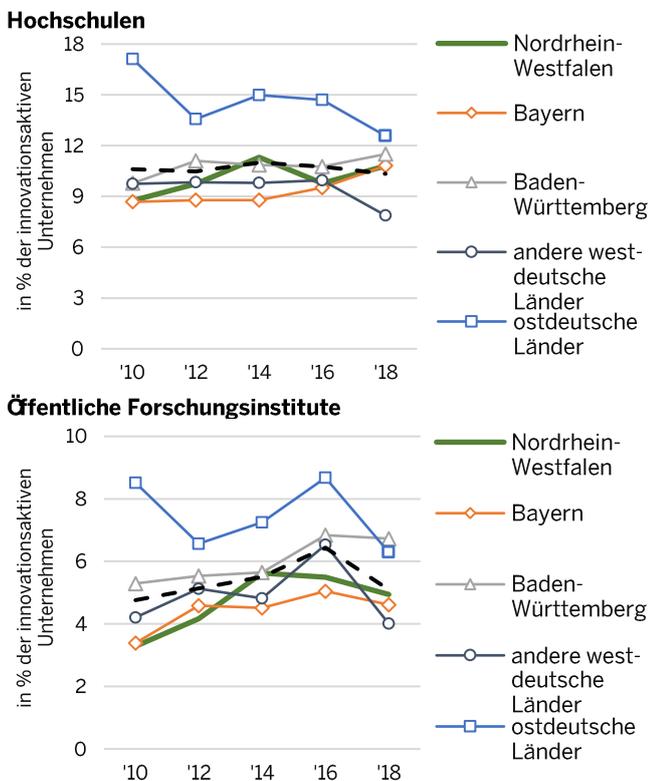
Lieferanten sowie Berater/Ingenieurbüros folgen mit einem Anteilswert von jeweils 42% dahinter. Mit Unternehmen aus der eigenen Unternehmensgruppe arbeiten 3% der kooperierenden nordrhein-westfälischen Unternehmen zusammen, Vereine/Verbände kommen auf einen Anteilswert von 30%. Für all diese Partner gilt, dass der Anteilswert für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen höher als der für Deutschland ist. Ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteilswert zeigt sich nur für Kooperationen mit Kunden aus dem Privatsektor. Die höheren Anteilswerte für fast alle Kooperationspartner bedeuten, dass nordrhein-westfälischen Unternehmen über insgesamt umfangreichere Kooperationsnetzwerke verfügen.

Der Anteil nordrhein-westfälischer Unternehmen, die mit Wissenschaftseinrichtungen in Innovationsprojekten kooperieren,

lag 2018 höher als 2010, wenngleich der Anstieg keinem linearen Trend folgte. Der Anteil der mit Hochschulen kooperierenden Unternehmen erreichte 2014 mit über 11% (an allen innovationsaktiven Unternehmen) den höchsten Wert. Für Kooperationen mit öffentlichen Forschungsinstituten wurde ebenfalls 2014 der höchste Anteilswert (5,6%) beobachtet, bis 2018 ging er auf 4,9% leicht zurück (Abb. 2.5.27).

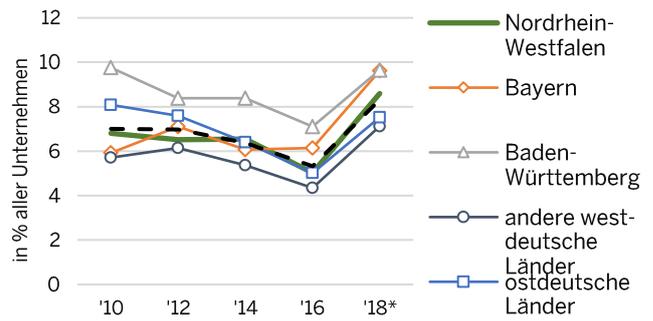
Eine andere Form des Zugangs zu externem Wissen für Innovationsaktivitäten ist die Vergabe von FuE-Aufträgen an Dritte. Diese externe FuE geht i.d.R. nicht mit einer direkten Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einher. Die Eigentumsrechte an den FuE-Ergebnissen gehen oftmals an den Auftraggeber über. Von den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wiesen im Jahr 2018 knapp 9% externe FuE auf (Abb. 2.5.28).

Abb. 2.5.27: Innovationskooperationen von Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, 2010 bis 2018



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Abb. 2.5.28: Unternehmen mit Vergabe von FuE-Aufträgen an Dritte, 2010 bis 2018



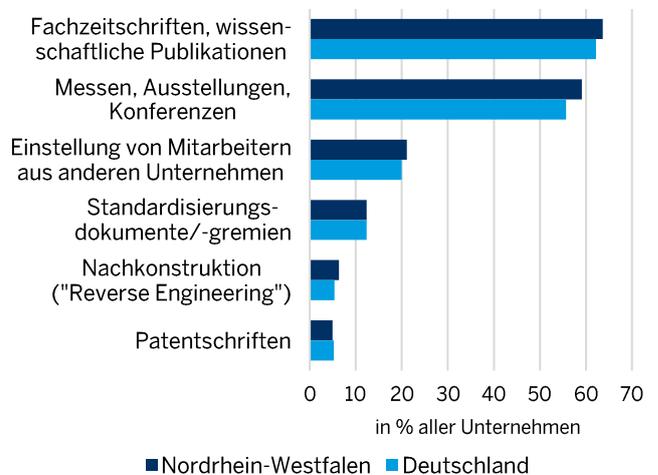
*Anstieg in 2018 teilweise durch die geänderte Definition des Innovationsbegriffs bedingt.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Dies ist etwas mehr als im deutschlandweiten Mittel (gut 8%). Die höchsten Werte zeigen Baden-Württemberg und Bayern mit je knapp 10%. 2018 kann ein merklicher Anstieg des Anteils der Unternehmen mit FuE-Aufträgen an Dritte beobachtet werden. Ein Teil dieses Anstiegs könnte auf die breitere Abgrenzung von Prozessinnovationen zurückgeführt werden, sodass Unternehmen nun auch FuE-Aufträge im Zusammenhang mit IT-Prozessinnovationen als externe FuE berichten.

Innovationskooperationen und die Vergabe von FuE-Aufträgen an Dritte sind Zugangswege zum Knowhow Dritter, die nur von einem kleinen Teil der Unternehmen genutzt werden. Wesentlich häufiger genutzt werden Publikationen (Fachzeitschriften, wissenschaftliche Journals) sowie Messen, Ausstellungen und Konferenzen. Von allen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzten im Zeitraum 2016 bis 2018 64% bzw. 59% diese Formen, um auf das Wissen Dritter zuzugreifen (Abb. 2.5.29).

Abb. 2.5.29: Ausgewählte Zugangswege von Unternehmen zu externem Knowhow, 2016 bis 2018, in %



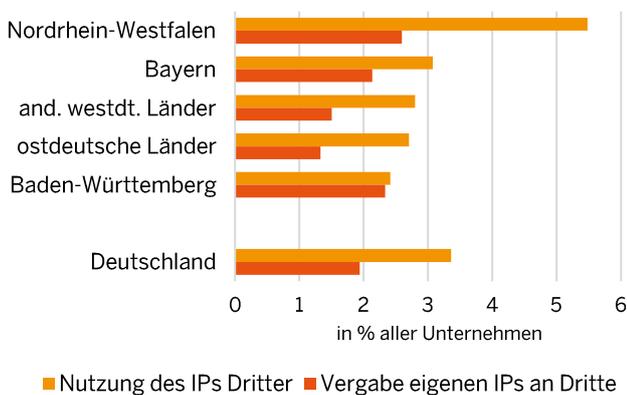
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Eine weitere verbreitete Form des Knowhow-Zugangs ist die Einstellung von Mitarbeitern aus anderen Unternehmen, die einschlägiges Wissen von ihrem vorherigen Arbeitgeber mitbringen. Gut 20% der nordrhein-westfälischen Unternehmen haben diesen Weg genutzt. Von untergeordneter Bedeutung sind dagegen Standardisierungsdokumente und -normen, Patentschriften sowie das "Reverse Engineering", also die Nachkonstruktion von Produkten oder Anlagen Dritter. Die Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland, wie auch zu den Vergleichsregionen, sind in Bezug auf die genutzten Zugangswege zu externem Knowhow gering.

Eine in der Literatur zu Open Innovation oft angeführter Form des Austausches von Innovationsergebnissen zwischen Unternehmen ist die Vergabe von Rechten am eigenen intellektuellen Eigentum (IPR) an Dritte durch Verkauf oder Auslizenzierung ("Outbound IPR-Nutzung") sowie die Nutzung von Rechten am intellektuellen Eigentum Dritter durch Erwerb, Lizenznahme oder Tausch von IP ("Inbound IPR-Nutzung"). Beide Aktivitäten sind relativ selten anzutreffen, wenngleich sie von nordrhein-westfälischen Unternehmen häufiger verfolgt werden als im deutschlandweiten Mittel (Abb. 2.5.30).

Im Zeitraum 2016 bis 2018 haben 5,5% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Rechte an intellektuellem Eigentum Dritter einlizenzieren oder erwerben (Deutschland: 3,4%). 2,6% der nordrhein-westfälischen Unternehmen haben eigene Rechte an intellektuellem Eigentum Dritten zur Verfügung gestellt (Deutschland: 1,9%).

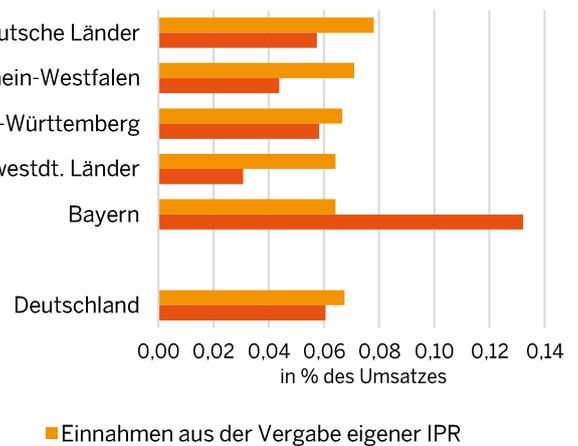
Abb. 2.5.30: Inbound- und Outbound IPR-Nutzung von Unternehmen, 2016 bis 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die Erlöse aus der Vergabe eigener Rechte an intellektuellem Eigentum und die Ausgaben für die Nutzung von Rechten am intellektuellen Eigentum Dritter sind als gering einzustufen. Im Jahr 2018 machten die IPR-Einnahmen der nordrhein-westfälischen Unternehmen 0,07% des Umsatzes aller Unternehmen aus, die IPR-Ausgaben entsprechen 0,05% des Umsatzes (Abb. 2.5.31).

Abb. 2.5.31: Einnahmen aus und Ausgaben für Inbound- und Outbound IPR-Nutzung von Unternehmen, 2018, in %



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Für Deutschland ergibt sich ein etwas niedrigerer Wert für die IPR-Einnahmen und ein etwas höherer für die IPR-Ausgaben. Gemessen an den gesamten Innovationsausgaben (die in Nordrhein-Westfalen 2018 bei 2,4% des Umsatzes lagen) und den Erlösen aus Produktinnovationen (11,4%, darunter 2,9% von Marktneuheiten) spielt die finanzielle Verwertung der eigenen Wissensproduktion über Inbound- und Outbound-IPR eine marginale Rolle.

Innovationshemmnisse und öffentliche Förderung

Ein aus Sicht der Innovationspolitik wichtiger Aspekt der Innovationstätigkeit von Unternehmen betrifft die Faktoren, die Unternehmen bei der Durchführung von Innovationsaktivitäten behindern oder sie von der Aufnahme solcher Aktivitäten abhalten. Die Verbreitung verschiedener Innovationshemmnisse wird daher regelmäßig in der Innovationserhebung erfasst. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Auftreten eines Hemmnisses kein rein "exogenes" Ereignis ist, sondern stark von der Innovationsstrategie und dem Neuheitsgrad, der mit einer Innovation angestrebt wird, abhängt. Denn je anspruchsvoller die Innovationsvorhaben eines Unternehmens sind, desto eher stoßen Unternehmen an Grenzen, die die Umsetzung des Vorhabens erschweren oder gar unmöglich machen (Hottenrott und Peters 2012). Unternehmen, die dagegen wenig anspruchsvolle Innovationsvorhaben verfolgen (z.B. Imitationen von Innovationen, die Dritte bereits eingeführt haben) oder sich gar nicht mit dem Thema Innovation auseinandersetzen, nehmen seltener oder gar keine Hemmnisse wahr.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 lag erstmals seit dem Beginn der Innovationserhebung Anfang der 1990er Jahre der Fachkräftemangel an erster Stelle der Innovationshemmnisse in Deutschland (Abb. 2.5.32).

Fast 35% aller Unternehmen berichteten, dass das Fehlen von geeignetem Fachpersonal zum Abbruch, zur Verlängerung bzw. Verzögerung oder zum Nichtbeginn von Innovationsaktivitäten geführt hat. In Nordrhein-Westfalen war diese Quote mit knapp 33% etwas niedriger. Aber auch hier war der Fachkräftemangel das am weitesten verbreitete Innovationshemmnis, noch vor den Hemmnissen der zu hohen Kosten (30%) und des zu hohen Risikos (27%). Diese beiden Hemmnisse können als "natürliche" Hemmnisfaktoren angesehen werden. Denn jedes Innovationsprojekt stellt zunächst einmal eine Kostenbelastung und ein Risiko dar, weil die Höhe der möglichen künftigen Erträge ungewiss ist.

Weitere wichtige Hemmnisse sind organisatorische Probleme im Unternehmen (21%), ein Mangel an internen Finanzierungsquellen (20%) und eine mangelnde Kundenakzeptanz (18%). Für nahezu alle abgefragten Hemmnisfaktoren ist der Anteil der in Nordrhein-Westfalen betroffenen Unternehmen geringer als der Vergleichswert für Deutschland. Dies deutet zum einen auf ein insgesamt günstigeres Innovationsklima in Nordrhein-Westfalen hin. Zum anderen kann es aber auch auf eine geringere durchschnittliche Innovationshöhe und weniger anspruchsvolle Innovationsaktivitäten, insbesondere der KMU hindeuten. Denn gerade bei den "natürlichen" Hemmnissen zu hoher Kosten und zu hohem Risiko ist die Differenz zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland besonders groß.

Abb. 2.5.32: Unternehmen, die durch Hemmnisse in ihren Innovationsaktivitäten behindert* wurden, 2016 bis 2018, in %



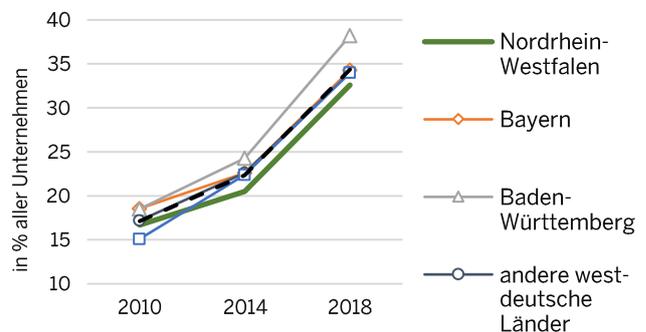
*Hemmnisse führten zum Abbruch, zur Verlängerung/Verzögerung oder zum Nicht-Beginn von Innovationsaktivitäten.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die Verbreitung von Innovationshemmnissen wird in der Innovationserhebung alle vier Jahre nach derselben Methodik erfasst. Ein Vergleich der Jahre 2010, 2014 und 2018 zeigt den rasanten Anstieg der Verbreitung des Fachkräftemangels (Abb. 2.5.33). Im Jahr 2010 hat diese Hemmnis nur bei knapp 17% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Innovationsaktivitäten behindert. Der starke Anstieg der Bedeutung des Fachkräftemangels zeigt sich auch in Deutschland insgesamt und in allen Vergleichsregionen, mit einer besonders starken Zunahme in Baden-Württemberg.

Für den Mangel an internen und externen Finanzierungsquellen zeigt sich eine andere Entwicklung (Abb. 2.5.34). Nach 2010, als durch die Finanzkrise die Verbreitung des Finanzierungshemmnisses deutlich zugenommen hatte (Rammer et al. 2020a), gab es bis 2014 einen Rückgang. Danach kam es in Deutschland insgesamt und in den Vergleichsregionen wieder zu einer leichten Zunahme der Bedeutung von Finanzierungsrestriktionen bei Innovationsaktivitäten. Eine Ausnahme von diesem Trend stellt allerdings Nordrhein-Westfalen dar. Sowohl für mangelnde interne Finanzierungsquellen als auch für fehlende externe Finanzierung ging der Anteil der diese Hemmnisse meldenden Unternehmen zurück und liegt nun merklich unter dem Niveau für Deutschland insgesamt.

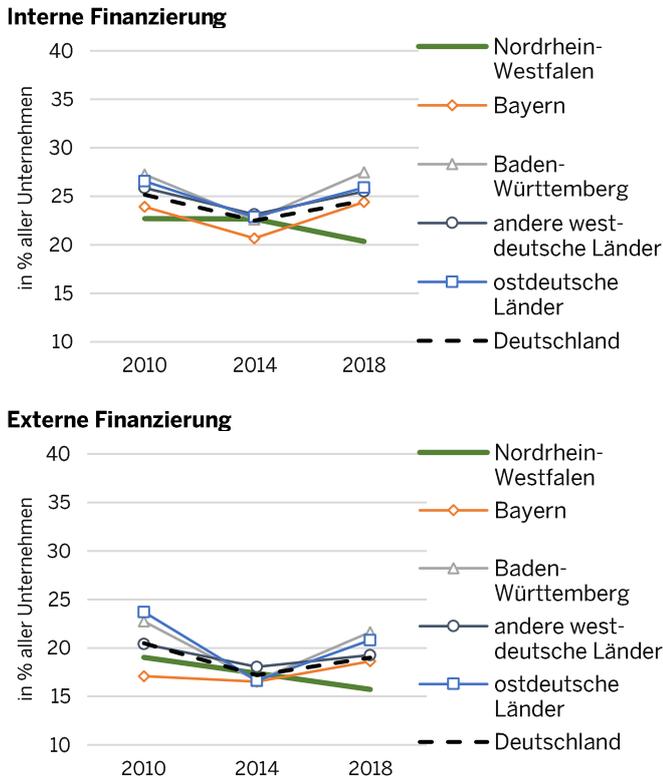
Abb. 2.5.33: Unternehmen, die durch Fachkräftemangel in ihren Innovationsaktivitäten behindert* wurden, 2016 bis 2018, in %



*Mangel an geeigneten Fachkräften führte zum Abbruch, zur Verlängerung/Verzögerung oder zum Nicht-Beginn von Innovationsaktivitäten.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Abb. 2.5.34: Unternehmen, die durch Mangel an interner oder externer Finanzierung in ihren Innovationsaktivitäten behindert* wurden, 2016 bis 2018, in %



*Mangel an geeigneten internen bzw. externen Finanzierungsquellen führte zum Abbruch, zur Verlängerung/Verzögerung oder zum Nicht-Beginn von Innovationsaktivitäten.

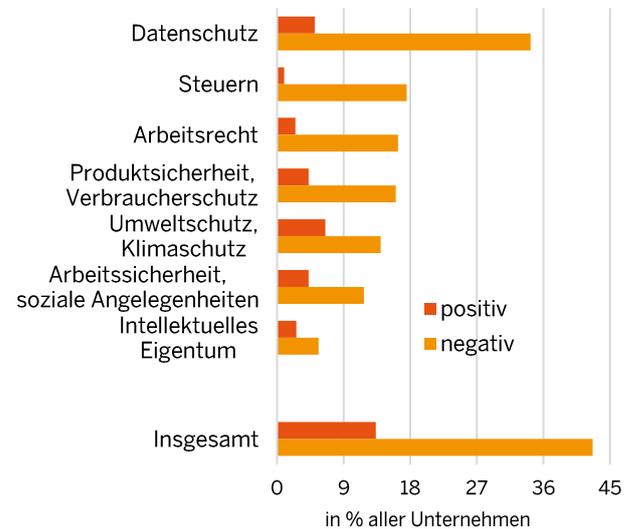
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Ein weiterer relevanter Hemmnisfaktor für Innovationen können rechtliche Regelungen sein. Denn Innovationen bedeuten häufig das Betreten von Neuland und das Verlassen etablierter Pfade. Rechtliche Regelungen versuchen dagegen, den Status Quo auf Basis vergangener Erfahrungen zu reglementieren. Neue Ideen und neue Ansätze für Produkte, Dienstleistungen und Verfahren können dabei immer wieder an die Grenzen der gegebenen rechtlichen Lage stoßen. In der Innovationserhebung zum Berichtsjahr 2018 wurde dieser Aspekt in einer eigenen Frage behandelt (weshalb sich auch der Hemmnisfaktor "Gesetze/rechtliche Regelungen" nicht in der oben angeführten Liste der Hemmnisse findet). Dabei wurde zwischen positiven Auswirkungen von rechtlichen Regelungen auf Innovationsaktivitäten (Anstoß zu Innovationsideen, Erleichterung bei der Realisierung von Innovationen) und negativen Effekten (Be- oder Verhinderung von Innovationsaktivitäten) unterschieden.

Insgesamt überwiegen aus Sicht der Unternehmen eindeutig die negativen Auswirkungen (Abb. 2.5.35). Fast 43% der Unternehmen gaben an, dass rechtliche Regelungen ihre Innovationsaktivitäten be- oder verhindert hatten, gegenüber gut 13%, die von positiven Auswirkungen berichten. Der im Zeitraum 2016 bis 2018 am häufigsten genannte Rechtsbereich mit negativen Auswirkungen war der Datenschutz. Dabei ist

zu beachten, dass in diesem Zeitraum die neue Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) der Europäischen Union eingeführt wurde, die zunächst zu hoher Unsicherheit und erheblichen Anpassungsbedarfen bei den Unternehmen geführt hat.

Abb. 2.5.35: Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, in denen rechtliche Regelungen positive oder negative Auswirkungen* auf Innovationsaktivitäten hatten, 2016 bis 2018, in %

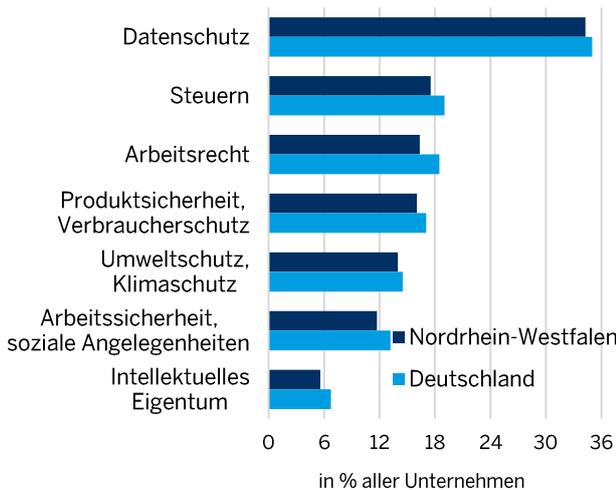


*positiv: Anstoß oder Erleichterung von Innovationsaktivitäten; negativ: Behinderung oder Verhinderung von Innovationsaktivitäten.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Andere staatliche Regelungsbereiche, die von den Unternehmen häufiger als Hemmnis für Innovationsaktivitäten genannt werden, sind Steuern, das Arbeitsrecht sowie Produktsicherheit und Verbraucherschutz (Abb. 2.5.36). Der Rechtsbereich, für den am häufigsten positive Auswirkungen auf Innovationsaktivitäten gemeldet werden ist der Umwelt- und Klimaschutz. Vergleicht man die Verbreitung von rechtlichen Regelungen mit negativen Innovationsauswirkungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland, so sind in Nordrhein-Westfalen die Anteilswerte durchweg etwas niedriger. Dieses Ergebnis wurde auch für die anderen Hemmnisse festgestellt und stützt somit die Schlussfolgerung, dass die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ihr Innovationsumfeld günstiger bewerten.

Abb. 2.5.36: Unternehmen, in denen rechtliche Regelungen zu negativen Auswirkungen* auf deren Innovationsaktivitäten geführt haben, 2016 bis 2018, in %



*Behinderung oder Verhinderung von Innovationsaktivitäten.

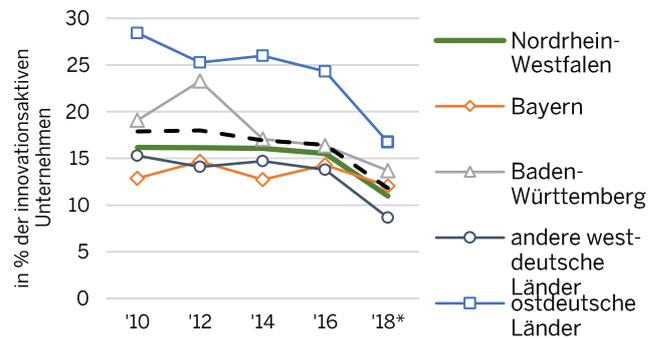
Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die Politik ist bemüht, Innovationshemmnissen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Neben nicht-finanziellen Maßnahmen wie dem Schutz geistigen Eigentums, Informationsangeboten, Beratungs- und andere Unterstützungsleistungen durch Intermediäre oder einem leichteren Zugang zum Know-how von Wissenschaftseinrichtungen spielt die finanzielle Förderung von Innovationsaktivitäten eine große Rolle. Hier bieten sowohl die Länder als auch der Bund und die Europäische Kommission verschiedene Programme an. Die in Deutschland am weitesten verbreitete Form der finanziellen Unterstützung im hier betrachteten Zeitraum sind Zuschüsse zu konkreten Innovationsprojekten (i.d.R. den FuE-Teil von Innovationsaktivitäten betreffend). Daneben gibt es auch Kreditprogramme zur Finanzierung von Innovationen und Gutscheiprogramme. Seit 2020 gibt es mit der Forschungszulage auch ein Instrument der steuerlichen Förderung.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 haben in Nordrhein-Westfalen 11% der Unternehmen mit Innovationsaktivitäten eine öffentliche finanzielle Förderung erhalten. Die Quote liegt geringfügig unter dem Durchschnittswert für Deutschland (11,8%) (Abb. 2.5.37).

Besonders hoch ist der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen mit öffentlicher Innovationsförderung in den ostdeutschen Ländern. Hierfür spielt die Ko-Finanzierung von Landesprogrammen aus EU-Strukturfondsmitteln sowie Sonderprogramme des Bundes eine wesentliche Rolle. Unter den westdeutschen Ländern weisen Bayern und Baden-Württemberg mit 12% bzw. knapp 14% höhere Anteilswerte als Nordrhein-Westfalen auf, während die Gruppe der anderen westdeutschen Länder auf einen Anteilswert von knapp 9% kommt.

Abb. 2.5.37: Unternehmen, die eine öffentliche finanzielle Innovationsförderung erhalten haben, 2016 bis 2018, in %



*Rückgang im Jahr 2018 im Wesentlichen bedingt durch eine breitere Definition von Innovationsaktivitäten, wodurch die Zahl der Unternehmen mit nicht förderfähigen Innovationsaktivitäten anstieg.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Im Vergleich zu früheren Jahren lag der Anteil der geförderten innovationsaktiven Unternehmen im Zeitraum 2016 bis 2018 niedriger, was allerdings im Wesentlichen an der breiteren Definition von Innovationsaktivitäten ab dieser Berichtsperiode liegt. Dadurch zählen jetzt mehr Unternehmen als innovationsaktiv, die Innovationsaktivitäten aufweisen jedoch nicht im Fokus der Förderprogramme sind und die i.d.R. auch nicht förderfähig sind, wie z.B. Prozessinnovationen im Bereich Organisation, Marketing, Verwaltung, aber auch viele IT-bezogene Verfahrensinnovationen. Die absolute Anzahl der geförderten Unternehmen hat sich sogar leicht erhöht. Sie lag in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2016 bis 2018 bei ca. 4.700 Unternehmen, im Vergleich zu ca. 4.500 im Zeitraum 2012 bis 2014.

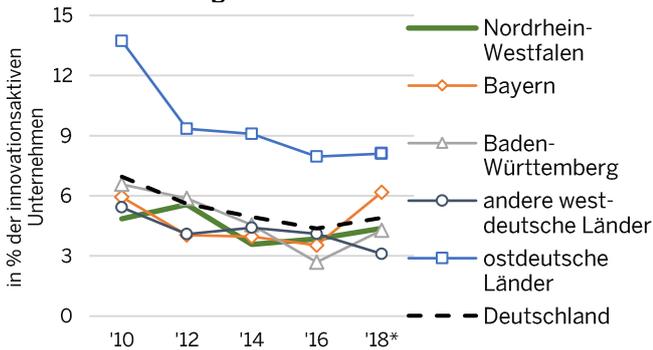
Von Landesstellen erhielten 2016 bis 2018 4,4% der innovationsaktiven Unternehmen in Nordrhein-Westfalen eine finanzielle Förderung für Innovationsaktivitäten, d.h. rund 40% aller geförderten Unternehmen (Abb. 2.5.38). Der Anteil der von Landesseite geförderten innovationsaktiven Unternehmen ist in den ostdeutschen Ländern und in Bayern höher als in Nordrhein-Westfalen. Im Zeitverlauf zeigt sich seit 2010 tendenziell ein rückläufiger Anteil, wenngleich in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern und Baden-Württemberg die Anteilswerte zuletzt angestiegen sind. Bundesstellen treten häufiger als Geldgeber für innovationsaktive Unternehmen auf. In Nordrhein-Westfalen erhielten im Zeitraum 2016 bis 2018 6,7% der innovationsaktiven Unternehmen eine Innovationsförderung (d.h. mehr als drei Fünftel aller geförderten Unternehmen). Dieser Anteilswert ist deutlich niedriger als noch im Zeitraum 2010 bis 2012, als er bei fast 13% lag.

In Deutschland wie in den Vergleichsregionen zeigt sich ein rückläufiger Trend, der im Zeitraum 2016 bis 2018 durch die erwähnte Ausweitung der Innovationsdefinition noch verstärkt wurde, denn die meisten Bundesprogramme zielen auf die Förderung von FuE ab. Die Zahl der FuE-betreibenden Unternehmen blieb durch die Definitionsänderung unberührt, wäh-

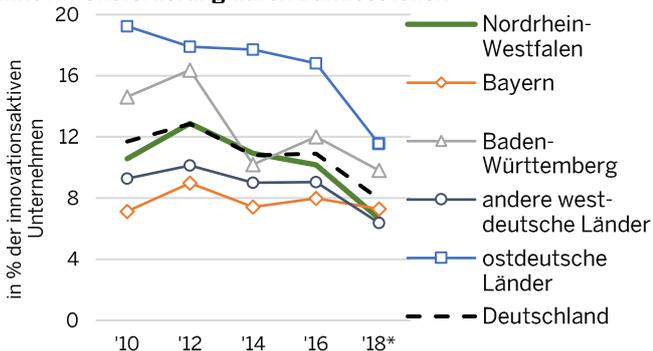
rend die neu hinzugekommenen innovationsaktiven Unternehmen kaum Bundesförderung in Anspruch nehmen (können). Für EU-Förderungen zeigt sich aus demselben Grund ebenfalls ein starker Rückgang des Anteils geförderter innovationsaktiver Unternehmen, der den rückläufigen Trend der beiden Vorperioden verstärkt. Für NRW fällt der besonders niedrige Anteilswert auf. Er lag 2016 bis 2018 bei 1,5% (d.h. nur jedes siebte geförderte Unternehmen erhielt eine EU-Förderung) und damit niedriger als in den Vergleichsregionen. Auch im Zeitraum 2014 bis 2016 wies NRW die niedrigste Quote auf.

Abb. 2.5.38: Unternehmen, die eine öffentliche finanzielle Innovationsförderung erhalten haben, 2016 bis 2018, in %

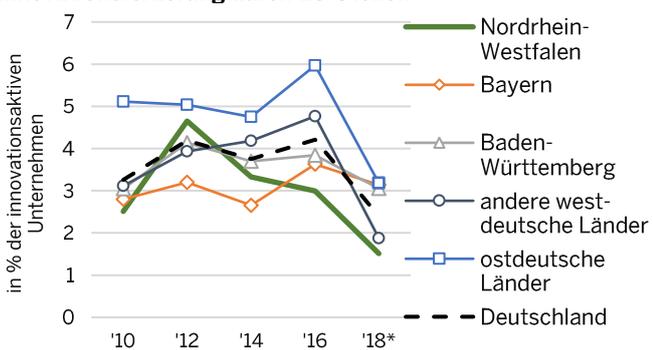
Innovationsförderung durch Landesstellen



Innovationsförderung durch Bundesstellen



Innovationsförderung durch EU-Stellen



*Rückgang im Jahr 2018 im Wesentlichen bedingt durch eine breitere Definition von Innovationsaktivitäten, wodurch die Zahl der Unternehmen mit nicht förderfähigen Innovationsaktivitäten anstieg.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

2.6 Investitionen und Infrastrukturen

Investitionen und Infrastrukturen sind für das Innovationssystem in NRW sehr bedeutsam. Dies umfasst in unserer heutigen modernen Gesellschaft insbesondere Investitionen in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit, in Humanressourcen sowie in Anlagen und Ausrüstungen. In diesem Zusammenhang werden im Folgenden vier Aspekte näher untersucht:

- Analyse der Verfügbarkeit und des Bedarfs von Breitbandinternet und Breitbandanschlüssen anhand geeigneter Indikatoren, insbesondere von Unternehmen,
- Analyse der privaten und öffentlichen Investitionen in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit,
- Analyse der Investitionen von Unternehmen in Humanressourcen mit Blick auf digitale Herausforderungen,
- Analyse der Investitionen in Anlagen und Ausrüstungen sowie Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs zwischen verhaltenen Investitionen in Anlagen und Ausrüstungen und einer zurückhaltenden Neigung zu Investitionen in FuE in NRW.

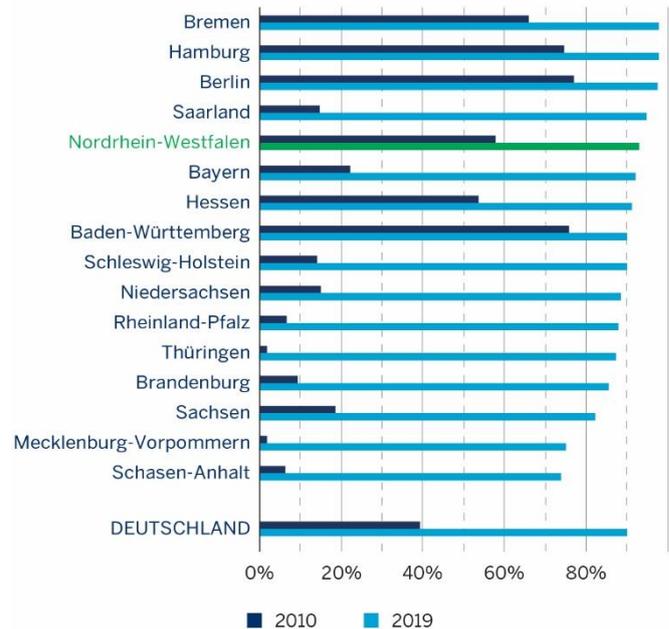
Verfügbarkeit und Bedarf von Breitbandinternet

Die Wertschöpfung in Unternehmen wird zunehmend von der Digitalisierung geprägt. Eine Voraussetzung dafür, digitalisierte Geschäftsmodelle etablieren zu können, ist eine flächendeckend gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich des Breitbandinternets, verbunden mit adäquaten Up- und Download-Geschwindigkeiten. Da regional differenzierte Daten zur leitungsgebundenen und -ungebundenen Breitbandverfügbarkeit der Unternehmen nicht vorliegen, wird die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen von Haushalten als Proxy für die gesamte Breitbandverfügbarkeit herangezogen.

Der entsprechende Indikator für leitungsgebundene Internetanschlüsse weist aus, wie hoch der Anteil der Haushalte ist, die über einen Internetanschluss mit einer bestimmten Verbindungsgeschwindigkeit verfügen. Daten zur Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen liegen für Verbindungsgeschwindigkeiten von mindestens 1, 6, 16, 30, 50, 100, 200, 400 oder 1000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) vor.

Die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Verbindungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s stieg im Bundesdurchschnitt von 39% im Jahr 2010 auf 90% im Jahr 2019 (Abb. 2.6.1). In NRW stieg die Verfügbarkeit im gleichen Zeitraum von 58% auf 93%. Sowohl 2010 als auch 2019 lag NRW bei diesem Indikator deutlich über dem Bundesdurchschnitt, lediglich in den Stadtstaaten und im Saarland erreichte die Verfügbarkeit einen noch höheren Wert. Die hohen Werte für die Stadtstaaten sind auf deren hohen Urbanisierungsgrad zurückzuführen und daher nicht direkt mit Flächenländern wie NRW vergleichbar.

Abb. 2.6.1: Anteil der Haushalte mit einer Breitbandverfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s, 2010 und 2019, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des BMWI (2010) und des BMVI (2019).

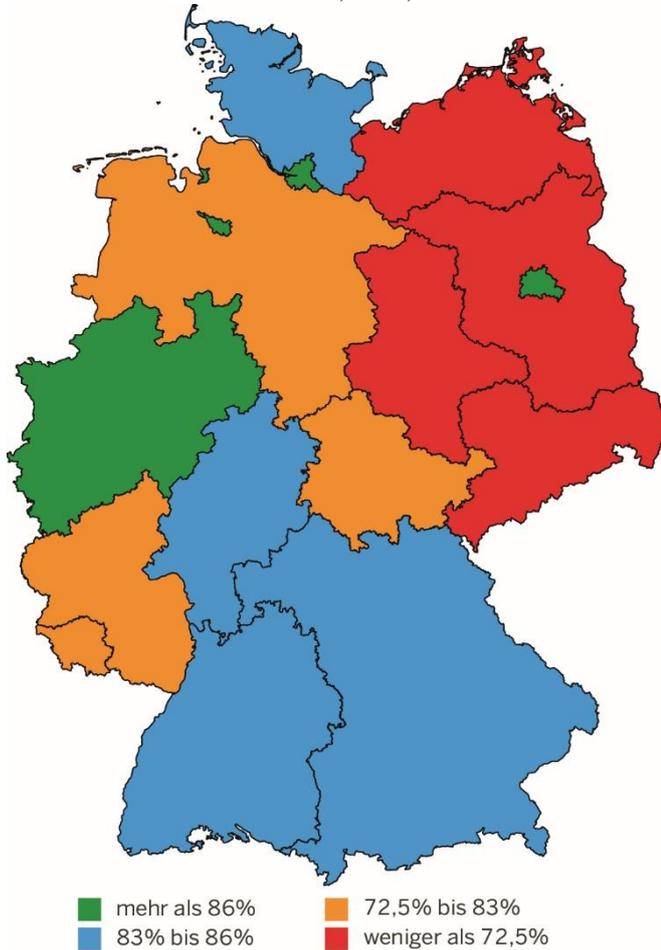
Je höher der Urbanisierungsgrad ist, umso höher ist zumindest der Tendenz nach auch die Breitbandverfügbarkeit. Die vergleichsweise geringen Werte in ostdeutschen Bundesländern hängen auch mit deren ländlicher Struktur zusammen. Die relativ hohe Besiedlungsdichte in NRW wirkt sich daher positiv auf die Breitbandverfügbarkeit aus und stellt einen Standortvorteil für nordrhein-westfälische Unternehmen dar.

Eine Zusammenstellung von Daten und nach Bundesländern differenzierten kartografischen Auswertungen zur Netz- und IT-Infrastruktur ist auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Öffentliche IT abrufbar und wird dort auch in Berichtsform u.a. als „Deutschland-Index der Digitalisierung“ veröffentlicht (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2019). Die gute Netzinfrastruktur in NRW zeigt sich 2019 auch bei der Breitbandverfügbarkeit mit einer Verbindungsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s (Abb. 2.6.2). NRW liegt hier mit einem Anteil von 86% über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 82%. Mit Ausnahme der Stadtstaaten erreicht kein anderes Flächenland einen vergleichbar hohen Wert.

Ein bedeutsamer Indikator ist auch die Verfügbarkeit von LTE (*Long Term Evolution*). LTE wird zur Mobilfunktechnologie der vierten Generation gerechnet und zählt zu den Nachfolgern von 3G. Während 3G Übertragungsraten von bis zu 150 Mbit/s bietet, sind mit LTE bis zu 1.000 Mbit/s möglich. Den Zahlen des Breitbandatlasses für die Bundesländer zufolge stellt die Verfügbarkeit in Deutschland kein besonderes Problem dar. In den Stadtstaaten liegt die Verfügbarkeit praktisch bei annähernd 100% der Haushalte, im Bundesdurchschnitt bei 97%.

In NRW verfügen über 99% der Haushalte über LTE. Das bedeutet jedoch nur, dass 99% die grundsätzliche Möglichkeit haben, LTE zu nutzen.

Abb. 2.6.2: Anteil der Haushalte mit einer Breitbandverfügbarkeit von mindestens 100 Mbit/s, 2019, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des BMVI (2019).

Auch in Bezug auf den neuen Mobilfunkstandard 5G, wofür gerade die entsprechende Infrastruktur aufgebaut wird, ist NRW gut aufgestellt. Die Deutsche Telekom plant in jedem Bundesland in mindestens einer Stadt die Einführung des neuen Standards. In einigen Städten ist der 5G-Standard sogar schon verfügbar. In NRW sind das Bonn und Köln, in Düsseldorf ist dies zudem geplant. Damit ist NRW bereits weiter als z.B. Bayern, wo 5G lediglich in München bereits verfügbar und in Ingolstadt geplant ist, oder Baden-Württemberg, wo bislang lediglich in Stuttgart die Einführung geplant ist.

Die mobile Internetnutzung sowie die dafür vorhandene Infrastruktur betreffend weist NRW den vorliegenden Indikatoren zufolge ebenfalls überdurchschnittliche Werte auf. In Abbildung 2.6.3 sind für das Jahr 2019 die Anteile der Einwohner ausgewiesen, die das Internet außerhalb des Zuhauses oder der Arbeitsstätte nutzen. Dieser Indikator zeigt die Intensität, mit der die mobile Infrastruktur durch die Haushalte genutzt wird. Ferner wird das jahresdurchschnittliche Wachstum der mobilen Internetnutzung ausgewiesen. Demnach stieg der Bundesdurchschnitt zwischen 2012 und 2019 von 31% auf

77%. In NRW nahm der Anteil im gleichen Zeitraum von 34% auf 78% zu. Damit lag NRW 2019 auf dem Niveau von Bayern und sogar leicht über dem von Baden-Württemberg.

Abb. 2.6.3: Mobile Internetnutzung - Anteil der Einwohner, die das Internet außerhalb des Zuhauses oder der Arbeitsstätte nutzen, 2019, in % und jahresdurchschnittliches Wachstum seit 2012, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat).

Die Netzabdeckung wird durch die Bundesnetzagentur abgebildet (Bundesnetzagentur 2020). Hierzu wird auf Daten einer Desktop- oder Funkloch-App zurückgegriffen, die auf der Internetseite Breitbandmessung.de kartografisch dargestellt werden. Dabei kann u.a. zwischen verschiedenen Netzanbietern, Bandbreitklassen und Zeiträumen variiert werden.

Was die Bandbreite der stationären Anschlüsse über alle Klassen und Anbieter hinweg anbelangt, weisen große Teile von NRW im Median eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s auf. Das betrifft etwa im Nordwesten des Landes die Kreise bzw. kreisfreien Städte Steinfurt, Warendorf, Münster, Coesfeld, Borken, Hamm, Recklinghausen, Wesel, Kleve, Viersen, Mettmann, Düren, Aachen, Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach, Wuppertal, Bochum, Herne und Duisburg sowie im Südosten die Kreise bzw. kreisfreien Städte Ahrweiler, Bonn, Westerwaldkreis und Siegen-Wittgenstein. In den anderen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW liegt der Median bei einer Downloadgeschwindigkeit von 25-50 Mbit/s. Die Versorgung ist in Bayern und Baden-Württemberg zwar auch recht gut, in der Fläche in NRW allerdings besonders hervorzuheben.

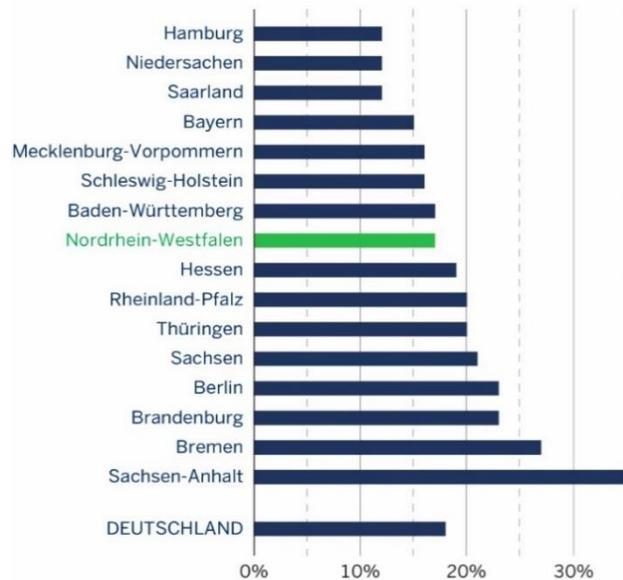
Bei mobilen Breitbandanschlüssen ist NRW unter den Flächenländern ebenfalls gut positioniert. Mit Münster, Hamm, Recklinghausen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Düsseldorf, Solingen, Köln und Bonn sind vergleichsweise viele Kreise bzw. kreisfreie Städte in der Klasse von 18-25 Mbit/s anzutreffen, alle anderen Kreise und kreisfreien Städte liegen in der Klasse von 8-18 Mbit/s. Funklöcher stellen für NRW ein vergleichsweise geringes Problem dar. So liegen etwa bei der Deutschen Telekom die Anteile der Mobilfunknutzer, die keinen Empfang haben, nahezu flächendeckend bei nur 0%-1%. Lediglich vereinzelt und dann meist in grenznahen Regionen beträgt er 1%-10%. Damit sieht es in NRW im Vergleich zu den meisten anderen Flächenländern besser aus. So liegt beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg der Anteil der Mobilfunknutzer, die keinen Empfang haben, in mehr als der Hälfte der Landesfläche im Bereich von 1%-10%.

Inwiefern die nordrhein-westfälischen Unternehmen von der vergleichsweise guten Breitbandinfrastruktur auch Gebrauch machen und ob sie die Leitungskapazität als ausreichend erachten, ergibt sich aus einer Befragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels, da in der Befragungswelle 2017 auch Fragen zur Digitalisierung gestellt wurden. Die Erhebung umfasste für NRW 1.400 Betriebe. Finanziert wurde sie vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Auswertung erfolgte durch das Institut SÖSTRA (Frei et al. 2018).

Demnach nutzten 2017 69% der NRW-Betriebe einen Breitbandanschluss wie DSL, UMTS oder LTE; in den westdeutschen Betrieben ohne NRW lag der Anteil bei 77%, im Bundesdurchschnitt bei 75%. Die nordrhein-westfälischen Betriebe nutzen demnach die digitalen Möglichkeiten nur unterdurchschnittlich. Von den nordrhein-westfälischen Betrieben, die einen Breitbandanschluss nutzten, beurteilten 85% die Leitungskapazität des von ihnen genutzten Anschlusses als ausreichend. Die Zufriedenheit war 2017 somit etwas höher als bei den westdeutschen Betrieben ohne NRW mit 84% und lag auch über dem Bundesdurchschnitt von 83%. Das erklärt sich aus der, wie zuvor dargestellt, vergleichsweise guten Netzinfrastruktur in NRW, sodass der von den Betrieben gesehene Bedarf besser abgedeckt werden kann als im übrigen Bundesgebiet. Ein positiver Befund ergibt sich auch bei der Auswertung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019 (Abb. 2.6.4).

Die Hochschullehrerinnen und -lehrer wurden gefragt, was aus ihrer Sicht notwendig sei, um den Wissensaustausch zwischen ihrer Hochschule und der Wirtschaft zu verbessern. In Bezug auf die Hochschul-Start-ups sehen demnach nur 17% der Befragten in NRW eine Notwendigkeit der Verbesserung der digitalen Infrastruktur am Hochschulstandort (z.B. Glasfasernetze oder G5); der Bundesdurchschnitt liegt bei 18%, der Anteil in Baden-Württemberg liegt wie derjenige in NRW bei 17%, der in Bayern bei 15%.

Abb. 2.6.4: Notwendigkeit der Verbesserung der digitalen Infrastruktur am Hochschulstandort für Start-ups, 2019, in % der befragten Professorinnen und Professoren



Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019.

Investitionen in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die Netzinfrastruktur als Voraussetzung für die Breitbandverfügbarkeit für Haushalte und Unternehmen aufgezeigt wurde, sollen im Folgenden die gesamte IT-Infrastruktur und zentrale Aspekte der IT-Sicherheit betrachtet werden. Dabei geht es im engeren Sinne um die Position von NRW im Hinblick auf private und öffentliche Investitionen in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit.

NRW weist bei den Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen sowohl hinsichtlich des absoluten Werts im Jahr 2016 als auch der jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate seit 2009 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt unterdurchschnittliche Werte auf (vgl. dazu auch am Ende dieses Abschnitts „Investitionsneigung der Wirtschaft in NRW und Zusammenhang mit den FuE-Investitionen“). Im Bundesländervergleich nimmt NRW daher nur eine Position im unteren Mittelfeld ein, was sich bei einer Betrachtung einzelner Wirtschaftsbereiche zum Teil dann aber deutlich unterscheidet. Etwa 12% der Bruttoanlageinvestitionen entfallen dabei auf IKT-Investitionen (Saam und Niebel 2016).

NRW verzeichnet im Wirtschaftsbereich „DV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse“ bei den Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen eine mehr als doppelt so hohe Wachstumsrate im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Zwar zeigt dies, dass NRW in diesem IT-Produktionsbereich eine hohe Investitionsneigung aufweist, allerdings ist in diesem Bereich auch die Exportquote sehr hoch (auf Bundesebene lag sie im Jahr 2016 bei 78%), sodass hieraus nur mit Einschränkungen eine Relevanz für die IT-Infrastruktur in NRW abgeleitet werden kann. Abgesehen davon wies der Wirtschaftsbereich „DV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse“ 2018 mit einem Beschäftigungsanteil von 0,8% an allen SV-

Beschäftigten in NRW einen deutlich niedrigeren Anteil auf als auf der Bundesebene mit 1,3%.

Aussagekräftiger ist daher der Dienstleistungsbereich „Information und Kommunikation“. Er wies in NRW bei den Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen mit 9,3% p.a. eine um 4 Prozentpunkte höhere Wachstumsrate im Vergleich zum Bundesdurchschnitt auf. Der Anteil der SV-Beschäftigten der Telekommunikations-, IT- und Informationsdienstleistungen an allen SV-Beschäftigten lag 2018 mit 2,5% annähernd auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts, wobei die Telekommunikationsdienstleistungen daran in NRW 2018 einen Anteil von 8% und im Bund von 7% hatten. Von den Flächenländern wiesen nur Hessen mit 3,2%, Baden-Württemberg mit 3,0% und Bayern mit 2,9% höhere Beschäftigungsanteile auf (Abb. 2.6.5).

Abb. 2.6.5: Anteil der SV-Beschäftigten in den Produktionsbereichen Telekommunikations-, IT- und Informationsdienstleistungen an allen SV-Beschäftigten, 2018, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Aussagekräftig ist der Indikator für diesen Bereich deshalb, weil er eine vergleichsweise geringe Exportquote aufweist (auf Bundesebene 2016 5% bei den Telekommunikations- und 13% bei IT- und Informationsdienstleistungen), denn das Ausmaß der IT-Dienstleistungen dürfte davon abhängen, wie ausgeprägt die jeweilige IT-Infrastruktur ist.

Die Wachstumsrate der Beschäftigungsanteile der Telekommunikations-, IT- und Informationsdienstleistungen seit 2010 lag in NRW mit 1,2% p.a. allerdings deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit 2,7% und auch unter der von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Damit hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt der Abstand von NRW im Vergleich zu den führenden Flächenländern vergrößert.

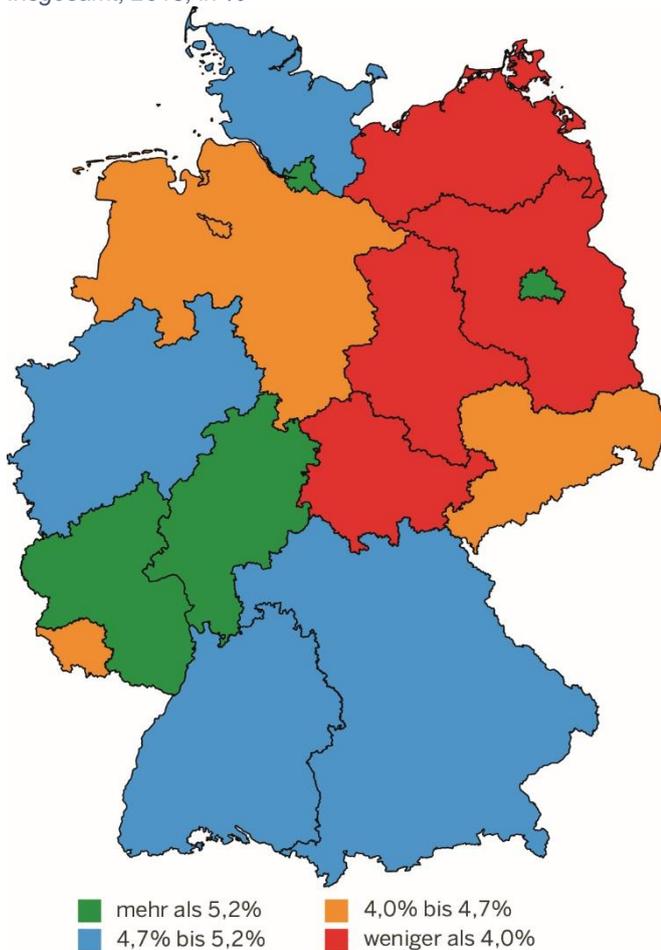
Auch die Anzahl der IT-Betriebe und IT-Neugründungen, jeweils pro Tsd. Betriebe, können als Indikatoren zur Kennzeichnung der privaten Investitionen in die IT-Infrastruktur herangezogen werden. Sie unterstreichen das zuvor skizzierte Bild, dass NRW unter den Flächenländern nur von wenigen übertroffen wird. Mit 39 IT-Betrieben pro Tsd. Betrieben wird NRW unter den Flächenländern lediglich von Hessen (46) und Bayern (41) übertroffen (Abb. 2.6.6). Bei den IT-Neugründungen, die Investitionen in neue IT-Unternehmen kennzeichnen, liegt NRW mit 5,0 Gründungen pro Tsd. Betrieben sowohl vor Bayern (4,9) als auch vor Baden-Württemberg (4,8). Von den Flächenländern weisen lediglich Hessen (6,0) und Rheinland-Pfalz (5,3) höhere Werte als NRW auf (Abb. 2.6.7).

Abb. 2.6.6: Anzahl der Betriebe der IT-Branche pro Tsd. Betriebe insgesamt, 2016



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Abb. 2.6.7: Anzahl der IT-Neugründungen pro Tsd. Betriebe insgesamt, 2015, in %



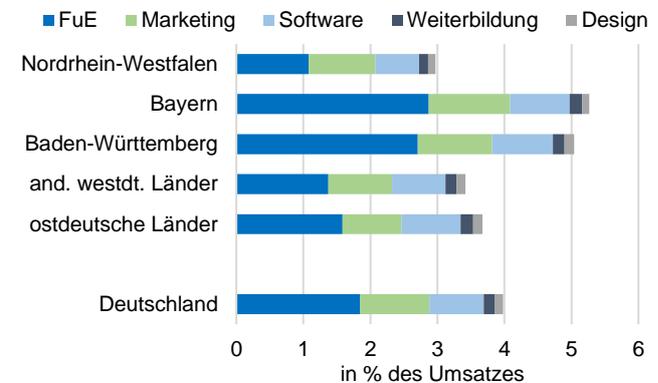
Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Vor allem den Investitionen in immaterielles („intangibles“) Kapital wird eine zunehmend größere Bedeutung für Produktivität, Innovationskraft und Wachstum beigemessen (Corrado et al. 2006). Zu den Investitionen in immaterielles Kapital zählen insbesondere die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE), die wesentlich zum Aufbau von technologischem Wissen beitragen, weitere intangible Investitionen betreffen Software und Datenbanken, Markenwerte und Unternehmensreputation, Weiterbildung der Mitarbeiter zum Aufbau von unternehmensspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie nicht-technisches innovationsrelevantes Wissen wie z.B. Design (Corrado et al. 2005). Die Investitionen in immaterielles Kapital übertreffen dabei die Investitionen in Sachanlagen (Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Gebäude, Grundstücke) merklich (Rammer und Köhler 2012).

Die Ergebnisse der Innovationserhebung erlauben für die wichtigsten Komponenten eine Abschätzung des Umfangs der Investitionen in immaterielles Kapital. Im Jahr 2018 wendeten die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen im Berichtskreis der Innovationserhebung rund 3,0% ihres Umsatzes für solche Investitionen auf. Die FuE-Aufwendungen betragen dabei 1,1% des Umsatzes, Aufwendungen für Markenwerte und Unternehmensreputation (z.B. Marketing) 1,0%, Aufwendungen für

Software und Datenbanken 0,7% sowie Aufwendungen für Weiterbildung und Design 0,3% (Abb. 2.6.8).

Abb. 2.6.8: Ausgaben der Unternehmen für unterschiedliche Formen immateriellen Kapitals, 2018, in %

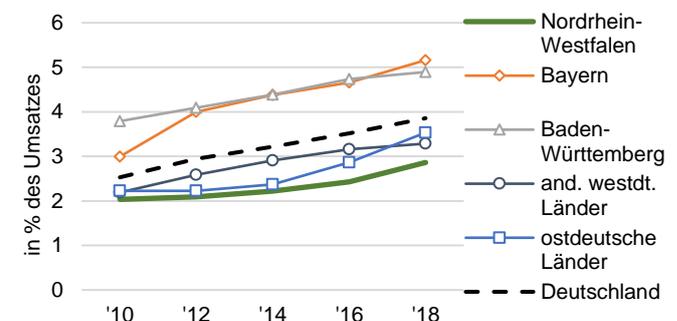


Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (4,0%) sind die Investitionen der nordrhein-westfälischen Unternehmen in immaterielles Kapital unterdurchschnittlich. Dies liegt vor allem an den hohen Aufwendungen der Unternehmen in Bayern (5,3%) und Baden-Württemberg (5,0%) insbesondere im Bereich FuE. Aber auch bei den anderen Komponenten liegt Nordrhein-Westfalen hinter diesen beiden Ländern zurück. Im Vergleich zu Deutschland befinden sich lediglich die Aufwendungen für Marketing auf demselben Niveau, bei allen anderen Komponenten liegt NRW leicht (Weiterbildung, Design), deutlich (Software/Datenbanken) oder erheblich (FuE) unter dem Referenzwert für Deutschland insgesamt.

In den Unternehmen in NRW stiegen die Ausgaben für immaterielles Kapital in den vergangenen neun Jahren allerdings rascher als der Umsatz. Die Ausgabendynamik blieb dennoch hinter der deutschen Wirtschaft insgesamt zurück, sodass sich der Abstand zum bundesweiten Durchschnitt, aber auch zu den beiden führenden Ländern Bayern und Baden-Württemberg erhöht hat (Abb. 2.6.9).

Abb. 2.6.9: Ausgaben der Unternehmen für immaterielles Kapital, 2010 bis 2018, in %

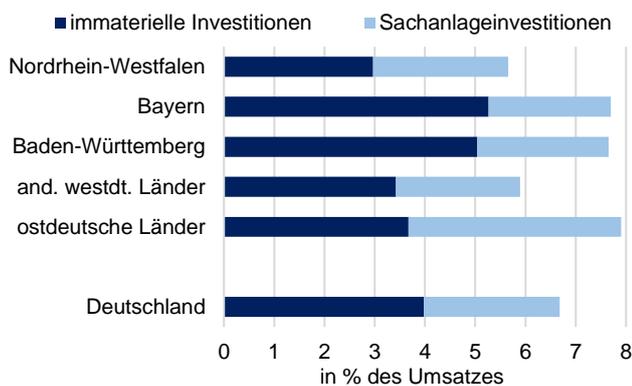


* ohne Ausgaben für Design.

Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die Investitionen in immaterielles Kapital lagen in NRW im Jahr 2018 höher als die Investitionen in Sachanlagekapital. Dies gilt allerdings auch für Bayern, Baden-Württemberg und die anderen westdeutschen Länder (Abb. 2.6.10). Nur in den ostdeutschen Ländern war das Verhältnis umgekehrt.

Abb. 2.6.10: Investitionen in immaterielles und in Sachanlagekapital in Relation zum Umsatz, 2018, in % in Relation zum Umsatz



Eigene Darstellung nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Investitionen von Unternehmen in IKT sind die Softwareinvestitionen, die auf der Basis von (Sonder-)Auswertungen der offiziellen Statistik für Deutschland und NRW zur Verfügung stehen. Die Tabelle 2.6.1 und 2.6.2 zeigen die Software-Investitionen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor insgesamt und je Erwerbstätigen auf. Ein Vergleich zwischen dem Verarbeitenden Gewerbe und den Dienstleistungen ist allerdings nur eingeschränkt möglich, da die Werte für das Verarbeitende Gewerbe lediglich erworbene Software umfassen, während im Dienstleistungsgewerbe die Summe aus erworbener und selbsterstellter Software ausgewiesen wird.

In Deutschland entfielen 2017 insgesamt 2,4 Mrd. € an Investitionen in erworbener Software an, wovon fast 900 Mill. € auf den Maschinen- und Fahrzeugbau entfielen (Tab. 2.6.1).

Tab. 2.6.1: Investitionen in Software (erworbene Software) im Verarbeitenden Gewerbe, 2017:

WZ 2008 / Wirtschaftszweig	Deutschland		Nordrhein-Westfalen	
	in Mill. €	in € je Erwerbstätigen	in Mill. €	in € je Erwerbstätigen
C Verarbeitendes Gewerbe	2.413	376	416	328
20 Chemische Erzeugnisse	168	492	62	537
26 DV-Geräte, elektronische u. optische Erzeugnisse	158	481	22	672
28 Maschinenbau	473	444	74	361
29 Fahrzeugbau	411	479	17	204
Übriges Verarb. Gewerbe	1.202	314	242	290

Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und von IT.NRW.

Bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen ergeben sich für die forschungsaktiven Wirtschaftszweige Chemische Industrie, DV-Geräte, Maschinen- und Fahrzeugbau jeweils ähnliche Werte (zwischen 444 € im Maschinenbau und 492 € in der Chemischen Industrie). In NRW lag der Gesamtwert für das Verarbeitende Gewerbe je Erwerbstätigen etwas unter dem Durchschnitt (328 € gegenüber 376 € deutschlandweit). Während die Werte je Erwerbstätigen mit 537 € in der Chemischen Industrie und 672 € bei den DV-Geräten überdurchschnittlich waren, fielen die Investitionen im Maschinen- und Fahrzeugbau deutlich unterdurchschnittlich aus. Dieser Wert reflektiert wiederum die Strukturcharakteristika des Fahrzeugbaus in NRW, der sich auch in anderen Indikatoren widerspiegelt.

Bei den Softwareinvestitionen im Dienstleistungsbereich fällt zunächst auf, dass diese 2017 in NRW je Erwerbstätigen mit 793 € deutlich über dem Wert für Deutschland von 599 € lagen (Tab. 2.6.2). Diese Differenz ist insbesondere auf die vergleichsweise hohen Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zurückzuführen, die mit 5.069 € je Erwerbstätigen den deutschlandweiten Wert von 3.115 € deutlich überstiegen.

Hier schlägt zu Buche, dass allein die Teilbereiche Leitungsgebundene Telekommunikation (WZ 61.1) und Dienstleistungen der Informationstechnologie (WZ 62) mit zusammen rund 1,3 Mrd. € etwa 85% aller Softwareinvestitionen im Bereich Information und Kommunikation in Höhe von rund 1,6 Mrd. € bestritten haben, in diesem Bereich gleichzeitig aber nur 11,7% der Erwerbstätigen arbeiteten. Auch im Bereich Verkehr und Lagerei lag NRW etwas über dem deutschlandweiten Durchschnitt, während die Softwareinvestitionen im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens und bei den Freiberuflischen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen je Erwerbstätigen unterdurchschnittlich waren.

Tab. 2.6.2: Investitionen in Software (erworbene und selbsterstellte Software) für ausgewählte Abschnitte im Dienstleistungsbereich, 2017:

WZ 2008-Abschnitt / Wirtschaftszweig	Deutschland		Nordrhein-Westfalen	
	in Mill. €	in € je Erwerbstätigen	in Mill. €	in € je Erwerbstätigen
Dienstleistungsbereich ¹	5.502	599	2.124	793
H Verkehr und Lagerei	340	152	116	173
J Information u. Kommunikation	3.565	3.115	1.592	5.069
L Grundstücks- u. Wohnungswesen	98	303	17	144
M Freiberufliche, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	1.070	486	221	358
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	424	130	178	187

¹Die zugrundeliegende Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfasst von den 14 Abschnitten der WZ 2008 für den Dienstleistungsbereich nur die Abschnitte H, J, L, M, N und S (Reparatur von DV-Geräten u. Gebrauchsgütern)

Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und von IT.NRW. - ¹Die zugrundeliegende Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfasst von den 14 Abschnitten der WZ 2008 für den Dienstleistungsbereich nur die Abschnitte H, J, L, M, N und S (Reparatur von DV-Geräten u. Gebrauchsgütern).

Den zuvor diskutierten Indikatoren entsprechend liegt auch der Digitalisierungsgrad der NRW-Betriebe gemessen am Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien in etwa im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Einer Auswertung des IAB-Betriebspanels zufolge setzten demnach 2017 in NRW 8% der Betriebe mehr als fünf digitale Technologien ein (hoher Digitalisierungsgrad), die westdeutschen Bundesländer ohne NRW und der Bundesdurchschnitt lagen bei 7%. Mehr als die Hälfte der NRW-Betriebe (54%) setzen drei bis fünf digitale Technologien ein (mittlerer Digitalisierungsgrad), in Westdeutschland ohne NRW waren es 57% und im Bundesdurchschnitt 56%. Weniger als drei genutzte digitale Technologien (geringer Digitalisierungsgrad) kamen in NRW in 38% der Betriebe zum Einsatz, in Westdeutschland ohne NRW waren es 36% und im Bundesdurchschnitt 37%.

Bei den Betrieben mit hohem Digitalisierungsgrad liegt NRW somit leicht über, bei denen mit mittlerem und geringerem Digitalisierungsgrad leicht unter dem Durchschnitt. Insgesamt unterscheidet sich der Digitalisierungsgrad der Betriebe in NRW nur wenig vom Bundesdurchschnitt, was vermuten lässt, dass auch die Investitionen in diesem Bereich nicht stark vom deutschlandweiten Durchschnitt abweichen. Mit der Größe der Betriebe steigt im Übrigen der Digitalisierungsgrad an.

Wie aus Tabelle 2.6.3 ersichtlich, sind IT-gestützte Arbeitsmittel und mobile Endgeräte in den NRW-Betrieben weitgehend Standard. Auch IT-basierte Optimierungsprozesse und soziale Netzwerke zur Kommunikation sind in knapp der Hälfte bzw. einem Drittel der Betriebe etabliert. Etwa jeder fünfte Betrieb setzt darüber hinaus eine digitale Auftragsvergabe, digitale Kanäle für Absätze und soziale Netzwerke für die Personalrekrutierung ein. Die Vernetzung zwischen den Anlagen und der Einsatz programmgesteuerter Produktionsmittel stellt dagegen noch die Ausnahme dar und ist noch vornehmlich den besonders digitalisierungsnahen Betrieben vorbehalten. Die genannten Anteilswerte steigen jeweils mit der Größe und dem Digitalisierungsgrad der Betriebe an.

Tab. 2.6.3: Nutzung von digitalen IKT in NRW, 2017, in % der Betriebe

Digitale IKT	in %
IT-gestützte Arbeitsmittel	93
Mobile Endgeräte	85
IT-basierte Optimierungsprozesse	44
Soziale Netzwerke für Kommunikation	33
Digitale Auftragsvergabe	20
Digitale Absatzkanäle	20
Soziale Netzwerke für Personalrekrutierung	19
Vernetzung zwischen Anlagen	6
Programmgesteuerte Produktionsmittel	5

Eigene Darstellung nach Angaben des IAB-(IAB 2017).

Im Rahmen einer Befragung von 14 Tsd. nordrhein-westfälischen KMU, aus der rund 500 ausgefüllte Fragebögen in die Auswertung einfließen, wurde u.a. danach gefragt, in welchen Bereichen die Betriebe vornehmlich Investitionen planen

(Werning et al. 2018). Aus den Ergebnissen geht hervor, dass knapp zwei von fünf Betrieben vordringlich in den Bereichen IT-Ausstattung und Hardware Investitionen planen (Tab. 2.6.4). Dabei entfallen die Investitionen der KMU in der Industrie in etwa zu gleichen Teilen auf die IT-Ausstattung und Struktur, die Datenverarbeitung und -ausstattung sowie die IT-Sicherheit, bei den industrienahen Dienstleistern entfällt knapp die Hälfte der geplanten Digitalisierungsinvestitionen auf den ersten Bereich, die zweite Hälfte zu etwa gleichen Teilen auf die beiden anderen Bereiche. Die Befunde unterstreichen die große Bedeutung, die der Digitalisierung von den NRW-Betrieben beigemessen wird.

Tab. 2.6.4: Anteil der KMU in NRW die künftig vornehmlich in bestimmten Bereichen Investitionen planen (keine Mehrfachnennungen), 2018, in %

KMU in NRW	in %
Industrie	
IT-Ausstattung und Hardware	37
Prozesse und Wertschöpfung	34
Know-how und Mitarbeiter	20
weiß nicht	9
Industrienaher Dienstleister	
IT-Ausstattung und Hardware	36
Prozesse und Wertschöpfung	18
Know-how und Mitarbeiter	18
weiß nicht	28

Eigene Darstellung nach Angaben von Werning et al. (2018).

Der Umstand, dass halb so viele Nennungen auf den Bereich Know-how und Mitarbeiter entfallen, unterstreicht, dass die Unternehmen sich auf die Herausforderungen der Digitalisierung zum einen bereits gut vorbereitet sehen, dass sie zum anderen aber auch bereit sind, hier zu investieren, um sich für die Zukunft zu wappnen (siehe hierzu auch den nachfolgenden Punkt in diesem Abschnitt zu den Investitionen in Humankapital in Hinblick auf digitale Herausforderungen).

Wie erwähnt, beabsichtigen die NRW-Betriebe, ein Viertel bis ein Drittel ihrer geplanten IT-Investitionen für die IT-Sicherheit einzusetzen. Noch deutlicher wird die besondere Präferenz für die IT-Sicherheit anhand eines Digitalisierungsindex, der aufgrund der in der genannten Befragung enthaltenen qualitativen Einschätzung der Betriebe in einer Skala von 0 bis 10 ermittelt wurde. Die IT-Infrastruktur insgesamt erhielt dabei einen hohen Indexwert, der in Abhängigkeit von der Betriebsgröße ansteigt. Für die IT-Ausstattung und -Struktur sowie die Datenverarbeitung und -nutzung ist der Wert niedriger als für die IT-Sicherheit, der besonders hoch ist. Dies zeigt, wie ernst die NRW-Betriebe den letzteren Bereich nehmen und welche hohe Priorität sie ihm beipflichten.

Demnach gaben zwei Drittel der befragten größeren KMU (250-499 Mitarbeitende) an, dass es voll und ganz zutrefte, dass sie lückenlose Backups durchführen, sodass IT-Ausfälle zu keinen relevanten Datenverlusten führen, dass ihre Systeme durch eine Firewall gegen Angriffe von außen geschützt

und dass sämtliche sensiblen Daten durch einen Zugriffsschutz gesichert würden, um einen Zugriff auf die Daten durch nicht Befugte auszuschließen. Ein weiteres Viertel bis Drittel der Betriebe meinte, dies träfe eher oder teils-teils zu. Bei den kleineren KMU (20-49 Mitarbeiter) waren die Werte jeweils etwas geringer, insgesamt lagen sie aber auch bei jeweils über 90%. Die Ausprägungen der Werte der mittleren KMU (20-249 Mitarbeiter) lagen in etwa dazwischen.

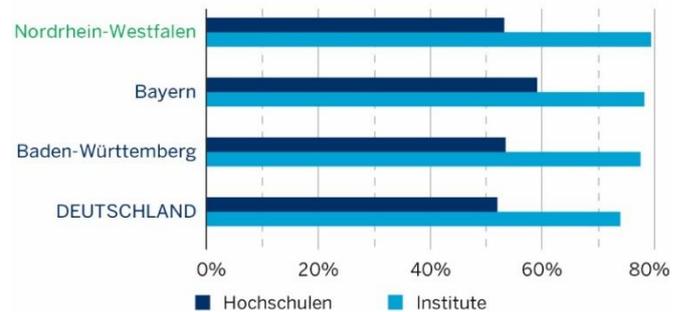
In allen Betriebsgrößenklassen lagen die Zustimmungswerte niedriger, wenn nach einem vollständig dokumentierten IT-Sicherheitskonzept gefragt wurde, um die Unternehmen vor Cyber-Angriffen oder IT-Totalausfällen zu schützen. Für mehr als die Hälfte der größeren Betriebe trifft dies voll oder eher zu, jedoch nur für gut ein Drittel der kleineren Betriebe.

Die digitale Ausstattung der Schulen in NRW ist im Bundesländervergleich insgesamt betrachtet als mittel einzuschätzen. Dies geht aus einer repräsentativen Befragung von mehr als 1.200 Lehrkräften in allen Bundesländern hervor (Deutsche Telekom Stiftung 2017). Bei der Ausstattung der Schulen mit WLAN weisen für den Zeitraum 2015 bis 2017 NRW und seit 2016 auch Baden-Württemberg eine mittlere Lehrerezustimmung auf (sie gehören damit zu den acht Bundesländern im Mittelfeld), Bayern dagegen durchgängig eine höhere (es gehört somit zu den besten vier Bundesländern). Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der IT-Ausstattung in Bezug auf Computer und Software, auch wenn hier Baden-Württemberg zumindest 2015 noch in der Spitzengruppe lag. Besser bewertet wird NRW bei der technischen Unterstützung bezüglich der Wartung der IT-Ausstattung. Hier lag es jedenfalls 2017 in der Spitzengruppe, Bayern und Baden-Württemberg dagegen nur im Mittelfeld.

NRW liegt mit einer Zustimmungsrate von 46% unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 50%. Das bedeutet, dass weniger als die Hälfte der Lehrkräfte in NRW angab, mindestens einmal pro Woche digitale Medien im Unterricht zu nutzen. Bayern verzeichnet mit 64% die höchste Zustimmungsrate bei den Lehrkräften, in Baden-Württemberg liegt sie bei 55%.

In NRW liegt der Anteil der Befragten, die die digitale Ausstattung als gut oder sehr gut einschätzten, bei den Hochschulen bei 53% und bei den Instituten bei 79%, der Bundesdurchschnitt dagegen nur bei 50% bzw. 72% (Abb. 2.6.11). NRW liegt damit bei den Hochschulen in etwa auf dem Niveau von Baden-Württemberg, aber deutlich hinter Bayern (59%), bei den Instituten ist der Anteil dagegen jeweils höher als in den beiden süddeutschen Bundesländern.

Abb. 2.6.11: Anteil der Hochschullehrerinnen und -lehrer, die die digitale Ausstattung der Hochschulen mit gut bzw. sehr gut einschätzen, 2019/2020, in %

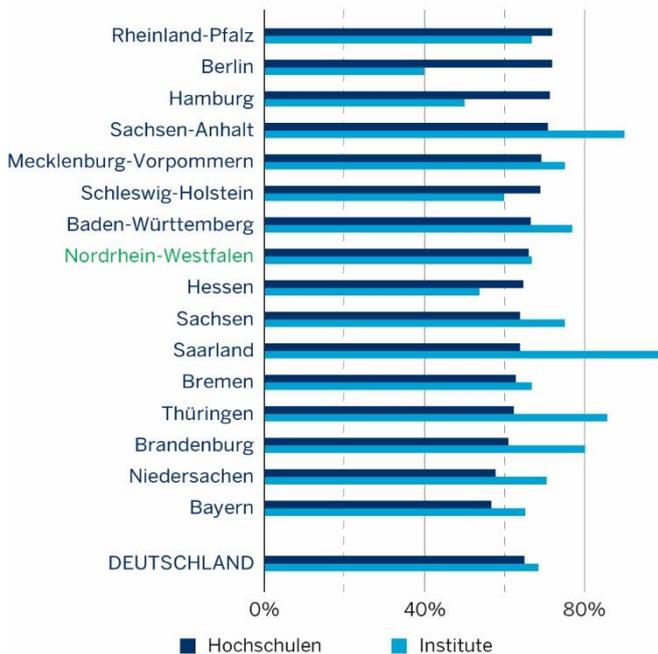


Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020. N = 4.060 (Hochschulen), N = 239 (Institute).

Der Anteil derer, die meinen, die digitale Ausstattung ihrer Hochschule sollte verbessert werden, liegt in NRW mit 66% auf dem Niveau von Baden-Württemberg, leicht über dem Bundesdurchschnitt und sogar deutlich über dem von Bayern (57%), bei den Instituten mit 67% aber deutlich hinter Baden-Württemberg (77%) und leicht unter dem Bundesdurchschnitt, wenn auch etwas über dem von Bayern (Abb. 2.6.12).

Die gute Positionierung der NRW-Unternehmen beim Thema IT-Sicherheit, die zuvor aufgezeigt wurde, spiegelt sich auch in dessen Präsenz an den Hochschulen wider. Im Rahmen der Hochschulbefragung wurden die Hochschulprofessorinnen und -professoren gefragt, welches Wissenschafts- und Technologiefeld ihren Forschungsschwerpunkt beschreibt. Der Anteil derjenigen Professorinnen und Professoren, die angaben, im Bereich Kryptographie/IT-Sicherheit ihren Forschungsschwerpunkt zu haben, lag bundesweit bei 1,7%, in NRW aber mit 2,1% relativ deutlich darüber (Abb. 2.6.13).

Abb. 2.6.12: Anteil der Befragten, die der Ansicht sind, die digitale Ausstattung ihrer Hochschule sollte verbessert werden, 2019/2020, in %



Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020. N = 3.996 (Hochschulen), N = 234 (Institute).

Abb. 2.6.13: Anteil des Fachs Kryptographie/IT Security an den Wissenschafts- und Technologiefeldern deutscher Hochschulen, 2019, in %



Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019. N = 4.966 (Hochschulen).

Lediglich drei Flächenstaaten wiesen höhere Anteile als NRW auf, darunter u.a. Bayern mit 2,3%, Baden-Württemberg mit 1,9% und Hessen mit 1,6% dagegen geringere. Einige Universitäten in NRW heben sich durch besondere Stärken im Bereich der IT-Sicherheit hervor, darunter z.B. die Universität Bochum, deren Reputation in diesem Technologiefeld auch überregional große Anerkennung findet.

NRW ist die IT-Sicherheit betreffend somit nicht nur im Unternehmensbereich gut aufgestellt und von entsprechenden Investitionen gekennzeichnet, sondern auch im öffentlich geförderten Bereich, zumindest was den Hochschulbereich angeht, wie unsere Befragung ergab. Inwieweit dies auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NRW gilt, wird unsere noch nicht abschließend ausgewertete Institutsbefragung zeigen.

Nicht so positiv sieht es für NRW dagegen beim Hochschulpersonal im Fach Informatik aus. In Abbildung 2.6.14 ist der Anteil des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in der Informatik am gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den deutschen Hochschulen ausgewiesen.

Abb. 2.6.14: Anteil des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in der Informatik am gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, 2018, in %, Anstieg seit 2010 in % p.a.

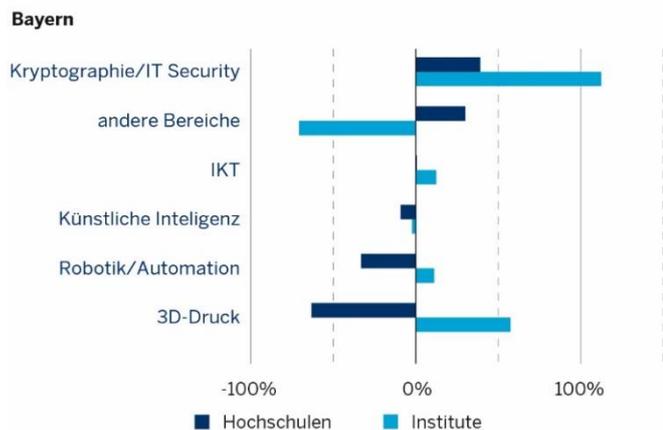
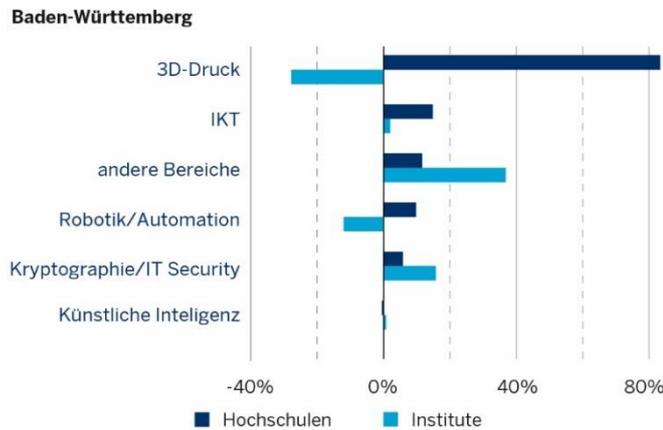
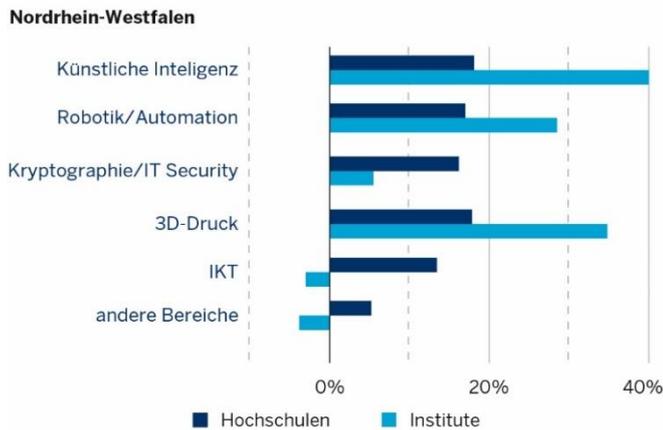


Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Die Hochschulen in NRW liegen mit einem Anteil des Personals des Fachs Informatik am gesamten Hochschulpersonal in Höhe von 3,8% knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 4,1% und damit am oberen Rand des unteren Drittels aller Bundesländer. Bayern (4,7%), Hessen (4,6%) und Baden-Württemberg (4,3%) weisen einen deutlich höheren Anteil als NRW auf. Seit dem Jahr 2010 ist der Anteil in NRW praktisch unverändert geblieben. Immerhin lag das Land damit über dem Bundesdurchschnitt von -0,5% p.a. Baden-Württemberg wies sogar einen Rückgang von -2,2% p.a. auf, sodass sich die relative Positionierung NRWs zumindest gegenüber Baden-Württemberg im zurückliegenden Jahrzehnt verbessert hat. Gegenüber Bayern hat sie sich dagegen verschlechtert, dessen Anteil stieg um 1,0% p.a., ebenso wie gegenüber Hessen, der sogar um 2,8% p.a. zunahm.

Erweitert man den Blick auf die verschiedenen IKT-Fächer und berechnet die Abweichungen von deren Anteilen an den gesamten Wissenschafts- und Technologiefeldern der deutschen Hochschulen und Institute vom Bundesdurchschnitt, ergibt sich das in Abbildung 2.6.15 für NRW, Bayern und Baden-Württemberg ausgewiesene Bild.

Abb. 2.6.15: Abweichungen der Anteile der verschiedenen IKT-Fächer an den gesamten Wissenschafts- und Technologiefeldern der deutschen Hochschulen vom Bundesdurchschnitt, 2019/2020, in %



Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Die gute Positionierung von NRW im IKT-Bereich an den Hochschulen wird sowohl bei Betrachtung des IKT-Bereichs insgesamt als auch bei den einzelnen IKT-Fächern deutlich. So lag das Land bei den IKT-Fächern insgesamt um 13% über dem Bundesdurchschnitt, bei der Künstlichen Intelligenz und dem Bereich Robotik/Automation waren es sogar 18%, bei der Kryptographie/IT-Security 17% und beim 3D-Druck 16%. Zwar liegt Baden-Württemberg bei den IKT-Fächern insgesamt mit 15% noch zwei Prozentpunkte über dem Wert von NRW, dafür erreicht Bayern hier lediglich den Bundesdurchschnitt.

Bei den beiden Fächern, in denen NRW am besten positioniert ist, liegen beide südlichen Bundesländer dahinter zurück, lediglich bei der Kryptographie/IT-Security liegt Bayern vorn (Baden-Württemberg aber auch hier zurück) sowie beim 3D-Druck mit Abstand Baden-Württemberg vorn, während hier Bayern nur etwa ein Drittel des Bundesdurchschnitts erreicht. Somit ist NRW unter den drei großen Flächenländern das einzige Land, das bei den Hochschulen die untersuchten IKT-Fächer betreffend durchweg überdurchschnittliche Werte aufweist. Noch herausragender ist der Vorsprung NRWs bei den Instituten, vor allem bei KI (40%), 3D-Druck (35%) und Robotik/Automation (28%). Lediglich bei der Kryptographie/IT-Security weisen die süddeutschen Länder höhere Werte auf.

Investitionen in Humankapitalressourcen in Hinblick auf die digitalen Herausforderungen

Investitionen in Humankapitalressourcen sind eine Voraussetzung dafür, dass die digitalen Herausforderungen gemeistert werden können, da ansonsten die Potenziale, die aus der zunehmenden Digitalisierung resultieren, nicht ausgeschöpft werden können. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Unternehmen in Humankapital investieren, insbesondere dann, wenn nicht genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden können.

Im vorangegangenen Abschnitt zu den Investitionen in die IT-Infrastruktur waren bereits die Ergebnisse einer Befragung nordrhein-westfälischer KMU vorgestellt worden (Werning et al. 2018). Die Betriebe wurden danach gefragt, in welchen Bereichen sie vornehmlich Investitionen planen würden. Demnach wollen etwa ein Fünftel der Industriebetriebe und der industrienahen Dienstleister vornehmlich im Bereich Know-how und Mitarbeiter investieren (dabei waren keine Mehrfachnennungen möglich, es ging also um eine Priorisierung). Dies unterstreicht, dass die Unternehmen versuchen, sich auf die Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich des Humankapitalaufbaus einzustellen.

Die Investitionen in Humankapitalressourcen in Hinblick auf die digitale Herausforderung zeigen sich in den Hochschulen in unterschiedlichen Indikatoren:

- In der Schule werden sie besonders deutlich, wenn Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Umgang mit digitalen Medien erlernen.

- In den Hochschulen äußern sie sich insbesondere in den Studierendenzahlen und den Zahlen der Professorinnen und Professoren im Bereich der IKT.
- In der beruflichen Bildung und Weiterbildung zeigen sich die Investitionen an der Zahl der in IKT-Berufen ausgebildeten Personen sowie in der Weiterbildung in Informations- und Kommunikationstechnik.
- Dem Angebot an Arbeitskräften, die aus den Investitionen in Humankapitalressourcen im IKT-Bereich hervorgeht, steht eine entsprechende Nachfrage gegenüber, die sich auch – im Fall eines Nachfrageüberhangs – in der Zahl der unbesetzten Stellen zeigt.

Der auf den Ergebnissen der genannten Befragung basierende Digitalisierungsindex, der auf einer qualitativen Einschätzung der Betriebe in einer Skala von 0-10 basiert, zeigt gleichwohl, dass die Unternehmen der Qualifizierung in Hinblick auf die Herausforderungen der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Digitalisierungsmerkmalen eine eher unterproportionale Priorität beimessen. Der Bereich Qualifizierung erhielt nur einen Indexwert von 2,5, der allerdings in Abhängigkeit von der Betriebsgröße von 2,3 (Unternehmen zwischen 20 und 49 Mitarbeiter) auf 4,1 (250-499) ansteigt. Der Investitionsbedarf, der künftig auf die Qualifizierung entfallen soll, wird bei etwa einem Zehntel der gesamten Investitionen gesehen. Die übrigen Investitionen entfallen u.a. auf IT, Einkauf und Logistik, die Produktion und die Strategieentwicklung.

Inwieweit dies reichen wird, dürfte von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich sein. Dem IAB-Betriebspanel zufolge haben etwa ein Drittel der NRW-Betriebe einen Bedarf an Fachkräften, bei hohem Digitalisierungsgrad ist es aber jeder zweite Betrieb (Frei et al. 2018). Die Einstellung von Fachkräften plant demnach knapp ein Viertel der NRW-Betriebe, bei den Betrieben mit hohem Digitalisierungsgrad sind es knapp zwei Fünftel. Jeder sechste Betrieb weist nicht besetzte Stellen für Fachkräfte auf, dagegen jeder vierte Betrieb mit hohem Digitalisierungsgrad. Dies zeigt, dass gerade bei den Betrieben, bei denen die Digitalisierung eine besonders große Rolle spielt, die Engpässe am größten sind.

Es ist also davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel in den Bereichen der Wirtschaft, die durch einen besonders hohen Digitalisierungsgrad gekennzeichnet sind, überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Als Indikator für den Fachkräftemangel wird der Bestand der gemeldeten, d.h. der offenen Arbeitsstellen pro Tsd. SV-Beschäftigte in der IKT-Branche herangezogen (Abb. 2.6.16). Zu beachten ist bei der Bewertung dieses Indikators, dass eine hohe Anzahl an offenen Stellen zwar eine angespannte Arbeitsmarktsituation in der IKT-Branche eines bestimmten Bundeslandes anzeigt, gleichzeitig kann das aber auch ein Zeichen für eine dynamische Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig sein.

Abb. 2.6.16: Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen in der IKT-Branche pro Tsd. SV-Beschäftigte in der IKT-Branche (Indikator für IKT- Fachkräftemangel), 2018



Eigene Darstellung nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

Mit 18,5 gemeldeten unbesetzten Stellen je Tsd. SV-Beschäftigte in der IKT-Branche liegt NRW im Bundesländervergleich im unteren Mittelfeld. Gleichwohl sind die Werte für Bayern und Baden-Württemberg mit 17,8 bzw. 17,4 auch nicht wesentlich besser. Den niedrigsten und damit besten Wert weist Hessen mit 8,8 auf, als nächstes Flächenland folgt dann Schleswig-Holstein mit bereits 14,6. Schlechtere Werte als NRW weisen neben dem Saarland noch vier ostdeutsche Bundesländer auf, wobei Thüringen mit einem Wert von 29,5 das Schlusslicht bildet. Es zeigt sich somit, dass NRW in digitalisierungsnahen Wirtschaftsbereichen tatsächlich eine angespannte Fachkräftesituation aufweist.

Es gibt zwei Möglichkeiten, einem Fachkräftemangel zu begegnen. Die eine Möglichkeit besteht darin, Fachkräfte auf dem freien Arbeitsmarkt zu gewinnen. Dies kann an Grenzen stoßen, wenn auf dem Arbeitsmarkt ein relativ geringes Angebot auf eine große Nachfrage stößt. Die Fachkräfte mit der erforderlichen Qualifikation sind dann schwer zu bekommen, da sie stark umworben werden und meist die Unternehmen zum Zuge kommen, die über die größte Wettbewerbsfähigkeit verfügen und den arbeitssuchenden Fachkräften daher die besten Konditionen bieten können.

Die Verfügbarkeit von IKT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt hängt auf etwas längere Sicht betrachtet auch mit den IKT-Kompetenzen der Schüler und Lehrkräfte an den Schulen zusammen. In Abbildung 2.6.17 wird aufgezeigt, welche Anteile auf das Lehrpersonal entfallen, für die verschiedenen für die Digitalisierung relevante Kriterien der Tendenz nach zutreffen.

Stufe 3 betrifft dabei die Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie mit den Schülern üben, wie man im Internet z.B. unter Anwendung einer Suchmaschine navigiert. Stufe 5 betrifft die Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie

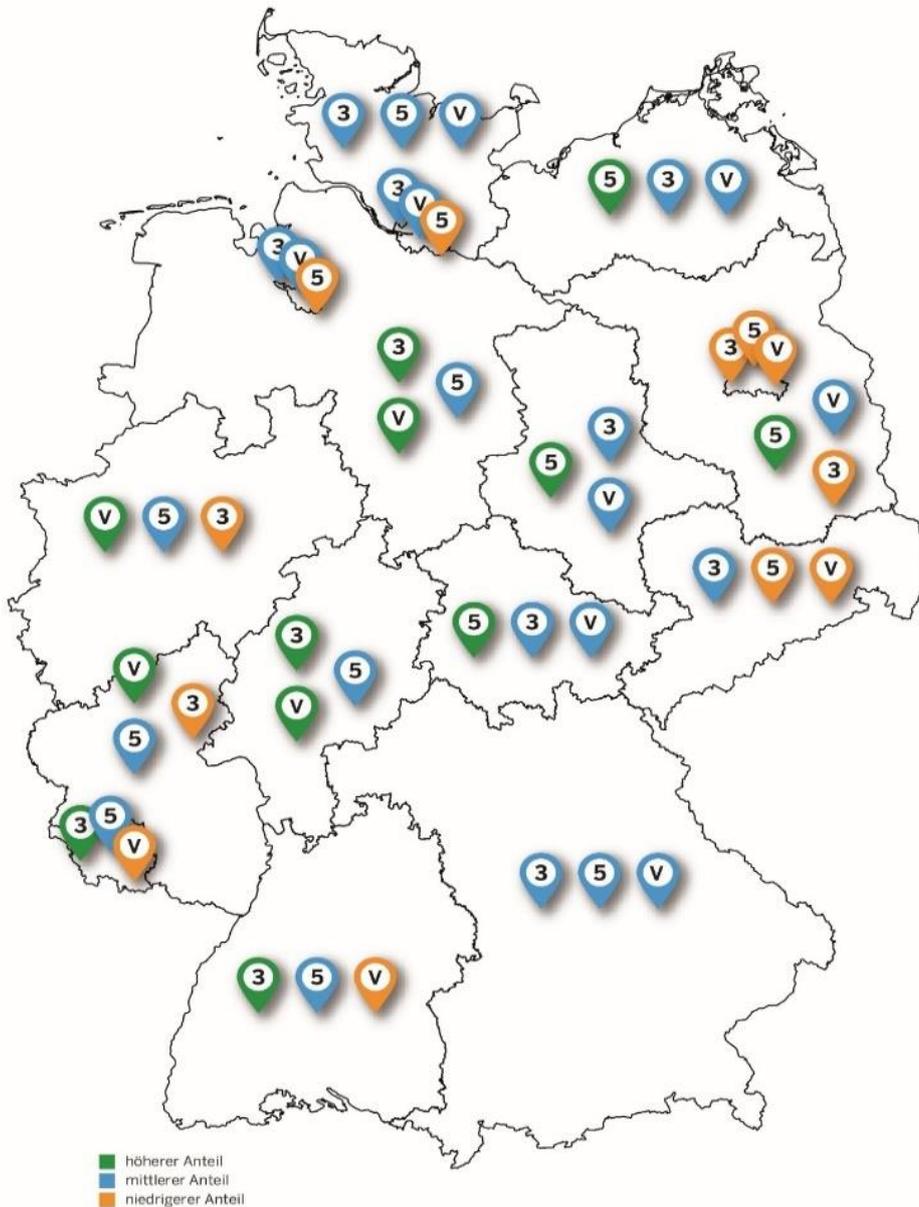
sich von den Schülern zeigen lassen, dass sie die Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit ermittelter Informationen richtig einschätzen können. Schließlich geht es bei der Vermittlung von Fachinhalten um die Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie digitale Medien auswählen können, mit denen sich Fachinhalte im Unterricht besser vermitteln lassen.

Bei Stufe 3 ist NRW von einem niedrigeren und bei Stufe 5 von einem mittleren Anteil des Lehrpersonals gekennzeichnet, bei der Vermittlung von Fachinhalten dagegen von einem höheren. Vergleicht man dies mit den süddeutschen Bundeslän-

dern, zeigt sich hier jeweils ein anderes Muster. Während Bayern in allen drei Bereichen mittlere Anteile aufweist, ist der Anteil in Baden-Württemberg in Stufe 3 hoch, dafür bei der Vermittlung von Lerninhalten niedrig. Alle Länder weisen daher unterschiedliche Stärken und Schwächen auf.

Große Bedeutung für die Fachkräfteverfügbarkeit hat auch der Anteil der Informatikstudierenden an allen Studierenden. NRW liegt mit einem Anteil von 8,8% annähernd gleichauf mit Schleswig-Holstein an der Spitze aller Bundesländer und damit auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7,7% (Abb. 2.6.18).

Abb. 2.6.17: IKT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, 2017



Stufe 3: Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie mit den Schülern üben, wie man im Internet (z. B. unter Anwendung einer Suchmaschine) navigiert

Stufe 5: Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie sich von den Schülern zeigen lassen, dass sie die Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit ermittelter Informationen richtig einschätzen können

Vermittlung von Fachinhalten: Anteile der Lehrpersonen, die angeben, dass sie digitale Medien auswählen können, mit denen sich die Fachinhalte im Unterricht besser vermitteln lassen

Eigene Darstellung nach Angaben der Deutschen Telekom Stiftung (2017).

Abb. 2.6.18: Anteil der Studierenden im Fach Informatik an allen Studierenden im Wintersemester 2018/2019 sowie jahresdurchschnittliche Wachstumsrate seit dem Wintersemester 2010/2011, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Die in Bezug auf die Digitalisierung meist gut aufgestellten Länder Hessen (8,7%), Baden-Württemberg (8,4%) und Bayern (7,9%) weisen einen jeweils etwas geringeren Anteil auf. Auch bei der Wachstumsrate liegt NRW mit 4,2% p.a. über dem Bundesdurchschnitt (3,5%). Die Bedeutung des Studienfaches Informatik hat sich somit in NRW überproportional gut entwickelt. Zwar lag die Wachstumsrate in Bayern noch etwas darüber (4,9%), die von Hessen (3,1%) und insbesondere die von Baden-Württemberg (1,8%) aber darunter. Perspektivisch dürfte sich dies für NRW positiv auf das Angebot an Fachkräften auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt auswirken.

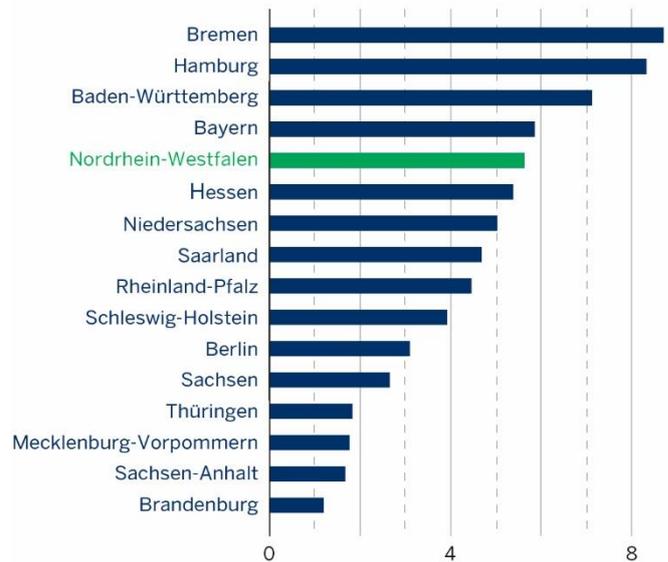
Die zweite Möglichkeit, auf den Fachkräftemangel zu reagieren, ist die betriebsinterne Aus- und Weiterbildung. Sie stellt daher einen zentralen Indikator für die Darstellung des Umfangs der Humankapitalinvestitionen der Unternehmen dar. Mit 5,6 IKT-Auszubildenden pro 10.000 Einwohner liegt NRW hier im oberen Mittelfeld (Abb. 2.6.19).

Von den Flächenstaaten weisen lediglich Baden-Württemberg mit 7,1 deutlich und Bayern mit 5,8 leicht höhere Werte auf. Dies deutet darauf hin, dass die NRW-Unternehmen Anstrengungen unternehmen, die Fachkräftegewinnung durch eigene Investitionen in die Humankapitalbildung sicherzustellen.

Von erheblicher Relevanz sind darüber hinaus die betrieblichen Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die bereits länger im Unternehmen befindlichen Mitarbeitenden zu qualifizieren. In Rahmen der bereits erwähnten Befragung von nordrhein-westfälischen KMU (Werning et al. 2018) wurden die Unternehmen als Ausgangspunkt danach gefragt, inwieweit die Personen, die für die Digitalisierung zuständig sind, bereits über eine entsprechende Erfahrung und

spezialisierte Ausbildung verfügen. Hier bestätigt sich, dass es noch einige Defizite gibt. So sagten sechs von zehn kleineren Unternehmen (20-49 Mitarbeitende) aus, dass das nicht oder eher nicht der Fall sei, selbst bei den größeren KMU (250 bis 499 Mitarbeitende) war das noch bei einem Viertel der Unternehmen der Fall.

Abb. 2.6.19: Anzahl der Auszubildenden in IKT-Berufen pro 10.000 Einwohner, 2017



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Dies vorausgeschickt wurde dann danach gefragt, inwieweit digitale Technologien wie E-Learning oder Webseminare zur Schulung und Weiterqualifikation der Mitarbeitenden eingesetzt würden. Bei drei Viertel der kleineren Unternehmen trifft das nicht oder eher nicht für alle Bereiche zu, was auch für gut die Hälfte der größeren Unternehmen der Fall ist. Schließlich wurde noch danach gefragt, ob die Mitarbeitenden aktiv durch Schulungsmaßnahmen auf die Digitalisierung vorbereitet würden. Auch dies wurde von drei Vierteln der kleineren und gut der Hälfte der größeren Unternehmen verneint.

Im Rahmen der Auswertung der Befragung des IAB-Betriebspanels (Frei et al. 2018) wurde der Zusammenhang zwischen dem Digitalisierungsgrad der nordrhein-westfälischen Betriebe und dem Aus- und Weiterbildungsbedarf untersucht. Demnach liegt der Anteil der Betriebe insgesamt, die einen Aus- und Weiterbildungsbedarf aufweisen, bei 30%, wobei er bei Betrieben mit geringem Digitalisierungsgrad 20% beträgt und bei Betrieben mit hohem Digitalisierungsgrad auf 47% steigt. Die Auszubildendenquote, also der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten, steigt von 3% auf 4%. Der Anteil der Betriebe mit Weiterbildung liegt im Durchschnitt bei 53% und steigt von 39% bei Betrieben mit geringem bis auf 69% bei solchen mit hohem Digitalisierungsgrad. Die Weiterbildungsquote, der Anteil der weitergebildeten Mitarbeitenden an allen Beschäftigten, steigt von 28% auf 34%.

Die bei zunehmendem Digitalisierungsgrad steigende Weiterbildung korrespondiert mit den Einschätzungen der Betriebe

zu den Auswirkungen digitaler Technologien auf den Weiterbildungsbedarf. Während ein Drittel der Unternehmen mit niedrigem Digitalisierungsgrad einen steigenden oder stark steigenden Weiterbildungsbedarf sieht, sind es bei Unternehmen mit hohem Digitalisierungsgrad mehr als drei Viertel.

Auch auf die Bedeutung beruflicher Ausbildungs- und Studienabschlüsse wirken sich digitale Technologien aus. Die Einschätzung, dass deren Bedeutung zunimmt, nehmen 15% der Betriebe mit geringem Digitalisierungsgrad vor, aber sechs von zehn Betrieben mit einem hohem Digitalisierungsgrad. Worin die inner- und außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vornehmlich bestehen, geht ebenfalls aus der Befragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels hervor. So spielen externe und interne Kurse, Lehrgänge und Seminare die mit Abstand größte Rolle. Ferner sind die Einweisung und Einarbeitung am Arbeitsplatz sowie die Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen und Messen von zentraler Bedeutung. Diese Maßnahmen werden von mindestens jedem zweiten Betrieb vorgenommen. Job-Rotation, selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien und diverse weitere Weiterbildungsmaßnahmen kommen ebenfalls zum Einsatz, sind aber weit weniger bedeutend als die zuvor genannten Maßnahmen.

Insgesamt zeigen die vorgestellten Befunde auf, dass Bildung, Ausbildung und Weiterbildung durch die Digitalisierung deutlich an Bedeutung gewinnen. Sowohl das außerbetriebliche als auch betriebliche Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme sehen sich dadurch in allen Bundesländern vor besondere Herausforderungen gestellt. Deren Bewältigung ist für die künftige wirtschaftliche Entwicklung von großer Relevanz. Die Zahlen für NRW zeigen, dass viele Betriebe zwar auf einem guten Weg sind, dass aber noch einiges geleistet werden muss, um den Herausforderungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung gut zu begegnen.

Investitionsneigung der Wirtschaft in NRW und Zusammenhang mit den FuE-Investitionen

Die Höhe der Investitionen in Sachanlagen bildet neben den Investitionen in FuE und in Humankapital einen zentralen Indikator für die Entwicklung des Leistungspotenzials einer Wirtschaft. Damit zeigt die Investitionshöhe auch einen Teilaspekt des Zukunftspotenzials einer Wirtschaft. In Hinblick auf diesen Indikator, der einen Teilbereich der Investitionsaktivitäten auf Unternehmensebene abbildet, lag NRW im Jahr 2016 mit 6.908 € je Erwerbstätigen im Mittelfeld der Bundesländer, blieb aber unter dem Bundesdurchschnitt von 7.958 € je Erwerbstätigen (Abb. 2.6.20).

Abb. 2.6.20: Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in € je Erwerbstätigen, 2016 und jahresdurchschnittliche Wachstumsrate 2009 bis 2016, in %



Rechts sind die jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten ausgewiesen. Die fünf höchsten sind in grün eingefärbt, die fünf niedrigsten in rot und die restlichen in blau.

Eigene Darstellung nach Angaben der VGR der Länder (2019).

Das Wachstum dieses Indikators war im Zeitraum von 2009 bis 2016 in NRW mit 2,3% p.a. zudem niedriger als deutschlandweit mit 3,2% p.a. Somit kann für NRW bei den Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen bis 2016 insgesamt von einer unterdurchschnittlichen Entwicklung gesprochen werden.

Wenn die Bruttoanlageinvestitionen⁵ insgesamt betrachtet werden, ist die Differenz in den Wachstumsraten sogar noch etwas größer: Einer Wachstumsrate von 3,1 % p.a. für NRW stehen 4,2% p.a. deutschlandweit gegenüber (Tab. 2.6.5). Dies kann prinzipiell auf Unterschiede in der Sektorstruktur (Struktureffekt) oder unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Sektoren zurückzuführen sein.⁶ Die Ergebnisse einer im Rahmen unserer Untersuchungen durchgeführten Shift-Share-Analyse, die den Unterschied zwischen beiden Faktoren ermittelt, zeigt, dass die Differenz der Wachstumsraten von 1,1 Prozentpunkten vollständig auf Faktoren zurückzuführen ist, die ihre Ursache innerhalb der betrachteten Wirtschaftszweige haben. Die Wirtschaftszweigstruktur selbst leistet keinen Beitrag zur Erklärung der Wachstumsunterschiede.

Daher ist es sinnvoll, die Bruttoanlageinvestitionen im Zeitraum 2009 bis 2016 für wichtige Wirtschaftszweige in NRW im Vergleich zu Deutschland näher zu betrachten. Der Unterschied im Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen ist hauptsächlich auf das Verarbeitende Gewerbe zurückzuführen

⁵ Darunter versteht man den Wert der Anlagen inländischer Wirtschaftseinheiten, bestehend aus Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen.

⁶ In einer Shift-Share-Analyse wird von einem Standorteffekt gesprochen. Dies ist etwas missverständlich, da für diesen Effekt auch unterschiedliche wirtschaftszweiginterne Strukturen zusammen mit anderen Faktoren verantwortlich sein können.

(Wachstum der Investitionen deutschlandweit 34,8% verglichen mit NRW insgesamt 16,6%). In den Dienstleistungsbe-
reichen war das Investitionswachstum mit 29,0% in NRW nur
etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt (32,7%). Die in Hin-
blick auf die zukünftige Entwicklung wichtigen Informations-
und Kommunikationsdienstleistungen haben dagegen in NRW
bis 2016 um 86,6% zugenommen, die Wachstumsrate der In-
vestitionen lag mit 9,3% (Tab. 2.6.5) um 4 Prozentpunkte über
dem Bundesdurchschnitt.

Im Verarbeitenden Gewerbe zeigt sich ein differenzierteres
Bild: Die Wachstumsrate für die Investitionen übersteigt den
deutschlandweiten Durchschnitt insbesondere in der Chemi-
schen Industrie, bei der Herstellung von Gummi- und Kunst-
stoffwaren sowie dem Elektroniksektor.

Demgegenüber fällt das Investitionswachstum im betrachteten
Zeitraum u.a. im Maschinenbau und im Fahrzeugbau unter-
durchschnittlich aus. Grund hierfür ist vermutlich die im Ver-
gleich zu Deutschland ungünstigere Branchenstruktur mit vie-
len Zulieferunternehmen, die im Fahrzeugbau eher am Anfang
der Wertschöpfungskette stehen und einer größeren Zahl von
Unternehmen im Maschinenbau, die in wenig wachsenden
Marktsegmenten tätig sind. Neben Teilen des Verarbeitenden
Gewerbes war insbesondere im Bereich der Energieversor-
gung, in dem in NRW zahlreiche Unternehmen ansässig sind,
ein Einbruch bei den Investitionen zu verzeichnen (minus 20%
gegenüber einem Wachstum von 43,2% deutschlandweit).

Hier haben sich offensichtlich in NRW die strukturellen Anpas-
sungserfordernisse in Zusammenhang mit der Energiewende
negativ ausgewirkt. Wenn die Investitionen in den eng an die
Automobilindustrie gekoppelten Wirtschaftszweigen (Metaller-
zeugung und -bearbeitung, Fahrzeugbau), der Maschinenbau
und die Energieerzeugung mit den durchschnittlichen Wachs-
tumsraten in Deutschland gewachsen wären, dann wäre der
Unterschied im Investitionswachstum um zwei Drittel geringer
gewesen. Dies zeigt, dass diese Differenz weniger mit allge-
meinen wirtschaftlichen Trends als mit wirtschaftszweigspezi-
fischen Entwicklungen zusammenhängen.

Wie in Abschnitt 2.3 gezeigt, liegt NRW auch bei den FuE-In-
vestitionen zurück. Somit stellt sich die Frage, ob die beiden
beobachteten Formen der Innovationsschwäche auf die glei-
chen Ursachen zurückzuführen sind. Eine differenzierte Be-
trachtung zeigt, dass ein Zusammenhang zumindest teilweise
bestehen könnte. In acht von 13 Wirtschaftszweigen (WZ-
Zweistellern) war das Wachstum in NRW bei beiden Indika-
toren besser oder schlechter als im Bundesdurchschnitt, wäh-
rend dies bei fünf WZ-Zweistellern nicht der Fall war.

Ein positiver Korrelationskoeffizient zwischen beiden Größen
von 0,44 deutet darauf hin, dass ein Zusammenhang bestehen
könnte, wobei aufgrund der geringen Beobachtungszahl kein
Signifikanztest möglich ist. Eine stärkere Zunahme als im
deutschlandweiten Durchschnitt war insbesondere bei den In-
formations- und Kommunikationsdienstleistungen sowie im
Elektroniksektor (Herstellung von DV-Geräten, elektronischen
und optischen Erzeugnissen) zu beobachten. Demgegenüber

entwickelten sich in der Metallerzeugung und -bearbeitung so-
wie dem Maschinen- und Fahrzeugbau beide Indikatoren in
NRW ungünstiger.

Tab. 2.6.5: Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen in Nord-
rhein-Westfalen und Deutschland, 2009 bis 2016

Wirtschaftszweig	Jahres- durch. Wachstums- rate NRW	Differenz zu Deutsch- land
	in %	in %-Pkt.
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,8	0,5
C Verarbeitendes Gewerbe	2,2	-2,1
CA Nahrungs- und Futtermittel; Getränke; Ta- bak	1,6	-2,4
CB Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren, Schuhe	6,7	2,1
CC Holzwaren, Papier u. Druckerzeugnisse	5,6	3,4
CE Chemische Erzeugnisse	2,4	0,5
CF Pharmazeutische Erzeugnisse	-1,2	-5,6
CG Gummi-, Kunststoff- u. Glaswaren, Kera- mik u. Ä.	4,7	0,7
CH Metallerzeugung u. -bearbeitung, Metall- erzeugnisse	1,3	-1,5
CI DV-Geräte, elektronische u. optische Er- zeugnisse	4,5	2,0
CJ Elektrische Ausrüstungen	4,7	-0,8
CK Maschinenbau	-1,7	-4,5
CL Fahrzeugbau	4,0	-2,8
Übriges Verarbeitendes Gewerbe	1,3	-1,4
Bergbau, Energie- und Wasserversorg., Baugewerbe	1,1	-3,9
G-T Dienstleistungsbereiche	3,7	-0,4
J Information und Kommunikation	9,3	4,0
M Freiberufliche, wissenschaftliche u. tech- nische Dienstleister	5,6	-0,4
NA Sonstige Unternehmensdienstleister	0,2	-2,3
Übrige Dienstleister	3,8	-0,6
A-T Alle Wirtschaftsbereiche	3,1	-1,1

Bruttoanlageinvestitionen (ohne Saldo) in jeweiligen Preisen in den Bundeslän-
dern. Neue Ausrüstungen einschließlich sonstiger Anlagen. Berechnungsstand
August 2018/ Februar 2019 (Sonderauswertung). Stuttgart: Statistisches Lan-
desamt Baden-Württemberg. – Die Daten für Nordrhein-Westfalen für die Wirt-
schaftsbereiche CA-CM, J, M und N dürfen nur für interne Berechnungen ver-
wendet werden und sind nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Eigene Darstellung nach Angaben der VGR der Länder (2019).

Sowohl bei Forschung und Entwicklung als auch bei Ausrüs-
tungen und Anlagen handelt es sich um langfristige Investitio-
nen. Daher überrascht es nicht, dass ökonomische Unter-
suchungen einen positiven Zusammenhang zwischen den bei-
den Größen auf Unternehmensebene belegen und diese einen
Zusammenhang zu Finanzierungsindikatoren aufweisen
(Carboni und Medda 2019; Mairesse und Siu 1984). Gleich-
zeitig werden diese teilweise aber auch von verschiedenen
Faktoren beeinflusst. Veränderungen in der Forschung und
Entwicklung werden neben der Verfügbarkeit von finanziellen
Ressourcen insbesondere von der Notwendigkeit getrieben,
Innovationen auf dem Markt zu etablieren und dabei neue
technologische Möglichkeiten auszuschöpfen. FuE-Investitio-
nen können dann in wissensintensiven Branchen über einen

längeren Zeitraum Anlageinvestitionen zur Folge haben (Lach und Schankerman 1989). Gleichzeitig ist zu beachten, dass FuE nur von einem kleinen Teil der Unternehmen betrieben werden. Demgegenüber ist das Hauptmotiv für die Investitionen in Sachanlagen die Erweiterung der Produktionskapazitäten.

Gerade im Maschinen- und Fahrzeugbau haben es viele in NRW ansässige Unternehmen mit einer ungünstigen Situation bei Investitionen zu tun, während die Möglichkeiten neuer Technologien wie autonomem Fahren und den damit verbundenen Produktinnovationen an anderen Stellen der Wertschöpfungskette entstehen. Ursache dafür ist, dass die Nachfrage nach den dort hergestellten Produkten aufgrund des Strukturwandels weniger stark zunimmt als in anderen Bereichen dieser beiden Wirtschaftszweige (bspw. bei Bereichen des Maschinenbaus, die eng mit der Montanindustrie verbunden sind).

Bei den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen kommen der Aufholprozess beim Infrastrukturaufbau und der Aufbau neuer Forschungskapazitäten durch Großunternehmen in NRW zusammen, wobei letzterer wohl hauptsächlich als Voraussetzung für die Nutzung zukünftiger Marktchancen dient. Somit kann eine Schwäche Hinblick auf beide Indikatoren in NRW durch ein Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren hervorgerufen werden, ohne dass sich beide Indikatoren zwangsläufig in die gleiche Richtung entwickeln. Gleichzeitig können einzelne Wirtschaftszweige gegenüber Gesamtdeutschland einen positiven Investitionstrend aufweisen, während die FuE-Entwicklung unterdurchschnittlich ist, wie das im betrachteten Zeitraum beispielsweise bei der Chemischen Industrie in NRW der Fall war.

Insgesamt zeigen die Untersuchungen, dass sich die schwache Investitionsentwicklung in NRW nicht auf alle Wirtschaftszweige bezog, sondern ihre Ursache in bestimmten ungünstigen Konstellationen in ausgewählten Wirtschaftszweigen wie dem Maschinen- und Fahrzeugbau sowie der Energieerzeugung hatte. Demgegenüber finden sich auch Wirtschaftszweige, in denen die Investitionsentwicklung deutlich günstiger als im bundesweiten Durchschnitt war (wie insbesondere im Elektroniksektor und bei den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen). Ein unmittelbarer und zwangsläufiger Zusammenhang zu Schwächen bei den FuE-Aufwendungen existiert nicht. Dennoch führt die Gesamtkonstellation der Einflussfaktoren dazu, dass in zentralen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes die Investitionsschwäche mit einer gegenüber dem Bund unterdurchschnittlichen Veränderung der FuE-Aufwendungen einhergeht.

2.7 Produktivität

Investitionen in neues Wissen, berufliche Qualifizierung, neue Technologien, Ausrüstungen und Infrastrukturen zielen auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird ihr Beitrag zur Produktivitätsentwicklung gemessen. Produktivität stellt den wirtschaftlichen Output in Relation zum Input an Produktionsfaktoren dar. Im Folgenden wird gefragt, wie produktiv Investitionen in Forschung und Entwicklung bezogen auf Wertschöpfung oder andere wirtschaftlich relevante Größen sind, die Produktivitätsentwicklung in NRW nach Branchen und Größenklassen auf Basis der amtlichen Statistik beleuchtet und der Beitrag verschiedener Investitionsarten zur Produktivität auf der Unternehmensebene untersucht. Datenbasis hierfür ist der AFID-Datensatz des Statistischen Bundesamts und das Mannheimer Innovationspanel (MIP) des ZEW.

Untersucht wird der Produktivitätsbeitrag von

- FuE-Aufwendungen,
- Patenten,
- sonstigen nicht-investiven Innovationsaufwendungen,
- Sachanlageinvestitionen,
- Investitionen in Software und Datenbanken,
- Weiterbildungsaufwendungen,
- anderen immateriellen Investitionen (Marketing, Design),
- Infrastrukturausstattung (vor allem digitale Infrastruktur).

FuE, Produktivität und wirtschaftliche Entwicklung

Das Barcelona-Ziel einer Erhöhung der FuE-Aufwendungen auf einen Anteil von 3% des BIP geht mit der Hoffnung einher, dass erhöhte Anstrengungen in der Forschung und experimentellen Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren zu einer mittel- und langfristigen gesellschaftlichen Wohlstandssteigerung führen. In diesem Zusammenhang ist es naheliegend zu fragen, wie produktiv eigentlich Investitionen in Forschung und Entwicklung bezogen auf Wertschöpfung oder andere wirtschaftlich relevante Größen sind.

Um diese Frage herum gibt es seit langem eine wissenschaftliche Diskussion, die in einer Vielzahl von Erkenntnissen mündete. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass die Kapitalbildung nur einen Teil des Wachstums von Produktivität und Wertschöpfung erklären kann. Dies führte dazu, dass als entscheidender zusätzlicher Faktor der technische Fortschritt identifiziert wurde. Damit wurden FuE und Innovationen als zentrale Determinanten des langfristigen Produktivitätswachstums identifiziert (Hall et al. 2010). Eine Vielzahl von Studien versuchte, den Zusammenhang zwischen FuE-Aufwendungen und Produktivitätszuwachs zu erfassen (Griliches 1979; Guellec und Van Pottelsberghe de la Potterie 2004).

Zuletzt wurde aufgrund empirischer Beobachtungen eine Diskussion über sinkende Produktivitätszuwächse angestoßen. Ein sinkendes Produktivitätswachstum kann mit einer abnehmenden Ertragsrate der Neuerungen oder mit sinkenden FuE-Ausgaben zu tun haben, wobei die Diskussion sich auf ersten Effekt fokussiert (Peters et al. 2018). Es wird die These diskutiert, dass sinkende Wachstumsraten der Produktivität mit abnehmender Effektivität der IuK-Technologien zu tun haben (Gordon 2012; zur gegenteiligen Einschätzung vgl. Brynjolfsson und McAfee 2016). Bloom et al. (2017) wiederum erweiterten das Argument von Gordon (2012) und argumentierten, dass eine beobachtete Verminderung der Produktivität durch eine Erschöpfung des technischen Fortschritts und damit der produktivitätssteigernden Wirkungen von FuE bedingt ist. Darüber hinaus könnte jedoch auch die mangelnde Qualifikation von Forschern eine Rolle spielen (Peters et al. 2018).

Eine Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Forschung und Produktivität auf der Ebene einzelner Branchen (Telekommunikation, Automobil, Maschinenbau) zeigt, dass die Zusammenhänge komplex sind (Rothgang et al. 2018b). Dabei ergeben sich folgende Beobachtungen:

- Auf der Branchenebene gibt es keinen einheitlichen Trend für eine Verringerung des Produktivitätswachstums. Branchen mit einer in den vergangenen zehn Jahren zu beobachtenden Verringerung des Produktivitätswachstums (Maschinenbau) stehen andere mit gleichbleibend hohem Produktivitätswachstum (Automobilindustrie) und solche mit sehr ausgeprägten Produktivitätssteigerungen gegenüber (Telekommunikationsdienstleistungen).
- In einer Branche selbst ist der Zusammenhang zwischen Produktivität und Forschung komplex und nicht linear. Prozessinnovationen finden in der Regel durch den Zukauf von Maschinen oder durch kleinere Verbesserungen im Produktionsprozess statt.
- Produktinnovationen werden in der Regel durch eigene Forschung in der Branche getrieben. Sie führen zunächst zu einer erhöhten Wertschöpfung. Allerdings können sie sich dann mitunter auch produktivitätssenkend auswirken, wenn die Produkte komplexer werden und damit Produktivitätspotenziale in der Produktion nicht voll realisiert werden können.
- Der Effekt von Forschung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf das Produktivitätswachstum ist indirekt. Die Ergebnisse der Forschung führen zu Start-ups oder gehen in den Unternehmen in neue Produkte und Produktionsverfahren ein.
- Die Produktivitätsentwicklung in einzelnen Branchen wird gleichzeitig auch durch eine Vielzahl anderer Faktoren bestimmt, wie z.B. in Form von Regulierungen und dem internationalen Wettbewerb.

Was ergibt sich aus dieser Diskussion für die Frage nach dem Zusammenhang zwischen FuE, Innovationen und Produktivität und damit auch für die Innovationspolitik? Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass Forschung und Innovationen von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Branchen sind, die für NRW in der Gegenwart, aber viel mehr noch in der Zukunft wichtig sind: Gerade die Implementation neuer Technologien (etwa in der Produktionstechnik) entscheidet über die künftige Wettbewerbsfähigkeit von Branchen wie dem Maschinenbau. Zulieferer in der Automobilindustrie stehen vor der Herausforderung, vor dem Hintergrund laufender technologischer Umbrüche wie der Elektromobilität und dem autonomen Fahren über Innovationen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In neuen wissensintensiven Märkten wie der Elektronikindustrie und der Biotechnologie, aber auch bei neuen wissensintensiven Dienstleistungen beruht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf ihrer Innovativität.

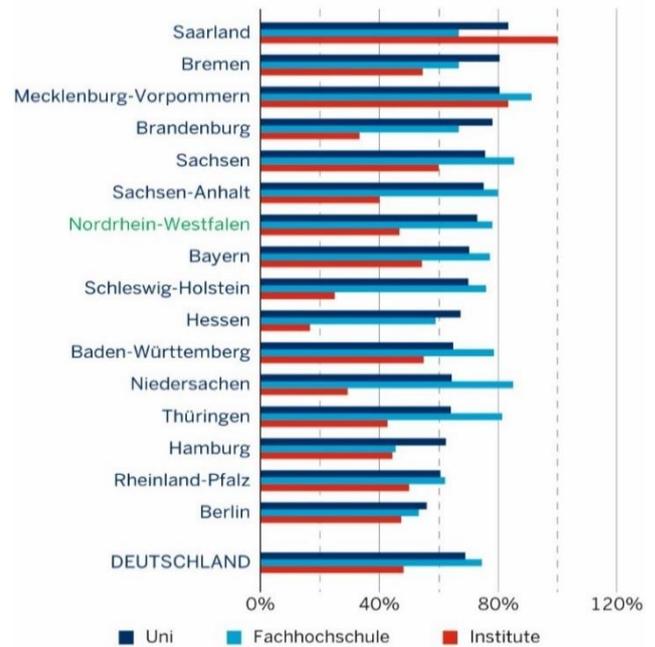
FuE leistet aber über seine Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hinaus noch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Dieser zeigt sich beispielsweise in dem Beitrag von FuE zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme etwa in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Krankheiten (wie gegenwärtig Covid-19), aber auch bei Fragen der Mobilität und des Klimawandels. Diese Fragen werden insbesondere bei der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Forschungs- und Technologiepolitik mitberücksichtigt (vgl. u.a. die Betrachtung der Schwerpunkte in verschiedenen Zukunftsfeldern in Abschnitt 2.2).

Ferner gehen von der Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Impulse in die umgebenden Regionen aus. Das ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Ergebnissen der Befragung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu deren Rolle als Standortfaktor und ihrer Bedeutung für das regionale Innovationsklima.

Abbildung 2.7.1 zeigt die Bewertung der Aussage, ob die jeweilige Hochschule (Universität oder Fachhochschule) oder Forschungseinrichtung in den einzelnen Bundesländern einen wichtigen regionalen Standortfaktor für Unternehmen bildet, der sich positiv auf die Region als Unternehmensstandort auswirkt. Insgesamt geben 75% der antwortenden FH-Professoren an, dass dies (voll) zutrifft. Dieser Anteil ist bei Universitäten (69%) etwas geringer und liegt bei Forschungseinrichtungen immerhin noch bei 48%. In Hinblick auf die Zustimmung zu dieser Aussage liegt NRW im oberen Mittelfeld (bei Universitäten und Fachhochschulen auf Position sieben und bei den Forschungseinrichtungen auf Position acht).

Abbildung 2.7.2 zeigt wiederum die Antworten auf die Frage, ob das Innovationsklima in der jeweiligen Region von der Existenz der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung profitiert. In diesem Fall schätzt ein größerer Anteil der Antwortenden die Bedeutung der Universität als hoch ein (77% Zustimmung gegenüber 64% bei den Fachhochschulen und 52% bei den Instituten). NRW liegt mit Zustimmungswerten von 80%, 66% und 54% in etwa im Deutschland-Durchschnitt.

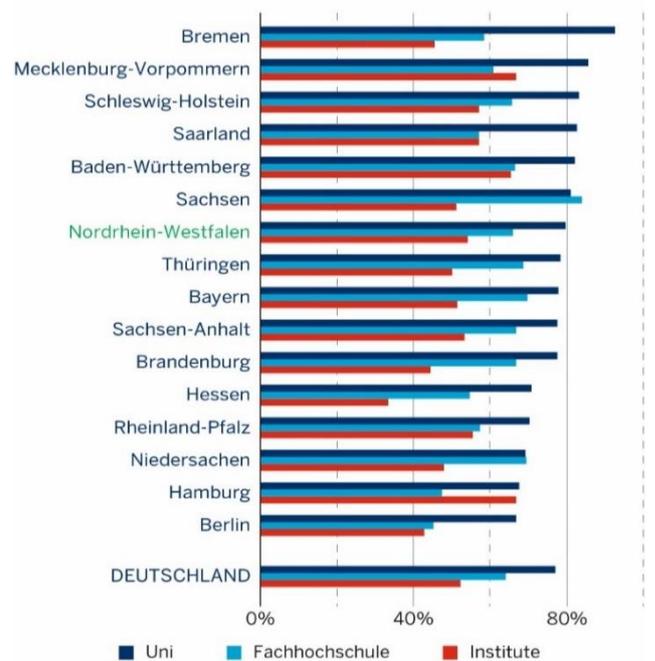
Abb. 2.7.1: Bedeutung von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen als regionale Standortfaktoren, 2019/2020, in %



Angegeben ist jeweils der Anteil der Antwortenden, der die Bedeutung der Hochschulen/Forschungseinrichtungen als wichtiger Standortfaktor auf einer fünfer-Likert-Skala mit „trifft voll zu“ oder „trifft zu“ bewertet. N = 2.169 (Uni), N = 1.265 (FH). N = 385 (Institute).

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Abb. 2.7.2: Bedeutung von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen für das regionale Innovationsklima, 2019/2020, in %



Angegeben ist jeweils der Anteil der Antwortenden, der der Aussage zustimmt, dass das regionale Innovationsklima von der Existenz der Hochschule/Forschungseinrichtung profitiert („trifft voll zu“ oder „trifft zu“ auf einer fünfer Likert-Skala). N = 2.149 (Uni), N = 1.222 (FH). N = 387 (Institute).

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/2020.

Insgesamt zeigt sich, dass der Zusammenhang zwischen Forschung und Entwicklung sowie Produktivität komplex ist. Das Produktivitätswachstum wird von mehreren Faktoren bestimmt, wobei FuE einen zentralen Beitrag zur Produktivitätsentwicklung und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft leistet. Darüber hinaus darf der Beitrag der Forschung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in Deutschland wie in anderen Industrieländern nicht übersehen werden. Die Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen leistet einen Beitrag für das Innovationsgeschehen und beeinflusst die regionale Attraktivität für Unternehmen.

Produktivität und Produktivitätsentwicklung: NRW im Bundesländervergleich

Der Vergleich zwischen den Bundesländern und mit Deutschland insgesamt in Hinblick auf die Arbeitsproduktivität erfolgt anhand der Wertschöpfung je Erwerbstätigen auf Basis der Zahlen aus der VGR der Länder. Abbildung 2.7.3 zeigt den absoluten Wert der Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 und die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate in den Zeiträumen 2000 bis 2010 und 2010 bis 2019. Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Zusammenhangs, dass die Stadtstaaten aufgrund der insgesamt in Agglomerationen höheren Werte nicht direkt mit den Flächenländern vergleichbar sind.

NRW steht bei diesem Indikator unter allen Bundesländern an neunter Stelle, unter den Flächenländern an sechster. Die Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung betrug im Zeiträumen 2000 bis 2010 pro Jahr durchschnittlich 2,6%, ging in den Jahren 2010 bis 2019 jedoch im auf 1,4% zurück. Während das Wachstum im ersten Zeitraum 0,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt lag, blieb es im Zeitraum 2010 bis 2019 um 1,3 Prozentpunkte darunter. Somit wies NRW in der jüngsten Vergangenheit zusammen mit Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Berlin unter den Bundesländern die niedrigste Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen auf. In Bayern und Baden-Württemberg nahm die Arbeitsproduktivität im Vergleich zu NRW dagegen um 0,8 bzw. 1,3 Prozentpunkte stärker zu.

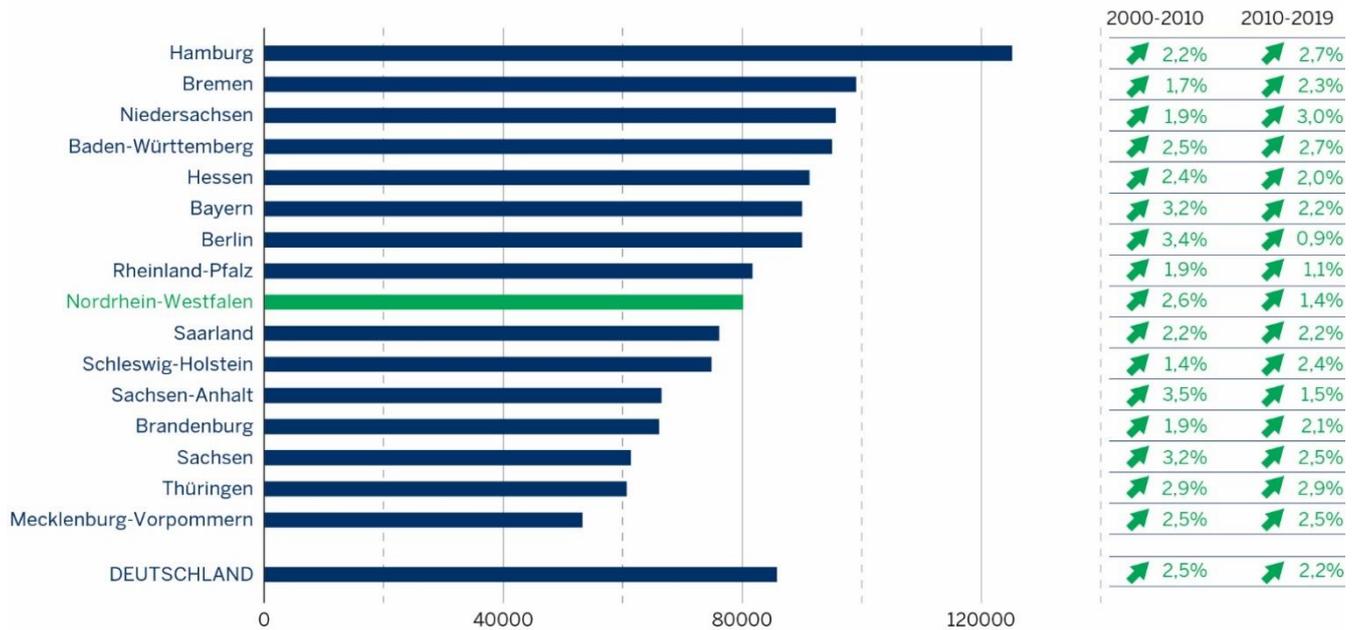
Um Aussagen über die Ursache dieses geringeren Wachstums treffen zu können, wird in einem nächsten Schritt ein Vergleich der Entwicklung der Arbeitsproduktivität für verschiedene Wirtschaftszweige durchgeführt. In Tabelle 2.7.1 sind die

Arbeitsproduktivität sowie deren Wachstumsrate im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor für das Jahr 2019 und die jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten für drei Perioden ab 1991 im Bundesländervergleich dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die aktuelle Arbeitsproduktivität in NRW sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch bei den Dienstleistungen unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. Der Rückstand ist im Verarbeitenden Gewerbe mit 6,6% (80.211 € gegenüber 85.856 €) deutlich größer als bei den Dienstleistungen (1,7% oder 62.524 € gegenüber 63.582 €). Während die Arbeitsproduktivität in beiden Wirtschaftsbereichen von 2000 bis 2010 ähnlich wie in Deutschland wuchs, ist die geringere gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate der Produktivität ab 2010 offensichtlich zum überwiegenden Teil auf das Verarbeitende Gewerbe zurück zu führen, in dem das jahresdurchschnittliche Produktivitätswachstum in NRW bei 1,4% im Vergleich zu 2,2% lag. Baden-Württemberg und Bayern realisierten ab 2010 jahresdurchschnittliche Wachstumsraten von 2,7 und 2,2%.

Einen Hinweis auf mögliche strukturelle Gründe für diese Entwicklung soll ein Vergleich für zentrale Industrien in NRW liefern. Tabelle 2.7.2 gibt die Arbeitsproduktivität auf WZ-Zweisteller-Ebene für das Jahr 2017 (aktuellere Daten lagen auf dieser Ebene nicht vor), den Rangplatz von NRW in Bundesländervergleich sowie die Abweichung der Produktivität vom Deutschlanddurchschnitt wieder.

Dabei zeigen sich klare Muster. Während NRW bei der Produktivität in der Chemischen Industrie deutschlandweit den ersten Platz mit einer um 17,9% höheren Produktivität gegenüber dem Bundesdurchschnitt belegt und in der Pharmazeutischen Industrie und im Maschinenbau in etwa im deutschlandweiten Durchschnitt liegt, ist die Produktivität im Elektroniksektor um 12,4% und im Fahrzeugbau sogar um 36,6% niedriger als der Bundesdurchschnitt. Dies weist darauf hin, dass zumindest der Rückstand hinsichtlich der Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe maßgeblich durch die Struktur im Fahrzeugbau bestimmt ist. Die Unternehmen in der Wertschöpfungskette des Automobilbaus, die in NRW ansässig sind, weisen in ihrer Gesamtheit eine geringere Produktivität auf als die Unternehmen in anderen Regionen Deutschlands.

Abb. 2.7.3: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen: Absolute Werte 2019 und jahresdurchschnittliche Wachstumsrate 2000 bis 2010 und 2010 bis 2019



Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder (2020).

Tab. 2.7.1: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Bundesländern

	Verarbeitendes Gewerbe				Dienstleistungsbereich			
	BWS je Erwerbstätigen 2019 Euro je ET	Jahresdurchschnittliches Wachstum			BWS je Erwerbstätigen 2019 Euro je ET	Jahresdurchschnittliches Wachstum		
		1991-2000	2000-2010	2010-2019		1991-2000	2000-2010	2010-2019
		in %	in %	in %		in %	in %	in %
Hamburg	125.115	3,3	2,2	2,7	81.710	2,2	0,7	1,5
Bremen	99.022	3,2	1,7	2,3	62.377	1,6	1,5	1,8
Niedersachsen	95.676	3,1	1,9	3,0	59.109	1,2	1,5	2,0
Baden-Württemberg	95.062	2,4	2,5	2,7	65.758	1,7	1,4	2,1
Hessen	91.231	2,6	2,4	2,0	72.323	1,9	1,1	1,7
Bayern	90.031	3,1	3,2	2,2	68.985	2,4	1,2	2,2
Berlin	89.977	4,8	3,4	0,9	64.318	2,8	1,0	2,4
Rheinland-Pfalz	81.722	2,2	1,9	1,1	57.871	1,2	1,0	2,2
Nordrhein-Westfalen	80.211	2,3	2,6	1,4	62.524	1,3	1,0	2,0
Saarland	76.130	1,4	2,2	2,2	55.618	1,2	1,0	1,6
Schleswig-Holstein	74.819	2,4	1,4	2,4	58.134	1,8	1,0	2,1
Sachsen-Anhalt	66.489	18,2	3,5	1,5	52.216	9,2	1,4	2,8
Brandenburg	66.113	22,6	1,9	2,1	56.929	9,7	1,8	2,9
Sachsen	61.367	17,3	3,2	2,5	52.588	8,3	1,8	2,7
Thüringen	60.687	21,5	2,9	2,9	51.786	8,9	1,6	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	53.277	8,5	2,5	2,5	52.168	9,1	1,6	2,7
Deutschland	85.856	3,9	2,5	2,2	63.582	2,4	1,2	2,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder (2020).

Tab. 2.7.2: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in ausgewählten Wirtschaftszweigen Nordrhein-Westfalens im Ländervergleich 2017

	BWS je Erwerbstätigen in Euro	Rang innerhalb der Branche	Produktivitätsabweichung in %
Verarbeitendes Gewerbe	81.564	9	-7,2
Chemischen Erzeugnissen	169.785	1	17,9
Pharmazeutischen Erzeugnissen	191.605	6	-0,4
Fahrzeugbau	98.788	11	-36,6
Maschinenbau	83.591	8	-3,5
DV-Geräten, elektronische u. optische Erzeugnissen	101.160	8	-12,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder (2020).

Produktivitätsbeiträge von immateriellem Kapital

Die Produktivität von Unternehmen und damit der Wirtschaft insgesamt wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Lange haben Produktivitätsanalysen auf die Rolle von physischem Kapital wie Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge und andere technische Infrastruktur sowie Humankapital (Qualifikation der Beschäftigten) abgestellt.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde die Rolle von Investitionen in unternehmensspezifisches immaterielles Kapital hervorgehoben (Corrado et al. 2005; Marrano et al. 2009; Crass und Peters 2014; Niebel et al. 2017; Bontempi und Mairesse 2015). Zu solchen Unternehmensinvestitionen zählen u.a. die Ausgaben für FuE zur Entwicklung neuer Produkte und Prozesse, andere Ausgaben für innovative oder kreative

Tätigkeiten (wie z.B. Design), Ausgaben in den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Prozesse (Softwareentwicklung) und einer digitalen Dateninfrastruktur, Ausgaben zur Erhöhung von Markenwerten oder der Reputation eines Unternehmens, Ausgaben in die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter sowie Ausgaben zum Aufbau von unternehmensspezifischem Organisationskapital (vgl. Abschnitt 2.6).

Die Produktivitätsbeiträge dieser Investitionen können oft höher als die in Sachanlagen oder allgemeines Humankapital sein, weil sie auf die spezifischen Anforderungen, Strategien und Geschäftsmodelle der Unternehmen abgestimmt sind. Gleichzeitig ist aber die Messung solcher Investitionen aufgrund ihres immateriellen Charakters schwierig.

Um den Beitrag von Investitionen in immaterielles Kapital zur Produktivität der Unternehmen zu ermitteln, wird in der Innovationserhebung die Höhe von fünf Ausgabenkategorien erfasst: FuE, Marketing, Software/Datenbanken, Weiterbildung und – seit 2018 – Design. Mithilfe eines strukturellen Modells kann der Beitrag dieser Ausgaben zur Produktivität geschätzt werden (Rammer et al. 2020b). Eine getrennte Schätzung für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und den Vergleichsregionen zeigt, dass der Produktivitätsbeitrag von Investitionen in immaterielles Kapital in Nordrhein-Westfalen etwas niedriger ist als in Baden-Württemberg und der Gruppe der anderen westdeutschen Länder und in etwa den Werten von Deutschland insgesamt entspricht (Tab. 2.7.3).

Die ausgewiesenen Werte sind Elastizitäten einer log-Spezifikation. Zu interpretieren sind sie wie folgt: Eine Verdoppelung der Investitionen in Weiterbildung erhöht die Produktivität der Unternehmen in NRW kurzfristig (d.h. unmittelbar) um 3,4%, soweit alle anderen Größen unverändert bleiben. Eine Verdoppelung der Investitionen bringt dagegen nur ein sehr geringes Produktivitätswachstum (0,8%), das statistisch zudem nicht signifikant ist, sodass nicht ausgeschlossen ist, dass FuE-Ausgaben gar keinen Produktivitätseffekt aufweisen.

Dieser geringe kurzfristige Produktivitätsbeitrag von FuE hat mehrere Gründe: Erstens gibt es bei FuE hohe Spillover-Effekte, d.h. es gibt mögliche positive Produktivitätseffekte bei anderen Unternehmen (die hier nicht berücksichtigt werden). Zweitens können sich die positiven Effekte erst mit erheblicher Zeitverzögerung einstellen und sind dann schwer zu messen. Drittens bedeutet FuE oft, dass das Produktspektrum differenziert wird oder sich die Komplexität des Produkts erhöht, sodass zunächst wegen geringer Skaleneffekte die Produktivität der neuen Produkte niedriger als die der alten Produkte ist (vgl. dazu auch oben den Abschnitt zu FuE und Produktivität). Viertens ist ein Teil der FuE nicht erfolgreich und führt daher

zu keinem Output aus den zusätzlichen Investitionen, was natürlich die Produktivität senkt. Der höchste Beitrag geht von Investitionen in die Weiterbildung der Mitarbeiter aus, gefolgt von Investitionen in Software und Datenbanken. Zusätzliche Ausgaben für Marketing und für FuE tragen demgegenüber deutlich weniger zur Steigerung des Outputs und damit zur Produktivität bei. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich für diese beiden Größen kein statistisch signifikanter Einfluss.

Tab. 2.7.3 Produktivitätsbeiträge von Investitionen in immaterielles Kapital sowie Sachanlagekapital, 2011 bis 2016

	NW	BY	BW	aWD	OD	Dtl.
FuE	0,8	0,0	1,2	1,1	0,5	0,9
Marketing	1,4	0,6	2,1	1,4	1,1	1,4
Software/Dat.	3,3	1,3	3,3	3,6	3,1	3,3
Weiterbildung	3,4	2,0	3,9	3,8	3,0	3,4
Design etc.*	0,2	-0,2	0,0	0,0	0,2	0,1
<i>nachrichtlich:</i>						
Sachanl.kap**1	2,2	2,5	2,6	4,6	4,5	3,7
Beschäftigte	49,8	48,4	58,0	49,8	60,5	54,0
Vorleistungen	42,6	40,3	37,5	40,5	36,7	39,8
Anzahl Beob.	2.353	2.163	2.387	3.623	5.568	16.204

Ergebnisse von strukturellen Produktionsfunktionsschätzungen, inkl. Indikatorvariablen für Sektorzugehörigkeit der Unternehmen.

Fett: statistisch signifikant ($p < 0,05$).

aWD: andere westdeutsche Länder, OD: ostdeutsche Länder.

* Sonstige Innovationsausgaben, die nicht FuE, Software oder Sachinvestitionen betreffen.

** Bestand an Sachanlagevermögen (netto)

Eigene Darstellung nach Angaben von Olley und Pakes (1996), Levinsohn und Petrin (2003), Akerberg et al. (2015) sowie nach Berechnungen des ZEW vom Mannheimer Innovationspanel.

Die Produktivitätsschätzungen zeigen interessante Unterschiede bei den „klassischen“ Einflussgrößen. Die Unternehmen in NRW zeichnen sich durch einen besonders hohen Beitrag der Vorleistungen zum Output aus, was auf eine geringere durchschnittliche Fertigungstiefe und eine stärkere Nutzung von Wertschöpfungsbeiträgen durch Lieferanten schließen lässt. Der Beitrag des Faktors Arbeit ist folglich niedriger als im Mittel der deutschen Wirtschaft und liegt auf dem Niveau von Bayern und den anderen westdeutschen Ländern. Dies weist auf weniger arbeitsintensive Produktionsprozesse hin. Sehr niedrig im Ländervergleich ist der Beitrag des Sachanlagekapitals. Eine Ausweitung des physischen Kapitalstocks führt in Nordrhein-Westfalen zu einem Produktivitätszuwachs, der rund 40% unter dem Wert für Deutschland insgesamt liegt und um über der Hälfte unter dem Zuwachs, den Unternehmen in den anderen westdeutschen Ländern und in Ostdeutschland erzielen. Dies kann an einer hohen Sachanlagekapitalintensität liegen, sodass zusätzliche Investitionen nur geringe Produktivitätserträge abwerfen.

3. Status und Mobilität des Humankapitals

3.1 Bildungspolitische Ausgangslage

Anknüpfend an die Bestandsaufnahme zu Humankapital und Bildung aus Abschnitt 2.1 untersucht das folgende Schwerpunktkapitel, ob und inwieweit das Bundesland Nordrhein-Westfalen durch eine Anpassungsfähigkeit seines Humankapitals an veränderte Qualifikationsanforderungen gekennzeichnet ist und inwiefern das Bildungs- und das Weiterbildungssystem diese Anpassung unterstützen und dabei insbesondere auch benachteiligte Milieus einbeziehen. In Hinblick auf das Innovationsgeschehen steht dabei die Frage im Mittelpunkt, in wieweit sich durch den Technischen Fortschritt die Gefahr erhöht, dass Teile der Bevölkerung nicht vom Fortschritt profitieren und sich bei ihnen etwa die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit erhöht.

In Deutschland kam es insbesondere nach dem „PISA-Schock“ – also dem vergleichsweise schlechten Abschneiden deutscher Schüler in der internationalen PISA-Vergleichsstudie aus dem Jahr 2000 – sowie der festgestellten „Undurchlässigkeit“ des Bildungssystems in Bezug auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Eltern ohne (höheren) Bildungsabschluss zu einer verstärkten Diskussion über die Aufgaben und Ziele der Bildungspolitik, gefolgt von zahlreichen Reformen.

Eine erste nicht unwesentliche Änderung angesichts des Impulses durch die internationale Vergleichsbetrachtung dürfte ein beginnender Wandel des grundsätzlichen Verständnisses von „Bildung“ von der stark individualistischen deutschen Betrachtungsweise hin zu einem eher an vergleichbaren Standards orientierten Kenntnisspektrum nach dem Vorbild des englischen Begriffs „literacy“ darstellen. Dieser bezieht sich eher auf anwendbares Wissen (primär im Sinne der Fähigkeit zum Lesen und Schreiben, aber auch in anderen Wissenskontexten wie computer literacy oder financial literacy). So wurden etwa nationale Bildungsstandards und zentralisierte Abschlussprüfungen auf Länderebene eingeführt, die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ausgebaut und die Segregation nach Herkunft und Leistungsstand der Schüler, insbesondere zwischen Haupt- und Realschulen, durch den Ausbau des Regional- bzw. Gesamtschulsystems verringert.

In den folgenden Vergleichsstudien zeigten sich deutliche Verbesserungen. 2012 lagen die deutschen Testergebnisse sowohl im Leseverständnis als auch in Mathematik und in den Naturwissenschaften über dem OECD-Durchschnitt. Allerdings bleiben Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland nach wie vor stärker als in anderen OECD-Ländern gegenüber „einheimischen“ Schülern im Hintertreffen, insbesondere aufgrund sprachlicher Barrieren, die im Laufe des Schulbesuchs nicht im erforderlichen Umfang abgebaut werden

können. Die relativ frühe Trennung nach dem Leistungsstand im Alter von zehn Jahren dürfte hierbei ein wesentliches Hemmnis darstellen (Davoli und Entorf 2018).

Den Ergebnissen der erneuten Vergleichsstudie 2018 zufolge war das Niveau in Bezug auf das Leseverständnis in Deutschland nun erneut auf den schlechteren Stand von 2009, in Mathematik und Naturwissenschaften auf den ebenfalls schlechteren Stand von 2006 gesunken (OECD 2019). Bedenklich stimmt insbesondere, dass der Abstand im Leseverständnis zwischen Schülern aus besonders wohlhabenden Haushalten (oberes Einkommensquartil) und Schülern aus dem unteren Einkommensquartil in Deutschland im OECD-Vergleich besonders weit ist und sich seit 2009 noch vergrößert hat.

Mit fast 70% war der Anteil der Schüler mit guten PISA-Testergebnissen (sogenannte „high performers“), die den unteren Einkommensgruppen angehören und keine Hochschulausbildung anstreben, im Jahr 2018 in Deutschland unter allen OECD-Ländern am höchsten. Der OECD-Durchschnitt in Bezug auf diesen Wert lag bei 29% (Mann et al. 2020: 222). Gleichzeitig ist der Anteil an den Schülern, die die berufliche Position einer hochqualifizierten Fach- („professional“) oder Führungskraft („manager“) erreichen wollen, aber keine Hochschulausbildung anstreben, in Deutschland mit 50% unter 79 Teilnehmerstaaten an der PISA-Studie von 2018 am höchsten (der Durchschnitt liegt bei 20%) (Mann et al. 2020: 39).

Man könnte also annehmen, dass gerade in Deutschland oftmals Vorstellung und Wirklichkeit in Bezug auf die persönlichen Berufsperspektiven unter Schülern weit auseinanderklaffen, denn angesichts steigender Qualifikationsanforderungen erscheint der Wunsch, ohne Hochschulausbildung eine gehobene berufliche Position zu erreichen, weitgehend unrealistisch. Allerdings muss bei der Auswertung dieser Ergebnisse berücksichtigt werden, dass in Deutschland aufgrund des etablierten beruflichen Ausbildungswesens tatsächlich bessere Chancen bestehen, auch ohne Studium eine erfolgreiche Berufskarriere zu absolvieren, als in vielen Ländern ohne ein derartiges berufliches Ausbildungssystem. Da die Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen aber, wie erläutert, eher noch weiter zunehmen werden, dürfte das Erreichen der angesprochenen Fach- und Führungspositionen jedoch auch in Deutschland weit überwiegend Personen vorbehalten bleiben, die (unter anderem) über eine Hochschulausbildung verfügen. Somit zeigt sich auch in Deutschland ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich der Vorbereitung von Schülern auf die Anforderungen des Berufslebens.

3.2 Gegenstand der Untersuchung

Die Bestandsaufnahme zu Humankapital und Bildung in Abschnitt 2.1 zielt darauf ab, das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen grundlegend zu charakterisieren. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob und inwiefern Schulen, berufliches Ausbildungssystem und Hochschulen gut ausgebildete Absolventen hervorbringen. Dieses Schwerpunktkapitel untersucht dagegen, inwieweit der Wirtschaftsstandort NRW hinsichtlich der Berufsgruppenstruktur und der Tätigkeitsschwerpunkte seiner Beschäftigten auf die fortschreitende digitale Transformation vorbereitet und durch welche regionale und soziale Mobilität der laufende Anpassungsprozess des Humankapitals an den Wandel der Qualifikationsanforderungen gekennzeichnet ist. Folgende Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt:

- Beschäftigungsentwicklung,
- Berufsgruppenstruktur,
- Branchenschwerpunkte und mögliche Betroffenheit durch die Digitalisierung,
- regionale Wanderungsbewegungen,
- Durchlässigkeit des Bildungssystems,
- Bildungszugang benachteiligter Milieus sowie
- Erwerb und Anerkennung nicht-formaler Qualifikationen.

Die PISA-Studien der vergangenen beiden Jahrzehnte zeigen mittels des internationalen Vergleichs auf, dass Deutschland durchaus über ein sehr leistungsfähiges Schulsystem verfügt, wobei jedoch weiterhin sehr vielschichtige bildungspolitische Anstrengungen erforderlich sind, um die Bildungschancen in

Deutschland zu verbessern, insbesondere in Hinblick auf die Bildungserfolge der Kinder aus wenig privilegierten Elternhäusern und/oder mit Migrationshintergrund.

Das Schwerpunktkapitel vertieft die Analyse in Bezug auf die folgenden Fragen:

- Wie entwickelt sich die Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen insgesamt im Ländervergleich?
- Welche Berufsgruppenstruktur kennzeichnet Nordrhein-Westfalen und wie stark könnten die Arbeitsplätze in den kommenden Jahrzehnten von Verdrängungsprozessen im Zuge der digitalen Transformation gefährdet sein?
- Welche regionale Mobilität kennzeichnet das Bundesland insgesamt und wie ist insbesondere das Bildungswesen betroffen, d.h. wieviel Zuwanderung verzeichnen die NRW-Bildungseinrichtungen von außerhalb und in welchem Umfang wandern Schul- und Berufsabsolventen zum Studium in andere Bundesländer ab?
- Wie durchlässig ist das Bildungssystem, d.h. kann eine höhere Qualifikation nachgeholt werden, indem beispielsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung den Zugang zum Hochschulstudium erleichtert?
- Gelingt es dem Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen, benachteiligten Milieus einen Zugang zu Bildung und Ausbildung zu verschaffen?
- Welche Rolle spielen der Erwerb und die Anerkennung nicht-formaler Qualifikationen im Laufe des Berufslebens?

3.3 Beschäftigungsentwicklung

Die Entwicklung der Beschäftigung insgesamt wird im vorliegenden Bericht nur als allgemeines Kennzeichen des Arbeitsmarkts im Ländervergleich betrachtet. Mit aktuell (Daten von 2018) fast 7 Millionen von über 33 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland stellt Nordrhein-Westfalen unter den Bundesländern das „Schwergewicht“ dar, gefolgt von Bayern mit etwa 5,7 Millionen und Baden-Württemberg mit 4,7 Millionen SV-Beschäftigten, also den beiden großen süddeutschen Bundesländern, die im Rahmen der Untersuchung eine wichtige Referenzgruppe darstellen.

Angesichts der Größe von NRW verwundert es nicht, dass die Beschäftigtenentwicklung im Laufe des vergangenen Jahrzehnts mit einem Wachstum von insgesamt 11,2% im Zeitraum von 2011 bis 2017 nicht sonderlich weit vom Bundesdurchschnitt in Höhe von 12,3% abwich (Abb. 3.1). Dennoch liegt das bevölkerungsreichste deutsche Bundesland damit etwas unter dem Bundeswert. Wenn man NRW mit der Gesamtheit der anderen Bundesländer vergleicht (12,6%), vergrößert sich der Abstand noch weiter.

Den stärksten Beschäftigungsaufbau verzeichnete im Untersuchungszeitraum Berlin (+23%), mit einigem Abstand gefolgt von Bayern (+15,1%) und Baden-Württemberg (+14,0%). Schlusslichter waren in erster Linie die (anderen) neuen Bundesländer. Hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung war somit ein West-Ost-Gefälle erkennbar, wobei Nordrhein-Westfalen innerhalb des Westens (vor Bremen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland) einen vergleichsweise langsamen Beschäftigungsaufbau verzeichnete.

Abb. 3.1: Beschäftigungswachstum, 2011 bis 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

3.4 Berufsstruktur, Branchenschwerpunkte und Betroffenheit durch den digitalen Wandel

Ausgehend vor allem von einer Arbeit des Teams Autor et al. (2003), hat sich im Laufe der vergangenen beiden Jahrzehnte ein wichtiger Zweig der Arbeitsmarktforschung mit den Konsequenzen des digitalen Wandels für Arbeitnehmer befasst.

Zu den Ergebnissen dieser Forschung gehört, dass es bei der Analyse der Arbeitsmarkteffekte des technologischen Wandels darauf ankommt, den Blick nicht primär auf Branchen oder Wirtschaftszweige, sondern auf die mit bestimmten Berufen verbundenen Tätigkeiten zu richten („tasks“).

Von einer Automatisierung bzw. Rationalisierung sind naturgemäß in erster Linie Tätigkeiten mit hohem Routineanteil betroffen, die angesichts zunehmender Computerkapazitäten als erstes standardisiert werden können. Aufgrund der wachsenden „Intelligenz“ von Computersystemen werden von dieser Standardisierung und Automatisierung in steigendem Maße komplexe Tätigkeiten erfasst, nicht nur im Bereich der manuellen Fertigung, sondern auch bei Dienstleistungen, wie z.B. im Finanzsektor (Autor 2015; Brynjolfsson et al. 2018).

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Bedeutung nicht-formaler Qualifikationen wird in einem der folgenden Abschnitte das Vorgehen der bildungsökonomischen Forschung bei der Kategorisierung beruflicher Tätigkeitsprofile noch näher betrachtet. Zunächst wird erläutert, inwieweit die Berufsgruppenstruktur in Nordrhein-Westfalen auf eine Betroffenheit der Beschäftigten durch künftige Verdrängungsprozesse im Zuge der digitalen Transformation schließen lässt.

Viel öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr in den vergangenen Jahren eine Studie von Frey und Osborne (2013), in der die Autoren die Automatisierbarkeit von Berufen in den USA untersuchen. Dengler et al. (2014) zeigen in einer an die berufliche Systematik in Deutschland angepassten Analyse, dass die Berufe in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Digitalisierung betroffen sind bzw. sein werden. Etwa 15% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren der Untersuchung zu Folge in Deutschland im Jahr 2013 in einem Beruf beschäftigt, in dem potenziell über 70% der Tätigkeiten durch Computer ersetzt werden könnten.

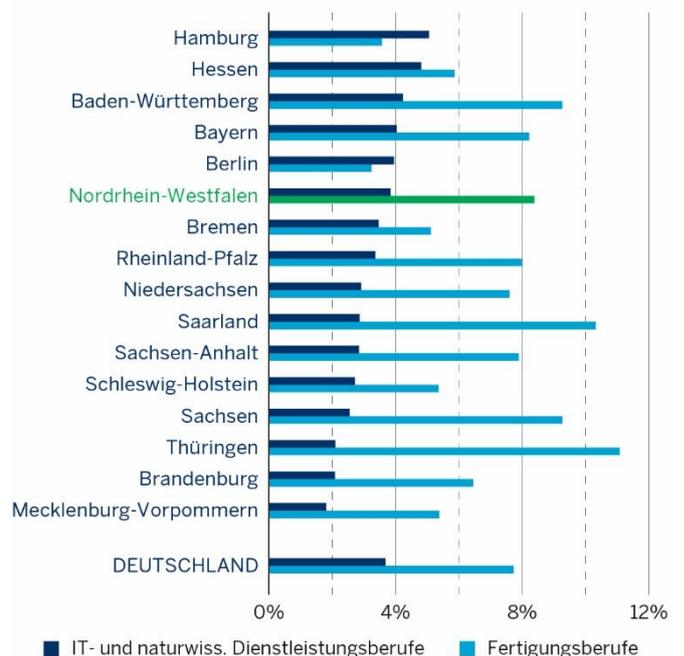
Um abschätzen zu können, wie stark bestimmte Berufe in Deutschland von Computern oder computergesteuerten Maschinen ersetzt werden könnten, betrachten die Autoren den jeweiligen Anteil von Routine-Tätigkeiten. Über den Anteil an Routine-Tätigkeiten wurde bestimmt, wie hoch das Substituierbarkeitspotenzial der Berufe ist. Damit ist nicht gesagt, dass diese Tätigkeiten auch tatsächlich ersetzt werden. Schließlich ist die technische Machbarkeit zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung dafür, dass menschliche Tätigkeiten durch Computer ersetzt werden (IAB 2019). Substituierbarkeitspotenziale sind also nicht mit sehr kurzfristig drohenden Jobverlusten gleichzusetzen, geben aber Auf-

schluss über die Herausforderungen, denen Wirtschaftsstandorte bzw. regionale Arbeitsmärkte angesichts der digitalen Transformation gegenüberstehen.

Am Beispiel von zwei sehr voneinander verschiedenen Berufsgruppen, den manuellen Fertigungsberufen – für die ein hohes „Substituierbarkeitspotenzial“ auf der Hand liegt – und den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen – mit geringerer Verdrängungswahrscheinlichkeit – können einerseits länderspezifische Unterschiede der Berufsgruppenstruktur aufgezeigt werden. Andererseits wird deutlich, dass auch innerhalb von Berufsgruppen Unterschiede im Tätigkeitsprofil vorherrschen können, sodass sich auch die Substituierbarkeitspotenziale der Beschäftigten in bestimmten Berufen zwischen den Ländern unterscheiden können.

Dieser Kategorisierung zufolge waren im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen die Fertigungsberufe mit einem Beschäftigtenanteil von 8,4% gegenüber dem bundesweiten Durchschnittswert (7,7%) leicht überdurchschnittlich, die IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe dagegen in etwa durchschnittlich (3,7%) vertreten (Abb. 3.2).

Abb. 3.2: Beschäftigtenanteile in Fertigungsberufen und in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen, 2016, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des IAB (2019).

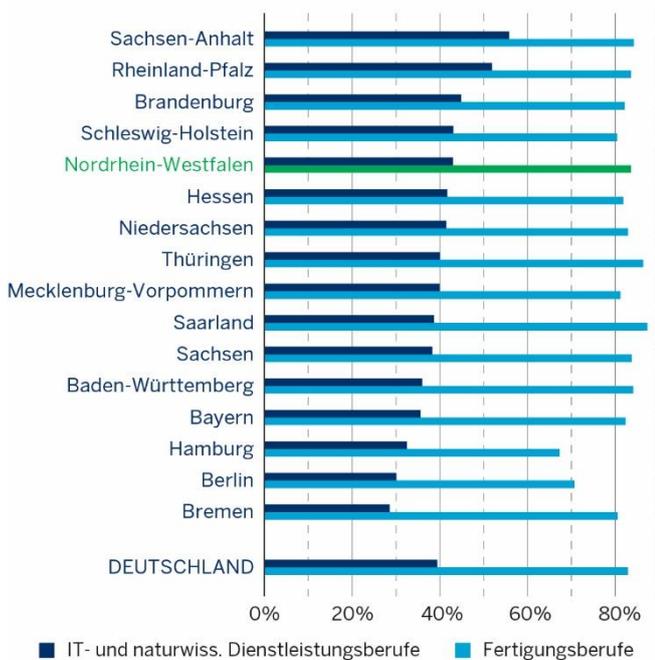
Baden-Württemberg und Bayern weisen ebenfalls überdurchschnittliche Anteile an Beschäftigten in Fertigungsberufen auf (9,3% bzw. 8,2%), allerdings auch in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen (4,2% bzw. 4,0%). Ausgesprochene „Hochburgen“ für IT- und naturwissenschaftliche

Dienstleister sind Hamburg und Hessen mit Beschäftigtenanteilen von 5,1% bzw. 4,8%.

Auswertungen des IAB (2019) zufolge sind die Substituierbarkeitspotenziale der Beschäftigten innerhalb der Berufsgruppen zwischen den Ländern nicht gleichmäßig verteilt. Verhältnismäßig geringe Unterschiede bestehen in der offensichtlich hohen Verdrängungsgefährdung der Tätigkeiten in Fertigungsberufen. 80% der Beschäftigten in diesen Berufen üben Tätigkeiten aus, die bereits angesichts des heutigen Stands der Technik weit überwiegend durch Computer bzw. computergestützte Maschinen ersetzt werden könnten (Abb. 3.3).

Lediglich in Berlin und Hamburg werden offenbar von vielen Fachkräften in Fertigungsberufen Tätigkeiten mit geringerem Routine-Anteil ausgeübt, sodass der Beschäftigtenanteil mit hohem Substituierbarkeitspotenzial dort mit „nur“ 71% bzw. 67% angegeben wird.

Abb. 3.3: Anteile der Beschäftigten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial* in Fertigungsberufen und in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen, 2016, in %



* Anteil der Beschäftigten, bei denen potenziell mindestens 70% der ausgeübten Tätigkeiten durch Computer oder computergestützte Maschinen ersetzbar sind. Eigene Darstellung nach Angaben des IAB (2019).

Stärkere Unterschiede bestehen zwischen den Ländern hinsichtlich des Substituierbarkeitspotenzials der IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe. Überraschend ist, dass in diesen Berufen knapp 40% der Beschäftigten Tätigkeiten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial ausüben. Offenbar umfassen aber auch Berufe, die eine hohe IT- und MINT-Kompetenz voraussetzen Tätigkeiten, die im Zuge der steigenden Leistungsfähigkeit von Computertechnologien noch stärker automatisiert werden können. Eine besonders geringe „Verdrängungsgefahr“ besteht demgegenüber bei Tätigkeiten mit hohem Anteil an persönlicher Kommunikation, in denen vor allem sogenannte „Soft Skills“ gefragt sind. Für manche IT-

Dienstleister besteht dagegen die Gefahr, dass sie sich im Laufe ihres Berufslebens „selbst überflüssig machen“ bzw. vom technischen Fortschritt „eingeholt“ werden.

In NRW liegt der Anteil der von Verdrängung gefährdeten Beschäftigten innerhalb der Berufsgruppe der IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleister mit 43% über dem Bundesdurchschnitt (39,4%). Die Gründe für eine stärkere Verdrängungsgefahr innerhalb eines Bundeslandes können vielfältig sein. So widmen sich die IT-Dienstleister in NRW unter Umständen stärker dem Software-Kerngeschäft als in anderen Bundesländern. Dies wäre zunächst nicht zu bemängeln, allerdings zeigen die Beispiele der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie der süddeutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern, dass dort teilweise doch andere Tätigkeitsschwerpunkte verfolgt werden, die offenbar zu einer höheren „Resilienz“ dieser Berufsgruppen gegenüber technologischen Veränderungen führen.

Angesichts der Größe von Nordrhein-Westfalen verwundert es nicht, dass auch der Anteil von Beschäftigten, denen nach den Berechnungen des IAB (2019) ein hohes Substituierbarkeitspotenzial droht (26%) in etwa dem Bundesdurchschnitt (25,2%) entspricht (Abb. 3.4).

Abb. 3.4: Anteile der Beschäftigten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial* insgesamt, 2016, in %



* Anteil der Beschäftigten, bei denen potenziell mindestens 70% der ausgeübten Tätigkeiten durch Computer oder computergestützte Maschinen ersetzbar sind. Eigene Darstellung nach Angaben des IAB (2019).

Wie schon die berufsspezifische Betrachtung verdeutlicht hat, zeigt sich allerdings auch in der Gesamtschau aller Beschäftigten ein leicht überdurchschnittliches „Gefährdungspotenzial“. Letztendlich wird u.a. auch deutlich, dass der langfristige wirtschaftliche Strukturwandel von der Industrie- zur „Wissensgesellschaft“ in Nordrhein-Westfalen noch weniger weit fortgeschritten ist als in anderen Teilen Deutschlands. Insbesondere die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes,

etwa zwischen dem Ruhrgebiet und den Rheinmetropolen, dürften zu einem Gesamtbild führen, in dem sich NRW im diesbezüglichen Ländervergleich als leicht überdurchschnittlich betroffen zu erkennen gibt. Im Vergleich zum Saarland, das sich im vergangenen Jahrzehnt in Bezug auf die Beschäftigtenentwicklung vergleichsweise wachstumsschwach gezeigt hat und auch insgesamt ein höheres Substituierbarkeitspotenzial aufweist, ist NRW aber offensichtlich bereits durch eine stärker diversifizierte und diesbezüglich „resilientere“ Berufsgruppenstruktur gekennzeichnet.

3.5 Regionale Mobilität

Die Bedeutung von Nordrhein-Westfalen bei der Standortwahl von Wohnort- und Bildungsentscheidungen wird im Folgenden am Beispiel der Wanderungsbewegungen der Bevölkerung zwischen den Bundesländern, mit dem Ausland sowie anhand der Wanderung der Studierenden über die Landesgrenzen hinweg untersucht.

Innerhalb der Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern weist NRW derzeit per Saldo leichte Verluste auf. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt verlor NRW im Jahr 2018 pro 10.000 Einwohner knapp 11 Personen durch Wanderungsverluste an andere Bundesländer (Abb. 3.5).

Abb. 3.5: Saldo der Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen innerhalb Deutschlands je 10.000 Einwohner, 2018



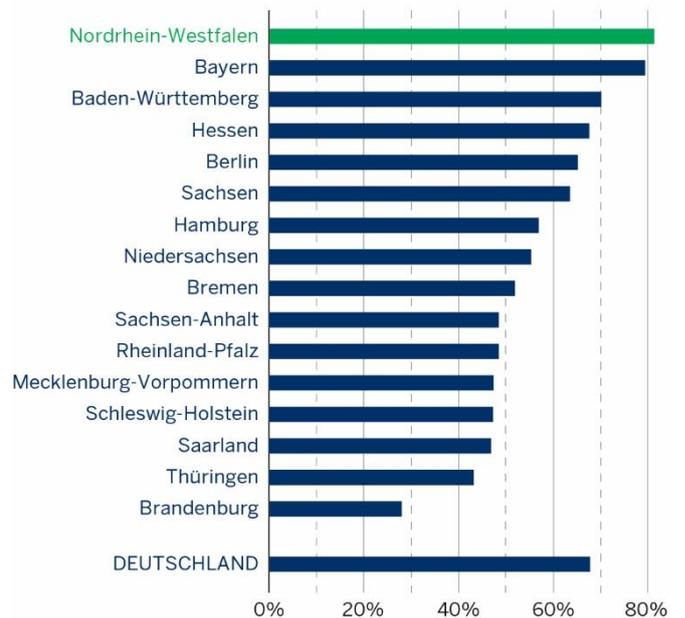
Eigene Darstellung nach Angaben des Statistikportals des Bundes und der Länder (2020).

Gegenüber dem Ausland weist NRW – wie alle Bundesländer – zurzeit eine positive Wanderungsbilanz auf. In Bezug auf die Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern verzeichnen die Flächenländer überwiegend moderate Überschüsse bzw. -verluste. Eine Ausnahme ist Brandenburg mit relativ hohen Wanderungsgewinnen (+61 Personen je 10.000 Einwohner im Jahr 2018), getragen weit überwiegend (zu drei Vierteln) durch die Stadt-Umland-Wanderung in den „Speckgürtel“ von Berlin (Statistik Berlin-Brandenburg 2019).

Ein eindeutiges West-Ost- oder Nord-Süd-Gefälle ist in Bezug auf die Automatisierungsgefährdung aktuell nicht erkennbar. Insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern erscheint der Anteil der Beschäftigten mit einer hohen Substituierungsgefahr insgesamt sogar überdurchschnittlich hoch zu sein und damit auch höher als in NRW.

Für die Analyse der Studienstandortwahl ermöglichen Daten der Kultusministerkonferenz (KMK 2019) eine entsprechende Bestandsaufnahme aus regionaler Perspektive. Im Wintersemester 2017/ 2018 hatte mit über 81% ein weit größerer Anteil der Studierenden in Nordrhein-Westfalen (an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes, ohne Fernstudium) als in allen anderen Ländern die Hochschulzugangsberechtigten innerhalb des Landes erworben, war zum Studium also nicht über die Landesgrenzen umgezogen (Abb. 3.6). Im Mittel der Bundesländer sind es gut zwei Drittel der Studierenden, die bei Aufnahme eines Studiums innerhalb ihres Landes verbleiben.

Abb. 3.6: Anteil der Studierenden in Präsenzstudiengängen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung innerhalb des Bundeslands, 2017, in %



Eigene Darstellung nach Angaben in KMK (2019).

Der Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen ist somit durch vergleichsweise immobile Studierende gekennzeichnet. Allerdings folgen auf den Rängen zwei und drei des „Immobilitätsrankings 2017“ bereits die innovations- und wirtschaftsstarke süddeutschen Bundesländer Bayern (79,4%) und Baden-Württemberg (70,1%). Von einer vergleichsweise niedrigen „Studierendenimportquote“ kann somit offensichtlich nicht unmittelbar auf Merkmale der regionalen Innovationsstärke oder

Standortattraktivität geschlossen werden. Ohne Zweifel erfüllen die Hochschulen in NRW eine wichtige Aufgabe darin, den hier beheimateten Studienberechtigten ein geeignetes Studienangebot zur Verfügung zu stellen. Angesichts eines – wie die Ausführungen im folgenden Teilabschnitt verdeutlichen werden – vergleichsweise hohen Anteils von Studierenden, die erst nach Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Studium beginnen, erfüllen die NRW-Hochschulen durch ihre Standorte innerhalb des bevölkerungsreichsten Bundeslandes eine wichtige Funktion hinsichtlich der Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Studierende mit bildungsbürgerlichem Hintergrund sehen unmittelbar nach dem Abitur die Wahl einer renommierten Universität fern der Heimat oftmals als Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung an. Entscheiden sich Studierende dagegen erst nach abgeschlossener Berufsausbildung für ein Studium, spielen bei der Wahl des Studienorts unter Umständen andere Beweggründe eine wichtigere Rolle. Innerhalb von NRW bestehen hinsichtlich der regionalen Mobilität der Studierenden zudem deutliche Unterschiede. Kriegesmann et al. (2015) stellen fest, dass an den Hochschulen des Ruhrgebiets (definiert als Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr) im Wintersemester 2013/14 nur 8,5% der Studierenden aus anderen Bundesländern zugezogen waren, an der RWTH Aachen dagegen 17,1% und an der Universität Münster 24,5%.

Während somit vier Fünftel der Studienplätze in Nordrhein-Westfalen von heimischen Hochschulzugangsberechtigten belegt werden, stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Zahl der zugewanderten Studierenden, insgesamt also ein Fünftel der Studierenden, zur Zahl der gleichzeitig aus NRW abgewanderten Studierenden steht. Damit wird beleuchtet, ob Nordrhein-Westfalen – neben der großen Zahl der im Land verbleibenden Studierenden – per Saldo eher als „Exporteur“ oder als „Importeur“ von Studierenden in Erscheinung tritt.

Dabei stellt sich heraus, dass Nordrhein-Westfalen mit einem Saldo von -3,8 je 100 Studierenden eher als „Exporteur“ von Studierenden fungiert (Abb. 3.7). Angesichts des hohen Anteils von im Land verbleibenden Studierenden ist es nicht überraschend, dass NRW auch per Saldo keinen „Magnet“ für mobile Studierende aus anderen Bundesländern darstellt. Es ist allerdings keine Regel, dass Bundesländer mit hohem Anteil von Studierenden, die in oder nahe der Heimat geblieben sind, zwangsläufig auch mehr Studierende abgeben, als sie aus anderen Bundesländern (oder aus dem Ausland) anziehen. So zeichnet sich zwar beispielsweise Baden-Württemberg, wo auch die meisten Studierenden „zu Hause“ bleiben, ebenfalls durch einen negativen Saldo aus (-5,8 je 100 Studierende). In Bayern, wo wie in NRW vier Fünftel der Studierenden nach Erwerb der Zugangsberechtigung innerhalb des Bundeslandes geblieben sind, ist allerdings per Saldo (+2,9) die Zahl der zugezogenen Studierenden dennoch höher als die der Fortgezogenen.

Wie in Nordrhein-Westfalen erfüllen an den Hochschulen in Bayern somit zuallererst heimische Hochschulzugangsbe-

rechtigte ihren Studienwunsch. Darüber hinaus sind die bayrischen Hochschulen aber – im Gegensatz zu denen in NRW – offenbar so attraktiv, dass sie zusätzlich auch noch mehr Studierende aus anderen Bundesländern „anwerben“ als Studienberechtigte aus Bayern sich dazu entscheiden, in einem anderen Bundesland zu studieren.

Abb. 3.7: „Export und Import“ von Studierenden – Saldo aus Zahl der Studierenden im Bundesland und Zahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Bundesland je 100 Studierenden, 2017



Eigene Darstellung nach Angaben des KMK (2019).

Ein verhältnismäßig hoher Anteil an zugewanderten Studierenden garantiert ebenfalls keineswegs, dass die heimischen Studierenden in gleichem Maße von den örtlichen Hochschulen angezogen werden. In Brandenburg sind zwar fast drei Viertel der derzeit Studierenden zugezogen. Gleichzeitig zieht es aber per Saldo mehr Studienberechtigte aus Brandenburg fort als zuwandern. Mit -11,1 je 100 Studierenden ist Brandenburg sogar ein starker „Studierendenexporteur“. Eine besondere Rolle spielt die Nähe zu Berlin. Mehr als die Hälfte der Studienberechtigten aus Brandenburg studieren in angrenzenden Bundesländern, doppelt so viele wie im eigenen Land. Für diese Studierende dürfte Berlin als „Magnet“ fungieren. Die Studienortwahl der Studienberechtigten aus Brandenburg verläuft somit gegenläufig zur Stadt-Umland-Wanderung in den „Speckgürtel“ von Berlin und dürfte die räumliche Trennung nach Alter und Familienstruktur innerhalb des großstädtischen Agglomerationsraums verstärken.

Festzuhalten bleibt, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in erster Linie die Aufgabe übernehmen, Studierende aus dem bevölkerungsreichsten Bundesland vor Ort mit Studienplätzen zu versorgen. Im Zusammenspiel mit der relativ hohen Durchlässigkeit des NRW-Hochschulsystems in Bezug auf Studierende mit Berufsabschluss, aber ohne formale Hochschulreife, erleichtern die Hochschulstandorte in NRW auch durch ihre Lage vielen Studierenden aus weniger privilegierten Elternhäusern den Hochschulzugang. Gibbons und Vignoles

(2012) zeigen beispielsweise für England auf, dass die Entfernung zur Heimat bei der Wahl des Studienorts eine sehr wichtige Rolle spielt. Allerdings wird die Wahl des Studienorts bei Studierenden, die eine weite Entfernung zwischen Herkunfts- und Studienort in Kauf nehmen oder sogar im Ausland studieren, in hohem Maße von Merkmalen der gewählten Hochschule beeinflusst, wie etwa Prestige, Zugangsbeschränkungen und Forschungsintensität (Herbst und Rok 2013).

Diese Studierenden sind auch nach Abschluss ihres Studiums in der Regel besonders mobil (Faggian und McCann 2009). Universitäten mit sehr hohem Prestige spielen somit eine wichtige Rolle im Standortverhalten einer sehr mobilen „Bildungselite“, die sich kaum dauerhaft an einen bestimmten Ort gebunden fühlen wird. Insgesamt überwiegt unter den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Rolle der Versorgung heimischer Studierender mit Studienplätzen gegenüber einer möglichen Positionierung als überregionaler oder internationaler „Studierendenmagnet“.

3.6 Durchlässigkeit des Bildungssystems und Bildungszugang benachteiligter Milieus

Im folgenden Teilabschnitt wird näher betrachtet, wie durchlässig das NRW-Bildungssystem im Ländervergleich ist und inwieweit es gelingt, benachteiligten Gruppen einen Zugang zur Bildung zu gewähren. Vor der Analyse zentraler Indikatoren im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern wird zunächst genauer beleuchtet, inwieweit die Zugehörigkeit zu benachteiligten Milieus in NRW den Bildungszugang erschwert und ob sich in dieser Hinsicht eine Verbesserung der Situation abzeichnet.

Eine aktuelle RWI-Studie geht der Frage nach, ob Merkmale der Wohnumgebung den Bildungszugang beeinflussen und gegebenenfalls in städtischen Gebieten mit Ballung sozialer Problemlagen zusätzliche nachteilige Nachbarschaftseffekte den Bildungserfolg von Schülern erschweren (RWI 2019). Als Messgröße steht das durch die Firma Creditreform berechnete Kreditausfallrisiko privater Haushalte zur Verfügung.

Das Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI stellt auf Basis eines vom Creditreform-Tochterunternehmen microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH durchgeführten Scoring-Verfahrens Daten bereit, die den Anteil der Haushalte mit hohem Kreditausfallrisiko auf der räumlichen Ebene von km²-Rastern abbilden. Dabei erfolgt zunächst eine jährliche Einteilung aller Haushalte in neun Risikoklassen. Jede dieser Klassen umfasst 11,11% der Haushalte in Deutschland. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden obersten Klassen wurde in der Analyse als besonders risikoreich eingeschätzt und ein hoher Anteil von Haushalten in Nachbarschaften, die diesen „Risikogruppen“ angehören, charakterisiert eine räumliche Ballung der von Zahlungsschwierigkeiten betroffenen Personen.

Die räumliche Verteilung überschuldeter Haushalte dient in der Untersuchung in erster Linie als Indikator der innerstädtischen Segregation, da sie mit anderen Kennzeichen benachteiligter Milieus – beispielsweise hohen Arbeitslosenquoten, niedrigen Haushaltseinkommen und hohen Migrantenanteilen – korreliert (RWI 2019). Auswertungen des Statistischen Bundesamts (Destatis 2019d) deuten darauf hin, dass die Überschuldung von Haushalten insbesondere eine Folge mangelnder Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen kann. So gehört eine unwirtschaftliche Haushaltsführung offenbar neben anderen Gründen – z.B. Arbeitslosigkeit, Tren-

nung, Scheidung, Tod eines Haushaltsmitglieds oder Erkrankung – vor allem bei jüngeren Schuldner (Alter < 25 Jahre) zu den Hauptursachen der Überschuldung.

Mit Hilfe eines Regressionsmodells für die abhängige Variable „Anteil überschuldeter Haushalte“ und verschiedenen unabhängigen Messgrößen (Bevölkerungsdichte, Zahl der Wohngebäude, Ausländeranteil, Bevölkerungsanteile <18 und ≥65) geht die Untersuchung auch dem Einfluss der lokalen Übergangsrate von der Grundschule auf das Gymnasium nach. Diese Daten wurden dem RWI im Rahmen einer Sonderauswertung der Schulstatistik von IT.NRW (2019) zur Verfügung gestellt. Kontrolliert man für eine Variable, die die Übergangsrate von Grundschulern zum Gymnasium im Jahr 2016 auf der räumlichen Ebene der Grundschulbezirke misst, ist festzustellen, dass hohe Übergangsraten auf ein Gymnasium mit einer geringeren Kreditausfallwahrscheinlichkeit korrelieren.

Dieser statistische Zusammenhang zeigt sich in der Analyse für Nordrhein-Westfalen insgesamt, aber auch für die Ballungsräume Ruhrgebiet und Rheinland sowie in einer auf die Städte Düsseldorf und Essen konzentrierten Analyse. Ein hoher Ausländeranteil korreliert dagegen auf der kleinräumigen Ebene der Nachbarschaften hoch (positiv) mit dem Anteil von Haushalten mit hoher Kreditausfallwahrscheinlichkeit. In NRW signalisiert ein hoher Ausländeranteil – als Indikator für den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – daher, dass es sich um eine Nachbarschaft mit einkommensschwacher Bevölkerung und sozialen Problemen handelt.

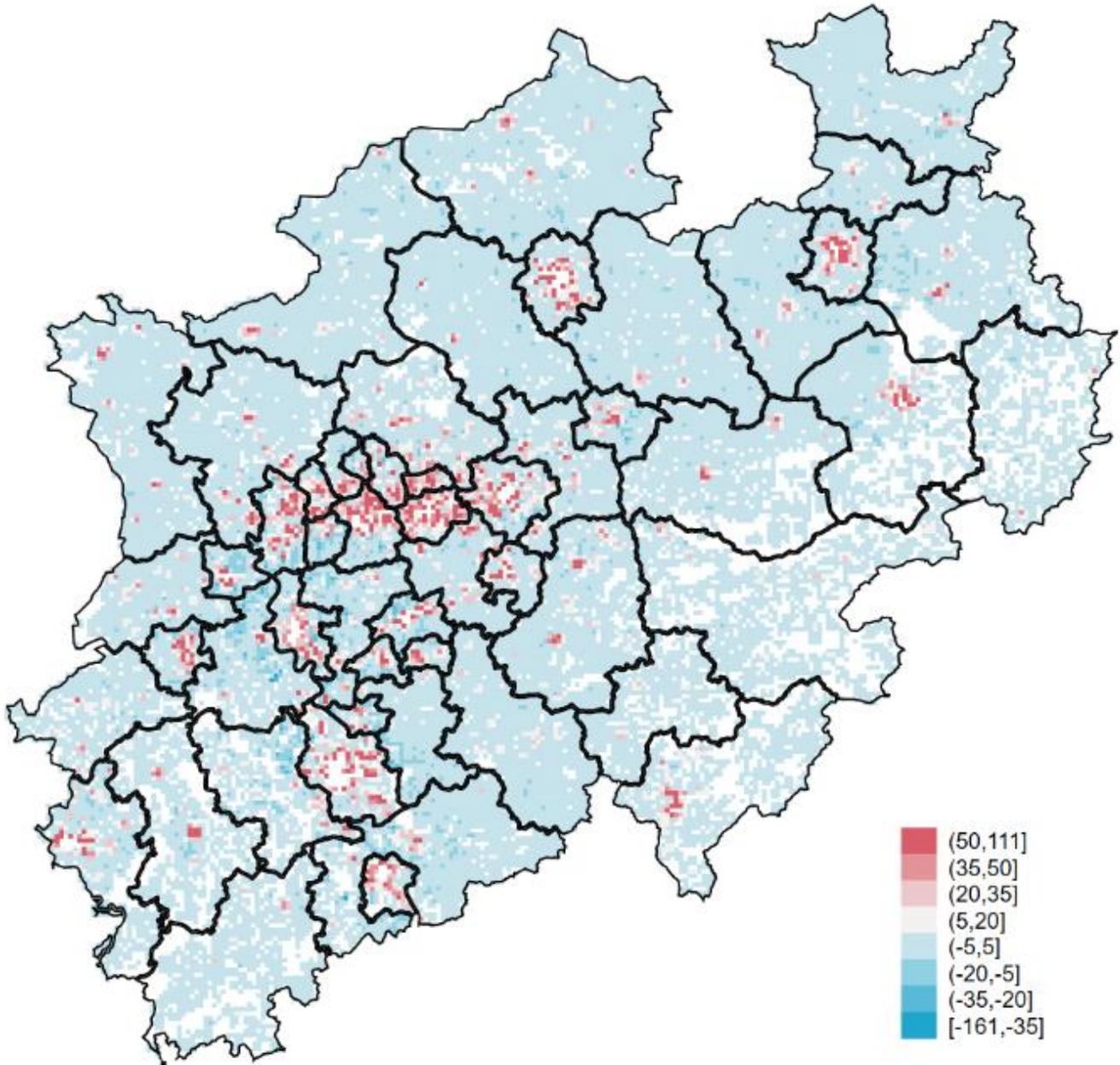
Bildungsökonomische empirische Befunde belegen, dass Gymnasialempfehlungen auch vom sozialen Status der Eltern abhängen (Dustmann 2004; Heineck und Riphahn 2009). Die aktuellen Ergebnisse deuten darauf hin, dass in den großstädtischen Ballungsräumen von NRW eher mit einer Verschärfung der räumlichen Unterschiede hinsichtlich des Bildungszugangs zu rechnen ist, da in den Regionen mit hohem Kreditausfallrisiko die nachwachsende Generation sehr häufig über einen vergleichsweise geringeren Bildungsstand verfügt, wenn man davon ausgeht, dass der erschwerte Übergang auf das Gymnasium nicht von allen Schülerinnen und Schülern noch zu einem späteren Zeitpunkt im Leben durch verstärkte Bildungsanstrengungen ausgeglichen werden kann.

Bis 2030 ist Bevölkerungsvorausberechnungen des RWI zufolge jedoch gerade in den innerstädtischen Gebieten mit hohem Anteil überschuldeter Haushalte und geringerem Bildungserfolg mit einer Zunahme der Kinder im Grundschulalter zu rechnen (Abb. 3.8). In den Regionen, in denen die Zahl der Grundschulkinder bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2015 zunehmen dürfte, ist in den meisten Fällen eine niedrige Übergangsrate auf das Gymnasium zu beobachten. Da die Nachfrage nach Schulplätzen voraussichtlich insbesondere in diesen Gebieten zunehmen wird, sind höhere Klassenstärken gerade hier absehbar bzw. als Gefahr erkennbar, wenn es nicht gelingt, bessere Lehrer-Schüler-Relationen an Grundschulen zu verwirklichen. Nimmt man an, dass sich die Relation von Lehrern zu Schülern allgemein nicht sehr wesentlich zugunsten der Lehrerschaft verschiebt, ist im kommenden Jahrzehnt in innerstädtischen Gebieten von Nordrhein-Westfalen eine Verschlechterung der Ausgangsbedingungen von Schülern in Hinblick auf den Übergang auf das Gymnasium zu erwarten.

Die Migrantenbevölkerung gehört in Deutschland zu den Gruppen mit im Durchschnitt noch verhältnismäßig schlechtem Bildungszugang. Untersucht man die Bildungsbeteiligung

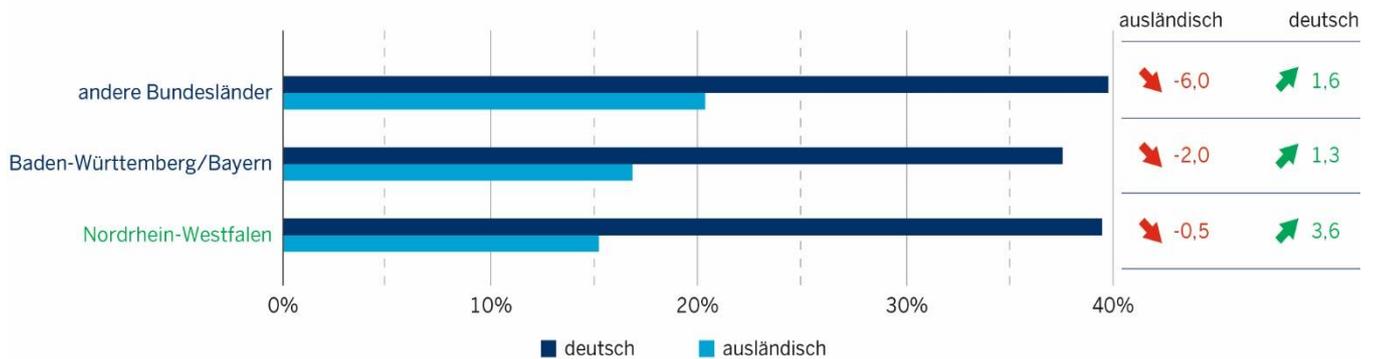
der Bevölkerung mit (ausschließlich) ausländischer Staatsangehörigkeit als Gruppe, die einen Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst, so zeigt sich am Beispiel des Gymnasialbesuchs, dass es sich um eine in dieser Hinsicht benachteiligte Gruppe handelt. Als Ausländer gelten in der amtlichen Statistik Personen, die nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Personen mit deutscher und anderer Staatsbürgerschaft werden als Deutsche eingestuft. Auswertungen auf Basis des Mikrozensus zu Folge besuchten in Deutschland im Jahr 2016 39% der deutschen Bevölkerung im Alter von 11 bis 18 Jahren ein Gymnasium, aber nur knapp 18% der Bevölkerung mit (ausschließlich) ausländischer Staatsangehörigkeit. Gegenüber 2011 war der Anteil der Gymnasiasten an den deutschen Schülern noch um 2%-Punkte angestiegen, während er unter ausländischen Schülern um knapp 3%-Punkte zurückging. In NRW fiel der Anteil der Gymnasiasten an den ausländischen Schülern im entsprechenden Alter mit 15% im Jahr 2016 – wie in Baden-Württemberg und Bayern (17%) – unterdurchschnittlich aus und ging gegenüber 2011 noch leicht (-0,5%-Punkte) zurück (Abb. 3.9)

Abb. 3.8: Erwartete Veränderung des Bevölkerungsanteils der Kinder zwischen 6 Jahren und 10 Jahren im Zeitraum von 2015 bis 2030 nach Bevölkerungsfortschreibung



Eigene Darstellung nach Angaben von RWI-GEO-GRID- POP-FORECAST (2017).

Abb. 3.9: Anteil der ausländischen und deutschen Kinder im Alter von 11 Jahre bis 18 Jahren, die ein Gymnasium besuchen 2016, in % und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten



Gewichtet unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren, die vom Mikrozensus zur Verfügung gestellt werden. Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Kindern sind Chi²-Statistik zu Folge in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg/Bayern und anderen Bundesländern mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% signifikant von 0 verschieden.

Eigene Darstellung nach Angaben des FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2011 und 2016).

Der Rückgang fiel in NRW allerdings etwas weniger stark aus als in Baden-Württemberg und Bayern (-2,0%-Punkte) und in den anderen Ländern (-6,0%-Punkte). Es handelt sich bei der Gesamtheit der ausländischen Kinder um eine sehr heterogene Gruppe und die hier dargestellten Werte kontrollieren nicht für Merkmale des Bildungsstands der Eltern oder des Haushaltseinkommens. Allerdings sind die ausländischen Schüler in Deutschland insgesamt hinsichtlich des Gymnasialzugangs benachteiligt, sodass der Ländervergleich Rückschlüsse auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems zulässt.

Die kleinräumige Auswertung hat aufgezeigt, dass die Übergangsquoten auf das Gymnasium in NRW stark mit Merkmalen der lokalen Sozialstruktur korrelieren und zumindest hier Nachbarschaften mit hohem Anteil ausländischer Einwohner Wohngebiete benachteiligter Milieus kennzeichnen. In Bezug auf die Bildungsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung ist NRW somit insgesamt, soviel kann festgehalten werden, durch eine geringe Durchlässigkeit gekennzeichnet.

Ein anderes Bild zeigt sich in Bezug auf die Zugänglichkeit der Hochschulen für Studierende ohne formale Hochschulreife. Daten des CHE Zentrums für Hochschulentwicklung (Gehlke et al. 2017, Nickel et al. 2020) zu Folge lag NRW 2018 mit einem Anteil der Studienanfänger ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife von 4% an der Spitze der Flächenländer (Abb. 3.10).

Bayern lag mit 2,5% im Mittelfeld aller Bundesländer und in Baden-Württemberg war der Anteil mit 1,4% deutlich geringer. Allerdings verzeichneten Baden-Württemberg und Bayern (+0,5 bzw. +1,2%-Punkte) jeweils eine Zunahme des Anteils gegenüber 2010, in NRW ging der Anteil dagegen leicht zurück (-0,3%-Punkte).

Abb. 3.10: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger ohne (Fach-) Abitur an allen Studienanfängerinnen und -anfänger, 2018, in %, und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten



Eigene Darstellung, nach Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts (Gehlke et al. 2017, Nickel et al. 2020: 13).

In Bezug auf den Anteil der Studienanfänger ohne (Fach-) Abitur, aber mit beruflicher Qualifikation, liegt NRW im Mittelfeld der Bundesländer (Abb. 3.11). Die Quote der Teilzeitstudierenden lag im WS 2017/2018 mit 12,3% in NRW weit über dem Bundesdurchschnitt von 7,1% (Abb. 3.12) und deutet auf eine sehr hohe Inanspruchnahme dieser Regelung zur Erlangung eines Hochschulabschlusses hin. Allerdings beinhaltet dieser Wert die Teilzeitstudierenden an der Fernuniversität Hagen. Ohne deren Einbeziehung sinkt der Wert in NRW auf 6,2% und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten im Jahr 2016 insgesamt 23,8% aller Studienanfänger in NRW (in Deutschland insgesamt waren es 21,8%, Abb. 3.13).

Abb. 3.11: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit beruflicher Qualifikation an allen Studienanfängerinnen und -anfängern ohne (Fach-) Abitur, 2016, in %



Eigene Darstellung nach Angaben von Middendorff et al. (2017).

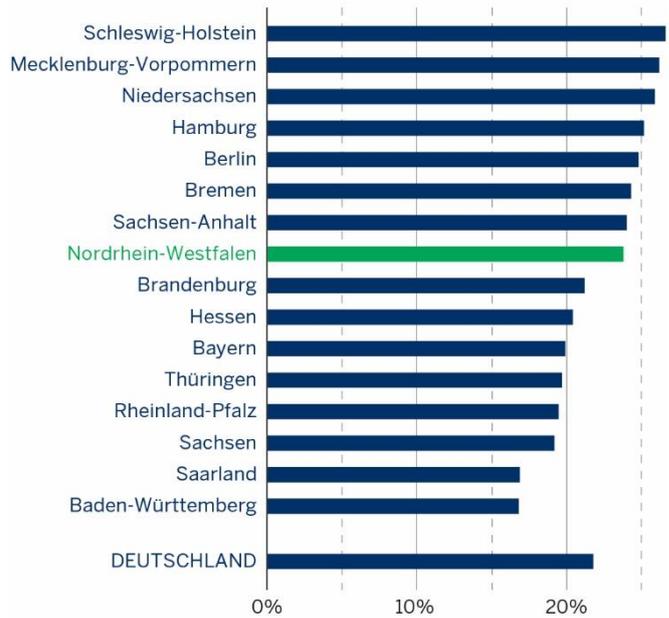
Abb. 3.12: Anteil der Teilzeitstudierenden an allen Studierenden im WS 2017/18, in % und Veränderung gegenüber WS 2014/15, in %-Punkten



Der Wert für NRW enthält die Fernuniversität Hagen.

Eigene Darstellung nach Angaben von Gehlke et al. (2017).

Abb. 3.13: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung, 2016, in %



Eigene Darstellung nach Angaben von Middendorff et al. (2017).

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Mitteln nach BAföG für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende lag NRW 2019 mit etwa 34 € je Einwohner im Mittelfeld der Bundesländer (Abb. 3.14) und verzeichnete gegenüber 2011 eine gegenüber dem Deutschlanddurchschnitt unterdurchschnittliche Verringerung (-3,72 €). Mittel des Aufstiegs-BAföG zur Erlangung von Meister-/Techniker-/Fach- oder Betriebswirtabschlüssen werden in NRW von einer im Bundesländervergleich unterdurchschnittlichen Zahl von Personen in Anspruch genommen (Abb. 3.15). Der Mittelanteil von Personen, die nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) gefördert werden (das u.a. auch technische Berufe berücksichtigt) lag 2019 in NRW ebenfalls unter dem Länderdurchschnitt und wies gegenüber 2011 eine Abnahme um 8,13 %-Punkte auf (Abb. 3.16).

In einzelnen Aspekten des Bildungszugangs sind NRW, zusammenfassend betrachtet, verhältnismäßig „durchlässige“ Rahmenbedingungen zu bescheinigen, so etwa beim Hochschulzugang ohne formale Hochschulreife. Auch nimmt ein im Ländervergleich überdurchschnittlicher Anteil von Studierenden die Möglichkeit des Teilzeitstudiums in Anspruch. Angesichts ungünstiger Betreuungsverhältnisse ist damit jedoch nicht gesagt, dass die Teilzeitstudierenden in NRW auch besonders gute Studienbedingungen vorfinden. Vielmehr ist es die persönliche Situation der Studierenden, die die Inanspruchnahme dieser Regelungen maßgeblich beeinflusst. Der reinen Inanspruchnahme dieser Regelungen stehen im NRW-Hochschulsystem, soviel kann festgehalten werden, offensichtlich keine besonderen Hürden entgegen.

Abb. 3.14: BAföG: Finanzieller Aufwand je Einwohner, 2019 und Veränderung gegenüber 2011, in €



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2020d und 2020e).

Abb. 3.16: Aufstiegs-BAföG: Mittelanteil BBiG, 2019, in %, und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2020b).

Abb. 3.15: Aufstiegs-BAföG: Geförderte Personen je 1.000 Einwohner, 2019 und Veränderung gegenüber 2011, in €



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2020d und 2020g).

Die Analyse der regionalen Mobilität hat aufgezeigt, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen weit überwiegend von heimischen Studierenden besucht werden. So überrascht es nicht, dass auch verhältnismäßig wenige ausländische Studierende Nordrhein-Westfalen als Studienort wählen (Abb. 3.17). Dies gilt auch für Bayern und Baden-Württemberg, wo – wie in NRW – der Anteil, der aus anderen Bundesländern zugewanderten Studierenden ebenfalls verhältnismäßig niedrig ist. Wichtigster „Magnet“ für ausländische Studierende ist Berlin. Hohe durchschnittliche Wachstumsraten des Anteils ausländischer Studierender verzeichneten im vergangenen Jahrzehnt vor allem die Hochschulen der neuen Bundesländer.

Wie bereits die hohen Anteile der Studierenden ohne formale Hochschulreife aber mit Berufsabschluss verdeutlicht haben, ist die Durchlässigkeit des Hochschulsystems für Berufstätige in NRW, quasi auf dem „zweiten Bildungsweg“, relativ hoch. Daten der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zu Folge ist der Anteil an Studierenden aus nichtakademischen Elternhäusern in Nordrhein-Westfalen besonders hoch. Nach Bremen erreichte NRW in dieser Hinsicht 2016 mit einem Anteil von über 40% im Ländervergleich sogar einen Spitzenplatz (Abb. 3.18).

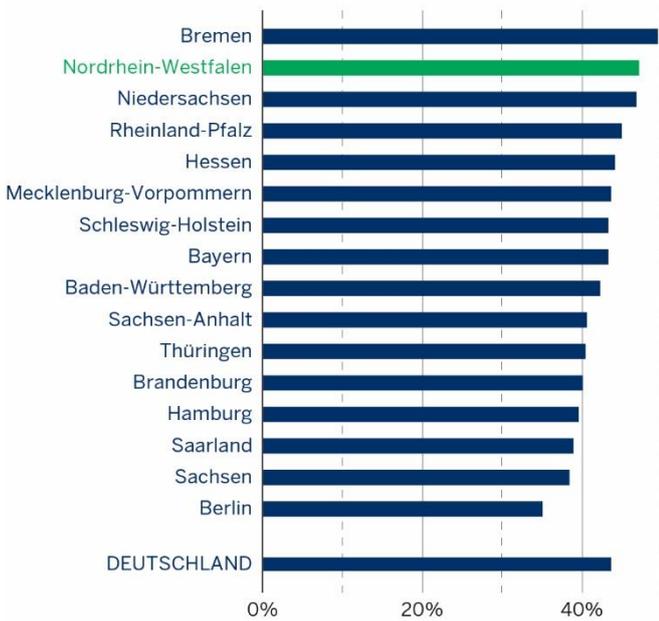
Ein weiterer Indikator mit Bezug zum Bildungszugang benachteiligter Milieus charakterisiert den Anteil der Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss (Abb. 3.19).

Abb. 3.17: Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden im WS 2018/ 19, in % und Veränderung gegenüber WS 2010/ 11, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2020c).

Abb. 3.18: Anteil der Studierenden aus nichtakademischem Elternhaus an allen Studierenden, 2016, in %



Eigene Darstellung nach Angaben von Middendorff et al. (2017).

Abb. 3.19: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2012 und 2020a).

Während die Übergangsquote auf das Gymnasium in Grundschulbezirken mit hohem Anteil benachteiligter Gruppen niedrig ist, lag der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss 2018 in NRW (etwa 6%) – wie in Bayern und Baden-Württemberg – unter dem Länderdurchschnitt von ca. 7%.

Die im Ländervergleich überdurchschnittliche Versorgung mit Ganztagsplätzen für Grundschüler (über 90%, Abb. 3.20) verdeutlicht, dass in Nordrhein-Westfalen starke Anstrengungen dahingehend unternommen werden, die offensichtlich bestehenden Unterschiede der Bildungschancen zwischen sozialen Milieus abzubauen, wie sie etwa in den Übergangsquoten auf das Gymnasium zu Tage treten.

In den weniger sozial belasteten süddeutschen Bundesländern mag dieses Angebot von geringerer Bedeutung sein, allerdings wurden im vergangenen Jahrzehnt in Bayern die Ganztagsangebote stark ausgebaut. Der Ganztagsausbau im Grundschulbereich ist vor dem Hintergrund des Ziels stärkerer Chancengleichheit sehr zu begrüßen. Allerdings muss auch betont werden, dass in diesem wie in anderen Segmenten des Bildungssektors „Masse und Klasse“ gefragt sind. Während eine breite Versorgung erreicht worden ist, sollten die Anstrengungen in Zukunft darauf gerichtet sein, auch die Qualität des Ganztagsangebots aufzuwerten und gerade auch hier vergleichbare Standards zu entwickeln und umzusetzen.

Abb. 3.20: Anteil Grundschulen in Ganztagsform in öffentlicher Trägerschaft an allen Grundschulen, 2018, in % und Veränderung gegenüber 2010, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben von KMK (2016 und 2020).

Mit einem Anteil der Integrationsschüler an Regelschulen lag NRW 2018/2019 mit etwa 3% knapp über dem Durchschnitt der Länder und wies im Zeitraum von 2011 bis 2018 einen deutlichen Anstieg auf (+1,9%-Punkte), d.h. auch in dieser Hinsicht sind intensive Anstrengungen zur Verbesserung von Chancengleichheit und Inklusion erkennbar (Abb. 3.21). Ein weiterer Indikator der hier vorgenommenen Bestandsaufnahme beschäftigt sich mit den Einstellungen gegenüber staatlichen Bildungsinvestitionen. Datenquelle ist das Sozial-Ökologische Panel (RWI-GREEN-SÖP 2016), eine fortlaufende Repräsentativbefragung unter rund 6.000 deutschsprachigen Haushalten, insbesondere zum Anpassungsverhalten an den Klimawandel und zur Evaluation umwelt- und energiepolitischer Maßnahmen (Kussel und Larysch 2017).

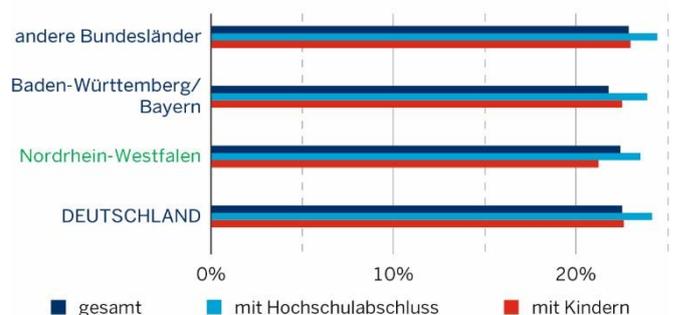
Im Rahmen der Erhebung wird unter anderem nach der Meinung zur Verteilung der Mittel von Bund und Ländern auf verschiedene öffentliche Aufgaben gefragt. Vorgegeben werden die Kategorien Innere Sicherheit, Bildung, Umwelt, Gesundheit, Verkehr und andere Bereiche, wobei sich die Angaben zu 100% addieren sollen. Die Reihenfolge der Nennung der Kategorien wird randomisiert. Interessant ist, dass sich die gewünschten Anteile für Bildung von 22,5% im Durchschnitt (2015) nur in geringem Maße nach Bildungs- (mit/ohne Hochschulabschluss) oder demographischen Merkmalen (Haushalte mit/ohne Kinder) unterscheiden (Abb. 3.22). Ein vergleichsweise schlechter Bildungszugang widerspricht, dies belegen die Befragungsergebnisse, nicht nur den Interessen benachteiligter Gruppen, sondern dürfte von den Betroffenen auch als Nachteil wahrgenommen werden. NRW wies insgesamt nur geringe Abweichungen vom bundesweiten Mittelwert bzw. von den entsprechenden Werten in Baden-Württemberg und Bayern auf.

Abb. 3.21: Anteil der Integrationsschülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schülern (alle Schulen), 2018/2019, in % und Änderungen gegenüber 2011/12 bis 2018/19, in %-Punkten



Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 2012 und 2020a).

Abb. 3.22: Einstellung gegenüber staatlichen Bildungsausgaben (Mittelwert Antwort: Gewünschter Ausgabenanteil für Bildung), 2015, in %



Unterschiede zwischen Baden-Württemberg/Bayern und anderen Bundesländern insgesamt sowie zwischen Hochschulabsolventen und anderen Personen insgesamt sind nach t-Test mit Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% signifikant von 0 verschieden; Unterschiede zwischen NRW und anderen Bundesländern sowie zwischen Haushalten mit/ohne Kinder(n) sind nicht signifikant.

Eigene Darstellung nach Angaben des RWI-GREEN-SÖP (2016).

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Aufgeschlossenheit gegenüber Bildungsinvestitionen nicht in wesentlichem Maße vom eigenen Bildungsabschluss oder dem sozialen Milieu abhängt. Die Auswertungen in diesem Teilabschnitt verdeutlichen, dass das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen bereits Erfolge in der Verbesserung des Bildungszugangs für benachteiligte Gruppen vorzuweisen hat, dass allerdings auch weiterhin Anstrengungen erforderlich sein werden, um eine größere Chancengleichheit zu verwirklichen.

3.7 Nicht-formale Qualifikationen – berufliche Weiterbildung

Das lebenslange Lernen wird als eine der zentralen Antworten auf bildungspolitische Fragen der Gegenwart angesehen. Die berufliche Weiterbildung gilt dabei ebenso als Schlüssel zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe wie als Instrument zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Bewältigung des demographischen Wandels. Die Anerkennung entsprechend erworbener Qualifikationen fördert die berufliche Mobilität und kann – etwa durch verbesserte Chancen des beruflichen Quereinstiegs – die anforderungsgerechte Besetzung von Stellen erleichtern und die berufliche Flexibilität erhöhen.

In Deutschland ist vor allem der Erwerb formaler Qualifikationen – beispielsweise innerhalb des dualen Ausbildungssystems – ein fester Bestandteil des beruflichen Alltags. Laut BMBF (2008) machen Änderungen der Bevölkerungsstruktur im Zusammenhang mit einem schnelleren Wandel der Anforderungen an Beschäftigte sowie mit dem Abschied von der „Normalerwerbsbiographie“, aber auch eine stärkere Anerkennung von Kompetenzen erforderlich, die in nicht-formalen Zusammenhängen erworben wurden. In der Bildungsforschung hat sich dabei eine Trennung zwischen nicht-formalem und informellem Lernen etabliert (OECD 2010).

Nicht-formales Lernen findet innerhalb einer Bildungsmaßnahme, aber außerhalb der regulären Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Informelles Lernen findet als Begleiterscheinung des täglichen (Berufs-) Lebens statt und ist in der Regel nicht Gegenstand gezielter Bildungsanstrengungen. Während beiden Formen des lebenslangen Lernens eine wichtige Bedeutung zukommt, konzentrieren sich die im Folgenden ausgewerteten Informationen auf das nicht-formale Lernen bzw. auf gezielte Maßnahmen der Weiterbildung.

Tamm (2018) zeigt auf, dass Weiterbildungsaktivitäten im Zuge der digitalen Revolution Jobverlusten vorbeugen können. Seine Auswertungen auf Basis des WeLL-Datensatzes belegen, dass Beschäftigte nach einer Weiterbildung mehr Tätigkeiten ausüben, die situationsbezogenes Handeln erfordern. Ihre Arbeit kann daher weniger leicht durch Maschinen ersetzt werden. Entscheidend sind dabei die Inhalte der Weiterbildung. Um das Risiko von Jobverlusten zu verringern liegt es daher nahe, insbesondere die Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten zu fördern.

Die Daten wurden im Rahmen des Kooperationsprojekts „Berufliche Weiterbildung als Bestandteil Lebenslangen Lernens (WeLL)“ gemeinsam vom RWI, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), infas - Institut für angewandte Sozialforschung GmbH und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) erhoben. Für das Projekt wurden Betriebe und deren Arbeitnehmer zu ihrem Weiterbildungsverhalten befragt. Die Erhebung ist als repräsentative Längsschnittbefragung mit vier Befragungszeitpunkten in den Jahren 2007,

2008, 2009 und 2010 angelegt. In der ersten Welle 2007 wurden 6.404 Personen, in der vierten Welle 2010 noch 3.781 Personen befragt (Huber und Schmucker 2012).

Um die Substituierbarkeits- bzw. Automatisierbarkeitswahrscheinlichkeit beruflicher Tätigkeiten zu untersuchen, werden in den entsprechenden Studien in der Regel Kategorien gebildet, die den Routinegehalt der jeweiligen Aufgabe umschreiben. Gängig ist eine Unterteilung (Spitz-Oener 2006) in

- manuelle Routinetätigkeiten wie die Bedienung von Maschinen im Produktionsprozess,
- manuelle Nichtroutinetätigkeiten wie die Reparatur von Maschinen,
- nicht-manuelle Routinetätigkeiten, z.B. Messen und Qualitätskontrolle,
- analytische Nichtroutinetätigkeiten wie Forschung und Entwicklung und
- interaktive Nichtroutinetätigkeiten, etwa Bildung, Information, Organisation, Planung.

Tamm (2018) stellt fest, dass der Anteil von interaktiven Nicht-routinetätigkeiten, die am schwersten durch Computereinsatz zu ersetzen sind, innerhalb des Tätigkeitsspektrums von Berufstätigen am stärksten infolge von solchen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zunimmt, die sich mit Kommunikationskompetenzen und Soft Skills befassen. Weiterbildungen zu Gesundheit, technischen Kompetenzen, Computerkenntnissen, IKT und Organisation fördern dagegen den Gehalt an diesen Tätigkeiten im Berufsleben der fortgebildeten Personen nicht in signifikantem Maße.

Technische Weiterbildungen motivieren eher zur Steigerung des Anteils an manuellen Nichtroutine-Arbeiten. Dabei dürfte eine Rolle spielen, aus welchen Berufszweigen die teilnehmenden Personen stammen. So ist die Inanspruchnahme von Programmen zur beruflichen Weiterbildung unter den Erwerbstätigen sehr ungleich zugunsten der Personen mit hoher formaler Qualifikation und hohem Anteil an Nicht-Routinetätigkeiten verteilt. Dies belegen auch Statistiken, die z.B. vom Statistischen Bundesamt auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung gestellt werden (BMBF 2019a).

Görlitz und Tamm (2016) weisen außerdem darauf hin, dass im Zusammenspiel der Determinanten einer Teilnahme an Weiterbildung weniger die formale Qualifikation, sondern vor allem das im Beruf bereits ausgeübte Tätigkeitsspektrum die wichtigste Rolle spielt. So erhöhen insbesondere der Anteil an Nichtroutinetätigkeiten sowie auch eine höhere Vielfalt an insgesamt ausgeübten Tätigkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Weiterbildungsteilnahme. Die ungleiche Verteilung von Weiterbildung unter den Erwerbstätigen trägt somit zur Segregation zwischen Personen mit unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen in Bezug auf ihre beruflichen Perspektiven bei. Berufstätige mit Tätigkeitsmerkmalen, die ihnen bereits eine bessere

Ausgangslage zur Bewältigung der digitalen Transformation verschaffen, verbessern ihre Aussichten noch weiter.

Diejenigen Berufstätigen, deren Arbeitsplätze im Zuge des digitalen Wandels am stärksten gefährdet sind, nehmen dagegen im geringsten Umfang an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil, welche ihre Jobchancen verbessern könnten. Damit ist nicht gesagt, aus welchen Gründen geringer qualifizierte Personen weniger Weiterbildungsengagement zeigen. Dies mag zum Teil am mangelnden Interesse, oftmals aber auch an beruflichen und privaten Bedingungen liegen, die ein solches Engagement erschweren. Wünschenswert wäre sicher eine stärkere Weiterbildungsaktivität gerade unter Berufstätigen ohne formalen Berufsabschluss.

Ob und inwieweit bei diesen Aktivitäten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts. Dabei wird im Rahmen einer vertiefenden Analyse insbesondere auch hinterfragt, ob sich Einflussfaktoren wie Alter und Qualifikation auf die Bereitschaft zur Weiterbildungsteilnahme zwischen NRW und anderen Bundesländern unterscheiden und inwieweit NRW in dieser Hinsicht im Laufe des vergangenen Jahrzehnts möglicherweise „aufgeholt“ bzw. „Abstand gewonnen“ hat.

In Bezug auf den Hochschulzugang ohne formale Hochschulreife hat sich das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen in den bisherigen Untersuchungen des vorliegenden Berichts als verhältnismäßig durchlässig herausgestellt. An der bedeutenden Schwelle des Übergangs von der schulischen Primar- zur Sekundarstufe I ist Nordrhein-Westfalen dagegen aus der Sicht benachteiligter Milieus wenig durchlässig. Im Folgenden wird nun neben der generellen Weiterbildungsbereitschaft der NRW-Beschäftigten auch die Durchlässigkeit des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkts und Bildungssystems hinsichtlich der Weiterbildung gering qualifizierter Erwerbstätiger bzw. benachteiligter Milieus beleuchtet.

Die folgenden Analysen werden auf der Grundlage von Mikrodaten aus dem Mikrozensus durchgeführt, der für Deutschland insgesamt und für die Bundesländer repräsentative Informationen zum Weiterbildungsverhalten zur Verfügung stellt. Eine sehr ausführliche Berichterstattung zur Erwachsenenbildung stellt der europäische Adult Education Survey (AES) dar, der in Deutschland zuletzt 2018 durchgeführt wurde (BMBF 2019b). Der AES gibt einen umfassenden Einblick in die Weiterbildungsaktivitäten in Deutschland, ist jedoch nicht länderspezifisch auswertbar. Einleitend wird zunächst ein Überblick über Weiterbildungsaktivitäten und -angebote in Deutschland insgesamt auf Basis des aktuellen AES-Trendberichts 2018 gegeben, anschließend wird der Positionierung von Nordrhein-Westfalen auf Basis des Mikrozensus nachgegangen.

Angesichts der Heterogenität von Weiterbildung gliedert der AES die entsprechenden Aktivitäten in drei Segmente:

- betriebliche Weiterbildungen, die (überwiegend) während der Arbeitszeit stattfinden und vom Arbeitgeber finanziert werden,

- individuelle berufsbezogene Weiterbildungen, die (hauptsächlich) aus beruflichen Gründen erfolgen, aber nicht während der bezahlten Arbeitszeit durchgeführt und nicht vom Arbeitgeber finanziert werden sowie
- nicht (unmittelbar) berufsbezogene Weiterbildungen.

Die im AES abgefragten Tätigkeiten umfassen ein weites Spektrum an Bildungsaktivitäten, die u.a. auch Unterweisungen durch Kollegen oder Vorgesetzte umfassen, während im Mikrozensus gefragt wird: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer Lehrveranstaltung oder mehreren Lehrveranstaltungen der allgemeinen der beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht teilgenommen oder nehmen Sie gegenwärtig daran teil?“

Somit wird im AES eine höhere Weiterbildungsbeteiligung ermittelt als im Mikrozensus, wo es um die Teilnahme an Lehrveranstaltungen geht. Laut der weiter gefassten AES-Definition lag die Weiterbildungsbeteiligung der 18- bis 64-Jährigen in Deutschland bei 54% (BMBF 2019b). Der enger definierten Frage aus dem Mikrozensus zu Folge hatten dagegen 2018 im Laufe der vergangenen 12 Monate 16,4% der Erwerbstätigen an einer Lehrveranstaltung der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen (BMBF 2019a).

Der AES-Definition zu Folge entfielen im Jahr 2018 72% der Weiterbildungsaktivitäten auf betriebliche, 10% auf individuell-berufsbezogene und 18% auf nicht berufliche Weiterbildungen. Die Inhalte unterscheiden sich deutlich zwischen den drei AES-Segmenten. So umfasst die betriebliche Weiterbildung überwiegend die Themen „Betriebsmanagement, Arbeitsorganisation, Recht“ (35%) und „Naturwissenschaften, Technik, Computer“ (22%), in den Segmenten der individuell-beruflichen und nicht beruflichen Weiterbildung ist dagegen der Themenbereich „Grundbildung, Sprachen, Kultur, Politik“ mit 32% bzw. 36% der Aktivitäten stärker von Bedeutung.

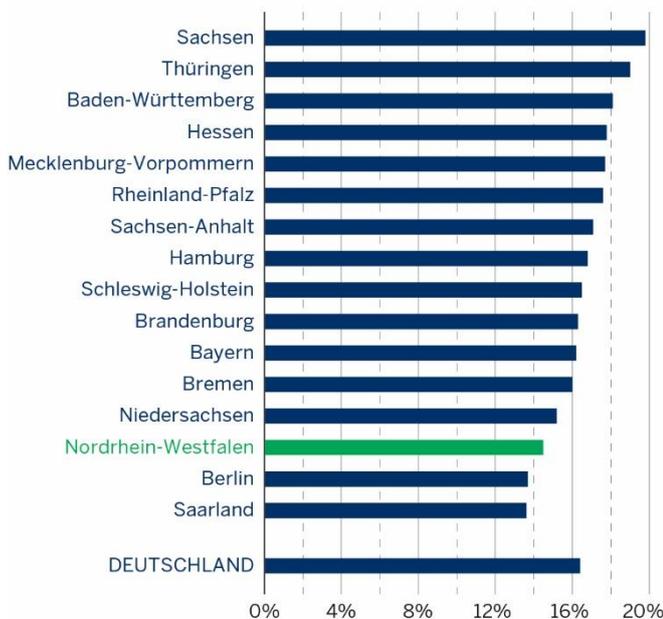
Finanziert werden Weiterbildungsmaßnahmen somit insgesamt weit überwiegend vom Arbeitgeber. Bassanini et al. (2005) belegen, dass dies für die meisten Länder Europas und auch für die USA gilt. Wie die Analysen von Tamm (2018) aufzeigen, dürften eher Weiterbildungen zu Kommunikationstechniken und sogenannten „Soft Skills“ Arbeitnehmer wirkungsvoll dabei unterstützen, sich an die Änderungen der Anforderungen an berufliche Tätigkeiten im Zuge der digitalen Transformation anzupassen, als etwa Lehrveranstaltungen zu Computerkenntnissen. So hat der Anteil an Weiterbildungen zu naturwissenschaftlichen Themen, Informatik, Umgang mit dem Computer und Softwarethemen laut AES sogar von 11% (2012) auf 9% (2018) abgenommen.

Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung werden weit überwiegend (im Jahr 2018 zu 74%) vom Arbeitgeber selbst durchgeführt bzw. beauftragt. Teilnehmer individueller Weiterbildungen nutzen dagegen oftmals (zu je etwa 25%) die Angebote der ARGE bzw. der Agentur für Arbeit sowie von Bildungseinrichtungen oder sie werden selbst organisiert bzw. beauftragt. Unter den Bildungseinrichtungen spielen Hochschulen und öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen

die wichtigste Rolle, außerdem freiberufliche Anbieter und kommerzielle Bildungsreinrichtungen (z.B. Spracheninstitute).

Die Beweggründe zur Weiterbildung sind ebenso vielfältig wie die Lehrinhalte, die Verantwortlichkeit für die Durchführung von Unterrichtseinheiten, die Organisationsform und die Anbieter der Bildungsmaßnahmen. Die folgenden ländervergleichenden Auswertungen beziehen sich wie erläutert auf Lehrveranstaltungen. Auswertungen des Mikrozensus zu Folge liegt der Anteil der Erwerbspersonen, die 2018 in Nordrhein-Westfalen an einer Lehrveranstaltung zur Weiterbildung teilgenommen haben, mit 14,5% unter dem Bundesdurchschnitt von 16,4% (Abb. 3.23). Der Erwerb nicht-formaler Qualifikationen spielt somit in NRW eine im Ländervergleich noch leicht unterdurchschnittliche Rolle. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt die Weiterbildungsquote in Sachsen und Thüringen, aber auch in Baden-Württemberg (18,1%).

Abb. 3.23: Anteil der Erwerbspersonen, die im Laufe der vergangenen 12 Monate an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben, 2018, in %



Eigene Darstellung nach Angaben des BMBF (2019a).

Für das Jahr 2016 belegt eine Chi²-Statistik, dass der etwas geringere Anteil der Personen, die in NRW in den vergangenen 12 Monaten an einer Weiterbildung teilgenommen hatten (11,2%), signifikant, mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 1%, vom etwas höheren Durchschnittswert der anderen Bundesländer (13,2%) verschieden ist.

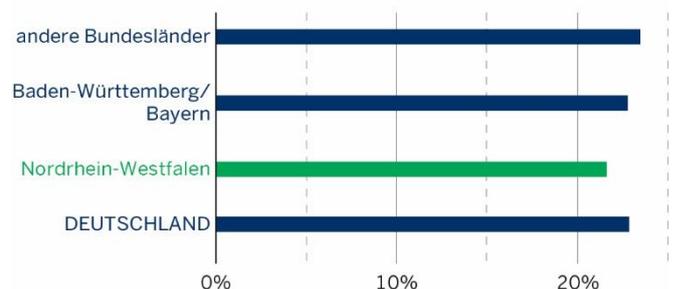
Für die Frage, inwieweit Weiterbildungen Erwerbstätige dabei unterstützen, ihre Perspektiven angesichts der digitalen Transformation zu verbessern, spielen die Inhalte naturgemäß eine zentrale Rolle. Wie erläutert ist nicht davon auszugehen, dass Unterricht zu MINT-Themen oder digitalen Kompetenzen in allen Fällen am besten dazu geeignet ist, die Berufschancen der teilnehmenden Erwerbstätigen zu verbessern bzw. ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Oftmals erweitern bzw. vertiefen

derartige Lehrveranstaltungen Kompetenzen, die zur Ausübung nicht-manueller Routinetätigkeiten erforderlich sind, z.B. Messen und Qualitätskontrolle. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung dürften aber auch komplexere Messverfahren zunehmend selbst einer fortschreitenden Automatisierung und somit letztendlich Wegrationalisierung unterliegen. Erwerbstätigen wäre somit eher zu empfehlen, sich auch verschiedene kommunikative und andere „weiche“ Kompetenzen anzueignen. Allerdings werden im Anforderungsprofil an viele Berufe selbstverständlich auch auf absehbare Zeit gute und spezialisierte Kenntnisse in MINT-Fächern und im Umgang mit digitaler Technik eine wichtige Rolle spielen.

Um zu untersuchen, ob und inwieweit Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern in den thematischen Schwerpunkten besuchter Weiterbildungsveranstaltungen bestehen, wurde für Auswertungen auf Basis des Mikrozensus für das Jahr 2016 eine Kategorie gebildet, die Inhalte mit MINT-Schwerpunkten (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie) zusammenfasst.

In Deutschland entfielen 22,9% der wahrgenommenen Weiterbildungen auf diese Themen, in NRW 21,6% (Abb. 3.24). Obwohl das Weiterbildungsverhalten in Bezug auf MINT-Themen in NRW somit nur in relativ geringem Maße nach unten vom Bundesdurchschnitt abweicht, ist der Unterschied zum Mittelwert der anderen Bundesländer (23,1%) mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 1% statistisch signifikant. Somit kann davon gesprochen werden, dass die Weiterbildungsaktivität in NRW etwas weniger MINT-orientiert ist als in anderen Bundesländern (in der Gesamtheit der Länder Baden-Württemberg und Bayern besteht kein statistischer Unterschied zum Mittelwert der anderen Bundesländer, d.h. das Weiterbildungsverhalten ist dort mit 22,8% etwas „MINT-lastiger“, überschreitet den bundesweiten Mittelwert allerdings nicht).

Abb. 3.24: Anteil der Lehrveranstaltungen zu MINT-Schwerpunkten (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie) an allen Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung die im Laufe der vergangenen 12 Monate absolviert wurden, 2016, in %

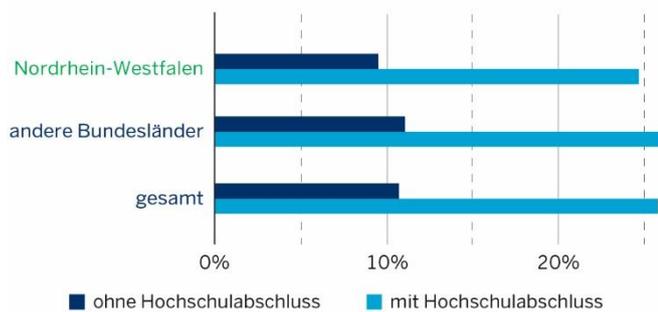


Gewichtet unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren, die vom Mikrozensus zur Verfügung gestellt werden. Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern sind laut Chi²-Statistik mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% signifikant von 0 verschieden.

Eigene Darstellung nach Angaben des FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016).

Wie erläutert nehmen höher qualifizierte Personen häufiger an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung teil als niedriger qualifizierte. So war der Anteil derer, die in den vergangenen 12 Monaten an einer entsprechenden Lehrveranstaltung teilgenommen hatten, im Jahr 2016 unter den Personen mit Hochschulabschluss überdurchschnittlich hoch (Abb. 3.25). In NRW lag der Anteil der Personen ohne Hochschulabschluss, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hatten, unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer (9,5% gegenüber 11,0%).

Abb. 3.25: Anteil der Personen im Alter über 18 mit/ohne Hochschulabschluss, die im Laufe der vergangenen 12 Monate an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, 2016, in %



Gewichtet unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren, die vom Mikrozensus zur Verfügung gestellt werden. Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Hochschulabschluss sind laut Chi²-Statistik jeweils mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% signifikant von 0 verschieden.

Eigene Darstellung nach Angaben des FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016).

Vergleicht man die Weiterbildungsaktivität der Bevölkerung mit deutscher und (ausschließlich) ausländischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, so wird deutlich, dass sich hier auch die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eher etwas seltener weitergebildet haben als in anderen Bundesländern (7,3% gegenüber 9,9%, Abb. 3.26). Zieht man die ausländische Bevölkerung als Beispiel für eine in ihrer Gesamtheit benachteiligte Gruppe heran, so wird deutlich, dass NRW in dieser Hinsicht zumindest nicht wesentlich „durchlässiger“ in Bezug auf den Erwerb nicht-formaler beruflicher Qualifikationen erscheint als andere Bundesländer.

Allerdings besteht ein Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern darin, dass die Weiterbildungsteilnahme in NRW zwischen 2011 und 2016 insgesamt nicht zurückging (sie nahm um 0,1% zu), während sie in den süddeutschen Bundesländern um 1,4%-Punkte und in den anderen Bundesländern um 0,7%-Punkte zurückging. In NRW nahm der Anteil der Personen mit Weiterbildungsteilnahme unter der ausländischen (+1%-Punkt) und deutschen Bevölkerung (+0,2%-Punkte) zu. In den anderen Ländern nahm die Teilnahme dagegen nur unter der ausländischen Bevölkerung zu (+0,9%-Punkte), unter der deutschen Bevölkerung dagegen ab (-0,8%-Punkte).

Dem von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten Weiterbildungsatlas zu Folge (Bürmann und Frick 2016), sind Weiterbildungsangebote und Weiterbildungsteilnahme zwischen den Ländern, aber auch innerhalb der Bundesländer sehr ungleich verteilt. So wurden im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in NRW weniger Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung als im Bundesdurchschnitt angeboten (etwa 42 je 1.000 Einwohner gegenüber 47). In Bonn (52), Düsseldorf (66) und Köln (57) wurden allerdings deutlich mehr Lehrveranstaltungen angeboten als im Bundesdurchschnitt, in den großen Ruhrgebietsstädten Dortmund (38), Duisburg (29) und Essen (40) dagegen weniger.

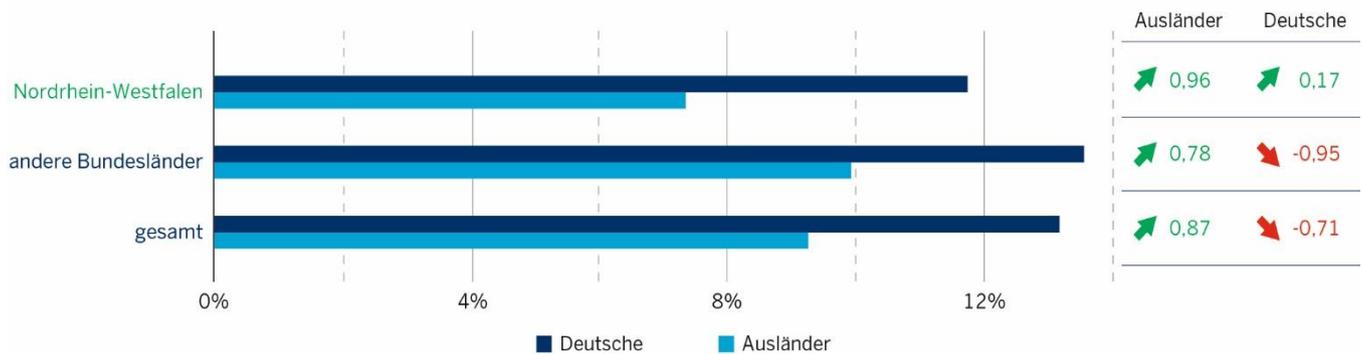
Wie erläutert, ist es nicht möglich, auf der Basis von Durchschnittswerten für relativ heterogene Gruppen wie „die Ausländer“ unmittelbare Rückschlüsse auf die Durchlässigkeit des Weiterbildungssystems für bestimmte Milieus abzuleiten. In einer vertiefenden Analyse wird somit untersucht, inwieweit bestimmte Merkmale der Erwerbstätigen eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung beeinflussen, wenn man gleichzeitig auch für andere Merkmale kontrolliert.

Unter den Qualifikationskategorien (Angelernt, abgeschlossene Berufsausbildung, Meister-/Technikerabschluss) dient die Kategorie „Hochschulabschluss“ als Referenzgruppe. Getrennte Analysen werden für Deutschland insgesamt, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern sowie für die restlichen Bundesländer durchgeführt. In der Analyse für Deutschland insgesamt werden außerdem Dummy-Variablen für NRW sowie für Baden-Württemberg und Bayern (als Gesamtgruppe) berücksichtigt. Die anderen Bundesländer bilden in diesem Fall die Referenzkategorie.

Die Messgröße der Weiterbildungsaktivität, d.h. die als Dummy-Variable kodierte Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung, umfasst ein sehr weites Spektrum an unterschiedlichen Weiterbildungszielen, Veranstaltungsformen und Lehrinhalten. Die vertiefende Analyse soll daher nicht den Anschein erwecken, die Stärke des Einflusses verschiedener individueller Charakteristiken auf „das Weiterbildungsverhalten“ sehr genau zu messen. Zudem werden gerade die neben Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit wichtigen Kategorien der beruflichen Qualifizierung nur sehr allgemein erfasst (kein Abschluss, abgeschlossene Berufsausbildung, Meister-/Technikerabschluss, Hochschulabschluss).

Zu diesem Zweck wird für die Jahre 2011 und 2016 auf Basis der Mikrodaten aus dem Mikrozensus jeweils eine (Probit-) Regressionsanalyse durchgeführt, die den Zusammenhang verschiedener Charakteristiken (Alter, Geschlecht, Nationalität, Qualifikation) mit der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung untersucht. Die abhängige Variable wird mit dem Wert 1 codiert, wenn an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen wurde, andernfalls mit 0. Die unabhängigen Variablen sind ebenfalls als Dummy-Variablen mit den Werten 1 und 0 codiert, wobei unter den Alterskategorien (18-30, 30-40, 40-50, 50-60) die Altersgruppe ab 60 als Referenzkategorie fungiert.

Abb. 3.26: Anteil der Personen mit deutscher und (ausschließlich) ausländischer Staatsbürgerschaft im Alter über 18, die im Laufe der vergangenen 12 Monate an einer Lehrveranstaltung der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, 2016, in % und Veränderung gegenüber 2011, in %-Punkten



Gewichtet unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren, die vom Mikrozensus zur Verfügung gestellt werden. Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Staatsbürgern sind laut Chi²-Statistik 2011 und 2016 jeweils mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% signifikant von 0 verschieden.

Eigene Darstellung nach Angaben des FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2011, 2016).

Die als Analyseverfahren herangezogene Probit-Regression beschränkt sich auf die Frage, ob eine Veränderung der als unabhängige Größen einbezogenen Dummy-Variablen von 0 auf 1 jeweils mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit einhergeht, dass sich der Status der abhängigen Variable „Weiterbildungsbeteiligung“ ebenfalls von 0 auf 1 ändert.

Dabei wird außerdem das Vorzeichen des statistischen Zusammenhangs untersucht, d.h. es wird hinterfragt, ob eine Veränderung des jeweiligen Merkmals (z.B. ausländische Staatsangehörigkeit) von 0 (nicht zutreffend) auf 1 (zutreffend) mit der Wahrscheinlichkeit einer gleich gerichteten Änderung der Weiterbildungsbeteiligung (von 0 auf 1) einhergeht oder mit einer Änderung von 1 auf 0.

Die entsprechenden Analysen für 2011 und 2016 belegen erwartungsgemäß eine gegenüber der Referenzkategorie „Altersgruppe ab 60“ höhere Weiterbildungswahrscheinlichkeit aller jüngeren Alterskategorien, und zwar sowohl für Deutschland insgesamt (Modell 1 in Tab. 3.1 und Tab. 3.2) als auch für Nordrhein-Westfalen (Modell 2), Baden-Württemberg und Bayern (Modell 3) und die anderen Bundesländer (Modell 4).

Frauen weisen eine stärkere Fortbildungsbereitschaft auf als Männer. Eine ausländische Staatsangehörigkeit ist dagegen mit einer signifikant niedrigeren Weiterbildungswahrscheinlichkeit verbunden als eine deutsche. Die Weiterbildungswahrscheinlichkeit aller berücksichtigten Qualifikationsgruppen war in beiden Jahren jeweils niedriger als die der Personen mit der höchsten Qualifikation, d.h. mit Hochschulabschluss (Modelle 1-4, Tab. 3.1 und 3.2).

Hubert und Wolf (2007) zeigen mit Hilfe logistischer Regressionsmodelle auf Basis des Mikrozensus der Jahre 1993, 1998 und 2003 für Deutschland insgesamt ähnliche Zusammenhänge auf. In den drei Untersuchungsjahren stieg die Weiterbildungswahrscheinlichkeit mit der beruflichen Qualifikation an, wobei die Wahrscheinlichkeit der Personen mit Meister-

und Technikerabschluss höher war als die der Hochschulabsolventen. Ausländische Personen nahmen unterdurchschnittlich häufig an Weiterbildung teil.

In den Jahren 1993 und 1998 zeigte sich noch eine unterdurchschnittliche Weiterbildungswahrscheinlichkeit der Frauen. 2003 wurde dagegen kein signifikanter Unterschied zwischen Frauen und Männern beobachtet. Wie die aktuellen Analysen verdeutlichen, ist in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Änderung der Verteilung der Weiterbildungsaktivität zwischen den Geschlechtern eingetreten.

Kontrolliert man in der aktuellen Analyse für Kategorien des Alters und der Qualifikation sowie für Geschlecht und Staatsangehörigkeit, so war die Weiterbildungswahrscheinlichkeit einer Person im Alter von über 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen sowohl im Jahr 2011 als auch 2016 geringer als in den anderen Bundesländern, in den süddeutschen Ländern dagegen höher.

Die Regressionsanalyse verdeutlicht somit, dass eine erwachsene Person mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2016 und 2011 mit geringerer Wahrscheinlichkeit an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnahm als eine Person mit vergleichbaren Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und ähnlicher Qualifikation in Süddeutschland oder in den anderen Bundesländern.

Tab. 3.1: Individuelle Determinanten der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Laufe der vergangenen 12 Monate, 2011

Modell Nr.	(1) Deutschland dydx	(2) NRW dydx	(3) BW/BY dydx	(4) andere BL dydx
<i>Altersgruppen (Referenzgruppe: > 60 Jahre)</i>				
18-30 Jahre	0,304*** (0,003)	0,28*** (0,007)	0,303*** (0,005)	0,314*** (0,004)
30-40 Jahre	0,304*** (0,002)	0,278*** (0,006)	0,311*** (0,004)	0,31*** (0,003)
40-50 Jahre	0,275*** (0,002)	0,242*** (0,005)	0,279*** (0,004)	0,284*** (0,003)
50-60 Jahre	0,232*** (0,002)	0,197*** (0,005)	0,245*** (0,004)	0,237*** (0,003)
weiblich	0,012*** (0,001)	0,008*** (0,002)	0,006*** (0,002)	0,016*** (0,001)
ausländisch	-0,072*** (0,002)	-0,062*** (0,004)	-0,08*** (0,003)	-0,071*** (0,003)
<i>höchster Berufsabschluss (Referenzgruppe: Uni/FH)</i>				
Angelernt	-0,121*** (0,002)	-0,104*** (0,004)	-0,144*** (0,004)	-0,115*** (0,003)
Berufsausbildung	-0,15*** (0,002)	-0,14*** (0,003)	-0,163*** (0,003)	-0,146*** (0,002)
Meister/Techniker	-0,058*** (0,002)	-0,05*** (0,004)	-0,056*** (0,003)	-0,052*** (0,003)
<i>Bundesländer (Referenzgruppe: andere BL)</i>				
NRW	-0,017*** (0,001)			
BW/BY	0,02*** (0,001)			
Pseudo-R ²	0,116	0,112	0,106	0,119
Zahl der Beobachtungen	435.657	84.314	122.888	228.455

Probit-Regression, marginale Effekte (abhängige Variable: Teilnahme = 1, keine Teilnahme = 0; unabhängige Variablen: 1 = zutreffend, 0 = nicht zutreffend); robuste Standardfehler in Klammern; NRW = Nordrhein-Westfalen, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BL = Bundesländer; */**/*** = Irrtumswahrscheinlichkeit < 10/5/1 %

Eigene Darstellung nach Angaben des FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2011).

Tab. 3.2: Individuelle Determinanten der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Laufe der vergangenen 12 Monate, 2016

Modell Nr.	(1) Deutschland dydx	(2) NRW dydx	(3) BW/BY dydx	(4) andere BL dydx
<i>Altersgruppen (Referenzgruppe: > 60 Jahre)</i>				
18-30 Jahre	0,253*** (0,003)	0,254*** (0,006)	0,241*** (0,005)	0,259*** (0,004)
30-40 Jahre	0,253*** (0,002)	0,243*** (0,005)	0,244*** (0,004)	0,261*** (0,003)
40-50 Jahre	0,248*** (0,002)	0,228*** (0,005)	0,248*** (0,004)	0,256*** (0,003)
50-60 Jahre	0,203*** (0,002)	0,196*** (0,004)	0,195*** (0,004)	0,21*** (0,003)
weiblich	0,003*** (0,001)	0,005** (0,002)	0,002 (0,002)	0,003* (0,001)
ausländisch	-0,064*** (0,002)	-0,059*** (0,003)	-0,068*** (0,003)	-0,064*** (0,002)
<i>höchster Berufsabschluss (Referenzgruppe: Uni/FH)</i>				
Angelernt	-0,107*** (0,002)	-0,096*** (0,005)	-0,117*** (0,005)	-0,105*** (0,003)
Berufsausbildung	-0,134*** (0,001)	-0,134*** (0,003)	-0,14*** (0,002)	-0,131*** (0,002)
Meister/Techniker	-0,051*** (0,002)	-0,051*** (0,004)	-0,055*** (0,004)	-0,049*** (0,003)
<i>Bundesländer (Referenzgruppe: andere BL)</i>				
NRW	-0,012*** (0,001)			
BW/BY	0,012*** (0,001)			
Pseudo-R ²	0,109	0,111	0,096	0,114
Zahl der Beobachtungen	472.757	95,163	135,505	242,089

Probit-Regression, marginale Effekte (abhängige Variable: Teilnahme = 1, keine Teilnahme = 0; unabhängige Variablen: 1 = zutreffend, 0 = nicht zutreffend); robuste Standardfehler in Klammern; NRW = Nordrhein-Westfalen, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BL = Bundesländer; */**/** = Irrtumswahrscheinlichkeit < 10/5/1 %

Eigene Darstellung nach Angaben des FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016).

3.8 Zwischenfazit

Das Schwerpunktkapitel beleuchtet die Positionierung des Standorts Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Status und Mobilität des Humankapitals. Dabei stehen die Berufsgruppenstruktur und Branchenschwerpunkte sowie die Betroffenheit der Beschäftigten von den Auswirkungen der digitalen Transformation, die regionale Mobilität, die Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Bildungszugang benachteiligter Milieus sowie die Weiterbildung im Mittelpunkt.

Berufsgruppenstruktur und Branchenschwerpunkte zeigen im Ländervergleich aktuell ein leicht überdurchschnittliches „Gefährdungspotenzial“ der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen durch Automatisierungsprozesse im Zuge der digitalen Transformation. Der langfristige wirtschaftliche Strukturwandel von der Industrie- zur „Wissensgesellschaft“ ist, dies verdeutlichen die entsprechenden Untersuchungen, in Nordrhein-Westfalen weniger fortgeschritten als in anderen Teilen Deutschlands. Insbesondere die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes, etwa zwischen dem Ruhrgebiet und den Rheinmetropolen, dürften zu einem Gesamtbild führen, in dem sich NRW im Ländervergleich mit einem leicht überdurchschnittlichen „Gefährdungspotenzial“ zeigt. Gegenüber dem Saarland, das im vergangenen Jahrzehnt insgesamt eine vergleichsweise wachstumsschwache Beschäftigtenentwicklung vorgelegt hat und auch insgesamt ein höheres Substituierbarkeitspotenzial aufweist, ist NRW aber bereits durch eine stärker diversifizierte und diesbezüglich „resilientere“ Berufsgruppenstruktur gekennzeichnet. In der Gesamtheit seines vielfältigen Studienangebots übernimmt der Standort NRW in erster Linie die Aufgabe, heimische Studienberechtigte mit Studienplätzen zu versorgen. Somit ist es Teil der beruflichen Durchlässigkeit und der Aufstiegschancen in NRW, der sehr großen und diversen Bevölkerung des Landes vor Ort unter anderem auch Bildungsangebote auf der Stufe der Hochschulausbildung zur Verfügung zu stellen. Innerhalb des bevölkerungsreichsten Bundeslandes gibt es allerdings auch dahingehend regionale Unterschiede, inwieweit die Hochschulen weit überwiegend eher von Absolventen aus der näheren Umgebung oder auch von Studierenden besucht werden, die aus anderen Regionen zugezogen sind. So dienen gerade die jungen Universitätsgründungen im Ruhrgebiet vor allem dazu, den Hochschulzugang für Studienberechtigte aus der Region zu erleichtern. Bis heute zeigt sich, welche wichtige bildungspolitische Funktion in dieser Hinsicht insbesondere die Universitäten des Ruhrgebiets übernehmen.

Länger etablierte große Universitäten wie beispielsweise die Universität Münster und die RWTH Aachen ziehen dagegen in höherem Maße auch Studierende aus anderen Bundesländern an. Dort konnten sich in stärkerem Umfang Lehrangebote etablieren, die auch von außerhalb als sehr attraktiv wahrgenommen werden. Zu den Aufgaben der Hochschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird es gehören, das vielfältige Studienangebot so zu gestalten, dass einzelne Bereiche von Interessierten aus anderen Bundesländern sowie aus dem Aus-

land vielleicht noch stärker wahrgenommen werden, ohne dabei die Bedeutung für die Bevölkerung aus NRW aus den Augen zu verlieren.

Das Bildungssystem in NRW ist insbesondere in Bezug auf den Hochschulzugang von Berufstätigen durchlässig, die keine formale Hochschulreife erworben haben und in ihrem Berufsleben eine entsprechende „zweite Chance“ erhalten. Auch die regionale Verteilung der Hochschulstandorte dürfte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Nachholbedarfe in Bezug auf die Durchlässigkeit sind dagegen am Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe der Schulausbildung sowie auch hinsichtlich einer stärkeren Teilnahme an Lehrangeboten der beruflichen Weiterbildung zu erkennen.

Die PISA-Studien der vergangenen beiden Jahrzehnte haben gezeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich über ein leistungsfähiges Schulsystem verfügt, wobei jedoch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Bildungschancen zu verbessern, insbesondere in Hinblick auf die Bildungserfolge der Kinder aus wenig privilegiertem Elternhaus und/oder mit Migrationshintergrund. In Nordrhein-Westfalen sind deutliche Zusammenhänge zwischen Herkunft und Bildungserfolg festzustellen, die sich unter anderem in einer kleinräumigen Segregation zwischen Nachbarschaften mit sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für den Bildungserfolg abbilden. Messbar ist dies etwa an den örtlichen Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium, die in Deutschland einen wichtigen Indikator für die Durchlässigkeit des Bildungssystems darstellen. Nachholbedarfe sind daher insbesondere bei der Ausstattung der Grundschulen zu erkennen, wobei es unter anderem um bessere Lehrer-Schüler-Relationen und die Bewältigung der vielfältigen Inklusionsaufgaben der Regelschulen geht. Besonders in den Großstädten kommen angesichts eines hohen Schüleranteils mit begrenzten Deutschkenntnissen oftmals noch Sprachprobleme hinzu. Eine besser koordinierte Handhabung und Ausstattung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter könnte einen wichtigen Schritt zur Erreichung des Ziels darstellen, den Bildungszugang benachteiligter Milieus zu verbessern.

Lehrveranstaltungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung übernehmen eine sehr wichtige Funktion im Anpassungsprozess der Erwerbstätigen an veränderte Qualifikationsanforderungen, insbesondere im Zuge der digitalen Transformation. Hinzu kommen die Auswirkungen des demographischen Wandels, der in Nordrhein-Westfalen zu einem besonders raschen Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter führen und somit besonders hohe Ansprüche an die Produktivität der Erwerbstätigen entstehen lassen dürfte.

Die Teilnahme variiert in NRW wie auch in anderen Bundesländern nach dem Grad der Qualifikation, dem Alter und der Staatsangehörigkeit der Erwerbstätigen. Hinzu kommt jedoch, wenn man die persönlichen Unterschiede der Weiterbildungswahrscheinlichkeit berücksichtigt, dass Erwerbstätige in NRW

in geringerem Maße an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Erwerbstätige mit vergleichbaren Voraussetzungen in anderen Bundesländern. Angesichts der Größe und der Diversität der Wirtschaftsstruktur von NRW liegt es nicht nahe, dass dies allein auf Kennzeichen der Branchenverteilung zurückzuführen sein könnte, für die eine Weiterbildungsaktivität insgesamt weniger charakteristisch wäre. Vielmehr scheinen unter anderem auch die immer noch sehr starken Unterschiede im Fortschritt des wirtschaftlichen Strukturwandels eine Rolle zu spielen. So werden bei regionaler Betrachtung deutliche Unterschiede der Weiterbildungsaktivität zwischen dem Ruhrgebiet und den Rheinmetropolen Bonn, Düsseldorf und Köln deutlich. In ihrer Gesamtheit zeigt etwa die Gruppe der ausländischen Bevölkerung in NRW eine im Vergleich zu anderen Bundesländern noch etwas geringere Weiterbildungsteilnahme. Allerdings könnten auch hier deutliche Unterschiede zwischen dem Ruhrgebiet und den Rheinlandmetropolen bestehen.

In Bezug auf Weiterbildungsaktivitäten ist in Nordrhein-Westfalen zumindest ein relativer „Aufholprozess“ erkennbar, da im Zeitraum von 2011 bis 2016 im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, in denen ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, die Weiterbildungsquote in etwa konstant blieb.

Hinsichtlich der fachlichen Gestaltung von Weiterbildungsangeboten ist zu berücksichtigen, dass es nicht zwangsläufig Lehrveranstaltungen zu naturwissenschaftlichen Inhalten, Informatik oder Softwarethemen sein müssen, die die Anpassung der Erwerbstätigen an die Anforderungen der digitalen Transformation am besten unterstützen können. Bisweilen kommt es stärker darauf an, zusätzlich zur bereits vorhandenen fachlichen Kompetenz auch solche „weichen“ Qualifikationen zu erweitern, die besonders schwer automatisierbar sind und somit auch – zumindest mittelfristig – nicht durch Computertechnik ersetzbar sein dürften.

4. Wissenstransfer aus Hochschulen

4.1 Kontext und Vorgehensweise

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Innovationsberichts zum Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW diskutiert. Bei den Untersuchungen wurde auf folgende Daten- und Informationsquellen zurückgegriffen:

Erstens eine deutschlandweite Hochschul- und Institutsbefragung zu Gründungsaktivitäten, dem Wissenstransfer aus der Hochschule und Instituten, zu anwendungsorientierten Zukunftsfeldern sowie der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Hochschulen und Instituten.⁷

Zweitens wurde eine Auswertung des Gründungsradars des Stifterverbandes zur Gründungsförderung und zu Gründungsaktivitäten in deutschen Hochschulen durchgeführt. Der Gründungsradar vergleicht die deutschen Hochschulen in Bezug auf die Gründungsförderung und gibt Hinweise auf die institutionelle Verankerung der Förderung einer nachhaltigen Gründungskultur. Zum nunmehr vierten Mal hat der Gründungsradar die Gründungskultur an Hochschulen in Deutschland in den Blick genommen. In dieser Primärerhebung werden regelmäßig alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen hinsichtlich ihrer Gründungsförderung und ihren Gründungsaktivitäten untersucht. In die Bewertung floss aber auch ein, welche Gründungsaktivitäten dabei am Ende realisiert werden, welchen Output die Gründungsförderung somit hervorbringt. Unter den Hochschulen mit mehr als 5.000 Studierenden nahmen 79% an der Erhebung teil.

Drittens wurden 20 Expertengespräche mit Akteuren geführt, die aus verschiedenen Perspektiven mit Gründungsaktivitäten und neuen Zukunftsfeldern sowie Clusteraktivitäten in NRW befasst sind. Die Gespräche wurden teilweise vor Ort und teilweise als Telefoninterview geführt. Unter den Interviewten befanden sich jeweils mehrere Vertreter von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Clustern, Hubs, Projektträgern, der NRW.Bank und der IHK. Zentrale Themen im Rahmen der Expertengespräche waren vor allem:

- Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen,
- die Rolle der Cluster im Innovationssystem,
- Determinanten erfolgreicher Clustermanagements,
- Existenz und Charakteristika von Experimentierfeldern für die gemeinsame Entwicklung von Neuerungen,
- die Bedingungen für Gründungsvorhaben in NRW und die Bedeutung von IP-Rechten.

Der Fokus der Untersuchungen lag auf der Situation in NRW im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg sowie zu Gesamtdeutschland. An den Stellen, an denen sich das Angebot, wurde auch ein Vergleich mit allen Bundesländern durchgeführt.

4.2 Hochschulausgründungen und studentische Start-ups

Innovative Gründungen spielen eine wichtige Rolle für die Erneuerung des Unternehmenssektors und geben Impulse für das Innovationsgeschehen. Dies wurde schon vor knapp einem Jahrhundert von Schumpeter beobachtet und gilt auch heute. Ein Grund dafür ist, dass es etablierten Unternehmen – sowohl Großunternehmen wie auch mittelständischen Unternehmen – häufig schwerfällt, frei und unbeeinflusst von bestehenden Routinen und Marktfeldern neue Technologien zu entwickeln. Oft sind neu entstehende Märkte für größere Unternehmen am Anfang auch noch zu klein oder schwer überschaubar. Start-ups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, können aufgrund ihrer Flexibilität, Agilität und oft unkonventionellen Herangehensweise für die Hervorbringung und Umsetzung von neuen Technologien sowohl für etablierte als auch für neue Märkte wichtige Türöffner sein.

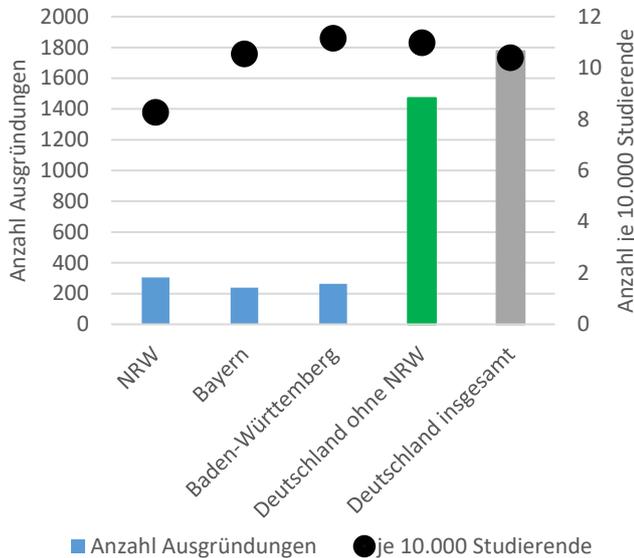
Zentrale Quellen für die Untersuchung von Spin-Offs aus der Wissenschaft für diesen Bericht sind der Gründungsradar des SV Wissenschaftsstatistik und die im Rahmen des Berichts durchgeführte Befragung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Beide Quellen unterscheiden sich in ihrem Fokus und können somit in ihrer Kombination wertvolle komplementäre Hinweise liefern. Der Gründungsradar spricht die Universitätsleitungen an und fokussiert sich auf Gründungen von Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Studierenden. Die beiden Befragungen zeigen Ergebnisse auf Ebene der Lehrstühle (also ohne Gründungen von Studierenden, außer sie sind in die Lehrstuhlarbeit eingebunden) und der Forschungseinrichtungen.

Laut Gründungsradar des Stifterverbandes gab es in Deutschland 2018 fast 1.800 Ausgründungen (Abb. 4.1). Dies ent-

⁷ Für nähere Informationen vgl. den Kasten am Anfang dieses Berichts und die Darstellung in Abschnitt 7.3 im Anhang.

sprach durchschnittlich 10 Ausgründungen je 10.000 Studierenden. NRW kommt mit ca. 300 auf mehr Ausgründungen als Bayern und Baden-Württemberg, jedoch ist der relative Anteil im Verhältnis zur Studierendenschaft mit ca. 8 Ausgründungen pro 10.000 Studierenden deutlich niedriger.

Abb. 4.1: Anzahl Ausgründungen absolut und im Verhältnis zur Studierendenschaft nach Bundesländergruppen 2018



Gründungsradar, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, 2019

Auch die Ergebnisse der RWI-CEIT-Hochschulbefragung liefern aufschlussreiche Einblicke in das Gründungsgeschehen aus dem Wissenschaftssektor heraus. Die Ergebnisse der Befragung bestätigen den stark rückläufigen Bundestrend beim Gründungsaufkommen. So geben 5,4% der Befragten aus NRW an, dass sie oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen fünf Jahren (also seit 2014) ein Unternehmen mit hoher Forschungsintensität gegründet hatten (Gründungsneigung), während dies deutschlandweit 5,6% angaben. Bei der Befragung 2013 waren es deutschlandweit noch 8,7% der seinerzeit befragten Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren gewesen. 2013 lag der Anteilswert von NRW mit 9% über dem Bundesdurchschnitt, sodass sich hier, neben einem allgemein rückläufigen Trend, auch eine gewisse Verschlechterung der relativen Positionierung von NRW vollzogen haben könnte.

Im Rahmen der Untersuchung wird mit mikroökonomischen Verfahren die Frage beleuchtet, welche Faktoren das Gründungsgeschehen an den Hochschulen in NRW und Deutschland beeinflussen. Die bisherigen Ergebnisse sind im nachfolgenden Kasten zusammengefasst. Die Untersuchungen laufen weiter, die Ergebnisse werden in den noch ausstehenden Schwerpunktbericht zum Gründungsgeschehen einfließen.

Was treibt das Gründungsgeschehen in Hochschulen in Deutschland und NRW? Ergebnisse von ökonomischen Untersuchungen

Auf Basis der Ergebnisse der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Hochschulbefragung wurden ökonomische Untersuchungen durchgeführt (vgl. Tabellen 7.2 und 7.3 in Anhang 7.4.). Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Faktoren für Unterschiede im Gründungsgeschehen in Deutschland verantwortlich sind. Darüber hinaus wurde gefragt, inwieweit signifikante Unterschiede im Gründungsgeschehen aus Hochschulen zwischen NRW und anderen Bundesländern zu beobachten sind.

In die Untersuchungen gingen insgesamt knapp 4.000 Beobachtungen ein. Es wurde nach Determinanten der Gründungsaktivität insgesamt und der forschungsaktiven Gründungen gefragt. Die gesamte Gründungsaktivität hängt u.a. positiv mit der Berufserfahrung der Professorinnen und Professoren, der Anwendungsorientierung der Forschung, der Mitarbeiterzahl am Lehrstuhl, der Anwendungsorientierung der Forschung sowie der Patentaktivität zusammen. Männer gründen, wie das auch andere vergleichbare Studien zeigen, häufiger als Frauen. Forscher mit einigen Forschungsschwerpunkten (Ingenieurwissenschaften, aber auch Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) gründen häufiger als Forscher in Geistes- und Kunstwissenschaften. Gleichzeitig ist kein Unterschied in der Gründungsaktivität zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu erkennen. Das Alter der Forscher hat keinen Einfluss auf das Gründungsverhalten, selbst bei Antwortenden, die älter als 65 Jahre waren.

Die forschungsaktiven Gründungen als spezifischer Teilbereich der Hochschul-Spin-Offs werden durch teilweise unterschiedliche Faktoren bestimmt als die Gründungen insgesamt. Berufserfahrung spielt hier als Determinante der Gründungsaktivität keine signifikante Rolle. Hinsichtlich der Forschungsschwerpunkte ragen hier, wie nicht anders zu erwarten, die Ingenieurwissenschaften heraus. Gleichzeitig resultieren forschungsintensive Gründungen zu einem signifikant höheren Anteil aus Universitäten als aus Fachhochschulen.

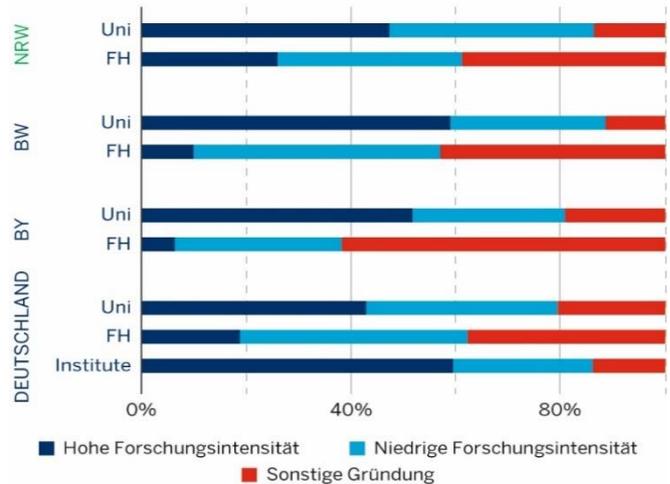
Bemerkenswert ist, dass in Hinblick auf den Anteil von Gründungen insgesamt wie auch von forschungsintensiven Gründungen kein signifikanter Unterschied zwischen NRW und den süddeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg besteht (nicht in den Regressionsergebnissen im Anhang ausgewiesen, Ergebnis weiterer ökonomischer Rechnungen). Dies erscheint auf den ersten Blick im Widerspruch zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Hochschulgründungen in diesen Bundesländern insgesamt größer ist als in NRW. Es zeigt sich jedoch, dass sich die Anzahl der Gründungen in den vergangenen fünf Jahren je gründendem Lehrstuhl erheblich zwischen den Bundesländern unterscheidet. Während das arithmetische Mittel in NRW bei 2,2 Gründungen liegt, beträgt es in Bayern 3,2 und in Baden-Württemberg 3,3. Mögliche Ursachen für diesen Unterschied werden in den weiteren Untersuchungen noch genauer betrachtet.

Eine Differenzierung der Gründungsvorhaben nach Universitäten und Fachhochschulen zeigt für NRW, dass die Neigung zu Gründungen mit hoher Forschungsintensität in etwa derjenigen der Universitäten entspricht (Uni: 5,5%, FH: 5,2%). Bezogen auf Deutschland insgesamt ist die Neigung zu Gründungen mit hoher Forschungsintensität bei den Universitäten (6,1%) im Vergleich zu NRW aber merklich stärker ausgeprägt, während der korrespondierende Wert für die Fachhochschulen (4,8%) für Gesamtdeutschland leicht unter dem Wert für NRW liegt. Im Rahmen der für diese Untersuchung durchgeführten Befragung sind auch die Angehörigen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen befragt worden. Ein Trend kann für diese Gruppe leider nicht angegeben werden, da diese im Rahmen der Befragung 2013 nicht berücksichtigt wurden. Daher kann bezüglich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nur die momentane Situation dargestellt und mit den Ergebnissen der Hochschulen verglichen werden: In NRW ist die entsprechende Gründungsneigung der Institute mit 5,0% leicht niedriger im Vergleich zu den Universitäten und Fachhochschulen sowie unterhalb des entsprechenden Werts für Deutschland (7,8%).

Hinsichtlich des absoluten Gründungsaufkommens berichten die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von insgesamt 1.344 Gründungen (Uni: 692, FH: 652), die innerhalb der letzten 5 Jahre an den Hochschulen hervorgebracht worden sind. Basierend auf der Hochschullehrerbefragung aus dem Jahr 2013 (Warnecke 2016) lag das Gründungsaufkommen mit 1.424 damals allerdings noch etwas höher. Somit ist die absolute Anzahl der angegebenen Gründungen bezogen auf Deutschland leicht zurückgegangen. Differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen wird ersichtlich, dass sich der Rückgang auf Seiten der Universitäten vollzogen hat. Während deutschlandweit die Gründungen nach Auskunft der Professorinnen und Professoren an Universitäten um 16,7% zurückgegangen sind, haben die Gründungen an den Fachhochschulen um 9,9% zugenommen. Dieser Trend bestätigt sich auch hinsichtlich NRW, wobei der relative Zugewinn (+98,9%) der Gründungen an Fachhochschulen deutlich höher liegt als im Vergleich zu Gesamtdeutschland. Außerdem ist der Rückgang bei den Universitäten weniger stark ausgeprägt (-3,7%).

An den Instituten waren deutschlandweit 180 Gründungen zu verzeichnen. Abbildung 4.2 veranschaulicht, um welche Art von Gründungen es sich hierbei handelt.

Abb. 4.2: Typisierung der Gründungen an öffentlichen Forschungseinrichtungen nach Forschungsintensität



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020.

Die Differenzierung nach Typen von Gründungen erfolgt anhand von drei Kategorien: Gründungen mit hoher Forschungsintensität, Gründungen mit niedriger Forschungsintensität und sonstige Gründungen. Die Ergebnisse werden differenziert nach Universitäten, Fachhochschulen und Instituten ausgewiesen (aufgrund der geringen Fallzahlen werden für die Institute die Ergebnisse nur in Bezug auf Deutschland angegeben). In Abbildung 4.2 ist zu erkennen, dass die Universitäten stärker dazu neigen, Gründungen mit hoher Forschungsintensität hervorzubringen, während Fachhochschulen tendenziell stärker zu Gründungen mit niedriger Forschungsintensität tendieren.

Der Anteil der forschungsintensiven Gründungen ist an Instituten mit einem Anteil von 59,4% (Deutschland) am höchsten, der Wert für die baden-württembergischen Universitäten liegt mit 59% knapp darunter. Die Befragung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von 2013 (Warnecke 2016) beinhaltete die Kategorie „sonstige Gründung“ nicht. Die gegenwärtige Befragung verdeutlicht, dass es bei den sonstigen Gründungen hinsichtlich der Fachhochschulen um eine relevante Kategorie handelt, da sie von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern dort besonders häufig angegeben worden ist. In NRW entspricht der Anteilswert mit 38,7% für diese Kategorie in etwa dem Bundesdurchschnitt (37,6%), wohingegen der Anteil der sonstigen Gründungen bei den bayerischen Fachhochschulen mit 61,9% am höchsten ist.

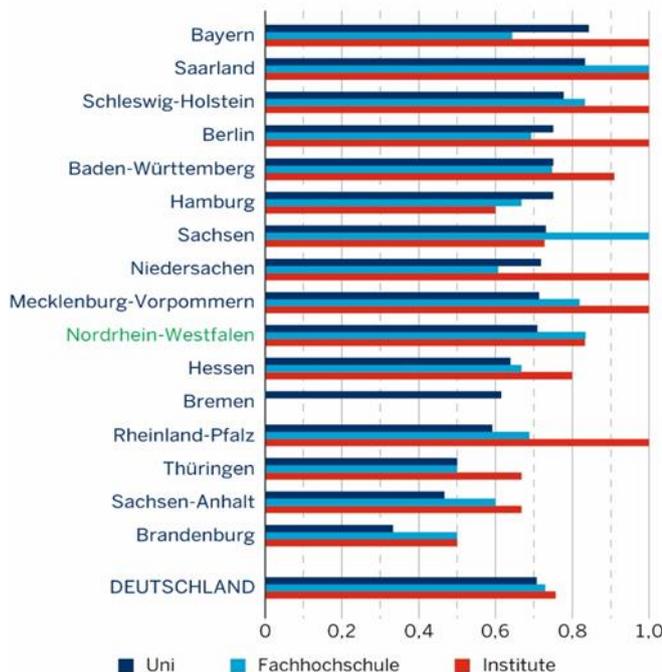
Der Anteil der forschungsintensiven Gründungen liegt bei den Universitäten in NRW mit 47,4% über dem deutschlandweiten Wert (42,9%). Das gleiche gilt mit einem Anteilswert von 26% für die Fachhochschulen in NRW (deutschlandweit: 18,9%). Während der Anteil der forschungsintensiven Gründungen an den Universitäten in Baden-Württemberg (59,0%) und Bayern (51,7%) höher ist als in NRW, zeigt sich bezogen auf die Fachhochschulen ein umgekehrtes Bild: der hier festgestellte Anteil liegt mit 26% deutlich über den korrespondierenden Werten für Baden-Württemberg (10,0%) und Bayern (6,4%).

Der Anteil der Gründungen mit niedriger Forschungsintensität ist an Universitäten in NRW mit 39,1% am höchsten, die korrespondierenden Werte liegen bei 29,5% in Baden-Württemberg, 29,2% in Bayern und 36,6% in Deutschland insgesamt. Bezogen auf die Fachhochschulen in NRW lässt sich allerdings nur im Vergleich zu Bayern ein höherer Anteilswert feststellen (35,3% im Vergleich zu 31,7% für Bayern, für Baden-Württemberg: 47,1%, deutschlandweit: 43,6%).

Vorangegangene Untersuchungen haben bereits verdeutlicht, dass Gründungen vornehmlich im regionalen Umfeld ihres jeweiligen Inkubators stattfinden (Koschatzky 2002: 32; Fritsch et al. 2008: 35; Warnecke 2016: 154), was die große Bedeutung von Gründungen für eine innovationsgestützte Regionalentwicklung unterstreicht.

In Abbildung 4.3 ist der Anteil der akademischen Ausgründungen angegeben, die an einem Standort innerhalb des jeweiligen Bundeslandes hervorgebracht worden sind. Erwartungsgemäß sind die zu beobachtenden Anteilswerte für Gründungen innerhalb des Bundeslandes relativ hoch.

Abb. 4.3: Regionalbezug von akademischen Ausgründungen: Anteil der Gründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen innerhalb des Bundeslandes



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 443 (Uni), N = 278 (FH), N = 66 (Institute).

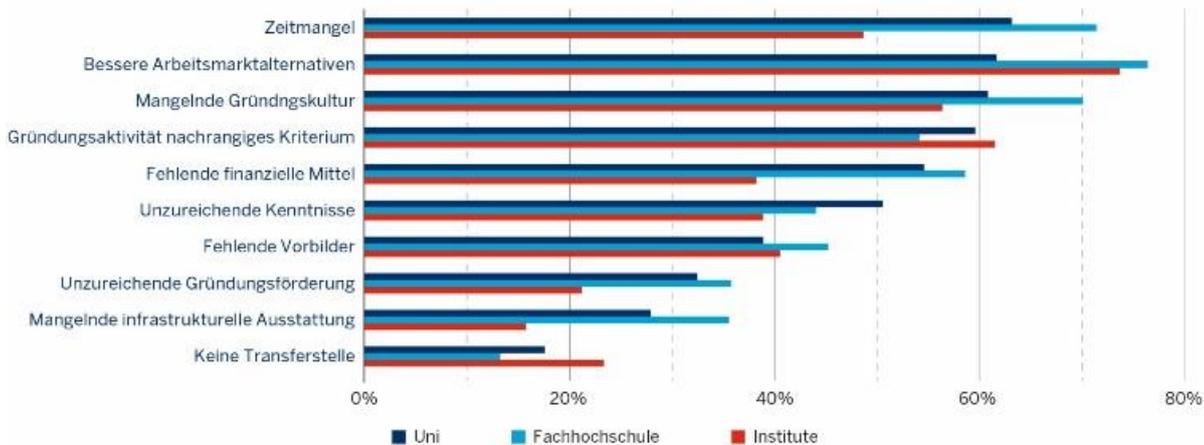
4.3 Gründungshemmnisse

Gründungshemmnisse geben einen Einblick in Charakteristika des Gründungsprozesses, die mögliche Ansatzpunkte für die Gründungsförderung deutlich werden lassen. Abbildung 4.4 zeigt, wie häufig bestimmte Faktoren an Hochschulstandorten

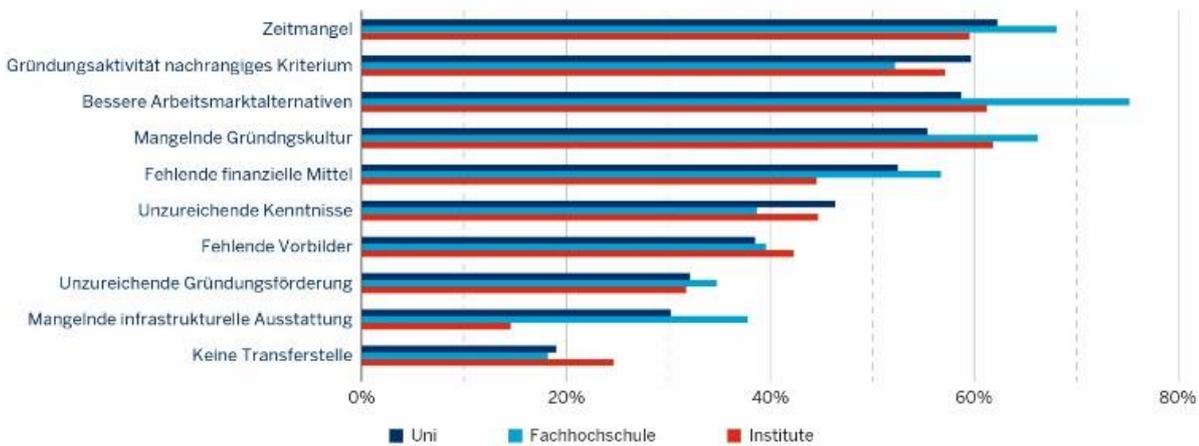
von den Hochschulprofessorinnen und -professoren sowie den Institutsangehörigen als Hemmnisse für Unternehmensgründungen wahrgenommen werden (Anzahl der Nennungen „trifft voll zu“ oder „trifft zu“).

In den Flächenstaaten NRW, Baden-Württemberg und Bayern liegen die jeweiligen Anteilswerte für die Universitäten, Fachhochschulen sowie Institute bei jeweils über 70%, lediglich die Fachhochschulen in Bayern stellen mit 64,3% eine Ausnahme dar. In NRW weisen die Universitäten (70,9%), Fachhochschulen (83,5%) und Institute (83,3%) gegenüber dem Durchschnitt für Deutschland (Uni: 70,7%, FH: 72,9%, Institute: 75,7%) bei Gründungen einen höheren Regionalbezug auf: Während der Regionalbezug der Universitäten in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht, zeigt sich für die Fachhochschulen und Institute eine deutlich höhere regionale Verankerung der Gründungen.

Abb. 4.4: Hemmnisse für Gründungen an öffentlichen Forschungseinrichtungen
Nordrhein-Westfalen



Deutschland



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 1.540 (Uni), N = 1.016 (FH), N = 327 (Institute).

Die Ergebnisse werden nach Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen differenziert ausgewiesen. Die Reihenfolge der in den Abbildungen aufgeführten Hemmnisse orientiert sich an der jeweiligen Bedeutung der Hemmnisfaktoren für die Universitäten. Die Ergebnisse sind bezogen auf die Fachhochschulen sehr ähnlich, lediglich hinsichtlich der Relevanz der einzelnen Hemmnisse sind Unterschiede hinsichtlich der Rangplatzierung im Umfang von einer Position in einigen Fällen zu beobachten. Nachfolgend werden die Ergebnisse bezogen auf Universitäten dargestellt. Sofern abweichend, wird der Rangplatz des jeweiligen Hemmnisses für die Fachhochschulen zusätzlich aufgeführt. Die wahrgenommenen Hemmnisse bezogen auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterscheiden sich deutlich von denen der Universitäten und Fachhochschulen.

Das bedeutendste Hemmnis aus Perspektive der Professorinnen und Professoren an Universitäten in NRW ist der Mangel an Zeit. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Studieninhalte zeitintensiv sind. Es verbleibt für Studierende wie auch Hochschulangehörige somit nur wenig Zeit, neben Studium,

Lehre und Forschung auch noch Initiativen zur Unternehmensgründung konsequent zu verfolgen. Für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen ist es das zweitwichtigste Hemmnis wird aber im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten stärker betont, was vermutlich am höheren Lehrdeputat an den Fachhochschulen liegt.

Das zweitwichtigste Hemmnis für Unternehmensgründungen ist aus der Perspektive der Professorinnen und Professoren an Universitäten in NRW der Umstand, dass es bessere Alternativen auf dem Arbeitsmarkt gibt, die potenzielle Gründer letztendlich davon abhalten, das Risiko einer Unternehmensgründung einzugehen. Bezogen auf die Fachhochschulen in NRW und Deutschland ist es sogar das wichtigste Hemmnis. Dieser Aspekt wird auch dadurch unterstrichen, dass die Gründungsbereitschaft bei Studenten mit Migrationshintergrund höher ist, was damit zusammenhängt, dass diese häufig weniger gute Arbeitsmarktperspektiven haben (dies wurde auch im Rahmen der geführten Expertengespräche angemerkt). Darüber hinaus haben die Herkunftsländer der Migranten häufig auch eine stärker ausgeprägte Gründerkultur.

Das drittichtigste Hemmnis ist nach Einschätzung der Befragten die mangelnde Gründerkultur an der jeweiligen Hochschule (das gilt sowohl für Universitäten als auch für Fachhochschulen in NRW). Auch dieser Aspekt wurde im Rahmen der Expertengespräche immer wieder angeführt. Dies trifft zum einen im Vergleich von NRW etwa mit den südlichen Bundesländern oder auch mit Berlin zu, aber auch für den internationalen Vergleich, nicht nur bezogen auf Nordamerika oder Südostasien, sondern auch auf einige der osteuropäischen Länder. Die Unterschiede der Gründerkultur haben historische, strukturelle und sozioökonomische Ursachen, sie sind daher auch nicht ohne Weiteres veränderbar. Vielmehr bedarf dies eines langen Atems und einer entsprechend ausgeprägten Bereitschaft zur Veränderung.

Demnach sind die drei wichtigsten Hemmnisse für Gründungen an Hochschulen in NRW: der Mangel an Zeit, bessere Alternativen auf dem Arbeitsmarkt sowie eine mangelnde Gründerkultur. Diese Einschätzung teilen die Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, Bayern und Gesamtdeutschland weitestgehend. Die einzige Ausnahme stellt hier die feh-

lende Gründerkultur dar, die von den Universitätsprofessorinnen und -professoren aus Baden-Württemberg, Bayern und Gesamtdeutschland gegenüber dem Faktor „Nachrangigkeit von Gründungen in der Leistungsbeurteilung“ als etwas weniger relevant eingestuft wird. Dort ist dieser Hemmnisfaktor („Nachrangigkeit von Gründungen in der Leistungsbeurteilung“) von der Bedeutung her das drittichtigste bzw. bezogen auf Gesamtdeutschland sogar das zweitichtigste Hemmnis.

Während sich für die Universitäten und die Fachhochschulen in NRW ein vergleichbares Bild hinsichtlich der Relevanz (bezogen auf die Rangplatzierung) der Hemmnisse herauskristallisiert hat, unterscheiden sich die Hemmnisse der Institutsangehörigen stärker von denen der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen, wenn auch sich nicht ein diametral anderes Bild zeigt.

Als wichtigstes Hemmnis werden von den Instituten in NRW bessere Alternativen auf dem Arbeitsmarkt (1), Nachrangigkeit von Gründungsaktivitäten für die Leistungsbeurteilung (2) und eine mangelnde Gründerkultur genannt.

4.4 Gründungsunterstützung

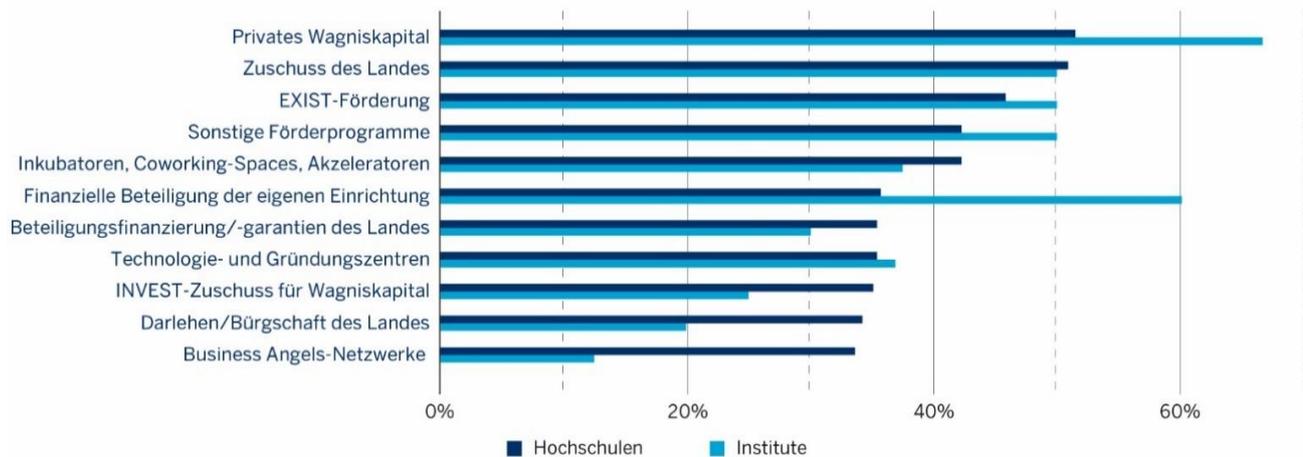
Die Gründerkultur ist in Deutschland und speziell in NRW noch ausbaufähig. Mit einer Vielzahl von staatlichen und privaten Initiativen versucht man das Gründungsaufkommen nachhaltig zu erhöhen und Hemmnisse abzubauen. Aber welche Maßnahmen der Gründungsunterstützung sind besonders wirksam?

Abbildung 4.5 veranschaulicht wichtige Formen der Gründungsunterstützung in NRW aus Sicht der Befragten. Gefragt wurde, für wie wirksam verschiedene Formen der Gründungsunterstützung erachtet werden. Die Einschätzung erfolgte anhand einer 3-stufigen Likert-Skala (wirksam/teils-teils/unwirksam). Die Prozentsätze entsprechen dem Anteil derer, die mit „wirksam“ geantwortet haben. Als wirksamstes Mittel der Gründungsunterstützung in NRW wird von den Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren sowie den Institutsangehörigen privates Wagniskapital angesehen. Interessant ist, dass privatem Wagniskapital von Seiten der Institutsangehörigen mit 67,7% sogar deutlich mehr Bedeutung beigemessen

wird als an Hochschulen mit einem Wert von 51,6%. Die hohe Relevanz von privatem Wagniskapital ist vor allem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass ein Mangel an Wagniskapital für NRW konstatiert wird. Dieser Umstand wurde auch in verschiedenen Expertengesprächen als eines der zentralen Probleme der Gründungsförderung thematisiert. Als entscheidender Aspekt wurden in dem Zusammenhang die ungünstigen Rahmenbedingungen für Venture Capital genannt.

Als wirksam wurden im Fall der Hochschulen auch die Landeszuschüsse (50,9%) und das Bundesprogramm EXIST (45,8%) sowie die sonstigen Förderprogramme (42,4%) eingeschätzt. Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gründungsförderung werden dabei im Vergleich zum Bundesprogramm EXIST sowie den sonstigen Bundes- und EU-Förderprogrammen von einem höheren Anteil der Antwortenden als wirksam erachtet. Am zweitichtigsten sehen die Institutsangehörigen mit 60%, die finanzielle Beteiligung ihrer eigenen Organisation.

Abb. 4.5: Bedeutung unterschiedlicher Formen der Gründungsunterstützung in NRW



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 424 (Hochschulen), N = 24 (Institute).

Dieser Befund ist insofern interessant, da zuvor bei der Frage zu den Hemmnissen von den Institutsangehörigen eine unzureichende Gründungsförderung durch die eigene Organisation als drittichtigstes Hemmnis benannt worden ist (s. vorangegangene Ausführungen). Die drittichtigsten Förderinstrumente aus Perspektive der Institutsangehörigen sind Landeszuschüsse, das Bundesprogramm EXIST sowie die sonstigen Förderprogramme, bei denen jeweils unisono Zustimmungswerte von jeweils 50% zu beobachten sind.

Mit Nennungen von 42,4% werden auch Inkubatoren, Coworking-Spaces und Akzeleratoren als relativ wirkungsvolle Mittel zur Unterstützung von Gründungen an Hochschulen angesehen, während nur 37,5% der Institutsangehörigen diese Einschätzung teilen. Die weiteren hier aufgeführten Fördermaßnahmen, wie die Beteiligungsfinanzierung bzw. Beteiligungs-garantien sowie Darlehen und Bürgschaften des Landes NRW wie auch für die Förderung bzw. Einrichtung von Technologie-

und Gründungszentren sowie Business-Angels-Netzwerken sowie bei den Universitäten noch die finanzielle Unterstützung durch die eigene Organisation, kommen bei den Hochschulen dagegen lediglich auf Zustimmungswerte zwischen 33,6% und 35,8% bzw. 12,5% und 36,8% bei den Instituten. Bemerkenswert ist die geringe Zustimmung hinsichtlich der Wirksamkeit des Programms INVEST, durch das Investoren Zuschüsse für die Beteiligung Wagniskapital an Investoren gewährt werden (Hochschulen 35,2%, Institute 25%). Dies könnte darin begründet sein, dass Venture Capital als Finanzierungsquelle nur für einen kleinen Teil der Gründungen relevant ist.

Die finanzielle Unterstützung von Freunden und Verwandten (33,3%, in der Abbildung ist dies nicht dargestellt) wird von einem fast ebenso hohen Anteil der Hochschulvertreter für wichtig erachtet wie Zuschüsse für Wagniskapital (35,2%). Dies zeigt die hohe Breite der Finanzierungsquellen für Hochschulgründungen.

4.5 Hochschulausgründungen und Wirtschaftliche Entwicklung

Ein zentrales Ziel der Förderungen von Hochschulausgründungen und studentischen Start-ups ist es, wirtschaftliche Effekte in Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erzielen. Dabei sind bestimmte Aspekte zu beachten:

- Zahlreiche Start-ups aus Hochschulen wie auch solche, die nicht aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen hervorgehen, gehen nach relativ kurzer Zeit wieder aus dem Markt. Dies ist nicht das Resultat eines wie auch immer gearteten Marktversagens, sondern eines funktionierenden Marktes.
- Von den verbleibenden Unternehmen wachsen viele langsam bzw. gar nicht oder werden, wenn sich die Geschäftsideen als erfolgreich erweisen, von Großunternehmen übernommen. Wenige andere Unternehmen durchlaufen einen schnellen Wachstumsprozess.
- Darin, in welchem Ausmaß Großunternehmen diese Möglichkeit nutzen, gibt es auch Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern. Während etwa in Deutschland die Übernahme durch Großunternehmen einen sehr häufigen Fall darstellt, ist in den USA häufiger zu beobachten, dass Start-ups von selbst groß werden.

Für die Erfassung der Wirkungen von Gründungen ist es nicht in erster Linie wichtig, ob diese sich innerhalb des Start-ups oder eines Großunternehmens entfalten, welches das Start-up übernommen hat. Wichtig für die Messung der Wirkungen der Gründungen ist einerseits, dass sich ein Großteil dieser Effekte in einem kleinen Teil der Start-ups zeigt, diese also identifiziert werden müssen. Andererseits muss bei einer Erfassung der Effekte von Hochschul-Start-ups auch danach gefragt werden, welche Wirkungen diese im Einzelfall in den

Großunternehmen haben, die das Start-up aufgekauft oder etwa ein Patent des Start-ups lizenziert haben. Eine Bewertung von Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum lässt sich daher am besten auf Basis von Fallstudien vornehmen. Inwieweit der Wettbewerb stimuliert wird, kann auf Basis der

existierenden Marktconstellation analysiert werden. Untersucht werden muss dabei u.a., ob ein *Entrepreneurial Regime* um neue Ideen vorliegt oder ein *Routinized Regime*, in dem Großunternehmen über Kostensenkungen konkurrieren, und welche Rolle Start-ups in diesen Marktconstellationen spielen (Audretsch 1995, Malerba/Orsenigo 1995).

4.6 Wissenstransfer und Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Kooperationen und Wissenstransfer können in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Zielsetzungen umgesetzt werden. Der Wissenstransfer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen umfasst nicht lediglich die Wissensvermittlung für Unternehmen, sondern darüber hinaus das breitere gesellschaftliche Engagement der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region und bei gesellschaftlichen Fragestellungen.

Der Wissenstransfer aus den Hochschulen findet zunächst in Form des Angebots an qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft statt. Darüber hinaus spielen Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine wichtige Rolle.

Die Kooperationsaktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen finden in unterschiedlichen Zusammenhängen statt, teilweise in Form informeller Kontakte etwa im Rahmen von Clusterveranstaltungen, teilweise innerhalb formalisierter FuE-Projekte. Der Wissenstransfer über Forschungsvorhaben ist mittlerweile sowohl für KMU als auch für Großunternehmen von erheblicher Bedeutung, wie unsere Gesprächsergebnisse zeigen. Den Mitarbeitern der KMU fehlen häufig die Kapazitäten, sich mit neueren Entwicklungen zu beschäftigen, die mittelfristig für das Unternehmen von hoher Bedeutung sind. Auch Großunternehmen nutzen die Forschungszusammenarbeit mit der Wissenschaft unter anderem, um neue Entwicklungen besser antizipieren zu können und neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

In Hinblick auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden die nachfolgenden Aspekte diskutiert, um einen Status quo bezüglich dieser Form des Austausches mit der Wirtschaft zu gewinnen. Dabei geht insbesondere darum

- wie intensiv bzw. häufig Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stattfinden,
- welche Bedeutung regionale Kooperationen haben,
- welche Hemmnisse für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft existieren
- und welche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfers existieren.

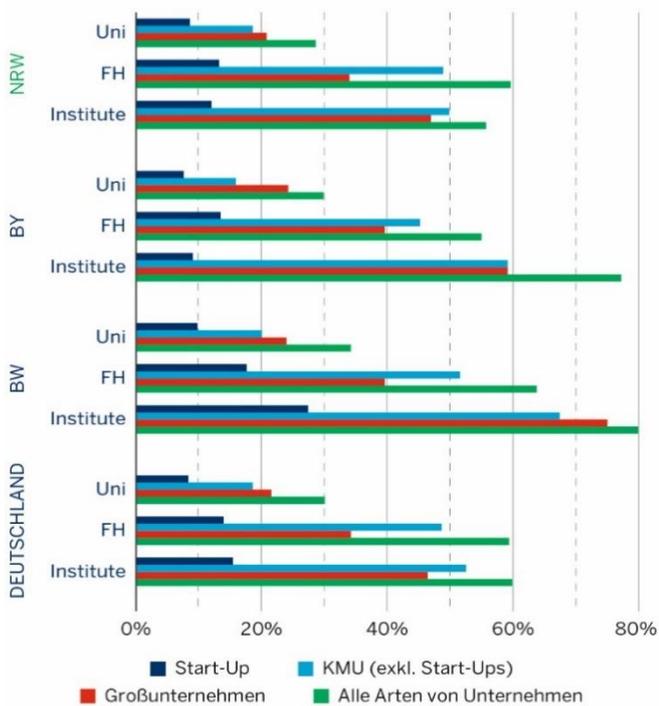
Abbildung 4.6 zeigt den Anteil der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren sowie der Institutsangehörigen, die angeben, sehr häufig oder häufig mit Vertretern der jeweils abgefragten Unternehmenstypen zu kooperieren. Befragt worden sind sie nach ihrer Kooperationsaktivität mit Start-ups,

KMU (exklusive Start-ups) und Großunternehmen. Die in Abbildung 4.6 entsprechend eingefärbten Säulen fassen die Ergebnisse für die drei zuvor genannten Unternehmenstypen jeweils zusammen. Die Ergebnisse werden für Deutschland gesamt sowie für die Bundesländer NRW, Bayern und Baden-Württemberg separat ausgewiesen.

Universitäten kooperieren im Vergleich zu Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im geringeren Umfang mit Unternehmen. Die Kooperationsaktivität mit Start-ups ist durchgehend jeweils am schwächsten ausgeprägt, was unter anderem daran liegt, dass es sich hierbei um einen Unternehmenstypus handelt, der bezogen auf die Gesamtpopulation aller Unternehmen den kleinsten Anteil aufweist. Bezogen auf Deutschland kooperieren Fachhochschulen und Institute in etwa gleichen Umfang mit Unternehmen (alle Arten von Unternehmen), wo hingegen in Nordrhein-Westfälischen die Fachhochschulen eine leicht höhere Kooperationshäufigkeit aufweisen. Ferner ist auch zu beobachten, dass Institute deutlich häufiger mit Großunternehmen kooperieren als Universitäten und Fachhochschulen.

Das Kooperationsmuster der Universitäten, Fachhochschulen und Institute in Nordrhein-Westfalen entspricht in etwa dem für ganz Deutschland. Ferner ist zu erkennen, dass in Bayern und Baden-Württemberg Hochschulen und Institute, tendenziell häufiger mit Großunternehmen zusammenarbeiten. Der Vergleich der Kooperationsaktivitäten der Nordrhein-Westfalen Hochschulen mit KMU mit denen in Bayern offenbart eine leicht höhere Kooperationsneigung in Nordrhein-Westfalen. Beachtlich ist die Häufigkeit mit der an Instituten in Baden-Württemberg (27,5%) mit Start-ups kooperiert wird, das Kooperationsaufkommen liegt deutlich über dem Durchschnitt für Deutschland (15,4%), Nordrhein-Westfalen (12,1%) und Bayern (9,1%).

Abb. 4.6: Unternehmenstypen, mit denen Hochschulen/Institute (sehr) häufig kooperieren



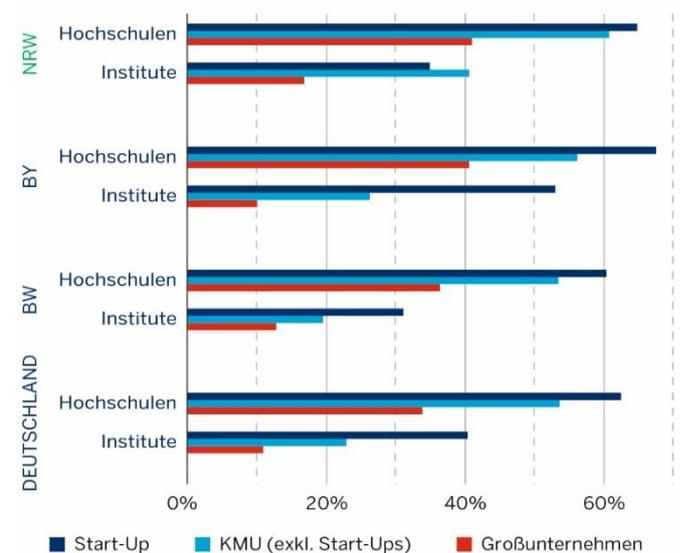
RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 2.502 (Uni), N = 1.365 (FH), N = 235 (Institute).

In Abbildung 4.7 ist der Anteil der Hochschul-Unternehmens-Kooperationen dargestellt, die innerhalb des jeweiligen Bundeslandes stattfinden. Es zeigt sich, dass die Kooperationen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes einen hohen Anteil aller Kooperationen im Fall der Hochschulen ausmachen. Die außeruniversitären Institute sind hierzu im Vergleich weniger auf das Bundesland ausgerichtet. Der Anteil der Kooperationen innerhalb des Bundeslandes liegt im Fall der Hochschulen bei Start-ups und KMU über 50%, bei Großunternehmen immer noch bei über einem Drittel. Dies steht im Einklang mit früheren Untersuchungen (Warnecke 2016, S. 169). Gleichzeitig ist zu beobachten, dass mit zunehmender Unternehmensgröße die räumliche Kooperationsreichweite steigt. Das gilt sowohl für die Hochschulen als auch für die Institute. Die einzige Ausnahme ist in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Kooperationen der Institute mit den Start-ups zu beobachten. Diese weisen einen leicht höheren Anteil von Kooperationen mit Start-ups auf.

Der Grund für räumlich weiter auseinanderliegende Kooperationsbeziehungen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße ist, dass die kooperierenden Unternehmen mit zunehmender Größe über mehr Ressourcen verfügen, was ihnen eher ermöglicht über größere Distanzen zu kooperieren als vergleichsweise kleinere Unternehmen. Umgekehrt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch bereit, zu Kooperationszwecken mit Großunternehmen, die über bestimmte inhaltliche Kapazitäten und Ressourcen verfügen, größere Distanzen zu überbrücken, da sich diese Unternehmen eher selten im unmittelbaren Umfeld der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung befinden.

Der Anteil der Kooperationen innerhalb des Bundeslandes liegt bei Nordrhein-Westfalen in nahezu allen Fällen über dem Bundesdurchschnitt, die einzige Ausnahme stellen die Kooperationsaktivitäten der Institute mit den Start-ups dar, hier fällt der entsprechende Anteilswert mit 34,8% niedriger aus als der korrespondierende Wert für Deutschland mit 40,3%.

Abb. 4.7: Anteil der Hochschul-Unternehmens-Kooperationen, die im jeweiligen Bundesland stattfinden



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 2.493 (Hochschulen), N = 193 (Institute).

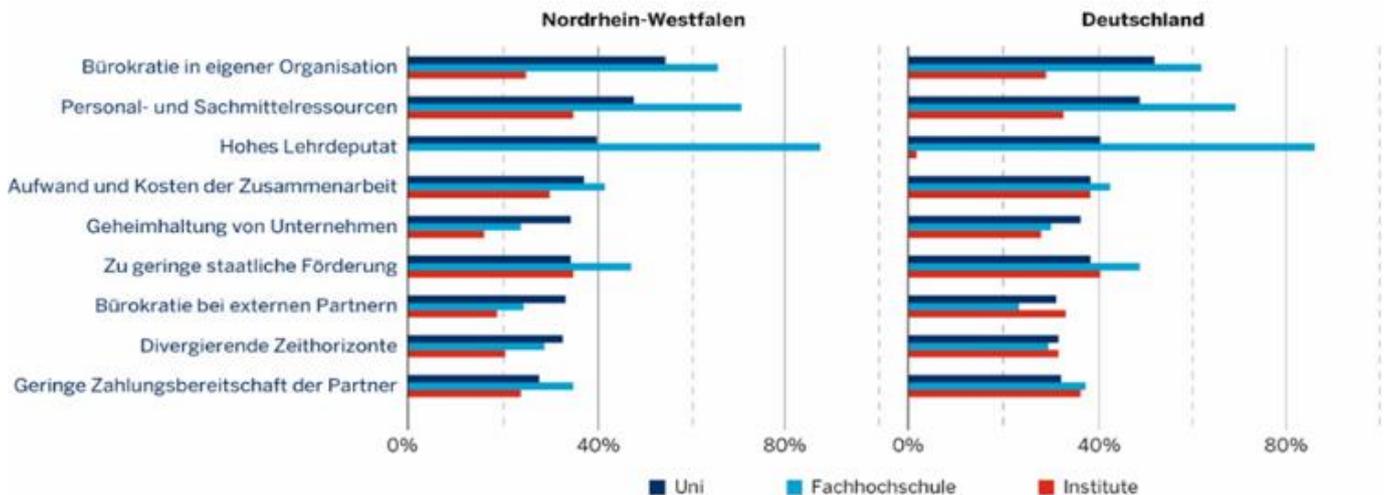
Auch bezogen auf Kooperationen von Hochschulen mit Start-ups ist in Bayern mit 67,5% ein höherer Regionalbezug als für Nordrhein-Westfalen (64,8%) zu beobachten.

4.7 Hemmnisse für Unternehmenskooperationen aus der Perspektive der öffentlichen Forschung

In Abbildung 4.8 werden Hindernisse für Kooperationen aus Sicht der öffentlichen Forschung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Deutschland insgesamt dargestellt. Die Ergeb-

nisse werden jeweils differenziert nach Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgewiesen.

Abb. 4.8: Kooperationshindernisse aus Sicht der öffentlichen Forschung



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 1.540 (Uni), N = 1.016 (FH), N = 327 (Institute). Relative Häufigkeit der beiden Kategorien „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ auf einer fünfstufigen Likert-Skala von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“.

Auffällig ist zunächst, dass die Hemmnisse von den Institutsangehörigen weniger stark wahrgenommen werden als von den Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen. Die drei wichtigsten Hemmnisse an Universitäten in NRW wie deutschlandweit sind bürokratische Hemmnisse auf Seiten der eigenen Organisation (54,3%), mangelhafte Ressourcenausstattung (47,8%) sowie ein hohes Lehrdeputat (39,8%).

Die drei wichtigsten von NRW -Professorinnen und -Professoren an Fachhochschulen berichteten Hemmnisse sind das hohe Lehrdeputat (87,3%), eine mangelhafte Ressourcenausstattung (70,4%) sowie bürokratische Hemmnisse auf Seiten der eigenen Organisation (65,3%). Mit einem doppelt so hohem Lehrdeputat an Fachhochschulen gegenüber dem an Universitäten üblichen, überrascht die hohe Relevanz des Faktors Lehrdeputat im Bereich der Fachhochschulen jedoch nicht. Überraschend ist, dass bürokratische Hemmnisse auf Seiten der eigenen Organisation von den Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gegenüber Universitäten als vergleichsweise stärker wahrgenommen werden. Dies

überrascht deswegen, weil an Fachhochschulen aufgrund der tendenziell geringeren Organisationsgröße eine agilere Organisation und weniger Bürokratie zu erwarten wären. Möglicherweise spiegelt dieses Ergebnis auch den Aspekt wider, dass viele Verwaltungsarbeiten an Fachhochschulen durch die Professorinnen und Professoren selbst zu erledigen sind, da sie gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten oft auf keine eigenen Mitarbeiter zurückgreifen können. Dies wird anhand des Hemmnisfaktors „mangelhafte Ressourcenausstattung (Personal, Sachmittel)“ besonders deutlich, der an Fachhochschulen deutlich stärker ausgeprägt ist.

Im Vergleich zu den Universitäten und Fachhochschulen zeigt sich bezüglich der Hemmnisfaktoren der außeruniversitären Forschungseinrichtung ein weniger einheitliches Bild, was sich wohl aus der größeren Heterogenität der Institute erklärt. Die drei wichtigsten Hemmnisse für Kooperation an außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NRW sind eine zu geringe staatliche Förderung von FuE-Kooperationen (35%), eine mangelhafte Ressourcenausstattung (34,9%) und der Aufwand und die Kosten der Zusammenarbeit (30,2%).

Ansatzpunkte für die Verbesserung des Wissenstransfers in NRW sind in Abbildung 4.9 dargestellt. Mehrheitlich werden von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern Verbesserungspotenziale in den Bereichen Administration, bei der Ausstattung mit Personal und Sachmittel sowie der Höhe des Lehrdeputats gesehen. Von den Institutsangehörigen wird an erster Stelle ebenfalls die Administration als Ansatzpunkt aufgeführt. Darüber hinaus betonen sie die Notwendigkeit für mehr staatliche Förderung von FuE-Kooperation und eine bessere Ausstattung mit Personal und Sachmitteln. Für das Lehrdeputat liegen für die Institutsangehörigen keine Ergebnisse vor, da dieser Aspekt im Rahmen der Umfrage nicht abgefragt worden ist, weil aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenverteilung im Wissenschaftssystem, dieser Aspekt für die Institutsangehörigen keine bis nur eine geringe Relevanz hat.

Wie die Expertengespräche weiterhin zeigten, ist ein besonderes Hemmnis für den Wissenstransfer zu mittelständischen Unternehmen häufig, dass die Ergebnisse von Forschungsaktivitäten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht weit genug in Hinblick auf die Anwendung hin entwickelt sind, um von diesen Unternehmen genutzt werden zu können. Diese wurde beispielsweise auch im Rahmen des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF deutlich, in dem die Clusterorganisationen teilweise die Aufgabe übernommen haben, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Innovationspolitik in NRW in Hinblick auf die Förderung von mittelständischen Unternehmen die Frage von Bedeutung, inwieweit verstärkte Kooperationen von Hochschulen mit mittelständischen Unternehmen gefördert werden sollten.

Abb. 4.9: Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfers in NRW



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 341 (Hochschulen), N = 46 (Institute).

4.8 Experimentierräume der Innovationspolitik

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Fördermöglichkeiten entstanden, um die Entwicklung neuer Ideen zur Marktreife zu fördern. Dies kann an verschiedenen Orten oder in unterschiedlicher Form stattfinden, etwa in Gründungszentren oder Clusterstrukturen (wie bspw. it's OWL) oder durch die Umsetzung von Campusmodellen. Ziel ist es, dadurch neue Impulse für das regionale Innovationsgeschehen zu setzen. Auch innerhalb von Unternehmen gibt es Experimentierräume für neue Ideen. Im Rahmen unserer Untersuchung stehen jedoch vor allem solche Räume im Mittelpunkt, die an der Schnittstelle zwischen der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen existieren.

Für die Innovationspolitik in NRW stellen sich in diesem Zusammenhang die Fragen, (i) welche und wie viele solche Ex-

perimentierräume es in NRW gibt, (ii) wie erfolgreich diese aktuell sind und (iii) welche Ansatzpunkte sich für Verbesserungen ergeben. Entscheidend aus Sicht der Innovationspolitik ist dabei nicht so sehr, dass neue Ideen entwickelt werden, sondern dass geeignete Rahmenbedingungen die Weiterentwicklung dieser Ideen und das erforderliche Scaling-up zu im Markt erfolgreichen Innovationen ermöglichen.

Die Identifikation dieser Experimentierräume erfolgte auf Basis der durchgeführten Befragung von Hochschulen und Instituten sowie ergänzenden Informationen aus der Datenbank GERIT. Anhand von Indikatoren sind drei zentrale Voraussetzungen für die Existenz von Experimentierräumen, in welchen Kreisen in NRW diese zu finden sind, untersucht worden.

Als zentrale Voraussetzungen für die Existenz von Experimentierräumen für die Entwicklung von Neuerungen und Umsetzung in die Praxis wurden untersucht:

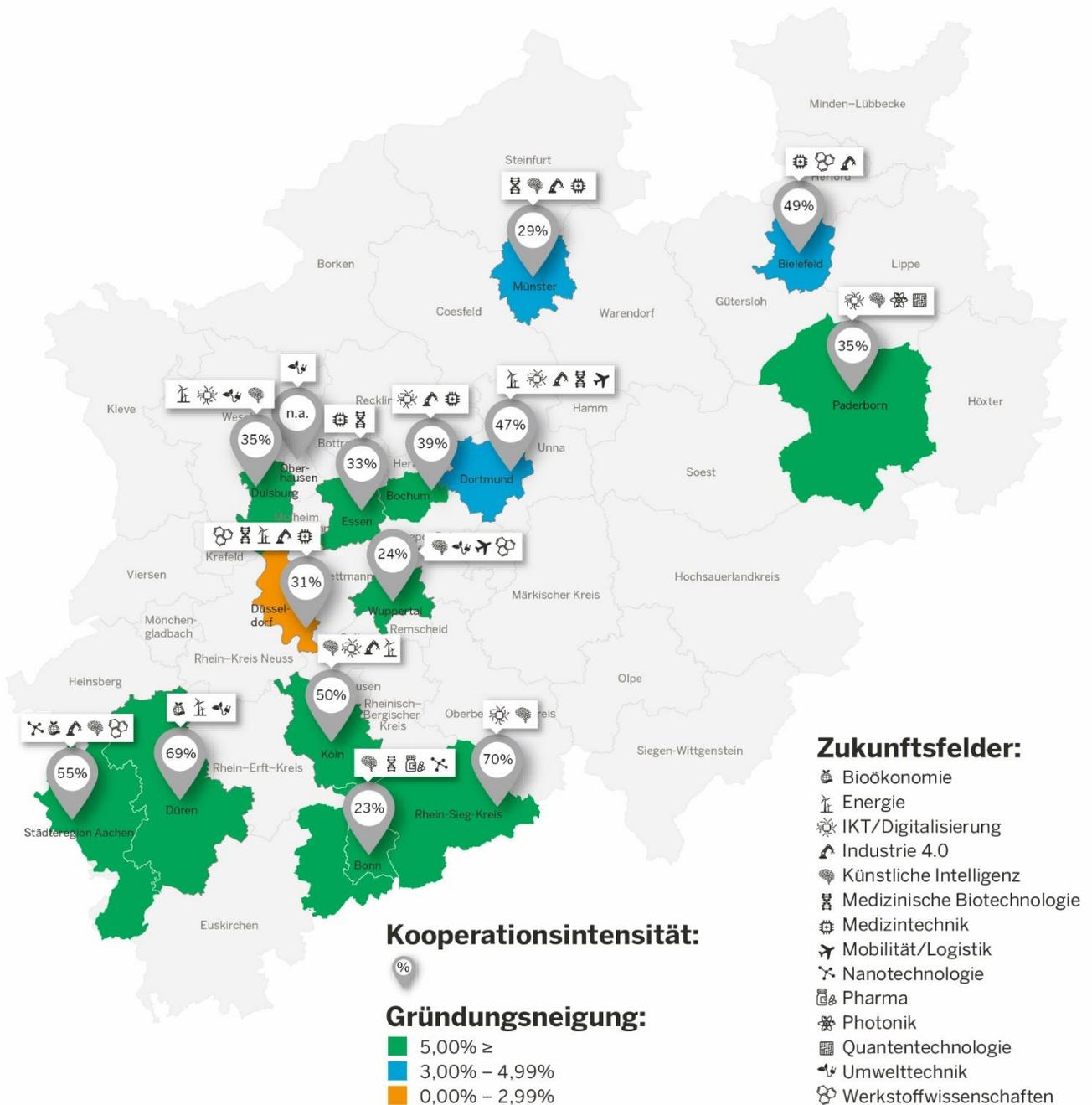
- i) die Existenz von Forschungskapazitäten, die auf Zukunftsfelder gerichtet sind,
- ii) ein funktionierender Wissenstransfer in die Praxis und
- iii) ein *Entrepreneurial Spirit*, der sich auf die Umsetzung von Neuerungen in Spin-Offs aus der Hochschulforschung zeigt.

Zwar liefert eine Gesamtsicht auf das Land wertvolle Hinweise, da NRW aber ein Flächenland ist, finden sich – unabhängig von der Gesamtsicht – Schwerpunkte in Hinblick auf bestimmte Technologien und den Wissenstransfer in einzelnen Landesteilen.

Abbildung 4.10 hebt diese Schwerpunkte hervor. Insgesamt ragen 15 Kreise in Hinblick auf die vorhandenen Forschungskapazitäten in NRW heraus. Dargestellt ist u.a. die Gründungsneigung, also der Anteil derer, die angaben, dass sie

selbst oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten 5 Jahren ein Unternehmen mit hoher Forschungsintensität gegründet haben. Für die Darstellung wurde die Gründungsneigung in drei Klassen gegliedert (hoch, mittel und niedrig). Weiterhin wurde für jeden dieser Kreise der Anteil der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren, die angeben, mit Unternehmen zu kooperieren, als Maß der Kooperationsintensität zwischen Hochschulen und Wirtschaft, ausgewiesen. Eine Zuordnung zu Zukunftsfeldern, die als ICONS dargestellt sind, wurde anhand der Forschungsschwerpunkte der Hochschulen vorgenommen. Der Abbildung kann entnommen werden, dass ein breit aufgestelltes Spektrum von unterschiedlichen Technologieschwerpunkten sich auf unterschiedliche Standorte in NRW verteilt. Aachen, Düren und der Rhein-Sieg-Kreis weisen bspw. eine Kooperationsintensität von Hochschulen mit Unternehmen von über 50% auf. Außerdem lassen sich mehrere Regionen mit erhöhten Gründungsaktivitäten identifizieren, wie bspw. die Region Aachen, das Rheinland und das Ruhrgebiet sowie Paderborn.

Abb. 4.10: Experimentierräume in NRW auf Kreisebene



Gründungsneigung: Anteil der Hochschulprofessorinnen und -professoren, die in den vergangenen fünf Jahren mindestens eine Gründung aus ihrem Lehrstuhl heraus aufwiesen. Eigene Darstellung auf Basis der RWI-CEIT-Hochschulbefragung 2019

4.9 Bürokratische Hemmnisse

Bürokratische Hemmnisse werden in der Literatur (Rosner/Weimann 2003, S. 111; Eibel 2009, S. 271; Czarnitzki et al. 2000, S. 31; Warnecke 2016, S. 177) als Faktoren benannt, die einen effektiven Wissensaustausch verhindern oder zumindest erheblich stören können. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen wurde sowohl in der Online-Befragung als auch bei den Expertengesprächen nach solchen Hemmnissen gefragt. Es hat sich gezeigt, dass trotz der erheblichen Anstrengungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten noch in erheblichem Maße die Bürokratie das Zeitbudget der

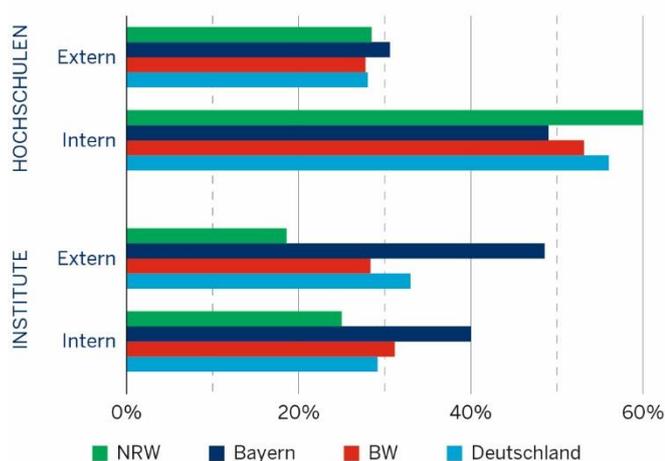
im Wissenstransfer engagierten Hochschulangehörigen belastet und somit auch ein potenzielles Hemmnis für den Wissenstransfer in seinen unterschiedlichen Ausprägungen darstellt.

Um Kooperationshemmnisse näher zu untersuchen, wurde bei der Hochschulbefragung nach bürokratischen Hemmnissen gefragt, die inner- oder außerhalb der eigenen Organisation liegen (Abb. 4.11). Die Befunde zeigen, dass bürokratische Hemmnisse innerhalb der eigenen Organisation von den

Professorinnen und Professoren in NRW als zweitwichtigstes Hemmnis für Kooperationen angesehen werden. Dieses Hemmnis wird in NRW häufiger genannt als in Baden-Württemberg, Bayern und Gesamtdeutschland. Externe bürokratische Hemmnisse, die auf Seiten des Kooperationspartners auftreten, haben im Vergleich zu den anderen Hemmnissen nur eine nachgelagerte Relevanz. Gegenüber Baden-Württemberg und Bayern ist dieser Hemmnisfaktor aus Sicht der NRW-Professoren und -Professorinnen sogar schwächer ausgeprägt, liegt aber marginal über den Durchschnitt für Deutschland. Diese Hemmnisse können, wie die Expertengespräche zeigen, insbesondere mit einem hohen administrativen Aufwand innerhalb der Hochschule beim Projektstart und in der Projektabwicklung (Projektzeiten, Anstellung von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern, Rechnungsstellung etc.) verbunden sein. Bürokratische Hemmnisse scheinen tendenziell eher ein Problem der Hochschulen zu sein, das legen zumindest die Ergebnisse für die Institute in NRW nahe. Interne Bürokratische Hemmnisse werden von den Institutsangehörigen lediglich als fünftwichtigstes Hemmnis angesehen, externe Bürokratische Hemmnisse sind von ihrer Bedeutung her sogar nur auf Platz 8. Im Ländervergleich zeigt sich, dass interne/externe bürokratische Hemmnisse bezogen auf die Institute in NRW im Vergleich zu Bayern, Baden-Württemberg und Gesamtdeutschland weniger relevant sind.

In der 2013er-Befragung wurde nicht nach internen Hemmnissen gefragt (Warnecke 2016, S. 235). Über die Freitexteingabemöglichkeiten hatte aber eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Relevanz der bürokratischen Hemmnisse innerhalb der eigenen Organisation stark betont (Warnecke 2016, S. 180).

Abb. 4.11: Bürokratische Hemmnisse bei Kooperationen



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N (Intern/Extern): 3.091/2938 (Hochschulen), 367/355 (Institute).

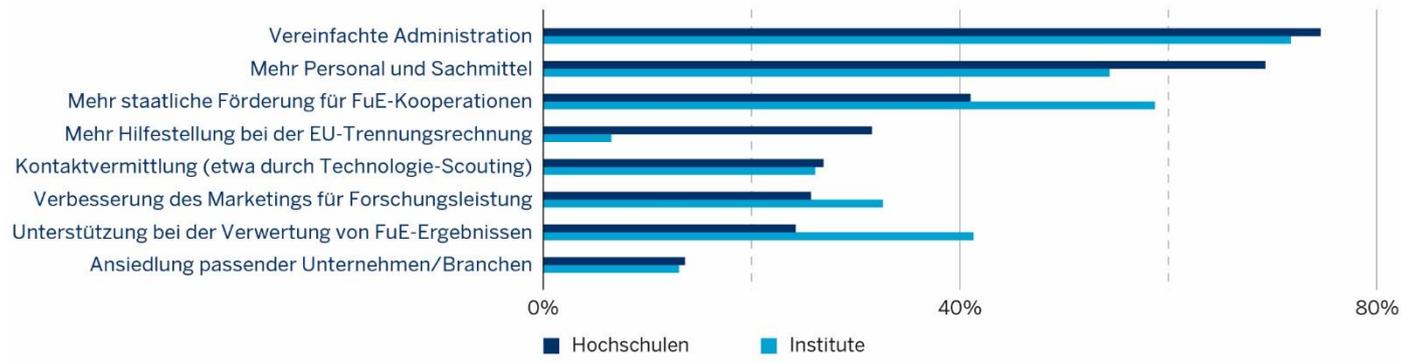
Die hohe Relevanz bürokratischer Hemmnisse ist auch an anderer Stelle in der Befragung ersichtlich geworden. Im Rahmen einer Teilfrage wurden die Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren sowie die Institutsangehörigen zu allgemeinen Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Wissens-

transfer zwischen ihrer Hochschule und der Wirtschaft im Bereich der angewandten Forschung befragt (Abb. 4.12). Dieser Fragenblock beinhaltete eine Mehrfachantwortmöglichkeit. Am häufigsten mit 75% aller Nennungen wurde eine vereinfachte Administration von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als förderlich angesehen, mit 72% der Nennungen war dies ebenfalls der wichtigste Faktor für die Institutsangehörigen. Dies unterstreicht, dass der Abbau von bürokratischen Hemmnissen innerhalb der Hochschule die Kooperationsaktivitäten begünstigen sollte. In den Expertengesprächen wurde insbesondere der mit EU-Anforderungen verbundene Verwaltungsaufwand von EFRE-geförderten Landesprogrammen, in NRW wie auch in anderen Bundesländern, als höher beurteilt als der Aufwand von Projekten in Bundesprogrammen.

Der hohe Verwaltungsaufwand dehnt sich, wie die Gespräche zeigten, auch auf die Abrechnung von Landesmitteln für intermediäre Organisationen, wie z.B. Clusterorganisationen, aus. Regelungen für die förderfähigen Arten der Mittelverwendung werden dabei bisweilen als einengend angesehen.

Weitere Anhaltspunkte liefert die Abbildung 2.5.15, die weiter vorne im Bericht dargestellt ist, die die Verteilung des Zeitbudgets der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren sowie der Institutsangehörigen in den Bundesländern NRW, Bayern und Baden-Württemberg sowie für Deutschland insgesamt zeigt. Im Kapitel 2.2 (Forschung und Entwicklung) wurden auf dieser Basis bereits die Zeitbudgets, die für Forschung und Lehre jeweils aufgewendet worden sind, diskutiert. An dieser Stelle geht es um den Teilaspekt „Bürokratieaufwand“, der durch das anteilige Zeitbudget für Verwaltungsaufgaben der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren sowie der Institutsangehörigen zum Ausdruck kommt. Mit mindestens 15,5% und maximal 25,6% ist der anteilige Zeitaufwand, der für Verwaltungsaufgaben in der Wissenschaft aufgewendet wird, nicht gerade irrelevant. Am niedrigsten ist der Zeitaufwand mit 15,5% für Professorinnen und Professoren an NRW Fachhochschulen und liegt damit unter dem korrespondierenden Deutschlandschnitt (16,3%). Der Anteilswert für die NRW Universitäten liegt bei 17,4%, was in etwa auch dem Deutschlandschnitt (17,5%) entspricht. Der für die NRW Institute zu beobachtende Anteilswert beträgt 22,4% und liegt damit über dem korrespondierenden Wert für Gesamtdeutschland (20,7%) und Baden-Württemberg (19,6%), aber unter dem Anteilswert für Bayern, der mit 25,6% im vorliegenden Vergleich am höchsten ausfällt. Interessant ist, dass die Belastungen der Institutsangehörigen mit Verwaltungsaufgaben tendenziell höher sind, als die der Professorinnen und Professoren an den Universitäten und Fachhochschulen.

Abb. 4.12: Verbesserung der Rahmenbedingungen für angewandte Forschung und Entwicklung in NRW



RWI-CEIT-Hochschul- und Institutsbefragung 2019/2020. N = 3.274 (Hochschulen), N = 370 (Institute).

5. Gesamtschau: Fazit und Handlungsempfehlungen

5.1 Fazit

5.1.1 Stand und Entwicklung des Innovationsgeschehens in NRW: Gesamtschau

Die Untersuchungen zu Stand und Entwicklung des Innovationsgeschehens in NRW liefern ein gemischtes Bild. Dabei zeigt sich, dass das Land keine generelle Innovationsschwäche aufweist, sondern durch ein lebendiges und vielgestaltiges Innovationsgeschehen gekennzeichnet ist. Bei der Bewältigung der Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Strukturwandel – insbesondere weg von den Montanindustrien hin zu einem modernen, innovativen Produktions- und Dienstleistungsstandort – ist das Land erheblich vorangekommen, wenngleich in Teilen noch Herausforderungen existieren, die in den kommenden Jahren angegangen werden sollten. Gleichzeitig haben sich im Land in beachtlichem Maße neue Innovationsfelder etabliert, die deutschlandweit und durchaus auch international bemerkenswert sind.

Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über die Stärken und Schwächen Nordrhein-Westfalens in Wissenschaft und Wirtschaft in Hinblick auf die Schwerpunkte der Untersuchung sowie die im ersten Bericht im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags identifizierten Zukunftsfelder und den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Stärken des Landes, an denen die Innovationspolitik ansetzen kann, sind:

- ein **breiter und innovativer Mittelstand**, der eine wichtige Rolle in industriellen Wertschöpfungsketten oder im Dienstleistungsbereich spielen;
- **innovative Großunternehmen**, unter anderem in der Chemischen Industrie und der Stahlindustrie, aber auch in Bereichen des Maschinenbaus;
- das Vorhandensein zentraler Unternehmen in den Infrastrukturbereichen der **Energieversorgung** und der **Telekommunikation**, die die zukünftige Ausgestaltung dieser wichtigen Netzinfrastrukturen mitbestimmen und Impulse für Investitionen und Innovationsaktivitäten in diesen Bereichen geben;
- eine **breite Dienstleistungslandschaft**, die insbesondere Ansatzpunkte für Innovationen in Bereichen wie Logistik und Digitalisierung der Wertschöpfung bietet;

- eine ausdifferenzierte und **leistungsfähige Hochschul-landschaft**, die intensiv mit der Wirtschaft zusammenarbeitet und eine große Zahl gut ausgebildeter Absolventen hervorbringt;
- **etablierte Forschungseinrichtungen**, die in zentralen neuen Technologiefeldern wie Bioökonomie, IKT oder Elektromobilität forschen;
- eine **lebendige Hochschul-Spinoff-Szene**, wobei neben den Universitäten insbesondere die Fachhochschulen wichtige Ausgründungseinrichtungen sind;
- eine insgesamt gute Ausstattung in Hinblick auf die **digitale Infrastruktur**, die allerdings an einigen Punkten noch Verbesserungspotenzial aufweist.

Schwächen des Innovationsgeschehens in NRW betreffen insbesondere:

- niedrige **FuE- und Innovations-Aufwendungen** der Wirtschaft und der öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen. Auf Seiten der Wirtschaft ist dies wesentlich durch eine Industriestruktur bedingt, in der Innovationen seltener auf einer hohen Forschungsintensität beruhen, wie dies etwa bei Systemzulieferern und OEMs der Automobilindustrie der Fall ist;
- insgesamt eine geringe **Patentintensität** und -dynamik in der Wirtschaft, die den geringeren Besitz mit forschungsintensiven Großunternehmen in patentstarken Branchen (z.B. Automobilbau) widerspiegelt;
- eine **Gründungsaktivität** im Hochtechnologiebereich und bei Hochschul-Spinoffs, die trotz erheblicher Anstrengungen noch hinter dem deutschlandweiten Durchschnitt zurückbleibt;
- im Ländervergleich unterdurchschnittliche **Bruttoanlageinvestitionen** der Wirtschaft, die zudem in den vergangenen Jahren abgenommen haben. Auch hierfür spielt eine ungünstige Branchenstruktur eine wesentliche Rolle.

Gemischt ist die Bilanz in Bezug auf die **Digitalisierung**. Die digitale Infrastruktur an (Hoch-) Schulen ist insgesamt durchschnittlich. Gleichzeitig ist der Anteil von IKT-Professorinnen und -professoren sowie Informatik-Studierenden im Ländervergleich am höchsten. Bei den IKT-Auszubildenden zeigt sich dagegen ein hoher zusätzlicher Bedarf.

Tab. 5.1: Ergebnisse der SWOT-Analyse – Stärken und Schwächen des Innovationsgeschehens in Nordrhein-Westfalen

Stärken	Schwächen
1. Schwerpunkte wissenschaftlicher Forschung in den Zukunftsfeldern	
Intelligente Produktionstechnologien, IKT/Digitalisierung, Künstliche Intelligenz/Robotik, Energie, Materialien/Werkstoffe, Umwelttechnik, Logistik/Mobilität	Pharmazeutische Technik, Quantentechnologie
2. Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft	
Gute Kooperationsbeziehungen, insbesondere zur mittelständischen Wirtschaft	Lehrdeputat, Bürokratie, Ressourcenmangel als bedeutende Hindernisse der NRW Hochschulen. Geringe staatliche Förderung, Ressourcenmangel sowie der Aufwand und die Kosten der Zusammenarbeit als wichtigste Hemmnisse der Forschungseinrichtungen in NRW.
Verteilte Strukturen an Kompetenz-/Experimentierräumen für Zukunftstechnologien	
3. Cluster/Netzwerke	
Zahlreiche funktionierende Cluster/Netzwerke	Unübersichtliche Cluster-/Netzwerk-Landschaft mit Ineffizienzen
Cluster/Netzwerke in verschiedenen Technologiefeldern/Industrien	Teilweise unkoordinierte, überschneidende Aktivitäten
Breite Unternehmens- und Institutsbasis	Hoher Verwaltungsaufwand auf Cluster-/Netzwerkebene
4. Bürokratie	
Unterdurchschnittliche Belastung von Hochschulprofessorinnen und -professoren mit internen Verwaltungsaufgaben	Bürokratische Belastung bei Administration von Wissenstransfer-Aktivitäten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, bei Intermediären
5. Humankapital, Bildung, Ausbildung	
Unter Berücksichtigung von fiskalischen Spielräumen relativ hoher Bildungsinput	Nachholbedarf bei MINT-Bildung in Schulen
Gute Bilanz der MINT-Bildung an Hochschulen	Herausforderungen in der Bildungsbeteiligung benachteiligter Milieus
Relativ hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems	
6. Forschung und Entwicklung	
Hohe FuE-Intensität des Hochschulsektors; ausgewogenes Industriemuster der Forschung	Unterdurchschnittliche FuE-Intensität von Wirtschaft und Staat
Hohe Forschungsintensität bei Spitzentechnologie; überdurchschnittliche FuE-Aktivitäten des Mittelstands, hoher Anteil aller Forschungsaufträge geht an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Geringe FuE-Aktivität technologieintensiver Dienstleister
Fokus der Hochschulforschung auf wichtige Zukunftsfelder (intelligente Produktionstechnologien, Umwelttechnik, Werkstoffwissenschaften, Künstliche Intelligenz)	

noch Tab. 5.1:

Stärken	Schwächen
7. Patentierung und neue Technologien	
Hoher Verwertungsanteil bei Hochschulpatenten an Fachhochschulen	Geringe Patentintensität und -dynamik
NRW ist wichtigster Technologiestandort in sieben Technologiefeldern (u.a. Biotechnologie, pharmazeutische Technologien, Materialtechnik/Metallurgie/organische Feinchemie/Polymertechnik)	Unterdurchschnittliche Patentaktivität u.a. in Transporttechnik, Photonik, Medizintechnik, IKT/digitale Technologien, Nanotechnologie, KI
Aufholprozesse in Elektrotechnik/Informationstechnik, Instrumententechnik	
8. Wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen, Hochschulausgründungen, Patentverwertung	
Relativ hoher Anteil von Gründungen mit hohem Beschäftigungswachstum	Relativ geringe Zahl von Hightech-Gründungen und Gründungen aus Hochschulen
Breite Hochschul- und Institutsbasis für Hochschulausgründungen; Positive Beispiele/Standorte	Insgesamt geringe Venture Capital-Aktivitäten
Hoher Anteil forschungsintensiver innovativer Hochschulgründungen	Verbesserbedürftige Zielfokussierung auf die Unterstützung von Ausgründungen, teilweise: ungünstige Grundausstattung der Hochschulen
Finanzielle Unterstützung, Politikimpulse	An Hochschulen teilweise zu wenig projektorientiertes Arbeiten, fehlende Vorbilder
Hohe Zahl an Hochschulpatenten, funktionierende Unterstützungsstrukturen	Verbesserungspotential bei der Einbindung von Unternehmen in Gründungsaktivitäten
9. Innovationen	
Hoher Anteil von KMU mit Innovationsausgaben sowie Innovationen und Breite der Innovationsnetzwerke	Unterdurchschnittliche Innovationsausgaben der Großunternehmen, vergleichsweise niedrige Erträge aus Innovationen
Unterdurchschnittliche und abnehmende Bedeutung von Innovationshemmnissen	Etwas unterdurchschnittlicher Neuheitsgrad der Innovationen, geringer Anteil von Unternehmen mit EU-Innovationsförderung
10. Investitionen und Infrastrukturen	
Gute Position beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur und hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in IKT-Berufen	Fachkräftemangel in der IKT-Branche
	Unterdurchschnittliche Investitionen in immaterielles Vermögen durch die Unternehmen
11. Produktivität	
Hohe Produktivität im Bundesländervergleich	Zuletzt geringe Produktivitätsdynamik

Eigene Darstellung.

5.1.2 Ergebnisse zu den einzelnen Untersuchungsfeldern

Humankapital, Bildung und Ausbildung

Bildungsinput – bei Berücksichtigung der fiskalischen Handlungsspielräume in NRW relativ hoch: Das Verhältnis der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt übertrifft in NRW insbesondere die wirtschaftsstarken süddeutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern deutlich. Betrachtet man jedoch die Mittelausstattung pro Schülerin und Schüler bzw. pro Studierenden, ist NRW im Ländervergleich relativ schlecht ausgestattet. Mit 44 Auszubildenden je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt NRW über dem Bundesdurchschnitt (41), was auf ein hohes Engagement der Unternehmen hinweist. Die Zahl der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen je 1.000 Einwohner ist in Nordrhein-Westfalen höher als in allen anderen Flächenstaaten und liegt mit gut 43 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (34). Unter den Flächenstaaten hat die Zahl der Studierenden in Relation zur Bevölkerung in NRW seit 2011 auch am stärksten zugenommen (+9 je 1.000 Einwohner, gegenüber +4,7 im Bundesdurchschnitt).

Bildungoutput – insgesamt gemischte Bilanz, allerdings mit hohem Anteil ohne Berufsabschluss: Gut 51% der 18- bis 21-Jährigen in NRW schließen ihre Schullaufbahn mit dem Abitur oder dem Fachabitur ab, etwa so viel wie im Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Hochschulabsolventen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung entspricht ebenfalls in etwa dem Bundesdurchschnitt. Der hohe Anteil von Beschäftigten ohne Berufsabschluss könnte angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung in NRW darstellen.

MINT-Bildung – Nachholbedarf in den Schulen, aber überdurchschnittliches MINT-Engagement an den Hochschulen: Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse in Mathematik in NRW liegen vergleichenden Untersuchungen des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zufolge unter dem Bundesdurchschnitt. In den naturwissenschaftlichen Fächern wurde dagegen im Jahr 2018 das viertbeste Länderergebnis erreicht, allerdings mit weitem Abstand hinter den führenden Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Seit 2012 gibt es Hinweise auf ein Aufholen gegenüber anderen Bundesländern. Im Vergleich zu den wirtschaftsstarken süddeutschen Bundesländern sind jedoch in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch Nachholbedarfe in der schulischen und beruflichen Ausbildung zu erkennen. Auf der Hochschulebene weist NRW in etwa einen durchschnittlichen Anteil von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie Studierenden mit MINT-Schwerpunktsetzung auf. Wenn man die Absolventenzahl auf die Zahl der Beschäftigten mit einem Ingenieursb-Berufsbild bezieht, fällt der Anteil in NRW sogar leicht überdurchschnittlich aus (mit einem Anteil von 8% der MINT-Absolventen in den Ingenieurwissenschaften im Vergleich zu 7% bundesweit).

Digitalisierung des Bildungssystems – relativ gute Ausstattung, aber bei der Nutzung digitaler Medien im Bundesländervergleich Rückstand: Neue Medien werden in Schulen Nordrhein-Westfalens noch seltener genutzt als etwa in Baden-Württemberg und Bayern. Einer Lehrerbefragung zufolge liegt Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht aktuell im unteren Mittelfeld der Bundesländer. Positiv zu bewerten ist im Ländervergleich, dass im Unterricht in NRW in besonderem Maße ein Schwerpunkt auf dem kritischen Hinterfragen von Inhalten aus dem Internet liegt. Der Zugang zu digitalen Medien zum Einsatz im Unterricht ist nach Aussage des Lehrpersonals in NRW relativ gut. Die Nutzung digitaler Medien in der Hochschulausbildung fällt im Ländervergleich in NRW eher gering aus.

Beschäftigungswachstum – im Zeitraum von 2011 bis 2017 in NRW mit +11,2% etwas schwächer als in Deutschland insgesamt (+12,3%): Den stärksten Beschäftigungsaufbau verzeichnete im Untersuchungszeitraum Berlin (+23%) gefolgt – mit einigem Abstand – von Bayern (+15,1%) und Baden-Württemberg (+14,0%).

Durchschnittliches „Gefährdungspotenzial“ durch Automatisierungsprozesse im Zuge der digitalen Transformation: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet anhand der Tätigkeitsschwerpunkte der Berufstätigen entsprechende Anteile an gefährdeten Personen. Diesen Berechnungen zufolge liegt der Anteil von Beschäftigten, die von einer möglichen Verdrängung durch Computertechnik bzw. Software betroffen sind, bundesweit aktuell bei 25%, in NRW bei 26%.

Studienangebot in NRW in erster Linie von heimischen Studierenden in Anspruch genommen: Im Wintersemester 2017/2018 hatte mit über 81% ein weit größerer Anteil der Studierenden in Nordrhein-Westfalen (an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes, ohne Fernstudium) als in allen anderen Ländern die Hochschulzugangsberechtigten innerhalb des Landes erworben, war zum Studium also nicht über die Landesgrenzen umgezogen. Im Mittel der Bundesländer sind es gut zwei Drittel der Studierenden, die bei Aufnahme eines Studiums innerhalb ihres Landes verbleiben. Der große Anteil heimischer Studierender ist zwar vor allem ein Landesgrößen-effekt. So stammt beispielsweise auch in Bayern (79,4%) und Baden-Württemberg (70,1%) der weit überwiegende Teil der Studierenden aus dem jeweiligen Bundesland. Allerdings ist die Zahl der Studierenden in Relation zur Gesamtbevölkerung in NRW höher als in allen anderen Flächenländern. Bemerkenswert ist, dass dies nicht an einer verhältnismäßig starken Zuwanderung in das NRW-Hochschulsystem liegt.

Relativ hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems mit Hinweisen auf Herausforderungen bei der Bildungsbeteiligung benachteiligter Milieus: NRW weist einen vergleichsweise hohen Anteil der Studienanfänger ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und den nach Bremen zweit-

höchsten Anteil der Studierenden aus nichtakademischem Elternhaus auf (47%). Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss liegt mit 6,4% (2018) leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Andererseits fällt der Anteil der Gymnasiasten an den ausländischen Schülern unterdurchschnittlich aus. Innerhalb von NRW sind die Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium in Wohngebieten benachteiligter Milieus besonders gering.

Teilnahme an Weiterbildung unterdurchschnittlich, gleichzeitig Aufholprozess: Lehrveranstaltungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung übernehmen eine sehr wichtige Funktion im Anpassungsprozess der Erwerbstätigen an veränderte Qualifikationsanforderungen, insbesondere im Zuge der digitalen Transformation. Die Teilnahme variiert in NRW wie auch in anderen Bundesländern unter anderem nach der Qualifikation und dem Alter. Berücksichtigt man jedoch die persönlichen Unterschiede der Weiterbildungswahrscheinlichkeit ist festzustellen, dass Erwerbstätige in NRW in geringerem Maße an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Erwerbstätige mit vergleichbaren Voraussetzungen in anderen Bundesländern. In Bezug auf Weiterbildungsaktivitäten ist in Nordrhein-Westfalen jedoch ein Aufholprozess erkennbar, da im Zeitraum von 2011 bis 2016 im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, in denen ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, die Weiterbildungsquote in etwa konstant blieb.

Forschung und Entwicklung

FuE-Aktivitäten – deutlich unterdurchschnittliche FuE-Intensität von NRW bei überdurchschnittlichem FuE-Anteil des Hochschulsektors: Nordrhein-Westfalen liegt mit einer FuE-Intensität von knapp 2,1% im Jahr 2017 deutlich hinter dem ursprünglichen 3-Prozent-Ziel des Landes und der Bundesrepublik. Es liegt damit zugleich im unteren Mittelfeld der deutschen Bundesländer. Der Anteil der öffentlichen FuE-Aufwendungen setzt sich aus dem Anteil der staatlichen Forschungsausgaben und dem Anteil der Forschungsausgaben der Hochschulen am BIP zusammen. Während der Anteil des Hochschulsektors im Vergleich zu Gesamtdeutschland mit etwa 0,6% überdurchschnittlich ist, liegt der Anteil der staatlichen FuE-Aufwendungen mit 0,3% in NRW unter dem Bundesdurchschnitt (0,4%). Die Wirtschaft leistet mit 1,2% einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an den gesamten FuE-Ausgaben in NRW und erreicht mit 56% nicht die gewünschte Aufteilung von öffentlicher und privater FuE im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel. Ein Grund hierfür liegt in der Branchenstruktur von FuE in NRW: Die FuE-intensive KFZ-Industrie macht in NRW rund 16 Prozent des gesamten FuE-Geschehens der Wirtschaft aus, zum Vergleich: in Baden-Württemberg sind es 54%. Gegenüber 2009 konnte NRW im Vergleich zu den anderen Ländern keinen Boden gut machen. Damit verringerte sich auch der Anteil NRWs an den internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in ganz Deutschland auf 12% im Jahr 2017. Der Anteil des FuE-Personals ist wie die FuE-Intensität unterdurchschnittlich: 15,5% des bundesdeutschen FuE-Personals arbeiten in NRW (gut 106.000 Vollzeitäquivalente, wovon knapp 60.000 im Wirtschaftssektor tätig sind).

Ebenfalls liegt der Anteil des FuE-Personals an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW mit 1,2% unter dem Bundesdurchschnitt von 1,7%. FuE-Tätigkeiten sind damit in NRW unterrepräsentiert. In NRW sind 58% des FuE-Personals in Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten tätig. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (70%) oder zu Baden-Württemberg (80%) ist dies ein eher niedriger Wert.

FuE-Aufwendungen der Unternehmen – dritthöchster absoluter Wert im Ländervergleich, aber unterdurchschnittliche FuE-Dynamik: Unternehmen in NRW haben im Jahr 2017 8,4 Mrd. € für interne FuE aufgewendet. Nur in Bayern und Baden-Württemberg lag dieser Wert höher. Von 2009 bis 2017 sind die internen FuE-Aufwendungen in NRW um 31% gestiegen, was ein im Vergleich zu Gesamtdeutschland unterdurchschnittlicher Wert ist.

Forschung in NRW – ausgewogenes Industriemuster: Insgesamt zeigt NRW ein recht ausgeglichenes Muster der FuE-treibenden Industriebranchen, ohne eine klar dominierende Branche. Dies ist in Hinblick auf eine möglichst geringe Krisenanfälligkeit und ein umfangreiches Leistungsportfolio positiv zu bewerten.

FuE im Dienstleistungsbereich – geringe FuE-Tätigkeit in den technologieintensiven Dienstleistungen: Nur 8,1% aller internen FuE-Aufwendungen werden in dieser Branchengruppe getätigt. Zudem hat sich im Zeitverlauf der Anteil des Umsatzes, den diese Dienstleistungsunternehmen in FuE investieren, deutlich von einem ohnehin schon geringen Niveau von 4,4% im Jahr 2009 auf 1,9% im Jahr 2017 vermindert. Eine Ursache hierfür liegt ebenfalls in der Struktur der Automobilindustrie im Bundesland begründet, die auch dazu führt, dass FuE-Dienstleister, die zu rund 70% im Themenbereich Kraftfahrzeugtechnologien forschen, sich hauptsächlich in den süddeutschen Bundesländern in der Nähe zu den OEMs und Systemzulieferern ansiedeln.

Forschungsaufträge an NRW-Hochschulen – überdurchschnittlicher Anteil von Forschung für Unternehmen: Externe FuE, also die Vergabe von Forschungsaufträgen an Dritte, wurde in den letzten Jahrzehnten stärker ausgeweitet als die unternehmenseigene, interne FuE. Allein von 2009 bis 2017 stieg die externe FuE in Deutschland um 74% auf einen Wert von 19,5 Mrd. €. In NRW war die Steigerung mit 60% (2,5 Mrd. €) moderater. Die Hälfte dieser Summe geben Unternehmen der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie in Auftrag. Auf Bundesebene zeigt sich, dass gerade die Vergabe von Forschungsaufträgen an Hochschulen von 2009 auf 2017 leicht abgenommen hat (-1 %). Ganz anders ist dies in NRW, das eine deutliche Zunahme aufweist. Die Summe der externen FuE-Aufwendungen, die an Hochschulen fließt, hat sich hier von 2009 auf 2017 verdreifacht. Dazu passt, dass ein weit überdurchschnittlicher Anteil der Mittel für externe FuE an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fließt – fast 15%, während es im Bundesdurchschnitt nur rund 5% sind. Dies ist ein Zeichen für einen offenbar gut funktionierenden Wissenstransfer von der Wissenschaft in die

Wirtschaft. Da aus Hochschulen zu einem hohen Anteil grundlagenorientiertes Wissen und Wissen mit hohem Neuheitsgrad in die Wirtschaft transferiert wird, lässt dies auf einen recht hohen Innovationspotential schließen, sofern die Unternehmen das transferierte Wissen tatsächlich in Anwendungen zu überführen vermögen.

Spitzentechnologie – positive Entwicklung und hohe Forschungsintensität: In NRW haben sich von 2009 bis 2017 die internen FuE-Aufwendungen in Branchen der Spitzentechnologie um 29% erhöht. Für NRW besonders relevante Branchen der Spitzentechnologie sind Teile der Elektroindustrie innerhalb des Wirtschaftszweiges WZ-26 sowie die Pharmazeutische Industrie. Diese Branchen sowie die Energiewirtschaft investieren im Ländervergleich auch besonders hohe Umsatzanteile in FuE. Die FuE-Umsatzintensität liegt hier sogar deutlich über derjenigen von Baden-Württemberg und Bayern.

FuE-Aktivitäten des Mittelstands – überdurchschnittliche Entwicklung in NRW: KMU kommt somit in NRW im Vergleich zum Bund und anderen FuE-starken Ländern eine größere Bedeutung zu. Zudem ist es gerade der Mittelstand, der in den letzten Jahren gegenüber den Großunternehmen seine FuE-Aktivitäten besonders ausgeweitet hat. Zwischen 2009 und 2017 wuchsen die internen FuE-Aufwendungen hier um 48%, auf Bundesebene nur um 38%, in Baden-Württemberg reduzierten sie sich sogar.

FuE im Ausland – hohe Bedeutung der Internationalisierung von FuE: Dies zeigt sich an den externen FuE-Aufträgen an Unternehmen und andere FuE-aktive Institutionen im Ausland, wobei hier für NRW nur eine Auswertung nach dem Hauptsitz der Unternehmen erfolgen kann, da externe FuE in der FuE-Erhebung nicht regionalisiert abgefragt wird. Die Zahlen zeigen, dass NRW rund 30% seiner FuE-Aufträge an das Ausland vergibt, damit liegt das Land über dem Bundesdurchschnitt von rund 25%. Eine Erklärung liegt in den in NRW starken Branchen Chemie und Pharma, die traditionell einen höheren Internationalisierungsgrad aufweisen.

Schwerpunkte der NRW-Forschung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – überdurchschnittlicher Fokus auf zentrale Zukunftstechnologien: Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Zukunftsfelder für die Wissensentstehung und den Wissenstransfer ist, inwieweit diese Felder einen Schwerpunkt der Hochschulforschung bilden. Besonders gut vertreten sind in NRW Intelligente Produktionstechnologien, Umwelttechnik, Werkstoffwissenschaften und KI. Dagegen ist in dem Technologiefeld Pharma ein gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich niedrigerer Anteil der Hochschullehrenden aktiv, auch der Bereich Quantentechnologie ist vergleichsweise schwach ausgeprägt. Die anderen Technologiefelder liegen in etwa im Bundesdurchschnitt. In den vier wichtigen Feldern, in denen NRW über dem Bundesdurchschnitt liegt (Industrie 4.0, Umwelttechnik, Werkstoffwissenschaft und KI) ist auch gegenüber Bayern und Baden-Württemberg ein Vorsprung zu erkennen. Weitere

bemerkenswerte Schwerpunkte bei den Forschungseinrichtungen liegen in Feldern Logistik, Energie(technik), IKT/Digitalisierung.

Zeitbudget für Forschung in NRW-Hochschulen und – Forschungseinrichtungen im Bundesdurchschnitt: Professorinnen und Professoren an Universitäten in NRW wenden in etwa 42% ihrer Zeit für Forschung auf, an Fachhochschulen in NRW liegt der korrespondierende Wert bei 19,7%. Diese Anteilswerte entsprechen in etwa dem deutschen Durchschnitt. Mit 58,1% liegt der Zeitanteil der Institutsangehörigen, der für Forschung eingesetzt wird, leicht über dem deutschen Durchschnitt (57,7 %). Der Anteil der Drittmittelforschung gegenüber nicht drittmittelfinanzierter Forschung ist bei Forschungseinrichtungen deutschlandweit wie in NRW mit ca. zwei Dritteln deutlich höher als bei Hochschulen (ca. die Hälfte).

Insgesamt überdurchschnittliche Anwendungsorientierung der öffentlichen Forschung in NRW, jedoch geringer als in Bayern und Baden-Württemberg: Der Grad der Anwendungsorientierung der NRW-Hochschulen entspricht zwar in etwa dem deutschen Durchschnitt. Die Forschungseinrichtungen in NRW weisen im Deutschlandvergleich eine überdurchschnittliche Anwendungsorientierung der Forschung auf, allerdings ist die Anwendungsorientierung in Bayern und insbesondere Baden-Württemberg stärker ausgeprägt.

Vereinfachte Administration und finanzielle Unterstützung als wichtigste Ansatzpunkte für die Verbesserung des Wissenstransfers in die Wirtschaft: Die drei wichtigsten in den Befragungen genannten Ansatzpunkte für die Verbesserung des Wissenstransfers sind eine vereinfachte Administration von Projekten und Projektanträgen, mehr Personal und Sachmittel sowie eine erhöhte staatliche Förderung.

Produkt- oder Prozessinnovationen in Unternehmen – viele Unternehmen mit Innovationsaktivitäten ohne interne FuE: Zwei Drittel der Unternehmen in NRW, die die Entwicklung und Einführung von Produkt- oder Prozessinnovationen verfolgen, weist keine eigenen FuE-Aktivitäten auf. Innovationsaktivitäten ohne eigene FuE sind in Nordrhein-Westfalen ähnlich weit verbreitet wie in Deutschland insgesamt. In Nordrhein-Westfalen ist allerdings der Anteil der innovationsaktiven Großunternehmen ohne eigene FuE höher. Dadurch ist auch der Beitrag dieser Gruppe von Innovatoren zu den Innovationserträgen (Umsatz mit Marktneuheiten, Kosteneinsparungen) höher als in anderen Bundesländern.

Patentierung und neue Technologien

Patentierung – Schutz des intellektuellen Eigentums nicht sehr weit verbreitet: Im Zeitraum 2016 bis 2018 haben gut 8% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Patente zum Schutz ihres eigenen intellektuellen Eigentums genutzt. Dieser Anteil liegt geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt (knapp 9%). Weitaus mehr Unternehmen greifen auf strategische Maßnahmen wie Bindung von qualifizierten Mitarbeitern, Geheimhaltung oder zeitlichen Vorsprung zurück.

Patentanmeldungen – unterdurchschnittliche Patentintensität und geringe Patentdynamik: Die Anzahl der Patentanmeldungen pro 1.000 Erwerbstätige lag in NRW 2016 bei 1,5 und damit unter dem Bundesdurchschnitt (2,0) und erheblich unter dem Wert der beiden führenden Länder Baden-Württemberg (3,8) und Bayern (3,7). Die niedrige Patentintensität ist ein Spiegelbild der niedrigen FuE-Intensität, da die meisten Patente aus FuE-Prozessen heraus resultieren. Die Anzahl der Patentanmeldungen hat sich seit 2001 in NRW nicht erhöht und blieb hinter dem Bundestrend und hinter der dynamischen Entwicklung in Baden-Württemberg und Bayern zurück.

Patentgeschehen – Unternehmen dominieren auch in NRW: Die meisten Patente werden von Unternehmen angemeldet. In NRW lag der Anteil der Unternehmen an allen Patentanmeldern bei 90%. Hochschulen und Forschungseinrichtungen spielen für das Patentgeschehen eine untergeordnete Rolle (zusammen rund 4% aller Anmeldungen). Dies gilt für alle westdeutschen Länder. In Ostdeutschland ist die Bedeutung der Wissenschaft dagegen höher, was am weitgehenden Fehlen großer, patentstarker Unternehmen liegt. Innerhalb des Unternehmenssektors ist in NRW der Anteil der patentierenden KMU mit 14% höher als im Bundesdurchschnitt (11%). Auch der Anteil der jüngeren Unternehmen (Alter bis 20 Jahre) ist mit 17% leicht höher als der Bundesdurchschnitt (16%).

Patentanmeldungen durch NRW-Hochschulen und Forschungseinrichtungen – insgesamt nahe beim Bundesdurchschnitt sowohl bei Anmeldung als auch bei der Verwertung: Der Anteil der Anmeldungen im Umfeld der Professorinnen und Professoren, die selbst bzw. deren (ehemaligen) Mitarbeitenden und Doktoranden in den letzten 5 Jahren Patente angemeldet haben, war mit 17,5% leicht unterdurchschnittlich (Bundesdurchschnitt: 18,4%). Jedoch war der Anteil derjenigen, die angaben, dass das Patent verwertet wurde, leicht überdurchschnittlich (9,2% gegenüber 8,9% im Deutschlanddurchschnitt). Differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen zeigt sich, dass die Universitäten bei beiden Indikatoren unter dem Durchschnitt lagen und die Fachhochschulen deutlich darüber. 54,6% der Institutsangehörigen berichten von Patentanmeldung in den letzten 5 Jahren, damit liegt NRW leicht über den Durchschnitt für Gesamtdeutschland mit 54,4%. Der Anteil der Verwertungen liegt allerdings mit 27,3% leicht unter dem Deutschlandniveau (29,6%).

Inanspruchnahme von Hilfe bei der Patentanmeldung in der öffentlichen Forschung – bei Hochschulen unterdurchschnittlich, Forschungseinrichtungen durchschnittlich und Fachhochschulen überdurchschnittlich: Insgesamt werden die Hilfsangebote am häufigsten von Forschungseinrichtungen in Anspruch genommen, gefolgt von Universitäten und Fachhochschulen. 67% der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in NRW an Universitäten und 76,2% der an Fachhochschulen gaben an entsprechende Hilfsangebote genutzt zu haben. Damit werden an NRW-Universitäten in geringerem Umfang Hilfeangebote genutzt als es in Baden-Württemberg (82,8%), Bayern (82,8%) und im Bundesdurchschnitt (78,9%) der Fall ist. Ein anderes Bild ergibt sich allerdings für die Fachhochschulen in NRW. Hier zeigt

sich, dass mit 76,2% der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bei der Patentanmeldung häufiger Hilfe in Anspruch nehmen als ihre Kollegen in Baden-Württemberg (52,1%), Bayern (61,9%) und im Bundesdurchschnitt (72,2%). Der Vergleich mit den Hochschulen verdeutlicht, dass an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen deutlich häufiger Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden. In NRW bestätigen 88,2%, dass sie Hilfe in Anspruch genommen haben, deutschlandweit 88,6%.

Schwerpunkt der Patentaktivitäten im Bereich Chemie, Materialien und Pharma/Biotechnologie: Die Patentaktivitäten in Nordrhein-Westfalen weisen einen klaren Schwerpunkt in chemienahen Feldern auf. Im Vergleich zu Deutschland sind besonders hohe Anteilswerte in den Technologiefeldern organische Feinchemie, Polymertechnik und Metallchemie zu beobachten. Ein weiterer ausgeprägter Schwerpunkt sind Bautechnologien (inkl. Baumaterialien). Im Bereich des Maschinenbaus und der Umwelttechnik bestehen ebenfalls in einzelnen Feldern Spezialisierungsvorteile. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Patentaktivitäten in allen Feldern im Bereich Fahrzeugtechnologien sowie in den meisten Bereichen der Elektronik/Informationstechnik sowie der Instrumententechnik (insbesondere Optik sowie Mess- und Medizintechnik).

Patentschwerpunkte – Nordrhein-Westfalen wichtigster Technologiestandort in sieben Feldern: In den Technologiefeldern Biotechnologie, pharmazeutische Technologien, Polymertechnik, organische Feinchemie, Materialtechnik/Metallurgie, Metallchemie und Bautechnologien liegt NRW bezogen auf die Patentanmeldungen an erster Stelle unter allen Bundesländern.

Entwicklung bei Patenten – Aufholprozess bei Elektronik/Informationstechnik und Instrumententechnik: In den vergangenen 15 Jahren haben sich die Patentaktivitäten in NRW im Bereich der Elektronik-/Informationstechnik und der Instrumententechnik etwas besser entwickelt als im Bundesdurchschnitt, sodass die negative Spezialisierung abgeschwächt wurde. In den Bereichen mit einer positiven Spezialisierung haben sich die Patentaktivitäten dagegen meist weniger dynamisch entwickelt als in Deutschland insgesamt. Ausnahmen sind die organische Feinchemie, die Bautechnologien, einzelne Bereiche des Maschinenbaus sowie konsumgüternahe Felder. Insgesamt hat sich somit das technologische Profil von NRW dem von Deutschland tendenziell annähert.

Wissenschaftsgründungen, andere wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen

Bei Hightech-Gründungen geringer relativer Wert: NRW bildet in Bezug auf zentrale Indikatoren der Gründungsaktivität keine Ausnahme zum stark rückläufigen Bundestrend, der u.a. durch die gute Arbeitsmarktsituation bedingt ist. NRW schneidet beim Gründungsgeschehen in den wissens- und technologieintensiven Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (Hightech-Industrie) und des Dienstleistungssektors

(Hightech-Dienstleistungen wie Software- und sonstige technologieorientierte Dienstleistungen, wissensintensive Dienstleistungen) eher unterdurchschnittlich ab. Das Land liegt bei Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen mit 2,4% unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Finanzierung – geringere Attraktivität für Venture Capital: Mit weniger als 0,3 Investments pro jungem Unternehmen⁸ schneidet NRW im Zeitraum 2015 bis 2018 bei den VC-Investments unterdurchschnittlich ab. Die Zahl der VC-Investments konnte im Zeitverlauf nur leicht ausgebaut werden. So gab es zwischen 2007 und 2010 insgesamt knapp 160 Investments, zwischen 2015 und 2018 waren es 185.

Beschäftigte in überlebenden wissens- und technologieorientierten Gründungen – langsamerer Rückgang als in anderen Ländern: Nordrhein-Westfalen weist überdurchschnittliche Raten von Unternehmen mit hohem Beschäftigungswachstum auf. Der Anteil der Beschäftigten in überlebenden wissens- und technologieorientierten Gründungen an allen Beschäftigten im Unternehmenssektor geht zwar auch in NRW zurück, liegt aber dennoch höher als in den meisten Vergleichsländern.

Innovationen

Innovationsausgaben – geringe Zahl von Konzernforschungseinheiten begründen unterdurchschnittliche Innovationsausgaben: Die Innovationsausgaben sind deutlich niedriger als aufgrund der Wirtschaftskraft der Unternehmen zu erwarten wäre. Dies liegt primär an niedrigen FuE-Ausgaben, für die wiederum das Fehlen von großen Konzernforschungseinheiten in besonders ausgabenintensiven Branchen wie dem Fahrzeugbau verantwortlich gemacht werden kann.

Innovationsorientierte KMU – hoher Anteil von KMU mit Innovationsausgaben und Innovationen: Die KMU in NRW sind überdurchschnittlich innovationsorientiert, d.h. der Anteil der KMU mit Innovationsausgaben und der Anteil der KMU, die Innovationen eingeführt haben, ist höher als im Bundesdurchschnitt. Die Unterschiede zu anderen Bundesländern sind allerdings nicht sehr ausgeprägt.

Niedrigere Erträge aus Innovationen: Die direkten wirtschaftlichen Erträge aus Innovationsaktivitäten, gemessen anhand des mit Produktinnovationen erzielten Umsatzes und der Kosteneinsparungen aus Prozessinnovationen, liegen merklich unter denen der deutschen Wirtschaft und der Vergleichsregionen. Hierfür sind strukturelle Gründe wesentlich verantwortlich, da hohe Innovationserträge in anderen Ländern (Bayern, Baden-Württemberg) von Großunternehmen aus den Branchen Fahrzeugbau, Elektroindustrie und Maschinenbau getrieben werden, die dort stärker vertreten sind als in Nordrhein-Westfalen.

Neuheitsgrad der Innovationen – etwas unterdurchschnittlicher Neuheitsgrad und geringere Nutzung von KI, Big Data, offenen Plattformen, gleichzeitig höherer Anteil der Nutzung von sozialen Netzen und Crowdfunding: Der Neuheitsgrad der Innovationstätigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, gemessen am Anteil der Unternehmen, die Weltmarktneuheiten auf den Markt gebracht haben, und den damit erzielten Umsätzen, liegt im Mittel etwas unter dem der Unternehmen aus Baden-Württemberg und für einige Indikatoren auch unter den bayerischen Vergleichswerten. Dies spiegelt sich teilweise auch in der Nutzung neuer Technologien der Digitalisierung wie Künstlicher Intelligenz, Big Data oder offenen Plattformen wider. Hier weisen die nordrhein-westfälischen Unternehmen etwas niedrigere Anteilswerte als die Unternehmen aus Baden-Württemberg auf. Voraus liegt Nordrhein-Westfalen allerdings bei der Nutzung von sozialen Netzen und Crowdsourcing durch Unternehmen.

Innovationsnetzwerke – durchschnittlicher Grad der Vernetzung in Kooperationsprozessen, höhere Breite der Netzwerke: Bei der Offenheit von Innovationsprozessen zeigen sich nur wenig signifikante Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Unternehmen und den Unternehmen aus anderen Bundesländern. Innovationskooperationen sind ähnlich verbreitet wie in Deutschland insgesamt. Allerdings weisen die nordrhein-westfälischen Unternehmen etwas breitere Netzwerke auf, insbesondere was die Einbeziehung von Hochschulen, Lieferanten und externen Beratern betrifft. Weiter verbreitet ist in Nordrhein-Westfalen die Nutzung von Lizenzen als ein Weg der Verwertung eigenen intellektuellen Eigentums (IP) wie des Zugangs zu fremden IP, wenngleich nur eine kleine Minderheit der Unternehmen auf diese Form offener Innovationsprozesse zurückgreift.

Innovationshemmnisse – unterdurchschnittliche und abnehmende Bedeutung von Innovationshemmnissen, insbesondere bei der Finanzierung: Innovationshemmnisse sind unter den Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen weniger stark verbreitet als unter den Unternehmen aus anderen Bundesländern. Dies gilt insbesondere für Finanzierungshemmnisse, hier ist – entgegen dem Bundestrend – aktuell sogar ein Rückgang zu beobachten. Der Fachkräftemangel ist in Nordrhein-Westfalen wie in allen anderen Bundesländern das aktuell dominierende Innovationshemmnis, wird von den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aber etwas weniger häufig genannt als in den Vergleichsregionen. Auch rechtliche Regelungen spielen als Innovationshemmnis in Nordrhein-Westfalen eine etwas geringere Rolle als in Deutschland insgesamt.

Innovationsförderung – geringer Anteil von Unternehmen mit EU-Innovationsförderung: Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen, die eine öffentliche finanzielle Förderung für ihre Innovationsaktivitäten erhalten haben, liegt geringfügig unter dem bundesweiten Durchschnittswert und dem Niveau von Bayern und Baden-Württemberg. Niedrig ist insbesondere

⁸ Junge Unternehmen sind Unternehmen bis einschließlich dem 8. Lebensjahr.

der Anteil der Unternehmen, die eine EU-Förderung für Innovationsaktivitäten erhalten haben.

Investitionen und Infrastrukturen

Breitbandinfrastruktur – NRW ist bei gleichzeitig geringer Ausdifferenzierung zwischen den Bundesländern führend, punktueller Verbesserungsbedarf: Eine Voraussetzung dafür, digitalisierte Geschäftsmodelle etablieren zu können, ist eine flächendeckend gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich des Breitbandinternets, verbunden mit adäquaten Up- und Download-Geschwindigkeiten. Bei der Verfügbarkeit über Breitbandanschlüsse mit einer Verbindungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s und 100 Mbit/s sowie bei den Mobilfunkstandards LTE und 5G ist NRW führend und besser positioniert als Bayern und Baden-Württemberg. Dies stellt für die nordrhein-westfälischen Unternehmen einen Standortvorteil dar. Von den NRW-Betrieben, die einen Breitbandanschluss nutzen, beurteilen 85% die Leitungskapazität als ausreichend (Bundesdurchschnitt: 83%). In Bezug auf Hochschul-Start-ups sehen 83% der Hochschullehrenden in NRW keine Notwendigkeit zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Bundesdurchschnitt: 82%).

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Telekommunikations-, IT- und Informationsdienstleistungen an allen SV-Beschäftigten – NRW gut positioniert: Im Jahr 2018 lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Telekommunikations-, IT- und Informationsdienstleistungen NRW mit 2,5% auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts. Von den Flächenländern wiesen nur Hessen (3,2%), Baden-Württemberg (3,0%) und Bayern (2,9%) höhere Beschäftigungsanteile auf.

Immaterielle Investitionen in NRW unterdurchschnittlich: 2018 wendeten die Unternehmen in NRW 3,0% ihres Umsatzes für immaterielle Investitionen auf (1,1% für FuE-Aufwendungen, 1,0% für Marketing, 0,7% für Software und Datenbanken sowie 0,3% für Weiterbildung und Design). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (4,0%) sind die Investitionen in NRW aber unterdurchschnittlich, was u.a. an den hohen Aufwendungen Bayerns (5,3%) und Baden-Württembergs (5,0%) liegt.

Digitale Infrastruktur an Schulen und Hochschulen durchschnittlich: Die digitale Ausstattung der Schulen in NRW ist im Bundesländervergleich dem mittleren Bereich zuzuordnen. Besser bewertet als Bayern und Baden-Württemberg wurde NRW 2017 aber bei der technischen Wartung der IT-Ausstattung. In NRW liegt der Anteil derer, die die digitale Ausstattung ihrer Hochschule als gut oder sehr gut einschätzten, gleichauf mit Baden-Württemberg und über dem Bundesdurchschnitt, Bayern lag aber etwas darüber. Ebenfalls im Mittelfeld der Bundesländer lag NRW in Hinblick auf den Anteil derer, die der Ansicht sind, die digitale Ausstattung sollte verbessert werden.

IKT-Forschung – Anteil der Professorinnen und Professoren, die in diesem Bereich forschen, ist an den Hochschulen in NRW hoch: Dieser liegt in NRW um 13% über dem Bundesdurchschnitt, bei KI und der Robotik/Automation waren es sogar 18%, bei der Kryptographie/IT-Security 17% und beim 3D-Druck 16%. Somit ist NRW unter den drei großen Flächenländern das einzige Land, das für die untersuchten IKT-Fächer durchweg überdurchschnittlich hohe Werte aufweist.

Studierende der Informatik – Spitzenposition von NRW beim Anteil der Informatikstudierenden: Für die Verfügbarkeit von IKT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt haben perspektivisch die IKT-Kompetenzen der Schüler und Lehrkräfte sowie der Anteil der Studierenden im Fach Informatik große Bedeutung. NRW liegt mit einem Anteil von knapp 9% der Informatik-Studierenden an allen Studierenden in NRW an der Spitze der Bundesländer. Die relative Bedeutung des Studienfaches Informatik hat sich in NRW zudem überproportional gut entwickelt.

Fachkräftemangel in NRW in der IKT-Branche hoch: Der Fachkräftemangel ist in Bereichen der Wirtschaft, die durch einen besonders hohen Digitalisierungsgrad gekennzeichnet sind, überdurchschnittlich hoch. Mit 18,5 gemeldeten unbesetzten Stellen je Tsd. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der IKT-Branche liegt NRW im Bundesländervergleich im unteren Mittelfeld. Die Werte für Bayern und Baden-Württemberg sind mit 17,8 bzw. 17,4 aber nur unwesentlich besser, was darauf hindeutet, dass gerade digitalisierungsstarke Länder eine angespannte Fachkräftesituation aufweisen.

IKT-Auszubildende – Anteil in NRW im oberen Mittelfeld: Eine weitere Möglichkeit, auf den Fachkräftemangel zu reagieren, ist die betriebsinterne Aus- und Weiterbildung. Mit 5,6 IKT-Auszubildenden pro 10.000 Einwohner liegt NRW im oberen Mittelfeld der Bundesländer. Von den Flächenstaaten weisen lediglich Baden-Württemberg (7,1) und Bayern (5,8) höhere Werte auf.

Aus- und Weiterbildungsbedarf steigt mit Digitalisierungsgrad: Der Anteil der Betriebe, die einen Aus- und Weiterbildungsbedarf aufweisen, liegt in NRW bei 30%, wobei er bei denen mit geringem Digitalisierungsgrad 20% beträgt, bei solchen mit hohem 47%. Die Auszubildendenquote (Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten) steigt, wenn man Betriebe mit einem geringem und hohem Digitalisierungsgrad vergleicht, von 3% auf 4%, der Anteil der Betriebe mit Weiterbildung von 39% auf 69% und die Weiterbildungsquote (Anteil der weitergebildeten Mitarbeitenden an allen Beschäftigten) von 28% auf 34%.

Bruttoanlageinvestitionen – unterdurchschnittliche Entwicklung in NRW, getrieben durch Wirtschaftszweige mit ungünstiger Unternehmensstruktur: NRW lag 2016 bei den Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen unter dem Bundesdurchschnitt und das Wachstum seit 2009 war geringer. Die dafür verantwortlichen Faktoren decken sich nur teilweise mit den Treibern der geringen Forschungsaktivitäten. Beide

werden jeweils teils von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Hauptmotiv für Anlageinvestitionen ist die Erweiterung der Produktionskapazität, für FuE-Investitionen das Streben nach mittel- bis langfristig orientierten Innovationen.

Produktivität

Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige – gute Position von NRW im Bundesländervergleich, zuletzt geringere Wachstumsrate: NRW steht in Hinblick auf den Indikator Bruttowertschöpfung je Erwerbstätige an sechster Stelle unter den Bundesländern, unter den Flächenländern an vierter Position. Die Wachstumsrate lag von 2000 bis 2010 mit 2,6% in etwa im Bundesdurchschnitt, 2010 bis 2019 jedoch um 0,8 Prozentpunkte darunter. Die Werte ab 2010 lagen für Bayern und Baden-Württemberg um 0,8 Prozentpunkte und 1,3 Prozentpunkte über dem Wert für NRW.

Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Gründungen aus Hochschulen – wie bei Hightech-Gründungen relativ geringer Anteil, aber relativ positive Entwicklung bei Hochschul-Start-ups, insbesondere aus Fachhochschulen: Mit ca. 300 Ausgründungen aus Hochschulen kommt NRW auf einen höheren Wert als Bayern und Baden-Württemberg, jedoch ist der relative Anteil im Verhältnis zur Zahl der Studierenden mit ca. 8 Ausgründungen pro 10.000 Studierende deutlich niedriger (Mannheimer Unternehmenspanel des ZEW; Gründungsradar des SV Wissenschaftsstatistik). Die Gesamtzahl der Hochschul-Start-ups ist ebenso wie die Zahl der Gründungen in den wissensorientierten Branchen leicht rückläufig (-5,6%), wenn man die Zeiträume 2008 bis 2013 und 2014 bis 2019 vergleicht. Die nach Hochschultyp differenzierte Betrachtung zeigt, dass dieser Trend nur für die Unis (-16,7%) gilt, für die Fachhochschulen ist der Trend positiv (+9,9%). Bezogen auf NRW ist für die Universitäten zwar auch ein Rückgang zu beobachten, der jedoch im Deutschlandvergleich schwächer ausgeprägt ist (-3,7%). Bei den Fachhochschulen aus NRW lässt sich sogar ein stark positiver Trend beobachten (+98,9%).

In NRW geringere Anzahl von Gründungen je gründendem Lehrstuhl gegenüber Bayern und Baden-Württemberg: Ökonometrische Untersuchungen konnten keinen signifikanten Unterschied zwischen NRW und Bayern und Baden-Württemberg beim Anteil der gründenden Hochschulprofessorinnen und -professoren identifizieren. Es gibt also nicht insgesamt zu wenige gründungsaktive Lehrstühle. Jedoch wurden erhebliche Unterschiede bei der durchschnittlichen Anzahl der Gründungen je gründendem Lehrstuhl deutlich. Während das Arithmetische Mittel der Gründungen je gründendem Lehrstuhl in NRW bei 2,2 Gründungen liegt, beträgt es in Bayern 3,2 und in Baden-Württemberg 3,3.

Unternehmenssitz – Hochschulausgründungen finden in NRW etwas häufiger im eigenen Bundesland statt: Für die Effekte der Hochschulausgründungen ist es bedeutsam, ob

sie im Bundesland der Hochschule oder andernorts stattfinden. In NRW weisen die Universitäten (70,9%), Fachhochschulen (83,5%) und Institute (83,3%) gegenüber dem Durchschnitt für Deutschland (Uni: 70,7%, FH: 72,9%, Institute: 75,7%) bei Gründungen einen höheren Regionalbezug auf. Dies gilt im besonderen Maße für die Fachhochschulen und Institute.

Forschungsintensive Gründungen an NRW Hochschulen über Bundesdurchschnitt, Anteil der Gründungen niedriger Forschungsintensität an NRW-Universitäten am höchsten: Der Anteil forschungsintensiver Gründungen an Universitäten in NRW ist höher im Vergleich zu Gesamtdeutschland, jedoch im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bayern niedriger. Bei den Fachhochschulen in NRW liegt der Anteil forschungsintensiver Gründungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und ist zudem höher als in Baden-Württemberg und Bayern. Der Anteil der Gründungen mit niedriger Forschungsintensität (aber innovativen Geschäftsmodell) ist bei den Universitäten in NRW am höchsten, bei den Fachhochschulen in NRW ist aber nur gegenüber Bayern ein höherer Anteilswert feststellbar.

Hochschulausgründungen – höherer Anteil forschungsintensiver und innovativer Gründungsvorhaben: Der Anteil von Gründungen mit hoher Forschungsintensität liegt für Universitäten in NRW bei 47,4% über dem Bundesdurchschnitt (42,9%). Der Anteil von forschungsintensiven Gründungen an Fachhochschulen liegt in NRW mit 26% deutlich über dem Bundesschnitt (18,9%) und den entsprechenden Werten für Bayern (6,4%) und Baden-Württemberg (10%). Der Anteil von Gründungen mit innovativem Geschäftsmodell für Universitäten in NRW ist mit 39,1% am höchsten, die entsprechenden Werte für Deutschland insgesamt liegen bei 36,6%, für Baden-Württemberg bei 29,5% und für Bayern 29,2%. Der Anteil der Gründungen an Fachhochschulen der auf Patenten basiert, liegt für NRW über dem Bundesdurchschnitt und dem korrespondierenden bayrischen Wert.

Wichtigste Hemmnisse für Hochschulgründungen sind Zeitmangel, bessere Arbeitsmarktalternativen, fehlende Gründerkultur – geringer Unterschied zu anderen Bundesländern: Die wichtigsten Hemmnisse für potenzielle Gründerinnen und Gründer an Hochschulen sind Zeitmangel, bessere Alternativen am Arbeitsmarkt und eine fehlende Gründerkultur. Diese Einschätzung wird von den Hochschulprofessorinnen und -professoren in Bayern und Baden-Württemberg und Gesamtdeutschland weitestgehend geteilt. Eine fehlende Gründerkultur wird von Universitätsprofessorinnen und -professoren außerhalb von NRW gegenüber dem Faktor „Nachrangigkeit in der Leistungsbeurteilung“ als etwas weniger relevant eingestuft. Die wichtigsten Hemmnisse aus Perspektive der Institute in NRW sind bessere Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, Nachrangigkeit von Gründungsaktivitäten für die Leistungsbeurteilung und eine mangelnde Gründerkultur.

Privates Wagniskapital – Wirksamstes Instrument zur Gründungsunterstützung: Während 67,7% der Institutsangehörigen dieses Förderinstrument als wirksam einschätzen,

liegt der korrespondierende Anteilswert bei den Hochschulen lediglich bei 51,6%. Nichtsdestotrotz ist privates Wagniskapital in beiden Fällen als das wirksamste Förderinstrument eingestuft worden.

Starker Regionalbezug der Kooperationsaktivitäten:

Während das Kooperationsaufkommen der Hochschulen und Institute mit Unternehmen in etwa dem Bundesniveau entspricht, liegt der Regionalbezug der Hochschulen und Institute in NRW hingegen darüber, die einzige Ausnahme stellen die Kooperationsaktivitäten der Institute mit den Start-ups dar. Hier fällt der entsprechende Anteilswert mit 34,8% niedriger aus als der korrespondierende Wert für Deutschland mit 40,3%.

Unterschiede zwischen Kooperationshemmnissen an Hochschulen und Instituten in NRW: Lehrdeputat, Bürokratie, Ressourcenmangel als bedeutende Hindernisse der NRW Hochschulen. Geringe staatliche Förderung, Ressourcenmangel sowie der Aufwand und die Kosten der Zusammenarbeit sind hingegen die Hemmnisse, die für die Forschungseinrichtungen in NRW eine besondere Relevanz in dem Zusammenhang haben.

Wichtige Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wissenstransfer aus der Wissenschaft: Mehrheitlich werden von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern Verbesserungspotenziale in den Bereichen Administration, bei der Ausstattung mit Personal und Sachmitteln sowie der Höhe des Lehrdeputats gesehen. Von den Institutsangehörigen wird an erster Stelle ebenfalls die Administration als Ansatzpunkt aufgeführt. Darüber hinaus betonen sie die Notwendigkeit für mehr staatliche Förderung von FuE-Kooperation und eine bessere Ausstattung mit Personal und Sachmitteln.

Eine Vielzahl von Experimentierräumen an Unterschiedlichen Standorten in NRW identifizierbar: Ein breitaufgestelltes Spektrum von Technologieschwerpunkten verteilt sich auf unterschiedliche Standorte in NRW. Die Kreise Aachen, Düren und der Rhein-Sieg-Kreis weisen bspw. eine Kooperationsintensität von Hochschulen mit Unternehmen von über 50% auf. Außerdem lassen sich mehrere Regionen mit erhöhten Gründungsaktivitäten identifizieren: Aachen, Rheinland, Ruhrgebiet, Paderborn.

Bürokratische Hemmnisse behindern den Wissenstransfer: Während interne bürokratische Hemmnisse an Hochschulen im besonderen Maße hinsichtlich Kooperationen mit Unternehmen als nicht förderlich angesehen werden, gilt dies weniger für die Angehörigen der Institute. Mit 75% (Hochschulen) bzw. 72 % (Institute) wird allerdings eine vereinfachte Administration sowohl von den Vertretern der Hochschulen als auch den Vertretern Instituten als bedeutendster Ansatz für eine Verbesserung des Wissenstrfers in der angewandten Forschung gesehen, was jeweils der höchste Anteilswert der zur Auswahl gestellten Alternativen war. Zudem ist der Anteil am Zeitbudget, der von den Akteuren des Wissenschaftssystem für Verwaltungstätigkeiten aufgewendet werden muss, nicht unwesentlich. Während der von den Institutsangehörigen aufgewandte Anteil am Zeitbudget mit 22,4% über dem Bundesdurchschnitt liegt, fällt er mit 17,4% bezogen auf die NRW – Universitäten und mit 15,5% bezogen auf NRW – Fachhochschulen vergleichsweise niedriger aus.

5.1.3 Zukunftsfelder der Innovationspolitik in NRW

Hintergrund und Vorgehen

Das strategische Ziel, gesellschaftliche Herausforderungen zu adressieren, verändert die Innovationspolitik auf verschiedenen Ebenen und somit auch jene in NRW. Eine Herausforderung der Innovationspolitik in NRW wird künftig sein, Ineffizienzen im Innovationsprozess zu beseitigen und gleichzeitig Impulse für die Erreichung strategischer gesellschaftlicher Ziele zu geben. Über allem steht das ökonomische Ziel des effektiven und effizienten Einsatzes verfügbarer Ressourcen.

Um die Basis für die Auswahl von Zukunftsfeldern zu legen, die im Rahmen der Innovationspolitik gefördert werden sollten, wurde eine mehrstufige Vorgangsweise gewählt. Zunächst wurden auf Grundlage aktueller Studien und der Hochschulbefragung diejenigen Zukunftsfelder identifiziert, die derzeit aus Sicht der Foresight-Forschung ein großes Zukunftspotenzial aufweisen. Dann wurde die Position NRWs in diesen Feldern hinsichtlich der

- (ii) der Patentaktivitäten der Unternehmen und
- (iii) der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit in diesen Feldern

untersucht. Die Ergebnisse zu den beiden erstgenannten Untersuchungsschwerpunkten wurden oben in Abschnitt 2.2 (Hochschulforschung) und 2.3 (Patente) diskutiert. Die Ergebnisse der Publikationsanalyse sind unten dargestellt. In einem letzten Schritt wurde die Bedeutung der einzelnen Felder für die Unternehmenspopulation in NRW als Technologienutzer bewertet.

Zukunftsfelder

Auf Basis einer Bestandsaufnahme von Foresight-Studien und einer Auswertung der Hochschulbefragung wurden folgende potenzielle Zukunftsfelder des Wirtschafts- und Innovationsgeschehens in NRW identifiziert:

- (i) Schwerpunkte der Hochschulforschung,
- Bioökonomie
- Energie(technik)

- IKT/Digitalisierung
- Intelligente Produktionstechnologien
- Künstliche Intelligenz
- Materialien/Werkstoffe (inkl. Leichtbau)
- Medizinische Biotechnologie
- Medizintechnik/Gesundheitswissenschaften
- Mobilität/Logistik
- Nanotechnologie
- Pharmazeutische Technik
- Photonik
- Quantentechnologie
- Umwelttechnik

Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass es keine „objektive“ oder abschließende Liste solcher Felder geben kann. Gleichzeitig bestehen nicht unerhebliche Überschneidungen zwischen einem Teil dieser Felder. Dennoch können die identifizierten Zukunftsfelder als solide Ausgangsbasis für die weitergehenden Überlegungen dienen.

Publikationsanalyse

Bibliometrische Analyse sind geeignet, Stärken- und Schwächen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hinblick auf Publikationsaktivitäten als zentralen Output-Indikator der wissenschaftlichen Aktivitäten in den identifizierten Zukunftsfeldern zu beleuchten. Abbildung 5.1 zeigt die Ergebnisse der Publikationsanalyse im Vergleich zu den EU-6-Ländern (EU-6: Deutschland ohne NRW, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Belgien und Schweden). In Übereinstimmung mit den Auswertungen der Patentanmeldungen wird links die Publikationsintensität dargestellt, in der Mitte der Publikationsanteil und rechts der Marktanteil (hier bezogen auf die EU-28).

Die Ergebnisse zeigen, dass bei den Indikatoren die Rangfolge der Zukunftsfelder tendenziell gleich ist. Ein Zukunftsfeld ragt in NRW heraus: Hinsichtlich aller drei Indikatoren weist **Logistik/Mobilität** die höchsten Werte auf. Die Publikationsintensität liegt 49% über dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Publikationsanteil, der ein Maß für die Spezialisierung auf das jeweilige Zukunftsfeld ist. Der auf Logistik/Mobilität entfallende Anteil an allen Publikationen ist in NRW knapp 91% höher als in der EU-6.

Das Zukunftsfeld, in dem NRW als zweitbestes positioniert ist, betrifft die **Quantentechnologie**. Die Publikationsintensität liegt um 6% über dem Durchschnitt der Vergleichsländer (EU-6) und die Spezialisierung um 36% darüber. Die Werte sind somit insgesamt als recht gut einzuschätzen, wenngleich schon ein gewisser Abstand zur Logistik/Mobilität zu konstatieren ist.

Es folgt dann eine Gruppe von drei Zukunftsfeldern, in denen die Publikationsintensität in etwa so hoch ist wie jene der EU-6 ist, die aber einen überdurchschnittlichen Publikationsanteil aufweisen. Als das Zukunftsfeld mit der drittbesten Positionierung von NRW konnte **Data Science** identifiziert werden. Hier erreicht die Publikationsintensität immerhin noch einen Wert von 1,4%, der Publikationsanteil liegt 30% über dem EU-Durchschnitt. **Neue Materialien und Werkstoffe** sowie die **Biotechnologie** weisen eine Publikationsintensität im EU-Durchschnitt auf und, einen Publikationsanteil von 30 bzw. 28% über dem EU-&-Durchschnitt.

Die folgenden sechs Zukunftsfelder weisen eine unterdurchschnittliche Publikationsintensität, aber noch einen überdurchschnittlich hohen Publikationsanteil auf: **Energie, Bioökonomie, Nanotechnologie, Künstliche Intelligenz, Intelligente Produktionstechnologien** und **IKT/Digitalisierung**. Ihre Publikationsintensitäten liegen zwischen 3 und 19% unter dem Durchschnitt und die Publikationsanteile zwischen 25 und 4% darüber.

Vier Zukunftsfelder in NRW weisen eine unterdurchschnittliche und damit ungünstigste Positionierung in Hinblick auf die Publikationsperformance auf, und zwar sowohl bezogen auf die Publikationsintensität als auch den Publikationsanteil. Bei **Pharma** liegen die Werte für die Publikationsintensität um 25% unter jener der EU-6, der Publikationsanteil fällt leicht unterdurchschnittlich aus (-3%). Bei den Feldern **Photonik, Medizintechnik** sowie **Umwelttechnik/Kreislaufwirtschaft** liegen die Publikationsintensitäten sogar zwischen 33 und 47% unter dem EU-Durchschnitt, die Publikationsanteile zwischen 16 und 32%.

Legt man die Ergebnisse der Publikationsanalyse zugrunde, ist insgesamt zu konstatieren, dass NRW bei den Zukunftsfeldern unterschiedlich gut positioniert ist. Neben Feldern mit ausgewiesenen Stärken und solchen mit einer eher durchschnittlichen Performance, weist NRW einige Zukunftsfelder betreffend aber auch Schwächen auf. Das Performancemuster der Publikationsanalyse weicht dabei in einigen Bereichen von dem der Patentanalyse ab.

Tabelle 7.4 im Anhang (Abschnitt 7.5) nimmt eine weitere Differenzierung der Publikationen nach Universitäten und Forschungseinrichtungen vor. Dabei zeigen sich einzelne regionale Hotspots bei den Publikationsaktivitäten in den Zukunftsfeldern:

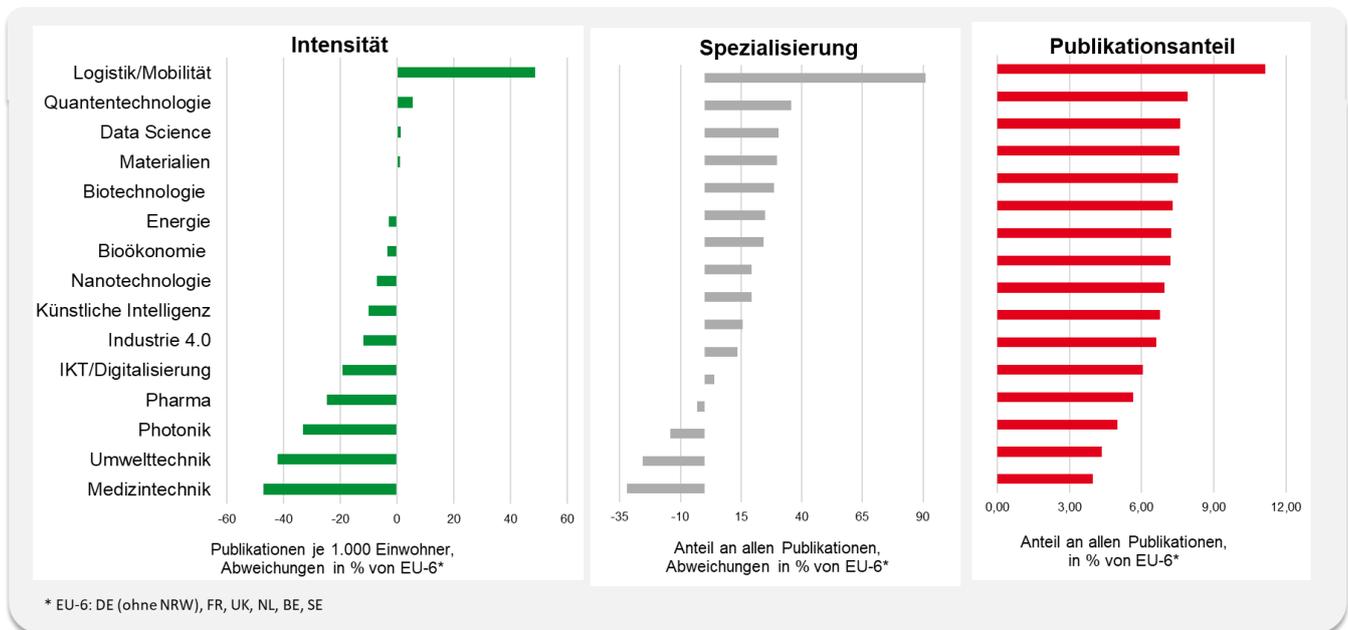
- in den Materialtechnologien und Intelligenzen Produktionstechnologien insbesondere an der RWTH Aachen,
- in der Mobilität/Logistik neben Aachen auch im Ruhrgebiet (Dortmund/Essen),
- in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Data Science in Aachen und um Bonn. Wenn man die Publikationen der drei um Bonn ansässigen Institutionen (die Universität Bonn, die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Fraunhofer Institute for Intelligent Analysis and Information Systems IAIS) zusammenzählt, nimmt die Region in

beiden Feldern NRW weit den ersten und deutschlandweit betrachtet den zweiten Platz ein,

- in der Bioökonomie, im Energiebereich und in der Nanotechnologie um Aachen und Jülich.

Die Darstellung zeigt aber auch, dass es in vielen Zukunftsfeldern deutschland- und EU-weit zahlreiche Wissenschaftseinrichtungen gibt, die einen höheren Output in Form von Publikationen erzielen als NRW und in der Regel auch eine höhere Zahl von forschenden Wissenschaftlern aufweisen.

Abb. 5.1: Ergebnisse der Publikationsanalyse



Eigene Auswertung der SCOPUS Literaturdatenbank durch das RWI. Publikationen im Zeitraum 2010 bis 2018.

Bedeutung der Zukunftsfelder für NRW

Die Ergebnisse der zuvor vorgestellten Untersuchungen hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Zukunftsfelder in NRW wurden in Abbildung 4.1 zusammengeführt. Dabei werden einerseits die Ergebnisse aus den vorangegangenen Untersuchungen zu den Schwerpunkten in NRW in Hinblick auf wissenschaftliche Aktivitäten an den Hochschulen, wissenschaftlichen Publikationsaktivitäten aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Patentaktivitäten der Wirtschaft in den Blick genommen. Andererseits wird gefragt, inwieweit es sich um Technologien mit Querschnittscharakter handelt, die in NRW Branchen betreffen, für die vorwettbewerbliche anwendungsorientierte Forschungsergebnisse von großer Bedeutung sind. Je dunkler die Blaeinfärbungen sind, umso stärker ist die Position von NRW in dem jeweiligen Zukunftsfeld und umso relevanter ist daher die betreffende Technologie für NRW.

Gleichzeitig ist es nicht automatisch so, dass ein Zukunftsfeld, das möglichst viele dunkle Felder hat, gefördert werden sollte und eines, das mehrere helle Felder hat, nicht. Dieser Zusammenhang wird in Abschnitt 3 dieses Berichts diskutiert.

Während die drei erstgenannten Kategorien sich automatisch aus den vorangegangenen Analysen ergeben, ist dies bei den

beiden letztgenannten nicht so. Ein Wirtschaftsschwerpunkt existiert in NRW in solchen Zukunftsfeldern, in denen jeweils viele Unternehmen in NRW existieren, für die entsprechende Forschungsschwerpunkte relevant sind. Wie die Untersuchungen weiter unten zeigen und auch durch zahlreiche andere Untersuchungen belegt ist, kann dabei die räumliche Nähe zur Forschung gerade für mittelständische Unternehmen (teilweise auch für Großunternehmen) eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Im Einzelnen sind die Zukunftsfelder in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Wirtschaft in NRW folgendermaßen zu bewerten:

- Die **Bioökonomie** ist in der Hinsicht eine Querschnittstechnologie, dass sie in ihren verschiedenen Forschungsfeldern für eine breite Zahl von Branchen von der Nahrungsmittelindustrie über die Agrarwirtschaft hin zur Chemischen Industrie und der Kreislaufwirtschaft (Entsorgung, Recycling) eine hohe Bedeutung hat und gleichzeitig ein hohes Anwendungspotenzial besitzt. Während in anderen Branchen relevante Unternehmen (vielfach im Mittelstand) nicht nur in NRW, sondern in ganz Deutschland zu finden sind, ist das Zukunftsfeld Bioökonomie aufgrund des Umstands, dass die Chemische Industrie hier zentrale Branche ist, für NRW von hoher Relevanz.

- Die rote **Biotechnologie** wird weiterhin eine hohe gesellschaftliche Bedeutung bei der Suche nach neuen Medikamenten besitzen. Es handelt sich um keine Querschnittstechnologie, wobei ein Schwerpunkt der Branche im nordrhein-westfälischen Rheinland zu finden ist. Dieser bleibt jedoch etwa gegenüber der Region um Heidelberg und dem Biotech-Cluster im Raum München hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Bedeutung zurück.
- Die **Energietechnik** ist zwar keine Querschnittstechnologie im engeren Sinne, aber für NRW aufgrund der im Land ansässigen großen Energieversorger und der Agglomerationen mit den drängenden Fragen zukünftiger Energieversorgung von hoher Relevanz.
- **Informations- und Kommunikationstechnologien** sowie spezieller die **Künstliche Intelligenz** und die **Robotik** sind breit einsetzbare Querschnittstechnologien, deren Implementierung in Zukunft (wie schon in den vergangenen Jahren) für zahlreiche Branchen in NRW von hoher Bedeutung sein wird.
- **Intelligente Produktionstechnologien** sind ein wissenschaftliches Thema, das für zahlreiche in NRW angesiedelte Branchen in den kommenden Jahren eine hohe Relevanz haben wird und in dem eine erhebliche wissenschaftliche Dynamik zu erwarten ist. Relevante Branchen, die in hohem Maße in NRW vertreten sind, sind u.a. der Maschinenbau und die Zulieferketten der Automobil- oder Luftfahrtindustrie.
- **Neue Materialien und Werkstoffe** sind ein Zukunftsthema, in dem bereits in den vergangenen Jahrzehnten eine hohe Innovationsdynamik bestanden hat, die sich auch weiter fortsetzen wird. Wichtige Impulse (etwa für den Leichtbau) sind dabei aus der wissenschaftlichen Forschung gekommen. In NRW haben insbesondere Industrien im Bereich bestimmter Werkstoffe wie Stahl und Kunststoff heute wie voraussichtlich auch in der Zukunft eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für das Land.
- Im Bereich **Medizintechnik und Gesundheitswesen** gibt es sowohl an Hochschulen als auch in der Wirtschaft bemerkenswerte Aktivitäten in NRW. Jedoch sind die Schwerpunkte der Branche deutschlandweit in anderen Regionen angesiedelt (etwa das Medizintechnikcluster um Siemens in Erlangen).
- Der Bereich **Mobilität/Logistik** ist sehr breit und umfasst verschiedene Anwendungsfelder, die für zahlreiche produzierende und Logistikunternehmen in NRW von hoher Relevanz sind. Viele dieser Unternehmen in NRW vertreten eher die Anwendungsseite und sind Nutzer neuer Technologien.
- **Nano- und Quantentechnologien** sowie die **Photonik** sind Zukunftsfelder, in denen zum Teil schon zahlreiche

Anwendungen existieren (Nanotechnologie, Photonik), während in anderen Feldern neue Anwendungen erst noch erwartet bzw. erhofft werden (Quantentechnologien). Die Anwendungen sind stark überschneidend mit anderen Feldern (Materialien, IKT) und auch für Unternehmen in NRW von erheblicher Relevanz.

- Die **pharmazeutische Technik** in NRW hat zuletzt durch strategische Entscheidungen von Bayer hinsichtlich der Forschungs- und Produktionskapazitäten in NRW – insbesondere am Standort Wuppertal - an Bedeutung eingebüßt. Dennoch ist NRW immer noch einer der Schwerpunkte der pharmazeutischen Industrie in Deutschland.
- Die **Umwelttechnik** ist eine Querschnittstechnologie, die in zahlreichen Branchen wie Entsorgung/Recycling, Produktion erneuerbarer Energien und entsprechenden Ingenieurdienstleistungen eine große Bedeutung hat. Die Hersteller von Umwelttechnik befinden sich sektoral überwiegend im Maschinenbau, der Elektrotechnik und der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Für NRW hat die Umwelttechnik in Hinblick auf Industrieschwerpunkte in der Energieproduktion und in der Chemie-/Kunststoffindustrie eine hohe Bedeutung.

Insgesamt wird deutlich, dass schon aufgrund der Größe von NRW in so gut wie allen Zukunftsfeldern wissenschaftliche Forschung in relevantem Umfang und auf hohem Niveau betrieben wird und auch entsprechende Unternehmen mit FuE- und Innovationspotenzial in diesen Feldern zu finden sind. Dennoch zeigt die Darstellung die Unterschiede darin, wie diese Stärken und Schwächen jeweils auf der Landesebene sichtbar werden.

Abbildung 4.1 gibt einen verdichteten Überblick zur Situation von NRW in Hinblick auf zentrale Zukunftsfelder für Wissenschaft und Wirtschaft im Land. Dabei wurde nach Schwerpunkten des Landes NRW hinsichtlich wissenschaftlicher Aktivitäten, Publikationen, Unternehmenspatenten und wirtschaftlichen Aktivitäten gefragt. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Rolle die betrachteten Technologien als Querschnittstechnologien für das Land spielen.

Insgesamt zeigt sich ein gemischtes Bild, nach dem Stärken insbesondere in den Bereichen IKT/Digitalisierung, intelligente Produktionstechnologien, Künstliche Intelligenz sowie bei den neuen Werkstoffen existieren.

Abb. 5.2: Zukunftsfelder und ihre Bedeutung für Wirtschaft und Wissenschaft in NRW

Zukunftsfeld	Wissenschafts- schwerpunkt	Publikations- schwerpunkt	Patentierungs- schwerpunkt	Wirtschafts- schwerpunkt	Querschnitts- technologie
Bioökonomie	Mittelblau	Mittelblau	Mittelblau	Dunkelblau	Dunkelblau
Biotechnologie	Mittelblau	Mittelblau	Dunkelblau	Mittelblau	Hellblau
Energie(technik)	Dunkelblau	Mittelblau	Mittelblau	Dunkelblau	Dunkelblau
IKT/Digitalisierung	Dunkelblau	Mittelblau	Hellblau	Dunkelblau	Dunkelblau
Intelligente Produktionstechnologien	Dunkelblau	Mittelblau	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau
Künstliche Intelligenz	Dunkelblau	Mittelblau	Hellblau	Dunkelblau	Dunkelblau
Materialien/Werkstoffe	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau
Medizintechnik/Gesundheitswissen- schaftem	Mittelblau	Hellblau	Hellblau	Mittelblau	Hellblau
Mobilität/Logistik	Mittelblau	Dunkelblau	Hellblau	Mittelblau	Dunkelblau
Nanotechnologie	Mittelblau	Mittelblau	Hellblau	Hellblau	Hellblau
Pharmazeutische Technik	Hellblau	Hellblau	Dunkelblau	Mittelblau	Hellblau
Photonik	Mittelblau	Hellblau	Hellblau	Hellblau	Hellblau
Quantentechnologie	Hellblau	Dunkelblau	Hellblau	Hellblau	Mittelblau
Umwelttechnik	Dunkelblau	Hellblau	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau

Dunkelblau: starke Position von NRW. Mittelblau: mittlere Position. Hellblau: schwache Position.

Eigene Darstellung auf Grundlage der vorliegenden Auswertungen.

5.2 Handlungsempfehlungen

5.2.1 Kontext und Grundsätze der Innovationspolitik in NRW

Die Erfahrungen in den Industrieländern haben in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass die anwendungsorientierte Forschung und das Innovationsgeschehen in der Wirtschaft einen unabdingbaren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Problemlagen leisten. Das zeigt sich nicht zuletzt in Zeiten der Corona-Pandemie, in der die Suche nach Wegen zu deren Eindämmung und Überwindung eng auf Ergebnissen der Forschung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ansetzt.

Der Innovationspolitik wiederum kommt eine zentrale Bedeutung für das Innovationsgeschehen zu. Sie stellt einerseits sicher, dass die Märkte ihre Aufgabe durch einen effizienten Entdeckungswettbewerb ohne unnötige bürokratische Hürden erfüllen können. Andererseits lenkt sie Ressourcen in der Forschung in zentrale gesellschaftliche Problemfelder und unterstützt die Generierung von Innovationen.

Die Untersuchungen in dieser Studie haben gezeigt, dass das Innovationsgeschehen in NRW bereits an vielen Stellen einen wichtigen Beitrag für die Lösung gesellschaftlicher Fragen im Land selbst sowie im nationalen und globalen Kontext leistet:

- Teile von NRW befinden sich in einem noch laufenden Prozess einer Transformation weg von der Montanindustrie hin zu anderen Feldern. Gleichzeitig hat sich aber auch die Eisen- und Stahlverarbeitung gewandelt, sodass sie auch in Zukunft einen wichtigen Teil zum gesellschaftlichen Wohlstand im Land leisten wird.
- Unternehmen aus verschiedenen Industrien leisten einen wichtigen Beitrag zum Innovationsgeschehen. Dazu gehören Unternehmen der Chemischen Industrie, aber im gleichen Maße auch wichtige Zulieferer in der Automobil- oder Luftfahrtindustrie und Unternehmen des Maschinenbaus und der Metallverarbeitung und anderer materialverarbeitender Industrien.
- In diesen Branchen finden sich – verteilt im Land – zahlreiche Hidden Champions, die sich mit innovativen Produkten im Weltmarkt behaupten.
- In NRW sind wichtige international agierende Großunternehmen ansässig, z.B. in der Telekommunikation und Energieversorgung. Sie forschen zwar nur in einem geringen Maße selbst, jedoch bestimmen sie durch ihre Entscheidungen maßgeblich das Innovationsgeschehen in denjenigen Zulieferunternehmen, die Hardware (Elektronik) und Software für diese Bereiche produzieren und damit auch die Modernisierung der Infrastrukturen im Land voranbringen.

- NRW ist ein Land, in dem zahlreiche Dienstleistungsunternehmen angesiedelt sind, etwa aus den Bereichen Logistik sowie Einzel- und Großhandel. Innovationen in diesem Bereich spielen eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung und sollten im Rahmen der Innovationspolitik Berücksichtigung finden.

Gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Innovationen werden in vielen Fällen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft generiert. Dieser gegenseitige Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und Innovationen in Unternehmen ist ein zentrales Element des Innovations-Ökosystems. In NRW hat sich eine leistungsfähige Infrastruktur aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickelt. Wenn man diese Struktur näher betrachtet, wird eine räumliche Aufteilung von Kompetenzen im Land deutlich, die sich in den vergangenen Jahrzehnten substanziell weiterentwickelt und zu einer damit einhergehenden Innovations- und Start-up-Dynamik geführt hat.

In der Innovationspolitik der vergangenen Jahre ist die Frage nach Experimentierräumen immer stärker in den Fokus gerückt. In dem Zusammenhang wurde gefragt, unter welchen Bedingungen Neuerungen entstehen und wie die Entstehung solche Bedingungen unterstützt werden kann. Diese Frage ist keineswegs neu. Experimentierräume sind somit in den vergangenen Jahren an vielen Stellen entstanden. Dazu gehören Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Kommunen. Eine kritische Bestandsaufnahme dieser Bemühungen steht jedoch noch aus.

Eine effektive Innovationspolitik setzt sowohl an den spezifischen Stärken als auch an den Schwächen von NRW an und leistet durch ihre Rahmensetzung einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Landes. Gleichzeitig ergeben sich aus den Erfahrungen der Innovationspolitik Grundsätze, die die Basis einer wirksamen Innovationspolitik bilden:

- Innovationspolitik sollte die Funktionsfähigkeit der Märkte im Entdeckungsverfahren nach neuen Lösungen unterstützen und Innovationshemmnisse beseitigen.
- Innovationspolitik sollte sich, was etwa die Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und den damit verbundenen Technologietransfer betrifft, an zentralen gesellschaftlichen Problemlagen orientieren.
- Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bilden einen zentralen Indikator für Innovationsanstrengungen und damit auch das künftige Wirtschaftswachstum. Die Hightech-Strategie der Bundesregierung sieht bis zum Jahr 2025 vor, die Investitionen in FuE deutschlandweit auf 3,5% des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen (BMBF 2018).

- Langfristig sollte zwar auch NRW eine Erhöhung der FuE-Investitionen anstreben, eine Festlegung auf das Ziel von 3,5% erscheint angesichts der spezifischen Wirtschaftsstruktur aber als wenig sinnvoll. Regionen in Deutschland, die sich durch hohe FuE-Aufwendungen der Wirtschaft auszeichnen, sind durch die Präsenz von großen und forschungsintensiven Unternehmen der Automobil-, Elektronik- und Softwareindustrie geprägt. Da vergleichbare Unternehmen in NRW nicht in vergleichbarer Anzahl wie etwa in Bayern und Baden-Württemberg ansässig sind, ist eine für die Erreichung dieses Ziels hinreichende Zunahme der Forschungsleistung nicht zu erwarten und liegt auch nicht im Einflussbereich des MWIDE NRW.
- Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoller, im Rahmen der Innovationsstrategie Ziele festzulegen, die mittelfristig mit den Mitteln und Instrumenten des Landes direkt beeinflussbar sind. Dies betrifft insbesondere die (i) Förderung der Forschung in Zukunftsfeldern, die für NRW von großer Bedeutung sind, (ii) die gezielte Unterstützung einer stärker problemorientierten Forschung in den öffentlichen Forschungseinrichtungen (iii) die Förderung von Innovationen im Mittelstand und bei den Dienstleistungen (iv) die Erleichterung des Wissenstransfers sowie von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und die (v) Vereinfachung der Bürokratie bei allen Aktivitäten, die mit der Wissensentstehung und dem Wissenstransfer einhergehen.
- Erfahrungen mit erfolgreichen Maßnahmen der Innovationspolitik zeigen, dass sich die daraus resultierenden Impulse in Wirtschaft und Gesellschaft erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung entfalten. So ist etwa bei der Etablierung einer funktionierenden Gründungskultur an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit Zeiträumen von 10 bis 15 Jahren zu rechnen, bis eine lebendige Gründungsszene entsteht. Daher ist es wichtig, dass die Politik wie auch die anderen Akteure der Innovationspolitik einen langen Atem zeigen. Entsprechende Maßnahmen sollten auf eine mittelfristige Verbesserung der Strukturen angelegt sein. Das heißt nicht, dass nicht auch kurzfristig an bestimmten Stellen Erfolge zutage treten können.
- Die Kompetenzen in Hinblick auf die für das Innovationsgeschehen relevanten Aspekte sind zwischen verschiedenen Landesministerien verteilt. Daher sollte die Strategie auch die Einbeziehung von und die Koordinierung mit anderen Ministerien vorsehen, um eine maximale Wirksamkeit der Innovationsstrategie zu erreichen und eine Innovationspolitik zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen zu konzipieren.

Die auf EU-Ebene empfohlene „Smart-Specialisation“-Strategie stellt eine regionale Entwicklung in den Vordergrund, die jeweils an den existierenden Stärken einer Region ansetzt und diese weiterentwickelt. Für NRW stellt sich dabei die drängende Frage, wie ein nachhaltiger, durch Innovationen und Gründungen getragener Strukturwandel stattfinden kann. Soll dies durch eine eher sanfte Strategie nach dem Ansatz der „Technological Relatedness“ (verwandte, aber stärker zukunftsfähige Technologien fördern) geschehen oder durch eine Strategie, die auch potenziell disruptive Elemente begünstigt (z.B. neue Geschäftsmodelle und Gründungen in neuen Anwendungsgebieten/Technologiefeldern)?

Ergebnisse der Innovationsforschung zeigen, dass Innovationspolitik gemäß dem „Ambidexterity“-Ansatz eine Strategie mit zwei Elementen anstreben sollte: Einerseits sollte sie sich an der Weiterentwicklung bereits existierender Stärken orientieren und andererseits auch eine Technologieoffenheit der Entwicklung sicherstellen, in der sich innovative Lösungen in allen Bereichen entwickeln und neue anwendungsorientierte Forschungsbereiche entstehen können. Wichtig ist für ein großes Bundesland wie NRW auch, die Innovationspotenziale in der Breite zu sichern, etwa durch die Förderung einer ausreichenden FuE-Basis in den mittelständischen Unternehmen und einer hohen Innovationsbereitschaft in den KMU, damit neue Technologien und Anwendungen auch rasch diffundieren können.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Input in Überlegungen zur Innovationsstrategie des Landes NRW geben. Dabei wurden insbesondere auch die Koalitionsvereinbarung und die Digitalstrategie des Landes in den Blick genommen.

5.2.2 Vision der Innovationspolitik in NRW

Wie könnte eine Vision des Innovationslandes NRW aussehen, eine Imagination der Zukunft des Landes? Eine solche Vision als Fixpunkt ermöglicht es, Ressourcen zu mobilisieren und auf gemeinsame Zielgrößen zu fixieren.

Oberstes Ziel der Innovationspolitik ist die Entwicklung von Wachstum sowie Wohlstand in NRW und damit die Wohlfahrt der Bevölkerung im Land. Unter dieser generellen Prämisse formuliert die Vision von NRW die Elemente einer innovations- und gründerfreundlichen Innovationspolitik.

Bildung

Ein hoher Bildungsstand ist eine zentrale Voraussetzung für das Innovationsgeschehen in einer Volkswirtschaft. Gleichzeitig ist Bildung kein eindimensionales Feld: Neben Exzellenz in einzelnen Fachgebieten sind die Allgemeinbildung und auch die berufliche Bildung sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems von ebenso großer Bedeutung für die Entwicklung einer innovativen Gesellschaft.

Vision: Das Bildungssystem in NRW führt zu selbstständig denkenden, kritischen und kreativen Bürgern. In den Exzellenz-Rankings ist NRW im Spitzenbereich, während das be-

rufliche Bildungssystem die Bedarfe der Unternehmen adressiert. Das Bildungssystem in NRW zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus und führt zu gleichen Ausgangsbedingungen für Kinder aus unterschiedlichen Milieus.

Forschung und Entwicklung

Die systematische Suche nach Neuerungen in Form von Forschung und experimenteller Entwicklung ist ein zentrales Element einer innovativen und modernen Gesellschaft. FuE ermöglicht es, durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Produkte und Verfahren den Nutzen des Wirtschaftens für die Gesellschaft stetig zu verbessern und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag dazu, gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen. Dabei kommt es nicht allein auf das Volumen der FuE-Aktivitäten an, das insgesamt in sehr wenigen Unternehmen in den forschungsstarken Industrien konzentriert ist. Wichtig ist die qualitative Komponente in Hinblick auf die Frage, wie Unternehmen über ihre Forschung an der Verbesserung von Produkten und Verfahren arbeiten.

Vision: NRW ist ein Land der Forschung. FuE wird sowohl genutzt, um Produkte und Produktionsverfahren kontinuierlich zu verbessern als auch für die Bewältigung neuer Herausforderungen und das Aufgreifen neuer Themen. Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten – in Zusammenarbeit mit der nationalen und internationalen Forschung – einen substantziellen Beitrag für das Innovationsgeschehen in wichtigen wirtschaftlichen Bedarfsfeldern.

Gesellschaftliche Bedarfsfelder

Von der Innovationspolitik wird in immer stärkerem Ausmaß gefordert, nicht nur Marktprozesse zu unterstützen, sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zum Adressieren gesellschaftlicher Bedürfnisse und Problemlagen zu leisten. Dies ist Inhalt einer missionsorientierten Innovationspolitik, wie sie beispielsweise auch in die Hightech-Strategie der Bundesregierung eingeflossen ist.

Vision: Das Innovationsgeschehen in NRW hat Schwerpunkte in gesellschaftlichen Bedarfsfeldern wie Umwelt/Energie, Digitalisierung, Mobilität und Logistik sowie Medizin. In diesen Bedarfsfeldern leistet das Land sowohl was die Wirtschaft als auch die Wissenschaft anbelangt, einen zentralen Beitrag, nicht nur dafür, dass gesellschaftlich Fragen in NRW adressiert werden, sondern auch für die Lösung der in diesen Feldern existierenden deutschland- und weltweiten Problemlagen. NRW ist in der Forschung, Technologieentwicklung und Anwendung von Lösungen in diesen Bereichen international führend.

Innovation, Märkte und Mittelstand

Seit jeher bilden das Entdeckungsverfahren auf funktionierenden Märkten und ökonomische Anreize den zentralen Mechanismus für Innovationen. Die Soziale Marktwirtschaft bietet einen idealen Rahmen für diese Prozesse.

Vision: Die Unternehmen – insbesondere auch die mittelständische Wirtschaft in NRW – treiben mit ihren Innovationen Wachstum und Wohlstand voran. Bürokratische Prozesse und die damit verbundenen Kosten werden minimiert. Gleichzeitig passen sich die Unternehmen flexibel und innovativ veränderten Marktconstellations an und suchen – soweit dies erforderlich ist – auch nach neuen Betätigungsfeldern. Die Innovationspolitik unterstützt diese Unternehmen im vorwettbewerblichen Bereich etwa über gemeinsame Forschungsvorhaben oder im Rahmen einer effizienten und unternehmensorientierten Clusterpolitik.

Innovation und Technologieentwicklung

Während die Anwendung von Technologien in Unternehmen erfolgt, ist die Technologieentwicklung als Voraussetzung für diese Anwendungen eine Domäne der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Entwicklung neuer Technologien ist in vielen Fällen interdisziplinär, gleichzeitig ergeben sich häufig Anwendungen in zahlreichen Märkten. Die Adaption von neuentwickelten Technologien entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in neuen und etablierten Märkten.

Vision: Die Universitäten und Hochschulen in NRW agieren in den im Land vertretenen neuen Technologiefeldern an der Front der Forschung und entwickeln diese zusammen mit den Unternehmen des Landes und in Form von Spin-Offs in neue Produkte weiter. Dabei haben sich in den einzelnen als Schwerpunkt vertretenen Feldern exzellente und international sichtbare Cluster herausgebildet, die sich kontinuierlich weiterentwickeln. Gleichzeitig bilden sich im innovativen Umfeld neue Schwerpunkte heraus.

Innovation und wissenschaftliche Exzellenz

Wissenschaftliche Exzellenz ist Voraussetzung dafür, dass das Wissenschaftssystem in NRW seinen bestmöglichen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Um dies leisten zu können, müssen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in die Anwendung umgesetzt werden. Gute anwendungsorientierte Forschung wird gleichzeitig auch immer wieder durch das Feedback aus den Märkten und Unternehmen angereichert und beeinflusst.

Vision: Hochschulen aus NRW bekleiden in nationalen und internationalen Rankings vordere Positionen. Weiterhin adressieren Hochschulen auch die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft im Land in Hinblick auf die Lösung anwendungsorientierter Probleme.

Innovation und Gründergeist

Gründergeist bedeutet projektbezogenes Arbeiten, die Verfolgung neuer Ideen und auch das Eingehen unternehmerischer Risiken. Diese Haltung der Einzelnen ist nicht nur für Hochschul-Start-ups von Bedeutung. Auch Unternehmen benötigen Mitarbeiter, die Impulse für Veränderungen geben und neue Ideen voranbringen.

Vision: Gründergeist wird in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in NRW insgesamt gelebt. Das umfasst eine Problem- und Projektorientierung an Schulen und Hochschulen, die Ausrichtung der Zielgrößen in Hochschulen auf die Förderung von Gründungsaktivitäten und das Zulassen von innovativen Ideen in Unternehmen.

Innovation, Wissenstransfer und Vernetzung

Die Vernetzung zwischen Akteuren stellt keinen Selbstzweck dar. Vernetzung kann auch Ausdruck einer Schwäche sein, in der man sich gegenseitig stützt. Vernetzung und Wissenstransfer kann aber auch eine Kombination von Stärken sein, um gemeinsam wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Vision: Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in NRW arbeiten in enger Kooperation zusammen, um dringende gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen zu lösen. Dabei stärken sie sich durch die Kombination exzellenter Forschung. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft findet nicht in eine einzige Richtung statt, sondern befruchtet sich gegenseitig. Dabei wird die gesamte Vielfalt an Austauschwegen und Transferformen genutzt – von Gemeinschaftsforschung über Patentierung und Ausgründung bis hin zur Zusammenarbeit in informellen Netzwerken.

Innovation und Dienstleistungsgesellschaft

Während formelle FuE hauptsächlich im Verarbeitenden Gewerbe und in wenigen Dienstleistungsbereichen konzentriert ist, ist das Innovationsgeschehen in anderen Feldern wie etwa der Energiewirtschaft, den Telekommunikationsdienstleistungen, der Logistik und im Handel von ebenso großer Bedeutung für den gesellschaftlichen Wohlstand. Unternehmen in diesen Feldern adaptieren in der Regel Neuerungen, die in anderen Feldern (etwa in der Elektronikindustrie und in der Softwarebranche) entwickelt wurden. Als Anwender haben sie eine große Bedeutung für das Innovationsgeschehen insgesamt.

Vision: NRW ist ein Experimentierfeld für Neuerungen im Dienstleistungssektor. Unternehmen – etwa aus dem Einzelhandel oder der Logistik und der Energiewirtschaft – sind offen dafür, Neuerungen auszuprobieren und deren Nutzen für ihre Kunden auszuloten. Dabei spielt insbesondere auch die Frage

eine Rolle, wie durch Neuerungen der ökologische Fußabdruck der Wirtschaftsaktivitäten verringert werden kann.

Innovation und Digitalisierung

Die Digitalisierung nimmt als „General Purpose Technology“ eine Sonderstellung in der Form ein, dass sie mittlerweile alle Bereiche des Wirtschaftens, des Bildungssektors und der öffentlichen Verwaltung durchdringt. Die effiziente Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft. Daher hat das Land eine eigene Digitalstrategie formuliert, die eine eigene Vision für die Nutzung digitaler Medien in NRW entwickelt.

Vision: NRW sieht sich gemäß seiner Digitalstrategie gleichermaßen als Land des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der Innovationen und der Bildung. Diesem Dreiklang folgend werden große Anstrengungen unternommen, das Land im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung aller wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereiche im nationalen und internationalen Kontext als einen der Vorreiter zu positionieren.

Innovationen in NRW im Zeichen der Corona-Krise

Gleichzeitig mit dem Wirtschaftsgeschehen ist in den vergangenen Wochen ein erheblicher Teil der Innovationsaktivitäten in den Unternehmen in NRW zum Stillstand gekommen. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft in NRW sind schwerwiegend. Umso wichtiger ist es, dass das Land möglichst schnell zu einer positiven Entwicklung von Wirtschaft und Innovationsgeschehen zurückfindet. Die Innovationspolitik kann und sollte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass NRW möglichst gut aus der Krise hervorgeht.

Vision: Die Corona-Krise hat in NRW in hohem Maße innovative Kräfte freigesetzt, sodass Wissenschaft und Wirtschaft in NRW durch ihre Innovationen einen substantziellen Beitrag zur Lösung der mit der Krise einhergehenden Probleme leisten konnten. Das Land ist aus der Krise innovativer hervorgegangen, sodass die Möglichkeiten der Digitalisierung künftig besser genutzt werden und die Vernetzung zwischen den Akteuren bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme gestärkt wird.

5.2.3 Wege in die Zukunft: Gestaltungsfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen der Innovationspolitik

Aus der skizzierten Vision ergeben sich die im Folgenden diskutierten zehn Gestaltungsfelder, in denen Innovationspolitik die Rahmenbedingungen für Innovationen beeinflussen und gezielt Anreize setzen kann:

Gestaltungsfeld 1: Bildung stärken

Gestaltungsfeld 2: Wissenschaft und Wissenstransfer entwickeln

Gestaltungsfeld 3: Gesellschaftliche Zukunftsthemen voranbringen

Gestaltungsfeld 4: Wachstumsorientierte Gründungen fördern

Gestaltungsfeld 5: Experimentierfelder für neue Ideen schaffen

Gestaltungsfeld 6: Innovativen Mittelstand fördern

Gestaltungsfeld 7: Rahmenbedingungen für innovative Dienstleistungen verbessern

Gestaltungsfeld 8: Digitale Infrastruktur weiterentwickeln

Gestaltungsfeld 9: Bürokratie abbauen

Gestaltungsfeld 10: Antworten der Innovationspolitik auf die Corona-Krise

Darüber hinaus werden Ansatzpunkte für das Handeln von anderen Akteuren des Innovationsgeschehens (intermediäre Organisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen) vorgestellt.

Ein wichtiger Ausgangspunkt ist die Stärke Nordrhein-Westfalens in der öffentlichen Forschung. Eine exzellente Forschung zu fördern erhöht nicht nur die Attraktivität des Landes für Wissenschaftler und stärkt die internationale Vernetzung und Offenheit des Wissenschaftssystems. Sie ist auch zentral für die Ausbildung hochqualifizierter Absolventen und die Bereitstellung neuen Wissens für die Innovationsprozesse der Unternehmen. Dabei ist Offenheit für informelle, flexible und neue Austauschformen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ("Third Mission-Konzepte") ein wichtiger Aspekt.

Gestaltungsfeld 1: Bildung stärken

Das erste Gestaltungsfeld umfasst die Aus- und Weiterbildung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden und Berufstätigen. Größe und Vielfalt von Nordrhein-Westfalen machen es erforderlich, dass das Bildungssystem des Bundeslands einerseits die Erbringung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen ermöglicht und fördert, andererseits aber auch eine Durchlässigkeit aufweist, die den Erwerb von Qualifikationen auch zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe der Bildungs- und Berufskarriere zulässt und benachteiligte Milieus unterstützt. Anders als in stärker ländlich geprägten Bundesländern wie Bayern sind die großstädtischen Ballungsräume von Nordrhein-Westfalen durch erhebliche soziale Unterschiede geprägt. Anstrengungen zum Ausgleich unterschiedlicher Startbedingungen sind deshalb von größerer Bedeutung und können letztendlich dazu beitragen, dass aus der Größe und Vielfalt Nordrhein-Westfalens bedeutende wirtschaftliche „Agglomerationsvorteile“ hervorgehen.

Aus den Untersuchungen ergibt sich, dass im Handlungsfeld Bildung folgende Zielsetzungen für die mittel- bis langfristige Umsetzung der Vision angestrebt werden sollten:

- Weitere Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, insbesondere durch besseren Bildungszugang benachteiligter Milieus;
- Ausweitung des MINT-Angebots an allen Schulformen, in Verbindung mit weiterem Ganztagsausbau;
- Stärkung der Schulen und Hochschulen bei der Umsetzung von Medienkonzepten;
- Förderung von Exzellenz in Forschung und Lehre sowie

- stärkere Rolle nicht-formaler Qualifikationen, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Position geringer Qualifizierter.

Folgende Maßnahmen schlagen wir vor:

- Ausbau des Ganztagsangebots an allen öffentlichen Schulen, Qualitätsverbesserung an den Grundschulen und weiterer Ausbau in der Sekundarstufe I und II:

Vor allem an Grundschulen dient das Ganztagsangebot unter anderem auch zum Abbau unterschiedlicher Bildungschancen der sozialen Milieus. In der Sekundarstufe ermöglicht erst der Ganztagsausbau eine Intensivierung und Erweiterung von Lehrinhalten, etwa zur Verbesserung von MINT-Kompetenzen. Zum Ganztagsangebot sollte eine attraktive Schulkantine gehören, sodass Schulen auch zu Treffpunkten werden, an denen auch Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen sozialen Milieus gern bis zum Nachmittag ihre Zeit miteinander verbringen.

- Ausweitung des MINT-Angebots:

Im Vergleich zu den wirtschaftsstarken süddeutschen Bundesländern sind in Nordrhein-Westfalen in der schulischen und beruflichen Ausbildung insgesamt noch Nachholbedarfe in MINT-Fächern zu erkennen, während auf der Hochschulebene bereits Stärken, etwa in der Schwerpunktlegung auf die Ingenieurwissenschaften, erkennbar sind, die weiter ausgebaut werden sollten.

Mittelfristige Zielsetzung sollte sein, das MINT-Angebot an allen Schulformen der Sekundarstufe zu erweitern. Auf Vormittage beschränkte Stundenpläne bieten jedoch kaum zeitliche Spielräume für weitere Schulfächer, da diese auf Kosten anderer Lehrangebote gingen. Daher sollten neue Angebote im Rahmen des Ganztagsausbaus zur Verfügung gestellt werden. Das MWIDE NRW könnte ein Programm zur MINT-Bildung von Schülerinnen und Schülern unterstützen. Die Einführung des Pflichtfachs Informatik an allen Schulformen in den Klassen 5 und 6 zum Schuljahr 2021/2022 ist vor diesem Hintergrund sehr zu begrüßen.

- Stärkung der Schulen und Hochschulen bei der Umsetzung von Medienkonzepten:

Neue Medien werden in Schulen Nordrhein-Westfalens bislang seltener genutzt als etwa in Baden-Württemberg und Bayern. Ein stärkerer Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen allerdings, soweit man einer Studie im Auftrag der Telekom-Stiftung folgt, offenbar auf dem gemeinsamen Hinterfragen von Inhalten aus dem Internet. In Bezug auf den Einsatz digitaler Medien ist eher Qualität als Quantität gefragt, soweit eine grundlegende Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation in allen Bildungsgängen eine Rolle spielt. Eine Strategie, die mehr auf das Hinterfragen von Inhalten als auf das Einüben von Basiskenntnissen in der Handhabung digitaler Medien setzt, sofern grundlegendes Wissen vorhanden ist, ist zu begrüßen.

Im Zuge des Ganztagsausbaus ist eine starke Intensivierung von Lehrinhalten zu empfehlen, die den Umgang mit digitalen Medien einüben und die entsprechenden Inhalte auch kritisch beleuchten. Sofern Schulen im Zusammenhang mit dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ bereits geeignete technisch-pädagogische Einsatzkonzepte erarbeitet haben, sollten sie – soweit möglich – bei deren Umsetzung unterstützt werden. Oftmals mangelt es sowohl an Schulen als auch in den Haushalten der Schülerinnen und Schüler an der benötigten IKT-Ausstattung. Förderprogramme, die insbesondere Haushalten aus benachteiligten Milieus einen besseren Zugang zu den benötigten Geräten ermöglichen sollen, sind zu begrüßen und sollten gegebenenfalls noch erweitert werden. Darüber hinaus müssen die Anstrengungen zur Wartung der IKT-Technik an Schulen deutlich intensiviert werden. Jeder Lehrkraft sollte bei Fragen zur Wartung von IKT-Technik kurzfristig ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die zum Informationsaustausch verwendeten Internetplattformen an Schulen und Hochschulen sollten professionell weiterentwickelt werden, um den steigenden Ansprüchen an die IKT-Technik im Lehrbetrieb noch besser gerecht zu werden.

Im Zuge der Corona-Krise wurden die Anforderungen an die IKT-Ausstattung zur Verwendung digitaler Medien ab März 2020 deutlich. Die hierbei auf den verschiedenen Stufen des Bildungssystems und im Berufsleben gewonnenen Erfahrungen sollten systematisch aufbereitet und zur Optimierung von Medienkonzepten genutzt werden.

- Förderung von Exzellenz in Forschung und Lehre:

Exzellenzförderung und Wissenstransfer sind Kern weiterer der in diesem Bericht skizzierten Gestaltungsfelder. Die Untersuchungen zum Gestaltungsfeld Bildung haben dargelegt, dass es, soweit es die Absolventenzahlen aufzeigen, an den Hochschulen beispielsweise Schwerpunktlegungen in den Ingenieurwissenschaften gibt, die auf ausbaufähige Stärken hindeuten. Zu den Zielen der Hochschulentwicklung in NRW sollte es gehören, innerhalb der Vielfalt des Hochschulsystems die Herausbildung exzellenter Fachbereiche zu unterstützen. Derartige „Aushängeschilder“ können dazu beitragen, dass der Wissenschaftsstandort NRW insgesamt eine noch höhere Aufmerksamkeit erfährt.

- Stärkere Rolle nicht-formaler Qualifikationen, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Position geringer Qualifizierter:

Lehrveranstaltungen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung sind ein zentraler Bestandteil des Bildungssystems, da sie die Anpassung der Berufstätigen an den laufenden Fortschritt von Wissen und Technik unterstützen. Im Ländervergleich zeigt sich in NRW ein Ausbaubedarf des Weiterbildungssektors, da Erwerbstätige hier in geringerem Umfang die entsprechenden Angebote nutzen als die mit vergleichbarer Qualifikation in anderen Bundesländern.

Als staatliches Aufgabenfeld ergibt sich eine stärkere Koordinierung der vielfältigen Angebote und gegebenenfalls eine Ausweitung von Förderprogrammen, die insbesondere Personen mit niedriger formaler Qualifikation bei der Inanspruchnahme geeigneter Lehrveranstaltungen unterstützen. Hinsichtlich der fachlichen Gestaltung von Weiterbildungsangeboten ist zu berücksichtigen, dass es nicht zwangsläufig Lehrveranstaltungen zu naturwissenschaftlichen Inhalten, Informatik oder Softwarethemen sein müssen, die die Anpassung an die Anforderungen der digitalen Transformation am besten erleichtern können. Bisweilen kommt es stärker darauf an, zusätzlich zur bereits vorhandenen fachlichen Kompetenz auch „weiche“ Qualifikationen zu erweitern, die besonders schwer automatisierbar sind und somit – zumindest in mittelfristiger Zukunft – nicht durch Computertechnik ersetzbar sein dürften. Auch die Flexibilität im Umgang mit digitalen Medien kann beispielsweise durch Weiterbildungsangebote verstärkt werden.

Die Befunde aus dem Indikatorenbericht und aus dem Schwerpunktkapitel legen zwei miteinander verbundene Handlungskonzepte für NRW nahe. Erstens ist es - obwohl zuwandernde Studierende nach Abschluss ihres Studiums wie gesagt nicht zwangsläufig eine Beschäftigung am Studienort suchen und aufnehmen - wichtig, außerhalb des Landes stärker die Aufmerksamkeit auf das vielfältige Studienangebot in NRW zu lenken und Hochschulstandorte auszubauen, die sowohl wissenschaftliches Lehrpersonal als auch Studierende anziehen. Bestimmte, bereits verhältnismäßig stark besetzte Fachbereiche, beispielsweise aus den Ingenieurwissenschaften, sollten daher an ausgewählten Standorten ihre Anstrengungen zur Erzielung exzellenter Leistungen in Forschung und Lehre weiter ausbauen. Zweitens spielt gleichzeitig jedoch in einem Bundesland, das in geringerem Maße als andere Länder von Zuwanderung profitiert und auf absehbare Zeit einen erheblichen demografischen Alterungsprozess durchlaufen wird, die „Nachwuchspflege“ eine zentrale Rolle.

Gerade die Durchlässigkeit des Bildungssystems, erkennbar etwa am vergleichsweise hohen Anteil der Studierenden, die nicht aus akademischem Elternhaus stammen, ist als Stärke des Bildungsstandorts NRW zu interpretieren. Allerdings zeigen viele andere Merkmale, etwa die erheblichen kleinräumigen Unterschiede bei den Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium und die vergleichsweise geringe Beteiligung der Berufstätigen an Weiterbildung, dass nach wie vor ein erheblicher Bedarf hinsichtlich weiterer Verbesserungen des Bildungszugangs besteht. In diesem Zusammenhang wäre es geradezu kontraproduktiv, eine höhere Durchlässigkeit durch Senkung der Anforderungen, z.B. an die Hochschulzulassung, herbeiführen zu wollen. Im Gegenteil, nur eine Intensivierung der Bildungsanstrengungen, die einem größeren Teil der Bevölkerung den Zugang zu formalen und nichtformalen Qualifikationen verschafft – basierend auf der ernsthaften Vermittlung der entsprechenden Bildungsinhalte – wird dem Wirtschafts- und Innovationsstandort NRW weitere Wettbewerbsvorteile verschaffen, die unter anderem auch auf dem Wissen, den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Landesbevölkerung beruhen.

Gestaltungsfeld 2: Wissenstransfer entwickeln

Der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hat im Zeitablauf als Aufgabe der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Das hat u.a. damit zu tun, dass die Entwicklung neuer Technologien und die sich daraus ergebenden neuen Geschäftsmöglichkeiten immer komplexer werden und die Integration von Kompetenzen und Wissen erfordern. Selbst große Unternehmen können nicht all diese Kompetenzen und all dieses Wissen intern vorrätig halten. Der Austausch und die Kooperation mit anderen Akteuren werden daher immer wichtiger. Dies betrifft Entwicklungen in zahlreichen Zukunftsfeldern, u.a. Materialtechnologien, Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich der Künstlichen Intelligenz) oder Nano- und Quantentechnologien.

Die Förderung des Wissenstransfers aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist eine schon über einen langen Zeitraum im Rahmen der Wirtschaftspolitik gepflegte Aufgabe. Daher ist es zunächst nicht verwunderlich, dass die Untersuchungen zeigen, dass der Wissenstransfer insgesamt gut funktioniert. Gleichzeitig ergeben sich aber auch Ansatzpunkte für Verbesserungen durch eine gezielt hierauf ausgerichtete Innovationsstrategie.

Aus den Untersuchungen ergeben sich im Gestaltungsfeld 2 folgende Zielsetzungen für die Innovationspolitik:

- Stärkung des Wissenstransfers in Bereichen, die – wie etwa bei mittelständischen Unternehmen – aufgrund des Aufwands durch existierende Maßnahmen nicht erreicht werden;
- aktive Einbeziehung von Unternehmen, die bislang nicht vom Wissenstransfer profitiert haben und bei denen häufig Anfangshürden bei der Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen existieren;
- Stärkung der Rolle intermediärer Organisationen im Wissenstransfer in die Wirtschaft;
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Förderung von Hochschulpatenten und
- Zusammenführung der verschiedenen Förderlinien für den Wissenstransfer in einer transparenten gemeinsamen Struktur.

Folgende Maßnahmen schlagen wir vor:

- In verschiedenen Sektoren der Wirtschaft in NRW finden sich zahlreiche mittelständische Unternehmen, die an hinteren Positionen in industrielle Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Diese Unternehmen können, wie sich in den Expertengesprächen gezeigt hat, häufig mit den Ergebnissen aus geförderten Forschungsvorhaben (etwa im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) wenig anfangen, da diese Projekte noch zu weit von einer praktischen Umsetzung entfernt sind. Gleichzeitig gehen Förderprogramme oftmals mit einem für kleinere Unternehmen erheblichen administrativen

Aufwand einher. Dies trifft u.a. auf Programme zu, die durch EFRE-Mittel kofinanziert werden. In diesem Bereich besteht Bedarf für ein vergleichsweise einfach zu handhabendes Landesprogramm, das es ermöglicht, mit einem überschaubaren Aufwand anwendungsorientierte Kooperationen der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit Unternehmen einzugehen.

- Bei der Förderung von Zukunftsthemen etwa im Rahmen von regionalen Kompetenzzentren ist es wichtig, die Bedarfe der regionalen Wirtschaft in Hinblick auf die Themen, an denen geforscht wird, von vorneherein mit in den Blick zu nehmen. Das bedeutet auch, aktiv auf die Unternehmen in NRW (insbesondere mittelständische Unternehmen) zuzugehen und diese möglichst in die Aktivitäten einzubeziehen.
- Zahlreiche mittelständische Unternehmen in NRW werden mit erheblichen Herausforderungen in Hinblick auf den internationalen Wettbewerb und die Technologieentwicklung konfrontiert. Beispiele dafür sind die Anforderungen des Kunststoffrecyclings, des Leichtbaus, der Elektromobilität mit ihren Auswirkungen auf die automobilen Wertschöpfungskette und des „Upscalings“ in der Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie. Hier könnten funktionierende Clusterorganisationen oder vergleichbare Intermediäre eine wichtige Rolle bei der Bewältigung gemeinsamer vorwettbewerblicher Herausforderungen spielen.
- Die wichtigste Empfehlung im Bereich der Hochschulpatentierung besteht darin, durch eine geeignete Rahmensezung sicherzustellen, dass die Patentierung primär als Instrument des Wissenstransfers gesehen und gefördert wird. Die Erzielung von Lizenznahmen sollte bei diesem Instrument von vorneherein eine untergeordnete Rolle spielen, da die positiven volkswirtschaftlichen Effekte von Hochschulpatenten nur zum Tragen kommen, wenn die patentierten Neuerungen auch genutzt werden.

NRW verfügt über starke Hochschulen, insbesondere viele mit hohem Anwendungsbezug. Dazu gehören die RWTH Aachen, die TU Dortmund, die Ruhr-Universität Bochum, Fachhochschulen und große Forschungseinrichtungen (wie etwa das Forschungszentrum Jülich, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und wichtige Fraunhofer-Institute). Vor diesem Hintergrund empfehlen wir das Auflegen eines langfristig orientierten Innovationsfonds zur Unterstützung des Transfers über alle Formen (wie etwa Gründungen, Patente, Kooperationsprojekte, Reallabore, Demonstratoren, Joint Ventures mit der Industrie etc.). Eine Zusammenführung der verschiedenen Förderlinien ("Alles aus einer Hand") würde einen potenziellen Wettbewerb zwischen den Transferformen verhindern und zu einer bestmöglichen Verwertung für jedes transferfähige Forschungsergebnis beitragen. Dies stellt zwar im Vergleich zu kleineren Bundesländern eine Herausforderung dar: dennoch finden sich insbesondere im europäischen Ausland (etwa mit Vinnova in Schweden) sehr positive Beispiele.

Gestaltungsfeld 3: Gesellschaftliche Zukunftsthemen voranbringen

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Innovationsstrategie des Landes auf bestimmte Zukunftsthemen ergibt sich ein Trade-Off zwischen einer Fokussierung der Förderung auf wenige gesellschaftliche Problemlagen und Zukunftsfelder einerseits sowie einer breiten Berücksichtigung von vergleichsweise zahlreichen Feldern ohne Priorisierung andererseits. Die Frage, ob eine Fokussierung oder eine breitere Ausrichtung richtig oder falsch wäre, lässt sich nicht pauschal beantworten. Es hat sich jedoch vielfach gezeigt, dass Definitionen von Zukunftstechnologien aufgrund der prinzipiellen Offenheit der technologischen Entwicklung sowie der Begrenztheit und Zeitbedingtheit von Expertenurteilen nicht in Stein gemeißelt sind und sich auch in anderen, bislang übersehenen Feldern interessante wirtschaftliche Entwicklungen ergeben können.

Auf dieser Grundlage sollte die Innovationspolitik folgende Ziele verfolgen:

- Im Rahmen der Innovationsförderung von NRW sollte in den Bereichen Unternehmensgründungen und Unterstützung des Wissenstransfers angestrebt werden, auch technologieoffene Komponenten zu fördern, um in der Lage zu sein, auf neue, nicht antizipierte technologische Entwicklungen pragmatisch zu reagieren.
- Darüber hinaus sollte gezielt Forschung und Wissenstransfer in denjenigen Zukunftsthemen und Technologiefeldern gefördert werden, in denen sich bereits ein Schwerpunkt in NRW entwickelt hat und die für die Wirtschaft und Gesellschaft in NRW von hoher Bedeutung sind.

Die in entsprechenden Foresight-Studien identifizierten Zukunftsfelder sind oben genannter Abbildung 4.1). Dort wird weiterhin in verschiedenen Dimensionen eine Bewertung hinsichtlich ihrer Bedeutung für NRW insgesamt vorgenommen. Da das Land NRW über zahlreiche regionale Schwerpunkte in der Forschung in Zukunftsfeldern verfügt, sollte bei der Entscheidung, welche Zukunftsfelder konkret unterstützt werden sollten, auch die räumliche Verteilung aufgenommen werden, wie sie in Abbildung 4.2 dargestellt ist.

Gestaltungsfeld 4: Wachstumsorientierte Gründungen fördern

Innovative Gründungen sind ein wichtiger Faktor für die künftige Innovations- und Wachstumsdynamik. Sie können einen Beitrag zur Überwindung von Strukturproblemen leisten. Gerade aufgrund der Stärke von NRW im Hochschulbereich können technologieorientierte Ausgründungen aus Hochschulen ein Weg sein, um vorhandene Innovationspotenziale und die Ergebnisse von wissenschaftlicher Grundlagenforschung umfassender zu nutzen und in wirtschaftliches Wachstum umzusetzen.

Die Unterstützung von Start-ups ist nicht die einzige und bei weitem nicht die zentrale Zielsetzung von Hochschulen. Es

gibt auch keinen Grund anzunehmen, dass die Gründung eines Unternehmens durch Hochschulabsolventinnen oder -absolventen von vorneherein volkswirtschaftlich gesehen vorteilhafter ist als eine Beschäftigung in einem Unternehmen. Es zeigt sich aber, dass gerade in vielen der oben diskutierten Technologiefelder der technische Fortschritt maßgeblich durch Start-ups mit vorangetrieben wird. Gleichzeitig sind die Strukturen, Prozesse und Zielsysteme an den Hochschulen in NRW – und Deutschland insgesamt – noch sehr stark an den Aufgaben in Forschung und Lehre orientiert.

Für die Innovationspolitik ergeben sich daher in Hinblick auf die Förderung wachstumsorientierter Gründungen folgende Zielsetzungen:

- gezielte Verankerung von Gründungsunterstützung in den Strategien der Hochschulen;
- Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Hochschulausgründungen an Universitäten und Fachhochschulen;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für wachstumsorientierte Gründungsvorhaben in NRW.

Im Einzelnen resultieren daher folgende Ansatzpunkte für die Unterstützung der Hochschulen bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründungen:

- Die Erfahrungen aus der Entrepreneurship-Forschung zeigen, dass Hochschulen mit hohen Gründungsraten durch ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren gekennzeichnet sind. Diese umfassen das projektorientierte Arbeiten durch Studierende, das Vorhandensein von Vorbildern (erfolgreiche Gründerinnen und Gründer) und die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die Hochschulen selbst spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen für Gründungen. Daher sollten im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auch Eckpunkte für die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Gründungen festgelegt werden. Dies könnte etwa die Entwicklung konkreter Ziele in der Gründungsförderung umfassen.
- Eine gezielte Förderung von Infrastrukturen, wie Räumlichkeiten für neu gegründete Unternehmen, wo diese derzeit noch fehlen, sollte erwogen werden, da dieser Mangel potenzielle Gründungen häufig behindert.
- Es ist zu beobachten, dass erfolgreiche Start-ups aus NRW angesichts günstigerer Rahmenbedingungen in größerer Zahl in die nahegelegenen Niederlande ziehen. Um diese Unternehmen in NRW zu halten, sollten die Bedingungen für die Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle verbessert werden. Möglichkeiten sind hier neben einer steuerlichen Förderung von FuE und anderen Investitionen in neue und ergebnisunsichere Geschäftsaktivitäten die Verbesserung des Humankapitalangebots, der Infrastruktur und der Erreichbarkeit der Standorte sowie weitere „Soft Factors“.

- Gründungswillige sollten administrativ entlastet werden, auch wenn die mit einer Unternehmensgründung verbundenen bürokratischen Belastungen mitunter überschätzt werden und zum Teil unvermeidlich sind (Steuerrecht, Buchführung, Zulassungsbestimmungen usw.). Neben einem Bürokratieabbau könnte eine Digitalisierung der Verwaltung sinnvoll sein, um z.B. die Bearbeitungs- und Bearbeitungszeiten von Förderanträgen zu reduzieren.
- Es ist sinnvoll, an allen Hochschulen Gründungslehrstühle oder auf das Thema Gründung fokussierte Lehrangebote einzurichten und gründungsaffine Professorinnen und Professoren als „Science Angel“ einzubinden. Dabei müssten insbesondere Lehrstühle jenseits der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in den Blick genommen werden, damit in denjenigen Fächern, in denen Gründungen stattfinden können, Angebote platziert werden. Ziel wäre es, ein „Matching“ von Gründungswilligen zu möglichen Gründungsideen zu erreichen. Zur Stimulierung des Gründergeistes bei den Studierenden sollten diese über eine curriculare Verankerung, die Einbindung in Projektarbeiten und eine direkte Ansprache sensibilisiert werden.
- Eine gezielte Gründungsförderung an Fachhochschulen wäre sinnvoll, um die Voraussetzungen für Gründungen dort zu verbessern. Die Ergebnisse der Expertengespräche geben keine Hinweise darauf, dass die Potenziale von Fachhochschulen in Hinblick auf unternehmerische Aktivitäten geringer sind als die von Universitäten. Gleichzeitig ist die Ausstattung mit einer personellen Infrastruktur für Gründungsvorhaben an den Fachhochschulen aber noch limitiert, sodass eine gezielte Ansprache von Studierenden, die sich für eine Gründung interessieren, und ein „Matching“ zu Gründungsideen bislang erst bedingt oder gar nicht in Erwägung zogen, möglich ist.
- Gefördert werden sollte das Commitment der regionalen bzw. lokalen Wirtschaft für eine Start-up-Szene, wie das etwa in München schon lange der Fall ist. Da die Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen für Start-ups häufig besonders wichtig ist, sollte die staatliche Administration dafür werben. Industriepartner und geeignete Netzwerke können Start-ups helfen, mit ihren Technologien perspektivisch auch Geld zu verdienen. Dieses Commitment ist kein Selbstzweck, sondern bietet den Großunternehmen ein zusätzliches mittelfristiges Wachstumspotenzial durch die Möglichkeit der Übernahme von erfolgreichen Unternehmensgründungen oder über die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen.

Gestaltungsfeld 5: Experimentierräume für neue Ideen schaffen

Hinter der Idee der Förderung von Experimentierräumen steht die Überlegung, Rahmenbedingungen zu fördern, innerhalb derer neue Ideen entwickelt und vorangetrieben werden. Dies kann innerhalb von Unternehmen geschehen, aber auch in Gründungszentren und innerhalb der Zusammenarbeit in Clustern oder Campusmodellen („unter einem Dach“). Unter bestimmten Voraussetzungen – wenn auch bei weitem nicht

immer – erfordert der Wissensaustausch Experimentierräume, wie sie derzeit u.a. vom BMWi und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werden. Diese schaffen dafür geeignete Rahmenbedingungen, indem sie Räumlichkeiten zum direkten Austausch in Form von Plauderecken, Kaffeeküchen oder Lernräumen bereitstellen.

Die für diesen Bericht durchgeführten Untersuchungen legen nahe, Experimentierräume als Schnittstelle für Wissen und Umsetzungskompetenzen in einem Zukunftsfeld zu verstehen. Die Realisierung solcher Schnittstellen erfordert die Zusammenarbeit über Disziplinengrenzen hinaus, aber auch die Integration von Unternehmen und die Schaffung von Voraussetzungen für Unternehmensgründungen und eine konstruktive mittel- bis langfristige Projektzusammenarbeit bezogen auf eine gesellschaftliche Herausforderung. Die räumliche Nähe der beteiligten Organisationen erleichtert diese Zusammenarbeit.

Aus den Untersuchungen ergeben sich folgende Zielsetzungen für die Innovationspolitik in NRW:

- Fokussierte Förderung von thematisch ausgerichteten Kompetenzzentren, die sich an der Kompetenzverteilung in NRW ausrichten;
- Systematische Ausweitung des in bisherigen Aktivitäten des MWIDE NRW angelegten Ansatzes;
- Begleitende Bestandsaufnahme und Evaluierung dieser Aktivitäten;
- Gleichzeitige Unterstützung von Bottom-up-Ansätzen zur Entwicklung neuer Experimentierräume.

Mögliche Zentren könnten thematisch in verschiedenen Regionen des Landes weiterentwickelt werden:

- Künstliche Intelligenz bei Bonn,
- IT-Sicherheit in Bochum,
- Bioökonomie in Jülich und
- Intelligente Produktionssysteme in Aachen/Paderborn.

Zweck einer solchen Schwerpunktbildung ist es, die für die vorwettbewerbliche Forschung in diesen Zentren erforderlichen Kompetenzen vor Ort zu bündeln (ggf. über eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die nicht vor Ort sind). In einem solchen Netzwerk an Kompetenzzentren könnte jedes Zentrum eigene Ziele definieren, die Förderung sollte dann einer Evaluation unterzogen werden.

Die Entwicklung von Experimentierräumen ist aber nicht nur eine „von oben“ verordnete Maßnahme, sondern sollte genutzt werden, um regionale Initiativen anzustoßen. NRW ist das am stärksten urbanisierte Land. Urbane Gebiete sind die Zukunftsräume für Innovationen und die Nutzung neuer Technologien. Das muss genutzt werden, z.B. für neue Formen des Arbeitens, der Kommunikation oder der Interaktion mit Hilfe digitaler Technologien. Hier könnten in Form eines Bottom-up-Ansatzes urbane Initiativen unterstützt werden, die solche neuen Formen entwickeln und erproben.

Gestaltungsfeld 6: Innovativen Mittelstand fördern

Wenngleich NRW viele Großunternehmen beherbergt, die das Innovationsgeschehen in vielen Feldern prägen, so liegt die relative Innovationsstärke des Landes bei den KMU. So ist der Anteil von KMU mit eigener FuE-Tätigkeit vergleichsweise hoch und ein größerer Anteil von KMU als in anderen Ländern führt Innovationen ein. Eine Unterstützung innovativer KMU und die weitere Verbreiterung des innovativen Mittelstands können wichtige Beiträge zu einem "Strukturwandel von unten" leisten. Ein innovativer Mittelstand ist aus mehreren Gründen ein unverzichtbares Fundament für eine erfolgreiche Innovationspolitik: Erstens sind gerade für den Einstieg in neue Innovationsthemen kleinere Unternehmen agiler und eher in der Lage, neu entstehende Märkte und Anwendungsgebiete mit einem zunächst noch begrenzten Nachfragevolumen zu bearbeiten. Zweitens kommt innovativen mittelständischen Unternehmen eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung neuer Technologien und damit ihrer Umsetzung in Produktivitäts- und Wettbewerbsvorteile zu. Drittens sind sie ein wichtiger Transmissionsriemen, um neue Forschungsergebnisse aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufzugreifen und in wirtschaftliche Anwendungen umzusetzen.

Bei der Stärkung eines innovativen Mittelstands in NRW sollten folgende Zielsetzungen in den Blick genommen werden:

- Stärkere Berücksichtigung der Belange mittelständischer Unternehmen in der Bildungspolitik. Der Fachkräftemangel trifft kleinere Unternehmen überproportional hart. Eine an den Bedarfen der mittelständischen Unternehmen ausgerichtete berufliche Ausbildung ist ein zentraler Baustein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken;
- Innovationsfreundliche Rahmensetzung und bürokratiearme Regulierungen und Verwaltungsabläufe sind wichtige Voraussetzungen, damit mittelständische Unternehmen ihre Innovationspotenziale entfalten können;
- Unterstützung von KMU durch ein Innovationsförderprogramm. Angesichts begrenzter Mittel ist eine Fokussierung auf ausgewählte Spezialisierungsfelder und Themen sinnvoll. Hier ist eine Ausrichtung an den gesellschaftlichen Bedarfsweldern (siehe Gestaltungsfeld 3) zielführend;
- Intensivierung der Unterstützung von KMU durch intermediäre Organisationen.

Intermediäre Organisationen wie Clusterinitiativen oder Hubs können an verschiedenen Stellen Impulse hinsichtlich der Förderung eines innovativen Mittelstands setzen. Dies kann die Weiterentwicklung vorwettbewerblicher Forschungsthemen betreffen, die Unterstützung von Gründungsvorhaben, die Weiterentwicklung von Forschungsgebieten in Hinblick auf Anwendungen sowie die Unterstützung mittelständischer Unternehmen im Rahmen gemeinsamer Herausforderungen. Eine staatliche Förderung ist hier gerechtfertigt, da diese Organisationen für die Allgemeinheit wichtig sind und deren Leistungen ansonsten kaum durch den Markt bereitgestellt würden.

In NRW finden sich zwar intermediäre Organisationen, die dies erfolgreich ausfüllen, gleichzeitig ergaben unsere Untersuchungen aber auch Hinweise auf bestehende Ineffizienzen. Wir empfehlen daher folgende Maßnahmen zur Förderung intermediärer Organisationen:

- Sinnvoll erscheint ein auf den bereits bestehenden und bewährten Ansätzen aufbauender Neuanfang der Clusterpolitik. Basierend auf einer kritischen Bestandsaufnahme sollten eher unwirksame Organisationen keine staatliche Förderung mehr erhalten, während effektiv arbeitende intermediäre Organisationen weiter gefördert und zusätzliche förderwürdige Organisationen identifiziert und gefördert werden sollten.
- Bei den neu geförderten Initiativen sollte nicht von vorneherein eine zu starke Festlegung dahingehend vorgenommen werden, dass diese Organisationen vornehmlich wissenschaftliche Ergebnisse weiterentwickeln oder in erster Linie die Bedürfnisse des Mittelstands adressieren. Vielmehr sollte dies zunächst möglichst offen gestaltet werden. Wichtig ist aber dennoch, dass die Clusterorganisationen für sich selbst und ihrer Klientel klare Ziele vorgeben und zudem den Zielerreichungsgrad ex post überprüfen.
- Die Clusterförderung ist dabei stärker als bislang an den Stärken von NRW und den aktuellen Herausforderungen zu orientieren, wie z.B. dem Klima- und Umweltschutz, der Mobilität und Logistik, der Gesundheit, der Energieversorgung, der Digitalisierung und KI sowie neuen Werkstoffen und Materialien.
- Die Landesförderung sollte dabei mit den Bundesprogrammen – Zukunftscluster, go-cluster, Clusterplattform, Forschungscampus usw. – abgestimmt und synchronisiert werden, um die Wirkung der eingesetzten Mittel zu maximieren (Vermeidung von Doppelförderung, Minimierung von Mitnahmeeffekten, Erzielung hoher Hebeleffekte zur Generierung privater FuE). Ein Engagement der Politik ist für den Erfolg dieser Programme weiter von zentraler Bedeutung.
- Clusterinitiativen und andere Innovationsintermediäre können eine wichtige Rolle spielen, um mittelständischen Unternehmen aus NRW Zugang zu FuE- und Innovationsförderprogrammen des Bundes und der EU zu erleichtern. Derzeit ist die Beteiligung von Unternehmen aus NRW an solchen Programmen unterdurchschnittlich. Informationsaktivitäten und das Ansprechen von Unternehmen, die zu dem Profil der einzelnen Förderprogramme passen, können konkrete Ansatzpunkte sein.
- Angesichts der engen Verflechtung der Wirtschaft NRWs mit den Nachbarländern scheint eine gezielte Förderung der Intensivierung grenzüberschreitender Innovationsnetzwerke über ein eigenes Förderprogramm nahezuliegen.
- An die geförderten Clusterinitiativen bzw. Netzwerke sollten hohe Anforderungen hinsichtlich der inhaltlichen und technologischen Profilbildung, der wissenschaftlichen Ex-

zellenz der beteiligten Forschungseinrichtungen, der Eignung der involvierten Unternehmen, der internationalen Ausstrahlung und der Effektivität der Clustermanagements gestellt werden.

- Die Etablierung einer übergreifenden Struktur, ähnlich wie das in der Vergangenheit beim Clustersekretariat der Fall war, erscheint sinnvoll und notwendig. Dies hätte – stärker noch als in der Vergangenheit – den Zweck, die intermediären Organisationen bei ihren Aktivitäten und potenziell auftretenden Herausforderungen zu unterstützen. Darüber hinaus würde diese Organisationseinheit als koordinierende Instanz an der Schnittstelle zwischen den Organisationen fungieren. Letzteres würde helfen, dem Problem zu begegnen, dass derzeit viele überschneidende Aktivitäten unkoordiniert nebeneinander herlaufen.
- Es gibt Hinweise darauf, dass der bürokratische Aufwand in Zusammenhang mit der Mittelabwicklung sehr hoch ist und es in Hinblick auf die Mittelverausgabung sehr viele Regelungen gibt. Hier erscheint eine Überprüfung und – sofern möglich – Entbürokratisierung der zugrundeliegenden Vorschriften geboten.

Gestaltungsfeld 7: Rahmenbedingungen für innovative Dienstleistungen verbessern

NRW versteht sich als Industriestandort. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass in der Zukunft Dienstleistungen für das Innovationsgeschehen eine immer größere Rolle einnehmen. Hier hat NRW komparative Vorteile, insbesondere in den Bereichen Logistik/Verkehr sowie Handel, und ist eine Drehscheibe nicht nur für Deutschland, sondern auch europaweit. Aber auch im Bereich Medien und in verschiedenen Kreativdienstleistungen und industrienahen Dienstleistungen (inkl. IT-Diensten) bestehen in NRW große Innovationspotenziale.

Innovationen im Bereich vieler Dienstleistungen erfordern die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Ein positives Beispiel war das Effizienz-Cluster LogistikRuhr, das im Ruhrgebiet im Rahmen des Spitzencluster-Wettbewerbs gefördert wurde.

Aufgrund der hohen Bedeutung von Dienstleistungen für das Ruhrgebiet sollte die Landesregierung insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgen:

- eine Unterstützung von Dienstleistungsinnovationen im Rahmen von Innovationskooperationen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Dienstleistungsbereich;
- eine Förderung des Ruhrgebiets als Modellregion für (innovative) Dienstleistungen in Europa.

Geeignete Maßnahmen dafür wären:

- die Etablierung eines Förderprogramms für Dienstleistungsinnovationen. Aufgabe dieses Programms wäre insbesondere auch die Unterstützung von Unternehmen im Dienstleistungsbereich bei der Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle;

- die Nutzung der Clusterpolitik durch die Unterstützung von Innovationen in wichtigen Spezialisierungsfeldern des Dienstleistungssektors;
- eine Integration der Innovationsförderung mit Standortpolitik (Wirtschaftsförderung, Flächenentwicklung für flächenintensive Dienstleistungen), die auch ein geeignetes Instrument zur Entwicklung einer Logistik-Modellregion im Ruhrgebiet wäre.

Gestaltungsfeld 8: Digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der Wachstumspotenziale einer Volkswirtschaft. Dies trifft nicht nur auf die entsprechende Ausstattung der Hochschulen zu, sondern auch auf die IT-Infrastruktur der Wirtschaft insgesamt. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Bericht allerdings nicht vertiefend diskutiert, da er bereits Gegenstand der Digitalstrategie des MWIDE für das Land NRW ist. Die wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Digitalstrategie werden im Folgenden in aller Kürze umrissen, ansonsten nur die darüber noch hinausgehenden Empfehlungen dargelegt, die sich aus unseren Untersuchungen ergeben:

- Die Ziele der Digitalstrategie von NRW sind insbesondere der Ausbau des Breitbandnetzes (GigabitMasterplan.NRW), die Verbesserung des Mobilfunks (Mobilfunkpakt NRW), die Förderung der digitalen Wirtschaft (Initiative Wirtschaft & Arbeit 4.0, Startercenter NRW, Digital Hubs), die Erhöhung der IT-Sicherheit (u.a. Cyberzentrum für Analyse, Prävention und Abwehr CAPA, Informationssicherheitsmanagement ISMS, Computer Emergency Response Team CERT NRW, Cybercrime Competence Center, Institut für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre) und die Stärkung der Digitalkompetenzen (u.a. NRW-Institut für Digitalisierungsforschung, BMBF-Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr, Kompetenzplattform Künstliche Intelligenz KI.NRW, Exzellenzcluster CITEC, Digitalisierungsoffensive an den Schulen, Digitale Hochschule NRW).
- Die RWI/CEIT-Hochschulbefragung hat gezeigt, dass NRW unter den drei großen Flächenländern das einzige Land ist, das für die untersuchten IKT-Fächer durchweg überdurchschnittlich hohe Anteile an allen Fächern aufweist. Der Befragung zufolge wird auch die digitale Ausstattung der Hochschulen in NRW nicht schlechter als in anderen Bundesländern bewertet. Gleichzeitig sehen die Befragten aber noch Verbesserungsbedarf in Hinblick auf die Digitalisierung von Lehre und Forschung sowie die technische Ausstattung der Hochschulen (Abb. 4.3). Dies sollte bei der künftigen Ausrichtung der Förderung der Hochschulen bedacht werden.
- Bei den immateriellen Investitionen (Aufwendungen für FuE, Marketing, Software, Datenbanken, Weiterbildung und Design) ist NRW insbesondere im Vergleich zu den südlichen Bundesländern unterdurchschnittlich positioniert. Hier besteht demnach Nachholbedarf, dem auch durch eine entsprechende Förderung seitens des Landes gezielt Rechnung getragen werden sollte.

- In Bereichen der Wirtschaft, die durch einen besonders hohen Digitalisierungsgrad gekennzeichnet sind, ist der Fachkräftemangel in NRW überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig ist NRW aber in Bezug auf den Anteil der IKT-Auszubildenden und, wie zuvor dargelegt, auch bei den IKT-Fächern an den Hochschulen sowie beim Anteil der Informatikstudierenden gut positioniert. Der Fachkräftemangel in den digitalisierungsaffinen Bereichen ist somit eher als Indiz dafür zu werten, dass NRW einen hohen Digitalisierungsgrad aufweist. Es wäre aber sinnvoll, die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen in Hinblick auf den Wettbewerb zu unterstützen, um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.

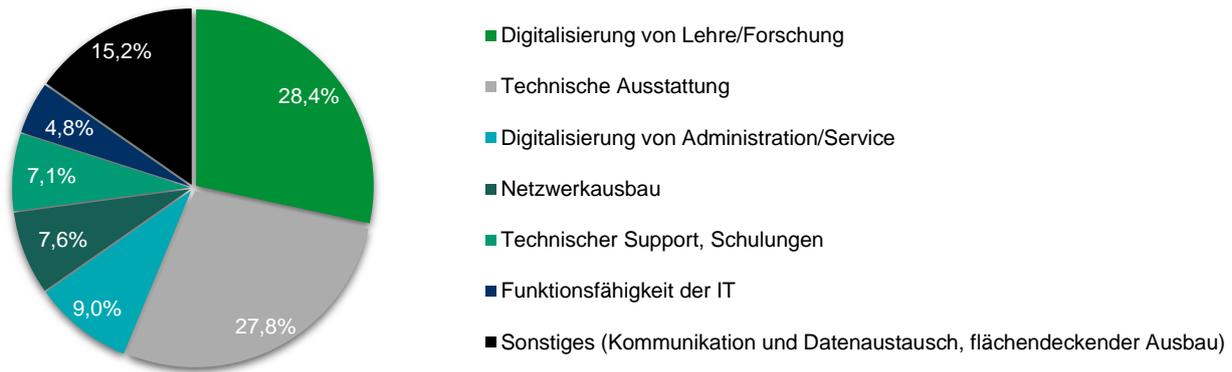
Gestaltungsfeld 9: Bürokratie abbauen

Die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen können eine große Rolle bei der Entstehung von Neuerungen und für den Wissenstransfer in die Wirtschaft spielen. Sie können Neuerungen erleichtern oder die Beteiligten im Wissenschafts- und Wirtschaftssystem demotivieren. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Anstrengungen unternommen, bürokratische Erleichterungen zu schaffen. An anderen Stellen hat sich dann häufig wieder der administrative Aufwand durch neue Regelungen erhöht. Daher ist der Abbau bürokratischer und administrativer Hürden dauerhaft eine wichtige Aufgabe, um die Effektivität der Förderung des Wissenstransfers zu verbessern.

Ansatzpunkte für den Bürokratieabbau haben sich im Rahmen der Untersuchungen an zahlreichen Stellen ergeben:

- Zielsetzung ist der Bürokratieabbau auf den verschiedenen Ebenen, sowohl in der Verwaltung und an den Hochschulen als auch für die Unternehmen. Dies soll dazu beitragen, dass die Digitalisierung schneller voranschreiten kann und die damit verbundenen Potenziale rascher realisiert werden können.
- Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren werden, wie sich gezeigt hat, mittlerweile in erheblichem Maße mit administrativen Aufgaben belastet, sei es im Alltag an der Hochschule oder bei der Durchführung von Drittmittelprojekten. Hier sind die Hochschulen selbst gefordert, die Entlastung von bürokratischem Aufwand als Zielsetzung für sich zu definieren und zu verfolgen. Eine besondere Rolle kann dabei ein serviceorientierter Ansatz in der Hochschulverwaltung spielen, bei dem sich die Verwaltungseinheiten als Helfer und Unterstützer der Professorinnen und Professoren bei den erforderlichen administrativen Aufgaben sehen. Dies ist umso mehr erforderlich, da in den vergangenen Jahren – etwa im Zuge der zunehmenden Bedeutung von Third-Mission-Aktivitäten – die Aufgabenbelastung der Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren zugenommen hat. Zugleich kann aber auch die Landesregierung im Rahmen der Zielvereinbarungen konkrete Maßnahmen zum Abbau von Verwaltungsaufgaben anstoßen.
- Auch bei den durch die Landesregierung aufgelegten Förderprogrammen zur Unterstützung des Wissenstransfers ergeben sich Potenziale zum Abbau der Bürokratiebelastung für die Geförderten. So werden gerade im Rahmen von durch den EFRE kofinanzierten Programmen des Landes u.a. aufgrund der Anforderungen der EU die Antrags- und Abwicklungsaktivitäten in der Regel für deutlich aufwändiger erachtet als bei den Bundesprogrammen. Hier empfehlen wir, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EU-Kommission das Prozedere zu verschlanken und gerade in Hinblick auf den Technologietransfer zu den KMU ein administrativ sehr einfach angelegtes, niedrighschwelliges Förderangebot neu zu etablieren.
- Weiterhin hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass die Regelungen für die Fördermittelbeantragung für intermediäre Organisationen (wie etwa Cluster) insgesamt relativ aufwändig und mit Einschränkungen verbunden sind (etwa in Hinblick auf die erlaubte Mittelnutzung). Diese Regelungen sollten gezielt durchforstet und auf ihre zwingende Erforderlichkeit hin überprüft werden.
- Ein Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen war, dass die bestehenden Förderstrukturen (etwa in der Abstimmung von Transferstellen und der externen Unterstützung von Gründern oder Patentanmeldern aus Hochschulen) häufig gut funktionieren und sich vielfach eine Arbeitsteilung eingestellt hat. Gleichzeitig zeigte sich aber gerade bei den Intermediären auch ein unkoordiniertes Nebeneinander verschiedener Angebote und Aktivitäten. So kommt es beispielsweise vor, dass Intermediäre Angebote für Unternehmensvertreter in einem Bereich machen, ohne andere Intermediäre einzubeziehen, die in diesem Bereich tätig sind und Unternehmenskontakte haben. Außerdem gibt es Hinweise, dass die Effektivität der verschiedenen intermediären Organisationen sehr unterschiedlich ist. Daher sollte einerseits eine Bestandsaufnahme der Struktur an intermediären Organisationen erfolgen, andererseits die Zusammenarbeit zwischen diesen gezielt verbessert werden (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Clusterpolitik sowie Rothgang et al. 2018a).

Abb. 5.3: Verbesserungsbedarf der digitalen Ausstattung in NRW-Hochschulen



Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019.

Gestaltungsfeld 10: Antworten der Innovationspolitik auf die Corona-Krise

Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft in NRW und weltweit. Zurzeit stehen zwar Fragen im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm und der Soforthilfe für Unternehmen sowie das durchdachte schrittweise Wiederhochfahren der Wirtschaft im Mittelpunkt, gleichwohl wird auch das Forschungs- und Innovationsgeschehen sowie die Innovationspolitik in erheblichem Ausmaß tangiert.

Zunächst ist es von zentraler Bedeutung, dass das Land weiter an einer zukunftsorientierten Innovationspolitik festhält. Ein zentrales Element dabei ist die Formulierung und Umsetzung einer langfristig orientierten Innovationsstrategie. Eine Politik, die allein oder vornehmlich auf kurzfristige Maßnahmen setzt, würde ansonsten dazu beitragen, dass NRW mittelfristig an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Im Rahmen der Innovationspolitik sollte daher die Beantwortung der folgenden Fragen im Vordergrund stehen:

- Was ist kurzfristig in Hinblick auf das erlahmende Innovationsgeschehen zu tun?
- An welchen Stellen beschäftigen sich die Forschung und das Innovationsgeschehen in NRW mit den Folgen der Corona-Krise?
- Welche mittelfristigen Auswirkungen hat die Corona-Krise auf das Wirtschafts- und Innovationsgeschehen in NRW und was sollte die Landesregierung tun?
- Welche Innovationsimpulse können von NRW für die Überwindung der Corona-Krise gesetzt werden?

Auf der Grundlage dieser Fragen ergeben sich folgende Maßnahmen, durch die die Innovationspolitik einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten könnte:

- Die Erfahrung aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 zeigt, dass gerade die in Hinblick auf einen innovativen Strukturwandel wichtigen Hightech-Startups durch Krisen besonders bedroht werden (acatech 2020:

21). Da die Möglichkeit einer Innenfinanzierung des Unternehmenswachstums aus dem Cashflow häufig wegfällt und eine externe Finanzierung schwieriger wird, kann ein innovationsgetriebenes Wachstum stark behindert oder die Startups gar in den Konkurs getrieben werden. Daher sollte das Land nach Möglichkeiten suche, zusätzlich zu dem geplanten 2-Mrd.-€-Maßnahmenpaket auf Bundesebene NRW-Startups (etwa über sog. Matching-Fonds als Ko-Investor) zu unterstützen.

- Eine weitere potenziell wirksame Maßnahme zur kurzfristigen Unterstützung innovativer Unternehmen (ob Startups oder etablierte Unternehmen) besteht darin, sie durch eine Ausweitung der Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Dieser Impuls für das Innovationsgeschehen könnte beispielsweise im Gesundheitsbereich, aber auch bei den Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen.
- Während die Gründungsunterstützung einen Fokus auf innovative Gründer hat, sind viele der derzeit etablierten Fördermöglichkeiten auf die kurzfristige Sicherung der Unternehmensliquidität ausgerichtet. Diese adressieren nicht die Tatsache, dass derzeit vermutlich die meisten Unternehmen gerade längerfristig für die Wettbewerbsfähigkeit wichtige Investitionen in FuE zurückfahren. Eine schnell zu realisierende langfristig ausgerichtete Fördermöglichkeit besteht darin, für FuE-Personal, das in Kurzarbeit geschickt wird, eine Finanzierung bereitzustellen, damit dieses weiter forschen kann (als Personalkostenzuschuss anstatt Kurzarbeitergeld). Ein solches Programm müsste einfach und schnell abgewickelt werden. Das würde es einerseits ermöglichen, die FuE-Kapazitäten gerade in mittelständischen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Andererseits könnten neue Lösungen umgesetzt werden, sobald die Märkte sich wieder erholen.
- Aktuelle gibt es verschiedene Projekte, wie beispielsweise am Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), die eine Bestandsaufnahme der laufenden Arbeiten zur Bewältigung der Corona-Krise an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zum Ziel haben. Wir schlagen ein Projekt vor, in dessen Rahmen diese bereits bestehenden Informationsquellen sondiert, zusammengefasst und gegebenenfalls ergänzt werden sollten.

Die Ergebnisse dieses Projekts könnten die Grundlage sein für eine Unterstützung der Forschung und der Vertiefung der Vernetzung zwischen den Akteuren im Rahmen der Förderung.

- Um im Zeitablauf gezieltere Maßnahmen zu etablieren, die negativen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf das Wirtschaftsgeschehen und die Innovationsdynamik abfedern, wäre es wünschenswert, diese Auswirkungen zunächst in den kommenden Monaten zu untersuchen. So können Mittel der Innovations- und Wirtschaftspolitik auf Basis der dann bestehenden Evidenz gezielter eingesetzt werden. Auf der Basis der Ergebnisse der vorgeschlagenen Untersuchung könnte ein Innovationsprogramm aufgelegt werden, das zielgenau den negativen Auswirkungen der Corona-Krise speziell im Mittelstand entgegenwirkt.

Ansatzpunkte für Akteure des Innovationsgeschehens

Aus den Untersuchungen ergeben sich neben Empfehlungen für eine Innovationsstrategie des Landes NRW auch Ansatzpunkte für die Strategieentwicklung und das Handeln von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie intermediären Organisationen.

Die Wirtschaft in NRW ist stark geprägt durch **Unternehmen**, die wichtige Positionen in internationalen Wertschöpfungsketten einnehmen (ob in der Automobilindustrie oder der Luftfahrtbranche oder einer von zahlreichen weiteren Branchen). Gemeinsam haben diese Unternehmen, dass sie vor erheblichen Herausforderungen durch neue technologische Entwicklungen und Veränderungen in den globalen Wertschöpfungsketten und im internationalen Wettbewerb stehen.

Zentrale Punkte des Investitionsgeschehens für Unternehmen sind Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie in FuE und andere Formen von Wissenskapital, die Umsetzung von Innovationen in höhere Produktivität und die Nutzung von Innovationen für Wachstum. Bleiben solche Investitionen im Vergleich zu anderen Bundesländern zurück, so hat dies entweder strukturelle Ursachen oder es fehlt an den geeigneten Rahmenbedingungen. Aufgabe der Innovationspolitik ist es, solche Investitionen zu fördern, indem sie jene Wirtschaftsbereiche forciert unterstützt, in denen solche Investitionen rasch in Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit umgemünzt werden können (d.h. Förderung des Strukturwandels). Gleichzeitig muss sie Anreize setzen, damit alle Unternehmen, unabhängig davon ob aus neuen, dynamischen Branchen oder aus etablierten Sektoren, solche Investitionen tätigen und Erträge daraus erzielen können. Dies kann von der direkten Förderung bis zu bürokratiearmen Verwaltungsverfahren und der Bereitstellung einer modernen Infrastruktur reichen. Die Unternehmen sind gefordert, diese Rahmenbedingungen aufzugreifen und in Wertschöpfung und Wachstum umzusetzen.

Mittelständische Unternehmen in NRW sollten außerdem, unterstützt von intermediären Organisationen, die Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen suchen. Der

Mangel an privatem Wagniskapital kann durch ein verstärktes Engagement von Alumni und Großunternehmen aus NRW als Geldgeber ausgeglichen werden.

Die zentralen Aufgaben von Hochschulen waren in der Vergangenheit und sind auch weiterhin die akademische Forschung und Lehre. Gleichzeitig besitzen **Hochschulen und Forschungseinrichtungen** bei der Adressierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen eine zunehmende Bedeutung. Dieser Trend ist nicht nur in Deutschland, sondern auch international zu beobachten, was zu erhöhten Anforderungen an diese Organisationen führt.

Bei den Schwerpunkten der Forschungs- und Lehrtätigkeit ist dabei eine Balance zwischen etablierten und neuen Forschungsfeldern zu finden. In allen hier diskutierten Zukunftsfeldern baut die Entwicklung neuer Märkte sehr stark auf den Aktivitäten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf, was sowohl die reine und angewandte Grundlagenforschung als auch den Bedarf an geschulten Wissenschaftlern anbelangt. Aus unseren Untersuchungen ergibt sich, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW offen für eine Weiterentwicklung ihres Betätigungsfelds in Richtung auf die neuen Technologien sein sollten und ihre Kompetenzen in diesen Feldern durch institutionsübergreifende Zusammenarbeit stärken sollten.

In Hinblick auf den Wissenstransfer ergibt sich für Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW die Gelegenheit, diese Zielsetzungen auch stärker als bisher in ihrer strategischen Ausrichtung und ihrem Handeln zu berücksichtigen und intern den Wissenstransfer effizient zu organisieren:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW sollten die Möglichkeit nutzen, neben Forschung und Lehre ihren Beitrag zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv in ihrem Leitbild zu verankern und mit klaren Zielsetzungen zu versehen.
- Dazu gehört die Verankerung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Wissenstransfers in Form von Spin-offs oder einer engeren Zusammenarbeit mit Unternehmen, sowie der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die vorhandenen Transferstellen sollten bei ihrer Arbeit aktiv unterstützt werden. Gleichzeitig sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Wissenstransfer nicht als singuläre Aufgabe einer/eines Transferverantwortlichen wahrgenommen wird, sondern aktiv im Hochschulalltag gelebt wird, etwa durch die aktive Adressierung gesellschaftlicher Problemlagen in Form von organisationsinterner Projektarbeit.
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW sollten anstreben, „Entrepreneurial Universities“ und „Entrepreneurial Research Organizations“ in der Form zu werden, dass sie aktiv einen eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortentwicklung des Landes leisten, dessen Charakter durch die jeweiligen Schwerpunkte der Organisation definiert ist. Dazu gehört auch

das aktive Zugehen auf das Umfeld außerhalb der Hochschulen. Auf diese Weise könnten sie aktiv einen eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortentwicklung des Landes leisten.

- Hochschulen sollten anstreben, gründungsfreundliche Regelungen zum geistigen Eigentum zu formulieren. Dieses Thema spielt derzeit u.a. im Rahmen von EXIST eine wichtige Rolle.
- Die Begegnung mit Rollenvorbildern („Role Models“) ist eine sinnvolle Möglichkeit, um Studierende an Gründungsideen heranzuführen. In diesem Zusammenhang ist die Heranführung an neue Methoden wie „Fine Thinking“, „Prototyping“-Lernfabriken, „Fab Labs“ und andere anwendungsorientierte Methoden wichtiger als Fragen der Finanzierung, der Kalkulation oder des Marketings. Es sollten daher Ehemalige aktiviert werden, die von ihren erfolgreich gegründeten Unternehmen erzählen, um Studierende oder Hochschulangehörige zu Gründungsaktivitäten anzuregen. Dazu existieren spezielle Formate des Alumni-Managements. Gründungsinteressierte bzw. -willige oder Gründerinnen und Gründer von Start-ups könnten dabei von Mentoren begleitet werden. Punktuell wird das bereits praktiziert, dieser Bereich ist aber ausbau- und förderfähig.
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten einen durchdachten Ansatz für „Property Rights“ an eigenen Erfindungen suchen, der einerseits eigene Rechte sichert, andererseits die Zusammenarbeit mit Unternehmen und damit den Technologietransfer befördert.

Unter **intermediären Organisationen** werden hier alle Organisationen und Stellen verstanden, die an der Schnittstelle zwischen Hochschul- und Institutsforschung sowie Unternehmen tätig sind und den Wissenstransfer sowie die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren befördern:

- Intermediäre Organisationen in NRW sollten ihre strategischen Leitlinien hinterfragen und überprüfen, ob diese ihrer Stellung im Innovationsgeschehen des Landes entsprechen. Dazu gehört auch eine klare Formulierung der

5.2.4 Indikatoren der Zielerreichung

Die Festlegung von Indikatoren für die Zielerreichung der Innovationspolitik hat mehrere Vorteile. So erhöht sie die Transparenz der Innovationspolitik und ermöglicht es, den Grad der Zielerreichung zu ermitteln, was dann auch Erkenntnisse über den Erfolg der Innovationspolitik hervorbringt. Darüber hinaus ermöglicht die Festlegung klarer Zielgrößen eine Fokussierung der Anstrengungen und die Mobilisierung von Kräften in Hinblick auf die verfolgten Ziele.

Es gibt jedoch auch potenzielle Nachteile, die mit der Festlegung von Zielgrößen verbunden sind. So liegen viele relevante Größen nicht direkt im Einflussbereich der Innovationspolitik. Darüber hinaus ist gerade das Innovationsgeschehen durch qualitative Aspekte gekennzeichnet, die sich nicht einfach erfassen lassen. Beispielsweise unterscheiden sich Innovatio-

Position und Abgrenzung zu anderen Organisationen. Auf Basis dieser Überprüfung sollten klare Zielsetzungen abgeleitet werden, die einem regelmäßigen internen Prüfprozess unterzogen werden.

- Die intermediären Organisationen sollten kritisch überprüfen, inwieweit sie ihre Adressaten erreichen und worin der Mehrwert ihrer Aktivitäten für die Adressaten liegt.
- Darüber hinaus sollten Überschneidungen zu anderen Intermediären explizit deutlich gemacht und gezielt eine Abstimmung zwischen verschiedenen Organisationen gesucht werden, um Synergien zu realisieren.
- Explizit sollte auch definiert werden, worin der Beitrag der einzelnen Organisation zur Technologieentwicklung und -diffusion, zur Gründungsförderung sowie zur Adressierung gesellschaftlicher Zielsetzungen liegt.
- Ein weiterer wichtiger Faktor, der explizit gemacht werden sollte, sind Bedingungen, die die Effektivität der Organisation in der Zielerreichung einschränken (etwa fehlende Unterstützung durch bestimmte Stellen).
- Es ist auch Aufgabe der intermediären Organisationen, ihr Tun und ihre Zielerreichung regelmäßig selbst zu hinterfragen und identifizierte Defizite anzugehen.
- Sowohl Hochschulen als auch Forschungseinrichtungen sollten sich in Hinblick auf die Relevanz neuer Zukunftsfelder für ihre Forschungs- und Lehraktivitäten positionieren und – soweit das noch nicht geschehen ist – in diesem Zusammenhang aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vor Ort suchen.

nen in hohem Maße in Hinblick auf ihre betriebs- und gesamtwirtschaftliche Relevanz. Dieser Aspekt kann mit den verfügbaren Indikatoren nur relativ unvollständig abgebildet werden.

In der Vergangenheit wurde meist der Forschungsinput in Form des Anteils der Ausgaben für Forschungs- und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Indikator herangezogen. Ein Anteil von 3% der FuE-Ausgaben am BIP als Zielgröße hat dabei den Vorteil, dass die Zielgröße klar nachvollziehbar und einfach zu kommunizieren ist. Der Nachteil ist, dass die FuE-Ausgaben zu ca. 2/3 durch die Unternehmen bestimmt sind und daher nur bedingt durch die Innovationspolitik beeinflusst werden können. Darüber hinaus blendet dieser Indikator zahlreiche für die Innovationspolitik wichtige Größen

aus. Daher erscheint es angeraten, diesen Indikator zwar weiterhin heranzuziehen, ihn aber durch weitere Indikatoren des Innovationsgeschehens zu ergänzen.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Erfolg des Impulses, der von innovationspolitischen Maßnahmen ausgeht, teilweise erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung sichtbar wird. Während bestimmte Effekte – wie etwa in Hinblick auf die Inputgrößen oder Aktivitätsmaße – relativ früh zu beobachten sind, zeigen sich indirekte Effekte der Förderung und ökonomische Wirkungen auf die Technologieentwicklung, das Wachstum und die Beschäftigung erst im Zeitablauf. Daher ist es auch sinnvoll, ein Indikatorenset für die kurzfristigen und ein weiteres für die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Innovationspolitik zu etablieren.

In Hinblick auf die erforderliche Fokussierung der Aktivitäten der Innovationspolitik wäre es sinnvoll, ein begrenztes Indikatorenset von etwa je 20 Größen für die kurz- sowie die mittel- bis langfristige Zielerreichung zu etablieren. Derzeit wäre die kurzfristige Zielerreichung innerhalb eines solchen Zielsystems zwangsläufig durch die Wirkungen der derzeit bestehenden Corona-Krise geprägt. Ein Indikatorenset (kurzfristig bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 und mittel- bis langfristig bis 2030) sollte auf Basis einer konkret ausformulierten innovationspolitischen Strategie entwickelt werden. Dieses sollte die Zielerreichung in Hinblick auf die genannten Gestaltungsfelder widerspiegeln.

6. Literaturverzeichnis

- acatech (2020): Corona-Krise: Volkswirtschaft am Laufen halten, Grundversorgung sichern, Innovationsfähigkeit erhalten. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Hrsg.), acatech IMPULS vom 27.03.2020.
- Ackerberg, D.A., K. Caves, G. Frazer (2015), Identification properties of recent production function estimators. *Econometrica* 83(6): 2411–2451.
- Adner, R., R. Kapoor (2010), Value Creation in Innovation Ecosystems: How the Structure of Technological Interdependence Affects Firm Performance in Technology Generations. *Strategic Management Journal* 31: 306-333.
- Agasiti, T., C. Barra, R. Zotti (2019), Research, knowledge transfer, and innovation: the effect of Italian universities' efficiency on local economic development 2006–2012. *Journal of Regional Science* 59(5): 819-849.
- Autio, E. (1998): Evaluation of RTD in regional systems of innovation. *Journal European Planning Studies* 6 (2): 131-140.
- Autor, D. (2015), Why are there still so many jobs? The history and future of workplace automation. *Journal of Economic Perspectives* 29(3): 3-30.
- Autor, D., F. Levy. R. Murnane (2003), The skill content of recent technological change. An empirical exploration. *Quarterly Journal of Economics* 118(4): 1279-1333.
- Barra, C. und R. Zotti (2015), Regional innovation system (in)efficiency and its determinants: an empirical evidence from Italian regions. MPRA Paper 67067. München: Munich Personal RePEc Archive. Internet <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/67067/> (Abruf vom 4.2.2020).
- Bassanini, A., A. Booth, G. Brunello, M. De Paola, E. Leuven (2005), Workplace training in Europe. IZA DP 1640. Bonn: IZA.
- BBSR (2019), Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2019. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Internet: www.inkar.de (Abruf vom 21.2.2020).
- Belitz, H., A. Leipras, M. Priem (2019), Forschung und Entwicklung im Ausland: deutsche Unternehmen haben ähnliche Schwerpunkte wie in der Heimat. *DIW Wochenbericht* 36: 631-639.
- Bersch, J., J. Egelin, D. Faustmann, D. Höwer, B. Müller, M. Murmann (2014a), Potenziale und Hemmnisse von Unternehmensgründungen im Vollzug der Energiewende. Studie im Auftrag des BMWi. Mannheim: ZEW.
- Bersch, J., M. Berger, J. Egelin (2020): Unternehmensdynamik in der Wissenswirtschaft in Deutschland 2018, Gründungen und Schließungen von Unternehmen, Gründungsdynamik in den Bundesländern. Internationaler Vergleich, Wagniskapital- Investitionen in Deutschland und im internationalen Vergleich. Studien zum deutschen Innovationssystem 3-2020. Berlin: EFI.
- Bersch, J., S. Gottschalk, B. Müller, M. Niefert (2014b), The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany. *ZEW Discussion Paper* 14-104. Mannheim: ZEW.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2020), „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Bonn: BIBB. Internet: bibb.de/de/98574.php (Abruf vom 4.3.2020).
- Bloom, N., C.J. Jones, J. Van Reenen, M. Webb (2017), Are Ideas Getting Harder to Find. *NBER Working Paper* 23782. Cambridge, MA.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008), Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland im Rahmen der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“. Bonn und Berlin: BMBF.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018), Forschung und Innovation für die Menschen. Die High-tech-Strategie 2025. Berlin: BMBF.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019a), Datenportal. Tab 2.7.8. Teilnehmer/-innen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach Alter, Bildungsabschluss und Ländern 2018. Bonn: BIBB. Internet: datenportal.bmbf.de/portal/de/K27.html (Abruf vom 26.03.2020).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019b), Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey. AES-Trendbericht. Bonn: BMBF.
- BMVI – Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (2019), Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2019). Berlin: BMVI.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010), Bericht zum Breitbandatlas 2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Teil 1: Ergebnisse (Stand Ende 2010). Berlin: BMWi.
- Bontempi, M.E., J. Mairesse (2015), Intangible capital and productivity at the firm level: a panel data assessment. *Economics of Innovation and New Technology* 24(1-2): 22-51.

- Brynjolfsson, E., McAfee, A. (2014): *The Second Machine Age: Work, Progress, and Prosperity in a Time of Brilliant Technologies*. WW Norton & Company.
- Brynjolfsson, E., T. Mitchell, D. Rock (2018), What can machines learn and what does it mean for occupations and the economy? *AEA Papers and Proceedings* 108: 43-47.
- Bundesagentur für Arbeit (2019), *Berufe auf einen Blick: MINT*. Nürnberg. Internet: statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Berufe-auf-einen-Blick-MINT/Berufe-auf-einen-Blick-MINT-Nav.html (Abruf vom 5.3.2020).
- Bundesnetzagentur (2020), *Jahresbericht 2019. Netze für die digitale Welt*. Bonn: Bundesnetzagentur.
- Bürmann, M., F. Frick (2016), *Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Carboni, O.A., G. Medda (2019), Innovative activities and investment decision: evidence from European firms. *The Journal of Technology Transfer*. DOI: 10.1007/s10961-019-09765-6.
- Chesbrough, H. W. (2003): *Open innovation: The new imperative for creating and profiting from technology*. Harvard Business Press.
- Cooke, P. (2001): Regional Innovation Systems, Clusters and the Knowledge Economy. *Industrial and Corporate Change* 10(4): 945-947.
- Corrado, C., C. Hulten, D. Sichel (2005), Measuring capital and technology: an expanded framework. In C. Corrado, J. Haltiwanger, D. Sichel (Eds.), *Measuring Capital in the New Economy*. Chicago: University of Chicago Press: 11-46.
- Corrado, C., C. Hulten, D. Sichel (2006), Intangible Capital and Economic Growth. *NBER Working Paper* 11948.
- Crass, D., B. Peters (2014), Intangible Assets and Firm-Level Productivity. *ZEW Discussion Paper* 14-120. Mannheim: ZEW.
- Davoli, M., H. Entorf (2018), The PISA shock, socioeconomic inequality, and school reforms in Germany. *IZA Policy Paper* 140. Bonn: IZA.
- Delgado, M.S., D.J. Henderson, C.F. Parmeter (2012), Does Education Matter for Economic Growth? *IZA Discussion Paper* 7089. Bonn: IZA.
- Dengler, K., B. Matthes, W. Paulus (2014), Berufliche Tasks auf dem deutschen Arbeitsmarkt - eine alternative Messung auf Basis einer Expertendatenbank. *FDZ-Methodenreport* 12/2014. Nürnberg: IAB.
- Destatis (2011), *Personal an Hochschulen 2010*. Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.4. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DEHeft_heft_00029147 (Abruf vom 5.3.2020).
- Destatis (2012), *Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2011/2012*. Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00010180/2110100127004.pdf (Abruf vom 13.3.2020).
- Destatis (2019a), *Bildungsfinanzbericht 2019*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206197004.pdf?__blob=publicationFile, Abgerufen mehrfach zwischen 25.2. und 25.3.2020.
- Destatis (2019b), *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2018*. Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431187004.pdf?__blob=publicationFile, Abgerufen mehrfach zwischen 25.2. und 25.3.2020.
- Destatis (2019c), *Personal an Hochschulen 2018*. Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.4. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/personal-hochschulen-2110440187005.xlsx?__blob=publicationFile, Abgerufen am 5.3.2020.
- Destatis (2019d), *Private Überschuldung: Starke Unterschiede zwischen Jung und Alt*. Pressemitteilung Nr. 199 vom 28. Mai 2019. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen. Abgerufen am 3.2.20.
- Destatis (2020), *Hochschulstatistik – Bestandene Prüfungen von Bachelorabsolventen nach Land, Fächergruppe und Fachstudiendauer in den Prüfungsjahren 2002, 2007, 2012 und 2018 (Sonderauswertung)*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/sonderauswertung-bachelorabschluss.xlsx?__blob=publicationFile (Abruf vom 4.3.2020).
- Destatis (2020a), *Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2018/2019*. Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431187004.pdf?__blob=publicationFile

[Kultur/Schulen/Publicationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100197004.html](#) (Abruf vom 9.3.2020).

Destatis (2020b), Anteil BBiG am Aufstiegs-BAföG: Deutschland und Bundesländer. Genesis Online. Internet: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data> (Abruf vom 25.3.2020).

Destatis (2020c), Ausländische Studierende: Deutschland und Bundesländer. Genesis Online. Internet: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data> (Abruf vom 25.3.2020).

Destatis (2020d), Bevölkerung: Deutschland und Bundesländer. Stichtag (12411-0010). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Internet: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data> (Abruf vom 25.3.2020).

Destatis (2020e), Finanzieller Aufwand für BAföG: Deutschland und Bundesländer. Genesis Online. Internet: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data> (Abruf vom 25.3.2020).

Destatis (2020f), Personen mit Aufstiegs-BAföG: Deutschland und Bundesländer. Genesis Online. Internet: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data> (Abruf vom 25.3.2020).

Destatis (2020g), Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort. Bundesländer. Genesis Online. Internet: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data> (Abruf vom 3.4.2020).

Deutsche Telekom Stiftung (2017), Schule digital - Der Länder-indikator 2017: Digitale Medien in den MINT-Fächern. Bonn. Internet: [telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/media/publications/Schule_Digital_2017_Web.pdf](https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/media/publications/Schule_Digital_2017_Web.pdf) (Abruf vom 13.3.2020).

Deutsche Telekom Stiftung (2017), Schule digital. Der Länder-indikator 2017. Digitale Medien in den MINT-Fächern. Bonn: Deutsche Telekom Stiftung.

Deutscher Bundestag (2019), Teilhabe für alle Kinder sicherstellen, Bürokratie abbauen. Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Annalena Baerbock, Katja Dörner, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Margit Stumpp, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Stefan Schmidt, Dr. Anna Christmann, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. DS 19/7451 vom 30.1.2019. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

DPMA (2018), CSV-Statistiken 2018. <https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/statistiken/csv-statistiken/index.html> (Abruf vom 25.03.2020).

Dustmann, C. (2004), Parental background, secondary school track choice, and wages. *Oxford Economic Papers* 56(2): 209-230.

Faggian, A. und P. McCann (2009), Universities, agglomerations and graduate human capital mobility. *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 100(2): 210-223.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, 2011 und 2016.

Freeman, C. (1987), *Technology and Economic Performance: Lessons from Japan*. London.

Frei, M., S. Kriwolutzky, M. Putzing, S. Prick (2018), IAB-Betriebspanel: Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung für Nordrhein-Westfalen. Befragungswelle 2017. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).

Frey, C.B., M.A. Osborne (2013), The future of employment. How susceptible are jobs to computerisation? *Oxford Martin School Working Paper*. September 2013. Oxford.

Fritsch, M., T. Henning, V. Slavtchev, N. Steigenberger (2007): Hochschulen, Innovation, Region. Wissenstransfer im räumlichen Kontext. Berlin: Edition Sigma.

Fritsch, M., T. Henning, V. Slavtchev, N. Steigenberger (2008), Hochschulen als regionaler Innovationsmotor? Arbeitspapier. *Demokratische und Soziale Hochschule* 158. Internet: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_158.pdf (Abruf vom 17.04.2020).

Fürst, D., J. Knieling (2002), Regional governance: New modes of self-government in the European Community. Hannover: ARL.

Geels, F.W. (2004), From sectoral systems of innovation to socio-technical systems: Insights about dynamics and change from sociology and institutional theory. *Research Policy* 33: 897-920.

Gehlke, A., Hachmeister, C.-D., Hüning, L. (2017), CHE-Teilzeitstudium-Check 2017/18 – Teilzeit-Studiengänge und Teilzeit-Studierende in den einzelnen Bundesländern. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung (CHE). Internet: [che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP_201_Teilzeitstudium_Check_2017_18.pdf](https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP_201_Teilzeitstudium_Check_2017_18.pdf) (Abruf vom 11.3.2020).

Gehrke, B., R. Frietsch, P. Neuhäusler, C. Rammer (2013), Neuabgrenzung forschungsintensiver Industrien und Güter. NIW/ISI/ZEW-Listen 2012. *Studien zum deutschen Innovationssystem* 8-2013. Hannover, Karlsruhe und Mannheim.

Gehrke, B., U. Schasse, H. Belitz, V. Eckl, G. Stenke (2020): Forschung und Entwicklung in Staat und Wirtschaft – Deutschland im internationalen Vergleich. *Studien zum deutschen Innovationssystem*. Berlin: EFI.

Gibbons, S. und A. Vignoles (2012), Geography, choice and participation in higher education in England. *Regional Science and Urban Economics* 42(1-2): 98-113.

- Gordon, R. J. (2012), Is U.S. Economic Growth Over? Faltering Innovation Confronts the Six Headwinds. *NBER Working Paper* 18315. Cambridge, MA.
- Görlitz, K., M. Tamm (2016), Revisiting the Complementarity between Education and Training – The Role of Job Tasks and Firm Effects. *Education Economics* 24(3): 261-279.
- Griliches, Z. (1979): Issues in assessing the contribution of research and development to productivity growth. *The bell journal of economics*: 92-116.
- Guellec, D., B. Van Pottelsberghe de la Potterie (2004), From R&D to productivity growth: Do the institutional settings and the source of funds of R&D matter? *Oxford bulletin of economics and statistics* 66(3): 353-378.
- Hall, B.H., J. Mairesse, P. Mohnen (2010), Measuring the Returns to R&D. *Handbook of the Economics of Innovation* 2: 1033-1082. North-Holland.
- Heineck G., R. Riphahn (2009), Intergenerational Transmission of Educational Attainment in Germany – The Last Five Decades. *Journal of Economics and Statistics* 229(1): 36-60.
- Henderson, D.J. (2010), A test for multimodality of regression derivatives with an application to nonparametric growth regressions. *Journal of Applied Econometrics* 25: 458-480.
- Herbst, M., J. Rok (2013), Mobility of human capital and its effect on regional economic development. Review of theory and empirical literature. *MPRA Paper* 45755. München.
- Hottenrott, H., B. Peters (2012), Innovative Capability and Financing Constraints for Innovation: More Money, More Innovation? *Review of Economics and Statistics* 94(4): 1126-1142.
- Huber, M., A. Schmucker (2012), Panel „WeLL“. Arbeitnehmerbefragung für das Projekt „Berufliche Weiterbildung als Bestandteil Lebenslangen Lernens“. Dokumentation für die Originaldaten Wellen 1-4. *FDZ Datenreport* 03/2012. Nürnberg: IAB.
- Hubert, T., C. Wolf (2007), Determinanten und Einkommenseffekte beruflicher Weiterbildung. Eine Analyse mit Daten des Mikrozensus 1993, 1998 und 2003. *RatSWD Research Note* 5. Berlin: RatSWD.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019), Aktuelle Daten und Indikatoren. Substituierbarkeitspotenziale. 13. November 2019. Nürnberg: IAB. Internet: <https://www.iab-forum.de/warum-die-digitalisierung-manche-bundeslaender-staerker-betrifft-als-andere> (Abruf vom 3.4.2020).
- IQB – Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (2013), Ländervergleich 2012 – Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe 1. Münster: IQB. Internet: iqb.hu-berlin.de/bt/lv2012/Bericht/Bericht.pdf (Abruf vom 25.3.2020).
- IQB – Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (2019), IQB Bildungstrend 2018 – Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster: IQB. Internet: iqb.hu-berlin.de/bt/bt/BT2018/Bericht/IQB_BT2018_Beric.pdf (Abruf vom 25.3.2020).
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2019), Übergänge von den Grundschulen auf weiterführende Schulen für das Schuljahr 2018/19 in Nordrhein-Westfalen (Stichtag: 15.10.2018). Sonderauswertung der Schulstatistik NRW. Düsseldorf: IT.NRW.
- Kinne, J., D. Lenz (2019), Predicting Innovative Firms Using Web Mining and Deep Learning. *ZEW Discussion Paper* 19-001. Mannheim: ZEW.
- KMK (2019), Die Mobilität der Studienanfänger/-innen und Studierenden in Präsenzstudiengängen an Hochschulen in Trägerschaft der Länder in Deutschland 2017. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 220. August 2019. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- KMK (Hrsg.) (2020), Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2014 bis 2018. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Internet: kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2018.pdf (Abruf vom 13.3.2020).
- KMK (Hrsg.), (2016), Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2010 bis 2014. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Internet: kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/GTS_2014_Bericht_Text.pdf (Abruf vom 13.3.2020).
- Kompetenzzentrum öffentliche IT (2019), Deutschland-Index der Digitalisierung 2019. Berlin. Internet: <https://www.oeffentliche-it.de/publikationen?doc=95167&title=Deutschland-Index%20der%20Digitalisierung%202019> (Abruf vom 12.2.2020).
- Koschatzky, K. (2002), Hochschulen im regionalen Gründungskontext. In K. Koschatzky, M. Kulicke (Hrsg.), *Wissenschaft und Wirtschaft im regionalen Gründungskontext*: 21-36. Stuttgart: Fraunhofer IRB-Verlag.
- Kriegesmann, B., M. Böttcher, T. Lippmann (2015), Wissenschaftsregion Ruhr. Wirtschaftliche Bedeutung, Fachkräfteeffekte und Innovationsimpulse der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Metropole Ruhr. Gutachten im Auftrag des Regionalverbands Ruhr (RVR). Essen: RVR.
- Kussel, G., T. Larysch (2017), Sozial-Ökologisches Panel: Datenbeschreibung der Haushaltsbefragung. *RWI Materialien* 110. Essen: RWI.

- Lach, S., M. Schankerman (1989), Dynamics of R&D and Investment in the Scientific Sector. *Journal of Political Economy* 97 (4): 880-904.
- Lageman, B., C.M. Schmidt, D. Engel, M. Rothgang (2008), Der Lissabon-Prozess: Anspruch und Realität – Forschung und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. *RWI Schriften* 82. Berlin: Duncker & Humblot.
- Levinsohn, J., A. Petrin (2003), Estimating Production Functions Using Inputs to Control for Unobservables. *Review of Economic Studies* 70(2): 317-341.
- Lorenzo, R., N. Voigt, K. Schetelig, A. Zawadzki, I. Welpel, P. Brosi (2017): The Mix That Matters – Innovation through diversity. Bosten Consulting Group & TU München.
- Lundvall, B.-Å. (1992), National Systems of Innovation: Towards a Theory of Innovation and Interactive Learning. London: Pinter.
- Mairesse, J., A.K. Siu (1984), An Extended Accelerator Model of R&D and Physical Investment. *NBER Working Paper* 968.
- Mann, A., V. Dennis, A. Schleicher, H. Ekhtiari, T. Forsyth, E. Liu, N. Chambers (2020), Dream jobs? Teenagers' career aspirations and the future of work. Paris: OECD.
- Marrano, M.G., J. Haskel, G. Wallis (2009), What Happened to the Knowledge Economy? ICT, Intangible Investment, and Britain's Productivity Record Revisited. *Review of Income and Wealth* 55(3): 686-716.
- Marshall, A. (1890), Principles of economics. London: Macmillan.
- Middendorff, E., B. Apolinarski, K. Becker, P. Bornkessel, T. Brandt, S. Heißenberg, J. Poskowsky (2017), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Randauszählung auf Bundesländerebene. Berlin: BMBF. Internet: http://www.sozialerhebung.de/archiv/soz_21_auszaehlung (Abruf vom 13.3.2020).
- MSB NRW – Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019), Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2018/19. *Statistische Übersicht* 404. 1. Auflage. 3.Mai 2019. Düsseldorf: MSB NRW.
- MSB NRW – Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020), Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MSB NRW. Internet: <https://www.schulministerium.nrw.de> (Abruf vom 13.2.2020).
- Nelson, R.R. (Hrsg.) (1993), National Innovation Systems. A Comparative Analysis. Oxford: Oxford University Press.
- Nickel, S., A.-L. Thiele, I. Leonowitsch (2020), Update 2020: Studieren ohne Abitur in Deutschland. Überblick über aktuelle Entwicklungen. CHE gemeinnütziges Zentrum für Hochschulentwicklung Arbeitspapier Nr. 228, Gütersloh: CHE.
- Niebel, T., M. O'Mahony, M. Saam (2017), The Contribution of Intangible Assets to Sectoral Productivity Growth in the EU. *Review of Income and Wealth* 63(1): 49-67.
- OECD (2010), Recognising non-formal and informal learning: outcomes, policies and practices. OECD Publication 9/4/2010. Paris: OECD.
- OECD (2019), Germany – country note. PISA 2018 results. Paris: OECD.
- Olley, G.S., A. Pakes (1996), The Dynamics of Productivity in the Telecommunications Equipment Industry. *Econometrica* 64(6): 1263-1297.
- Peters, B., G. Licht, D. Crass, A. Kladroba (2009), Soziale Erträge der FuE-Tätigkeit in Deutschland. *Studien zum deutschen Innovationssystem* 15-2009. Berlin: EFI.
- Peters, B., P. Mohnen, M. Saam, F. Blandinières, M. Hud, B. Krieger, T. Niebel (2018): Innovationsaktivitäten als Ursache des Productivity Slowdowns? Eine Literaturstudie. Studien zum deutschen Innovationssystem. Berlin: EFI.
- Psacharopoulos, G. und H.A. Patrinos (2018), Returns to investment in education: a decennial review of the global literature. *Education Economics* 26(5): 445-458.
- Rammer, C. (2019). Dokumentation zur Innovationserhebung 2018: Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Fachkräftebedarf. *ZEW-Dokumentation* 19-01. Mannheim: ZEW.
- Rammer, C., C. Köhler (2012), Innovationen, Anlageinvestitionen und immaterielle Investitionen. *Wirtschaftspolitische Blätter* 3: 425-448.
- Rammer, C., C. Köhler, M. Murmann, A. Pesau, F. Schwiebacher, S. Kinkel, E. Kirner, T. Schubert, O. Som (2011), Innovationen ohne Forschung und Entwicklung: Eine Untersuchung zu Unternehmen, die ohne eigene FuE-Tätigkeit neue Produkte und Prozesse einführen. *Studien zum Deutschen Innovationssystem* 15-2011. Berlin: EFI.
- Rammer, C., F. Roth, M. Trunschke (2020b), Measuring Organisation Capital at the Firm Level: A Production Function Approach. *ZEW Discussion Paper* 20-022. Mannheim: ZEW.
- Rammer, C., V. Behrens, T. Doherr, B. Krieger, B. Peters, T. Schubert, M. Trunschke, J. von der Burg (2020a), Innovationen in der deutschen Wirtschaft. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2019. Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Deutschland im Jahr 2018, mit einem Ausblick für 2019 und 2020. Mannheim: ZEW.

- Ranga, M., H. Etzkowitz (2013), Triple Helix systems: an analytical framework for innovation policy and practice in the knowledge Society. *Industry and Higher Education* 27 (3): 237-262.
- Rothgang, M., J. Dehio, B. Lageman (2018a) Analysing the Effects of Cluster Policy. What Can We Learn from the German "Spitzencluster-Wettbewerb"? *The Journal of Technology Transfer*. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10961-017-9616-6>.
- Rothgang, M., J. Dehio, R. Janßen-Timmen, J. Stiebale (2018b), Sektorfallstudien zu Determinanten der Produktivitätsentwicklung in der Automobilindustrie, im Maschinenbau und bei den Telekommunikationsdienstleistungen. *Studien zum deutschen Innovationssystem 9-2018*. Berlin: EFI.
- RWI (2016), Ländervergleich Nordrhein-Westfalen – Indikatoren der industriellen Entwicklung. Forschungsprojekt im Auftrag der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen. RWI Projektberichte. Essen: RWI.
- RWI (2019), Bedeutung finanzieller Grundkompetenzen aus regionaler Perspektive. Gefördert durch die Dr. Josef und Brigitte-Pauli-Stiftung. RWI Projektberichte. Essen: RWI.
- RWI, Difu, NEA Transport Research and Training, PRAC (2010), Second State of European Cities Report. Research Project for the European Commission, DG Regional Policy. RWI Projektberichte. Essen: RWI.
- RWI, FH Stralsund, ISG, SVW (2008), Innovationsbericht 2008 – Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. RWI Projektbericht. Essen RWI.
- RWI, FH Stralsund, SVW (2009), Innovationsbericht 2008 – Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. RWI Projektbericht. Essen RWI.
- RWI, RUFIS, SVW (2007), Innovationsbericht 2007. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. RWI Projektbericht. Essen: RWI.
- RWI, SVW (2006), Innovationsbericht 2006. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. RWI Projektbericht. Essen: RWI.
- RWI-GEO-GRID-POP-FORECAST (2017), Bevölkerungsprognose kleinräumig. DOI: 10.7807/pop:forecast:suf:v1.
- RWI-GREEN-SÖP (2016), Sozial-Ökologisches Panel. DOI: 10.7807/greensoep:de:v3.
- Saam, M., T. Niebel (2016), Vergleich der Ausgaben für Digitalisierungsprojekte im Mittelstand mit den gesamtwirtschaftlichen IKT-Investitionen. Dokumentation 16-02. Mannheim: ZEW.
- Sala-i-Martin, X., G. Doppelhofer, R.I. Miller (2004), Determinants of long-term growth: a Bayesian averaging of classical estimates (BACE) approach. *American Economic Review* 94: 813-835.
- Schamp, E.W. (2000), Vernetzte Produktion. *Industriegeographie aus institutioneller Perspektive*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Spitz-Oener, A. (2006), Technical change, job tasks and rising education demands. *Journal of Labour Economics* 24(2): 235-270.
- Statistik Berlin-Brandenburg (2019), Wanderungen im Land Brandenburg 2018. Statistischer Bericht A III 2 – j / 18. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
- Statistikportal des Bundes und der Länder (2020), Bevölkerung. Räumliche Bevölkerungsbewegung. Internet: statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung; statistikportal.de/de/bevoelkerung/raeumliche-bevoelkerungsbewegung/wanderungen-ueber-die-grenzen-der-bundeslaender (Abruf vom 25.3.2020).
- SV Wissenschaftsstatistik (2017). A:REN'DI Analysen. Essen: SVW.
- SV Wissenschaftsstatistik (2019). A:REN'DI Zahlenwerk. Essen: SVW.
- Tagesspiegel (2020), Erst 20 Millionen Euro bewilligt. Der Digitalpakt für Schulen kommt kaum voran. Tagesspiegel vom 23.1.2020. Berlin: Verlag Der Tagesspiegel.
- Tamm, M. (2018), Training and changes in job tasks. *Economics of Education Review* 67: 137-147.
- Trippl, M., F. Tödting (2011): Regionale Innovationssysteme und Wissenstransfer im Spannungsfeld unterschiedlicher Näheformen. In: O. Ibert, K.-J. Kujath (Hrsg.), *Räume der Wissensarbeit. Zur Funktion von Nähe und Distanz in der Wissensökonomie*. Wiesbaden: 155-169.
- Uyarra, E. (2008), The impact of universities on regional innovation: a critique and policy implications. *Manchester Business School Working Paper* 564. University of Manchester.
- VGR der Länder (2019), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Warnecke, C. (2016), Universitäten und Fachhochschulen im regionalen Innovationssystem. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer.
- Warnecke, C. (2018), New Survey Data on the Role of Universities in the German Regional Innovation System. *Journal of Economics and Statistics* 238 (6): 601-608.

Warnke, P. et al. (2016), Opening up the Innovation System Framework towards new Actors and Institutions. *Fraunhofer ISI Discussion Papers Innovation Systems and Policy Analysis*. Karlsruhe: ISI.

Werning, E., V. Wittberg, C. Sandoval, L. Mascheck (2018), Digitalisierungsindex von KMU in NRW. Digitalisierungsstand in den Branchen Industrie, industrienaher Dienstleistungen und Handwerk. Münster: Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

Zhang, L. (2009), A value-added estimate of higher education quality of US states. *Education Economics* 17(4), 469-489.

7 Anhang: Methodische Erläuterungen

7.1 Sonderauswertung des Mannheimer Innovationspanels

Das Mannheimer Innovationspanel (MIP) des ZEW ist die offizielle deutsche Innovationserhebung und der deutsche Beitrag zu der von Eurostat koordinierten Gemeinsamen Europäischen Innovationserhebung (Community Innovation Survey - CIS) und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) und dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) durchgeführt. Die jährliche Erhebung zielt auf alle Unternehmen in Deutschland mit mindestens fünf Beschäftigten, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Industrie (Wirtschaftszweige 5 bis 39 der WZ 2008) oder in den überwiegend unternehmensorientierten Dienstleistungsbranchen (Wirtschaftszweige 46, 49-53, 58-66, 69, 70.2, 71-74, 78-82) haben.

Das MIP ist als eine Panelerhebung konzipiert, d.h. es wird jedes Jahr die gleiche Stichprobe von Unternehmen befragt. Den Ziehungsrahmen (Grundgesamtheitszahlen) bildet das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts. Ziehungspool des MIP ist das Mannheimer Unternehmenspanel (MUP). Um für das Ausscheiden von Unternehmen aus der Panelstichprobe aufgrund von Schließungen, Unterschreiten der Beschäftigungsschwelle oder Branchenwechsel zu kompensieren, wird die Stichprobe alle zwei Jahre aufgefrischt. Dabei werden neu gegründete Unternehmen entsprechend ihres Gewichts in der Grundgesamtheit berücksichtigt.

Die Innovationserhebung wird abwechselnd als „Langerhebung“ (in Jahren eines CIS, mit zusätzlichen Fragen zu innovationsrelevanten Rahmenbedingungen) und als „Kurzerhebung“ (nur Fragen zu den Kernindikatoren des Innovationsverhaltens) durchgeführt. Die Erhebung 2018 war eine Kurzerhebung. Die der Innovationserhebung zugrundeliegenden Definitionen und Messkonzepte entsprechen den Empfehlungen, die von OECD und Eurostat für die Erhebung und Interpretation von Innovationsdaten im "Oslo-Manual" niedergelegt sind. Der Fragebogen orientiert sich eng an dem harmonisierten CIS Fragebogen. Die Erhebung wird als eine schriftliche Befragung mit Online-Antwortmöglichkeit durchgeführt.

Der Stichprobenumfang des MIP beträgt für Langerhebungen derzeit ca. 35.000 Unternehmen und für Kurzerhebungen ca. 24.000 Unternehmen. Angaben zu den Innovationsaktivitäten von ca. 13.000 bis 14.000 Unternehmen fließen jedes Jahr in die Branchen, Größenklassen und Regionen (West- und Ostdeutschland) hochgerechneten Ergebnisse ein.

Ergebnisse für einzelne Bundesländer können aus dem MIP nicht direkt gewonnen werden, da die Stichprobe nicht nach Bundesländern geschichtet ist. Für einzelne Bundesländer (aktuell: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Sachsen)

wird in deren Auftrag eine Zusatzstichprobe gezogen, sodass die Gesamtstichprobe der Unternehmen aus dem jeweiligen Bundesland repräsentativ für die Wirtschaftsstruktur des jeweiligen Landes ist.

Für die Ermittlung von Innovationsindikatoren zu nordrhein-westfälischen Unternehmen für den Innovationsbericht Nordrhein-Westfalen wird aus Zeit- und Kostengründen auf den Einsatz einer Zusatzstichprobe verzichtet. Stattdessen werden auf Basis der Beobachtungen zu nordrhein-westfälischen Unternehmen in der Hauptstichprobe des MIP landesspezifische Hochrechnungsfaktoren für die nordrhein-westfälischen Unternehmen in der MIP-Stichprobe ermittelt.

Hierzu wird eine Sonderauswertung des Unternehmensregisters Nordrhein-Westfalen zur Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten sowie zur Höhe des Umsatzes im Berichtskreis der Innovationserhebung durch das Statistische Landesamt in Auftrag gegeben. Diese Vorgehensweise ist methodisch deshalb zulässig, da die nordrhein-westfälischen Unternehmen in der Hauptstichprobe des MIP geschichtet nach Branchen und Größenklassen zufällig gezogen wurden. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Beobachtungen zu nordrhein-westfälischen Unternehmen liegt je Erhebungswelle zwischen 2.100 und 2.300 und ist ausreichend groß, um hinreichend genaue Ergebnisse für den Unternehmenssektor Nordrhein-Westfalens insgesamt zu ermitteln. Eine Differenzierung nach Branchengruppe oder Größenklassen ist aufgrund des Stichprobenumfangs allerdings nicht möglich.

Für den vorliegenden Indikatorenbericht werden die Ergebnisse der Innovationserhebung für die ungeraden Erhebungsjahre 2011 bis 2019 genutzt. Dadurch stehen für fünf Berichtsjahre (2010, 2012, 2014, 2016, 2018) Werte für Innovationsindikatoren zur Verfügung. Diese werden den Werten für Deutschland insgesamt sowie für folgende Vergleichsregionen gegenübergestellt: Bayern, Baden-Württemberg, sonstige westdeutsche Länder, ostdeutsche Länder (inkl. Berlin). Die Werte für Bayern und Baden-Württemberg werden auf Basis desselben Vorgehens wie für Nordrhein-Westfalen ermittelt, d.h. es werden auf Basis einer Sonderauswertung des Unternehmensregisters landesspezifische Hochrechnungsfaktoren für die Unternehmen dieser beiden Länder.

Werte für die ostdeutschen Länder liegen bereits aus der Haupterhebung des MIP vor. Werte für die sonstigen westdeutschen Länder ergeben sich aus der Differenz zwischen dem gesamtdeutschen Wert und den Werten für Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und den ostdeutschen Ländern. Eine weitere Differenzierung der sonstigen

westdeutschen Länder ist aufgrund der geringen Beobachtungszahlen je Land nicht sinnvoll.

7.2 Mannheimer Unternehmenspanel

Das **Mannheimer Unternehmenspanel** (MUP) ist deutschlandweit die umfangreichste Mikrodatenbasis von Unternehmen (Bersch et al., 2014b). Zweimal jährlich übermittelt Creditreform einen Komplettabzug seiner umfangreichen Datenbank zur Nutzung für wissenschaftliche Zwecke an das ZEW. Die Speicherung der einzelnen Querschnitte als Panel ermöglicht auch Längsschnittanalysen. Das MUP bildet die Grundgesamtheit der Unternehmen in Deutschland ab – inklusive Kleinunternehmen und selbstständiger Freiberufler.

Die statistische Einheit des MUP ist das rechtlich selbstständige Unternehmen. Creditreform erfasst alle Unternehmen in Deutschland, die in einem „ausreichenden Maße“ wirtschaftsaktiv sind. Um die Unternehmensdaten für die Nutzung als analysierfähiges Panel und insbesondere für die Bestimmung der jährlichen Gründungs- und Schließungszahlen nutzbar zu machen, durchlaufen die Daten am ZEW verschiedene Aufbereitungsprozesse: Bereinigung um Fehleinträge, Identifizierung von Mehrfacherfassungen, Ermittlung des Existenzstatus, Zuordnung zur Hochtechnologiesystematik und der Wissensintensitätssystematik (Gehrke et al. 2013).

Die Datenbank enthält nach Entfernen der Fehleinträge derzeit Informationen zu knapp 8,4 Millionen Unternehmen. Aktuell sind davon ca. 3 Millionen deutschlandweit im Markt aktiv,

also „lebend“ - rund 700.000 von ihnen mit Standort in Nordrhein-Westfalen.

Im MUP werden Gründungen zu wissens- und technologieintensiven Branchen zugeordnet. Zum einen wird der Hightech-Sektor abgegrenzt. Er umfasst Wirtschaftszweige mit einer hohen Innovationsneigung und wird unterteilt in die Hightech-Industrie und die Hightech-Dienstleistungen:

- Die **Hightech-Industrie** umfasst alle Branchen des verarbeitenden Gewerbes, bei denen der Anteil der FuE-Ausgaben am Umsatz im Branchendurchschnitt mindestens 2,5 Prozent beträgt.
- **Hightech-Dienstleistungen** umfassen Dienstleistungen mit einem stark technologischen Fokus wie Telekommunikationsdienstleistungen, Datenverarbeitung, Software, FuE-Dienstleistungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros.

Zum anderen wird die Gruppe der **wissensintensiven Dienstleistungen** abgegrenzt. Sie bezeichnet Dienstleistungsbranchen, die hohe Anteile von Akademikern bei den Beschäftigten aufweisen, aber nicht Teil der Hightech-Dienstleistungen sind. Dazu zählen Unternehmensberatungen, nicht natur- oder technik-wissenschaftliche FuE sowie Werbungs- und Marketingdienstleister.

7.3 RWI/CEIT-Hochschul- und -Institutsbefragung 2019/20

Im Rahmen des Innovationsberichts NRW sind zwei Online-Befragungen durchgeführt worden:

- Befragung 1: Deutschlandweite Befragung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern
- Befragung 2: Deutschlandweite Befragung von Angehörigen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die technische Durchführung der Befragung erfolgte über das Forschungsdatenzentrum Ruhr (FDZ-Ruhr) des RWI. Als Onlineumfragen-Tool ist Onlineumfragen.com genutzt worden.

Das Ziel der Befragungen war, das Transfargeschehen an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vergleichend zu beschreiben, wobei der Fokus auf den Transferaktivitäten mit der Wirtschaft lag (im Vergleich zu Transferaktivitäten zwischen Hochschulen untereinander oder mit Forschungseinrichtungen). Zudem war die Nutzung der Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Hochschulen und außeruniversitären

sitären Forschungseinrichtungen Gegenstand der Befragungen. Neben institutionellen Unterschieden wurden insbesondere solche auf der Ebene der Bundesländer identifiziert.

Befragung 1 wurde als deutschlandweite Online-Befragung im Herbst 2019 durchgeführt. Methodisch angelehnt war diese Befragung an die bereits im Jahr 2013 von Christian Warnecke im Rahmen seiner Dissertation durchgeführte deutschlandweite Befragung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern (Warnecke 2016), die insgesamt einen Rücklauf von exakt 7.500 erzielte. Ziel der damaligen Befragung war es die Positionierung von Universitäten und Fachhochschulen im regionalen Innovationssystem zu untersuchen, dies beinhaltete insbesondere die Intensität der Nutzung der einzelnen Transferkanäle sowie die räumliche Distanz, die bei den jeweiligen Transferkanälen zu überbrücken ist. Tiefergehende Informationen zur Befragung aus dem Jahr 2013 finden sich in Warnecke (2016) bzw. Warnecke (2018).

Insgesamt wurde bei der aktuellen Befragung 154.861 Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren aus ganz Deutschland kontaktiert. Bezogen auf diejenigen, welche die

Befragung zumindest begonnen haben, liegt der Rücklauf bei 7.653 Personen (knapp 13,9%). Die Kontaktdaten für die Befragung der Professorinnen und Professoren an den Universitäten stammt aus der Online-Datenbank Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender. Im Gelehrten-Kalender sind über 75.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Lehrbefugnis, die an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum tätig sind, weitestgehend mit E-Mail-Adresse verzeichnet. Beim überwiegenden Teil handelt es sich um Professorinnen und Professoren.

Die Kontaktdaten für die Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen stammt, da diese im Gelehrten-Kalender nicht verzeichnet sind, aus dem Hochschullehrerverzeichnis 2013 (Band 2), Fachhochschulen in Deutschland. Während das Hochschullehrerverzeichnis für die Universitäten fortgeführt wird und ab Juni bereits die Auflage für 2020 erscheint, wird das Hochschullehrerverzeichnis 2013 (Band 2), nicht mehr aktualisiert. Aus diesem Grund sind weitere Kontaktdaten betreffend der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen auf Basis der Internetseiten der jeweiligen Hochschulen zusammengetragen und dem Kontaktdatenatz der Fachhochschulen hinzugefügt worden.

Die Ergebnisse der Befragung im vorliegenden Bericht basieren aber nicht auf dem vollständigen Rücklauf, sondern auf ein Subset des Gesamtrücklaufs. In dieses Subset sind die Professorinnen und Professoren mit Honorarprofessur, emeritierte Hochschullehrer sowie Hochschullehrer ohne Professorientitel nicht einbezogen worden. Außerdem exkludiert worden sind die Vertreter der kirchlichen und pädagogischen Hochschulen. Der Tabelle 7.1 kann entnommen werden welcher Hochschultyp in der Analyse zu den Universitäten und welcher zu den Fachhochschulen gezählt worden ist. Insgesamt sind 5.224 Fälle in die Analyse für diesen Bericht einbezogen worden, wovon 3.420 auf die Universitäten und 1804 auf die Fachhochschulen entfallen.

Hinweis: Der Gesamtrücklauf beinhaltet deswegen auch Hochschullehrerinnen und -lehrer ohne Professorientitel, siehe Ausführungen oben zum Gelehrten-Kalender, da diese im Vorfeld nicht aus den Kontaktdaten herausgefiltert worden sind, um diesen Rücklauf für spätere Analysen verwenden zu können. Für die vorliegende Betrachtung ist die Einbeziehung aber als nicht sinnvoll erachtet worden, da sich diese Gruppe

deutlich von den Professorinnen und Professoren unterscheidet. Ebenso ist auch bei der Befragung im Jahr 2013 verfahren worden.

Befragung 2, die Befragung der Institutsangehörigen, fand im Frühjahr 2020 statt. Durch die Befragung der Institutsangehörigen konnte gegenüber der Befragung im Jahr 2013 ein vollständigeres Bild des öffentlichen Forschungssystems gewonnen werden, da die damalige Befragung sich lediglich auf die Universitäten und Fachhochschulen konzentrierte. Kontaktiert worden sind Vertreter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Fraunhofer, Helmholtz, Landesinstitute, Leibniz, Max-Planck, ZUSE). Die kontaktierte Personengruppe an den Instituten waren vorwiegend die Leiterinnen und Leiter der Institute und Abteilungen.

Für Befragung 2 ist der Fragebogen, der an die Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren gesandt worden ist, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, verwendet worden, allerdings leicht angepasst, um die Spezifika der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen. Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnte insgesamt ein Rücklauf von 588 bei insgesamt 3.342 kontaktierten Personen und einer Erinnerungsemail erzielt werden (Rücklaufquote: 17,6%). Die Kontaktdaten sind auf Basis der Internetseiten der Institute zusammengetragen worden.

Auch bei den Instituten ist nicht der vollständige Rücklauf verwendet worden, sondern für die Auswertungen ebenfalls ein Subset des Gesamtrücklaufs. Nicht berücksichtigt worden sind für die vorliegende Analyse die Befragungsteilnehmer, die bei Institutsgruppe „sonstiges“ angegeben haben sowie diejenigen die emeritiert bzw. im Ruhestand sind. Dieses Subset umfasst 477 Personen.

Die Befragungsteilnehmer hatten die Möglichkeit anzugeben, ob sich ihre Antworten auf die Forschungseinrichtung insgesamt bzw. auf die Abteilung beziehen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Frage sind bei der Auswertung entweder die Antworten verwendet worden, die sich auf die Forschungseinrichtung insgesamt bzw. auf die Abteilung beziehen. Bei der Auswertung sind auch bei einigen Fragen beide Bezugsgrößen zusammengefasst worden, wo dies sinnvoll war.

Tab. 7.1: Zusammensetzung des Subsets

Hochschultyp	Uni	FH	Sonstige	Gesamt
Universität (Privat)	72	0	0	72
Medizinische Universität	46	0	0	46
Universität (Land)	3258	0	0	3258
Universität (Bund)	44	0	0	44
Pädagogische Hochschule	0	0	57	57
Kirchliche Hochschule	0	0	22	22
Fachhochschule (Privat)	0	142	0	142
Fachhochschule (Land)	0	1661	0	1661
Verwaltungsfachhochschule (Land)	0	1	0	1
	3420	1804	79	5303

Eigene Darstellung der RWI/CEIT-Hochschulbefragung 2019.

7.4 Regressionsergebnisse: Einflussfaktoren des Gründungsgeschehens in Hochschulen

Tab. 7.2: Regressionsergebnisse: Einflussfaktoren von (forschungintensiven) Hochschulgründungen

Variablen	alle Spinoffs	forschungsintensive Spinoffs
	Deutschland dydx	Deutschland dydx
gender	-0,056*** (0,014)	-0,036*** (0,009)
berufserfahrung	0,053*** (0,139)	-0,003 (0,008)
anwbforsch	0,032 (0,014)	0,011 (0,009)
publikationen	0,0004 (0,0002)	0,0002 (0,0001)
hochschule_uni_fh	0,009 (0,015)	0,029** (0,009)
mitarbeiteranzahl	0,004*** (0,0002)	0,001** (0,0004)
patent	0,155*** (0,020)	0,108*** (0,016)
NRW	-0,015 (0,014)	0,004 (0,009)
<i>Altersgruppen (Referenzgruppe: < 35 Jahre)</i>		
35-44 Jahre	0,014 (0,083)	-0,004 (0,056)
45-54 Jahre	0,034 (0,083)	0,024 (0,063)
55-64 Jahre	0,037 (0,082)	0,016 (0,061)
Ab 65 Jahre	0,066 (0,091)	0,052 (0,079)
<i>Forschungsschwerpunkt (Referenzgruppe: Geisteswissenschaften. und Kunst, Kunstwissenschaften.)</i>		
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	0,094*** (0,028)	0,029 (0,021)
Mathematik, Naturwissenschaften	-0,025 (0,026)	0,012 (0,019)
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	0,007 (0,029)	0,011 (0,021)
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	0,036 (0,048)	0,006 (0,029)
Ingenieurwissenschaften	0,097*** (0,028)	0,066** (0,021)
Pseudo-R ²	0,0876	0,1301
Zahl der Beobachtungen	3951	3939

Eigene Berechnungen. Robuste Probit,-Schätzungen (Programm: Stata). Koeffizienten geben marginale Effekte wieder. Standardabweichungen in Klammern. */**/* = Irrtumswahrscheinlichkeit < 10/5/1 %.

Tab. 7.3 Variablendefinitionen

Variablenname	Definition	
Alle Gründungen	Lehrstuhl-Spin-Offs des Lehrstuhls in den vergangenen fünf Jahren	Dummy
Forschungsintensive Gründungen	Forschungsintensive Lehrstuhl-Spin-Offs des Lehrstuhls in den vergangenen fünf Jahren	Dummy
gender	Geschlecht weiblich	Dummy
alter1	Altersgruppe bis 34 Jahre	Dummy
alter2	Altersgruppe 35 Jahre bis 44 Jahre	Dummy
alter3	Altersgruppe 45 Jahre bis 54 Jahre	Dummy
alter4	Altersgruppe 55 Jahre bis 64 Jahre	Dummy
alter5	Altersgruppe ab 65 Jahre	Dummy
berufserfahrung	Berufserfahrung außerhalb der Hochschule > 10 Jahre	Dummy
patent	Patent in den letzten 5 Jahren	Dummy
anwbforsch	Anwendungsbezug der eigenen Forschung eher anwendungsorientiert bzw. stark anwendungsorientiert	Dummy
mitarbeiteranzahl	Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter im Durchschnitt der letzten 5 Jahre	kontinuierlich
publikationen	Anzahl wissenschaftlicher Publikationen in den letzten 5 Jahren	kontinuierlich
NRW	Bundesland Nordrhein-Westfalen	Dummy
hochschule_uni_fh	Hochschule der gegenwärtigen primären Tätigkeit ist eine Universität	Dummy
forschschwerp1	Forschungsschwerpunkt Geisteswissenschaften	Dummy
forschschwerp2	Forschungsschwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Dummy
forschschwerp3	Forschungsschwerpunkt Mathematik, Naturwissenschaften	Dummy
forschschwerp4	Forschungsschwerpunkt Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	Dummy
forschschwerp5	Forschungsschwerpunkt Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Dummy
forschschwerp6	Forschungsschwerpunkt Ingenieurwissenschaften	Dummy
forschschwerp7	Forschungsschwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaften	Dummy

Quelle: eigene Darstellung.

7.5 NRW-Hochschulen und -Forschungseinrichtungen: Anzahl der Scopus-Publikationen

Tab. 7.4: Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Reihenfolge nach Häufigkeit der Publikationen in Scopus (Zeitraum 2010 bis 2019)

Logistik/Mobilität	Quantentechnologie	Data Science	Neue Materialien und Werkstoffe
<p>1 Delft University of Technology (NLD) <i>Deutsches Zentrum für Luft- Und Raumfahrt</i></p> <p>2 TU München <i>IFSTTAR (FRA)</i> <i>CNRS (FRA)</i></p> <p>3 The Royal Institute of Technology (SWE)</p> <p>4 University of Leeds (GBR)</p> <p>5 Chalmers University of Technology (SWE) ...</p> <p>7. (2.) RWTH Aachen</p> <p>8. TU Braunschweig</p> <p>9. TU Dresden ...</p> <p>15. Karlsruher Institut für Technologie ...</p> <p>27. (6.) Uni Duisburg-Essen ...</p> <p>30. (8.) TU Dortmund ...</p> <p>50. (11.) Ruhr-Universität Bochum ...</p> <p>>50. (17.) Uni Paderborn</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University of Oxford (GBR)</p> <p>2 University of Bristol (GBR)</p> <p>3 Imperial College London (GBR)</p> <p>4 University of Cambridge (GBR)</p> <p>5 Sorbonne Université (FRA)</p> <p>6. Max-Planck-Institut für Quantenoptik</p> <p>...</p> <p>8. Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts ...</p> <p>14. Uni Ulm</p> <p>15. LMU München ...</p> <p>>50. (20.) Uni Paderborn</p> <p>>50. (21.) Ruhr-Universität Bochum</p> <p>>50. (21.) Forschungszentrum Jülich ...</p> <p>>50. (24.) RWTH Aachen ...</p> <p>>50. (37.) Uni Köln</p> <p>>50. (38.) TU Dortmund</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University College London (GBR)</p> <p>2 Katholieke Universiteit Leuven (BEL)</p> <p>3 Imperial College London (GBR)</p> <p>4 University of Oxford (GBR)</p> <p>5 University of Cambridge (GBR)</p> <p>6 TU München ...</p> <p>11. (2.) RWTH Aachen ...</p> <p>14. TU Berlin</p> <p>15. LMU München ...</p> <p>17. (5.) Uni Bonn ...</p> <p>31. (7.) TU Dortmund ...</p> <p>43. (14.) Uni Bielefeld ...</p> <p>>50. (22.) Uni Duisburg-Essen</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 Imperial College London (GBR)</p> <p>2 University of Cambridge (GBR)</p> <p>3. (1.) RWTH Aachen</p> <p>4 University College London (GBR)</p> <p>5 University of Manchester (GBR) ...</p> <p>7. TU Dresden</p> <p>8. FAU Erlangen-Nürnberg ...</p> <p>13. Karlsruher Institut für Technologie ...</p> <p>17. TU München ...</p> <p>36. (8.) Forschungszentrum Jülich ...</p> <p>41. (11.) Ruhr-Universität Bochum ...</p> <p>43. (13.) WWU Münster ...</p> <p>>50. (25.) Uni Duisburg-Essen</p>
Medizinische Biotechnologie	Energie	Bioökonomie	Nanotechnologie
<p><i>Inserm (FRA)</i> <i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University of Cambridge (GBR)</p> <p><i>INRA (FRA)</i></p> <p>2 University of Oxford (GBR)</p> <p>3 Karolinska Institutet (SWE)</p> <p>4 Imperial College London (GBR)</p> <p>5 University College London (GBR)</p> <p>6. LMU München ...</p> <p>8. Universität Heidelberg ...</p> <p>11. Deutsches Krebsforschungszentrum ...</p> <p>14. TU München</p> <p>15. Charité Berlin ...</p> <p>42. (10.) Uni Bonn</p> <p>47. (12.) Uni Köln ...</p> <p>>50. (13.) HHU Düsseldorf ...</p> <p>>50. (18.) WWU Münster ...</p> <p>>50. (23.) RWTH Aachen</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 Imperial College London (GBR)</p> <p>2 Delft University of Technology (NLD)</p> <p>3 The Royal Institute of Technology (SWE)</p> <p>4 University of Cambridge (GBR)</p> <p>5. Karlsruher Institut für Technologie</p> <p>6. (2.) RWTH Aachen</p> <p>7. TU München ...</p> <p>11. (4.) Forschungszentrum Jülich ...</p> <p>18. TU Dresden ...</p> <p>>50. (20.) Ruhr-Universität Bochum ...</p> <p>>50. (21.) Uni Duisburg-Essen ...</p> <p>>50. (22.) WWU Münster</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i> <i>INRA (FRA)</i> <i>Inserm (FRA)</i></p> <p>1 Imperial College London (GBR)</p> <p>2 Wageningen University and Research Center (NLD)</p> <p>3 University of Oxford (GBR)</p> <p>4 University of Cambridge (GBR)</p> <p>5 Universiteit Gent (BEL)</p> <p>6. TU München ...</p> <p>15. LMU München</p> <p>16. Uni Göttingen</p> <p>17. ALU Freiburg ...</p> <p>21. Uni Heidelberg ...</p> <p>25. (6.) RWTH Aachen ...</p> <p>28. (7.) Uni Bonn ...</p> <p>>50. (18.) WWU Münster ...</p> <p>>50. (23.) Uni Bielefeld ...</p> <p>>50. (25.) Forschungszentrum Jülich</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University of Cambridge (GBR)</p> <p>2 Imperial College London (GBR)</p> <p>3 University College London (GBR)</p> <p>4 University of Oxford (GBR)</p> <p>5 Université Grenoble Alpes (Frau) ...</p> <p>7. TU Dresden ...</p> <p>9. FAU Erlangen-Nürnberg ...</p> <p>12. Karlsruher Institut für Technologie ...</p> <p>14. TU München ...</p> <p>22. (5.) RWTH Aachen ...</p> <p>25. (6.) Uni Duisburg-Essen ...</p> <p>30. (7.) Forschungszentrum Jülich ...</p> <p>>50. (20.) Ruhr-Universität Bochum</p> <p>>50. (21.) WWU Münster</p>
Künstliche Intelligenz	Intelligente Produktionstechnologien	IKT/Digitalisierung	Pharma
<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University of Oxford (GBR)</p> <p>2 Imperial College London (GBR)</p> <p>3 Katholieke Universiteit Leuven (BEL)</p> <p>4 TU München</p> <p>5 University College London (GBR) ...</p> <p>17. TU Berlin</p> <p><i>Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz</i></p> <p>18. TU Darmstadt ...</p> <p>22. Karlsruher Institut für Technologie ...</p> <p>24. (5.) RWTH Aachen ...</p> <p>28. (6.) TU Dortmund ...</p> <p>36. (9.) Uni Bielefeld ...</p> <p>47. (11.) Uni Bonn ...</p> <p>>50. (17.) Ruhr-Universität Bochum ...</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1. TU München</p> <p>2 Imperial College London (GBR)</p> <p>3 Delft University of Technology (NLD)</p> <p>4 University of Oxford (GBR)</p> <p>5 Wageningen University and Research Center (NLD) ...</p> <p>8. (2.) RWTH Aachen ...</p> <p>11. Karlsruher Institut für Technologie ... <i>Deutsches Zentrum für Luft- Und Raumfahrt</i> ...</p> <p>25. FAU Erlangen-Nürnberg ...</p> <p>31. TU Dresden ...</p> <p>>50. (14.) Uni Bonn ...</p> <p>>50. (25.) Uni Duisburg-Essen</p> <p>>50. (26.) TU Dortmund ...</p> <p>>50. (28.) Ruhr-Universität Bochum</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i> <i>Inserm (FRA)</i></p> <p>1 Imperial College London (GBR)</p> <p>2 University College London (GBR)</p> <p>3 University of Oxford (GBR)</p> <p><i>Inserm (FRA)</i></p> <p>4. TU München</p> <p>5 Katholieke Universiteit Leuven (BEL) ...</p> <p>13. (2.) RWTH Aachen ...</p> <p>20. Karlsruher Institut für Technologie ...</p> <p>24. LMU München ...</p> <p>26. TU Darmstadt ...</p> <p>>50. (11.) Ruhr-Universität Bochum ...</p> <p>>50. (13.) Uni Bonn ...</p> <p>>50. (16.) TU Dortmund ...</p> <p>>50. (18.) Uni Duisburg-Essen ...</p>	<p><i>Inserm (FRA)</i> <i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University College London (GBR)</p> <p>2 University of Oxford (GBR)</p> <p>3 Assistance publique – Hôpitaux de Paris (FRA)</p> <p>4 Imperial College London (GBR)</p> <p>5 Karolinska Institutet (SWE) ...</p> <p>12. LMU München ...</p> <p>15. Charité Berlin ...</p> <p>25. TU München ...</p> <p>26. Uni Heidelberg</p> <p>31. Medizinische Hochschule Hannover ...</p> <p>46. (7.) Uni Bonn ...</p> <p>>50. (12.) Uni Köln ...</p> <p>>50. (22.) WWU Münster ...</p> <p>>50. (23.) HHU Düsseldorf ...</p> <p>>50. (26.) RWTH Aachen</p>

Noch Tab. 7.4

Photonik	Umwelttechnik und Kreislaufwirtschaft	Medizintechnik	Erläuterung:
<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 University of Southampton (GBR) 2 Technische Universiteit Eindhoven (NLD) 3 Universiteit Gent (BEL) 4 University College London (GBR) 5 University of Cambridge (GBR) ... 10. TU Berlin 11. Karlsruher Institut für Technologie 12. FAU Erlangen-Nürnberg 13. FSU Jena ... 19. TU München ... >50. (12.) RWTH Aachen ... >50. (15.) WWU Münster ... >50. (20.) Uni Paderborn ... >50. (32.) Uni Duisburg-Essen ... >50. (36.) Forschungszentrum Jülich</p>	<p><i>CNRS (FRA)</i></p> <p>1 Wageningen University and Research Center (NLD) 2 Delft University of Technology (NLD) <i>INRA (FRAU)</i> 3 Universiteit Gent (BEL) 4 Imperial College London (GBR) <i>Helmholtz Zentrum für Umweltforschung</i> 5 University College London (GBR) ... 19. TU Berlin 20. TU München ... 24. Karlsruher Institut für Technologie ... 28. (4.) RWTH Aachen ... 43. TU Dresden ... >50. (7.) Uni Bonn ... >50. (14.) Forschungszentrum Jülich ... >50. (25.) Ruhr-Universität Bochum ... >50. (29.) Uni Duisburg-Essen</p>	<p><i>Inserm (FRA)</i></p> <p>1 University College London (GBR) 2 Imperial College London (GBR) 3 Assistance publique – Hôpitaux de Paris (FRA) 4 Charité Berlin <i>CNRS (FRA)</i> 5 University of Oxford (GBR) ... 14. LMU München 15. Uni Heidelberg ... 21. Medizinische Hochschule Hannover ... 5/24. TU München ... >50. (14.) Ruhr-Universität Bochum ... >50. (15.) Uni Köln ... >50. (16.) RWTH Aachen ... >50. (18.) Uni Bonn ... >50. (19.) HHU Düsseldorf</p>	<p>erste Nummerierung: Position in EU-6; zweite Nummerierung: Position in Deutschland; nicht nummerierte Organisationen lassen sich nicht einem räumlichen Standort zuordnen.</p>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/61772-0

Fax: +49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw

Diese Studie wurde vom RWI – Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung, dem CEIT – Centrum für Ent-
repreneurship, Innovation und Transformation, der
SV Wissenschaftsstatistik und dem ZEW – Leibniz-
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
GmbH Mannheim erstellt. Auftraggeber war das
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisie-
rung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Referat III.1 Neue Wirtschaftstrends
und neue Wirtschaftsinstrumente

Bildnachweis:

© Agentur Rispler & Rispler

Mediengestaltung:

Sarah Rühl

Die Broschüre ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

